This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

1357

Per. 1202 e. 34/7

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

7. Bd. 1. Heft.

Riga 1847,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Coll.Sekr. B. Poorten, Censor.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provinzial-Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 4. März 1847.

№ 499. R. v. Klot, Vice-Präses.
H. Busch, Notair.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Ueber den Begriff der Kirche.

(Vortrag, gehalten auf der Livländischen Synode 1846).

Unter den Synodal-Thematen des vorigen Jahres ist die Frage gestellt: Wäre es nicht wichtig für unsere Synodal-Verhandlungen, den Begriff der Kirche, welcher jetzt in so verschiedenem Sinne gebraucht wird, unserm evangelisch-Lutherischen Lehrbegriffe gemäß festzustellen?

Wir wollen es versuchen dieß zu thun, indem wir den Begriff der Kirche für unsere Synodal-Verhandlungen von der höchsten Wichtigkeit halten. Die Synode oder die Summe der Diener der Lutherischen Kirche repräsentirt ja diese in unserm Lande; sie kann also unmöglich etwas anderes zur Berathung und in Erwägung ziehen als dasjenige, was dieser Kirche in Lehre und Leben frommt; sie kann sich doch unmöglich eine andere Aufgabe gestellt haben, als diese Kirche fortbauen zu helfen unter dem Beistande göttlicher Gnade; ihre Gebete und Wünsche, ihre Berathungen und Anträge werden also nur das Heil dieser Kirche, hiemit aber auch das Heil der Kirche Christi überhaupt zum Gegenstande haben. Dieß ist ihr Leben und ihr fröhliches Gedeihen. Aber dieses Leben und Gedeihen vermag nur kräftiger und

hoffnungsreicher zu werden dadurch, daß die Synode sich immer lebendiger dessen bewußt wird, daß sich in ihr eine Kirche repräsentirt, sie muß bei aller christlichen Anregung wissen um diese Kirche und wurzeln in dem heiligen Boden derselben, wenn sie in den Wirren der Gegenwart ihren innern und äußern Feinden gegenüber dastehen will als ein Mann gegürtet und an Beinen gestiefelt zu treiben das Evangelium des Friedens (Eph. 6, 15). Der Verfall der Kirche ist allein dem zuzuschreiben, daß der Begriff der Kirche verloren ging, und wenn auch jetzt überall ein Geist des Glaubens sich reget und der Geist Gottes durch die Gemeinden wie Frühlingsodem wehet, das Todte neu zu beleben, so kann dieß neue Leben nur dann ein gesundes, lebenskräftiges werden, wenn das christliche Bewußtsein auch ein kirchliches wird, wenn Alles, was erweckt und lebendig geworden, sich einfügen läßt als lebendige Steine in den heiligen Bau der Kirche; wenn man einerseits seine unevangelische Engherzigkeit aufgiebt und die Kämpfe und Leiden der Kirche zu den seinigen macht, wenn man aus seiner individuellen Gläubigkeit heraustritt in den weiten hehren Tempel, wo der Herr sich Seine Gemeinde beruft, sammelt, erleuchtet, heiliget, und andererseits seine unprotestantische Weitherzigkeit, die Allen Alles sein möchte, fahren läßt und ein entschieden, klar Bekenntniß ablegt, wie es unsere Glaubensväter gethan in den Zeiten der Wiederbelebung der Kirche Christi. Denn es sind wohl vorzüglich zwei Richtungen in unserer evangelischen Kirche, welche es verschulden, daß der Begriff der Kirche verloren ging und dadurch der Verfall derselben herbeigeführt ward. Der einen kommt es nur auf den innern Herzensglauben an, ohne daß der Inhalt

des Glaubens allseitig in einer bestimmten und wiederum bestimmenden Norm objectiv ausgesprochen zu werden brauchte; es ist ihr nur um ein persönliches, privates Verhältniß zu Christo zu thun, nicht um die Gliedschaft am irdischen Leibe des Herrn, in welcher Er wahrhaftig wohnet und darum sucht auch diese Richtung die confessionellen Unterschiede möglichst zu verwischen und aufzuheben und betrachtet die Kirche nur als einen äußerlichen Verband, dem nichts mehr als die Bedeutung einer Lehr- und Unterweisungsanstalt, eines Instituts äußerlicher Zucht und äußerlichen Regiments, zukomme. Man rühmet sich des Geistes, der Innerlichkeit des Reiches Gottes und wendet sich daher von der leiblichen Realität desselben gleichgültig ab und in Beziehung auf diese glaubt das das einzelne erweckte Subjekt volle Freiheit zu besitzen. In gleicher Weise verhält sich der Unglaube zur Kirche; auch er beruft sich auf den „Geist", auf sein inneres Licht und indem so die Subjectivität des Einzelnen sich ein Recht über das Wort der Schrift und die Lehrbestimmungen der Kirche anmaaßt, wird dieser ihre reale Existenz genommen; der gläubige Egoismus, so wie der egoistische Unglaube haben sich in ihrem subjektiven Fühlen und Meinen wider Willen die Hand gereicht und der Kirche Christi ihre Objektivität und ihr ewiges, göttliches Recht geraubt. Diesem Subjektivismus gegenüber, welcher durch die einseitige Hervorhebung des unsichtbaren Moments in dem Begriffe der Kirche veranlaßt worden, macht nun eine andere Richtung das sichtbare Moment derselben geltend. Sie hält die Kirche in ihrer äußeren sichtbaren Erscheinung als eine objektive Macht fest; man scheut keinen Kampf, um die derselben gegebene höhere

Autorität und Gewalt zu erhalten, man beklagt laut den Mangel einer kirchlichen Verfassung, erwartet von dieser alles Heil für die Kirche, man sucht alles abzuwehren, was ihre äußere Einheit gefährden könnte, ja selbst jede zufällige Privaterbauung, weil sie nicht äußerlich kirchlich ist, wird krankhaft, ungesund genannt und jegliche Betonung des inneren Glaubenslebens und Erfahrungschristenthum pietistisch gescholten. Statt dessen betont diese Richtung übermäßig die wissenschaftliche Vermittelung des Glaubensinhaltes, aber nicht in dem Sinne der Kirche, der confessionellen Bestimmtheit, sondern in subjektiver Speculation und Reflexion, die sich nicht beugt im Gehorsam gegen das objektiv gegebene Wort der Schrift. Darum ist die Kirche dieser Richtung nicht ein lichtes, stilles, hehres Reich, festgegründet auf den heiligen Bergen, in welchen einem wohl ist in den kirchlichen Wirren der Gegenwart, weil man in ihr hat die Fülle der Segnungen und Verheißungen, sondern eine äußere Macht, deren sie sich nur bewußt wird und die sie geltend macht gegen allerlei Richtungen, wenn sie die äußere kirchliche Einheit gefährden. Dieser falsche Objektivismus erinnert an den katholischen Irrthum, der den Begriff der Kirche als eine äußerlich abgerundete und abgeschlossene Form der Einheit ohne das innere Lebens-Element der lebendigen Glaubenseinheit faßt.

Nachdem wir dieß vorausgeschickt, versuchen wir zuerst den Begriff der Kirche als die höhere Einheit der einseitig hervorgehobenen Momente desselben festzustellen und dann zweitens zu zeigen, wo diese concret wirklich geworden ist.

Der Apostel Paulus spricht öfters von einem Er-

wählt- und Verordnetsein der Gläubigen, ehe der Welt Grund gelegt war (Epheſ. 1, 11. 3, 9. 11. 2 Theſſ. 2, 13. Röm. 8, 28). Dieß iſt nicht von einer realen, individuellen Exiſtenz der Gläubigen vor der Schöpfung zu verſtehen, wohl aber von der ideellen Exiſtenz derſelben im göttlichen Geiſte, der über die Entwickelung der Zeiten hinweg die Gläubigen ſchaut in Chriſto in ewiger Gegenwart, denn Tauſend Jahre ſind vor dem Herrn wie der Tag, der geſtern vergangen iſt; der Rathſchluß zur Erlöſung iſt, wie von Ewigkeit her gefaßt, ewig in Ihm und vor Ihm erfüllt; Er trägt die Gemeinde Seiner Heiligen in Seinem Schooße, wenn auch ſie noch erſt pilgern muß durch die Wüſte und gehen durch viel Trübſal, ehe ſie eingehet in Seine Herrlichkeit. Dieſer Rathſchluß zur Erlöſung trat nun aus der geheimnißvollen Tiefe der Gottheit in die Erſcheinung durch die Erwählung des Volkes Iſrael zum Volke des Eigenthums, auf daß von dieſem das Heil über alle Völker käme, und zwar in der Weiſe, daß Iſrael der Verkündiger des kommenden Heiles ward in ſeinen Propheten und dem typiſchen Charakter ſeines Gottesdienſtes. In dieſem ſeinem Berufe mußte es zugleich auf typiſche Weiſe darſtellen die Gemeinde der Heiligen, ein heiliges Volk, das im Ganzen und im Einzelnen beſtimmt und geheiligt durch ſeine durch Geſetz und Propheten vermittelte Beziehung auf den Herrn, ein reales Vorbild der Gemeinde, die von Ewigkeit her erwählt, unter den Menſchen realiſirt ward durch die ganze Fülle göttlicher Selbſtmittheilung, durch die Menſchwerdung des eingeborenen Sohnes und durch die Wirkſamkeit des heiligen Geiſtes. Nachdem Chriſtus ſein Verſöhnungs- und Erlöſungswerk vollbracht und als der aufer-

ſtandene Sieger über Sünde und Tod den Thron Seiner Herrlichkeit eingenommen, war es der heilige Geiſt, der die Schaar der Jünger Chriſti vereinigte durch die Kraft ſeines Zeugniſſes in ihnen. Aber dieſer Wirkſamkeit des heiligen Geiſtes war das Wort vorausgegangen und auf Grund dieſes Wortes verband er die Gläubigen zu inniger Gemeinſchaft und die Predigt des Wortes von Chriſto war es, die am Pfingſtfeſte die 3000 zur Gemeinde des Herrn berief und verſammelte, daß ſie bußfertig und glaubend an Jeſum Chriſtum das Sacrament der heiligen Taufe empfingen; von ihnen heißt es dann weiter, daß ſie beſtändig blieben in der Apoſtel Lehre und in der Gemeinſchaft und im Brodbrechen und im Gebet (Apoſtelg. 2, 41. 42). Hiernach iſt alſo die Kirche keine blos äußere Anſtalt, keine Geſellſchaft Gleichgeſinnter, die ſich zufällig zuſammengefunden, kein Inſtitut des Staates, wie Rothe meint, ſondern eine reale Objektivität, die über den Menſchen ſtehet, die eine ewige Wohnung hat, eine Gemeinſchaft der Gläubigen, die der Herr durch Seine Gnadenmittel berufen, vereinigt hat und zuſammen hält. Sie iſt erbauet auf dem Grunde der Apoſtel und Propheten, da Jeſus Chriſtus der Eckſtein iſt; das Wort, welches Geiſt und Leben iſt, lebendig und kräftig und ſchärfer denn kein zweiſchneidig Schwerdt, kehrt nicht leer zurück (Jeſ. 55, 11). Weil es die Verheißung hat und voll Verheißung iſt, weil es das Wort des lebendigen Gottes iſt, hat es vom erſten Tage der Pfingſten bis heute aus allen Völkern geſammelt eine Gemeinde der durch die Gnade in Chriſto Erlöſ'ten und iſt der Eine Mittelpunkt geweſen und geblieben, um den ſich die Gläubigen ſammeln, denn es iſt unmöglich, daß Glaube, rech-

ter, *inniger* Glaube an Christum vorhanden sei ohne den *einen* gemeinsamen Mittelpunkt und Grund des göttlichen Wortes. Der Herr ist allerdings „Quell des Lebens, Grund des Bestehens, Mittelpunkt der Einheit," (Ullmann's Mittheil. 6. Bd. 4. Heft S. 345). „Das Wesen, der eigentliche Lebensinhalt der Kirche ist allerdings der sie bewohnende Geist, der sie durchlebende Herr" (Stud. u. Krit. 1846 3. Heft S. 741); aber der Herr kommt mit und in dem heiligen Geiste nicht anders als durch die Gnadenmittel; sie sind die einzige Vermittelung seiner Gnadengemeinschaft, seiner Gnadenverheißungen, die einzige Gewähr des Bleibens und Bestehens derselben. Wir haben nur den Herrn, insofern wir ihn in Wort und Sacrament haben; „er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben" nur durch und im Wort und Sacrament. „Gott will mit uns Menschen nicht handeln, denn durch Sein äußerlich Wort und Sacrament; Alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geiste gerühmt wird, das ist der Teufel", — heißt es Schmalk. Art. III, 8 und Aug. Conf. Art. V: Gott habe Evangelium und Sacrament gegeben, wodurch als durch Mittel der heilige Geist wirket, die Herzen tröstet und Glauben giebt, wo und wann Er will in denen, so das Evangelium hören, welches lehret, daß wir durch Christi Verdienst einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben." Der Herr selbst hat uns auf das Wort gewiesen, so wir Seiner theilhaft werden wollen, wenn Er sagt Joh. 5, 9: Suchet in der Schrift, — sie ist es, die von Mir zeuget. Und der heilige Geist, der uns in alle Wahrheit leitet, von Christo zeuget und Ihn verkläret, thut dieß auch nur durch das Wort, denn Christus ver-

hieß Seinen Jüngern, daß der Geist sie Alles deß erinnern werde, was Er ihnen gesagt habe (Joh. 14, 26). Wort und Geist sind von einander nicht zu trennen. Paulus versichert, daß er mit Worten rede, welche der heilige Geist lehre 1 Cor. 2, 13 und Petrus sagt von den heiligen Schriftstellern, daß sie geredet, getrieben vom heiligen Geiste, von welchem wieder der Herr bezeuget, daß derselbe nicht von sich selbst reden werde, sondern von dem Seinen nehmen und den Jüngern verkündigen Joh. 16, 13. 14.; ihnen aber sagt Er Luc. 10, 16: „Wer euch höret, der höret mich.“ Das Verhältniß von Wort und Geist ist also kein äußerliches, sondern der Art, daß der heilige Geist, welcher ist ein Geist Christi, nicht ohne das Wort gedacht werden kann und wiederum das Wort nicht ohne den Geist, also daß die Kraft und Wirksamkeit des Wortes mit der des Herrn im heiligen Geiste völlig identisch ist. Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze, spricht der Herr Joh. 6, 63 und setzt hinzu: die Worte, die Ich rede, sind Geist und Leben. Darum heißt es auch vom Worte, daß es lebendig und kräftig sei, ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens (Ebr. 4, 12), der unvergängliche Saame, aus welchem die Gläubigen wiedergeboren sind zum ewigen Leben 1 Petr. 1, 23 vergl. 1 Thess. 2, 13. Jac. 1, 21. 2 Tim. 3, 16. 2 Petr. 1, 19. Jer. 23, 29. 2 Cor. 3, 9. Joh. 17, 17). Durch das Wort sind nun auch die Sacramente sichtbare Träger der unsichtbaren Gnade des Herrn, in realer Weise vermittelnd und versiegelnd Seine Gnadengemeinschaft. Durch die Taufe sind wir mit Christo begraben in Seinen Tod (Röm. 6, 3 ff. Col. 2, 12) und so wir sammt Ihm gepflanzet werden zu

gleichem Tode, ſo werden wir auch der Auferſtehung gleich ſein (Röm. 6, 5), d. h. unſere in Seinem Namen empfangene Taufe iſt eine Einpflanzung in die Gemeinſchaft ſeines für uns erlittenen Opfertodes und der Herrlichkeit darnach und damit ſind wir auch ſeiner Gemeinde gliedlich einverleibt. Auf Grund der heiligen Taufe entwickelt ſich fortan das Leben der Gläubigen in der Gemeinſchaft mit dem Herrn und wird ferner genährt und befeſtigt durch die im Sacrament des Altars dargebotene Gemeinſchaft Seines Leibes und Blutes, für uns gegeben und vergoſſen zur Vergebung der Sünden (1 Cor. 10, 16), durch welchen Genuß der leiblich-geiſtigen Gnadengegenwart des Herrn die Gläubigen ſich Ihm als Einem Haupte angehörig zu erkennen geben (1 Cor. 10, 16. 17). Die Gemeinſchaft mit dem Herrn iſt alſo nur vermittelt durch das Wort und Sacrament, des Herrn Wirkſamkeit in den Gläubigen, ſo wie die Dauer ihres Gnadenſtandes an das verheißungsreiche Wort und die Sacramente gebunden, — ohne Wort und Sacrament giebt es daher keine Gemeinſchaft mit Chriſto, ja für uns überhaupt keinen Herrn und Heiland und weil wir Chriſtum im Wort und Sacrament nicht anders haben als den, der weſentlich Gemeinſchaft ſtiftend und erhaltend iſt, darum die Gemeinſchaft mit Chriſto nothwendig zugleich eine Gemeinſchaft der durch Ihn Erlöſ'ten und Beſeligten iſt, — giebt es ohne Wort und Sacrament auch keine Gemeinſchaft der Gläubigen, keine Kirche. Wir können daher mit demſelben Rechte ſagen und der Subjektivität unſerer Zeit gegenüber mit größerer Beſtimmtheit: der Quell des Lebens, Grund des Beſtehens, Mittelpunkt der Einſicht iſt das Wort und Sacrament, ſie der eigentliche Le-

bensinhalt der Kirche, denn durch sie lebet und wirket der Herr, ist bei den Seinen alle Tage bis an der Welt Ende. Es ist nicht genug zu sagen, die Kirche sei eine Gemeinschaft in Christo und durch Christum (Ulmann a. a. O. S. 344), denn der Subjektivismus behauptet dasselbe und meint dabei etwas ganz anderes. Der Unglaube und Halbglaube haben diese Gemeinschaft mit Christo vermittelt durch ihre subjektive Deutung des göttlichen Wortes; Pietisten und Herrnhuter rühmen sich, diese in unmittelbarer und in außerordentlicher Weise zu besitzen; daher gilt auch von ihnen, was der Herr sagt Matth. 24, 26: „Darum, wenn sie euch sagen werden; siehe, Er (Christus) ist in der Wüste, so gehet nicht hinaus; siehe, Er ist in der Kammer, so glaubet es nicht.“ Wort und Sacrament sind die objektiv gegebenen Mittel, durch welche wir den Herrn haben, das objectiv Gewisse und das die Gnadengemeinschaft mit dem Herrn allein gewiß Machende. Wenn Ulmann zu befürchten scheint, als ob durch dieses entschiedene Halten auf Wort und Sacrament diese selbst zur Kirche gemacht würden, indem er sagt: „nicht Wort, nicht die Sacramente selber sind die Kirche,“ so gestehen wir dieß gern zu, behaupten aber mit demselben Rechte ihm gegenüber, daß auch nicht Christus die Kirche ist, wohl aber da die Kirche ist, wo die Gemeinschaft mit Christus durch Wort und Sacrament vermittelt ist. Aber das Wort ist nicht blos das verbum scriptum, sondern eben so sehr auch das verbum praedicatum. Lutter sagt in seiner Schrift von den Concilien und Kirchen: das Wort sei das Hauptstück und hohe Haupttheiligthum, daran das heilige christliche Volk zu erkennen und heilig heiße. „Wir reden aber,“ sagt er, „von dem äußerlichen Wort,

durch Menschen, als durch dich und mich mündlich gepredigt; auch reden wir von solchem mündlichen Wort, da es mit Ernst geglaubt und öffentlich bekannt wird vor der Welt." Die Gemeinde der Gläubigen kann das ihr von Gott anvertraute und gegebene Mittel des Heils unmöglich gleichgültig und thatenlos im Schweißtuch behalten oder geistlos das Wort buchstäblich repetiren, sondern muß sich dasselbe angeeignet, zu ihrem succus und sanguis gemacht haben, lebendig Zeugniß geben vom Inhalt und rechten Verständniß des Wortes; sie muß als die streitende Kirche im Kampfe mit dem Geiste der Welt, welcher das Wort meistert und den Herrn nicht kennt, zeugen und bekennen, daß das Wort „Wahrheit" ist (Joh. 17, 17) und erst in Folge dieses gemeinsamen, innigen Bekenntnisses (Ephes. 4, 3—6) kann sie sich rühmen des Besitzes des Wortes; erst im Bekenntnisse hat sie ihr Leben, denn ein Glaube ohne Bekenntniß gleicht einer Seele ohne Leib. Das Wort ist erst wahrhaftig geglaubt, wenn der Glaube zu lebendigem Zeugniß von der im Worte dargereichten Gnadengemeinschaft und Gnadenverheißung sich gedrungen und getrieben fühlt. Und es hat ja und kann kein anderes Wort die Verheißung haben als das in der Gemeinde gepredigte Wort, als das verbum praedicatum atque auditum; „aus der Predigt kommt der Glaube und die Predigt durch das Wort Gottes" (Röm. 10, 17); „wo 2 oder 3 in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen", spricht der Herr. Bekennen muß also die Kirche und ihr Bekenntniß ist das von ihr erfaßte, geglaubte, in ihr gepredigte Wort Gottes, — das Panier, um das sich ihre lebendigen Glieder schaaren in der Einigkeit im Geist, der Grund

und Fels, auf dem sie stehet; sie die berufene Zeugin von des Wortes Kraft und Wahrheit, die Bewahrerin und Spenderin der göttlichen Gnadenverheißungen. Dazu hat der Herr ihr verheißen, daß Er bei ihr sein wolle bis an der Welt Ende und ihr den Tröster gesandt, den heiligen Geist, welcher in alle Wahrheit leitet. „Nicht ein anderer Geist lebte in den Propheten und Aposteln als der nun noch die wahre Kirche beseelt und ihre treuen Diener treibt. Das Unterscheidende ihrer Inspiration besteht nur darin, daß in jenen der heilige Geist ursprünglich und schöpferisch sich bezeugte und daher das principiell maaßgebende, urkundlich kanonische Zeugniß ihres Wortes bewirkte, während, nachdem die neutestamentliche Kirche begründet worden, das Zeugniß des heiligen Geistes nur erhaltend und ausbreitend wirkt und daher durch jenes ursprüngliche und im Neuen Testamente vollendete Wort der Propheten und Apostel stets vermittelt ist und die allein authentische schriftliche Form desselben immer zum Canon haben muß." (Sartorius ev. kirchl. Moralth. 2. Abthlg. S. 81). Die Kirche ist daher im Bekenntniß und in der Predigt des Wortes immer dieselbe gewesen; von den Zeiten der Apostel bis auf die unsrige hat sie immer nur eine Wahrheit bekannt, sich nie widersprechen können, denn der Geist der Wahrheit ist stets bei ihr gewesen und hat die reinere lautere Predigt des Wortes in ihr erhalten und im Laufe der Jahrhunderte seine Fülle und Tiefe nur reicher entfaltet und aufgeschlossen. Wir sagen darum, daß die Kirche die Gemeinschaft der Gläubigen ist, wo das Wort Gottes nicht blos formell Norm und Grundlage ist, sondern wo es bekannt, gepredigt wird nach dem Zeugniß des heiligen Geistes von der Apostel

Zeiten an durch alle Jahrhunderte in steter Continuität als die einige Wahrheit.

Wenn nun Ullmann in seiner Beurtheilung der Löhe'schen und Bunsen'schen Schriften Cultus, Verfassung und Bekenntniß coordinirt, so dürfen wir ihm darin nicht beistimmen. Das Bekenntniß ist stets die Hauptsache, Cultus und Verfassung nur das Secundäre; das Bekenntniß hat sich nicht wie Cultus und Verfassung „am Wort und Sacrament herausgebildet", sondern ist immer dem Cultus und der Verfassung vorausgegangen und stets ihre Basis gewesen; der wiedererwachte Glaube, die Rückkehr zu gläubigem Bekenntniß der Kirche hat immer auf Cultus und Verfassung influirt und „wenn gottesdienstliche Formen, die verfassungsmäßige Wirksamkeit in Regierung und Verwaltung die wichtigsten Lehren umgebildet haben sollen, wie Bunsen behauptet, so ist dieß nur geschehen in Zeiten des Verfalls des Glaubens, wo die reine Lehre vergessen und das Wort unter den Scheffel gestellt war. Die heilige Schrift dringt stets auf ein Bekennen des Glaubens; dieses hat die Verheißung, darauf kommt alles an, während sie über Verfassung und Cultus nur wenige Andeutungen giebt. Als Petrus im Gegensatze zu den falschen Meinungen Anderer über die Person des Herrn klar und freudig bekannte, daß Christus der Sohn des lebendigen Gottes sei, verheißt der Herr auf dieses Bekenntniß Seine Kirche zu bauen (Matth. 16, 16 ff.) und Luc. 12, 8 spricht Er: „Wer mich bekennt vor der Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater." Paulus schreibt dem Timotheus 1 Br. 6, 12: „Kämpfe den guten Kampf des Glaubens, ergreife das ewige Leben, dazu du auch beru-

sen bist und bekannt hast ein gutes Bekenntniß." Der Verf. des Hebr.-Briefes ermahnt 4, 14: „Dieweil wir denn einen großen Hohenpriester haben, Jesum Christum, den Sohn Gottes, der gen Himmel gefahren, so lasset uns halten an dem Bekenntniß" und 13, 15 sagt er, daß das Lobopfer Gott dargebracht die Frucht der Lippen sei, die Seinen Namen bekennen. Paulus schreibt an die Römer 10, 9. 10.: „Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit und mit dem Munde bekennt man zur Seligkeit." 1 Joh. 4, 2. 3. heißt es: „Ein jeglicher Geist, der da bekennt, daß Jesus Christus in's Fleisch kommen, der ist von Gott, — denn viel Verführer sind in diese Welt kommen, die nicht bekennen Jesum Christum, daß er in das Fleisch kommen ist." 2 Joh. 7. Ps. 116, 10. 119, 9. Der Herr und die Apostel dringen also auf ein Bekenntniß des Glaubens, geben diesem allein die Verheißung, denn das Bekenntniß ist der ausgesprochene Glaube des Herzens des Einzelnen, wie der Gemeinschaft der Gläubigen, während dagegen Cultus und Verfassung nur Lebensäußerungen und Bethätigungen des Glaubens der Kirche sind, stets wechseln können nach Umständen, anders sich gestalten in der Verfolgung, anders in der Begünstigung der Kirche durch die weltliche Macht, local und temporair abhängig sind und mehr oder weniger einen individuellen Charakter an sich tragen, daher auch an verschiedenen Orten verschieden sein können (Aug. Conf. Art. VII und XV); dagegen das Bekenntniß, der Glaube ein einiger sein muß, wenn die Kirche eine Gemeinschaft der Gläubigen sein will (Eph. 4, 3 ff). In dem Bekenntnisse hat die Kirche Christi ihren Herrn, den Sohn des lebendigen Gottes, den für uns Gekreuzig-

ten und den Auferstandenen, welcher sitzet zur Rechten des Vaters; Cultus und Verfassung sind es, in denen sich dieser Glaube der Kirche in freier Nothwendigkeit bethätigt.

Wenn nun die Kirche Wort und Sacrament zu ihrem Fundamente hat und die berufene Zeugin von des Wortes Kraft und Wahrheit ist, so folgt nothwendig, daß sie eine sichtbare sein muß. Die Apologie sagt darum: „Und wir reden nicht von einer erdichteten Kirche, die nirgends zu finden sei) **neque vero somniamus nos Platonicam civitatem**), sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darin Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet; nämlich etliche Kinder Gottes sind hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Ländern, Städten, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht haben, und sagen, dieselbige Kirche habe diese äußerlichen Zeichen: das Predigtamt oder Evangelium und die Sacramente. Und dieselbige Kirche ist eigentlich wie Paulus sagt eine Säule der Wahrheit" (1 Tim. 3, 15). Wie die Gnadenmittel, das gepredigte Wort und die gespendeten Sacramente selbst sichtbar sind, so auch die Kirche, deren Existenz in und mit der Existenz der Gnadenmittel gesetzt ist; sie muß sichtbar sein, denn in der Sichtbarkeit hat sie ihren Bestand, die Sichtbarkeit ist die nothwendige Bedingung ihres Wachsthums und wo sie aufhört sichtbar zu sein, d. h. das Wort zu predigen und die Sacramente darzureichen, hat sie zugleich aufgehört zu existiren; eine schlechthin unsichtbare Kirche ist ein Abstractum, aber keine Gemeinschaft der an Christum Gläubigen. Aber wie die sichtbaren Gnadenmittel nothwendig ein unsichtbares Moment in sich tragen müssen, um Gna-

denmittel zu sein — und was ist unsichtbar, wenn nicht Gottes Gnade? — so hat die Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen *wesentlich* zu ihrem unsichtbaren Momente *den Glauben*, welcher das in den Gnadenmitteln dargebotene Heil ergreift und zu seinem Heilsbesitze macht; denn wenn zur Mitgliedschaft in der Kirche nothwendig die faktische Theilnahme an den sichtbaren Gnadenmitteln gehört, so ist diese vor dem, welcher das Herz anschaut, erst eine wahre, wirkliche Gliedschaft am Leibe Christi, wenn der Glaube, der durch den Geist Gottes auf Grund der heiligen Taufe aus der Buße geboren ist, die Gnadengemeinschaft mit Christo und Seinen Gläubigen, in den Gnadenmitteln sichtbar-unsichtbar dargeboten, sich lebendig aneignet. Darum heißt die Kirche eine Gemeinschaft der Gläubigen und die *Apologie* sagt: „Wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirche sagen, die der Leib Christi ist und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den heiligen Geist und den Glauben"; und an einer andern Stelle: „Wir sagen und schließen nach der heiligen Schrift, daß die rechte christliche Kirche sei der Haufe hin und wieder in der Welt derjenigen, die da wahrlich (vere) glauben, das Evangelium und den heiligen Geist haben." In den Schmalkald. Art. heißt es gleichfalls: die Kirche seien „die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören." Und wenn nun jedes lebendige Glied der Kirche von sich bekennen muß, daß es täglich viel sündiget und die Sünde ihm immerdar anklebet, die Gemeinschaft der Gläubigen also eine Gemeinschaft schwacher, sündiger Individuen ist, so wird dadurch nicht aufgehoben,

was wir von der Kirche in Uebereinstimmung mit der Schrift und den Bekenntnißschriften gesagt haben; der Kirche Schmuck und Ehrenkleid ist immerdar Christi Blut und Gerechtigkeit, die Gläubigen waschen täglich ihre Kleider weiß und helle in dem Blute des Lammes, denn in ihrer Mitte ist „die Lade des Wortes und die Sacramente mit ihren Gnadenverheißungen und in der Lade der Herr." Die Kirche Christi, die Gemeinde der Gläubigen kann nur in Christo im Glauben angeschaut werden und als solche ist sie eine „reine Jungfrau" (2 Cor. 11, 2), „herrlich, die nicht hat einen Flecken oder Runzel oder deß etwas, heilig und unsträflich" (Epheſ. 5, 27), „die Braut des Herrn" (2 Cor. 11, 2. Joh. 3, 29. Apoc. 21, 9). Sie wandelt hienieden in Knechtsgestalt wie einst ihr Herr und Haupt und ihre Herrlichkeit schaut nur das Auge des Glaubens. Wenn nun Ulmann (a. a. O. S. 353) meint, daß bei der Frage, wo die wahrste Darstellung der Kirche Christi auf Erden sei, nach Bekenntniß, Cultus und Verfassung eben so sehr zu fragen sei, als nach den Erweisungen des Christenthums im Leben, so muß allerdings auf eine Bethätigung des Glaubens im Leben gedrungen werden, aber keineswegs darf gesagt werden, daß die wahre Kirche nicht sei, wo diese nicht in die Augen fallen, vielmehr muß auf Grund der heiligen Schrift behauptet werden, daß wo auch nur zwei oder drei am reinen Bekenntniß, in lebendigem, thätigen Glauben festhalten, während das leibliche Auge nur Abfall und Verwüstung erblickt, da die wahre Kirche sei; dagegen in die Augen fallende Thätigkeit im Reiche Gottes, großer Aufwand von Kräften für die Kirche täuschende Vielthuerei sein kann, welche der Herr Matth. 7, 22 straft und richtet. Die

Kirche ist Gegenstand des Glaubens und der Glaube sieht nicht darauf, was vor Augen ist, sondern stehet festgegründet auf Gottes wahrhaftige Verheißung, wie sie im Wort und Sacrament gegeben sind.

Wir haben demnach für den Begriff der Kirche zwei Momente gefunden: 1) das objektive der Sichtbarkeit, d. h. verbum praedicatum atque auditum und die dargereichten Sacramente; 2) das subjektive, den wahren Herzensglauben, welche ist die unsichtbare Art der Gliedschaft am Leibe Christi, beide innig verbunden, wie Leib und Seele, nicht neben einander, sondern in einander bestehend, zusammen ein lebendiger heiliger Leib, geboren aus der Gnade, berufen zum Träger und Vermittler der Gnadenverheißungen und Segnungen, des unsichtbaren Lebens, das allein aus Gott in Christo kommt. „Wir haben," sagt Harleß, „in der irdischen Gemeinschaft zugleich den himmlischen Herrn, im Sichtbaren und Aeußerlichen zugleich die Gegenwart und Kraft des Unsichtbaren und Innerlichen, wir haben, wenn wir es anders besitzen, niemals das Eine ohne das Andere und das Innerliche und Unsichtbare immer nur aus dem, was der Gestalt seiner Darreichung nach äußerlich und sichtbar zu nennen ist, — das ist untrennbare Einheit, der ächte Realismus, in welchem uns der Herr im Himmel und die Kirche auf Erden sich nicht zu einander verhalten, wie der Schatten auf der Erde zum Lichte der Sonne im Himmel, sondern nach der Schrift gleich dem irdischen Leibe, in welchem der Herr im Himmel wahrhaftig thronet." Diese Einheit beider Momente im Begriff der Kirche als einer Gemeinschaft der Gläubigen faßt die Schrift unter dem Bilde eines Leibes in Christo (Röm. 12, 5. 6. 1 Cor. 12, 27.

Epheſ. 1, 22, 23. Col. 1, 18) oder ſtellt ſie auch dar unter dem Bilde eines Hauſes Gottes, in welchem die Gläubigen wohnen als Hausgenoſſen Gottes, als ein prieſterliches Volk (1 Tim. 3, 15. Epheſ. 2, 20. 21) oder auch als einen Tempel Gottes aus lebendigen Steinen erbaut zum geiſtlichen Hauſe. Wir faſſen den Begriff der Kirche kurz zuſammen in die Worte der Aug. Conf. Art. VII: „Die Kirche iſt die Verſammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein geprediget und die heiligen Sacramente laut des Evangeliums gereicht werden.“ Die Ungläubigen, welche der Kirche durch das Sacrament der Taufe einverleibt ſind, gehören derſelben demnach nur äußerlich an und müſſen als zum Heile in Chriſto und zur Gemeinſchaft mit Ihm und Seinen Gläubigen Berufene geduldet und in Liebe getragen werden nach dem Befehl des Herrn (Matth. 13, 24 folgd. vergl. mit 8, 12. 18, 47. 49.), theils weil es vor dem Tage der Ewigkeit nimmermehr offenbar werden wird, welche in Wahrheit die Auserwählten des Herrn ſind, theils weil die Kirche immer hoffen muß auf die Kraft des Worts und Sacraments bei denen, welche widerſtreben.

Wenn nun die Kirche zu ihren weſentlichen Merkmalen hat das geprediget lautere Wort Gottes und die nach Chriſti Einſetzung dargereichten Sacramente, wozu ſich nothwendig immer auch das innerliche unſichtbare Moment des Glaubens geſellet, denn das Wort des Herrn kehrt nicht leer zurück (Jeſ. 55, 11), ſo fragt ſich, wo der Begriff der Kirche concret wirklich geworden iſt, oder welche unter den Particularkirchen die weſentlichen Merkmale der Kirche an ſich trägt, denn unter dieſen haben wir die wahre Kirche zu ſuchen, wenn uns der Begriff

der Kirche nicht verflüchtigt werden soll [1]); denn die Kirche ist nicht sichtbar, „sofern sie wirklich auf Erden besteht in allen denen, welche die Einigkeit des Geistes im Herrn verbunden hat“ (Ulmann a. a. O. S. 354), — hiemit ist ja wiederum nur das subjektive unsichtbare Moment bezeichnet, sondern sichtbar ist sie, insofern sie objektiv realiter vorhanden ist als eine Hütte Gottes auf Erden, als eine sichtbare Trägerin Seiner unsichtbaren Gnadenverheißungen. Und es muß eine von den Parteikirchen diese Zeichen der wahren Kirche an sich tragen, wenn nicht die Verheißungen des Herrn unerfüllt geblieben sein sollen, denn es handelt sich hier um nichts mehr und nichts weniger als um den Besitz der Wahrheit, um die Existenz der Gnadenmittel in ihrer Ursprünglichkeit und Reinheit, um den Besitz der Gnadenverheißungen und Gemeinschaft mit Christo, wie sie nur durch reines Wort und Sacrament vermittelt werden können. Man hat wohl behauptet, daß die Particularkirchen im Ganzen die volle Wahrheit besäßen in gegenseitiger Ergänzung [2]) und keine sich rühmen dürfe, die Wahrheit in voller Harmonie zu besitzen, was auch Ulmann S. 349 und so zu meinen scheint, wenn er sagt, daß „unsere Particularkirchen sich als Theile der Kirche Christi zu betrachten hätten und nur so im Sinne der Schrift als zur Kirche gehörig anerkannt werden können, daß jede von ihnen menschlich Geworde-

---

[1]) Harnack Grundbekenntnisse XCIX: „der Herr hat in allen Confessionen seine Gläubigen und seine unsichtbare Gesammtkirche ist unter ihnen allen zerstreut. Das, wonach wir fragen, ist vielmehr: in welcher Particularkirche hat diese unsichtbare Gesammtkirche ihre Sichtbarkeit, d. h. ihren dem Worte der Wahrheit gemäßen Ausdruck im Bekenntniß vom Wort und Sacrament.“

[2]) Dieß konnte U. keineswegs meinen. Der Herausg.

nes und Geordnetes habe, jede von ihnen das Wort Gottes habe durch Menschen gedeutet und erklärt;" aber da wäre die christliche Wahrheit nur in der Totalität der verschiedenen Bekenntnisse da, nicht concret objektiv, sie unterläge also erst einem Processe, mit dessen Resultaten erst die künftigen Geschlechter gesegnet werden könnten, die Verheißung des Herrn, daß Er den Geist senden wolle, der in alle Wahrheit leite, daß Er Selbst alle Tage bis an der Welt Ende bei den Seinen sein wolle, wäre also unerfüllt geblieben und die Gemeine des lebendigen Gottes, welche Paulus einen Pfeiler und Grundveste der Wahrheit nennt (1 Tim. 3, 15), wäre eine Idee ohne Wirklichkeit. Aber haben wir denn nicht die heilige Schrift und ist nicht in ihr geoffenbarte Wahrheit in aller Ursprünglichkeit und Reinheit? Allerdings. Aber wie weit man damit in unserer Zeit kommt, daß man sich ganz abstract und formal auf die heilige Schrift beruft, hat die Erfahrung gelehrt. Haben nicht Lichtfreunde, Deutschkatholiken, Ruppianer insgesammt die heilige Schrift die Quelle der Wahrheit, Norm des Glaubens und Lebens genannt und dabei den Inhalt so entsetzlich entstellt, verflacht, auf die trivialste Moral reducirt, daß sie ihres göttlichen Ernstes, wie der fröhlichen Botschaft in Christo beraubt ist? Lehren uns nicht Männer, wie die 87, die doch die heilige Schrift ihren Glaubenscanon nennen, dasselbe? Haben sie wohl in der Lehre von der Sünde und Gnade, von der Person Christi und seinem Werke, von der Rechtfertigung durch den Glauben u. s. w. entschieden klare Einheitspunkte, Uebereinstimmung des Glaubens, oder ist nicht vielmehr bei allem Berufen und Gegründetseinwollen auf die Schrift bei ihnen zuerst die verschieden-

artigste Stellung zur Schrift selbst und dann das lauteste Gemisch von Ansichten über die Hauptlehren des christlichen Glaubens zu finden? Räsonnirt und phantasirt nicht jeder über die Fundamental-Lehren des Glaubens, wie es ihm grade einfällt, ihm grade am bequemsten ist, in der ungebundensten Subjektivität und das Alles unter der Firma der heiligen Schrift, die sich jeder Ansicht und Meinung accomodiren muß? Kann bei einem solchen Gemisch und Wirrwarr der Ansichten noch von einer Gemeinschaft der Gläubigen, von einer Einigkeit im Geist, die da bekennet Einen Herrn, Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Gott und Vater, der da ist über Alle und durch Alle und in Allen, von einer Kirche Christi, welche ist Ein Leib und Ein Geist, die Rede sein? Muß man sich da nicht umsehen nach dem, was im Kampfe von Jahrhunderten sich als ächt bewährt hat und sich wiederum zu den Zeiten wenden, die groß waren im freudigen Bekennen der Wahrheit, wo der Glaube in begeisterten Liedern dem Herrn ein neues Lied sang, wo der Geist Gottes zu den Gemeinden sprach, wie einst zu den Zeiten der Apostel? Die modernen Richtungen, die sich des Fortschrittes rühmen, machen alle den Eindruck, daß sie die Wahrheit erst suchen; aber sie finden sie nicht, weil sie sich vornehm von dem Glauben der Kirche als einem veralteten abwenden. „Aber die Kirche ist eben darum Kirche, weil sie, wie ein Alter sagt, nicht **schola quaerentium**, sondern **ecclesia possidentium** ist; weil sie die Wahrheit hat, nicht erst zu suchen braucht.“ Wer sie finden will, der suche sie da, wo Gott der Herr Seine Wahrheit als einen Schatz in irdenen Gefäßen niedergelegt und im Laufe der Jahrhunderte durch den Kampf mit dem Geiste der

Welt siegreich hindurchgeführt und erhalten hat. Man kann nicht bei sich selbst anfangen oder von Null ausgehen beim Erforschen der Wahrheit in der heiligen Schrift, man muß hören und beherzigen, was der Geist Gottes, der in alle Wahrheit leitet, in der Kirche gesprochen hat seit Jahrhunderten, wie er diese alte Wahrheit, die von Anfang gewesen ist, immer wieder bezeugt und versiegelt hat, wie aus der alten Wahrheit immer neues Licht, neue Kraft ausgegangen zum Segen der Völker, und man wird aus dem Alten immerdar frisches Leben schöpfen, neue Schätze sammeln, wenn man sich nur im Geiste des Gemüths zu einem getrosten Lauf in solcher Wahrheit erneuert. Der Fortschritt besteht nicht im Weglegen des Alten und im lüsternen Hinfallen auf etwas Neues, sondern in Auswickelung und allseitiger Entfaltung und Anwendung der alten Wahrheit. Aber die moderne Wissenschaft will Neues gefunden haben, das die alte Wahrheit nicht bestätigt, sondern zum großen Theile negirt oder abflacht und abschwächt und damit zeigt sie, daß sie nicht ist von der Wahrheit, denn die christliche Wahrheit entwickelt sich nicht wie die Philosophie, in welcher ein System das andere verdrängt, auf den Trümmern des alten ein neues sich erbaut, sondern sie ist immer dieselbe zu den Zeiten der Apostel wie in den folgenden gewesen, alt und immer neu, einem alten Baume gleich, „der aus dem alten sturmerprobten Lebenswerke neues Leben schöpfungskräftig zu zeugen vermag.“ Mit dem Besitz dieser alten Wahrheit ist nun vor allen Kirchen die Lutherische Kirche vom Herrn begnadigt worden; sie besitzt sie in ihren Bekenntnißschriften, in denen sie Zeugniß ablegt von der Wahrheit, wie sie von Anfang gewesen ist und sich

bekennt zu ſtehen auf dem Grunde der Apoſtel und Propheten, da Jeſus Chriſtus der Eckſtein iſt, und in engem hiſtoriſchen Zuſammenhange mit der apoſtoliſchen Zeit und ſpäterer kirchlicher Entwickelung. Die Reformatoren haben mit unerbittlicher Schärfe Alles verworfen, was nicht in der heiligen Schrift ſeine Begründung fand, aber ſie haben auf der andern Seite Alles dasjenige ſtehen laſſen, was die Schrift nicht wider ſich hatte, was mit der reinen Lehre ſich vertrug, denn ſie wußten wohl, daß die Kirche ſeit der Apoſtel Zeiten gelebt, daß das Wort nach mehren Seiten hin ſich entfaltet hat. Nicht losgetrennt von den vorigen Jahrhunderten wollte man etwas Neues und möglichſt Selbſtſtändiges anbahnen, ſondern man war bemüht, am Faden der heiligen Schrift die Fortſetzung der uralten apoſtoliſchen Kirche zu finden und die menſchlichen Zuſätze abzuthun. Einheit der Schrift und Geſchichte, Gemeinſchaft mit der heiligen Schrift vor Allem und mit der reinen Kirche aller Jahrhunderte und Lande, ächte Katholicität iſt, um mit Löhe's Worten zu ſprechen, der Charakter der Lutheriſchen Kirche. Man muthet daher dieſer Kirche Unmögliches zu, wenn man von ihr erwartet, daß ſie den modernen Irrthümern mit modernen Waffen entgegentreten werde; ſie hat ſiegerprobte Waffen, die ſo alt ſind als die evangeliſche Wahrheit und mit dieſen tritt ſie ihren Gegnern entgegen ihres Sieges gewiß. Sie hat deßungeachtet nicht vergeſſen, daß ſie eine Geſchichte gehabt; ſie kennt die Tage ihrer Schmach, — der Herrſchaft eines todten Buchſtabenglaubens, einer individuellen Gläubigkeit, die der Kirche vergeſſen, eines flachen, tödtenden Unglaubens, eines charakterloſen Indifferentismus; ſie hat dieſe ihre Feinde mit der ihr innewohnenden Macht der

Wahrheit bekämpft und sammelt jetzt unter ihr Panier des reinen Bekenntnisses zahlreiche Streiter und feiert täglich neue Siege. Was ihre Gegner an Wahrheit besaßen, hat sie als Siegerin ihnen abgenommen und ist mit reicher Beute stets aus dem Kampfe gegangen. Wenn man nun die Altkirchlichkeit der Stabilität beschuldigt, so trifft sie dieses gar nicht; sie ist sich ihres Fortschrittes freudig bewußt, und dieser ist, daß die alte Wahrheit für sie wieder neu geworden und ihre Fülle und Tiefe im Kampfe immer reicher entfaltet und aufschließt. Weil diese alte Wahrheit, — der Besitz des reinen Wortes und Sacramentes mit der Continuität des apostolisch-kirchlichen Bewußtseins — in der Lutherischen Kirche lebet, sagen wir daher von ihr, daß sie die volle Wahrheit hat, die wahre Kirche ist, nicht blos die „wahrste Darstellung der Kirche Christi auf Erden", denn eine Darstellung der Kirche Christi auf Erden ist diese selbst nicht und wir hätten so nichts Wirkliches, nur Scheinbares; damit ist ihr ihre Existenz genommen und die individuelle Gläubigkeit hat Recht, gegen eine bloße Darstellung der Kirche Christi auf Erden zu protestiren und sich auf die Innerlichkeit des Reiches Gottes zu berufen; ja der Gemeindebildnerei unserer Zeit könnte man ihr Treiben nicht verargen, wenn die Kirche Christi auf Erden nun erst dargestellt würde und nicht wirklich objektiv vorhanden wäre. Aber mit der Zeit des Neuen Testamentes ist alle bloße Darstellung des Reiches Gottes auf Erden gewichen der objektiven Realität desselben; dieß ist selbst in concreter Weise da in der Kirche, der Gemeinde des lebendigen Gottes, dem Pfeiler und Grundveste der Wahrheit, und das neutestamentliche Bewußtsein kann sich darum mit keinem

blos Dargestellten, Scheinbaren begnügen, sondern will überall Concretes, Wirkliches, will mit Johannes sprechen: „Das da war von Anfang, das wir gehört haben, das wir gesehen haben mit unsern Augen, — das wir beschaut haben und unsere Hände betastet haben, vom Worte des Lebens" (1 Joh. 1, 1). Wie der Begriff der Kirche seine concrete Wirklichkeit in der Lutherischen Kirche gefunden und diese darum die wahre Kirche ist, haben wir gezeigt, — aber darum ist es gewiß keinem ihrer Bekenner eingefallen zu behaupten, daß nun auch die Acten für immer geschlossen sind, sondern damit soll gesagt sein, daß die Lutherische Kirche einem gesunden, lebenskräftigen Organismus gleicht, der, sich im Laufe der Zeiten unter dem Beistande des heiligen Geistes kraft des ihm innewohnenden Lebens fort und fort entwickelnd, entgegengehe dem vollkommenen Mannesalter Christi (Eph. 4, 13). Das lehrt ihre ganze Lehrentwickelung, die gesund und normal ist, von der man weiß, woher sie stammt, daß sie wurzelt im Boden des göttlichen Wortes und daß ihre Wurzeln reichen bis zu den Zeiten der Apostel und den Lebenssaft aller Jahrhunderte eingesogen haben. Diese Gemeinschaft mit der Schrift insbesondere und mit der reinen Kirche aller Jahrhunderte hat die Lutherische Kirche gleichzeitig bewahrt vor dem religiösen Spiritualismus der reformirten Kirche, wie vor dem religiösen Materialismus der katholischen und sie gemacht zur Wahrheit aller Confessionen. Damit ist nun aber nicht behauptet, daß die Lutherische Kirche die alleinseligmachende sei, was die Gegner der Lutherischen kirchlichen Richtung dieser gern anhängen möchten, auch auf Stephan und Ehrenström als Schreckbilder zu verweisen nicht unterlassen; sie ist sich vielmehr der Gemein-

schaft mit den übrigen Particularkirchen bewußt und freut sich der gemeinsamen Wahrheit und es ist in ihrem Geiste gesprochen, wenn Phil. Nicolai in einem bekannten Werke sagt: es gebe im Gewirre menschlicher Entstellungen ꝛc. ꝛc.

In welchem Falle hat der Prediger das Recht, die Zulassung zum heiligen Abendmahle zu verweigern?

(Vortrag, gehalten auf der Kurländischen Synode 1846.)

Motto: Prälaten sind allein mit nichten
Die Kirche, und auch nicht zumeist;
Sie soll aus Allen sich errichten,
Bei welchen Glaub' und heil'ger Geist.
Nik. Lenau's Savonarola S. 193.

Unter den zur dießjährigen Kurländischen Provinzial-Synode vorliegenden Aufgaben ist wohl keine, welche so tief in die amtliche und seelsorgerische Wirksamkeit des Predigers hineingreift, als gerade die angeführte, und wir können es nicht genug dem lieben Amtsbruder danken, der diesen für unsere Amtsführung höchst wichtigen Gegenstand in Anregung gebracht hat. Er hat damit zugleich, meines Erachtens, manche Erinnerung an tiefen Kummer und schwere Gewissensangst in unserem Amtsleben geweckt; denn es ist wohl nicht leicht ein Prediger, dem nicht die traurige Erfahrung vorgekommen wäre, ein Glied seiner Gemeinde von dem Genusse des heiligen Mahles ausschließen zu müssen oder ausschließen zu mögen. Im ersten Falle macht er sich ein Gewissen daraus, es gethan, im zweiten Falle, es unterlassen zu haben, und ein sehr schlimmes Zeichen wäre es, wenn der Prediger sich bei der Ausschließung gleichgültig und bei der Zulassung indifferent verhielte.

Nach der gestellten Frage ist aber vom Rechte des Predigers, mit welchem es geschehen darf, die Rede und wir wollen daher darauf eingehen nach Anleitung der heiligen Schrift, der Bekenntnißschriften unserer Kirche und des Kirchengesetzes, zuletzt aber erwägen: wie weit dieses Recht, im Fall ein solches stattfände, auch wirklich auszuüben und anwendbar sei?

Nicht bloß dem Apostel Petrus in der Rede des Heilandes Matth. 16, 18 und 19: „Du bist Petrus und auf diesem Felsen will ich bauen meine Gemeinde und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im im Himmel los sein," — ist die Schlüsselgewalt übertragen, sondern auch den andern Aposteln und Jüngern Christi, wie Matth. 18, 18 lautet: „wahrlich, ich sage euch: was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein." Besonders beweiset dieß aber der Ausspruch des Herrn nach seiner Auferstehung, wo er durch feierliche Einsetzung und durch Mittheilung des heiligen Geistes seinen Jüngern jene Gewalt ertheilt Joh. 20, 21—23: „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und da er das sagte, blies er sie an und spricht zu ihnen: nehmet hin den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Daher war es das Geschäft derselben zu predigen Buße und Vergebung der Sünden. — Diese Schlüsselgewalt übte auch Paulus aus gegen den Blutschänder

1 Cor. 5, 5., wie auch gegen Hymenäus und Alexander 1 Tim. 1, 20., welche vom Christenglauben abgefallen waren und nach 2 Tim. 2, 17. ohne Zweifel Irrlehren aufgebracht hatten. Daß aber zunächst das Verfahren gegen den Blutschänder nur ein Act der Kirchenzucht sein und Besserung zum Zweck haben sollte, daß derselbe mit Zuziehung der Gemeinde geübt wurde, sehen wir aus 2 Cor. 2, 6—8., wo er die Gemeinde ermahnt: „es ist aber genug, daß derselbige von Vielen also gestrafet ist. Daß ihr nun fort ihm desto mehr vergebet und tröstet, auf daß er nicht in allzu große Traurigkeit versinke, darum ermahne ich euch, daß ihr die Liebe an ihm beweiset.“ So heißt's auch V. 10: „Welchen aber ihr etwas vergebet, dem vergebe ich auch. Denn auch ich, so ich etwas vergebe Jemand, das vergebe ich um euretwillen an Christus Statt. Das ist auch ganz übereinstimmend mit der Einsetzung Christi, welcher der Gemeinde eben so, wie den Aposteln dieß Recht überträgt, Matth. 18, 15—18: „Sündiget aber dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen ihm und dir allein; höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er aber dich nicht: so nimm noch einen oder zwei zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde. Höret er aber die nicht, so sage es der Gemeinde; höret er aber auch die Gemeinde nicht, so halte ihn wie den Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch: was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel los sein.“ Aus diesem Zusammenhange ergiebt sich, daß der ganzen christlichen Gemeinde (V. 17) das übertragen und aus der christlichen Gemein-

ſchaft abgeleitet wird, was Cap. 16, 19. dem Petrus allein verliehen war. Später freilich, als die Macht der Biſchöfe ſtieg, ging das Bannrecht als ein Prärogativ auf dieſe über und wir wiſſen, daß z. B. Ambroſius von Mailand den Kaiſer Theodoſius den Großen wegen eines zu Theſſalonich angerichteten Blutbades ſogar mit der Kirchenbuße belegte, womit bekanntlich auch die Ausſchließung vom Abendmahle verbunden war. Als aber die beiden Schlüſſel die Papſtkrone zu ſchmücken anfingen, da ſtieg die Gewalt derſelben immer höher und die Geſchichte lehrt, welche Mißbräuche und Grauſamkeiten von derſelben verübt worden ſind.

Durch die Reformation ward die Macht der Hierarchie gebrochen; es frägt ſich daher: welche Anſicht über die Schlüſſelgewalt oder das Bannrecht hat ſich in der proteſtantiſchen Kirche feſtgeſtellt? Darüber geben uns zunächſt die Bekenntnißſchriften Auskunft. Da ſagen die Schmalkaldiſchen Artikel (Walch's Concordienbuch) Art. IX de excommunicatione: Majorem illam excommunicationem, quam papa ita nominat, non nisi civilem poenam esse ducimus, non pertinentem ad nos ministros ecclesiae. Minor autem, quam nominat, vera et christiana est excommunicatio, quae manifestos et obstinatos peccatores non admittit ad sacramentum et communionem ecclesiae, donec emendentur et scelera vitent. Et ministri non debent confundere hanc ecclesiasticam poenam seu excommunicationem cum poenis civilibus. Damit ſtimmt auch die Augsb. Conf. Art. XXVIII de potestate ecclesiastica überein. Aber gegen das Ende der Schmalk. Art. heißt's doch wiederum: Constat, jurisdictionem illam communem excommunicandi reos manifestorum criminum per-

tinere ad omnes pastores. Hanc tyrannice (episcopi ad se solos transtulerunt et ad quaestum contulerunt Constat enim, officiales, ut vocantur, non toleranda li centia usos esse, et vel avaritia vel propter alias cupi ditates, vexasse homines et excommunicasse sine ull ordine judiciorum. Quae est autem tyrannis, offi ciales in civitatibus habere potestatem, suo arbitrio sine ordine judiciorum, damnandi et excommuni candi homines? Et hac potestate qualibus in rebus abus sunt? videlicet non in puniendis veris delictis, sed in jejuniis, aut feriis violatis aut similibus nugis. Tantum adulteria interdum puniebant et in hac re saepe vexaban innocentes et honestos homines. Porro quum hoc crimen sit gravissimum, certe sine ordine judi- ciali nemo damnandus est.

Um dem Mißbrauche und der möglichen Einmischung der Leidenschaften zu begegnen, wiesen die Reformatoren hier schon darauf hin, daß das Bannrecht von den Geist- lichen nicht eigenmächtig, sondern nur in Verbindung oder unter Beaufsichtigung der bezüglichen Behörde ausgeübt werden sollte. Tadeln sie das Excommuniciren sine ullo ordine judiciorum an den Bischöfen und ihren Stellver- tretern, wie viel mehr muß es nicht an einem gewöhnli- chen Geistlichen tadelnswerth erscheinen? Wie viel mehr wäre dieser zu verpflichten, sein Bannrecht nicht anders als mit Zuziehung der Behörde auszuüben? Diese Be- hörde ist natürlich das Consistorium, weil dasselbe die Kirche vertritt, indem es aus geistlichen und weltlichen Gliedern zusammengesetzt ist. Dieß scheint auch ganz im Geiste des apostolischen Zeitalters zu sein, wo das Bann- recht offenbar von der Gemeinde gehandhabt worden ist,

oder gehandhabt werden sollte, wie z. B. Paulus zu den Korinthern sagt: „Ihr seid aufgeblasen, und habet nicht vielmehr Leid getragen, auf daß, der das Werk gethan hat, von euch gethan würde" 1 Kor. 5, 2. und darauf eröffnet er ihnen erst seinen Beschluß V. 3—5: „Ich zwar, als der ich mit dem Leibe nicht da bin, doch mit dem Geiste gegenwärtig, habe schon als gegenwärtig beschlossen über den, der solches also gethan hat, in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, in eurer Versammlung mit meinem Geiste und mit der Kraft unsers Herrn Jesu Christi, ihn zu übergeben dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu." Eben so sagt er auch V. 11—13: „so Jemand ist, der sich lässet einen Bruder (also Christen) nennen, und ist ein Hurer oder Geiziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lästerer, oder ein Trunkenbold, oder ein Räuber, mit demselben sollt ihr auch nicht essen. Denn was gehen mich die draußen an, daß ich sie sollte richten? richtet ihr nicht, die da drinnen sind? Gott aber wird, die draußen sind, richten. Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist." Also bei der Gemeinde sollte offenbar die Ausübung der Kirchenzucht und des Bannrechts stehen.

Was thaten aber die Lutherischen Geistlichen bald nach der Reformation? Die vindicirten sich, auf das Schriftwort gestützt, bald genug die apostolische Gewalt und zwar um so leichter, da die evangelische Kirche anfangs noch keine feste Einrichtung und Ordnung hatte, die Fürsten nicht gewohnt waren, sich in die geistliche Gewalt zu mischen, und das Bannrecht zur Zeit des Papstthums von den Bischöfen eigenmächtig ausgeübt worden

war. Es war damals eine aus Gewohnheit entstandene stillschweigende Voraussetzung, daß die Geistlichen das Bannrecht auszuüben hätten und das war manchen herrschsüchtigen Geistlichen sehr gelegen. In den Osiandristischen Streitigkeiten im Jahre 1551 zu Königsberg ging Mörlin gegen den Befehl des Herzogs so weit, alle diejenigen vom Sacramente auszuschließen, die Osiandet's Lehre annahmen oder in seine Predigten gingen. Nachdem er seine Gemeinde von der Kanzel sogar zum Blutvergießen gegen die Ketzer aufgefordert hatte, sagte er: „Ich will „euch gewarnt haben, wer sich noch will warnen lassen. „Welcher aber nicht will, der fahre hin zum Teufel. Ich „darf sie nicht erst dem Teufel übergeben, denn sie sind „schon zuvor sein, alle, die diese Lehre annehmen; und ich „will es wieder öffentlich anzeigen, daß ich derselben keinen, der die Lehre annimmt, oder in seine Predigten geht, „zu dem Sacrament gehen lassen will, sie mögen hinlaufen, „wo sie wollen. Ihr sollt sie auch nicht grüßen, „keine Gemeinschaft mit ihnen haben, sondern fliehen, als „wären sie der Teufel selbst." — Im Jahre 1554, auf einer Synode zu Königsberg, erklärten sich alle preußischen Prediger befugt, das Bannrecht auszuüben und excommunicirten den Osiander und seinen Anhang. Der Schluß des Synodal-Recesses, von etwa 112 Predigern unterschrieben, lautet also: „Weil denn Osiandri Lehre „aus Gottes Wort erstlich, darnach von aller Kirchen ordentlichen judiciis verdammt ist, also sollen und können „wir sie mit keinen conciliationibus justificiren oder rechtsprechen, sondern verdammen sie auch weiter Amtshalben, „wie wir vor Gott schuldig, und halten die Personen, „welche sie vorsätzlich vertheidigen pro ipso facto excom-

„municatis, nach der Regel Christi: Höret er die Ge-
„meine nicht, so halte ihn vor einen Heiden oder Zöll-
„ner! und St. Pauli: Einen ketzerischen Menschen meide!
„und unsern eignen bischöflichen Dekreten, welche auf Be-
„fehl Ew. Fürstl. Durchl. selbst gestellt, daß, wer etwas
„wider die Augsb. Conf. lehren würde, der soll excom-
„municirt sein, und — wo er nicht widerruft — aus
„den Kirchen ganz verworfen werden." — Aehnliches ge-
schah in Jena im Jahre 1559, wo die Geistlichkeit ihr
Bannrecht gegen den Herzog Johann Friedrich behauptete
und sogar wagte, in einem Briefe an denselben zu schrei-
ben: die Prediger müßten ja wohl Gehorsam bei ihren
Zuhörern finden, damit sie ihr Amt nicht mit Seufzen
thäten, daher müßten auch die Zuhörer zuerst zur Ver-
antwortung gegen sie, so wie gegen jedermann bereit sein!
Was würde daraus werden, wenn sie jedermann zum
Sacrament ließen, er sei Victorinisch oder Illyrisch, Pa-
pistisch oder Lutherisch, Baalitisch oder Christlich, Witten-
bergisch oder Jenisch? Wenn man ihnen aber den Bind-
Schlüssel beschneiden wollte, so würde sich niemand mehr
darüber freuen, als der Teufel. — Das hatte aber zur
Folge, daß der Herzog keine spanische Inquisition — wie
er sich äußerte — in seinem Lande eingeführt haben
wollte, das Bannrecht den Geistlichen nahm und es dem
neueingerichteten Consistorio zu Weimar übertrug. — In
den Hardenbergischen Streitigkeiten zu Bremen ward den
Predigern vom Rathe zugestanden, das Bannrecht gegen
die Anhänger Hardenberg's auszuüben; die Prediger
gingen aber noch weiter und forderten sogar, daß alle vom
Ministerio Verbannten auch von dem Rathe geächtet wer-
den sollten, was ihnen natürlich nicht bewilligt werden

konnte. Daher war es ein durch die Erfahrung wohlbegründetes Verfahren, daß die Landesherren allmählig das geistliche Bannrecht durch die Consistorien einschränkten und es größtentheils auf das seelsorgerische Strafamt beschränkten, um jeder Willkühr und unziemlichen Anmaaßung zu begegnen, bis endlich die Zeiten der Irreligiosität das Ihre thaten und zuletzt sogar das Strafamt und jede gewissenhafte Uebung der Seelsorge als Pfaffenthum und Hierarchismus in Verruf brachten. Die Menschen wollten sich den Geist Gottes nicht strafen lassen, weil sie Fleisch waren. Wie würden aber die von rechtgläubigem Eifer entbrannten Alten staunen, wenn sie an den Orten aufstünden, wo sie gelebt und für die reine Lehre gestritten hatten und heut zu Tage auf Straßen und an öffentlichen Orten von evangelisch heißenden Predigern Reden gegen Bibel und Bekenntnißschriften hören würden?!

Aber der Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Daher erkannte man mit dem Wiederaufleben der evangelischen Kirche zu Anfange dieses Jahrhunderts auch bald genug die Nothwendigkeit der Seelsorge und es erhoben sich zugleich viel Stimmen für das geistliche Bannrecht, eben so, wie viele eifrige und redlich gesinnte Prediger es ohne Weiteres auszuüben anfingen. Ob mit uneingeschränktem Rechte? geht aus den obigen historischen Belegen hervor. Ob Solches in unserer evangelischen Kirche mit Recht Statt finden dürfe? darüber fragen wir billig das Kirchengesetz. Dieses gestattet §. 53 der Instruction Verweigerung der Absolution und des heiligen Abendmahls, wenn der Beichtende sich weigert, zur Abwendung gefährlicher Folgen einer bereits verübten Missethat sein Vergehen selbst vor Gericht einzugestehen oder

den daraus erwachsenden Schaden auf andere Weise abzuwenden. Außerdem darf nach §. 55 der Instruction der Prediger nicht unbedingt Jemand vom Abendmahle ausschließen. Wenn er Bedenken findet, irgend einen hartnäckigen notorischen Sünder zum heiligen Abendmahle zuzulassen, so ist er verbunden, ihm selbst erst sein Bedenken mitzutheilen, und besteht Jener auf die Zulassung, so hat der Prediger den Fall ohne Nennung des Namens dem Consistorio zur Entscheidung vorzulegen. Das Gesetz geht also hierin offenbar mit großer Vorsicht, Milde und Schonung der Gewissen, sowohl des Predigers als auch der Communikanten, zu Werke. Es gestattet demnach nicht eine Ausschließung vom Abendmahle nach einseitigem Ermessen des Predigers, ohne zugleich ihm seine seelsorgerische ermahnende, belehrende und strafende Wirksamkeit zu beschränken. Es hemmt die Bann-Willkühr, ohne ein geregeltes Bannrecht **secundum ordinem judicialem** und das geistliche Strafamt aufzuheben, wie solches dem Predigtamte zufolge der Briefe an den Timotheus und Titus, deren zahlreiche Stellen über diesen Gegenstand hier nicht angeführt werden können, unwiderleglich übertragen ist. Hätte unsere Kirche eine Presbyterial-Verfassung, oder würde, in Ermangelung derselben, das Bannrecht dem Prediger in Gemeinschaft und mit Zuziehung des Kirchen-Vorstandes und der Kirchen-Vormünder zustehen, so wäre alles auf die ursprüngliche apostolische Ordnung hergestellt und ein wahres christliches Gemeindeleben mit geregelter Kirchenzucht eingeführt. Aber wenn ein Prediger aus redlichem Eifer für Amt und Gemeinde, aus Furcht, einem Unwürdigen das heilige Abendmahl zu reichen, irgend ein Glied der Gemeinde um anstößigen Wan-

dels willen vom Sacrament ausschließt, so ist das nicht im Geiste der evangelischen Kirche, sondern es bleibt ein einseitiges und willkührliches Verfahren, ähnlich dem der Officialen, das oben in der Stelle aus den Schmalkaldischen Artikeln geschildert ist. Auch in dem Eifer für das Gute kann der Prediger leicht zu weit gehen und verletzen, anstatt zu heilen, — erbittern, anstatt die Herzen zu gewinnen, — niederreißen, anstatt zu erbauen; und wenn das nicht geschieht, so ist das nicht sein Verdienst und daß er etwa wähnen könnte, noch in der Liebe seiner Gemeinde zu stehen, sondern es ist die Frucht der Achtung und Ehrfurcht, die man noch seiner Person und seinem heiligen Amte zollt. Aber es ist nicht genug, wenn der Prediger geachtet wird, — er soll sich die Liebe seiner Gemeinde erwerben. Einzelne Fälle aus meiner Amtsführung werden das näher erörtern.

Bei dem Antritte meines Amtes fand ich ein Paar vor, das seit Jahren im Concubinate gelebt und wovon der weibliche Theil auch schon früher als Wittwe einen zügellosen Lebenswandel geführt hatte. Den Mann ermahnte ich bei Gelegenheit einer Taufe, wo er zu Gevattern stand, sich trauen zu lassen und so den Anstoß aus dem Wege zu räumen. Das geschah aber nicht so bald. Unterdeß hatte die Frau geäußert: kas kaisch, woi newarr täpatt dsihwoht? Maukas-behrni laimes-behrni! [1]) — Die Leichtfertigkeit verdroß mich und auf der Gebetfahrt fuhr ich nicht in das Gesinde, wo diese Wirthsleute im Concubinate lebten, äußerte auch hier und da, daß ich um ihres lasterhaften Wandels willen zu ihnen nicht wie

[1]) Was schadet's, — kann man nicht auch so leben? H.....kinder sind Glückskinder!

zu meinen andern lieben Gemeindegliedern und Freunden fahren könne, sie auch nicht zum Sacrament annehmen würde, bevor sie den Anstoß aus dem Wege geräumt hätten. Das half freilich, und bald darauf meldete sich das öffentlich beschimpfte Paar zum Aufgebot; aber das Verfahren meinerseits war doch nicht zu billigen, es war zu hart und heftig, der seelsorgerischen Liebe gänzlich ermangelnd. Ich hätte um so eher und eifriger zu ihnen fahren und mit Ermahnen nicht ablassen sollen, da hätte ich als ein Seelenhirt gehandelt, eingedenk Dessen, der das Verlorne sucht. Damals war noch kein Kirchengesetz und der junge Prediger gerieth leicht, wie das oft genug bei solchen geschieht, auf den Abweg, in der apostolischen Schlüsselgewalt zu weit zu gehen, indem er sich dieselbe einseitig anmaaßt. Hätte ich aber durch mein Verfahren nicht vielleicht die Gemüther ganz von mir zurückstoßen und entfernen, die Herzen erbittern und zur Verstockung anreizen können? — Später, zur Zeit der Kirchenordnung, hatte ich ein uneiniges Ehepaar in meiner Gemeinde, wovon der Mann, obgleich der schuldige Theil, die Scheidung wünschte. Das Gesinde wollte zum Abendmahle gehen und der Wirth kam erst zu mir, sich zu erkundigen, ob ich das uneinige Ehepaar auch annehmen würde. Am folgenden Tage fuhr ich in das Gesinde, gab mir die äußerste Mühe, den Mann, unbeschadet der Absicht, sich scheiden lassen zu wollen, nur zu einer christlichen Aussöhnung und zu gegenseitigem Vergeben zu bringen, aber alles war umsonst. Er war nicht zu beugen, vielleicht aus Besorgniß, daß eine solche Aussöhnung bei vorhabendem Ehescheidungsgesuch als eheliche Aussöhnung gegen ihn angewandt werden könnte. Das Weib war zur Aus-

ſöhnung bereit, ich nahm ihre Hand und bot ſie ihm dar, — er ſtieß ſie von ſich. Da konnte ich mich nicht enthalten, ihm zu ſagen: apdohma, ko tu darri, ka Deews tew weenreiſ no ſawa ſchehlaſtibas-waiga ne-atſtumj, kà tu taggad ſawu ſeewu eſſi atſtuhmis [1]). Das Weib, als zur Verſöhnung bereit, nahm ich an, den Mann aber ſchloß ich vom Sacramente aus. Ich hätte ihm lieber den Rath ertheilen ſollen, wegzubleiben. Er forderte auch nicht die Annahme, weil er wohl von ſeinem Unrechte überzeugt war; aber ich muß geſtehen, daß ich in meinem Herzen eine gewiſſe Unruhe empfand, Jemand von einem Gnadenmittel ausgeſchloſſen zu haben. Ich hatte das Bannrecht eigenmächtig ausgeübt und wurde erſt ruhig, als ſpäter das Paar förmlich geſchieden ward und ſo alle Fehde ein Ende hatte.

Vor drei Jahren geriethen zwei Jungen in den Verdacht, bei einer Schlägerei im Finſtern einen Dritten dergeſtalt gemißhandelt zu haben, daß er an den Folgen der Mißhandlung ſtarb. Sie kamen in gerichtliche Unterſuchung, auch der Bruder des Verſtorbenen hatte ſie mir bei der Anmeldung als die Thäter bezeichnet. Nach einiger Zeit meldete die Wirthin das Geſinde zum Abendmahle an; die Anmeldung geſchah Sonnabend Abends. Ich beſchied daher die beiden Jungen auf den Sonntag vor Anfange des Gottesdienſtes zu mir in die Sakriſtei, um ſie über den Vorgang zu vernehmen. Sie kamen aber erſt während des Beichtliedes und ich hatte nur ſo viel Zeit, ihnen den Verdacht, in dem ſie ſtanden, an's

[1]) Bedenke, was Du thuſt! Daß Gott Dich nicht einſt von ſeinem Gnadenantlitze verſtoße, wie Du jetzt Dein Weib zurückgeſtoßen haſt!

Herz zu legen und ihnen vorzustellen, daß sie lieber ihre Schuld eingestehen, als mit einer geheimen Schuld beschwert zum Sacrament gehen möchten. Sie betheuerten zwar ihre Unschuld, aber das „schuldig!" lag unverkennbar auf dem Gesichte des Einen; man sah es ihm an, daß er etwas auf dem Herzen habe. Ich rieth ihnen also an, vom Abendmahle wegzubleiben, bis ich die Sache weiter mit ihnen besprochen hätte. Das geschah am nächsten Donnerstage, wo ich sie zu mir kommen ließ. Aber ich kann versichern, daß ich während der Zeit keinen ruhigen Augenblick gehabt und von wahrer Gewissensangst gefoltert worden bin. Sie kamen zu mir. Ich las ihnen Hesekiel 3, 17—19 vor: „Du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel; du sollst aus meinem Munde das Wort hören und sie von meinetwegen warnen. Wenn ich dem Gottlosen sage: Du mußt des Todes sterben, und du warnest ihn nicht und sagest es ihm nicht, damit sich der Gottlose vor seinem gottlosen Wesen hüte, auf daß er lebendig bleibe, so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern. Wo du aber den Gottlosen warnest und er sich nicht bekehret von seinem gottlosen Wesen und Wege; so wird er um seiner Sünde willen sterben; aber du hast deine Seele errettet." Dabei stellte ich ihnen meine Seelsorgerpflicht vor, bezog mich nochmals auf den obwaltenden Verdacht und verpflichtete sie in meiner Ermahnung, daß sie, wenn sie vor Gericht kommen würden, die Wahrheit sagen wollten, worauf sie mir im Angesichte des allwissenden Gottes die Hand reichen sollten. Das thaten sie. Und so nahm ich sie bald darauf zum Abendmahle an. Zum Inquiriren hielt ich

mich nicht befugt, das mußte ich dem Gerichte überlassen. Später wurden sie bis auf genügendere Beweise ab instantia absolvirt. Aber hätte ich nicht vorher mit ihnen sprechen und sie ermahnen sollen, aber nicht, wie ich's gethan, das Ende der gerichtlichen Untersuchung erst abwarten wollen, die sich sehr in die Länge zog und mich daher in jene traurige Alternative setzte. Ich denke, daß durch Verabsäumung gewissenhafter und anhaltender Seelsorge die meisten dergleichen Fälle vom Prediger selbst herbeigeführt werden.

In Beziehung auf die vorliegende Frage ergiebt sich zur Genüge, daß die Prediger die apostolische Schlüsselgewalt nach Joh. 20, 21—23 (s. oben) zwar auf sich beziehen, und das Bannrecht für sich in Anspruch nehmen können, daß aber die Kirche, vom Geiste geleitet, später gewisse nothwendig gewordene Einschränkungen derselben habe eintreten lassen, und daß von einem Rechte der Ausschließung vom Sacramente nur insofern die Rede sein könne, als solche auf die gesetzliche Weise geschieht, nachdem vor allen Dingen die seelsorgerische anhaltende Ermahnung vorausgegangen ist. Wollte der Prediger, gestützt auf 1 Kor. 11, 29: „welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn", — den vermeintlich Unwürdigen vom Abendmahle ausschließen, um es nicht ihm zum Gerichte zu reichen, so würde er sich ein Gericht anmaaßen, das nur dem Herzenskündiger zusteht. Er würde zuletzt dahin kommen — was auch bei einzelnen Separatisten in England sich findet, die z. B. diejenigen vom Sacramente ausschließen, welche sich das Tanzen nicht versagen wollen, — das Abendmahl

nur wenigen Auserwählten aber dafür Gehaltenen reichen zu können. Er würde vergessen, daß das Abendmahl zur Vergebung der Sünden eingesetzt ist und gerade die Sünder am meisten dieser heilbringenden und stärkenden Seelenspeise bedürfen. Das Abendmahl, als eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, 1 Kor. 10, 16., ist gewiß auch für die Sünder, sobald sie nur bußfertig sind, eingesetzt, weil der Heiland die Sünder annahm, die Sünderin in des Pharisäers Simon Hause (Luc. 7) nicht von sich stieß, die Ehebrecherin (Joh. 8) nicht verdammte, sondern ihnen die Sündenvergebung verkündigte. Zur Buße zu bringen, das ist eben des Predigers Pflicht, aber nicht zu richten und seine Gemeinde in Würdige und Unwürdige zu scheiden. Die Prüfung der Würdigkeit zum Abendmahle bleibt dem Urtheile und Gewissen des Communikanten anheim gestellt, welches der Prediger nach der Richtschnur des heiligen Wortes zu leiten und zu berichtigen hat. Jene Schriftstelle — 1 Kor. 11, 29. — setzt sogar die Möglichkeit voraus, daß das Abendmahl unwürdig genossen werden könne; aber nicht derjenige, welcher es dem Unwürdigen reicht, ist des Gerichts schuldig, sondern der Unwürdige selbst, welcher nicht unterscheidet den Leib des Herrn. Ein historischer Fall mag das beleuchten. Der demagogische und moralische Schwärmer Karl Sand begehrte in seinem Gefängnisse vor seiner Hinrichtung das Abendmahl und der Hofprediger zu Mannheim reichte es ihm auf Grund der allgemeinen Beichte, ohne daß Sand seine Mordthat als ein Unrecht erkannt hätte. Das wurde von Manchen dem Geistlichen verdacht, Andere hingegen billigten das und wohl mit Recht, da auch ein Verbre-

cher, zumal ein Verirrter wie Sand, nicht von dem Gebrauche des Gnadenmittels ausgeschlossen werden konnte. Dagegen besitzen wir in unserm eigenen Lande ein historisches Denkmal des gemißbrauchten Bannrechts an der katholischen Kirche zu Altenburg, wo der damals Lutherische Prediger die Concubine des Gutsherrn v. Räppen in der Kirche vor dem Altare vom Pathenstande mit harten Worten zurückwies, was den Uebertritt des Gutsherrn und erzwungen auch den der Gemeinde zur katholischen Kirche zur Folge hatte. Auch in Ausübung der Schlüsselgewalt wäre der Ausspruch des Apostels Paulus wohl zu beherzigen: „ich habe es alles Macht, es frommet aber nicht alles." 1 Kor. 6, 12. Es kommt nicht darauf allein an, daß wir lehren, überzeugen, strafen; sondern vielmehr, daß wir die Herzen gewinnen. Je mehr wir Liebe unserer Gemeinde entgegenbringen, desto mehr Herzen werden wir dem Heilande gewinnen. Je strenger wir gegen uns selbst sind, desto mehr werden wir Mißbräuche verhüten oder austilgen. Es würde wenig helfen, eine Person, die im Concubinate lebt und sich zum Abendmahle meldet, von demselben auszuschließen, während man unterdeß die andern fliegenden Ehen in der Gemeinde, aus denen sich niemand zum Sacrament meldet, stillschweigend tolerirte oder mit Verachtung behandelte und sich nicht die Mühe nähme, die Schuldigen durch liebevolle Ermahnung zurückzubringen; oder wenn man andere notorische Sünder zum Abendmahle zulassen müßte, weil man nicht im Stande ist, ihnen ihre Sünden und schandbaren Laster zu beweisen und daher — schweigen muß. Das geschieht dem armen Prediger auch mitunter, und in solchem Falle kommt Einem das Bannrecht

wie jedes andere Recht vor, als ein Spinnengewebe: die kleinen Fliegen bleiben hängen und die großen Hansen reißen durch. Es würde wenig helfen, auf der Kanzel gegen die Trunksucht zu eifern, oder einen Trunkenbold auf Grund von 1 Kor. 6, 9 und 10 vom Tische des Herrn zurückzuweisen, wenn der Prediger in diesem Punkte gegen sich selbst nachsichtig und an öffentlichen Orten oder in frohen Gesellschaften, wäre es auch nur ausnahmsweise, nicht vorsichtig und mäßig genug wäre. Wir wollen weiter gehen. Müßten nicht nach der oben angeführten Stelle auch die Hurer, die Abgöttischen — von Ehebrechern versteht sich's von selbst — ferner die Weichlinge und Knabenschänder, die Diebe, die Geizigen — nach deren Analogie die Spieler — die Lästerer, die Räuber vom Abendmahle ausgeschlossen bleiben, da sie doch das Reich Gottes nicht ererben werden? Wo würde das wohl enden? Oder ist's nicht vielmehr des Predigers Pflicht, darnach zu trachten, daß auch solche abgewaschen, geheiliget und gerecht werden durch den Namen des Herrn Jesu und durch den Geist unsers Gottes? 1 Kor. 6, 11. — Was würde ein Stadtprediger thun, wenn unzüchtige Personen sich bei ihm zum Abendmahle meldeten, oder es auf dem Krankenbette verlangten? Sollte er sie ausschließen, oder nicht vielmehr sich freuen, daß in diesen armseligen Kreaturen noch ein Fünkchen von Gottesfurcht und Christenthum übrig ist, und daß der Prediger Gelegenheit finden kann, sie zur Buße und Bekehrung, zur Gemeinschaft mit ihrem Heilande zu bringen? Ist doch auch Freude bei den Engeln Gottes über Einen Sünder, der Buße thut. Sagt doch auch der Heiland zu den selbstgerechten Pharisäern: „die Zöllner und Huren mögen

wohl eher in's Himmelreich kommen, denn ihr." Matth. 21, 31. Er verschloß ihnen also nicht das Himmelreich. Auch Rahab nimmt um ihres Glaubens willen eine hohe Stelle im Reiche Gottes ein. Es kommt nicht darauf an, daß der Prediger richtet, verdammt, ausschließt; sondern daß er die Sünder für das Reich Gottes gewinnt und dazu jede sich ihm darbietende Gelegenheit benutzt. Das Februarheft der evangelischen Kirchenzeitung d. J. Nr. 13 erwähnt eines solchen Falles, wo ein Prediger eine im Concubinate lebende Person nur unter der Bedingung habe zum Abendmahle annehmen wollen, „wenn sie entweder das sündliche Zusammenleben mit ihrem Zuhalter aufgebe, oder die kirchliche Trauung nachsuche." Da sie sich nicht fügen wollen, habe der Pfarrer den Fall dem Consistorium vorgelegt, welches ihn dahin beschieden, daß er seine seelsorgerischen Bemühungen fortzusetzen, die in unzüchtiger Ehe lebende Person aber zum heiligen Abendmahl zuzulassen habe, „weil gerade der Abendmahlsgenuß Buße in ihr erwecken könne." Diese Entscheidung des Consistoriums wird dort hart getadelt; aber hat nicht eine Behörde die Präsumtion für sich, eine ire und unparteiisch entschieden zu haben? Daher läßt sich wohl annehmen, daß auch das betheiligte Consistorium auf die Macht der Gatten- und Mutterliebe, auf das Wohl der beiden bereits erzeugten Kinder, und daß zur Trauung auch die Zustimmung des Mannes gehörte, Rücksicht genommen habe. Darum scheint die Verfügung desselben, welche die Sünderin von dem Gebrauche des Gnadenmittels und der Gelegenheit zur Buße und Erkenntniß des Heils zu kommen, nicht ausschließen wollte, ganz in der Ordnung zu

sein. Zudem gilt im Reiche Gottes die Regel: „bei Gott ist kein Ding unmöglich," und sollte daher der Prediger nicht auch für den möglichen Erfolg arbeiten? Hat der Heiland nicht auch in Chorazin, Bethsaida und Kapernaum gelehrt und Wunder gethan, obgleich er wohl wußte, daß es diesen Städten am Tage des Gerichts ärger ergehen werde, als Tyrus und Sidon? Hat er nicht auch den Judas gewarnt, ihm zur Bekehrung Gelegenheit gegeben, ihn nicht verworfen, obgleich er wohl wußte, daß er ihn verrathen werde? Jene Beurtheilung in der evangelischen Kirchenzeitung ist daher wohl zu hart, dabei mit willkührlichen Annahmen untermischt und hat bei Erwähnung des 9ten der Schmalkaldischen Artikel die oben angeführte Stelle aus dem Schlusse „von des Papstes Gewalt," vorzüglich die beiden Punkte: „sine ordine judiciorum" und „sine ordine judiciali nemo damnandus est" unbeachtet gelassen.

Ein auf diesen Gegenstand bezüglicher, ganz authentischer Fall ist mir kürzlich durch briefliche Mittheilung zugekommen. — Ein Prediger in einer kleinen Residenzstadt Deutschlands ist zugleich Zuchthaus-Prediger und steht in letzter Eigenschaft seiner Sträflings-Gemeinde sehr nahe. Nun geht diese nach alter Sitte immer ohne Ausnahme eines Einzelnen zur Communion. Es befand sich aber eine Frau darunter, von welcher der Prediger wußte, sie hege gegen eine andere, wegen einer früheren Beleidigung, einen heftigen Groll. Er machte ihr bemerklich, daß sie den vor der Communion fahren lassen müsse. Sie erklärte, sie habe schon Alles versucht, könne es aber nicht über sich gewinnen, wollte aber doch nicht zurückbleiben. Seine Rathschläge halfen nichts. Da bat

er sie, sie möge während Beichte und Abendmahl stets an diesen Fehler denken und Gott um Vergebung anflehen. Er nahm dann in der Beichtrede besondere Rücksicht darauf und betete zum Schluß derselben, ohne einen Namen zu nennen, öffentlich für sie. Nach der Communion trat die Frau tief gerührt hervor und reichte vor der ganzen Gemeinde ihrer Feindin herzlich die Hand.

Da hat der Herr zum Worte seinen Segen gegeben und sein eigen Wort erfüllet, wenn er Joh. 3, 8 spricht: „der Wind bläset, wo er will, und du höreſt sein Sausen wohl, aber du weißeſt nicht, von wannen er kommt und wohin er fähret: alſo iſt ein Jeglicher, der aus dem Geiſte geboren iſt.“ — Auch in der armen Zuchthaus-Gemeinde iſt sein Geiſt mächtig geweſen, das steinharte Herz der Sünderin zu erweichen!

Darum — meine Brüder in Chriſto! — wollen wir bei der ſtrengen Zucht, welche der Apoſtel Paulus uns gleichſam zum Vorbilde geübt hat, uns auch seine Liebe zum Muſter nehmen, indem er ſpricht: „den Schwachen bin ich worden als ein Schwacher, auf daß ich die Schwachen gewinne. Ich bin Jedermann allerlei worden, auf daß ich allenthalben ja Etliche ſelig mache.“ 1 Kor. 9, 22.

II.

Litterärisches.

Das Neueste für Predigerbibliotheken und theologische Lesecirkel.

Theologische Encyclopädie.

Em. Wilh. Krummacher: Expectorationen über das Studium der Theologie. — Vademecum für meinen Hermann und für Theologie-Studirende. Essen 1847. 211 S. 18 Gr. — Mehr eine Hodegetik.

Bibel-Ausgaben.

Const. Tischendorf: monumenta sacra inedita s. reliquiae antiquissimae textus N.i T.i graeci ex novem plus mille annor. codicibus per Europam dispersis eruit atque ed. Lipsiae 1846. 431 S. kl. Fol. 20¾ Rthlr.

Desselben: codex Friderico-Augustanus s. fragmenta Veteris T.i e codice graeco omnium, qui in Europa supersunt, facile antiquissimo in oriente detexit, in patriam attulit, ad modum codicis edidit. Lips. 1846. 43 S. Roy.-Fol. außer der Vorrede. 37½ Rthlr. — Freilich beides nicht für Prediger-Bibliotheken!

Eduard de Muralto: *Ἡ καινὴ διαθήκη.* Novum Testam. graece ad fidem codicis principis Vaticani. Hamburg 1846. 490 S. gr. 16. 1⅔ Rthlr. — Editio minor. — Die größere mit Prolegomenen und Commentar soll Ostern 1847 folgen.

„Es ist diese Ausgabe ein Ergebniß einer römischen Reise, und selbst diese wäre fruchtlos gewesen, wenn nicht der Herausgeber durch diplomatische Fürsprache drei Tage lang den von der Curie so argwöhnisch gehüteten Schatz hätte untersuchen können. Zwar mußte

er versprechen, keine Varianten zu schreiben; er hatte aber zum Voraus die Abweichungen zwischen Birch's Collation, die nach der Ausgabe des Stephanus von 1550 gemacht war und zwischen der von Bartolocci nach der Aldina von 1518 gemachten vermerkt und brauchte daher nur mit einem Bleistifte das, was in der Handschrift entsprach, in seinen mitgebrachten Noten anzustreichen. Die letztere Collation, die der Herausgeber auf seine Kosten zu Paris hatte abschreiben lassen und die als Vergleichung der Julius a. S. Anastasia (pseudonym für Bartolocci) längst bekannt aber von Niemand benutzt war, fand er dann meist bestätigt. Somit kann jeder Theologe, ja jeder Student für den Preis der Tauchnitzer oder Lachmannschen Texte die älteste Gestalt des N. T.s haben, wie sie im 3. Jahrhundert vor den großen dogmatischen Streitigkeiten war. Die dem Texte eingedruckten Zeichen weisen auf die Abweichungen der apostolischen Väter, der ältesten Uebersetzungen und der ältesten Handschriften aus allen Theilen der Christenheit, die slavonische Uebersetzung nicht ausgenommen, hin, die in der größern Ausgabe werden verzeichnet werden und hier nur als Fingerzeige anzudeuten waren." (Eingesendet.)

Einleitung in die heilige Schrift.

J. G. Sommer: Bibl. Abhandlungen 1r Bd. 372 S. gr. 8. 2⅔ Rthlr.

Fr. Bleek: Beiträge zur Evangelien-Kritik. Berlin 1846. 284 S. 1⅓ Rthlr.

J. H. Kurtz: Die Einheit der Genesis. Ein Beitrag zur Kritik und Exegese der Genesis. Berl. 1846. 202 S. 1⅓ Rthlr.

Commentare.

Gust. Moritz Redslob: Der Schöpfungs-Apolog 1 B. Mos. 2, 4 — 3, 24 ausführl. erläutert und kritisch geprüft. Hamb. 1846. 134 S. 23 Gr. — Der Dichter habe die Frage beantworten wollen durch diesen Apolog: woher es komme, daß der Mensch kein ewig glückseliges, dagegen aber ein sittliches Wesen sei!!

Populäre Bibelerklärung.

J. Chr. Matthäus: Die evangel. Perikopen des christl. Kirchenjahres. Ausgelegt und in ihrem Zusam-

menhange dargestellt. 1r Theil. Die evangelischen Perikopen in der Festhälfte des Kirchenjahres. Augsburg 1844. 312 S. — Viel Gezwungenes, wenn auch sonst Gutes.

Fr. Timme: Die Wiedergeburt des Menschen und die Person Christi. Nach Evang. Joh. 3, 1—21. Eine Schriftstudie, allen gebildeten Nichtgeistlichen dargeboten. Magdeb. 1846. 143 S. 10 Sgr.

Wallmann: Die Briefe St. Pauli erklärt für's Volk. Quedlinb. 1846. 20 Sgr.

Dr. M. Luther's Betrachtungen über das Leben der ersten Menschen 1 Mos. 2—10. Zur Belehrung und Erbauung herausgegeben von C. G. Hermes. Magdeb. 227 S. kl. 8. 18 Sgr.

Fr. W. Schütze: Schullehrerbibel. Des N. T.s 1r Theil, enthaltend das Evang. Matthäi. Dresden und Leipzig 1846. 446 S. 1½ Rthlr. — Für Volksschullehrer brauchbar.

Das Urevangelium oder das Leben Jesu Christi nach der Uebereinstimmung der 4 Evangelisten. — Mit einem erläuternden Wörterbuche. Barm. 1846. 486 S. gr. 12. 1 Rthlr. — Recht empfehlenswerth, — was auch von dem früher aufgeführten Braunesschen Evang. von Jesu Christo gilt.

Kirchengeschichte.

W. v. Schütze: Die aufgehellte Bartholomäusnacht. 2te Aufl. Lpzg. 1845. 64 S. — Der Mann sucht zu beweisen, daß nicht die Römisch-Katholischen, namentlich nicht die Guisen Schuld an diesen Gräueln tragen, sondern Pseudo-Katholiken, eine katholisch-hugenottische Coalition. Es soll eine Verschwörung für die Hugenotten gewesen sein u. s. w. Der Verfasser sucht alle andere Geschichtschreiber, auch katholische, Lügen zu strafen, thut's aber für jeden Unpartheiischen nur an sich selber.

Wilh. Havemann: Geschichte des Ausgangs des Tempelherrnordens. Stuttg. und Tüb. 1846. 382 S. — Ist wieder einmal eine Vertheidigung der Tempelherren und — wie's scheint — eine begründete.

Ein Tag aus der Böhmischen Geschichte. Leipzig 1845. 103 S. 12 Gr.

J. F. André: histoire politique de la monarchie pontificale au XIV. siècle ou la papauté à Avignon Paris 1845. 515 S.

E. Kirchner: Geschichte der Offenbarung Gottes im N. T., in Verbindung mit der Erklärung und Anwendung derjenigen Abschnitte, desselben, aus welcher die Verbreitung, Pflanzung und erste Leitung der Kirche Jesu Christi insonderheit hervorleuchtet. Bresl. 1846. 320 S. 1½ Rthlr. — Gehört auch in die Exegese.

G. Seyffarth: Chronologia sacra. Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des A. und N. T.s. Lpzg. 1846. 382 S. 2⅔ Rthlr. — Höchst interessante Resultate gelehrten und umsichtigen Forschens, wonach z. B. Jesus den 23. December des Jahres 2 vor unserer Dionys. Aera geboren, und nicht am Freitage, sondern am Donnerstage gekreuzigt worden. Den 14ten Nisan 33 an einem Donnerstage fand von 11 bis 2 Uhr eine Sonnenfinsterniß in Jerusalem Statt u. s. w.

Alex. v. St. Priest: Geschichte des Sturzes der Jesuiten im 18. Jahrhundert. Uebers. von K. v. Moseler. Hamm 1845. 13½ Bog. 18 Gr.

Christ. Wilh. Spieker: Gesch. der Reformation in Deutschland bis zum Religionsfrieden zu Augsburg. 1r Bd. Gesch. der christlichen Religion und Kirche, besonders in Deutschland bis zur Reformation. Leipzig 1847. 336 S. 1⅔ Rthlr.

Chr. Wilh. Niedner: Gesch. der christl. Kirche. Lehrbuch. Lpzg. 1846. 60 Bog. ohne Vorrede und Register. 3 Rthlr. 21 Gr. — Scheint große Vollständigkeit bei hervorstechender Kürze des Ausdrucks und Berücksichtigung der neuesten Forschungen zu erstreben.

† Joh. Ign. Ritter: Handbuch der Kirchengeschichte. 3te Aufl. 1r Bd. 32 Bog. 1 Rthlr. 19 Gr.

Dogmengeschichte.

C. R. Redepenning: Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 2te Abth. Bonn 1846. 491 S. 2½ Rthlr.

F. Chr. Baur: Lehrb. der christl. Dogmengesch. Stuttg. 1847. 288 S. 1 Rthlr. 9½ Gr.

W. Gaß: Geo. Calixt und der Synkretismus. Bresl. 1846. 145 S. 18 Gr.

Statistik, namentlich kirchliche.

K. H. Sack: Die Kirche von Schottland. Beiträge zu deren Geschichte und Beschreibung. 2r Theil. Heidelb. 1845. Beide Theile 2¼ Rthlr.

A. Thiel: Die neuesten kirchlichen Bewegungen in Schlesien beleuchtet. Liegnitz 1846. 8 Bog. 10 Sgr.

Der Katholicismus und Protestantismus in Oesterreich. Lpzg. 1846. 157 S. 20 Gr.

Joh. Elies. Theod. Wiltsch: Handbuch der kirchl. Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zu dem Anfange des 16ten Jahrhunderts. 2 Bde. Berl. 1846. 531 und 424 S. 5 Rthlr. — Giebt Vorzugsweise nur den Bestand der Kirchenprovinzen in den verschiedenen Zeiten. Ein fleißig gesammeltes Nachschlagewerk.

Biographieen.

Erinnerungen aus dem Jugendleben Will. Cowper's, von ihm selbst verfaßt. Aus dem Englischen von Paul Kind. Basel 1846. 85 S. kl. 8. 9½ Gr.

C. F. Krabbe: Leben Bernard Overberg's. 2te Aufl. Münster 1846. 239 S. kl. 8. 10 Gr.

K. F. Ledderhose: Das Leben A. G. Spangenberg's, Bischofs der Brüdergemeinde. Heidelberg 1846. 131 S. 7 Gr.

Desselben: Das Leben Karl Heinr. Bogatzky's. Heidelb. 1846. 106 S. 6 Gr.

K. A. Credner: Erörterungen kirchlicher Zeitfragen. 1s Heft. Luther's Tod und Luther's Bedeutung. Frkf. a. M. 1846. 119 S. 18 Gr.

B. Münter: Die Bekehrung des Grafen Struensee. Stolb. a. H. 1845. 289 S. 1 Rthlr.

Einiges aus dem Leben des Dr. Da Costa in Amsterdam. Von ihm selbst geschrieben. Aus dem Engl. von J. A. Hausmeister. Heidelb. 1845. 15 S. 2 Gr.

Verurtheilung und Tod des Märtyrers Joh. Huß. Schwelm. 1845. 143 S.

Joh. Wilh. Baum: Joh. Geo. Stuben, der Vorgänger Oberlin's im Steinthale und Vorkämpfer einer neuen Zeit in Straßburg. Straßburg 1846. 184 S. kl. 8. 21½ Gr.

Fr. Busch: Der Fürst Karl Lieven und die Kaiserliche Universität Dorpat unter seiner Oberleitung. Dorpat und Leipzig 1846. 178 S. kl. Fol. Mit dem Bildnisse des Fürsten Lieven, des Rectors Ewers und dem Facsimile ihrer Handschriften. 1½ Rbl. — Wenn es für jeden Freund des Vaterlandes, für jeden, dem die Universität Dorpat und ihr Lehrkreis irgendwie theuer ist, von hohem Interesse sein muß, das Leben dieses einst hochgestellten Mannes kennen zu lernen, so müssen wir noch mehr dafür dem Verf. Dank wissen, daß er vor uns das Lebensbild eines wahren Christen aufgerollt hat. Es thut innig wohl, wie in die Züge des wohlgetroffenen Titelbildes, so in die Züge dieses Charakterbildes zu schauen. Ach daß uns Gott mehr solche Männer gäbe!

Hanna Mora. Ein christl. Lebensbild nach Roberts und Thompson. Stuttg. 1847. 361 S. 1¼ Rthlr.

Apologetik.

C. A. Wildenhahn: Der christliche Glaube aus den Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche für das allgemeine Verständniß dargestellt. Lpzg. 1846. 121 S. 6 n. Gr.

H. F. Kohlenbrügge: Das A. T. nach seinem wahren Sinne gewürdigt aus den Schriften der Evangelisten und Apostel. 1r Thl. Elberf. 1846. 159 S. 13½ Gr.

A. F. Crüger: Protestant. Glaubensbekenntniß aus dem Jahre 1845. Frkf. a. d. O. 1845. 73 S.

Dogmatische Theologie.

C. H. Rennecke: Die Lehre vom Amte der Schlüssel nach ihrer principiellen Begründung. Malchin 1845. 2½ Bog. 4 Gr. — Zu berücksichtigen.

C. Ullmann: Die Sündlosigkeit Jesu. 5te Aufl. Hamb. 1846. 248 S. 1 Rthlr. 9 Gr.

Alex. Schweizer: Die Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche. 2ten Bdes. 2te Abth. Zürich 1847. 747 S. 2 Rthlr. 19 Gr.

Symbolik.

Henr. Egb. Vinke: libri symbolici ecclesiae reformatae Nederlandicae. Traj. ad Rhen. 1846. 498 S. 3 Rthlr. 9 Gr.

Polemik und Irenik.

J. W. Hanne: Antiorthodox oder gegen Buchstabendienst und Pfaffenthum und für den freien Geist der Humanität und des Christenthums. Braunschw. 1846. 168 S. 1 Rthlr. 2 Gr. — Der Verf. will das Recht haben, ein Christ zu heißen, auch wenn er in dem historischen Christus keinen Erlöser findet und an die Stelle dessen, was die Apostel gesagt, das empfiehlt, was Hegel ausgesprochen.

Ph. J. Oster: Deutschlands Zion und die Halblutheraner. Oder: die gute Sache der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen vertheidigt gegen ihre allerneuesten Widersacher, die Vertreter des sogenannten Lutherthums innerhalb der Union. Berlin 1846. 13 Bogen. 18 Gr.

Adolph Grün: Die Vernunft und der Rationalismus oder die neuere Theologie. Magdeb. 1845. 4½ Bog. 3 Ngr.

Aurelius, der Kirche Krieg und Sieg. Eine theologische Denkschrift. Naumburg 1846. 113 S. 12 Gr. n. — Will auch die Kirche aus dem Paulinismus in den Johanneismus versetzt haben. — Uebrigens nicht ohne Verdienst.

De Valenti: Beantwortung einiger Grund- und Lebensfragen, die neuesten kirchlichen Ereignisse im Kanton Waadt betreffend. Bern 1846. 79 S. 9 Gr. — Enthält gewiß Gesundes und Beherzigungswerthes, aber freilich nicht ohne De Valentischen Beigeschmack, für so objektiv gehalten der Mann auch seine Beurtheilung ansehn möge.

Dav. Hollaz: Die rechte Sache im Christenthume dem falschen Wesen entgegengesetzt. Auf's Neue herausgegeben von Thym. Malchin 1845. 3¾ Bog. 6 Ngr.

Lessing, Bernardin de St. Pierre und ein Dritter. Eine Trilogie von Bekenntnissen. Zur Verständigung im religiösen Streit der Gegenwart. Berl. 1846. 76 S. 8 Gr.

Selbstgespräche. Ein Versuch des philos. Bewußtseins, sich mit den populären Bewegungen der Gegenwart zu vermitteln. Berl. 1846. 88 S. 8 Gr.

J. F. W. Stosch: Lebensbilder, oder: wohin führt die Anwendung der religiösen Grundsätze der sogenannten protestantischen Freunde? Königsb. i. d. N. 1846. 200 S. kl. 8. 12 Gr. — Allerdings derb und stark aufgetragen, aber nicht ganz ohne Berechtigung. Schwerlich wird's aber die Befangenen von ihren Irrthümern zurückführen, wenn's auch mitunter ergötzlich hechelt.

Ant. Theiner: Die reformator. Bestrebungen in der kathol. Kirche. — Mein Austritt aus der römisch-katholischen Kirche und die von Herrn Melchior, Fürstbischof von Breslau über mich verhängte Excommunication. 2te Heft in 2 Abtheilungen. Altenburg 1846. 224 S. 17 Gr. — Hier bekommt die katholische Kirche eben so schwere Hiebe als Herr Ronge.

Katechetik und Katechetisches.

F. S. H. Harleß: Summa der biblischen Geschichte des N. T.s nach ihrem Zusammenhange in Frage und Antwort gestellt. Stuttg. 1845. 82 S. 3 Gr. — Nach C. Weißmann's Kinderbibel 1708.

K. W. Wiedenfeld: Bibl. Geschichten des A. und N. T.s für die liebe Jugend. Barm. 1846. 213 S. 7½ Sgr. n.

Desselben: Leitfaden zur Behandlung der biblischen Historie für Lehrer an Elementarschulen. Barm. 1846. 92 S. 6 Gr.

Fr. Liebetrut: Katechismus der christlichen Lehre. Zur Unterweisung der Katechumenen und zur Lehre und Erbauung der Gemeine. Berl. 1846. 87 S. 6 Sgr. — Ganz gut, — aber schwerlich ein Fortschritt in der Katechismus-Litteratur.

J. Hülsmann: Grundzüge der christlichen Religionslehre für den Unterricht in der obersten Klasse gelehrter Schulen. Essen 1847. 119 S. 10½ Gr.

J. Pflug: Vollständ. Erklärung aller in Dr. Luther's kleinem Katechismus enthaltenen und nach der Ordnung desselben folgenden Begriffe durch Beispiele und Geschichten aus der heiligen Schrift. Ansb. 1846. 198 S. 14 Gr. — Brauchbar, aber nicht bedeutend.

Homiletik.

J. Geo. Walch: Die gottgefällige Vorbereitung auf die Predigt. Neu herausgegeben von W. Rebenbacher. Nürnberg 1845. 2 Bog. 3 Gr.

Predigten.

F. L. Steinmeyer: Ich will rühmen das Wort des Herrn Pf. 56, 11. Geistl. Vorträge. Potsdam 1844. 12¼ Bog. 16 Gr. n.

Rudolph Palmié: Predigten über sämmtl. Evangelien und Episteln des Kirchenjahres. Th. II. Stettin 1846. 480 S. 1¾ Rthlr.

J. Schiller: Gedenket an Eure Lehrer! Evangel. Zeugnisse aus Pfalzbaiern bei Gelegenheit des 18. Februar's. Frkf. a. M. 1846. 176 S. 14 Gr.

E. Fr. Höpfner: Wehklage eines abgehenden Predigers, oder schrift- und erfahrungsmäßiges Bedenken, ob ein evangelischer Lehrer im Königreich Sachsen gegenwärtig ein geistliches Amt antreten und verwalten könne, ohne sein Gewissen zu verletzen. Waldenb. 1845. 48 S. und A. G. Rudelbach: Der Abschied des Fremdlings. Magdeburg 1845. 29 S. — Zwei Abschiedspredigten von solchen, welche in Sachsen um des Gewissens willen ihr Amt niedergelegt.

Th. Kliefoth: Predigten in der Gemeine zu Ludwigslust gehalten. 3te Samml. Parch. und Ludwigsl. 1846. 447 S. 1½ Rthlr.

Christ. Gotthilf Ficker: Die Zweifler im N. T. (Nathanael, Thomas, Joh. der Täufer und Pilatus) oder Unterricht des göttlichen Wortes über relig. Zweifel. Lpzg. 1846. 65 S. Fünf Predigten. 7 Gr.

Liturgik und Liturgisches.

Biblische Vorlesungen aus dem A. und N. T. für den Sonn- und Festtagsgottesdienst nach der von der Rhein. Synode genehmigten ergänzenden Auswahl nebst Erläuterungen der letztern, von C. J. Nitzsch. Bonn 1846. 31½ Bog. 4. 1¼ Rthlr. n.

W. M. L. de Wette: Gedanken über Mahlerei und Baukunst, besonders in kirchl. Beziehung. Berlin 1846. 71 S. 8 Gr.

K. G. Boche: Kasuistisch-liturgisch-praktisches Hand- und Hülfsbuch für evangelische Pfarrer und (?) Prediger. 2te Aufl. Halle 1846. — Keineswegs zu empfehlen! — Ein Buch, als ob's in den 90ger Jahren des vorigen Jahrhunderts geschrieben und von der allgemeinen deutschen Bibliothek belobt worden wäre.

H. Alt: Theater und Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnisse historisch dargestellt. Berl. 1846. 704 S. 3½ Rthlr. — Wenigstens wegen des fleißig gesammelten Historischen hieher gehörig.

H. A. Daniel: Codex Liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus. T. I. Cod. Lit. ecclesiae Romano-Catholicae. Fasc. I. 278 S. 2 Rthlr. 2 Gr. — Mit Fasc. II ist der Cod. Lit. für die katholische Kirche geschlossen. T. II wird die protest. Liturgieen enthalten.

Fr. C. Anthes: Die Tonkunst im evangel. Cultus nebst einer gedrängten Geschichte der kirchlichen Musik. Wiesb. 1846.

Pastoraltheologie.

L. Hüffell: Der Pietismus, geschichtl. und kirchl. beleuchtet, mit Beantwortung der Frage: wie demselben auf die geeignete Weise zu begegnen sei? Heidelb. 1846. 104 S. 18 Gr.

Kirchenrecht, Kirchenverfassung.

Ch. F. Elvers: Der nationale Standpunkt in Beziehung auf Recht, Staat und Kirche. Kassel 1845. 40¼ Bog. 3 Rthlr. n.

† Praelectiones de ecclesia Christi et universa jurisprudentia ecclesiastica, quas habuit in academia Ticinensi Clar. Petr. Tamburinus Brixianus. Lips. 1845. 4 Thle. 278, 381, 304 und 370 S. 4½ Rthlr.

R. Frosch: Zur Verfassungsfrage in der evangel. Kirche. Drei Vorträge, gehalten auf der ersten Schlesischen Provinzial-Synode und weiter ausgeführt. Breslau 1845. 68 S.

Drei Bücher von Kirche und Staat. Aus den Papieren des scheintodtbegrabenen Rechtsanwaltes. 1stes Buch. Grimma 1846. 71 S. 9½ Gr.

Von Richter's evangelischen Kirchenordnungen des 16ten Jahrhunderts ist der 2te und letzte Band Weimar 1846 65 Bog. 4. zu 5 Rthlrn. erschienen.

Innere und äußere Mission.

Ernst Salfeld: Nachrichten aus der Heidenwelt. Hamb. 1845. 46. 7 Hefte von 2 bis 4 Bogen.

W. Hoffmann: Jahresbericht über die Wirksamkeit der evangelischen Missionen in allen Ländern der Erde im Jahr 1844—45. Basel 1846. 34 S. 4. 3½ Gr.

Zander: Wie entgeht man der Armuth? 25 Lebensbilder in erbaul. Faſſung für die Jugend und das Volk. Nebſt einem Nachworte über den Nachtheil des Branntweingenuſſes. Hamb. 1846. 278 S. 9 Gr.

J. F. Sondermann: Tabellariſche Ueberſicht über die proteſtantiſchen Miſſionsgeſellſchaften, Miſſionsſtationen und Miſſionare der Gegenwart. Mit mehrfachen litterar. Verweiſungen auf die Miſſionsgeſchichte, einer Ueberſicht über die kathol. Miſſionen und 3 Miſſionskarten. Nürnb. 1846. 123 S. 4. 1 Rthlr. 17 Gr. — Recht vollſtändig und brauchbar.

K. Franz: Verſuch über die Verfaſſung der Familie, ein Mittel gegen den Pauperismus. 1845.

Aſcetiſches.

Geiſtl. Frühlingskranz. Aus den Schriften von Terſteegen, Arndt, Schmolcke, Bojatzky (sic), Tholuck und Fr. W. Krummacher. Nebſt einem Nachworte über Uhlich und Ronge. Charlottenb. 1846. 135 S. kl. 8. 8½ Gr.

Joh. Newton: Kardiphonia oder Herzensergießungen in einem wirkl. gepflogenen Briefwechſel. Aus dem Engliſchen von K. Lütke. 1r Bd. 358 S. Magdeb. 1846 18 Gr.

J. L. Paſig: Evangel. Hausſegen. Bibliſche Betrachtungen auf alle Tage des Jahres aus Dr. Martin Luther's Schriften ausgewählt. 1ſtes Heft. 192 S. Grimma 1846. 12 Gr. Das Ganze wird 2 Rthlr. koſten.

(Huhn): Tägl. Erbauung aus Dr. Mart. Luther's Schriften. 407 S. gr. 8. Reval 1846. 1⅓ Rbl. S.

Poeſie, namentlich geiſtliche.

H. A. Daniel: Thesaurus hymnologicus. T. III. Lips. 1846. 295 S. 2¼ Rthlr.

J. W. Leſchke: Halleluja! Eine Sammlung chriſtlicher Gedichte und Lieder. Grünb. 1845. 6 Gr.

Deſſelben: Lieder für die ſtreitende Kirche. Stuttgart 1846. 62 S. 4 Gr.

A. E. Frölich: Ulrich v. Hutten. 17 Geſänge. Zürich 1845. 21¼ Bog. 2 Rthlr.

Evangelisches Missionsgesangbuch. Herausgegeben zum Besten der Rhein. Missionsgesellschaft. Gütersloh 1846. 120 S. 8 Gr.

Philosophie.

† Heinr. Wichart: Metaphys. Anthropologie vom physiolog. Standpunkte und ihr Verhältniß zu den Geheimnissen des Glaubens. 2 Thle. 48¾ Bog. Münster 1844. 2⅔ Rthlr.

Th. Waitz: Grundlegung der Psychologie. Nebst einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere. Hamb. und Gotha. 212 S. 1 Rthlr.

Joh. Beck: Grundriß der empir. Psychologie und Logik. 2te Aufl. Stuttg. 1846. 159 S. kl. 8. 14 Gr.

K. Rosenkranz: Die Modificationen der Logik, abzuleiten aus dem Begriff des Denkens. Lpzg. 1846. 251 S. 1 Rthlr. 7½ Gr.

W. Stephan: Wissen und Glauben. Skeptische Betrachtungen. Hannov. 1846. 150 S. 18 Gr. — Scheint nicht uninteressant für den Theologen.

Pädagogik.

K. Kalcher: Die Behandlung der bibl. Geschichte in christlichen Volksschulen. Berl. 1844. 110 S. 10 Gr.

K. Jul. Löschke: Die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im 16ten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Breslau. 244 S. 1⅓ Rthlr.

Vermischtes.

J. A. L. Müller: Novellenkranz. 1r Bd. Johannes und Elisabeth. Magdeb. 1846. 239 S. 12. — Gehört zu den sogenannten christlichen Romanen.

Fr. K. Wild: Glaubensmuth in bewegter Zeit. Eine wahre Geschichte. Stuttg. 1846. 102. S. 6 Gr.

C. Stöber: Geschichten und Erzählungen. Dresden 1846. 157 S. 12 Gr.

Aug. Wildenhahn: Johannes Arndt. Ein Zeitbild aus Braunschweig's Kirchen- und Stadtgeschichte ꝛc. 2 Thle. Lpzg. 1847. 337 und 334 S, 1½ Rthlr. — Wollen wir — auch ohne es noch gelesen zu haben — bestens empfohlen haben als Seitenstück zu dem Phil. Jac. Spener und Paul Gerhardt desselben Verfassers.

Desselben: Der Friedensbote. Eine Neujahrsgabe für christliche Freunde auf das Jahr 1847. Lpzg. 1847. 404 S. 1½ Rthlr. — Größtentheils christliche Erzählungen,

Die reformator. Schriften Dr. Martin Luther's in chronolog. Folge mit den nöthigsten Erläuterungen und einer Biographie Luther's. 1r Bd. Darmstadt 1846. 559 S. gr. 8. 2¼ Rthlr. — Prachtausgabe zum Gedächtnisse des 18. Februars 1846 in 4 Bänden, welche 6 Rthlr. kosten sollen.

Bücher, vor denen zu warnen ist.

Die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche in ihrem Widerspruche mit Schrift und Vernunft. Lpzg. 1846. 150 S.

Herm. vom Busche: Die freie religiöse Aufklärung, ihre Geschichte und ihre Häupter. Für denkende Gebildete. Eingeführt durch H. E. G. Paulus. Darmstadt 1846. 1ste Abth. 386 S. 2te Abth. 308 S.

Rud. John: Die Geschichte der christlichen Kirche, dem deutschen Volke geschildert für Schule und Haus. Lpzg. 1846. 210 S. 16 Gr. — Im Interesse der Lichtfreundschaft und des Rongianismus verfaßt.

D. Hrabowski: Christenthum, aufgefaßt im Geiste als wahrer Protestantismus. Königsb. 1846. 2 Bog. 6 Ngr. — Schon durch den Titel charakterisirt.

Treplin: Gedanken über die Bestimmung des Menschen. Potsd. 1846. 152 S. kl. 11. 12 Ngr. — Wohl hinlänglich, wenn wir bemerken, daß der Verf. zum Schlusse ermahnt, vor allen Dingen Eugen Sue's ewigen Juden zu lesen, indem er die darin enthaltene Geschichte ganz ernsthaft für eine wahre hält.

J. G. Wilfarth: Evangel. Licht und Recht. Braunschweig 1846. 503 S. 1½ Rthlr. — Unter diesem sonst anderes bedeutenden Titel werden die Lehren von der Dreieinigkeit, von der Erlösung und Genugthuung und der Erbsünde rationalistisch bestritten.

Franz Jac. Schell: Lehrbuch der christlichen Religion nach deutsch-katholischen Grundsätzen. Leipzig 1846. 248 S. 1 Rthlr. Gewidmet dem biedern und religiösen deutschen Volke. — In der Vorrede ist der Deutschkatholicismus ohne Weiteres als Reformation

des 19ten Jahrhunderts bezeichnet. — §. 2. Die Quelle der Religion ist Verstand, Vernunft, Freiheit des Geistes, Gewissen, Weltgeschichte und individuelle Lebenserfahrung. §. 30. Die deutsch-katholische Kirche nimmt die Bibel als einzige, nicht aber als absolut nothwendige Quelle der Religions-Kenntniß an u. s. w.

Die im Jahre 1845 in ehstnischer Sprache erschienenen Bücher.

Wenne südda ja wenne hing. Suwwe Jani mötlemissed surest Prantssuse söast. Das russische Herz und die russische Seele. Des Suwwe Jahn Gedanken vom großen französischen Kriege. 2ter verbesserter Druck. Pernau 1844.

Aboni üks karja pois ja Iron temma saatja, reisiwad Eteri male. Üks moisto jut. — Aboni, ein Hirtenknabe und Iron, dessen Begleiter, reisen nach dem Eter- (Aether?) Lande. Ein Gleichniß. Aus dem Deutschen in's Ehstnische übersetzt von Alexander Umblia. Dorpat 1845.

Se pühha laps Jesus Kristus. Üks Joulo-jutlus. Das heilige Kind Jesus Christus. Eine Weihnachtspredigt. Aus dem Deutschen in's Ehstnische übersetzt. Reval 1845.

Perno kihhelkonna öppetaja J. H. Rosenpläntre leikusse pühha jutlus, ja mönne öppetussed waese koia ja mönne haigusse pärrast. — Des Pernauschen Kirchspielspredigers J. H. Rosenpläntер's Erntepredigt und einige Belehrungen über das Armenhaus und einige Krankheiten. Pernau 1845.

Sioni laulo-kannel ehk 333 uut waimolikko laulo isseärrannis Kristusse rigi kaswamisseſt neile waimus waestele, kellel Temma tullemisse pääw armus on. Zion's Liederharfe oder 333 neue geiſtliche Lieder insbeſondere vom Wachsthum des Reiches Chriſti für die im Geiſte Armen, welchen der Tag ſeines Kommens lieb iſt. Dorp. 1845.

Pibli ſalmid, katekismusse küsſimisti ja koſtmiste ſannade ärraſelletamiſeks nore rahwa hinge kasſuks üllespandud ja tallina ma kunſtoriumi poleſt trükki antud. — Bibelſprüche, zur Erklärung des Katechismus in Fragen und Antworten, zum Seelenheil der Jugend aufgeſetzt und vom Ehſtländiſchen Conſiſtorium in Druck gegeben. Reval 1845.

Piibli luggemisse, wannaſt testamentiſt kokkoſaetu nink Tarto keelde üllespantu, norembile nink wannambile õpmiſses. — Bibel-Leſeſtücke, aus dem A. T. zuſammengeſtellt und im Dörptſchen Dialecte aufgeſetzt, zur Belehrung für Jung und Alt. Zweiter verbeſſerter Druck. Dorpat 1845.

Tarto Piblikoggodusse peaſeltſi arro teggeminne: Ma-rahwa abbiſeltſidele kirjotud. — Rechenſchaft der Dorpatſchen Bibelgeſellſchaft. Für die Ehſtniſchen Hülfsgeſellſchaften geſchrieben. Dorpat 1845.

Perno kihhelkonna õppetaja J. H. Roſenpläntre kolilaste ehk iggapäine melletulletus, mis neil koddo, kolis ja wäljapaikus tulleb tähhele panna. Müakſe Perno makirriko õrreli tarwis. — Des Pernauſcheu Kirchſpielspredigers J. H. Roſenpläntер Ordnung für Schulkinder oder tägliche Erinnerung, was ſie im Hauſe, in der Schule oder außerhalb zu beobachten haben. — Zum Beſten ei-

ner Orgel für die Pernauſche Ehſtniſche Gemeinde. Pernau 1845.

Sarema makolide ſäedus. Oeſelſche Landſchulen-Ordnung. Pernau 1845.

Tarto maa-keele Abits, koſt latſi woiwa täwwesti luggemiſt oppi. Mannu om pantu 12 juttu luggemisſe tükki. Dörptehſtniſches ABC-Buch, aus welchem Kinder das Leſen vollſtändig erlernen können. Hinzugefügt ſind 12 Erzählungen. Dorpat 1845.

Ma-rahwa kusſulinne kalender ehk tähtramat, mitmeſugguste öppetustega wälja ehhitud, ſe 1846 aasta peäle pärraſt meie Jsſanda Jeſusſe Kristusſe ſündimiſt. — Nützlicher Ehſtniſcher Kalender mit verſchiedenen Belehrungen ausgeſchmückt für das Jahr 1846. Dorpat 1845.

Außerdem noch 4 Kalender, 2 in Reval, 1 in Pernau und 1 in Dorpat gedruckt.

III.

Nachrichten.

2) Aus dem Inlande.

Aus dem Protocolle der vom 8. bis 12. Aug. 1846 zu Goldingen gehaltenen zwölften Kurländischen Provinzial-Synode.

Der General-Superintendent hielt die Synodalpredigt über Luc. 13, 1—9. Er zog daraus die dreifache Mahnung, welche dieses Schriftwort an alle ergehn läßt: 1) richtet nicht andere, 2) bessert euch selbst und 3) eilet, denn die Frist der Gnade wird bald aus sein. Die Synode sprach später für diese Predigt, mit deren ganzem Inhalte sie sich einverstanden erklärte, ihren ausdrücklichen Dank gegen ihn aus.

Die Synode war außer dem General-Superintendenten von 46 Predigern des Consistorial-Bezirkes und 6 Candidaten besucht. Als Pastor Hillner aus Angermünde am 2ten Synodaltage sich beurlaubte, um die Livländische Synode zu besuchen, erhielt er den Auftrag, den dort Versammelten den Brudergruß zu überbringen und ihnen der Synode tiefste und lebhafteste Theilnahme an den Begegnissen der Kirche und ihrer Diener dort auszudrücken.

Pastor Büttner aus Schleck trug eine Abhandlung über die Seelsorge vor, wobei er namentlich die Aufmerksamkeit auf die zweckmäßige Erziehung der Jugend und auf die Mitwirkung der Familienmütter dabei richtete. Der Gegenstand erfuhr vielseitige und lebhafte Besprechung von Seiten der Gegenwärtigen.

Pastor Schmidt aus Edwahlen verlas einen Aufsatz, in welchem er sämmtliche dießjährige Synodalfragen kurz und

treffend zu beantworten suchte, was gleichfalls zu lebhaften Discussionen Veranlassung gab.

Pastor Tiling aus Talsen besprach die Synodalfrage: „in welcher Sprache sollen die Kirchenbücher geführt werden?" — Es führten nämlich manche Prediger dieselben in lettischer Sprache, was er unrecht fand. Die Synode hielt es zur Herbeiführung der Gleichmäßigkeit für wünschenswerth, daß künftig anzustellende Prediger angewiesen würden, ihre Kirchenbücher in deutscher Sprache zu führen.

Derselbe behandelte in der Kürze die von ihm aufgestellte Synodalfrage: in welchem Falle hat der Prediger das Recht, die Zulassung zum Abendmahle zu verweigern? — über welche Pastor Seeberg von Wahnen dann eine Abhandlung gab. [1])

Pastor Tiling aus Talsen hielt auch einen Vortrag „über Anstellung von Kirchenältesten aus der deutschen Gemeinde namentlich in den Städten." Er hielt es für nothwendig, Kirchenältesten nach Art der lettischen Kirchenvormünder anzustellen. Die anwesenden Stadtprediger nahmen sich vor, über diesen Gegenstand besonders zu berathen.

Pastor Tiling aus Kreuzburg hatte eine Abhandlung eingesendet, enthaltend „Vorschläge zur Gestaltung und Erweiterung des Kirchenvormund-Institutes." Man erkannte darin eine konsequente Darstellung alles dessen, was von diesem Institute in seiner weitesten Ausdehnung gefordert werden könnte, glaubte aber, daß der Ausführung sich unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen dürften.

Der Präses theilte einen Aufsatz des Pastors Wolter aus Zierau mit: „Erfahrungen und Winke, jüngeren Amtsbrüdern zur Ansicht mitgetheilt und, zur Beachtung empfohlen von einem Greise in seinem 47sten Amts- und 74sten Lebensjahre," — welche mit Dankbarkeit angenommen wurden.

Pastor Katterfeld aus Neuhausen referirte über die in seiner Gemeinde seit Jahren bestehende Anordnung, daß — ohne allen Zwang — die verschiedenen Gebiete nach der Reihefolge der Sonntage zum Abendmahle kämen, wodurch unverhältnißmäßig große Communionen vermieden und die Seelsorge gefördert würde. — Die meisten Prediger sprachen die Ueberzeugung aus, daß eine solche Ordnung — weil ein wahrhaft gefühltes inneres Bedürfniß sich nicht an die Zeit knüpfen lasse — nicht gedeihlich sein könne. [2])

---

[1]) In diesem Hefte abgedruckt.

[2]) Der Herausg. erlaubt sich hier die Bemerkung, daß in Livland, wo eine solche Ordnung fast allgemein Statt fin-

Derselbe las einen Aufsatz vor, in welchem er darzulegen suchte, daß der Befehl des Kurländischen Consistoriums vom 29. Februar 1842, nach welchem Individuen sich bald zu dem Prediger der Gemeinde, in welcher sie sich befänden, bald zu ihrem frühern Prediger halten dürften, sehr geeignet sei, Prediger in der Seelsorge zu hindern und machte Vorschläge zu Abstellung solcher Behinderungen. Dem Antrage ward aber keine Folge gegeben, da andere der Anwesenden nicht ähnliche Erfahrungen gemacht hatten.

---

det, die Erfahrung wohl nur dafür sprechen möchte. Der Einzelne ist ja nicht gezwungen, an einem bestimmten Sonntage zu communiciren. Wie aber eine ganze Familie, ein ganzes Haus gern — so sich's irgend thun läßt — zu gleicher Zeit communicirt, warum nicht auch ein größerer Umkreis (pagasts)? — Wenn einzelne Familien oder Häuser ihre bestimmten Communiontage haben und sich darauf gemeinschaftlich vorbereiten, warum nicht eine größere Anzahl Familien, die in nahen Verhältnissen und Beziehungen zu einander stehen? Sie wissen lange vorher, wann wieder die Zeit der Communion (die sich auch für die Pagasten nicht eben auf Einen Sonntag beschränkt) da ist und werden mehr und mehr zur Vorbereitung gemahnt, je näher die ernste Zeit heranrückt. Nun kommt die Anschreibung und die besondere Vorbereitung durch den Prediger, der den ganzen Bezirk um sich versammelt und eine besondere Vorbereitungsandacht hält (Communionfahrten, Pagastfahrten), wobei je nach Nothdurft mancherlei Seelsorgerisches auch mit den Einzelnen Statt findet. Wer nun doch nicht hinlänglich sich vorbereitet fühlt oder kein Herzensbedürfniß oder irgend eine Abhaltung hat, der bleibt weg und kommt später, wann ihn sein Herz treibt und Niemand macht ihm darüber einen Vorwurf. Aber die meisten dürften durch solche Ordnung mehr vorbereitet sein, als wenn die Sache ihnen ganz überlassen bleibt. Dazu kommt, daß denn doch die Leute auch ohne solche Ordnung gewöhnlich ihre bestimmten Communiontage haben und daß dieß nicht selten die hohen Festtage sind. Und — abgesehen davon, daß dazu keineswegs gute Gründe treiben, sondern wohl oder schlimme und die hohen Festtage dadurch in ihrer eigentlichen Bedeutung sehr geschmälert werden — wissen wir, daß an solchen Communiontagen selbst in kleinern Gemeinden sich 800—1000 Communicanten zusammengefunden haben. Ist das zu billigen? — Kann da Ein Prediger dem, was ihm obliegt, ohne sich aufzureiben, ganz genügen? — Das sind ein Paar Hauptgründe für jene Ordnung, — es giebt deren noch andere, die wir hier auszuführen nicht für nöthig halten.

Pastor Zimmermann aus Hofzumberge brachte die auf der vorigen Synode ausgesprochene Absicht, sich darüber Mittheilungen zu machen, wie auf das Fortschreiten in der Lehre des Christenthums bei den bereits Confirmirten der lettischen Gemeinde am besten hingewirkt werden könne, wieder in Anregung.

Der General-Superintendent theilte den von der Synode des St. Petersburgischen Consistorial-Bezirkes angenommenen Entwurf von „Statuten eines Vereins zur Förderung geistlicher und kirchlicher Zwecke der ärmeren evangelischen Gemeinden in Rußland" mit. Pastor Hillner verlas auf Grundlage dieses Entwurfes verfaßte Statuten eines „Kurländischen Vereins zur Unterstützung armer evangelischer Gemeinden in Rußland." Beide Entwürfe wurden von der Synode einer Kommission, bestehend aus dem Ober-Consistorialrath Richter und den Pastoren Launitz, Seeberg, Bilterling und Heinleth übergeben, welche die von Pastor Hillner entworfenen Statuten mit einigen Abänderungen der Synode vorlegten, welche beschloß, sie höhern Ortes zur Bestätigung zu unterlegen und gleichzeitig der Kurländischen Ritterschaft mit der Bitte um deren Mitwirkung mitzutheilen.

Pastor Hillner stellte ferner den Antrag, die Synode möge gegen die Kurländische Ritterschaft die dringende Bitte aussprechen, das Volksschulwesen auch im Einzelnen ihrer besonderen Beförderung und Unterstützung zu würdigen, damit dasselbe so bald als möglich auf einen für das geistige und leibliche Wohl des Volkes wünschenswerthen Standpunkt gebracht werde. Als Mittel wurde die Organisirung eines Vorstandes des Kurländischen Volksschulwesens vorgeschlagen. Die Pastoren Launitz, Bilterling und Schmidt wurden beauftragt, das erforderliche Schreiben zu entwerfen.

Pastor Bilterling referirte im Namen der im vorigen Jahre niedergesetzten Commission zur Abfassung einer Instruction für Küster und Vorsänger. Dieselbe hatte folgende von der Synode erschöpfend gefundene Requisite zusammengestellt, welche für einen tüchtigen Küster und Vorsänger erforderlich schienen und bei Bildungsanstalten für dieselben Berücksichtigung verdienten:

1. Allgemeine Erfordernisse.

1) Die Küster und Vorsänger müssen einen vollständigen Elementar-Unterricht in deutscher und — für Kurland vor-

nehmlich — auch in lettischer Sprache erhalten haben, der sich über das Lesen, Schreiben und Rechnen erstreckt;

2) sie müssen eine gründliche Kenntniß der Grundlehren der evangelisch-lutherischen Kirche, der Bibel und biblischen Geschichte besitzen;

3) sie müssen eine feste Ueberzeugung von der Wahrheit ihres Glaubens erlangt haben und von allem Aberglauben und Unglauben frei sein.

II. Besondere Erfordernisse.

a) Für die Kirche.

1) Die Küster haben den Kirchengesang zu leiten und müssen also alle, oder doch alle gebräuchlichen Melodieen des deutschen und lettischen Gesangbuches richtig singen können;

2) da an vielen Orten das Amt des Küsters mit dem des Organisten vereinigt ist, oder zweckmäßig vereinigt werden könnte, so ist zu wünschen, daß sie des Orgelspielens kundig seien;

3) da der Chorgesang meistentheils unter Leitung des Küsters steht, so muß er im Stande sein, die Responsorien nicht nur selbst zu singen, sondern auch Chorsänger zu unterrichten;

4) der Küster hat in Abwesenheit des Predigers, in Folge der darüber bereits vorhandenen Instruction, den Gottesdienst zu leiten, es ist also nothwendig, daß er das dabei Wahrzunehmende nicht nur kenne, sondern auch geübt sei, Predigten ohne Anstoß und zur Erbauung der Gemeinde einfach und in Demuth vorzulesen.

b) Außerhalb der Kirche.

1) Der Küster muß mit dem Ritual der Nothtaufen, welche ihm öfter zufallen, bekannt sein;

2) da es in großen Gemeinden, wo oft Beerdigungen an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit vorkommen, zuweilen nothwendig wird, den Küster damit zu beauftragen, so muß er im Stande sein, eine solche Feier erbaulich zu leiten;

3) es ist gebräuchlich und vornehmlich wichtig, daß der Küster dem Prediger beim Confirmanden-Unterricht zur Hand gehe; — sein eigener Unterricht muß ihn also befähigt haben, nach Anleitung des Predigers bei der Vorbereitung der Confirmanden mitzuwirken und zweckmäßige Repetitionen mit ihnen anzustellen;

4) da der Küster ferner verpflichtet ist, den Prediger bei Führung der Personalbücher, bei Abschriften für das Archiv u. s. w. zu unterstützen, so muß er mit einer guten

Handschrift einige Kenntniß des dahin einschlagenden Formenwesens verbinden.

Bei der mündlichen Berathung über die Synodalfrage „ist eine würdigere Sonntagsfeier bei uns allgemeines Bedürfniß und wie ließen sich die Störungen derselben am besten beseitigen?" gaben einige zusammengetretene Prediger als Ursachen der Störung der Sonntagsfeier an: 1) auf dem Lande — diese Feier verletzende Anordnungen der Wirthschaftsbeamten, Bestellen zu Arbeiten am Sonntage, Wechselung der Gesindesleute u. s. w., von den Bauern selbst vorgenommene Arbeiten und Fuhren, endlich Schenkerei und Handel in den Krügen, Musik und Tanz während des Gottesdienstes; 2) in den Städten — Verhinderung der Lehrburschen am Kirchenbesuche, eigenes Vernachlässigen von Seiten derselben aus Vergnügungssucht und durch zu weit gehende Betriebsamkeit, Verlockung mittelst Schenkerei und Verkauf in den Schenken. Man schlug vor: Einschärfung der schon vorhandenen Gesetze hinsichtlich der Sonntagsfeier und strenges Halten darüber, Verbieten allen Geräusches in der Nähe der Kirchen während des Gottesdienstes und Wachen und Ermahnen, so wie gutes Beispiel von Seiten der Prediger.

Zum Besten des Pastors Pundani zu Ryschkowa, dem eine Feuersbrunst seine Habe geraubt, wurden von den Anwesenden 150 Rbl. S.-Mze. zusammengeschossen und aus der Synodalcasse, welche seit ihrer Errichtung schon 600 Rbl. S.-Mze. zur Unterstützung Dürftiger hergegeben hatte, dem Goldingenschen Frauen-Verein 25 Rbl. S.-Mze. für die Armen zugewiesen. Einem ehemaligen Prediger aber, der in einem Schreiben an die Synode eine bedeutend erhöhte Geldunterstützung verlangt hatte, hielt man für nöthig 1 Tim. 6, 8 in Erinnerung zu bringen.

---

b) Aus dem Protocolle der vom 14.—17. Aug. 1846 in Walk abgehaltenen dreizehnten Livländischen Provinzial-Synode.

Im Synodal-Gottesdienste hielt Pastor Val. v. Holst von Zellin die Altarrede über Jerem. 30, 10. 11. 46, 28., in welcher er als Grundton der diesjährigen Synodal-Versammlung eine bußfertige demüthige Beugung vor dem Herrn, der uns züchtigt, bezeichnete und zwar 1) weise uns der Herr deutlich hierauf hin in dem, was jetzt geschehen ist, 2) diese

demüthige Beugung mache jetzt allein zum Amte des Zeugnisses uns tüchtig und 3) einige uns allein brüderlich in dem, was wir zu leiden und zu thun haben. Pastor Kühlbrandt von Neu-Pebalg hielt die Predigt über Joh. 7, 37—39. Er beantwortete die Frage: 1) was der Kirche Noth thue, damit diese Verheißung des Herrn an ihr erfüllt würde? und 2) woher sie es nehme? dahin, daß der Kirche besonders Noth erscheine ein lebendiges Zeugniß, ein Geist der Gemeinschaft und ein Geist der Heiligung; diesen Geist empfange sie aus dem Glauben an Christum, den Sohn Gottes; es sei der Glaube aber nur dann ein lebendiger und Leben wirkender, wenn er aus wahrem Heilsverlangen hervorgehe.

Die Synode war mit Einschluß des Herrn General-Superintendenten von 60 Livländischen Predigern und von 6 Candidaten besucht, außerdem vom Professor Theodosius Harnack aus Dorpat und von den Pastoren Hillner und Kupffer von Dalbingen aus Kurland. Die Pastoren Alw. Rüther von Schajen und M. v. Kauzmann von Kannapäh führten das Protocoll.

Der Herr General-Superintendent eröffnete die Synode mit einer Ansprache, die auf die traurigen Erlebnisse des Jahres Rücksicht nahm, legte der Synode Eingegangenes und zu Berichtendes vor und beklagte namentlich den Verlust dreier Amtsbrüder, der Pastoren Rosenplänter zu Pernau, Wetterstrandt zu Bartholomäi, Keilmann zu Adsel, zeigte die Besetzung der Pfarren zu Talkhoff, Cambi, Matthiae und des Diaconates bei der Stadtkirche in Pernau durch die Pastoren Janter, Hasselblatt, Sokolowski und Jungmeister an und wie der Pastor sen., Consistorialrath Körber zu Wenden im Anfange des Monats sein 50jähriges Amts-Jubiläum gefeiert habe. Die Synode bat den Herrn General-Superintendenten, auch in ihrem Namen dem ehrwürdigen Senior ihre Theilnahme zu beweisen! Auch forderte der Herr General-Superintendent auf, den bekanntlich so schwer durch Feuersbrunst heimgesuchten fernen Amtsbruder Pandani durch Liebesgaben zu unterstützen.

An Vorträgen gab zuvörderst Pastor Schultz von Saara einen Aufsatz über das Synodal-Thema: wäre es nicht wichtig für unsere Synodal-Verhandlungen, den Begriff der Kirche, welcher jetzt in so verschiedenem Sinne gebraucht wird, in

seinem eigentlichen Sinne unserem evangelisch-Lutherischen Lehrbegriffe gemäß festzustellen? [1])

Ober-Consistorialrath Dr. Walter besprach die gegenwärtigen kirchlich-confessionellen Bewegungen in Livland. Er ging davon aus, daß weder kirchliche Vernachlässigung noch ökonomischer Druck den jetzigen Abfall der Nationalen bewirkt habe, daß aber die Irreleitung derselben allerdings Anknüpfungspunkte finde in mangelhafter Befestigung der Gemeindeglieder in ihrem Glauben und in Unbehaglichkeit erregenden Mängeln der ökonomischen Lage. Wie nun auch die den Geistlichen hie und da gemachten Vorwürfe ungegründet seien, so dürften sie sich doch nicht verbergen, daß mehr Leben in der Verkündigung der rechten Lehre und mehr Liebe zu den ihnen vertrauten Seelen und den Brüdern im Amte nicht nur die Mängel einzelner Amtsbrüder bald unschädlich gemacht hätte für die Kirche, sondern auch hier vermißtes Stehen im Glauben der Kirche und dort vergeblich gesuchte und nur auf Schulen zu gründende Fähigkeit zur Glaubens-Erkenntniß, und bitter entbehrtes Vertrauen zu den Lehrern der Kirche gewiß zur Folge gehabt hätte; — und daß also erneute innere Treue an der Kirche und ihrem Glauben und dem gemäße Verkündigung ihrer theuern Lehre, ohne Furcht und ohne weichliche Rücksicht auf andere wie auf uns selbst, auf dem Grunde wahrer und dauernder Buße dem Herrn zum Opfer — und von dem Gebete stets begleitet müsse zum Opfer dargebracht werden, — daß wir über den überaus traurigen Erfahrungen an den armen Nationalen, für die wir bisher in ungetheilter Liebe lebten, nicht vergessen möchten, daß wir auch lieben müssen, was sich nicht liebenswerth erwiesen, und müssen stehen bleiben im bittern Kampfe, bis der Herr selbst uns lossprich.

Pastor Lossius beantwortete die Frage: darf der Prediger unserer Provinz wegen der jetzigen Zeitverhältnisse in seiner Opposition gegen Herrnhut nachlassen? — Er gab einen Ueberblick über die bisherige Opposition und ihre Folgen, vermißte darin ein positives Princip, das durch die ihm innewohnende Glaubensklarheit und Kraft die Berechtigung zum Kampf und die Gewißheit des Sieges gebe, — sah ein solches in der mit lebendigem Glauben erfaßten und geltend gemachten Lehre von der Kirche, wie dieselbe in der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern der Lutherischen

[1]) In diesem Hefte abgedruckt.

Kirche ausgesprochen ist, — wies den Irrthum ab, als sei in der Opposition nachzulassen und machte Vorschläge zu gedeihlichem Fortführen derselben.

Propst Aßmuth von Torma verlas ein an ihn und Propst Heller von Rappin gerichtetes Schreiben der ehstnischen Arbeiter der Brüdergemeinde des Dörptschen und Werroschen Kreises, in welchem dieselben um Zugeständniß des Looses und Häufleinhaltens und um Emancipation des herrnhutischen Institutes vom Gesetze baten, und daß man sie ihren Gnadenweg ohne Beschränkung fortwandeln lasse und ihre Besorgung den deutschen herrnhutischen Brüdern überlassen möge, widrigenfalls das Aufhören aller Liebes-Gemeinschaft zwischen den herrnhutischen Gemeindegliedern und ihren Seelsorgern zu befürchten stehe.

Die hierüber gepflogene Berathung, bei welcher die diesen Gegenstand betreffenden Desiderien der Sprengels-Synoden verlesen wurden, beschloß folgende von den Synodalen angenommene Erklärung des Präses der Synode: daß es in der Macht weder der Synode noch der einzelnen Synodalen liege, den nationalen herrnhutischen Gemeinden Zugeständnisse wider das Gesetz und wider Gottes Wort zu machen, auch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse zu keinerlei Zugeständnissen bestimmen dürften; dagegen aber jedem Prediger dringend zu empfehlen sei, obwohl ohne Verdeckung des ihm in den herrnhutischen Institutionen Verwerflichen, doch mit möglichster Liebe und Milde in Kraft des Wortes Gottes und der evangelischen Wahrheit gegen das Unberechtigte in den herrnhutischen Institutionen zu wirken.

Das Schreiben sollte von den Pröpsten Aßmuth und Heller im Sinne der Synode beantwortet werden.

Pastor v. Kauzmann hielt einen Vortrag über die That der 88 in Berlin vom 15. August 1845. Er glaubte in dieser kirchlichen Erscheinung nicht eine sich abschließende Partei, sondern die aus den extremen Richtungen der Hengstenberger und der Lichtfreunde hervorgehende versöhnende Mitte erkennen zu müssen, welche in's Bewußtsein der Kirche trete und dieselbe weiter bauen werde. Sie gehe aus von dem Bedürfnisse nach Einheit und Fortentwickelung in der protestantischen Kirche. Ihr Hauptmoment sei, daß sie in der von Christo ausgehenden neuen Liebe versöhnen wolle, was durch den kalten spaltenden Verstand, der in der Entwickelung der Dogmatik aller Parteien vorgeherrscht habe, auch im Leben getrennt war in exclusive Parteien. — Sie

überspringe nicht wesentliche Momente der Kirche, wolle auch nicht die Symbole vernichten, — sie halte sich nur an den Geist, nicht an den Buchstaben derselben, und fördere den lebendigen Einfluß der Symbole, indem sie den mit ihnen verbundenen Zwang aufhebe; sie verwische aber darum nicht die confessionellen Unterschiede; sie sei blos frei von engherziger Exclusivität, und sei darum gegen Herrnhut, wie es sich in unserer Kirche constituirt.

Pastor Schwartz von Pölwe referirte über die Mäßigkeitssache. Sie habe durch den Nothstand des Volkes, mehr noch durch die religiösen Wirren beklagenswerthe Rückschritte zu erleiden gehabt. In einigen wenigen Kirchspielen aber sei sie in gedeihlichem Fortschritte begriffen und es sei durchaus kein Grund vorhanden, sie als eine verzweifelte und verfehlte aufzugeben, um so weniger, als ihr löblicher Zweck unter den Gutsbesitzern mehr und mehr Anerkennung finde. Im Laufe des Jahres seien 4 Schenken aufgehoben. Zum Schlusse ward eine detaillirte Darstellung des Verfahrens gegeben, wie die Mäßigkeits-Angelegenheit im Wolmarschen Kirchspiele betrieben wird, wo sie sich vorzüglich segensreicher Wirksamkeit erfreut.

Der Herr General-Superintendent hatte der Synode ein Schreiben des Provinzial-Consistoriums rücksichtlich der Gestattung eines Interims-Gesangbuches mitgetheilt. Er erklärte, daß das Consistorium von denjenigen Kirchspielen, die ein solches wünschen würden, eine gemeinschaftliche Eingabe vom Kirchenvorstande und Kirchspielsprediger bis zum 1. Oktober erwarte. Nach geschehener Umfrage vereinigten sich die Synodalen zum Theil im Namen ihrer deutschen Gemeinden, zum Theil vorläufig für ihre Person für die Einführung der Ulmannschen Sammlung geistlicher Lieder.

Hinsichtlich des neuen lettischen Gesangbuches theilte der Herr General-Superintendent ein Schreiben von Dr. Ulmann mit, in welchem derselbe über Beendigung des Druckes, so wie über Preis der Materie und des Einbandes berichtete und die Synode bat, über Anwendung des von der Livländischen Geistlichkeit in Betrag von 286 Rbl. S.-Mze. zum Zwecke billigeren Verkaufes dieses Gesangbuches zusammengeschossene Geld zu bestimmen. Die Synode wünschte, das Consistorium möge dieses Geld zur Vertheilung von Frei-Exemplaren nach eigener Bestimmung verwenden.

Auf ein mitgetheiltes Rescript des General-Consistoriums, betreffend die Unterstützungs-Casse hülfsbedürftiger emeritirter

Prediger, ward beschlossen, daß das Minimum der Gabe des Einzelnen alljährlich durch einen neu zu bewerkstelligenden Synodalschluß festzusetzen sei, dem sich zu entziehen keiner das Recht habe.

Es lagen Statuten-Entwürfe zur Unterstützung armer evangelischer Gemeinden in Rußland und Vota darüber vor. Ober-Consistorialrath Walter und die Pastoren Schwartz und Hollmann der ältere, im vorigen Jahre schon von der Synode in dieser Hinsicht beauftragt, wurden zur Berichterstattung aufgefordert. Es stimmten aber nach Bericht des ersteren um abweichender Meinungen willen alle Sprengel in dem Wunsche überein, der Sache noch ein Jahr Anstand zu geben und der nächsten Provinzial-Synode neue veränderte Vorschläge vorzulegen.

Ein Schreiben der Dörptschen theologischen Facultät, das die Theilnahme an den gegenwärtigen Leiden der evangelischen Landeskirche aussprach, ward mit herzlicher Anerkennung und Dank angehört, der Herr General-Superintendent gebeten, den Dank der Synode dafür auszusprechen und die Glieder der theologischen Facultät zur jedesmaligen Theilnahme an der Livländischen Provinzial-Synode freundlichst einzuladen.

Der Pernausche Sprengel hatte aufmerksam darauf gemacht, wie durch Entlassung von der Hofesarbeit am Sonnabend Abends und durch Zusammenkommen dazu Sonntag Nachmittags das Landvolk vielfach zur Sonntagsentheiligung und Entwöhnung vom Worte Gottes veranlaßt werde. Die Synodalen ersuchten den Herrn General-Superintendenten, das Consistorium zu den nöthigen Schritten bei einer Edlen Ritterschaft wegen Abstellung dieses Uebelstandes zu veranlassen.

Auf die Anfrage desselben Sprengels: ob in ihrem Lutherischen Glauben wankende und bereits zum Abfalle von ihrem Glauben angeschriebene Individuen zum heiligen Abendmahle anzunehmen seien und ob Pastor zu ihrer Annahme gezwungen werden könne? vereinigten sich die Synodalen dahin, daß in Trotz und Unbußfertigkeit verharrende Gemeindeglieder nicht ad sacra zu admittiren, alle Wankenden und zum Abfall Angeschriebenen einer sorgfältigen Seelsorge zu unterziehen und im Falle der Abweisung dem Consistorium zu unterlegen sei.

Hinsichtlich der projectirten allgemeinen Prediger-Wittwen und Waisen-Casse ward ein Comité, bestehend aus Ober-Consistorialrath Walter, Propst Heller und Pastor Pohrt

erwählt, welcher die Sprengels-Vota zu berücksichtigen und neue Statuten zur Vorlegung an die nächste Provinzial-Synode zu entwerfen habe.

Die von Pastor Hollmann zu Rauge entworfene Küsterordnung ward den Herrn Pröpsten zur Prüfung übergeben, welche sich mit derselben zufrieden erklärten und nur wenige Zusätze wünschten. Sie ward dem Herrn General-Superintendenten zur Unterlegung an's Consistorium übergeben.

Das Desiderium des Wolmarschen Sprengels hinsichtlich eines Erbauungsbuches für den Hausgottesdienst der Letten ward dahin beantwortet, daß das jetzt herauskommende lettische Gesangbuch den Erfordernissen dazu vollkommen entsprechen werde. Auf desselben Sprengels Wunsch nach einem gut erläuterten Lutherischen Katechismus für's Volk ward auf den Ulmannschen lettischen Katechismus hingewiesen, indeß dieß Desiderium den nächsten Sprengels-Synoden zur Berathung überwiesen. — Das Desiderium, daß den Predigern Katecheten oder Evangelisten zur geistlichen Besorgung der Gemeinden zu Gebote stehn möchten, veranlaßte Ober-Consistorialrath Walter auf die Schulmeister oder Küster hinzuweisen, welche aber, wenn sie als Katecheten sollten angewendet werden, nicht zugleich als Parochial-Lehrer anzustellen seien. Der Gegenstand ward auch den nächsten Sprengels-Synoden zugewiesen. — Für eine einstmalige General-Synode proponirte der Wolmarsche Sprengel, daß der Geschäftsgang zwischen den Provinzial-Consistorien und dem Minister in allen Fällen durch das General-Consistorium gehn müsse. Die ganze Synode stimmte dem bei.

Mit dem vom Herrn General-Superintendenten gestellten Antrage: es möge dem Consistorio frei stehn, in wohlbegründeten Fällen Candidaten zum praktischen Jahre auch andern Geistlichen zuzuweisen, als den dem Consistorio dazu von den Synodalen empfohlenen — erklärte sich die Synode vollkommen einverstanden.

Auf Vorschlag des Ober-Consistorialraths Walter beschloß die Synode nach wie vor jährlich und so lange es Noth thue, für die in den Seestädten Kronstadt, Sweaborg und Reval anzustellenden Prediger und Küster für die lettischen und ehstnischen Matrosen von jedem Prediger Livlands 1 Rbl. S.-Mze. zu bewilligen.

Ober-Consistorialrath Walter berichtete auch über die in Wolmar bestehende Anstalt zur Erziehung armer deutscher

Kinder aus den Landkirchspielen Livlands und bat um fernere Unterstützung derselben.

Für den dimittirten Pastor Brandt bewilligte die Synode auf Antrag des General-Superintendenten aus der Synodal-Casse 25 Rbl. S.-Mze. außer der in den freien Willen der Synodalen gestellten weiteren Unterstützung.

Die Kurländischen Herren Pastoren Hillner und Kupffer nahmen am 16. August Abschied von der Synode, indem sie dieselbe im Namen der Kurländischen Provinzial-Synode grüßten und die herzliche Theilnahme der Kurländischen Geistlichkeit an den Leiden der Livländischen Geistlichkeit aussprachen. Ihr Gruß ward herzlich erwidert und für ihren freundlichen Besuch gedankt.

Nachdem nicht allein bei der feierlichen Eröffnung der Synode, sondern auch im Laufe der Verhandlungen es von einzelnen Gliedern derselben mehrfach bezeugt worden, wie wir in solcher Zeit der innern und äußern Bedrängniß vor allen Dingen an die eigene Brust schlagen und in aufrichtiger Buße uns beugen müssen unter die Hand unseres Gottes, der uns also züchtiget, — fühlte die Synode sich gedrungen, auch von sich aus in ihrer Gesammtheit es einmüthiglich zu bezeugen, wie solches Bekenntniß aus dem Grunde ihres Herzens heraus gesprochen sei; wie sie nämlich von dem Bewußtsein durchdrungen sei, daß unter dem über die Kirche Livlands hereingebrochenen Gerichte die Geistlichen es sind, die zuerst und am tiefsten die ganze Fülle des Schmerzes, und zwar als eines selbst verschuldeten, zu tragen haben, und nur durch das Vorangehen in der Buße tüchtig gemacht werden, der ganzen Gemeinde und allen Ständen des Landes die Buße zu predigen, die da Noth thut; auf der andern Seite aber in aller Tiefe und Fülle des Schmerzes doch festzuhalten an dem Bunde der Gnaden, durch welchen der Herr der Herrlichkeit, der auch die Knechtsgestalt getragen, dennoch aber sich gesetzt hat zur Rechten des Vaters, — im Wort und Sacrament sich seine Kirche festiglich verbunden hat, und kraft solchen Trostes aus Gott unverbrüchlich zu beharren in der Arbeit mit Kelle und Schwerdt (Nehem. 4, 17) bauend und streitend, betend und zeugend, im Gehorsam des Wortes Gottes und treu dem lauteren Bekenntniß unserer evangelisch-lutherischen Kirche, und solches, wie Gott will, durch Freude und Leid zu bewähren bis an das selige Ende, sintemal alle Leiden dieser Zeit nicht werth sind der Herrlichkeit, die uns verheißen hat zu geben Jesus Christus der Herr, gelobet in Ewigkeit. Amen!

2) Aus dem Auslande.

a) Die General-Synode in Preußen 1846.

(Nach den Berichten in der Darmstädter Allgem. Kirchenzeitung.)

In den sechs ersten allgemeinen Sitzungen der Synode kamen Verhandlungen vor, die kein allgemeineres Interesse haben. In der siebenten bis neunten Sitzung ward die Beförderung der Heilighaltung des Eides besprochen. Commissionsreferent Göschel. Es ward beschlossen, auf Verminderung der Eide, besonders auch in Bagatellsachen, nicht anzutragen, doch zu bitten, daß bei der Gesetzesrevision die Nothwendigkeit jedes Eides wiederholt erwogen werde. Es sollte ein neues Vorhaltungsformular an die Schwörenden entworfen und eingeführt werden, das ohne confessionelle Differenzen einen kirchlichen Charakter trägt, auch eine Instruction über Eidesvernehmungen an die Geistlichen erlassen werden. Nicht aber sollte verlangt werden, die Geistlichen allemal zur Eidesleistung zuzuziehn, noch dieselbe in die Kirche zu verlegen, die Eidesfähigkeit nach sittlichen und religiösen Momenten zu bestimmen, unkirchliche Richter von der Eidesabnahme zu entfernen, Nichtconfirmirte auch zu Zeugeneiden nicht zuzulassen; auch die jährliche Eidespredigt ward zurückgewiesen. Dagegen wünschte die General-Synode genauere Beobachtung der bestehenden Verordnungen und erklärte sich gegen die Eidesabnahme durch zu junge Beamte. In der neunten und zehnten Sitzung ward die Erleichterung der Superintendenten und Pfarrer in ihren administrativen Geschäften verhandelt. Commissionsreferent Oesterreich. Diese Geschäfte sollten, da sie vielfach in Beziehung zum seelsorgerischen Berufe stehn, nicht abgenommen, sondern den Superintendenten eine jährliche Vergütung von 100—200 Rthlrn zugewiesen werden, hinsichtlich der Pfarrer aber ward der Wunsch ausgesprochen, das Kirchenregiment möge prüfen, welche Geschäfte dem Geistlichen unziemlich sein möchten. In der eilften bis funfzehnten Sitzung war die Vorbildung für den geistlichen Beruf Gegenstand der Berathung. Commissionsreferent Sack. Beschlossen: die Aufsicht über die Theologen in der Universitätszeit soll keine andere sein, als die über die übrigen Studirenden. Repetenten-Institut ohne Zwangsverbindlichkeit angenommen. Universitätsprediger soll nicht Universitätspfarrer sein, aber das Recht der Seelsorge,

Beichtvorbereitung und Abendmahlsspendung für die Studirenden haben. Ein mehr wissenschaftliches und ein mehr practisches Examen soll Statt finden, aber von Kirchenbehörden mit Zuziehung theologischer Professoren. Oeffentlichkeit der Examina abgelehnt. Eine Verbindung von Candidaten mit einem Geistlichen zu vierteljährlichem mehrtägigen Zusammensein für den Zweck fortgehender Ausbildung wird als eine zwangsweise abgelehnt, als freiwillige empfohlen. Die Wahl der Geistlichen dazu soll auf den Kreis-Synoden Statt haben. Wiewohl sich in langen Vorträgen Dorner, Möller, Twesten, Hahn, Heubner, Sack u. a. für größere Seminare erklären, so erklärt sich die Synode dagegen (mit 55 gegen 34 Stimmen), — doch ohne dem Fortbestehen des Wittenberger Seminars präjudiciren zu wollen. Dagegen sprechen 40 gegen 29 Stimmen den Wunsch nach kleineren, von praktischen Geistlichen geleiteten Seminarien mit 4—6 Zöglingen aus. Fast einstimmig wird Einführung des Vicariats und des Instituts ordinirter Pfarrgehülfen angenommen. In der sechzehnten und siebenzehnten Sitzung wird über die Emeritirung der Geistlichen und den Pensionsfond verhandelt. Commissionsreferent Küpper. Der Vorschlag, das 75ste Jahr als Normaljahr der Emeritirung anzunehmen, wird zurückgewiesen. Dem Emeritus soll wie bisher aus seinem bisherigen Amtseinkommen eine Quote erhalten, indeß soll auf dem Societätswege, jedoch unter Garantie des Staates und mit einer von demselben sanctionirten Zwangsverbindlichkeit, weiter gesorgt werde. Mit der achtzehnten Sitzung begann die wichtige Berathung über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften. Für die Commission, bestehend aus Bischof Ritschl, Pfarrer Albert, Regierungsrath Klee, Consistorialrath Jul. Müller, Professor Riemeyer aus Greifswalde, Graf von Stolberg, Kanzler von Wegnern, Professor Wieck und Ober-Consistorialrath Ritzsch referirte Letzterer in einem 15 Bogen langen Gutachten. Als Resultat ihrer Berathungen wurden folgende fünf Punkte gegeben:

1) Eine irgendwie geordnete Lehrfreiheit und demnach ein das Lehramt verpflichtendes öffentliches Bekenntniß, an welchem der berufene und zu verordnende Geistliche ausdrücklich (wiewohl ohne Eidschwur) Theil nimmt, und welches rechtliche Wirkungen hat, ist Erforderniß und der Würde der Kirche angemessen. 2) Das Lehramt lediglich auf Schriftmäßigkeit und auf das richtschnurliche Ansehen des Wortes Gottes zu

verpflichten, genügt nicht. Die lehrende, berufende, ordinirende Kirche muß eine Stellung zu ihren Bekenntnissen nehmen. 3) Wo es Sitte und Recht oder ausdrückliches ordnungsmäßiges Verlangen der Gemeinde und ihrer Vertreter oder Patronate ist, daß der Geistliche auf ein Lutherisches oder ein reformirtes Bekenntnißbuch berufen werde, ist es schon in Bezug auf die erst werdende und nicht zu erzwingende Lehrunion nicht thunlich, dem von Seiten der Landeskirche und des Kirchenregiments entgegen zu treten. Das letztere hat aber auch theils in Rücksicht auf schon bestehende Unionen, theils in Betracht des ganzen zeitlichen Zustandes und Entwickelungsganges sich einer neuen Einführung der unbedingten Verpflichtung auf bestimmte symbolische Bücher zu enthalten; darf also auch des Ordinations-Actus sich dazu nicht bedienen. 4) Es ist an sich zulässig und im Interesse der evangelischen Union so wie der Pacification der Kirche erforderlich, es nächst der Verpflichtung des Lehramtes, das Wort Gottes zum Richtmaaße zu nehmen, bei einer allgemeinen Hinweisung auf die in den Bekenntnissen der allgemeinen Christenheit und den Lehrzeugnissen der Reformation vorgebildete Auslegung bewenden zu lassen, unter der Bedingung, daß von da an das Formular der Vorhaltung an den Ordinanden zu einem materiellen Bekenntnisse der Apostellehre übergehe, wovon oben ein Beispiel geschehen ist [1]). In eine zu erzielende

[1]) „Wer zum Lehramte der evangelischen Kirche gesetzmäßig berufen worden ist und durch Gebet und Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öffentlich zu bezeugen, daß er im evangelischen Gemeindeglauben stehe, demnach zum ersten nicht seine eigenen Meinungen noch irgend welcher menschlichen Obrigkeit Satzungen, sondern das Wort Gottes, welches in den evangelischen und apostolischen Schriften enthalten ist, zum Richtmaaße seiner Lehre nehme, zum andern, daß er in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche sie sich durch das Gesetz der Sprachen und den Geist Christi giebt, nach den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und nach dem Vorbilde der Urkunden der gesegneten Reformation, unter welchen die älteste und angesehenste das Augsb. Bekenntniß ist, unter Gottes Beistand fortzuführen gedenke; da nun die Summa solcher Auslegung ist, daß Christus uns gemacht ist von Gott zur Erlösung, so bekenne sich der Diener am

Kirchenordnung und also auch Lehrordnung der evangelischen Union werde als symbolische Grundlage aller kirchlichen Thätigkeiten und als Auszug des principiellen Inhaltes aller der reformatorischen Bekenntnisse, welche Geltung in der Landeskirche haben, ein einfacher Ausdruck des evangelischen Lehrbegriffs aufzunehmen sein, wie er oben gleichfalls in kurzer Andeutung vorgelegt worden ist. [1])

Worte zum Glauben an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, und an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm und als Prophet von Gott, mächtig von That und Wort, den Frieden verkündigte, der um unserer Sünden willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket ist, sich selbst gesetzet hat zur Rechten Gottes und herrscht als Haupt der Gemeinde ewiglich, und an den heiligen Geist, durch welchen wir Jesum einen Herrn heißen und erkennen, was uns in ihm geschenkt ist, der den Gläubigen bezeugt, daß sie Gottes Kinder sind und ihnen das Pfand unvergänglichen Erbes wird, das behalten wird im Himmel. Insbesondere bezeuge das evangel. Lehramt, daß wir nicht durch des Gesetzes Werke, sondern aus Gnaden selig werden durch den Glauben, der das Herz erneut und in der Liebe kräftig die Früchte des Geistes hervorbringt."

[1]) „Der einige lebendige Gott, Schöpfer Himmels und der Erden, hat sich uns zum Heile als Vater, Sohn und heiliger Geist geoffenbaret, denn es ist ein Gott und Vater, von welchem alle Dinge sind und wir in ihm, ein Herr Jesus Christus, durch welchen alle Dinge sind und wir durch ihn, und ein Geist, durch den wir erkennen, was uns in Christo geschenket ist. 2) Die Offenbarung seines heiligen Gesetzes überführt uns in der Gebote Summa, welche die ist, daß wir Gott lieben sollen von ganzem Herzen und den Nächsten gleich uns selbst, unseres Verderbens in Sünde, und daß der Mensch, vom Fleisch geboren, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nicht zu erfüllen vermag. 3) Das ewige Wort ist Mensch geworden und in die Welt gekommen, uns selig zu machen von Sünden, denn Gott war in Christo und versöhnte die Welt durch den Tod seines Sohnes; wer an den von Her-

Der Correferent, Hofprediger Sydow, erklärte sich gegen alle Verpflichtung als schädlich (unsittlich), unnütz und unzureichend und verlangte, die Kirche solle bei dem feierlichen Acte der Ordination ein Zeugniß, ein Bekenntniß ablegen und der Ordinand es sich durch ein einfaches Ja aneignen. Er gab als Beispiel solchen Bekenntnisses folgende Formel: Ich erkläre, daß ich das Wort Gottes, enthalten in den kanonischen prophetischen und apostolischen Schriften A. und N. Ts., als alleinige Richtschnur christlichen Glaubens und Lebens anerkenne und in seinem Verständnisse durch den heiligen Geist und menschliche Wissenschaft mehr und mehr zu wachsen mich täglich bemühen will. Ich verspreche, daß ich in dieser Anerkennung predigen will Christum, der uns gemacht ist von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung, und den Glauben, der da selig macht ohne des Gesetzes Werke. Ich bezeuge, daß ich, was in den gesegneten reformatorischen Schriften enthalten ist, als Ausdruck dessen, was die evangelische Kirche als ihre Grundlehren anerkennt, ansehe und demgemäß lehren will.

25 Redner sprachen nun über das Commissionsgutachten in fünf Sitzungen. Der erste hielt Verpflichtung auf das christliche in den Bekenntnißschriften der protestantischen Kirche ausgeprägte Gotteswort für genügend, der zweite Verpflichtung auf die heilige Schrift und Erklärung der Ordinanden, im Glauben der Gemeinde zu stehn und verlangte strenge Prüfung der Candidaten in den Symbolen der evangelischen Kirche. Der dritte wollte das apostolicum bei der Ordination nicht missen und auch die Augsburgische Confession nicht. Der vierte (Dorner), ein Professor der Theologie, sprach warm für

---

zen glaubt, wird gerecht, empfängt die Frucht des Geistes und empfängt das Unterpfand ewiger Erlösung. 4) Der Herr, der Auferstandene und Erhöhete, lebet und wirket in seiner Gemeinde durch das Amt, welches der Welt Versöhnung predigt und in der Stiftung und Feier der Siegel und Unterpfänder seines Bundes. Ohne die Mittel, die uns Christum vergegenwärtigen, erleuchtet, straft und tröstet der Geist des Herrn uns nicht; die aber auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, sich erbauende Kirche kennt keinen Stellvertreter Christi noch irgend einen andern Mittler und Fürsprecher, als den Einigen."

des Gutachten. Von neuen Bekenntnissen sei nicht die Rede. In's Ordinations-Formular gehöre nur die Summe der Lehre, das Princip. Der Unterschied zwischen Fundamentalem und Nicht-Fundamentalem müsse bewahrt werden, so auch der Unterschied zwischen Ordination und Vocation, bei welcher jede Gemeinde sich ihr besonderes Recht bewahren könne. Es sei auf den Nothstand der Zeit Rücksicht zu nehmen. Der fünfte Redner, ein Rechtsgelehrter (Göschel), griff das Gutachten heftig an, weil es die Verpflichtung auf die ökumenischen und speciellen Bekenntnisse aufhebe, während doch wenn die Bibel die Sonne, die Bekenntnißschriften der Focus seien, der ihre Strahlen aufnehme. Er mißbilligte die zu große Rücksichtnahme auf das Zeitbewußtsein, daß man dem Gewissen der Entfremdeten so viel nachgebe und das Gewissen der Treuen nicht schone, befürchtete Zerklüftungen und Zersplitterungen und bestritt die Competenz der Synode zu dem beantragten Schritte. Der sechste Redner (Göschen) suchte den Correferenten zu widerlegen und wollte, dem Ordinanden sei ohne alle Erklärung seinerseits nur das Bekenntniß der Kirche an's Herz zu legen. Der folgende (Gräber), im Ganzen mit dem Gutachten übereinstimmend, wollte eine Verpflichtung auf den Gesammtinhalt der Bekenntnißschriften und die Wacht des Kirchenregiments über Führung des Amtes nach solcher Verpflichtung in Verbindung mit einer heilsamen Kirchenzucht. Eine andere Stimme (Heubner) behauptete, die Verpflichtung auf die Symbole der evangelischen Kirche sei unerläßlich; an der Fassung liege nichts, sondern an der ewigen Wahrheit. So wenig Jemand ein anderes Einmaleins machen könne, so wenig einen andern Glauben. Ein Commissionsglied (Klee) erklärte darauf, wie es durch seine Beistimmung zum Gutachten durchaus keine Beschränkung der Lehr- und Predigtfreiheit ausgesprochen wissen wolle. Die Bekenntnißschriften lebten nicht mehr als Zeugnisse im Bewußtsein der Kirche. Der folgende Redner (Küpper) hielt das Bekenntniß des Gutachtens für ungenügend und verlangte ein großes allgemeines Bekenntniß, gebildet aus dem Inhalte der ökumenischen und reformatorischen Bekenntnisse. Die Lehrer seien aber nur auf das Princip der evangelischen Kirche zu verpflichten und auch nur für Führung des Amtes. Zwang hinsichtlich der Person dürfe auf kirchlichem Gebiete nicht Statt finden. — Dann vertheidigte ein Redner (Mehring) zwar das Gutachten, verwarf aber die Verpflichtung auf Sondersymbole durch einzelne Gemeinden und Patrone. Dann vertheidigte ein Mitglied (Müller) der Commission

in beredter Apologie das Gutachten und hob ebensowohl die Nothwendigkeit der Verpflichtung als die Schwierigkeit der Verpflichtung auf Apostolicum und Augustana in unserer Zeit hervor. Der folgende Redner (Ratorp) schilderte dagegen in starken Farben den schlimmen Eindruck, den auf die Gemeinden die Abschaffung der Verpflichtung auf die alten Symbole machen werde; wogegen der Referent dieß als übertriebene Vorstellung von selbstgeschaffenen Schreckbildern zurückzuweisen suchte. Ein Aeltester (v. Rappard) wies milde auf Vorsicht in Beschlüssen und auf bedenkliche Stellen des Gnachtens hin. Ein theologischer Universitätslehrer (Sack) beleuchtete dann die ganze Frage, hob im Ganzen die Weisheit des Gutachtens hervor, und schlug vor, es sollte im Ordinations-Formulare ausdrücklicher hervorgehoben werden, wie die Kirche sich zu den Symbolen stelle. Die unirte Kirche solle erklären, daß sie die drei Hauptsymbole der alten Kirche ihrer schriftmäßigen Lehre nach ernstlich festhalte, ebenso das in den reformatorischen Bekenntnißschriften Enthaltene, besonders so weit es gegen die katholische Kirche gerichtet sei, aber allein das Wort Gottes zur eigentlichen Norm und Richtschnur habe und daß sie die Union festhalte, sich in Glaubensgemeinschaft mit allen Lutherischen und reformirten Kirchen wissend. Der folgende Redner (Sartorius) machte Ausstellungen gegen das Gutachten, welche die Tendenz hatten, die Räthlichkeit der Beibehaltung der jetzt bestehenden Ordinationsform zu erweisen. Er tadelte das vorgeschlagene Formular, insofern es nur aus Bibelsprüchen aneinandergereiht sei und noch dazu aus epistolischen. Der Referent vertheidigte eben auch in diesen Hinsichten das Gutachten. — Ein Professor des Kirchenrechts (Stahl) griff nun das Gutachten entschieden an und suchte zu erweisen, wie es eine Abschaffung der Geltung der Symbole nothwendig involvire, behauptete die Unzulänglichkeit der Zusammensetzung eines Symboles aus Bibelstellen, indem die Schrift die Sprache der Intuition und mit Zungen rede, daher der Auslegung bedürfe, empfahl die Augustana als das in hiesigen Landen allgemein gültige Symbol, erinnerte an die Wirkung, welche die Abschaffung der Symbole auf die Liturgie und das Verhältniß des Kirchenregimentes zu den Geistlichen haben müsse und auf den unermeßlichen Eindruck der Herabsetzung der Symbole bei den Gemeinden. Die Synode möge an dem Baue der Bekenntnisse, der mit lauter Gewissen gekittet sei, nicht rütteln, wenn auch den Predigern durch das Kirchenregiment die größte Freiheit gewährt werde. — Der Referent wies die Absicht

einer Abrogation der Symbole zurück, suchte zu zeigen, wie in den Ordinations-Act nicht dogmatische Formeln gehörten und wie die Union zwar ihren christlichen Fundamental-Inhalt in den symbolischen Büchern habe, darin aber auch von ihr nicht Anerkanntes liege. Je weniger sie aber noch Theologie habe, desto mehr müsse sie sich biblisch waffnen. — Der folgende Redner (Strauß) stellte dar, wie bedenklich es sei, in unserer Zeit schon etwas festsetzen und der Entwickelung der Zeit (die er für eine Zeit der Genesung erklärte) vorgreifen zu wollen. — Der dann auftretende Redner (Twesten) ging in einer 1½stündigen Rede auch davon aus, daß die alten Symbole dem Gutachten zufolge abgeschafft werden sollten und kritisirte die aufgestellten Formeln, indem er dagegen das Apostolicum, Nicaenum und die Augustana hielt. Der Referent hob dagegen heraus, es könne eben nicht beim Alten bleiben, eben so wenig aber habe die Commission ein neues Bekenntniß aufstellen wollen. Er zeigte die Verlegenheiten des Kirchenregimentes bei der jetzigen Sachlage und rügte, daß man mit Beibehaltung der alten Symbole doch alle mögliche Freiheit geben wolle. Es sei kein schöner Zustand der Kirche, wenn man verpflichte und dazu sage, es solle nicht so genau genommen werden. Etwas Neues, Festes müsse eintreten. — Ein theologischer Professor (Voigt) sprach nun zu Gunsten des Gutachtens, indem er in die Bedürfnisse der Zeit einging. In den Vorschlägen der Commission sei ein Zeugniß enthalten, daß die Kirche aus der Zerstreuung zu ihren innersten Gründen zurückkehre. Er behielt sich vor, in den Formularen noch manche Modificationen anzutragen. Ein hoher greiser Staatsbeamter (v. Wegnern) sprach sich zu Gunsten des Gutachtens mit vorzuschlagenden Modificationen aus, wiewohl er sich als rechtgläubiger Lutheraner darstellte und die Geltung sämmtlicher symbolischer Bücher verlangte. Er motivirte die Nothwendigkeit eines neuen Ordinations-Formulares aus der Rücksicht auf Zeitbedürfnisse und Union. — Ein Professor der Rechte (Abegg), ursprünglich Reformirter, legte seinen Schmerz darüber dar, daß auf die reformirten Bekenntnisse gar keine Rücksicht genommen werde und erklärte sich zwar für das Gutachten, wünschte aber, daß es helfe, die Union zu einer conservativen, nicht absorptiven zu machen.

Nachdem diese Reden in sechs Sitzungen waren angehört worden, gab der Vorsitzende ein treffliches Resumé, in welchem er auch aussprach, daß er vom Standpunkte des Kirchenregimentes lebhaft wünschen müsse, daß es gelingen

möge, sich über ein Formular zu vereinigen und daß es unerläßlich sein werde, das Reale, das der Union zu Grunde liege, nicht in so absoluter Ungewißheit zu lassen, wie bisher. — Nach nochmals Statt gehabter Discussion erklärten sich nun zuvörderst 65 Stimmen gegen 5 für eine Lehrverpflichtung der Geistlichen. Dann wurde auch mit 60 Stimmen gegen 10 die von der Commission gestellte äußere Form der Abnahme der Verpflichtung angenommen. Hinsichtlich der rechtlichen Wirkung der Verpflichtung ward beschlossen: 1) Das Minus und Plus in der positiven Erfüllung der Lehramtspflicht kann die Kirche und soll sie in ihrem Rechtsgebiete nicht cognosciren oder richten. 2) Was aber die offenbare Verläugnung der Lehramtsverpflichtung anlangt oder ihre negative Wirkung, so ist, wenn irgend eine Aufsicht über die Lehre zulässig und berechtigt ist, sich wirksam zu äußern, keine aggressive Polemik gegen den Kern des Evangeliums, gegen die heilige Schrift und gegen die Symbole der Kirche auf der Kanzel, in der Katechese und in der Seelsorge zu dulden. — Wir übergehn hier die nähern Bestimmungen darüber, wie die Aufsichtsbehörden eingreifen, wie Mißbrauch der Lehrfreiheit constatirt werden solle u. dgl.

Als es nun aber zu den Verhandlungen über den Inhalt der Lehrverpflichtung kommen sollte, ward auf Vorschlag des Vorsitzenden trotz einiger Einwendungen beschlossen, zuerst das Gutachten der Commission *über die Union* zu vernehmen, indem man erst über das Wesen der Union und ihr Verhältniß zu den Sonderkirchen sich müsse vereinigt haben. — Hier kam nun der Referent, *Julius Müller*, auch auf das Verhältniß der Union zu den Symbolen der beiden vereinigten Landeskirchen. Es ward zuvörderst ausgeführt, daß die Union *nicht in der Gleichförmigkeit der Cultuseinrichtungen und in der Einheit des Kirchenregiments* bestehe, daß *auch die brüderliche Liebe nicht ihr Wesen* ausmache, sondern daß die Einheit aus *Uebereinstimmung des Glaubens* hervorgehn müsse. Davon ausgehend, daß die Einheit der Kirche nach protestantischem Principe nur dann eine rechte sein könne, wenn sie zu ihrer andern Seite die Allgemeinheit oder Katholicität habe, daß sie sich aber nicht mit einem Schlage zur allgemeinen machen, und ihr Verhältniß zu andern Kirchen nicht so behandeln könne, als sei sie die einzige, indeß die Pflicht habe, danach zu ringen, daß es nicht ihre Schuld sei, wenn sie nicht die allgemeine sei, und nun die Verpflichtungen der protestan-

tischen Kirche entwickelnd, die aus ihrem Stehen auf dem Worte Gottes, aus dem Freigeben der Prüfung nach demselben, aus ihrer Achtung vor Allem, was frei von Menschenknechtschaft wahrhaft Christo dem Haupte angehört, die endlich aus ihrer Geschichte hervorgehn, kam er zu dem Resultate: die Einheit der Kirche beruht eben so gewiß auf dem Einverständnisse in einem bestimmten Glaubensinhalte als sie von der Uebereinstimmung in Allem, was zum Inhalte des christlichen Glaubens gehört, nicht abhängig ist. Dieß führte zum alten Unterschiede zwischen fundamentalen und nicht fundamentalen Artikeln des Glaubens. Es ward dann ausgeführt, daß die Lehre von der Prädestination und vom Abendmahle nicht zum Fundamente gehöre. Es sei auf den gemeinschaftlichen evangelischen Kern der Lutherischen und reformirten Bekenntnisse zurückzugehn. Die Union vollziehe sich in dem erwachenden Bewußtsein, daß die beiden bisher getrennten Confessionen in allen das evangelische Glaubensleben entscheidenden Punkten mit einander Eins seien und kirchlich hätten Eins sein und bleiben sollen. Auf Grund dieser Ausführungen machte die Commission ihre Anträge in fünf Sätzen.

Nun sprachen 20 Redner über die Unionsfrage, die größtentheils wiederum auf die Symbolfrage eingingen. Der erste Redner (Stahl) verlangte, daß es Geistlichen und Gemeinden frei stehen solle, sich zur Lutherischen oder reformirten Kirche zu bekennen, aber nur nach sämmtlichen Symbolen dieser beiden Kirchen. Der zweite (Thadden) erklärte, daß seine Provinz zur Union halten werde, wenn man ihr ihr entschiedenes exclusives Lutherthum frei gebe; werde ihr mehr Union zugemuthet, so sei Gefahr der Spaltung und des Unfriedens da. Der Folgende (Göschel) wollte vom Unterschiede zwischen Fundamentalem und Nicht-Fundamentalem nicht wissen. Die unirte Kirche ruhe auf den ökumenischen Symbolen und den speciellen Bekenntniffen nach ihrem Consensus. Aber es darf davon nichts abhanden kommen; die Kirche kann dem Einzelnen überlassen, wie viel er sich aneignet, aber sie kann nichts von ihrem Schatze selbst aufgeben. Sie erkennt einen Dissensus zwischen den Kirchen an, der sie aber nicht zu trennen braucht. Der nächste Redner (Gräber) bemerkte ungefähr dasselbe. Eben so erklärte sich gegen das Gutachten der fünfte (Hahn), von dem ausgehend, daß die Union eben eine werdende sei (er behauptete, daß in einem Regierungs-Bezirke von 360 Ge-

meinden 200 erklärt hätten, sie seien nicht unirt, — dem wurde aber widersprochen). Durch ein symbolum biblicum, wie es vorgeschlagen worden, werde die Union nur aufgehalten werden. Der sechste Redner (Heubner) sprach sich eigentlich entschieden gegen die Union aus, behauptete die Differenz in der Prädestinations- und Abendmahlslehre sei fundamental, verlangte Bekenntnißfreiheit nicht als Concession, sondern als Recht. Der siebente (Klee) verwarf allen Symbolzwang, nur die heilige Schrift solle Norm sein, anders könne die Union nicht zu Stande kommen. Der folgende (Küpper) behauptete, die Union sei nichts anderes als Aufhebung des Kirchenbannes zwischen den mit Unrecht getrennten Kirchen, hielt auch für bedenklich, den Gemeinden zu gestatten, auf Sondersymbole zu vociren. Das Gleiche meinte der neunte (Mehring) schon um der Versuchung für die Candidaten willen. Ein greiser Bischof (Roß) sprach dann begeistert für die Union, die herrlichste Großthat Friedrich Wilhelm III. — Darauf nahm ein Universitäts-Theologe (Sack) für das Gutachten das Wort. Er suchte zuvörderst die große und wohlthätige Bedeutung der reformirten Kirche für die Entwickelung der evangelischen Kirche Deutschlands nachzuweisen. Dann zeigte er, wie die Commission durch drei Grundsätze sich habe leiten lassen: 1) daß die Union auf einer Glaubensgemeinschaft und einem schriftmäßigen Lehrbekenntnisse derselben ruhen müsse, 2) daß dieß kein Versuch künstlicher Dogmatik, keine neue Formulirung sein dürfe, 3) daß die, welche in einer dogmatischen Besonderheit bleiben wollten, gesondert bleiben sollten, sobald sie Prediger für sich fänden. Dann zeigte er den Gegnern gegenüber, wie es offener und männlicher sei, auf einen wirklichen materiellen Consensus zu verpflichten, als auf eine Nebeneinanderstellung sämmtlicher Symbole, — wie denn überhaupt den Momenten der Zeit von ihnen zu wenig Rechnung getragen werde. — Nachdem der Referent jetzt die seitherigen Einigungs- und Differenz-Punkte in der Discussion nachgewiesen und Einwürfe beantwortet hatte, trug ein Redner (Sartorius) auf den status quo an, indem er in den vorhandenen Bekenntnißschriften die allgemeine Glaubens- und Lehrgrundlage fand. Dasselbe verlangte der folgende (Strauß), indem er der Commission den Vorwurf machte, daß sie zu sehr eile und statt eines synodalen Gutachtens das einer theologischen Facultät geliefert habe. So trug auch noch einer (Twesten) darauf an, indem er in dem Gutachten ein Abschaffen der Symbole sah, daß es bei der Cabinets-Ordre von 1834 bleiben müsse. Dann sprachen fünf für das

Gutachten. Einer (Vater) warnte vor der Meinung, als könne ein so künstliches in sich abgeschlossenes Glaubenssystem als das in den symbolischen Büchern die Grundlage einer wahren, innigen Glaubensgemeinschaft sein; der andere (Wieck) beschwor, von gleichen Grundsätzen ausgehend, das Kirchenregiment trotz der entgegengesetzten Schwierigkeiten in Duldung und Liebe fortzufahren; einer (Dorner) ging nochmals auf die Unterscheidung zwischen Ordinationsverpflichtung und Lehrordnung ein. Die Landeskirche fordere ein allgemeines Bekenntniß bei der Ordination, die Union den Consensus in der Lehrordnung, die einzelne Gemeinde bei der Vocation den besonderen symbolischen Typus. Dann folgte eine gewaltige und unverhüllt freimüthige Rede (Falk) zu Gunsten der Union und Lehrfreiheit. Zuletzt sprach ein alter Krieger (Hiller v. Gärtringen) zwar für die Erhaltung der alten Schätze der Kirche, namentlich der Augustana, aber auch für Lehr- und Gewissensfreiheit und für das Gutachten.

In der folgenden Sitzung sprach der Referent zur Erwiderung und sagte unter andern: es sei einmal jetzt anders als im 17ten Jahrhundert, wir könnten uns nicht, wie damals, auf die symbolischen Bücher, auch nicht auf die ökumenischen Symbole, am wenigsten auf das Athanasianum verpflichten. Auch vertheidigte der Referent über das erste Gutachten dasselbe nochmals. Jetzt machte der Vorsitzende das Resumé und es ging dann an die Abstimmung über die fünf Sätze des Commissions-Antrages, mit Ausnahme derjenigen, die erst später bei nochmaliger Berathung der Bekenntnißfrage erledigt werden konnten. Der erste Satz: „die Synode wolle ihre Ueberzeugung aussprechen, daß die evangelische Kirchenvereinigung allerdings nicht durch eine bloße Conformirung des Cultus oder der Verfassung vollzogen werden könne, sondern daß es dazu vornehmlich einer bestimmten Glaubens- oder Bekenntniß-Grundlage bedürfe," ward einstimmig angenommen und nach einigen ausgesprochenen Bedenklichkeiten auch der zweite: „die Synode wolle ihre Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bisherigen Erklärungen des Kirchenregiments über diese Glaubensgrundlage aussprechen." Der dritte Satz: „die Synode wolle dem Grundsatze ihre Zustimmung geben, daß die zur vollen Verwirklichung der Union erforderliche Darstellung dieser Glaubensgrundlage nicht in einer Lehrformel, welche die bisherigen Differenzen dogmatisch auszugleichen bestimmt wäre, sondern nur in einem angemessenen Ausdrucke des gemeinsamen und über jene Lehr-

differenzen erhabenen evangelischen Glaubens bestehn könne", ward nach seiner ersten negativen Hälfte mit einer klareren dem Referenten zu überlassenden Fassung angenommen, die zweite Hälfte, so wie Satz 4 und 5 wurden für's Erste zurückgestellt.

Man nahm nun wieder die Bekenntnißfrage auf und nachdem der Referent nochmals den dritten Resultatpunkt des Gutachtens erläutert hatte („Wo es Sitte und Recht oder ausdrückliches ꝛc."), wurde derselbe nach mehrfachen Discussionen, wobei die Synode ausdrücklich erklärte, daß durch die beschlossene Maaßregel die Entwickelung und das Bestehn der Union nicht gefährdet werde, mit Auslassung der unnützen Worte „darf also auch des Ordinations Actes sich dazu nicht bedienen" angenommen. Für die Discussion über den 4ten Punkt („Es ist an sich zulässig ꝛc.") meldeten sich 30 Redner. Theils wurde nur hier wiederum hervorgehoben, wie die Zurücksetzung der Symbole in den einzelnen Provinzen Unruhe und Unzufriedenheit erwecken würde, während andere dem widersprachen, und die Unzufriedenheit von zu strengem Halten daran erwarteten, theils wollte man das gegenwärtige Ordinations-Formular und das symbolum Apostolicum beibehalten wissen, theils wollte man nur Aenderungen an dem im Gutachten vorgeschlagenen Formulare. Während Manche sich ganz übereinstimmend mit dem Gutachten erklärten, machten andere die nachdrücklichsten, lebhaftesten und entschiedensten Ausstellungen. Namentlich konnten diese sich mit der allgemeinen Hinweisung auf die Bekenntnisse und mit dem materiellen Bekenntnisse in Bibelworten nicht befreunden. Sie sprachen sich energisch für das Festhalten der Bekenntnisse aus, um dadurch die Schriftmäßigkeit des Glaubens der Kirche zu sichern u. s. f. — Nochmals gab nun der Vorsitzende ein Resumé und stellte dann die Frage: „ist die Versammlung mit dem Vorschlage der Commission einverstanden, daß auf die in den Bekenntnissen der Reformation vorgebildete Auslegung im Sinne der von der Commission gegebenen Erläuterungen im Allgemeinen hingewiesen werde unter der Bedingung, daß von da an das Formular der Vorhaltung an den Ordinanden zu einem materiellen Bekenntnisse übergehe?" Nachdem noch erklärt war, daß die nähere Fassung der Verweisung des Ordinanden auf die heilige Schrift und die Bekenntnißschriften besonderer Vereinigung vorbehalten bleibe, und die Versicherung gegeben war, daß den Symbolen in der Kirchenordnung ihr voller Werth gesichert werden, daß das

aufzunehmende materielle Bekenntniß kein neues Symbol der Kirche sein und daß das Interesse der Union sicher gestellt werden solle, bejahten die Frage 49 Stimmen gegen 17. Das Apostolicum sollte vom Ordinanden nicht recitirt, wohl aber durch den Ordinator ein liturgischer Gebrauch davon gemacht werden. Hierauf sprach der Vorsitzer seinen Wunsch aus, daß die Commission sich durch die Professoren Stahl und Twesten von der einen und Dorner und Sack von der andern Seite verstärken möge zum Entwurfe eines neuen Ordinations-Formulares, was auch geschah.

Der fünfte Resultatpunkt in der Bekenntnißsache war jetzt so formulirt worden: „da die evangelische Landeskirche auch in Ansehung ihrer übrigen Thätigkeiten, und Verhältnisse theils in staats- und kirchenregimentlicher Beziehung nach außen, theils nach innen in Hinsicht auf Liturgie, Katechismus und kirchenrechtliches Verfahren ihren Charakter in symbolischer Grundlage bezeichnen muß, so wird in ihre zu erzielende Kirchenordnung, da wo diese das Bekenntniß und die Lehre betrifft, 1) die Benennung der in der evangelischen Landeskirche geltenden Bekenntnißschriften, 2) die mit dem Gutachten übereinstimmende Erklärung über das leitende Ansehn der Symbole und das Maaß ihres Ansehns, 3) nicht bloß Erklärung der Uebereinstimmung der in ihnen enthaltenen Lehre, sondern auch die Darlegung dieses Consensus, im Wesentlichen vollständig angegeben, aufzunehmen sein." Nach stattgehabter Discussion und Resumé bemerkte der Vorsitzende, daß die jetzige Synode durch ihre Commission wohl nur Gesichtspunkte und Mittel für das Kirchenregiment anzudeuten hätte, wodurch dieses in den Stand gesetzt werden möchte, für die Beschlüsse einer einstigen verfassungsmäßig zusammentretenden Synode Vorbereitung zu treffen. So wurde denn der Commission übertragen, über die drei Theile des fünften Resultatpunktes ihr Gutachten der Synode vorzulegen.

Da nun zu dem Unions-Gutachten zurückgekehrt ward, fand sich, daß die zweite Hälfte des dritten Satzes und der vierte Satz, welcher der Versammlung vorschlug, „die Formulare der Commission für die Ordination und die Lehrordnung als Exemplification des Ausdruckes für den gemeinschaftlichen Glauben der evangelischen Kirche anzunehmen", durch die Beschlüsse über Punct 4 und 5 des Bekenntniß-Gutachtens entschieden war. Der fünfte Satz: „die Synode wolle dem Grundsatze ihre Zustimmung geben, daß die so unirte Landeskirche innerhalb ihres Gebietes der Anhänglich-

keit von Individuen und Gemeinden an den Lutherischen oder reformirten Typus der Lehre und des Cultus volle Freiheit, nur mit Ausschließung aller die Kirchengemeinschaft gegenseitig aufhebenden Handlungen zu gewähren, aber eine fortschreitende Ausgleichung und Verschmelzung der bestehenden Differenzen als ihre Aufgabe zu betrachten habe" — wurde ungeachtet mancher Einwendung doch nach Auslassung des Wortes „Verschmelzung" gegen 4 Stimmen angenommen.

Eben war nun die Verfassungsfrage zur Berathung gekommen, als in der 37sten Sitzung die Commission den Entwurf zum Ordinations-Formulare beibrachte, welcher folgendermaaßen lautete: „Wer zum Lehramte der evangelischen Kirche gesetzmäßig berufen ist und durch Gebet und Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öffentlich zu bezeugen, daß er im evangelischen Gemeindeglauben stehe, demnach zum Ersten weder seine eigenen Meinungen noch irgend welche menschliche Satzungen, sondern das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften zum Richtmaaße seiner Lehre nehme, zum Andern, daß er in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche nach dem Gesetze der Sprachen durch den heiligen Geist geschieht, unter Gottes Beistand treulich und fleißig fortfahren wolle, in Einigkeit mit den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und mit den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche als Zeugnissen von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils und Vorbildern gesunder Lehre. Hiernach frage ich Euch insonderheit: ob Ihr mit der allgemeinen Christenheit auf Erden bekennt Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist? Sodann ob Ihr mit der gesammten evangelischen Kirche zum Ersten Jesum Christum den eingeborenen Sohn Gottes, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm, bekennet als den einigen Mittler, sintemal er als Prophet von Gott, mächtig von Thaten und Worten, den Frieden verkündigt hat, dahingegeben ist um unserer Sünde willen und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket, danach sich gesetzt hat zur Rechten der Majestät in der Höhe und herrschet ewiglich als das Haupt der Gemeinde, die er sammelt und erhält mittelst des Wortes und der Sacramente durch den heiligen Geist, der von ihm gesendet in unsere Herzen uns Jesum nennen lehret unseren Herrn und die Gnade erkennen, so uns in ihm geschenkt ist? — Zum Andern, ob Ihr im Glauben an solche frohe Botschaft von der freien Gnade Gottes in seinem geliebten Sohne bekennen und zeugen wollet, daß wir allesammt

Sünder sind, aber Kinder Gottes werden durch den Glauben an Christum, in welchem wir, gerechtfertigt von Gott aus Gnaden ohne Verdienst der Werke, das Pfand des unvergänglichen Erbes haben, das behalten wird im Himmel und daß wir durch denselbigen Glauben, der in der Liebe kräftig die Früchte des Geistes hervorbringt, in täglicher Erneuerung des Herzens vollbereitet werden auf den Tag Jesu Christi?"

Nachdem statt „im evangelischen Gemeindeglauben" gesetzt war „im Glauben der evangelischen Kirche", der Commission eine Veränderung der Stelle „nach dem Gesetze der Sprachen durch den heiligen Geist" aufgetragen war, weil man sich darüber nicht vereinigen konnte, und statt „Hienach frage ich euch insonderheit" bestimmt war „Und da diese Grundthatsachen und Grundwahrheiten hauptsächlich in Folgendem bestehn, so frage ich euch", endlich nach den Worten „den Frieden verkündigt hat" hinzugesetzt war „als der einige Hoheprieſter, der uns durch seinen Tod mit Gott versöhnt hat, da er hingegeben ist", so ward der ganze Entwurf gegen 14 Stimmen angenommen.

Als schon länger über die Verfassungsfrage berathen war, kam in der 51sten Sitzung der letzte Punkt der Lehr- und Bekenntnißfrage zur Sprache: die in die Kirchenordnung aufzunehmende Lehrordnung. Die Commission hatte nun 1) die Symbole aufgezählt, welche in der Landeskirche Geltung haben, 2) das leitende Ansehn derselben für die Kirche näher bestimmt, 3) die Skizze eines Consensus entworfen. Als Symbole waren aufgezählt: a) die grundlegenden — die Augsburgische Confession, die sich darauf beziehende Märkische Confession, die zweite helvetische und französische Confession; b) die mehr volksschriftartigen — die beiden Lutherischen Katechismen und der Pfälzer; c) die entwickelnden und erklärenden — die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, das Leipziger Gespräch und die Thorner Declaration. Die übrigen — als Concordienformel und Dordrechter Beschlüsse — waren den Vocationen einzelner Patrone und Gemeinden überlassen. — Hinsichtlich der Geltung wurde erklärt, daß die symbolischen Bücher als Zeugnisse vom Glauben ihre volle und beständige Geltung nur in Zurückführung auf den Grund heiliger Schrift und im lebendigen Zusammenhange mit dem Glauben der christlichen Gemeinde und mit der theologischen Wissenschaft haben. Dennoch hat das kirchliche Verfahren und amtliche Thun den nächsten Grund seiner Berechtigung allezeit in dem geltenden Bekenntnisse nachzuweisen und eine Verläugnung

und Aufhebung dieser symbolischen Bürgschaft kann weder auf dem Gebiete der lehramtlichen, noch der liturgischen oder kirchenregimentlichen Thätigkeit zu Recht bestehn, namentlich, wenn es entweder die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils in Christo gilt, oder die Grundlehren der Heilsordnung, durch welche die evangelische Kirche der römisch-katholischen gegenübersteht oder die Principien der evangelischen Lehre und Kirchenordnung, kraft deren sie sich gegen Anarchie und schwärmerisches Sectenwesen gewahrt hat. — Der Consensus entwickelte die gemeinsam bekannten Lehren nach Ordnung der Augsburgischen Confession. — Nach längerer Discussion, wobei es nicht an scharfen Angriffen fehlte, vereinigte sich die Synode gegen nur 8 Stimmen zu folgendem Beschlusse: „die Synode erkenne die in Gemäßheit ihrer Beschlüsse von ihrer ersten Commission ausgearbeiteten Vorschläge zu Position 5 der Resultate des Gutachtens über die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen für geeignet an, der Kirche als Grundlage für die Feststellung einer Lehrordnung zu dienen und beschließe demnach, sie dem hohen Kirchenregimente zu weiterer kirchenverfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben." (Fortsetzung folgt.)

---

b) Die Wirren im Waadtlande.

Durch einen Erlaß vom 24. December v. J. hat der Staatsrath den abgetretenen Geistlichen die Kirchen und sonstige Locale verschlossen und ihnen jede kirchliche Function verboten, unter Androhung criminalgerichtlicher Strafen. Die ihre Kinder bei ihnen Katechumenen-Unterricht genießen lassen, werden bedroht und bestraft. In den Weihnachtsfeiertagen wurden an vielen Orten nur Gebete von Schulmeistern vorgelesen. Leute, die überall zurückgewiesen worden, der Auswurf der Universität, werden als Pfarrer angestellt; einer Erzieherin hat die Regierung den Confirmations-Unterricht der Töchter übertragen. Die Privatversammlungen werden von Gensdarmen und Pöbel vielfach unterbrochen, insultirt und gemißhandelt. Als Studenten dem abgehenden Professor Herzog ein Ständchen brachten, wurden sie mit Steinen begrüßt. Herzog war abgegangen, weil er von Amtswegen Mitglied der staatsräthlichen Conversations-Commission sein mußte, aber — obgleich entschiedener Anhänger der Kirche in Verbindung mit dem Staate — doch an den Arbeiten dieser Commission nicht länger Theil zu nehmen vermochte. — Die abgegangenen Geistlichen sind von der Regierung unter

Milizpflichtigkeit gestellt. — Die Versuche der Regierung, sich fremden Regierungen gegenüber zu rechtfertigen, sind von England, Preußen und Frankreich mißbilligend aufgenommen worden, dagegen haben ganze Kirchen und Gesellschaften aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Holland, England, Schottland in mehr als zwanzig Zuschriften den Demissionär-ten Theilnahme und Ermunterung ausgedrückt. — Als in der Sitzung des großen Rathes vom 30. Januar d. J. das ernste Memoire der 220 Geistlichen vom 20. Mai v. J. zur Berathung kam, ging man zur Tagesordnung über, dagegen wurde das Gesuch eines Bänkelsängers (chanteur ambulant), überall, zu allen Zeiten und ohne alles Hinderniß patriotische Lieder verkaufen zu dürfen, in derselben Sitzung dem Staatsrathe überwiesen. — Im Januar wandte sich eine Classe der nicht demissionirenden Geistlichen an den Staatsrath mit der Bitte um Gewährung von Garantieen für die Freiheit der Kirche und alle Classen wandten sich an ihn mit der Bitte, daß den Demissionärs die Rückkehr zum Amte möglich gemacht werde. — Das wurde natürlich zurückgewiesen. — Der Erziehungsrath vertheilt communistische Schriften.

Welche satanischen Mächte dort jetzt walten, geht auch daraus hervor, daß die treffliche wohlthätige Diaconissen-Anstalt zu Schalens im April 1846 von 40 bis 50 mit Aexten u. dgl. bewaffneten Personen Nachts überfallen wurde, welche Fenster und Fensterladen zerschlugen, dann in den Betsaal eindrangen und unter gräulichem Fluchen Alles zerstörten. Die herbeigeeilten Einwohner Schalens's trieben zwar die Rotte weg, doch wiederholte sich der Angriff, die Anstalt mußte bis auf bessere Zeiten aufgehoben werden und die 18 Kranken wurden in Privathäusern untergebracht.

Unterdessen schreiten die ausgetretenen Geistlichen in Gründung einer freien Kirche fort. Sie zählte im November gegen 6000 Mitglieder, in Lausanne 1200 Communicanten. Eine Synode, aus geistlichen und weltlichen Abgeordneten der schon constituirten Gemeinden bestehend, sollte sich versammeln und den Entwurf einer der Schottischen — die Kirchenzucht ausgenommen — ähnlichen Kirchenverfassung prüfen. Die Möglichkeit einer Wiedervereinigung mit dem Staate wird darin ausdrücklich erwähnt. Nur sehr wenige der Demissionäre huldigen den Ansichten Vinet's.

c) Gustav-Adolph-Verein.

Vom 7. bis 9. September 1846 fand die fünfte Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins in Berlin Statt. Die Hauptverhandlungen betrafen die Annahme des Dr. Rupp, Vorstehers der freien Gemeinde in Königsberg, welcher vom dortigen Hauptverein als Abgeordneter war abgesendet worden. Vergeblich hatte schon ein Preußischer Zweigverein in einer trefflichen eben so milden als klaren Darstellung des Verhältnisses der Sache gegen seine Wahl protestirt, vergeblich wurden jetzt wiederholte Bitten an ihn gerichtet, er möge freiwillig zurücktreten, während er seine Zulassung nicht als persönliche Angelegenheit betrachtete, sondern sie um gewisser Grundsätze willen verlangte. Gar viele Reden wurden gehalten, nicht geringe Erhitzung fand Statt. Man wollte es nicht gelten lassen, daß darum, weil Rupp zu keiner vom Staate anerkannten Kirche gehöre, er auch in den Verein nicht gehöre. Endlich ward Rupp mit 39 gegen 32 Stimmen zurückgewiesen. Darauf legten Dr. Schwetschke und Dr. Schwarz von Halle, so wie Justiz-Comm. Fischer von Breslau ihre Vollmachten nieder, andere erhuben Proteste und es gab heftige Aeußerungen. — Bei der gottesdienstlichen Feier hielt Sydow die Predigt über Jac. 1, 23—27. Im ersten Theile führte er aus, wie der Apostel die Vollendung des Glaubens in der innerlichen und äußerlichen That als Vollendung vorhalte, im zweiten, wie der Gustav-Adolph-Verein als Verein der That die Kirche zu größerer Freiheit, zur vollen Entwickelung ihrer Lebenskräfte und zur Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens führen müsse. Gegen den zweiten Theil der geistvollen Predigt ist Manches eingewendet worden. Die Kirche war auffallend leer.

Den Bericht verlas der Katechet Dr. Großmann. Sämmtliche protestantische Länder Deutschlands waren dem Vereine beigetreten, die Verbindung mit dem Schweizer Vereine war inniger geworden, auswärtige Kirchen hatten ihre Theilnahme bezeigt, die freie schottische Kirche durch ein ansehnliches Geschenk. Er überschaute das Feld der Wirksamkeit von Paris bis in die Wallachei. Die dießjährige Einnahme wird über 70,000 Rthlr. betragen, das Kapital ist von 24,000 bis auf 33,000 Rthlr. gestiegen, 300 Gemeinden haben um Hülfe gebeten.

Pastor Valette aus Paris nahm die Theilnahme der Anwesenden für 80,000 Deutsche in Paris in Anspruch. —

Professor Zimmermann aus Basel wies auf die kirchliche Noth der Deutschen in Nord-Amerika hin. Es ward beschlossen, die Vereine zu unterstützen, die dahin tüchtige Geistliche und Schullehrer senden. Professor Suckow gab interessante geschichtlich statistische Mittheilungen über die Evangelischen in Schlesien, Dr. Strauß der jüngere betrübende über die Deutschen im Morgenlande, Andrieux aus Neufchatel begrüßte die Gesellschaft im Namen der union protestante zu Genf, Pfarrer Wimmer aus Ungarn gab wiederum höchst interessante Berichte aus seinem Vaterlande.

In den Central-Vorstand traten an Stelle ausscheidender Glieder neu ein: in Leipzig Hänel, v. Braizen und Harleß, außerhalb Leipzig's Kirchenrath Schwarz in Jena, Dittenberger in Heidelberg, Nitzsch in Bonn, Syndicus Möbes in Berlin, Wachtmann in Lingen.

3) Miscellen.

Aus Ebrard's lesenswerthem Worte über den Kirchenstreit im Waadtlande (in den Theologischen Studien und Kritiken Jahrg. 1846 4tes Heft) entnehmen wir folgende Stelle: Es ist überhaupt und immer eine trügerische Chimäre, von irgend einer Verfassungsform die Volksglückseligkeit zu erwarten, da, so lange die Menschen Sünder sind, eine jede und auch die allerbeste Form zu bösen Zwecken ausgebeutet werden kann, da z. B. ein jeder Mangel an geschriebenen Rechtsnormen von der herrschenden Gewalt zur Willkür, ein jeder Ueberfluß an solchen dagegen zu chicanirendem Formalismus mißbraucht werden kann. Die größte Chimäre wäre es aber, von solchen Verfassungen, worin (unter republikanischer oder monarchischer Form) die moderne Idee von der Volkssouveränität durchgeführt würde und wo die jeweilige Majorität den Ausschlag geben müßte, sich große Dinge zu versprechen. Unter allen unvollkommenen Verfassungen ist diejenige gewiß noch die relativ vollkommenste, welche eine feste oberste Gewalt, unabhängig von Volkswahlen (also eine erbliche Dynastie) und stark, um unter allen Chancen die Ordnung aufrecht zu erhalten (also mit stehendem Heere), anerkennt, dieselbe jedoch vor dem Unglück, willkürlich regieren zu müssen, bewahrt durch die Möglichkeit, den Rath der Besten und Erfahrensten aus den einzelnen Ständen des Volks (nicht aber der zufällig renomirtesten aus der Masse) zu vernehmen, und

eine ächte Aristokratie der tüchtigsten und ausgezeichnetsten Männer jedes Faches um den Thron her zu bilden. Die modernen demokratischen Gelüsten gehen aber umgekehrt darauf aus, die höchste Gewalt ohnmächtig und von der populären aura abhängig zu machen und die Volksvertretung anstatt nach dem Principe der Qualität nach dem der Quantität, der numerischen Menge, zu organisiren (oder besser zu desorganisiren). Die sonderbare Voraussetzung hierbei ist die, daß ein Jeder, wie man ihn gerade dutzendweise herausgreife aus der numerischen Volksmasse, sofort auch über alle möglichen staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten mitzureden wisse. Zu welcher Volksglückseligkeit die praktische Anwendung dieser Theorie führe, lehrt die neueste Geschichte der Schweiz, voraus des Waadtlandes, allzu deutlich, und alle pomphaften Phrasen von dem gesunden Sinne des Volkes reichen nicht hin, die Thatsache zu widerlegen, daß zum Regieren nicht bloß „gesunder Sinn", sondern Einsicht, Erfahrung und praktische Intelligenz gehöre, drei Dinge, die nicht Eigenthum der Masse, sondern Prärogative Einzelner sind, indem die Masse trotz ihres „gesunden Sinnes" vielmehr gar leicht durch zweideutige und halbwahre Stichwörter des nächsten besten Demagogen sich irreführen läßt, wie man das im schweizerischen Jesuitenhandel vorigen Jahres leider nur zu deutlich gesehen hat.

In Möttlingen im Würtembergischen, einem Orte, welcher seit 100 Jahren ausgezeichnet treue und begabte Seelsorger gehabt, wo aber doch kein Leben war — man sagte von der Gemeinde, sie sei todt gepredigt —, findet seit 1844 eine gewaltige, allgemeine Erweckung Statt. Den Anfang machte die Heilung einer Besessenen durch Gebet des Pastors (Blumhardt). Der stärkste Dämon fuhr aus ihr endlich mit dem furchtbaren Gebrülle: „Jesus ist Sieger! Jesus ist Sieger!" — Bald darauf kam ein Mann zu ihm, der mit Recht eben so übel berüchtigt als verschroben war, blaß und geängstet durch seine Sünden. Der Pastor traute ihm Anfangs nicht, doch betete er einige Mal mit ihm und rief ihm — was er sonst nicht gethan — unter Handauflegung Segensworte zu, die ihn sichtbar stärkten. Endlich sprach er: Herr Pastor, nun will ich bekennen! Er that dieß mit großer Offenheit und Blumhardt bekam nun den ersten Eindruck von den vielen furchtbaren Sünden, die unter dem Volke im Schwange gehn. Der Mann beruhigte sich bei keinem

evangelischen Troste, der ihm gespendet wurde, sondern verlangte, der Pastor solle ihm nach seinem Amte vergeben. Als das unter Gebet und Handauflegung geschah, glänzte sein völlig verändertes Gesicht von Dank und Freude. Er erzählte seinen Mitsündern, was der Herr an ihm gethan habe. Sie staunten und wollten es nicht glauben. Als sie aber seine Erneuerung in seinem Leben sahen, und er sie fortwährend mächtig zur Buße aufforderte, kamen allmählig fast alle Gemeindeglieder (mit Ausnahme von 20 Personen der Gemeinde Möttlingen, später auch die des Filials) zum Pastor, um ihre Sünden zu bekennen und die Zusicherung der Sündenvergebung unter Handauflegung zu empfangen. Die Bekenntnisse betrafen namentlich furchtbar allgemein verbreitete und arge Fleischessünden und Aberglauben besonders hinsichtlich zauberischer Kuren. Das bewog Blumhardt im Vertrauen auf die Verheißungen der Schrift (Marc. 16, 18 und Jac. 5, 13. 14.) die Heilung der Kranken durch Gebet und Handauflegen zu versuchen und sehr viele Kranke in und außerhalb Möttlingen sind durch ihn auf solche Weise geheilt worden. Die meisten Krankheiten mußte er gewissen Verschuldungen zuschreiben, die er erst den Kranken zum Bewußtsein brachte und sie Gott um Hülfe bitten hieß. Es entstanden unter seiner Aufsicht und Leitung größere und kleinere Gemeinschaften zu gemeinsamem Gesange, Beten und Bibellesen, namentlich auch Gebetsversammlungen von Kindern. Die Kirche ist sonntäglich so überfüllt durch Zudrang von Fremden, daß sehr Viele draußen an der Thür und den Fenstern stehen. Den Pfarrkindern allein hält Blumhardt wohl noch einen besondern Gottesdienst. Einmal haben wohl 500 Fremde, höchst gastfreundlich aufgenommen, in Möttlingen übernachtet.

(Aus der Dorfkirchenzeitung.)

In dem Decemberheft der „Kirchlichen Reform", herausgegeben von Wislicenus, berichtet ein Candidat der Theologie, Kleinpaul, in Hamburg: Schon früher sei er (Kleinpaul) mit der principlosen Opposition Ronge's gegen die katholische Kirche unzufrieden gewesen, habe sich jedoch damit getröstet, daß die katholische Kirche durch ihn wenigstens einen Stoß erlitten habe. Er habe nun die Anwesenheit Ronge's in Hamburg benutzt, um sich mit diesem Manne persönlich zu verständigen. Da habe er gefunden, daß Ronge weit höher stehe, weit freisinniger sei, als man gewöhnlich glaube. Auf sein Erstaunen habe ihm Ronge

entgegnet: 1) Die Art, wie der Deutsch-Katholicismus aufgetreten sei, sei nothwendig gewesen, um ihm von Seiten der Regierungen die Duldung zu sichern. Eben daß die Regierungen nicht gewußt hätten, was die Deutsch-Katholiken eigentlich seien, eben diese Unbestimmtheit habe ihnen das anfängliche Gewährenlassen zu Wege gebracht. Jetzt, da sie nun einmal eine geduldete Partei seien, könnten sie wohl einen Schritt weiter gehen, wie dieß auch sogleich bei der Entwerfung der Statuten der Leipziger Synode die Absicht gewesen sei. 2) Der Deutsch-Katholicismus sei für so manches Schwachen ein Erziehungsmittel für Geistesfreiheit. Es hätte nicht anfangs Alles schonungslos niedergerissen werden dürfen, weil sonst der neuen Partei zu Wenige würden beigetreten sein. Die aber, welche einmal gewonnen seien, könnten weiter geführt werden. Die Prediger hätten unumschränkte Befugniß, immer abzuändern, aus der Liturgie wegzulassen, neue Gebote zu machen, und so immer mehr in den Cultus die Ideen des Zeitbewußtseins, mit Verdrängung des damit unverträglichen Alten hineinzunehmen. Er selbst habe sich früher eine von Theiner ausgearbeitete Liturgie aufdrängen lassen; habe diese aber bald abgeschafft und selbst eine ausgearbeitet, die zu ihrem Princip den Menschen, die Erhebung seiner drei Hauptvermögen, gemacht habe, und weit mehr von der Menschenliebe, von der Gemeinschaft unter einander handle, als von der Demüthigung vor Gott, von der Anbetung Gottes, von dem Gehorsame gegen ihn, von der Versöhnung mit ihm. — Ronge, fährt Kleinpaul nun fort, habe die große Mission des Deutsch-Katholicismus erkannt und sei Willens, eine Vereinigung der Deutsch-Katholiken mit der freien Gemeinde zu vermitteln. Zu diesem Behufe habe er in Frankfurt a. M. und in Leipzig den Vorschlag zu einer allgemeinen Synode der Abtrünnigen gemacht, sei aber bisher hiemit noch an dem Particularismus der Einzelnen gescheitert u. s. f.

Zum Schluß bemerkt nun Hr. Kleinpaul noch: „Wenn ich die Klugheit dieser Bestimmungen, das nach der Seite des Staats wie nach der Seite der Katholiken hin klug berechnete Handeln, welches Herr Ronge von seinem ersten Auftreten an beobachtet und den Eindruck, den seine Person auf mich gemacht hat, indem er mir Obiges auseinandersetzte, in Betracht ziehe, so kann ich mich der Bemerkung nicht enthalten, wie hochwichtig für das ganze Unternehmen des Reformators der Umstand ist, daß er die Schule eines katholischen Priesters durchgemacht hat. — Herr Ronge ist mir

ein neues Beispiel für diese Klugheit, zu welcher die katholische Kirche, die Mutter nicht blos der Gläubigen und des Glaubens sondern auch der Politik, ihre Diener erzieht; durch ihn ist ihre List gegen sie selbst gebraucht worden und eine Bewegung in Gang gebracht, die ihr noch manche schlaflose Nacht bereiten wird."

In einer Rede, die Ronge auf einer deutschkatholischen Synode in Magdeburg gehalten, wobei er aber gebeten, sie nur als einen Bericht anzusehn, da ihm das Reden verboten sei, kamen allerlei Merkwürdigkeiten vor, z. B. die rechte Quelle der selbstständigen Befestigung in der neuen Reformation sei der Volksgeist, — die Schulen müßten nicht Confessions- sondern Gemeinde-Schulen sein, — man habe die Wichtigkeit erkannt, die Frauen Antheil nehmen zu lassen an den Fragen der Zeit, — die Gemeinden würden gedeihen, wo man dem Zeitgeiste genüge und den Hunger der Leute stille. Endlich rief er: ihr werdet siegen, wenn ihr den Muth habet, den Willen der Gemeinden zu erfüllen.

Aus der Verfassuug der freien (Ruppischen) Königsberger Gemeinde heben wir die den Prediger betreffenden Paragraphen — es sind die letzten — heraus: §. 19. Die religiös-sittliche Heranbildung der nachwachsenden Gemeindeglieder und die öffentliche Verkündigung des Gemeindebewußtseins vertraut die Gemeinde einem Prediger, der die erforderliche wissenschaftliche Bildung durch Universitäts-Studien erlangt und der Gemeinde bewährt hat. §. 20. Der Prediger hat a) den Confirmanden-Unterricht zu ertheilen, b) an den Sonn- und Festtagen der Gemeinde einmal zu predigen und die gottesdienstlichen Handlungen zu verrichten, c) Sitz ohne Stimme in den Zusammenkünften der Aeltesten und Vorsteher. — — Difficile est —

In der Norddeutschen Monatsschrift der Herren Candidaten Greve und Schwarz, welche dem sogenannten freien Protestantismus huldigt, ist ausgesprochen, daß die Lebensfrage des 16ten Jahrhunderts „wie soll ich selig werden?" eine veraltete sei. Unsere Zeit habe auf ein noch Tieferes, Größeres, Umfangreicheres Antwort zu geben, nämlich — ja, wer hätte das erwartet! —: „was soll das deutsche Volk thun, damit das gesammte deutsche Volksleben

frei werde?" — Soll man lachen, weinen, zürnen oder bedauern? — Es ist zu allem Stoff genug da.

In Nr. 170 der Darmstädter Kirchenzeitung vom vorigen Jahre (im Octoberhefte) ist von einem Schwärmer Daniel Müller die Rede, welcher den 10. Februar 1716 im Nassauischen geboren war. Von ihm heißt es, er sei im Jahr 1782 im Norden spurlos verschwunden. Seine Freunde ließen ihn nach Rußland überschiffen, an dem Russischen Fürsten Trubezkoi einen Gönner finden und im höhern Alter in Riga sterben. Wer weiß etwas von ihm bei uns?

Berichtigung.

In der Abhandlung: Ueber die allgemeine und Privatbeichte (Mittheilungen Bd. VI, Heft 6) sagt der Verf. über die Wiedereinführung der aus unserer Kirche fast verschwundenen Privatbeichte S. 529 Folgendes: „Auf dem Gebiete „des Geistes und in Herzensangelegenheiten und in Dingen „des Vertrauens ist, wenn niemals, so besonders in unsern „Tagen mit Anordnungen in Betreff der Privatbeichte um „so weniger etwas ausgerichtet, je leichter dadurch auf Sei„ten der Gemeinden der Mißverstand rege würde, es solle „Beichtstuhl und Ohrenbeichte in's Leben gerufen werden. „Wir reden von so mißverständlichen Aeußerungen, wie wir „sie selbst in St. Petersburg bald nach Abhaltung der Synode „pro 1845 und nach Gerüchten über die Synodalarbeit, die „Beichte und das Beichtgeheimniß betreffend, aus dem Munde „gebildeter Laien vernommen haben." — Was in diesen Worten Thatsächliches enthalten ist, ist dahin zu berichtigen, daß weder von der St. Petersburgischen Synode pro 1845 im Ganzen, noch von dem Verf. des Aufsatzes über „die Beichte und das Beichtgeheimniß", noch von irgend einem andern Synodalen unternommen ist, irgend welche „Anordnungen in Betreff der Privatbeichte" beantragen zu wollen. Die Reden „gebildeter Laien," welche der Verf. vernommen haben mag, waren eben auch insofern „mißverständliche Aeußerungen", als sie, auf bloße „Gerüchte" über die Synodalverhandlungen sich gründend, vertrauliche amtsbrüderliche Besprechungen, welche in ganz anderm Sinn gepflogen waren, zu Versuchen von officiellen Anordnungen gestempelt hatten. Der Verf. würde sich hiervon selbst haben überzeugen können, wenn er neben den gebildeten Laien auch irgend einen Geistlichen hätte befragen wollen.

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

7. Bd. 2. Heft.

Riga 1847,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Coll.Sekr. B. Poorten, Censor.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provinzial-Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 9. Juli 1847.
№ 2066. R. J. L. Samson, Präses.
Secretair Fliedner.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Zur Geschichte der Volksbildung und der Landschulen in Livland.

(Der Herausgeber hatte längst im Sinne, eine eigentliche Geschichte unseres Landschulwesens zu geben, hat auch in dieser Zeitschrift wiederholt diese Absicht ausgesprochen. Was er jetzt giebt, wagt er — wiewohl er die erreichbaren Quellen durchforscht hat — doch noch nicht eine Geschichte zu nennen. Er fühlt es zu sehr, daß um eine Geschichte der wirklichen Zustände zu geben, die Durchforschung der Behörden-Archive nicht hinreicht, daß dazu auch die nähere Bekanntschaft mit der Geschichte des Schulwesens in den einzelnen Kirchspielen gehört hätte. Giebt er denn hier nur etwas zur Geschichte der Volksbildung und der Landschulen in Livland, so kann ihn dabei freilich trösten, daß nicht allein, was er berichtet, alles wohl begründet und für die Erkenntniß der Zustände im Allgemeinen ausreichend ist, sondern, daß sich für die ältere Zeit schwerlich viel mehr von Bedeutung wird auffinden lassen, da in derselben von Land-Schulen gar nicht, von Volksbildung so gut wie gar nicht die Rede war, — daß für die neuere und neueste Zeit aber ihm nicht leicht etwas Wichtiges entgehen konnte.)

Sonntag schließt seine „Uebersicht der Geschichte der Livländischen Landschulen“ [1]) mit folgendem gewonnenen Resultate: „ein Volksbedürfniß muß nicht eher befriedigt werden sollen, als bis es wirklich erwacht ist; dann aber findet es und baut es selbst mit die Hülfsmittel zu seiner Befriedigung, sobald nur nicht hindernd in den Weg getreten wird. Befehle frommen gar nichts, so lang nicht zugleich über deren fortdauernde Befolgung gehalten wird. Zu der Möglichkeit von dieser sind aber durchaus zweckmäßige Anstalten erforderlich, welche alle Bedürfnisse umfassen und alle Kräfte dazu aufbieten. Also — den Lehrer nicht zugleich Kirchendiener und Pastor's Sendbote sein heißen, und die Schüler außer dem bloßen Unterrichte mit gewohnter Kost wie mit den nöthigen Büchern versehen; wirkliche Lehrer erst bilden in Seminarien und nachher so situiren, daß sie in der Schule bleiben mögen und können. Getheilte Aufsicht verschiedener Instanzen ist eine zerreißende, zerstörende; und wer gebieten und anordnen will, muß dieß zuvörderst verstehen und muß das Recht dazu sich verdienen durch Mehrdabeithun als bloß Befehlen.“

Wer irgend sich näher bekümmert hat um unser Landschulwesen, wer irgend näher dabei betheiligt gewesen, der wird die schlagende Wahrheit dieser Worte unmöglich verkennen können. Wenn aber in ihnen zugleich schwere Anklagen liegen, dann — dünkt uns — trägt das tiefere Eingehen in die Geschichte wenigstens insofern zur Milderung der Anklagen bei, als sie zeigt, daß es nicht sowohl Böswilligkeit oder vorsätzliches Hintertreiben des

[1]) Neues Museum der teutschen Provinzen Rußlands. 1. B.'s 2. Heft. pag. 11—27.

Guten und Rechten — mit Ausnahme seltnerer Fälle — war, was unser Landschulwesen bis auf die neueste Zeit in so trübem Lichte erscheinen läßt, als vielmehr die relative Nothwendigkeit, mit welcher unter einmal gegebenen Umständen es sich nur entwickeln konnte. Allerdings wurzelt diese Nothwendigkeit wie in früher begangenem Unrechte, so in der fortdauernden Sündhaftigkeit derer, die dabei betheiligt sind, — aber diese Factoren fehlen nirgends in der Menschengeschichte und man würde nur eben Unrecht thun, wollte man Livland im Vergleich mit andern früher oder unter günstigern Umständen entwickelten Ländern ein größeres Maaß von Unrecht, von Sündhaftigkeit in dieser Angelegenheit zuschieben. — Was unsere Volksbildung verhältnißmäßig so lange aufgehalten hat, es ist die langdauernde Leibeigenschaft, es ist die von den Gebildeten und Herrschenden verschiedene Nationalität und Sprache des Landvolkes, ja daß dieses selbst zwei durchaus verschieden Volksstämmen angehört, es sind die schweren Kriege früherer Zeit mit all ihrem Gefolge, es sind die Regierungswechsel, es ist das Niederlegen aller Bestimmungen über die Bildung des Volkes in die Hände Eines Standes, der vor Allem mit Behauptung und Vertretung seiner Standesrechte beschäftigt war, es ist das mehr oder minder große Abgeschlossensein von dem gebildeteren Europa, es sind die hemmenden und verführenden Einflüsse der eigenthümlichen Verfassung, der eigenthümlichen Lebensverhältnisse des Landes auf die Geistlichkeit, es ist manches Andere noch, das im Verlaufe der folgenden Auseinandersetzungen in's Licht treten möchte. Geht doch durch die ganze Geschichte Livlands der unselige Kampf zwischen Geistlichkeit und Ritterschaft und wenn

seit der Reformation die Geistlichkeit nicht mehr als ebenbürtige Kämpferin der Ritterschaft gegenüber erscheint, wenn die Aristokratie — mit schwachen Versuchen der Geistlichkeit dagegen in der ersten schwedischen Zeit — fast unbedingt ihre herrschende Macht behauptet hat, so schien sie doch, was vielleicht nur die neueste Zeit ganz zu heben vermag, ihr Mißtrauen der Geistlichkeit gegenüber, namentlich in Bezug auf deren Einwirkung auf's Volk, nicht fahren lassen zu können.

Bis zur Reformation kann von Volksbildung bei uns eigentlich nicht die Rede sein. Wie gewiß es ist, daß Ehsten, Liven und Letten erst allmählig in den Zustand der Sklaverei herabsanken [1]), wie auch Sonntag es wahrscheinlich zu machen sucht, daß 1219 Liven und Letten als Landstand erschienen und von einem Livischen Rechte noch 1447 die Rede sei [2]), doch findet sich unseres Wissens keine Spur von Lesen und Schreiben des Volkes vor der Reformation. Es findet sich allerdings, daß Erzbischof Henning in einer Art Kirchenordnung vom Jahre 1440 [3]) befiehlt, daß keine als Geistliche an-

---

[1]) Vergl. Sonntags Ueberreste und Vorbereitung eines günstigeren Zustandes der Letten in Livland von 1200 — 1636 in den Jahresverhandlungen der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. 1. Bd. S. 305—314.

[2]) Ebendas. S. 308. 309. Ueber dieses Livische Recht vergleiche: Beiträge zur Kunde der Liv-, Ehst- und Kurländischen Rechtsquellen von Dr. Fr. Geo. v. Bunge. Dorpat, 1831. S. 34.

[3]) Der Verf. erlaubt sich hiezu die gütige Anmerk. seines geehrten Freundes Dr. Napiersky, dem er auch für andere Beihülfe bei dieser Arbeit Dank schuldig ist, wörtlich aufzunehmen: „Eigentlich sind dieß vom Erzbischofe genehmigte Decreta eines Provincial-Concils, welche 1428 gemacht wurden, in derjenigen abgekürzten Form, wie sie für den Ermeländischen Sprengel von dessen Bischof (dominum Wormicensem im J. 1441 Mont. vor Ostern (10. April)

gestellt werden sollen, die nicht die Landessprache verstehn, aber sogar dieß mit dem verfänglichen Zusatze, falls solche zu haben sind. — Daß aber allerdings vor der Reformation denn doch schon etwas von den Bauern verlangt wurde an Erkenntniß (wahrscheinlich wohl nur das Aufsagen von ein Paar Gebeten), das geht daraus hervor, daß Kelch vom Erzbischofe Jaspar Linde rühmt [1]), daß er, wenn er auf die Wacken zog, seine Zehnten und Einkünfte in Augenschein zu nehmen, welches jährlich nach der Ernte geschah, der Stiftsvoigt und andere Beamte die Bauern prüfen und fragen mußten und wer etwas konnte, dem ward Essen und Trinken gegeben, die anderen bekamen Ruthen. Wahrlich, eine unheimliche Einleitung der Geschichte der Bildung

angenommen wurden. Man findet solche vollständig abgedruckt in Dr. H. J. Jacobson's Gesch. der Quellen des Kirchenrechts des Preuß. Staates. Bd. I. (Königsb. 1837), einen Auszug aus denselben aber in Dr. K. G. Sonntag's Aufsätzen und Nachrichten f. protest. Prediger im Russ. Reiche, wo sich die angezogene Stelle S. 4 in dem ersten Cap.: Quibus conferri debent beneficia curata findet und der Zusatz „wenn deren zu finden" vielleicht vom Herausg. herrührt, — und eine einzelne Angabe der Capitel in F. G. v. Bunge's Beitr. zur Kunde der Liv-, Ehst- u. Kurländ. Rechtsquellen (Dorpat 1831 S.) 62 ff. Vergl. Index corp. hist. dipl. Livon. I. 355. Nro. 169. 4. — Geschichtl. Uebersicht der Grundlagen und der Entwickelung des Provinzialrechts in den Ostsee-Gouvernements. Allgem. Th. (St. Petersb. 1845) S. 170 und H. J. Jacobson's: Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preußens nach urkundlichen Quellen dargest. S. 25. Anm. 64. (Leipz. 1836), besonders abgedruckt aus C. J. Illgen's Zeitschr. f. d. histor. Theol. Bd. VI. St. 2 S. 123—179, wozu noch ein Nachtrag ebendas. Bd. VIII. St. 4. S. 82—89 vom J. 1838). Eine Abschrift dieser Decrete in der Königsberg. Urkunden-Sammlung bei den Livl. Ritterschafts-Samml. in klein Format. Vol. VIII. Nro. 1032."

[1]) Kelch, Livl. Historia (Reval und Rudolstadt 1695. 4.) S. 162, 163. Friebe's Handbuch der Geschichte Lief-, Ehst- und Kurland's. Th. 2. S. 111, 112.

ſeit der Reformation die Geiſtlichkeit nicht mehr als ebenbürtige Kämpferin der Ritterſchaft gegenüber erſcheint, wenn die Ariſtokratie — mit ſchwachen Verſuchen der Geiſtlichkeit dagegen in der erſten ſchwediſchen Zeit — faſt unbedingt ihre herrſchende Macht behauptet hat, ſo ſchien ſie doch, was vielleicht nur die neueſte Zeit ganz zu heben vermag, ihr Mißtrauen der Geiſtlichkeit gegenüber, namentlich in Bezug auf deren Einwirkung auf's Volk, nicht fahren laſſen zu können.

Bis zur Reformation kann von Volksbildung bei uns eigentlich nicht die Rede ſein. Wie gewiß es iſt, daß Ehſten, Liven und Letten erſt allmählig in den Zuſtand der Sklaverei herabſanken [1]), wie auch Sonntag es wahrſcheinlich zu machen ſucht, daß 1219 Liven und Letten als Landſtand erſchienen und von einem Liviſchen Rechte noch 1447 die Rede ſei [2]), doch findet ſich unſeres Wiſſens keine Spur von Leſen und Schreiben des Volkes vor der Reformation. Es findet ſich allerdings, daß Erzbiſchof Henning in einer Art Kirchenordnung vom Jahre 1440 [3]) befiehlt, daß keine als Geiſtliche an-

---

[1]) Vergl. Sonntags Ueberreſte und Vorbereitung eines günſtigeren Zuſtandes der Letten in Livland von 1200—1636 in den Jahresverhandlungen der Kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt. 1. Bd. S. 305—314.

[2]) Ebendaſ. S. 308. 309. Ueber dieſes Liviſche Recht vergleiche: Beiträge zur Kunde der Liv-, Ehſt- und Kurländiſchen Rechtsquellen von Dr. Fr. Geo. v. Bunge. Dorpat, 1831. S. 34.

[3]) Der Verf. erlaubt ſich hiezu die gütige Anmerk. ſeines geehrten Freundes Dr. Napierſky, dem er auch für andere Beihülfe bei dieſer Arbeit Dank ſchuldig iſt, wörtlich aufzunehmen: „Eigentlich ſind dieß vom Erzbiſchofe genehmigte Decreta eines Provincial-Concils, welche 1428 gemacht wurden, in derjenigen abgekürzten Form, wie ſie für den Ermeländiſchen Sprengel von deſſen Biſchof (dominum Wormicensem im J. 1441 Mont. vor Oſtern (10. April)

gestellt werden sollen, die nicht die Landessprache verstehn, aber sogar dieß mit dem verfänglichen Zusatze, falls solche zu haben sind. — Daß aber allerdings vor der Reformation denn doch schon etwas von den Bauern verlangt wurde an Erkenntniß (wahrscheinlich wohl nur das Aufsagen von ein Paar Gebeten), das geht daraus hervor, daß Kelch vom Erzbischofe Jaspar Linde rühmt [1]), daß er, wenn er auf die Wacken zog, seine Zehnten und Einkünfte in Augenschein zu nehmen, welches jährlich nach der Ernte geschah, der Stiftsvoigt und andere Beamte die Bauern prüfen und fragen mußten und wer etwas konnte, dem ward Essen und Trinken gegeben, die anderen bekamen Ruthen. Wahrlich, eine unheimliche Einleitung der Geschichte der Bildung

---

angenommen wurden. Man findet solche vollständig abgedruckt in Dr. H. J. Jacobson's Gesch. der Quellen des Kirchenrechts des Preuß. Staates. Bd. I. (Königsb. 1837), einen Auszug aus denselben aber in Dr. K. G. Sonntag's Aufsätzen und Nachrichten f. protest. Prediger im Russ. Reiche, wo sich die angezogene Stelle S. 4 in dem ersten Cap.: Quibus conferri debent beneficia curata findet und der Zusatz „wenn deren zu finden" vielleicht vom Herausg. herrührt, — und eine einzelne Angabe der Capitel in F. G. v. Bunge's Beitr. zur Kunde der Liv-, Ehst- u. Kurländ. Rechtsquellen (Dorpat 1831 S.) 62 ff. Vergl. Index corp. hist. dipl. Livon. I. 355. Nro. 169. 4. — Geschichtl. Uebersicht der Grundlagen und der Entwickelung des Provinzialrechts in den Ostsee-Gouvernements. Allgem. Th. (St. Petersb. 1845) S. 170 und H. J. Jacobson's: Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bißthümern Preußens nach urkundlichen Quellen dargest. S. 25. Anm. 64. (Leipz. 1836), besonders abgedruckt aus C. J. Illgen's Zeitschr. f. d. histor. Theol. Bd. VI. St. 2 S. 123—179, wozu noch ein Nachtrag ebendas. Bd. VIII. St. 4. S. 82—89 vom J. 1838). Eine Abschrift dieser Decrete in der Königsberg. Urkunden-Sammlung bei den Livl. Ritterschafts-Samml. in klein Format. Vol. VIII. Nro. 1032."

[1]) Kelch, Livl. Historia (Reval und Rudolstadt 1695. 4.) S. 162, 163. Friebe's Handbuch der Geschichte Lief-, Ehst- und Kurland's. Th. 2. S. 111. 112.

unſeres armen Volkes! — Es iſt leider bis in ſpäteren Zeiten auf ähnliche Weiſe fortgegangen, denn nicht ſelten finden ſich in den Acten Anträge: da der Bauer ſo gar unwillig zur Catechiſation komme und ſo gar träge zum Lernen ſei, ihn durch Hauszucht und Ruthenſtrafe dazu anzuhalten.

Aber auch nach der Reformation bis zur ſchwediſchen Regierung treten uns kaum Spuren entgegen, daß für die Bildung des Volkes etwas wäre gethan worden. Scheint doch der Uebergang vom Katholicismus zum Proteſtantismus beim Volke ganz ohne Weiteres durch bloßen Willen der Herrſchaft vollzogen zu ſein. Unſeres Wiſſens giebt es keine Nachrichten darüber, daß irgend von Seiten des Volkes Unwilligkeit den alten Glauben zu verlaſſen oder Freudigkeit zum neuen überzutreten wäre bewieſen worden, oder daß irgend ein Unterricht deſſelben damals Statt gefunden hätte. Man leſe, was der ehrliche Rüſſow von jener Zeit berichtet. Nicht nur weiß er viel zu erzählen von der gräulichen Schwelgerei und Schlemmerei, die unter Vornehmen und Geringen und namentlich auch unter den Bauern Statt gefunden, ſondern er ſagt auch ausdrücklich: [1]) „Wiewohl der allmächtige Gott die Provinz Livland mit der unverfälſchten und reinen Lehre des heiligen Evangelii nach Inhalt der Augsburgiſchen Confeſſion gnädiglich begabt hatte, ſo waren doch an vielen Orten in Livland nicht viele zu finden, die von Gottes Wort und vom Kirchgange etwas wußten. — Die Urſachen aber, wodurch ſie in ſolches Lotterleben (Lodderige) und Verachtung des Kirchganges gerathen, ſind

[1]) Siehe scriptores rerum Livonicarum. Bd. II. S. 43. (32 b.)

dieſe: erſtlich, daß in dem ganzen Lande nicht eine gute Schule geweſen iſt, die doch einen ſchlechten in der undeutſchen Sprache erfahrenen Prediger gegeben hätte. Darum ſtanden durch Mangel von Schulen die Kirchen viele Jahre lang ganz wüſte und verfielen. Zum andern, — war noch ein Paſtor bei der Kirche, ſo war es gewöhnlich ein Ausländer und unerfahren in der undeutſchen Sprache. Er predigte den Deutſchen deutſch vor, welches die undeutſchen Bauern nicht verſtehen konnten, weßhalb ſie allewege aus der Kirche geblieben und ſich an das Lotterleben gewöhnt. — Zum dritten, daß die Ordensherren und Biſchöfe ſich um der armen Bauern Seelenheil gar wenig bekümmerten, denn ſie gedachten, es wäre ihr Vaterland nicht ꝛc. ꝛc.“

Es mag allerdings auch in katholiſcher Zeit das Heidenthum noch wenig aus Herz und Sinn der Ehſten und Letten verdrängt geweſen ſein, wie wir denn über heidniſchen Aberglauben und heidniſches Weſen die Klagen bis tief in die ſchwediſche Zeit hinein und weiter ſich erſtrecken hören, ja Spuren davon in einzelnen Gegenden bekanntlich bis in die neueſten Zeiten ſich erhalten hatten. Dagegen iſt von katholiſchen Eigenthümlichkeiten und Gebräuchen, wie es ſcheint, wenig in die Zeit des Proteſtantismus hinübergegangen. In einigen lettiſchen Volksliedern wird der Jungfrau Maria erwähnt, welche in dem Glauben des Volkes die Stelle der laimes-mahte (Fortuna und Juno Lucina zugleich) eingenommen hatte und außerdem iſt nicht viel mehr als nur eine große Heilighaltung des äußeren Kreuzeszeichens dem Volke geblieben. — Vergeſſen muß man freilich nicht, daß bis auf die ſchwediſche Zeit der Proteſtantismus wenig Zeit hatte, ſich ein-

zuwurzeln. Die Kriege mit Rußland zerstörten viel und die polnische Herrschaft ging darauf aus, den Katholicismus wieder einzuführen. Es ist bekannt, daß die polnische Regierung den Letten und Ehsten Lutherische Kirchen und Religion nicht gestatten wollte [1]) und aus den Acten der katholischen Kirchenvisitation von 1613 geht hervor, welche klägliche Zerrüttung und Verwirrung durch's ganze Land in kirchlicher Hinsicht Statt fand [2]). Wunderbar sticht dagegen freilich folgende Stelle in dem Unionsdiplom König Sigismund August's (vom 16. December 1566) im 7ten Artikel ab: „auch sollen Schulen und Kirchen für den Bauernstand eingerichtet und mit bleibenden Unterhaltungskosten versehn und unterstützt werden." Hier ist's nun leider beim Versprechen ganz und gar geblieben.

Indeß sind doch Spuren da, daß seit der Reformation etwas geschah für des Volkes Bildung. So beschränkt Rüssow selbst, was er in der oben angeführten Stelle sagt, dadurch, daß er bittet, man solle nur nicht meinen, es seien zu der Zeit unter allen Livländern gar keine verständige und gottesfürchtige Christen gewesen, „denn etliche vom Adel haben in Betrachtung ihrer armen

[1]) Gadebusch: Versuche in der Livl. Geschichtskunde und Rechtsgelehrsamkeit. 1. Bd. 49—52.

[2]) Das ganze hierüber geführte Protocoll ist abgedruckt in Bunge's Archiv für die Gesch. Liv-, Ehst- u. Kurlands. Bd. I. (Dorpat 1842. 8.) S. 23—77. Dasselbe traurige Bild über den Kirchenzustand Livland's im Anfange der polnischen Herrschaft giebt ein Bericht von einer Visitationsreise des Cardinals Radziwil im J. 1583 oder 1584 durch einen Theil Livlands, wahrscheinlich von einem Jesuiten aufgesetzt, der sich italienisch in A. F. Turgeniew's Historica Rossiae monimenta. Tom I. (Petrop. 1841. 4.) pag. 396—399. Nro. CCLV. aus der Bibliothek des Vatican's entnommen und deutsch übersetzt bei Bunge a. a. O. S. 326—334 findet.

Bauern Seelen-Heils und Seligkeit eigene in der undeutschen Sprache erfahrene Prediger gehalten, welche alle Sonntage Bauern und Gesinde in ihren Höfen mit der Lehre des Katechismus unterrichten mußten und etliche tugendsame Wittwen und Matronen vom Adel haben sich auch nicht gescheut, in Ermangelung eines Pastors bei der Kirche, ihren Bauern und Gesinde in ihren Höfen die fünf Stücke des Katechismus auf undeutsch vorzulesen und sie zu aller Gottesfurcht zu ermahnen." [1]) So scheint nun aber auch eine längere Zeit hindurch, was noch geschah, einzig und allein von einzelnen christlich Bewegten im Adel und von den des Undeutschen mächtigen Geistlichen geschehn zu sein und sich auf Katechismus-Unterweisung beschränkt zu haben. Von Unterweisung im Lesen findet sich noch geraume Zeit hindurch keine Spur, wiewohl es einzelne Lesende im Volke mag gegeben haben, da um diese Zeit ja die sogenannte undeutsche Litteratur beginnt, wenigstens die lettische. Waren früher schon — etwa seit der Reformation des Landes — handschriftlich lettische Lieder, namentlich die des Nicolaus Ramm, (lettischer Prediger an der Jacobikirche in Riga 1532) schon verbreitet worden, so erschien das erste gedruckte lettische Buch, der Lutherische Katechismus, im Jahre 1586 und im darauf folgenden Jahre traten dazu geistliche Lieder, die Evangelien und Episteln und die Geschichte der Passion, welches zusammen das erste sogenannte Handbuch bildet. Bekanntlich war das Zustandekommen davon dem Herzog Gotthard von Kurland zu verdanken und bis zum Anfange des siebenzehnten Jahr-

[1]) L. c. pag. 46. (34 b.)

hunderts bildete dieſes Handbuch die ganze undeutſche Litteratur in den Oſtſeeprovinzen, ja in Livland kam es wohl nur in wenige Hände, da das ähnliche Livländiſche Handbuch erſt 1615 erſchien. Dazu diente dieß Handbuch eigentlich nur den Predigern und dem Volke wurden Katechismus und Geſänge ſo lange vorgeſprochen, bis es ſie auswendig wußte.

Es war allerdings der ſchwediſchen Regierung Verdienſt, daß ſie ſich wie überhaupt des Bauernſtandes ſo insbeſondere der Bildung deſſelben annahm, aber bis zum Jahre 1687 waren ihre Bemühungen in dieſer Hinſicht doch größtentheils vergeblich. Wohl ward eine Univerſität geſtiftet, wohl wurden die Pfarren mit Predigern beſetzt, wohl ward das Kirchliche mehr und mehr geordnet, wohl mochte der Einfluß Schwedens durch aus Schweden gekommene Prediger namentlich dahin wirken, daß der häusliche Unterricht, der in Schweden von ſo großer Bedeutung iſt, auch hier verlangt wurde. Was half aber ſolch Verlangen, ſo lange Niemand in den Häuſern gefunden wurde, der zu leſen verſtand und nur noch wenig Bücher zum Leſenlernen vorhanden waren? Denn bis zum Jahre 1685 war wohl noch im Ganzen zum Beſten des Volkes blutwenig gedruckt worden, außer den Stücken des Handbuches und dem Jeſus-Sirach (auch den Pſalmen?) ſo wie Mancel's Poſtille im Lettiſchen und Heinr. Stahl's Hand- und Hausbuch (ſeit 1637) und ſeiner Poſtille im Ehſtniſchen kaum etwas.

Schon als 1601 Herzog Karl von Südermannland mit dem Liv- und Ehſtländiſchen Adel über die Unterwerfungspunkte verhandelte, ward von ihm im 5ten Punkte ſtipulirt, daß es auch den Bauern frei ſtehn ſollte, ihre

Kinder zur Schule zu senden und zu Landesämtern bilden zu lassen. Es ist aber wohl kaum zu verwundern, wenn damals die Abgeordneten des Adels erklärten: gegen dergleichen Anmuthungen, die auf Freiheit der Bauern abzielten, hätte eine allgemeine Ritter- und Landschaft mit genugsamen Gründen, so in den alten Historien enthalten, und sich auf ihre uralten Privilegien und Freiheiten berufend noch vor Kurzem wiederholt sich verwahrt; die Bauern qualificirten sich und wären selbst auch von Natur geneigt mehr zu ihrer alten Gerechtigkeit als sonsten zu einigerlei Freiheit u. s. w. Würde aber Einer oder Mehrere guter Natur erfunden werden, die könnten wohl durch einen Privatzulaß von ihrer Herrschaft freigegeben und zu ehrlichen, dem Lande dienlichen Sachen admittiret werden. — Aber leider noch im Jahre 1681 erwiderte die Ritterschaft auf die Proposition Karl's XI. vom 27. April, die schlechte Behandlung der Bauern, die Sclaverei und Leibeigenschaft aufhören zu lassen: schon zu König Stephani in Polen Regierung sei Aufbauung von Kirchen und Schulen vorgeschlagen worden, damit die Leute mit der Zeit ihre barbarische Eigenschaft ablegen und civilere Sitten annehmen möchten. Allein sobald sie diese vorhabende Neuerung gemerkt, haben sie sich aus allen Kräften dawider gesetzet und bei König Stephano billig angehalten, daß sie von ihrer alten Gewohnheit ja nicht abgeleitet, sondern bei ihren rauhen Sitten und Gesetzen gelassen werden möchten, welches gedachten König folgendes Urtheil über sie zu fällen bewogen: **Phryges non nisi plagis emendantur** [1]). In dem Verfolge der Ritterschaft-

[1]) Es bezieht sich dieß auf die bekannte Erzählung, daß als König Stephan vorgeschlagen habe, die Ruthenstrafe für

lichen Erklärung iſt nun von der boshaften Natur der Leute die Rede, welche bei erhaltener Freiheit das Land mit Mord und Blutvergießen erfüllen würde, von ihrem angeborenen Haſſe gegen ihre Herrſchaft, und wie ſie frei geworden in fortwährenden Proceſſen mit derſelben leben und außer Landes gehen würden. Dagegen beruft ſich die Ritterſchaft darauf, daß durch ſolche Freiheit des Landes Conſtitution und Receſſe würden gehoben werden, daß dadurch die Ritter- und Landſchaft in äußerſte unabkehrliche Lebensgefahr geſetzt werden würde und fleht, die Landes-Bauern insgeſammt in ihrem jetzigen Zuſtande zu laſſen, zumal ſie ja nur die bloße Hauszucht und das Eigenthumsrecht über ſie behalte, ohne die kein Edelmann im Lande bleiben könne.

Indeß, — dieſe Proteſtation galt doch eigentlich nur der völligen Freilaſſung der Bauern und entſprang nicht ſo ſehr, als es den Schein hat, aus dem Wunſche, ſie in viehiſcher Dummheit und Barbarei zu belaſſen. In dieſer Hinſicht war denn doch bis 1681 ſchon einiges, wenn auch Weniges geſchehn, verlangt und zugegeben worden. Es waren namentlich die Inſtitute der General-Superintendenten, der Synoden und der Kirchen-Viſitationen durch welche auch für die erſte religiöſe Bildung der Bauern Sorge getragen ward. Dem neueingeſetzten Superintendenten Samſon machte 1625 ſchon Guſtav Adolph (in den Synodal-Artikeln §. 18) zur Pflicht, zu unterſuchen, wie die Schulen verſorgt ſeien und ob die Jugend gehörig

---

die Bauern abzuſchaffen und ſtatt deſſen Geldſtrafe einzuführen, dieſe ſelber dringend gebeten hätten, es bei der Ruthenſtrafe bleiben zu laſſen. Kelch, S. 378, de Bray, essay crit. sur l'hist. de la Livonie. II. 176. 256.

erzogen werde; [1]) und in der Ober-Consistoriums- und Visitations-Ordnung (Stockholm den 13. August 1634) sind Haus-Visitationen der Pastoren angeordnet, um nach religiöser Erkenntniß sich zu erkundigen (Pkt. 28) und den Pröpsten (Pkt. 31) injungirt, alle Jahre in einem Monate in ihrem Districte umherzuziehen, wobei auch nachzufragen, wie es mit den Schulen stehe. — Man wird fragen: wo gab es denn aber damals Schulen für die Bauern? — Wahrscheinlich hin und wieder schon bei den Küstern (Kirchspiels-Schulmeistern), die seit schwedischer Zeit allethalben bei den Kirchen verlangt, aber allmählig erst allgemeiner wurden und über deren eigene Unwissenheit (sogar im Lesen) noch viel später arge Klage geführt wird. Ueberhaupt bestand der Unterricht, den sie damals gaben, schwerlich in mehr, als darin, daß sie ein Paar Gebete und den Katechismus die Kinder hersagen lehrten und ihr Hauptgeschäft war das Vorsingen in den Kirchen, wobei es leider an manchen Orten bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Im Jahre 1650 reichte Superintendent Joh. Laur. Sthalenus im Namen des Ober-Consistoriums unter anderen Punkten ein: „daß eine jede Kirche zu Lande ihren Küster habe, der sowohl der Bauern- als deutschen Sprache kundig und mit Unterrichtung der Jugend assistiren könne, welchen die alten Küsterländer, da sie noch zu finden seien oder ein anderes salarium nebst den Accidentien zugeordnet werden möge.“ Die Antwort der Ritterschaft war: wenn bei einer oder

[1]) Wenn das der Stadt Wenden im Jahre 1626 von Gustav Adolph zurückgegebene Hospitalgut Jürgenshof auch zur Erhaltung einer Schule bestimmt ward, so ist wohl sehr fraglich, ja unwahrscheinlich, daß damit eine Schule für Letten gemeint sei.

dern Kirche Küsterland betreten werden sollte, so finde man „nicht unbillig" dasselbe zu restituiren. Wo aber keines zu finden, müsse es bei dem Alten bleiben und könne Ritter- und Landschaft sich hierin nichts Neues aufbürden lassen. General-Gouverneur Graf Magn. Gabr. de la Gardie entschied damals in seiner Declaration vom 8. Mai 1650: „es will dem Superintendenten wie auch den Herren praepositis obliegen, daß sie bei künftiger Visitation bei den patronis und Eingepfarrten es dahin bearbeiten, damit ein Küster bei jeder Kirche verordnet werden möge, und hat in dieser und andern vorfallenden Sachen der Herr Superintendent mit den Herren Landräthen als verordneten Oberkirchenvorstehern vertraulich zu communiciren." Daß diese vertrauliche Communication eben nicht geeignet war, bald zum Ziele zu führen, lehrt die Folgezeit. Die Kirchenvisitations-Protocolle von 1668 und 1669 noch berichten, daß hie und da ein Küster bereits angestellt oder so eben dotirt worden sei, um die Bauern im Beten zu unterrichten, und bei der Conferenz des General-Superintendenten Joh. Fischer's und Propst Barthol. Stübner's mit den Landräthen am 1. März 1675 wird vom Adel erklärt, daß Küster, wo sie noch nicht wären, einzusetzen zwar jedem freigestellt aber nicht angeordnet sei, da der Adel mit Unterhaltung der Pastoren genug zu thun habe. Bis zum Jahre 1687 ward überhaupt von Seiten der Ritterschaft jede Beihülfe zur Unterrichtung der Bauern beharrlich abgelehnt und nur wiederholt verlangt, die praepositi und Pastoren möchten ihre Pflicht in den Hausvisitationen thun. Als 1673 der General-Gouverneur Fersen der Ritterschaft proponirte: „die augenscheinliche Seelengefahr des armen und theils

in heidnischer Blindheit noch schwebenden gemeinen Haufens nach dem genereusen (?) Exempel der Vorfahren zu erwägen und einen erklecklichen proportionalen Vorschub zu thun zur Erbauung von Kirchen und daß andere dienliche Mittel zur Unterrichtung des armen Völkleins können an die Hand gebracht werden", so bezeigt die Ritterschaft ihren Eifer und Willigkeit, nach Möglichkeit zu prästiren, was nur immer zur Ehre Gottes und Ausbreitung seines allerheiligsten Namens dienen möchte in ihrem lieben Vaterlande Livland, will aber, damit Alles ordine & decenter zugehe, daß Geist- und Weltliche deßhalb mit dem Ersten zusammenkommen und namentlich die Oberkirchenvorsteher zuerst untersuchen, was für eine Bewandniß es mit den Kirchen und Sacellen habe und deßhalb Vorschläge thun. — Das war aber mehr nichts als Ausrede, denn das Zusammenkommen mit den Geistlichen und dazu mit einem so tüchtigen, als General-Superintendent Joh. Fischer war, half eben nichts.

Das mag freilich nicht Wunder nehmen, daß es ganz ohne Erfolg blieb, wenn Gustav Adolph 1630 befahl, in seinem neuerrichteten Gymnasium zu Dorpat solle lettisch und ehstnisch gelehrt und auch Bauerkinder müßten in diese Schule aufgenommen werden, oder wenn sein verdienter Lehrer, der General-Gouverneur Skytte bei Eröffnung der Universität im Jahre 1632 äußerte, man habe die Bauern bisher ohne Unterricht gelassen, damit man mit ihren Leibern auch die Gemüther leibeigen machen möchte. Aber auch die Bemühungen des Ober-Consistoriums, der Superintendenten und die Berathschlagungen und Beschlüsse der Synode halfen unter obwaltenden Umständen für's Erste wenig. — In den articulis visita-

tionis, welche vom Ober-Consistorium unter dem 28. Juni 1638 (und in gleicher Weise schon 1636) gestellt wurden, wird für's erste an Unterricht noch nicht viel verlangt. Art. 6 und 8 (Von den Eingepfarrten, Bürgern und Bauerschaft) wird nur gefragt: ob die Gemeinde den Katechismus mit der Auslegung Luther's auswendig gelernt und ob sie den Kindern den Katechismus lehren? — Stehn doch gleicherweise in dem Capitel von den Pfarrern Art. 4 und 6 die Fragen: Ob er den Zuhörern den Katechismum fein deutlich alle Sonn-, Fest- und Bettage vorlese? — Ob er neben den 5 Hauptstücken des Katechismus auch den Morgen- und Abendsegen, sowohl auch die Tischgebetlein und Beichtformular aus dem Catechismo Lutheri vorbete? — Und so finden wir, daß auf den Synoden (z. B. 1664 und 1677) wie in den Kirchenvisitationen immer nur vom exercitio catechetico, das durch Pastor und Küster in der Kirche und bei Hausvisitationen zu treiben sei und worunter doch wohl leider *größtentheils* nur das wörtliche Hersagen, Repetiren und Memoriren des Katechismus zu verstehen sein möchte, die Rede ist. Die erste Spur von einem Verlangen des Lesenlernens ist uns 1678 entgegengetreten, da bei der Kirchenvisitation sich ein Kirchspiel erbietet, den Küster außer seinem Lande auch mit Getraide-Abgabe zu versorgen, wenn er die Bauerkinder im Lesen unterrichte. Man würde unrecht thun, daraus zu schließen, daß überhaupt noch kein Lesenlernen bis dahin Statt gefunden habe, aber jedenfalls fand es nur erst hin und wieder in seltenen Fällen Statt, wo sich Pastor oder Gutsherren besonders dafür interessirten und der Küster dazu tüchtig war. Wie kläglich es im Allgemeinen mit dem Unterrichte der Bauern bestellt

war, das leuchtet aus der Klage des Landtags-Receſſes vom Jahre 1662 hervor, daß bei den Gerichtshegungen befunden worden, wie unter hundert Bauern kaum zehn beten könnten oder ein oder zwei zum Tiſche des Herrn geweſen.

Freilich möchte der Grund davon auch in dem zu finden ſein, was das Ober-Conſiſtorium in ſeiner dem Superintendenten auf den Landtag zu Riga mitgegebenen, in Dorpat unterm 19. April 1650 ausgeſtellten Inſtruction Pct. 12 ſagt: „daß doch die hohe Obrigkeit auf Mittel und Wege möge bedacht ſein, damit den Bauern die Urſachen der äußerſten Armuth benommen werden, deretwegen ſie theils in Verzweiflung gerathen, theils nach Rußland und Polen ganz davonlaufen und alſo ohne Gottes Wort und Sacrament in ihrem Unglauben dahinſterben und wenn ſie ſchon im Lande verbleiben, ſchwerlich zum Gottesdienſt und Gebet wegen der großen Ungeduld zu bringen ſeien.“

Wenn ſeit 1687 ſich's anders geſtaltete, ſo entſchieden anders, daß, wären nicht die unglücklichen Kriegsjahre, Hunger und Peſt, ja allgemeine Landesverwüſtung in einem kaum glaublichen Grade und vollkommene Umgeſtaltung der Verhältniſſe darauf gefolgt, ſchon damals eine höchſt erfreuliche Entwickelung des Volksſchulweſens wäre zu hoffen geweſen, das hat ſeinen Grund theils in den Bemühungen einzelner ausgezeichneter Männer, theils in den energiſchen Maaßregeln der Regierung, theils in der für den beſitzlichen Theil des Adels allerdings drückenden, ja grauſamen Reduction der verliehenen Landgüter. Einentheils war die Ritterſchaft, um ſich die Gunſt des Königs, deſſen Geſinnung man kannte, zu erwerben und

ihn in den Reductionsmaaßregeln billiger zu machen, sehr bereit, seine Wünsche hinsichtlich der Kirchen und Schulen zu erfüllen, anderntheils führte der König, dem nun der größte Theil Livlands zufiel, die Anordnungen für die Bildung des Volkes, namentlich die Einsetzung und Dotirung von Schule*haltenden Küstern sofort auf seinen Gütern durch.

Die Männer, welchen man bei dem Umschwunge, den das Landschulwesen um diese Zeit nahm, am meisten zu verdanken hat, sind General-Superintendent Johann Fischer der ältere, Propst Ernst Glück zu Marienburg für den lettischen und Candidat Bengt Johann Forselius für den ehstnischen District. — Es sollten Schulen sein und Schulmeister, die Jugend sollte unterrichtet werden, — wenn's aber fortwährend noch schlimm stand mit Beschaffung von Schulhäusern und Besoldung der Schullehrer, so stand's noch schlimmer mit Herbeischaffung von Lehrern, die zu unterrichten verstanden und von Büchern, darin gelesen und daraus unterrichtet werden konnte. War doch bis dahin immer noch nicht die Bibel in die Landessprachen übersetzt worden! Joh. Fischer, der sein Amt in Livland im Juli 1674 antrat, war der Mann, der Leben und Thätigkeit in Angelegenheiten der Kirche und Schule hervorrief. Wohl war dem Ober-Consistorium schon seit dessen Einsetzung (siehe Consistorial- und Visitations-Ordnung vom 13. Aug. 1634) die Sorge für die Schulen nach Errichtung, Erhaltung, Instruction und Reformation übertragen worden, doch wirft Fischer demselben in einer Erklärung an den General-Gouverneur vom 4. März 1681 vor, [1]) er habe im ganzen Lande fast nicht eine einzige

[1]) Sonntag in den Livländischen Schulblättern von Aug. Albanus Jahrg. 1815 S. 92.

tüchtige Schule gefunden und in den Consistoriums-Protocollen nicht einen Buchstaben, daß nach der Moscowitischen Verwüstung einmal von Ein- und Aufrichtung der Schulen deliberirt worden, — daher eine unglaubliche Versäumniß der Jugend und folgends viel Böses erwachsen. Wohl war schon 1664 auf der unter Superintendent Gezelius gehaltenen Prediger-Synode von einer Uebersetzung der Bibel in's Lettische die Rede gewesen und die Uebersetzung der Psalmen war unter 10 Prediger vertheilt worden, aber von dieser Uebersetzung ist nach Sonntag nichts zu Stande gekommen [1]). Fischer war's, der 1681 von König Karl XI. sich Auftrag und Kosten-Bewilligung zur Uebersetzung und zum Drucke der Bibel in beide Landessprachen erwirkte. Von der ehstnischen Bibel erschien freilich 1686 nur das Dörpt-ehstnische Neue Testament und erst 1715 das Reval-ehstnische und 1789 auch das Alte Testament in demselben Dialecte. Das lettische Neue Testament führt die Jahreszahl 1685, das Alte Testament 1689 auf dem Titel. Indeß druckte man doch 1692 noch an den Apocryphen und ließ die Bibel überhaupt erst später öffentlich erscheinen [2]). In dem Protocolle der im September 1696 zu Dorpat gehaltenen Synode heißt es in Pct. 4, daß die Bibel in lettischer Sprache nicht nur längst fertig, sondern nunmehr auch extradirt sei und wird beschlossen, dieselbe nun auch in den Schulen stetigst und fleißigst treiben zu lassen. Es wird aber später wiederholt darüber geklagt, daß die 1500 Exemplare der ersten Auflage nur langsam abgesetzt

[1]) Siehe dessen: Versuch einer Geschichte der lettischen und ehstnischen Bibelübersetzungen. Riga 1817. S. 8.
[2]) Siehe das eben angeführte Schriftchen.

wurden, ja von den 15,000 Exemplaren der 1730 gedruckten Auflage des Neuen Teſtaments ſoll eine Anzahl zu Maculatur [1]) verbraucht worden ſein. — Fiſcher endlich ließ den Frankfurter Katechismus in's Ehſtniſche und Lettiſche überſetzen, — in's Lettiſche durch Ernſt Glück, der ja auch — nur mit Hülfe eines Amanuenſis, des nachherigen Paſtors Witte in Lennewaden, der einzige Ueberſetzer der Bibel in's Lettiſche war, wie denn er es eigentlich war, von dem das ganze geſegnete Unternehmen ausging. Glück iſt gewiß ein um unſere Kirche, wie um das lettiſche Volk hochverdienter Mann, der in kurzer Zeit ſehr viel geleiſtet hat. Es war nicht ein Kleines für den Ausländer, der lettiſchen Sprache ſo mächtig zu werden, daß er eine für jene Zeit ſehr tüchtige Ueberſetzung zu vollbringen im Stande war. Und nicht nur litterariſch war er thätig (auch ein lettiſches Gebetbuch gab er 1686 heraus), ſondern kaum 1683 in Marienburg angekommen, legte er, obwohl unter kümmerlichen Verdrießlichkeiten, drei Bauerſchulen an (außerdem in ſeinem Hauſe eine Schule für die deutſche Landjugend niederen Standes) und verſorgte aus ihnen den ganzen Kokenhuſenſchen Sprengel mit Schulmeiſtern [2]). — Das that nun für den ehſtniſchen Diſtrict wiederum Candidat Forſelius. Im Jahre 1684 ward auf Befehl König

[1]) Welch' ein Unterſchied gegen unſere Zeit, wo nicht allein die heilige Schrift jährlich in lettiſcher Sprache in mehreren Tauſenden von Exemplaren verbreitet wird, ſondern z. B. eben jetzt eine Auflage des neuherausgegebenen lettiſchen Geſangbuches von 15,000 Exemplaren blos in Livländiſch Lettland in 3½ Monaten vergriffen wurde!

[2]) Vergl.: Propſt Glück's Verdienſte um die litterariſche und religiöſe Cultur dieſer Gegenden von Sonntag in G. Merkel's Zeitung für Litteratur und Kunſt. 1811. Nr. 20 und 22.

Karl's XI. zu Biſchofshof bei Dorpat, ſpäter in der Dörptſchen Vorſtadt von ihm eine publike unteutſche (ehſtniſche) Schule errichtet und gehalten, zu welcher er in Stockholm dem Könige einen Plan unterlegt hatte [1]). Hier wurden 160 Kinder aus dem Krons-Magazine unterhalten. Die Knaben, welche keine beſondere Fähigkeiten bewieſen, wurden an ihre Erbſtelle zurückgeſendet, die aber für tüchtig angeſehen wurden, andere zu informiren, wurden hin und wieder im Lande als Küſter und Schulmeiſter angeſtellt. Forſelius ſtellte im Jahre 1686 zwei ſeiner Schüler dem Könige in Stockholm vor, die ihre Fertigkeit im Leſen und Singen bezeugen mußten und vom Könige je mit einem Ducaten beſchenkt wurden. Der Paſtor Sutor zu Cambi, welcher im Jahre 1727 und 1734 ſeinen alten aus dieſer Schule ſtammenden Küſter und deſſen Kinder davor ſchützen mußte, daß ſie nicht von den Beſitzern des Gutes Palloper als ihnen erbgehörig (dieß Gut war früher ein reducirtes, dem Könige gehöriges geweſen) zurückgefordert wurden, ſagt in ſeinem Schreiben an den derzeitigen Oberkirchenvorſteher vom 23. März 1734, aus welchem wir die obigen Notizen geſchöpft [2]) und das ihn als einen wackern Mann bekundet, ausdrücklich: „dieß iſt der erſte Anfang, daß ehſtniſche Jugend dieſes Ortes im Leſen angewieſen und folglich einen leichtern Weg zur Erkenntniß ihres Heils in Jeſu bekommen.“ Sutor's Schulmeiſter z. B. hatte von 1690 ab bis 1704 in vier verſchiedenen Kirchſpielen und an 7 Schulſtellen unterrichtet, bis endlich in Cambi ein gewiß Schul-

[1]) Siehe Allgem. Schriftſteller- und Gelehrten-Lexicon ꝛc. von Recke und Napiersky Art. Forſelius.
[2]) Siehe F. G. v. Bunge's Archiv für die Geſchichte Liv-, Ehſt- und Kurlands Bd. IV. S. 105.

land ausgemittelt worden war, darauf er als Küster fortan seinen Dienst beständig verrichtete. — Forselius, der auch sonst um die ehstnische Litteratur sich wohlverdient gemacht hat, ward leider schon 1688 auf der Rückkehr von Stockholm mit dem Schiffe von der See verschlungen. [1])

So war denn durch die gleichzeitigen Bemühungen zweier Männer und durch königliche Unterstützung im lettischen und ehstnischen Districte Livlands dafür gesorgt worden, daß es nicht an solchen fehlte, die das Volk unterrichten konnten. Es waren nun auch schon außer den zu jener Zeit erschienenen Exemplaren der heiligen Schrift Katechismen, Gesang- und Gebetbücher, auch Postillen in der undeutschen Sprache erschienen, noch 1686 ein Gesangbuch in lettischer Sprache für Livland, das wohl auch Vorzugsweise Fischer'n und Glück zu verdanken war. Da trat denn im Jahre 1687 im September General-Gouverneur Jacob Johann Hastfer im ersten Paragraphen der königlichen Proposition mit der Klage an den Landtag, daß die wahre Erkenntniß Gottes bei dem armen Bauern- und Landvolke sehr fehlen solle, als welche noch theils in heidnischer Blindheit und Abgötterei, theils in abergläubischer Finsterniß des Papstthums stecken. Es habe nun Se. königl. Majestät nicht allein mit großen Unkosten und Arbeit die heilige Bibel in die lettische und ehstnische Sprache den Priestern und der Bauerschaft zum Besten übersetzen und zum Drucke befördern lassen, sondern auch sowohl in den Städten als auf dem Lande bei jeglichem Kirchspiele Bauerschulen anzulegen allergnädigst

[1]) Siehe den obenangeführten Artikel im Schriftsteller-Lexicon, nach welchem Forselius die Reise nach Stockholm erst 1688 unternommen hätte.

befohlen. Nach dem Exempel einiger königlichen Güter, bei welchen ein glücklicher Anfang gemacht sei, möge nun die Ritter- und Landschaft es sich angelegen sein lassen, daß noch in diesem Jahre unweit der Kirchen ein bequemes Schulhaus erbauet, der Schulmeister mit Land zu seinem Unterhalte versehn und die Bauerschaft angehalten werde, ihre Kinder während des Winters in die Schule zu schicken. — Dieses Mal nun machte die Ritterschaft mit einer Resolution Ernst. Sie erkannte in ihrer Antwort an, daß die undeutsche Armuth annoch in heidnischer Blindheit und abergläubischem Wesen bis an die Ohren stecke und beschloß den 1. Oktober desselben Jahres, bei jedem Kirchspiele im Lande einen Küster, der zugleich die Stelle eines Schulmeisters vertreten könne, einzusetzen und eine Schule nahe der Kirche erbauen zu lassen. Derselbe Küster solle das vor Alters dem Küster gewidmete Land und den „ordinairen Lohn" genießen. Wo kein Küsterland vorhanden sein sollte, da wollen die Kirchenvorsteher mit den Kirchspielsjunkern zusammentreten, demselben den nöthigen Unterhalt ausmachen, auf dessen Unterricht nebst dem Prediger ein wachsames Auge haben und ihn nach Befinden seines Fleißes oder Unfleißes bestätigen oder einen andern an seine Stelle verordnen, — wobei gebeten wird, daß den Kirchenvorstehern obrigkeitliche Hülfe geboten werde, damit die Kirchspielsjunker sich ihrem Fleiße unterwerfen.

Jedenfalls haben wir hier den gesetzlichen Anfang der Kirchspielsschulen für das ganze Land und es möchte dazu noch gehören, daß der König den 30. September 1694, — da fast das ganze Land Domaine geworden — einer jeden Kirchspielsschule einen eigenen Viertelhaken

Landes anwies [1]). Und daß diese Verordnung der Kirchspielsschulen nicht blos auf dem Papiere stehn blieb, sondern auch von Erfolg war, das mögen wir daraus z. B. sehen, daß es in dem Protocolle der Synode, die im August 1690 unter dem Präsidium Joh. Fischer's zu Dorpat gehalten wurde, im Pct. 4 heißt: „Wie die Früchte des heilsamen Schulwesens von der großen Gottes-Gnade, die er hiedurch den Bauergemeinden erweiset, gar erstaunend herrlich zeugen, also ist auch das Elend an den Orten, so solche Heilsamkeit noch nicht angerichtet, desto größer und jämmerlicher. Dahero sich nun venerandus clerus zu einer ganz eifrigen und herzlichen Triebsamkeit festverbündlichst erklärt, nicht eher zu ruhn, bis an eines jeglichen Orte solches hohe Gotteswerk angerichtet und aus allen Bauergesindern, wo nur Kinder befindlich, einige zur Information gebracht werden. Wobei sie sich denn auch zu fleißiger Inspection über selbe Information erklären, zum wenigsten alle Woche zwei Mal sothane Arbeit zu übersehn, damit der Schulmeister ihr Verfahren beides secundiret als auch wohl adjustiret werde." — Und in der königlichen Proposition an den Landtag des Jahres 1692 wird Gott dafür gedankt, daß sein Licht in so vollem Glanze hervorzubrechen beginnt, daß man mit Verwunderung und Freude vernehmen muß, wie an vielen Orten auch die vorhin gebundenen Zungen der jungen Bauerkinder von den vorigen Banden der Unwissenheit gelöset, die Werke sammt dem Ruhm des großen Gottes ausbreiten können. Es wird dann gewünscht, daß eine Edle Ritterschaft auch bei

[1]) Buddenbrock: Samml. d. Gesetze II. Bd. S. 1316.

den adelichen Kirchen und Gemeinden solche nütz- und hochnöthige Schulen vor die armen Bauerkinder, woran es noch an unterschiedenen Orten mangeln soll, aufrichten und mit nöthigem Zubehör versehen möge. Die Ritterschaft erkennt in ihrem Beschlusse die Fortschritte an und verspricht, daß — wofern der intendirte Zweck der Schulen nicht durch andere Mittel zu erlangen (wahrscheinlich war damit häuslicher Unterricht gemeint) — die Bauerschulen förderlichst zur desiderirten Vollkommenheit gebracht werden sollen. — Daß ferner der Unterricht keineswegs allein auf Lesen und Auswendiglernen des Katechismus beschränkt war, das können wir aus Pct. 5 des Protocolles der im Juli 1693 zu Dorpat gehaltenen Synode ersehen, wo es heißt: „Auch wird verspüret, wie die Schulkinder so bereits informiret und aus der Schule entlassen, einentheils wieder anfangen, das Ihre, absonderlich im Lesen, zu vergessen und rückgängig zu werden; dahero dem entgegen wird verabredet, daß ein jeder Seelsorger sich höchsten Fleißes bemühen wolle, fürnehmlich auch bei der wöchentlichen Catechisation im Lesen, Singen, biblischer Historien und andern ihnen vorhero bekannten und in der Schule erlernten Sachen zu verhören, damit die durch Gottes Gnade so mühsam erhaltene Güte nicht so leicht und lüderlich wieder hinfalle."

Durch Vorstehendes dürften wir wohl den Beweis geführt haben, daß gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts die Volksbildung in Livland einen erfreulichen Aufschwung gewonnen hatte, der allerdings Segen verheißend war. Welche Hoffnungen und Aussichten damals die Geistlichkeit hegte, geht wie aus anderem so namentlich

aus Pct. 20 des Protocolles der schon erwähnten Synode vom Jahre 1696 hervor, wo von Anrichtung lateinischer Landschulen in den Präposituren für die deutsche Jugend die Rede ist, die schon Ihro Majestät vorgetragen worden und die sich das Consistorium fortwährend will angelegen sein lassen. So standen damals schon Schulen für die deutsche Jugend auf dem Lande zu erwarten, die wir bis jetzt noch nicht erlangt haben! — Es scheint überhaupt, wenn man von dem schweren Schicksale absieht, das die Güterbesitzer durch die Reduction getroffen hatte, und von der Weise, wie die schwedische Regierung mit dem Adel verfuhr (zum Theil auch wohl mit der Stadt Riga), daß wenigstens vor den schweren Hungerjahren, die 1695—1697 eintraten, das Land im Ganzen zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts im Aufblühn war. Es sind Spuren großer Bevölkerung und Bebauung da. Noch jetzt zeigt man unangebaute und mit Wald bewachsene Stellen, die vor der Pest bebaut waren und Gesindesnamen tragen, welche jetzt verschwunden sind. Die Kirchenvisitations-Protocolle jener Zeit nennen zum Theil eine größere Anzahl von Gesinden (Bauerhöfen) in den Kirchspielen, als sie jetzt haben. Durch die Universität und die Sorge für Kirchen und Schulen verbreitete sich Bildung im Lande, die Geistlichkeit scheint damals — den Synodal-Protocollen zufolge — tüchtiger und eifriger gewesen zu sein als lange Zeit nachher, und der Bauernstand wurde durch Gesetze sicherer gestellt und erscheint nicht ganz ohne Wohlstand.

Indeß muß doch anderntheils zugegeben werden, daß, wie alles jenes Erfreuliche eben nur erst im Beginne war, so dieß namentlich auch von der Volksbildung gilt, —

es war nicht nur erst ein Anfang, sondern auch der Anfang war an manchen Orten noch gar nicht gemacht worden. Dieß erhellt zum Theil schon aus dem oben Angeführten und aus manchen Klagen der Geistlichkeit, z. B. wenn es in Pct. 14 des Synodal-Protocolls von 1696 heißt: „Weil über die jämmerliche Subsistenz der Schulmeister dieses Landes ein unaufhörlich Klagen geführt wird, daß theils Schulhäuser annoch unerbauet, theils Schulland so gar untauglich, daß sie davon nicht subsistiren können, so soll ein jeder Prediger über die Beschaffenheit seiner Schulen, des Gebäudes, des Landes, wie auch der Schulmeister und des bisherigen Zuwachses der Schulkinder ungesäumt dem venerabili consist. eccles. berichten.“ Es wird aber auch bewiesen durch die nähere Einsicht in die Kirchenvisitations-Protocolle jener Zeit. Allerdings ist da ein Unterschied zwischen der Zeit vor und nach 1687, aber ein sehr bedeutender doch eben auch noch nicht. Nach den Kirchenvisitations-Protocollen des Dörpt-Werroschen Kreises von 1680 und 1683 findet sich in den meisten Kirchspielen gar kein oder nur verloren gegangenes Küsterland. Unter 25 Kirchspielen finden sich vier, die gar keinen Küster haben, darunter Randen, wo sich die Bauern darüber beklagen und gern einen Küster annehmen und ihre Kinder in die Schule senden wollen und Anzen, wo der Pastor Küsterland überlassen will [1]). Von den 21 vorhandenen Küstern verstehen drei nicht einmal zu lesen und von dem in Kawelecht heißt's: ein Kerl, der etwa Wein und Oblaten holen kann, — sonst sei er

[1]) Solche und ähnliche Anerbietungen von Seiten der Pastoren, um nur ordentliche Küster zu erhalten, kommen nicht eben selten vor.

nichts nütze. Von achten ist angeführt, daß sie auch zu schreiben verstehn, zum Theil nur etwas. Von dreien heißt's, daß sie das Gesöffe lieben, von dem Tormaschen namentlich: er kann etwas lesen, säuft gern und dann ist gar nicht mit ihm zurechtzukommen. Von dem Bartholomäischen ist gesagt: er kann lesen und schreiben, aber mit dem Singen nicht zurechtkommen und ist nicht capabel, Schule zu halten. Ueberhaupt ist man nur mit wenigen zufrieden, aber auch wo die Küster im Stande sind, Schule zu halten, geschieht's doch nicht. In Helmet wird vom Küster nur verlangt, daß er einige Schulkinder so perfectionnire, daß sie in den Höfen vorbeten können. Ueberhaupt wird von der Kirchenvisitations-Commission Vorzugsweise nur das Katechismus-Examen urgirt und daß das Gebet mit den Leuten auf dem Hofe getrieben werde, wobei die Bemerkung vorkommt, daß die Bettler, welche in den Höfen zum Vorbeten gehalten werden, statt dessen Zauberei treiben [1]). Indessen wird doch auch das Lesenlehren an mehreren Orten verlangt; doch dürfen die in die Schule gehenden Kinder nur in undeutscher Sprache gelehrt werden und sollen ja nicht von der gewöhnlichen Bauerarbeit abgezogen, sondern auch in der Schule emsig dazu angehalten werden. — Das Schullocale fehlt fast allethalben, — die Küster wohnen in Pastoris Badstube oder in einer elenden Kate u. s. w. Im Examen (des Katechismus) bestehen die Gemeinden verschieden, — schlecht, ziemlich, gut. Merkwürdiger Weise besteht die Oberpahlensche Gemeinde gut, obgleich die Bauern trotz angebotener Unterstützung zum Unterhalt der

[1]) Merkwürdig, daß das Volk zum Theil noch mit dem Bettlerhandwerke das Fluchen und Zaubern vergesellschaftet!

Kinder in der Schule dieſelben doch dahin nicht ſenden wollen und der Paſtor das Ehſtniſche nicht verſteht. Freilich war ein des Ehſtniſchen mächtiger Adjunct da, mit dem aber der Paſtor in ſehr argem und ärgerlichen Streite lebte! Ueber Aberglauben und Verachtung der Kirche wird ſehr häufig geklagt, ſo in Helmet über Verachtung des göttlichen Wortes, epicuräiſches Wegbleiben vom Abendmahle, in Tarwaſt, daß auf Kreuzerfindungstag geopfert werde und ein alter Bauer dabei den hohen Prieſter mache, in Rappin, daß die päpſtlich (zur Zeit des Papſtthumes) Geborenen, die aber damals (1680) meiſtens ſchon geſtorben, nicht ordentlich zum Abendmahle kommen, in Wendau, daß Georgius als Pferde-, Antonius als Schweine-, Catharina als Schaafs-Götze verehrt und ſonſt viel dergleichen Abgötterei mehr getrieben wird.

Leider haben mir Kirchenviſitations-Protocolle aus eben dieſem Kreiſe aus der ſpäteren Zeit des ſiebenzehnten Jahrhunderts nicht zu Gebote geſtanden, um die Zeit nach 1687 eben hier mit der früheren zu vergleichen. Ich konnte nur Protocolle von 1692 aus dem Riga-Wolmarſchen und einige aus dem Rigiſchen und Wendenſchen von 1694 benutzen, überhaupt für 21 Kirchſpiele. Hier finden ſich nun freilich auch mehrere Kirchſpiele ohne Schulmeiſter (Küſter) [1]) und ohne Schule, namentlich Filiale, aber es finden ſich doch Schulen in Dünamünde, in Lemſal mit 12 unteutſchen Kindern, in Ubbenorm mit 11, in Papendorf mit 8, in Loddiger mit 3, in Kremon

[1]) Der Kirchſpielsſchulmeiſter und Vorſänger in der Kirche führt gewöhnlich im ehſtniſchen Diſtricte den Namen Küſter, während er im lettiſchen Schulmeiſter genannt wird.

mit 11, in Segewolde [1]) mit 10, Robenpois mit 10, Neuermühlen mit 13, ferner in Berſohn, Kaltzenau und Fehteln, Kokenhuſen, Aſcheraden, Lennewaden und Jungfernhof, Uexküll und Kirchholm. Es tritt aber die Kirchenviſitations-Commiſſion — und namentlich 1694 — ganz anders auf, als früher. Es wird ſehr peremtoriſch allgemeinerer Schulunterricht verlangt. Während in Berſohn die Betriebſamkeit paſtoris und der Eingepfarrten im Schulweſen rühmend anerkannt wird, heißt's in Kaltzenau, es ſoll dafür geſorgt werden, daß die Kinder nicht nur bei wenigen die Schulen beſuchen, ſondern aus allen Geſinden, wo nur welche ſind; in Kokenhuſen wundert man ſich ſehr darüber, daß nur 24 Kinder in der Schule ſind, da aus einem jeglichen Geſinde ein oder ein Paar ſich hätten einfinden müſſen. Eben ſo befremdet's in Lennewaden und Uexküll ſo wenig Schulkinder zu finden: — die ganze Menge müſſe zur Erkenntniß gebracht werden. In Aſcheraden aber, wo die Gemeinde im Examen jämmerlich beſtand, nur wenig Kinder in der Schule waren und über ſchlechten Kirchenbeſuch geklagt ward, ließ die Commiſſion verſchreiben: „die Herren Eingepfarrten ſind zu warnen und zu erinnern, daß es gar nicht mehr um die Zeit ſei, da man mit Herbeiführung der Jugend noch lange zögern oder opiniatriren oder wohl gar es bleiben laſſen dürfe, maaßen unſer Allergnädigſter König und Herr in dieſem heiligen Gotteswerke viel zu paſſionirt iſt, daß er den Widerſpenſtigen es wenig wird gelingen laſſen." — Das häufig vorgefundene Vademe-

[1]) Für die Geſchichtsforſcher hiebei die Notiz, daß 1692 noch in Segewolde eine livſche und lettiſche Wacke unterſchieden wird, und daß eben ſoviel Kirchenvormünder den Liven angehören, als den Letten.

cum von Mancel ward ſtreng verpönt und dagegen befohlen, allethalben den neuen Fragekatechismus (den Fiſcher-Glückſchen 1689 herausgekommenen) und das neue Handbuch einzuführen. Es wird aber auch in den Kirchſpielen über Mangel an Büchern geklagt, namentlich in Rodenpois, wo auch über Verächter des Gottesdienſtes und des Abendmahls Klage geführt wird. Dagegen beſchwert ſich in Lemſal die lettiſche Gemeinde über den Paſtor, daß er nicht ſelbſt Predigten halte, ſondern nur aus einem Buche vorleſe, was ſie auch nicht verſtänden, und daß er auch keine Information derer halte, die zum erſten Male zum Nachtmahle ſich einſtellten [1]). Wie mag es denn wohl kommen, daß eben von Lemſal ſpäter berichtet wird, der Rigiſche Rath habe dort 1694 ein ſchönes großes lettiſches Schulhaus erbauen laſſen, weil aber weder Schüler noch Schulmeiſter da waren, es 1699 einer adlichen Wittwe zum Wegführen geſchenkt? — Indeß dergleichen und Aergeres kommt in der Livländiſchen Kirchen- und Schulgeſchichte nur zu oft vor! — Daß es übrigens damals wie jetzt mancherlei zu Ueberwindendes gab beim Anhalten zu regelmäßigem Schulbeſuche, das geht z. B. auch aus einem Circuläre des ausgezeichneten Propſtes Neuhauſen zu Wolmar vom 7 Aug. 1691 (gerichtet an die Paſtoren zu Trikaten, Palzmar, Smilten, Ronneburg und Serben) hervor, darinnen er dringend erinnert, die Bauerkinder für den Winter in die Schule zu fordern, — die Aeltern möchten auf's Beweglichſte

[1]) Man ſieht daraus, daß doch damals ſchon in Livland de regula Confirmandenlehre verlangt wurde, wofür denn auch ſpätere Kirchenviſitations-Protocolle ſprechen. Nur dauert die Vorbereitung ſehr verſchiedene Zeit, von ein Paar Tagen bis zu ein Paar Wochen.

ermahnt werden, bei dieser beschwerlichen Zeit das Wenige, was sie haben, ihren Kindern zu Speise und Brod mitzutheilen.

Aber der gute Anfang, der jedenfalls gemacht war, wurde schrecklich zerstört durch Krieg, Hunger und Pest, durch Verwüstung des ganzen Landes von 1700—1710, nachdem die Hungerjahre 1695—1697 und die großen Kriegssteuern, die Schweden eintrieb, schon vorausgegangen waren. In welchem Maaße das Land entvölkert und alle Verhältnisse zerrüttet waren, als endlich mit dem Uebergange an die Russische Krone Livland Frieden und eine milde wohlwollende Regierung gewann, wie allmählig erst die Provinz sich zu erholen vermochte und der frühere Stand erst wiederzugewinnen war, das weitläuftig auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort. Sonntag hat in Grave's Magazin für Protestantische Prediger (Jahrg. 1817 S. 188. 255 und Jahrg. 1818 S. 88) einiges auf Kirchen und Schulen Bezügliche nach Berichten an's Consistorium aus den ersten Jahren des 18ten Jahrhunderts gegeben, was den Zustand damals schon kläglich genug erscheinen läßt (um Dorpat herum waren auf 30 Pfarren nur 5 Prediger zu finden) [1]);

[1]) Wie treu doch einzelne Seelsorger in dieser Zeit, da die Schulen sammt den andern Häusern fast alle abgebrannt waren, sich ihrer Gemeinden annahmen, das geht aus diesen Berichten auch hervor. So hatte 1703 der Pastor zu Allendorf 9 Jahre lang auch des Schulmeisters Geschäfte verrichtet und konnte den Eifer der Bauerjugend rühmen, die eines von dem andern das Beten und Lesen lerne. Der Pastor zu Jürgensburg besuchte von Michaelis bis zur Heuernte die Bauern von Gesinde zu Gesinde ein bis zwei Mal die Woche, lehrte den Katechismus in kleinen kurzen Fragen und fragte so lange herum, bis sie es behielten. Der Pastor zu Jacobi versammelte alle Montags (außer in der größesten Arbeitszeit) die Jugend

noch schlimmer sah es nach der Pest aus. [1]). Man kann bezüglich auf die Volksbildung und Volksschulen annehmen, daß — gegen die letzte Zeit des siebenzehnten Jahrhunderts gehalten — bis 1765 kaum ein Fortschritt zu spüren ist, — jedenfalls können wir eine entschiedenere Wendung zum Besserwerden erst von diesem Jahre ab datiren, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß da eben nur die Nachwehen jener schweren Zeit die Schuld tragen. Wohl hatte die Ritterschaft den 29. Juni 1710 im zweiten Accordpunkte aufgestellt und zugestanden erhalten, daß Kirchen und Schulen im Lande und in den Städten bei der evangelisch-Lutherischen Religion bleiben und erhalten, auch retabliret werden sollten in den Zustand, wie sie in den ruhigsten Zeiten eingerichtet und erbauet gewesen. Aber wir finden in den folgenden 50 Jahren keine Spur davon, daß es der Ritterschaft — in ihrer Gesammtheit — ein Ernst gewesen wäre, für die Schulen, überhaupt für die Volksbildung etwas zu thun. Vielmehr werden die desideria des Consistoriums in dieser Hinsicht, welche ziemlich regelmäßig den Landtägen präsentirt werden, durchaus nicht beachtet und höchstens

bis zu etlichen Hunderten. Zwei Stunden sprach der Schulmeister die Katechismusworte, die übrige Zeit erklärte und katechisirte Pastor. In Schujen mußte der Pastor zugleich Schulmeister und Küster sein und erinnerte sich der Zeit nicht, da er eines Thalers mächtig gewesen. Dort war's aber freilich so kläglich mit der Gemeinde bestellt, daß von 1000 Seelen nur 6 lesen konnten und kaum 10 die Hauptstücke auswendig wußten, gewöhnlich nur 10 bis 12 Menschen in der Kirche waren und beim Singen die ganze Versammlung still schwieg.

[1]) 1713 (nach den Kirchenvisitations-Protocollen) zählte das Kirchspiel Salis an Erwachsenen — Männern und Weibern — 90 Personen, Kellin 25 Gesinde, Pernau (das ganze Kirchspiel) 800 und etliche Personen, Luhde-Walk Jung und Alt 1116 u. s. w.

auf die Sorge der Oberkirchenvorsteher und Kirchenvorsteher hingewiesen, als ob Alles in gutem Stande wäre, oder nur geringer Nachhülfe bedürfte. Wohl befahl der Kaiser durch den Plenipotentiär Löwenwolde schon 1711 (Patent vom 13. December), die Schulen wieder herzustellen und den Bauern die Bücher unentgeltlich zu geben, — aber ein solcher Befehl konnte in jener Zeit allerdings von keinem Erfolge sein. Hatte doch noch 1714 Ein Pastor 5 bis 6 Kirchspiele zu bedienen, und von Schulmeistern und Schulhäusern mochte damals die Rede kaum sein! — Als General-Superintendent Bruining im Jahre 1727 auf dem Ritterhause erklärte, das verfallene Schulwesen rühre mehrentheils daher, daß die Leute aus Armuth ihre Kinder nicht zur Schule halten könnten, auch eine schriftliche Vorstellung in Hinsicht des Schulwesens machte, heißt's in den Acten, seine Vorstellung sei von einigen durchgelesen worden, nachmals aber der Cancelei zur Verwahrung übergeben. Es ward damals nur gewünscht, die Oberkirchenvorsteher möchten von dem General-Gouvernement autorisirt werden, die Unwilligen bei Kirchen- und Schul-Prästanden durch ernstliche Mittel zur Wahrnehmung ihrer Pflicht anzuhalten. [1]) Im Jahre 1730 wurde versprochen, die nöthigen Schulen zu bauen und den Schulmeistern den verordneten Unterhalt zu reichen, vielleicht mit bewirkt durch ein Schreiben des würdigen Propst Neuhausen [2]) von Wolmar (vom 11. Sept. 1730) an den Generaldirecteur, Landrath und Vicepräsidenten von Vickerfahm, welcher

[1]) Vol. IV der Ritterschafts-Recesse pg. 493. 494. 508. 529. 614.

[2]) Siehe im Schriftsteller-Lexicon von Napiersky und Recke diesen Artikel.

damals eine sehr bedeutende Stimme gehabt zu haben scheint. Neuhausen beschwört ihn in diesem Briefe, sich der Kirchen und Schulen anzunehmen, indem der bekannte äußere schlechte Zustand der Kirchen und Schulen, zu welchen man ordentliche Leute gar nicht vociren dürfe, Schuld sei an der excessiven Unwissenheit der lettischen Gemeinden in den ersten Buchstaben der christlichen Lehre. Er könne um so dringender und unbefangener die Sache empfehlen, da er selber sich in seinem Kirchspiele über dergleichen nicht zu beklagen habe [1]). — Aber daß auch damals nichts von irgend einer Bedeutung geschah, erweisen die Kirchenvisitations-Protocolle jener Zeit. Wiederum auf dem Landtage im Jahre 1747 hörte man die Klagen des General-Superintendenten Zimmermann sehr ungern an und resolvirte wegen der Schulen, daß erst nach absolvirter General-Kirchen-Visitation, wenn die Mängel derselben an jedem Orte umständlich bemerkt und die Vorschläge der Herren Kirchenvorsteher und Eingepfarrten vernommen worden, demnächst ein gegründeter Schluß gefaßt und auch außer Landtags von den Herren Landräthen unterstützt und zu Stande gebracht werden könne [2]). Bei den wiederum angebrachten Desiderien in Schulangelegenheiten auf dem Landtage von 1750 ist die Meinung der Ritterschaft, daß da schon auf dem vorigen Landtage befunden worden, wie in Ansehung der Verbesserung des (Kirchen- und) Schulwesens durch die zu Untersuchung derselben verordnete Commission (wohl die Kirchenvisitations-Commission) die geschicktesten Mittel und

[1]) Vol. IX der Landtags-Recesse pg. 134. 135. In Actis Vol. XVII.
[2]) Vol. X der Landtags-Recesse pg. 62—64. 87. 97.

Vorschläge geschehen, es dabei verbleiben könne, da von den Oberkirchenvorstehern — so viel bekannt — alle dienlichen Mittel zum Besten der Kirchen und Schulen vorgekehret und selbige in guten Stand gesetzt. Dagegen stellte General-Superintendent Zimmermann vor, wie den Schulmeistern im Lande das nöthige Auskommen fehle, indem man ihnen vorhin gehörige Länder weggenommen, daher sie nicht allein die bittersten Klagen führten, sondern vielfältig ganz herunterkämen und in Liederlichkeit verfielen. Er bat, daß den Revisoren Macht gegeben würde, die Pastorats- und Schulmeister-Länder einweisen zu lassen. Er schlug auch vor, ein Paar Seminarien zu errichten, in welchen unter Aufsicht eines geschickten und gottesfürchtigen Candidaten, welcher aus der Casse (der Ritterschaft?) besoldet würde, aus teutscher und unteutscher Jugend tüchtige Schulmeister gezogen werden könnten. Er erhielt einen Dank für seine gehabten Bemühungen und die Versicherung, man werde nichts versäumen zur Aufnahme von Kirchen und Schulen — aber dabei blieb es! [1]) Im Jahre 1759 war aus der Kirchen- und Schulen-Sache, welche bis dahin den ersten Punct der Landtagspropositionen bildete, der zehnte Punct geworden und man beklagte nur, daß der Herr General-Superintendent, wiewohl er Zeit genug gehabt, nichts von Desiderien eingegeben habe [2]). — Das ist nun alles Bemerkenswerthe, was von Verhandlungen über die Land-Schulsache in den Acten der Ritterschaft mir bis 1765 entgegengetreten ist. Allerdings kömmt die Sache oft zur Sprache, bildet regelmäßig einen Punct der Desiderien

[1]) Vol. X der Landtags-Recesse pg. 212. 221. 290. 291.
[2]) Vol. XI der Landtags-Recesse pg. 87. 112.

und Landtagspropositionen und regelmäßig wird in diesen Desiderien und Propositionen (auch denen, welche nicht von der Regierung, sondern von den Landräthen selbst ausgehn) ausgesprochen, daß es mit dem Schulwesen noch keineswegs gut und recht stehe, — aber die Resolutionen sind immer theils ausweichend, theils versprechend, ohne daß doch irgend eine wirklich bessernde Maaßregel ergriffen würde. Es wird Alles an die Oberkirchenvorsteher (die zufolge Landtagsschluß vom 16. October 1730 die Policei in Kirchen- und Schulsachen wahrnehmen sollten) und an die General-Kirchenvisitations-Commissionen verwiesen und diese treffen zum Theil — denn häufig wurden Fragen und Antworten rein formell gethan und gegeben und niedergeschrieben ohne wahres Eingehn in die Sache — recht gute Verordnungen, — aber wer hielt über ihre Erfüllung? [1]) — Die nächste Kirchenvisitation trifft fast immer wieder den alten Zustand der Dinge an, rügt ihn wohl wieder, läßt's aber eben dabei auch gewöhnlich bewenden. — Erst die Kirchenvisitations-Commission von 1739 — wenigstens gewiß im Riga-Wolmarschen Kreise — scheint es wahrhaft ernst genommen zu haben und ist für die Erkenntniß des damaligen Zustandes der Dinge von großer Wichtigkeit. Wir übergehn, was sich in früheren Kirchenvisitations-Protocollen findet [2]),

[1]) Wir können nicht umhin, hier die Schlußworte eines Berichtes des Pastors zu Lais Joh. Heinr. Max. Mylius an's Consistorium vom Jahre 1769 anzuführen: „in unserem armen Livland fehlt es nicht an guten Gesetzen, aber leider an hinlänglicher Unterstützung des Predigers, wodurch denn freilich viel Gutes unterbleibet und unterdrückt wird."

[2]) Wir bemerken nur als interessante Notiz, daß in Aschenaden die ernste Vermahnung 1694 so wenig gefruchtet hatte, daß 1732 es dort nur zwölf alte Leute gab, die zu lesen verstanden.

und theilen hier einen Auszug aus einem höchst interessanten Actenstücke mit, das — wie es uns mit tiefem Schmerze über den damaligen Zustand der Volksbildung, so mit hoher Achtung für den Verfasser desselben erfüllen muß. Es ist dieß der allgemeine Bericht des Oberkirchenvorstehers Johann Balthasar von Campenhausen [1]) über die im Riga-Wolmarschen Kreise von ihm geführte Kirchenvisitation des Jahres 1739 [2]) an die Ritterschaft. Nach einer beweglichen allgemeinen Bitte, auf Abhelfung des in Kirchen und Schulen wirklich herrschenden Jammers bedacht zu sein, fährt er fort: „Gewiß, meine hochgeehrte Herren, das Elend ist größer, als man davon die allgemeine Vorstellung hat und ich kann nicht bergen, daß es gänzlich ohne Grund halte, wenn man bei dem gänzlichen Gegentheile von einem blühenden Wohlstande im Lande spricht. Was ist es anders, als daß man die gefährliche Wunde nur immer zudeckt, die dem ganzen Körper verderblich ist." — „Meine Augen haben den Jammer gesehn und ich bin völlig davon überzeugt worden, daß ich schlechterdings es für eine bloße Wohlmeinung unkundiger Leute halte, die der Sache das Wort zu reden sich die Mühe geben. Freilich sollte es in allen Ecken und Winkeln Livlands bei der langen Ruhe, die wir durch Gottes Gnade unter der huldreichsten Russischen Regierung genossen, besser stehn." — „Ich muß kurzweg gestehn, daß, wenn ich einen ganz geringen Theil ausnehme, das Uebrige fast durchgängig in verabsäumten und erbarmenswürdigen Umständen der Blindheit und Bosheit sich

[1]) Siehe Schriftsteller-Lexicon von Napiersky und Recke Bd. I S. 326. 327.

[2]) Er befindet sich im Archive des Riga-Wolmarschen Oberkirchenvorsteher-Amtes.

befindet," — „daß es mit Kirchen und Schulen im Lande sowohl im Aeußerlichen als Innerlichen die jämmerlichste Beschaffenheit habe." — Er berichtet dann, daß Hofsschulen nirgends als in Wolmar existirt haben. Gar kein Kirchspielsschulland noch Gebäude war zu Westerotten, Adiamünde, Allendorf, Dickeln, Lemsal, ein ganz baufälliges und schlechtes Schulhaus zu Allasch. In Kremon und Wangasch bildete die Schulstube eine schmale der Riehe angebaute Kammer, im Kruge wohnten die Schulmeister von Zarnikau und Dickeln, in einem Postirungshause der zu St. Peterskapelle [1]). Gar keine Schulmeister waren in Lemsal und St. Catharinen, keine Schulkinder waren in Pernigel (und war da in 6½ Jahren keines gewesen), Matthiae, Burtneck, Wohlfahrt, Rodenpois, Lemburg, Allasch und Wangasch, St. Peterskapelle, Lemsal und St. Catharinen; sehr wenig Schulkinder (1—11) waren in Kirchholm, Neuermühlen, Papendorf, Salis, Treyden, Allendorf, Ermes, Dünamünde, Loddiger, Kremon, Dahlen. — Die Schulmeister haben so wenig Besoldung, daß sie Professionen treiben und Knechtsdienste thun müssen, — das Wenige, was ihnen bestimmt ist, müssen sie mit großem Zeitaufwande sich selber abholen. — Die Schulmeister sind Menschen von der liederlichsten Taxa, die den Kindern mit dem ärgerlichsten Exempel vorgehn. Der in Loddiger ein Säufer, in Lennewaden ein Säufer und poto adulterii denunciirt, in Kirchholm ein Säu-

[1]) Dabei ist freilich zu bemerken, daß der Schulmeister zugleich Post-Commissär war. Eine Schule gab's da nicht, auch kein Schulland, — auch bis auf den heutigen Tag nicht.

fer und Schläger. Der in Zarnikau hat schon seit 1736 die Merite eines Grundliederlichen, — der in Neuermühlen ist Tag und Nacht im Kruge mit Saufen und Schlagen beschäftigt, der in Burtneck lebt in Uneinigkeit, Betrügerei, Plauderei, Gesöffe, Dobbeln, Spielen. Der Lemburgsche las und buchstabirte schlecht und wußte vom Katechismo nichts auswendig, — der Dünamündesche konnte in Beantwortung der Fragen von Taufe und Abendmahl nicht fortkommen, der Pernigelsche vermochte den lettischen Katechismus nicht herzusagen, der Segewoldesche konnte — mit vielen andern — keine Melodie halten, konnte — gleichermaaßen der Kirchholmsche und Neuermühlensche — mit Lesen und Buchstabiren nicht gut fortkommen. — Eben so wenig ist der größte Theil der Pastoren um die Aufnahme der Schulen und die treue Anführung der Jugend in den Schulen besorgt gewesen. Sie haben um Errichtung der Kirchspielsschulen nicht gehörig Ansuchung gethan, eben so wenig um Hofsschulen, wenn der Raum in den publiken Schulen zu gering wurde, haben in den Schulhäusern die Kinder zusammenzubringen nicht gesucht, Aeltern und Herrschaften um Erhaltung derselben nicht angelegen, den Schulbesuch und wöchentliche Katechisation sehr absäumig und unfleißig betrieben, — so zu Papendorf, Segewolde, Allasch, Wangasch, Lennewaden, Uexküll, Dahlen, Zarnikau, Neuermühlen, Lemsal, Dickeln, Matthiae, Luhde-Walk. Der katechetische Unterricht in den Gesinden und des Volkes in den Höfen war fast ganz eingegangen. Auch fand große Fahrläßigkeit im Confirmanden-Unterrichte Statt. — „Die ehemalige Blindheit und das alte Heidenthum ist durch

den Dienſt unſerer Prediger noch lange nicht zu Grunde gegangen.“ — Von den 29 Kirchſpielen des Riga-Wolmarſchen Kreiſes ſind — außer einigen wenigen — im Katechismus-Examen ſowohl nach den Worten als nach dem Verſtande alle miſerabel beſtanden. In Segewolde verſtanden ſie nicht einmal die Worte des erſten Gebotes, ähnlich in Allaſch und Wangaſch u. ſ. w. — In Rujen wußten ſie die 5 Hauptſtücke der Reihe nach, — außer der Reihe nicht. — Als in Rujen, wo an 4000 Perſonen gegenwärtig waren, gefragt wurde, wen ſie anbeteten, wenn ſie ſagten „Unſer Vater,“ kam conſtant die Antwort: Deews to ſinna (das mag Gott wiſſen), auch wohl: den Vater in der Rihje (zu Hauſe). — Das Wolmarſche Kirchſpiel hatte durch fleißigen Unterricht und errichtete viele Schulen bereits zur Zeit des ſeligen Präpoſitus Neuhauſen vor Vielen was voraus, — dennoch war da viel grobe Abgötterei und Aberglaube. „In dieſer Materie kann man ſchlechterdings keinen Ort unſchuldig erkennen.“ — In Walk hat der Paſtor pro concione in Gegenwart der ganzen Kirchen-Commiſſion zu wiederholten Malen in ſeiner Predigt gewünſcht, daß das Wort Wiedergeburt nicht in der Bibel ſtände, — zu nicht geringer Beſtürzung aller Gegenwärtigen. — — „Aber wenn auch alle pastores alle rühmlichen Eigenſchaften eines Lehrers beiſammen hätten, — was thäte das unter Tauſenden? — Gute Beſtellung der Schulen iſt nöthig, — aber wie hierinnen in externis viel geſchehn müßte, ſo bliebe der Hauptknoten, wo man gute Schulmeiſter hernähme?“ — Das empfahl nun der würdige Mann ſeinen Standesgenoſſen zur Beherzigung, damit „denen, die im Leben unſere Leibeigene ſind, die ein-

zige Barmherzigkeit" widerfahre, daß sie nach ihrem Tode als Freigemachte vor Gott erscheinen mögen und nicht durch eine einzige (?) Verschuldung nach abgelegter Sclaverei in dieser Welt auch ewige Sclaven des Teufels sein müssen." — Leider habe ich keine Spur davon gefunden, daß diese warme und wohlbelegte Denkschrift irgend einen Erfolg gehabt hätte! Die einzelnen Kirchenvisitations-Protocolle aber zeigen die ernste Entschiedenheit, den angestrengten Fleiß und die eindringende Weise, mit welcher Campenhausen visitirte und wenn diese Visitation nicht allgemeinern gesegneten Erfolg hatte, so klagt das ebensowohl die damalige Ritterschaft, als Oberconsistorium und Geistlichkeit an.

Wie lange nachher noch, so ging auch damals Alles, was für Schulen und Volksbildung geschah, nur von Einzelnen aus und hatte nur an einzelnen Orten Erfolg, so daß damals mehr noch als später ein bedeutender Unterschied zwischen den einzelnen Gemeinden, z. B. zwischen der Wolmarschen und der Ascheradenschen oder Segewoldeschen muß gewesen sein. Denn später glich sich's doch etwas mehr in dieser Hinsicht dadurch aus, daß im Laufe der Zeit bald hier bald dort einmal ein tüchtiger Geistlicher oder auch ein warm für Volksbildung sich interessirender Gutsbesitzer oder Kirchenvorsteher sich fand. Und wo einmal das Lesenkönnen in größerer Allgemeinheit sich verbreitet hatte, da ging es nur selten wieder verloren, es wurde durch häuslichen Unterricht fortgepflanzt. Das Volk hatte namentlich eine so große Liebe zu seinem Gesangbuche, eine solche Freude an den Kirchenliedern, daß es darum schon das Lesen selber cultivirte. Kein Buch hat im Ehstnischen und Lettischen so viele

Auflagen erlebt als die kirchlichen Gesangbücher, keines ist von solchem Einflusse auf Ausbildung und Erhaltung kirchlichen Sinnes gewesen.

Wir würden indeß Unrecht thun, wenn wir meinten, daß in jener Zeit die Geistlichkeit im Allgemeinen ihre Pflicht hinsichtlich der Volksbildung verabsäumt, oder daß das Oberconsistorium nichts dafür gethan habe. Man darf hinsichtlich der Geistlichkeit nicht vergessen, daß sie damals wirklich in einem bedauernswerthen Zustande der Gebundenheit sich befand, was die Ausrichtung ihres Amtes in Bezug auf die Bauergemeinden betraf. Es läßt sich ja gewiß nicht läugnen, daß es einzelne entschieden untreue Diener des Herrn unter ihnen gab, und ein großer Theil zu bald daran verzweifelte, unter solchen Umständen etwas zu thun (die Vorwürfe, die Campenhausen den Pastoren macht, beziehen sich größtentheils hierauf), aber wenn man aus den Berichten jener Zeit, namentlich aus den Kirchenvisitations-Protocollen, ersieht, welche Willkühr damals die Gutsherrschaften in Bezug auf die Bauerschaft üben durften (es wurden auch wohl Confirmanden aus der Katechumenenlehre zur Arbeit vom Hofe abgetrotzt) [1]), wie bei noch fortdauernder geringer Bevölkerung (namentlich im ehstnischen Districte) die Bauern zur Arbeit angespannt waren, welche Armuth herrschte, so daß die Aeltern den Kindern das Brod zum Schulbesuche nicht zu geben vermochten (eine leider bis auf den heutigen Tag fortdauernde Klage!), wie unwillig — im Ganzen — die Gemeinden ihre Kinder zur Schule gaben

[1]) So heißt's im Schulrevisionsbericht an's Oberconsistorium von 1736 über das Kirchspiel Cannapäh.

und wie die Paſtoren durchaus keine Macht zum Zwange hatten (ſonntägliche bewegliche Ermahnungen von der Kanzel, die oft aufgeführt werden, fruchteten nichts), wie kläglich beſtellt es mit den meiſten Schulmeiſtern war, da doch keine beſſere zu haben waren und die ſchlechten trotz der Klagen der Paſtoren nicht abgeſetzt wurden, wie die Gutsherrſchaften größtentheils den Schulen feind allen Unterricht auf den häuslichen wollten beſchränkt haben, — dann mag es nicht verwundern, daß nur einzelne ſelten tüchtige und energiſche Paſtoren für Schulunterricht in ihren Kirchſpielen etwas zu thun vermochten, ja auch dieſe — ſo viel uns Berichte vorgelegen — faſt durchaus nur, wenn ſie durch irgend einen angeſehenen Eingepfarrten unterſtützt wurden. Darum konnte Propſt Rauſchert von Sagnitz, ein um Volksbildung in ſeinem Kirchſpiele hochverdienter Mann, ſo daß der General-Superintendent Zimmermann bei der Kirchenviſitation in Sagnitz 1750 kurz nach Rauſchert's Tode die Gemeinde in einem unvergleichlichen Zuſtande fand und öffentlich dafür Gott pries, es konnte dieſer Mann, der freilich auch nur durch Unterſtützung des ihn ſehr hochachtenden Landraths J. G. v. Budberg, Arrendators von Schloß Sagnitz, ſo viel ſcheint haben thun zu können [1]), in ſeinem Berichte über die Schulviſitation vom 9. Februar 1736 an's Oberconſiſtorium ſchreiben: „ſonſt (wenn nämlich die Gutsherrſchaften nicht für die Sache intereſſirt werden können) bleibt es wohl immer, wie es geweſen, wenn es auf die praepositos und pastores allein ankommen ſoll. Da findet ſich allezeit Widerſpruch in

[1]) Man ſehe die Belege im Kirchenviſitations-Protocolle für Sagnitz vom Jahre 1750.

den Kirchspielen. Der Gutwillige thut so schon, so viel er kann; der nicht will, hat gewußt und weiß noch in's Künftige seine Winkelzüge." — Daß manche Pastoren ihrerseits mit Wort und That viel thaten, um den Schulbesuch zu fördern, dafür finden sich namentlich in den Berichten über die Generalschulen-Visitation von 1786 nicht selten Belege [1]). Und doch scheinen sie selber zum Theil nicht in den besten Umständen gelebt zu haben! [2])

[1]) Neben den Berichten über häufige Visitationen, Katechisationen, Ermahnungen z. B., daß sie den armen Kindern Brod geben, eigene Schulen stiften, die Schulmeister unterhalten. In Allazkiwwi kömmt die Bemerkung vor, daß Pastor sich erbietet, den armen Kindern die Alimentation in der Schule zu geben, die Aeltern aber wollen ihre Kinder nicht in die Schule geben, aus Furcht, sie möchten erblich werden. Gab's denn damals dort freie Bauern?

[2]) Wir können uns nicht versagen, das klägliche Pro memoria hier abzudrucken, das unter dem Titel pia desideria ecclesiae Cannapähensis der Pastor von Cannapaeh Henr. Jac. Oeding den 16. December 1735 bei der vom Oberconsistorium verordneten Schul-Commission eingab. Und daß der arme Mann es bis zum Tode nicht viel besser gehabt haben muß, geht aus einem gehorsamsten Memorial hervor, welches der nach seinem Tode nach Cannapaeh vocirte Pastor Heinr. Joh. Faß bei der Kirchenvisitations-Commission von 1750 eingab, und wodurch er sich darüber rechtfertigte, daß er bisher der Vocation in dieses Kirchspiel nicht gefolgt sei. Das Memorial des Pastors Oeding lautet:

Gleichwie es im hiesigen Cannapähschen Kirchspiel, wegen großer Mißhelligkeit derer Herren Eingepfarrten, von Anfang der Stiftung, in allen Stücken sehr confüs und erbärmlich zugegangen: Also hat es auch bis auf gegenwärtige Zeit darin im geringsten keine bessere Aussicht. Denn es stehet miserabel und gar schlecht um die Kirche, Pastorath und Schule. Kirchen sind nun zwar zwoo, allein die alte ist dermaßen verfallen, daß man fast den Gottesdienst ohne größeste Aergerniß und Beschwerde darin nicht verrichten kann. Die neue ist schon vor 6 Jahren zu bauen angefangen, auch sind dabei ohne der Bauerschaft schwere Unkosten fast alle Kirchenmittel dilapidiret; jedoch aber ist selbe nicht weiter gebracht als unter ein zerrissenes Strohdach, dadurch alles geht, was vom Himmel kommt, und die baldige Destruirung befür-

Daß nun auch das Oberconsistorium und die General-Superintendenten ihre Pflicht nicht eben verabsäum-

---

dert. Das Pastorath ist noch miserabeler, indem dasselbe, wie allen bekannt, ein elendes durchläuchtiges Haus, ohne Schornstein, mit einem kleinen, gefähr- und beschwerlichen Feur-Rooff versehen, dabei keine andere Gelegenheit, als eine kleine Rauch-Stube, nebst ein paar Kämmerchen, darin sich kaum 2 Menschen recht umkehren können. Daher man hierin des Sommers für Hitze, und des Winters für Frost, Gestanck und Rauch verschmachten muß. Anderer beschwerlicher äußerlicher Umstände zu geschweigen, die auch sonderlich daher rühren, daß beim Pastorath kein einziger Bauer ist, und die, von den Güthern nur auf kurtze Zeit zugelegte Gnaden-Arbeiter, nach Belieben und nach dem ihnen der Kopf stehet, bald gegeben, bald wieder genommen werden. Wie ich denn von den großen Köllitzschen Güthern wie auch von Pigant nun über 3 Jahre wider Recht und Billigkeit nicht den geringsten Arbeiter bekommen habe, daher ich fast ärger als ein armer Bauer leben, und mein Amt mit vielen Bekümmernissen und Seufzen verrichten muß. Was endlich die Schule anbetrifft, so ist selbe bei uns fast ein non Ens. Es ist zwar anfänglich Schulland dazu gegeben. Wie denn auch in dem Weißen-Seeischen Kirchen-Fenster folgende Verse gesehen:

Kirche, Schul' und Pastorath
Gott auf einen Berg gegründet hat.

Auch ist schon vor vielen Jahren, nahe bei der Kirchen, der Anfang zu Erbauung der Schule gemacht, wie denn die sämmtliche Bauerschaft einige hundert Balken zu dem Ende zusammengeführet, und auch würcklich den Grund geleget haben. Allein Saneballat mit seinen Helfers-Helfern hat dieses gute Werk bald wieder zerstöhret. Darauf denn ein jeder zugegriffen und weggenommen, was er bekommen hat. Hierauf ist zwar bei der 1722 auf Erresfer gehaltenen Landes-Revision laut Protocoll das Schul-Land dem hiesigen Köster (so ein Erresferscher Bauer und fast eine Meile von der Kirche wohnet, auch dem Guts-Herrn für sein Land jährlich zahlen muß) Obrigkeitlich wieder zu geben befohlen, auch alle Eigenthätigkeit ernstlich und bei schwerer Strafe verboten; allein wer Gott nicht fürchtet, der wird sich auch nicht leicht vor der Obrigkeit, viel weniger vor andern Menschen scheuen. Und eben daher ist's kommen, daß man sogleich darauf eigenmächtig und gewaltthätiger Weise das Schul-Land wieder weggenommen, auch behalten bis auf den heutigen Tag. Wie sie sich denn auch schon weiter vergriffen und ein gut Theil vom Pastorath-Lande gewaltthätiger Weise zu sich reißen wollten, und ob ihnen

ten, das geht wie aus den unabläſſig an die Ritterſchaft gerichteten Deſiderien, ſo namentlich aus der unter dem 5. November 1785 verordneten durch die Pröpſte anzuſtellenden General-Schulviſitation und aus dem hervor, was in Folge derſelben wiederum theils deſiderirt, theils verordnet wurde. Aber das Oberconſiſtorium vermochte doch eigentlich von ſich aus nur die Paſtoren zu ſtrenger Pflichterfüllung anzuhalten und Vorſtellungen bei der Ritterſchaft und beim General-Gouvernement zu machen. [1]) Dieſe Vorſtellungen blieben nun eben bis 1765 ſo gut wie unberückſichtigt. Vom General-Gouvernement finden wir unter dem 15. December 1749 einen Befehl, der aber in Folge von Klagen der Poſſeſſoren über die Paſtoren ergangen iſt, welchen zufolge dieſe es mit ſich wiederverheirathenden ältern Leuten gar zu ſtrenge nähmen, indem ſie ſie nicht copuliren wollten, wenn ſie nicht zu leſen verſtänden. Darauf wird denn verordnet, es ſollen künftig nur die jetzt unter 20 Jahre ſind, nicht copulirt werden, wenn ſie nicht den Katechismum mit der Auslegung erlernt haben. Bei ältern Leuten ſoll

ſchon nach Gerichtlicher und Oculärer Unterſuchung ſolches abermahl ernſtlich unterſaget worden: So feinden ſie mich doch hierüber unverſchuldeter Weiſe öffentlich an, turbiren mich in meinem Amte und ſuchen ſich auf allerlei Weiſe an mir zu rächen. Daß man faſt nicht weiß, wohin man ſich kehren oder wenden ſoll. Denn wenn und wo ich nur rede, da fangen ſie Krieg an, ſo daß ich faſt meines Lebens nicht ſicher ſein kann. Indeſſen verlaſſe ich mich auf den Schutz des Gerechten Gottes, wie auch der hohen Obrigkeit, welche hiemit zugleich um Schutz und Einſicht in die ſo verworrenen Umſtände bei hieſiger Cannapaeſchen Gemeinde Demüthigſt und Wehmüthigſt anflehe.

[1]) Wir finden freilich auch eine Conſiſtorial-Verordnung vom 9. October 1739 erwähnt, der zufolge diejenigen, welche die vom Paſtor zur Schule verlangten Kinder dahin nicht ſenden, mit Geld- und Ruthenſtrafe belegt werden ſollen.

man sich erkundigen, ob sie ihn erlernt gehabt und wenn sie ihn vergessen, sie auf einige Zeit wieder in die Lehre nehmen, — die ihn aber gar nicht gekannt, auf 8—14 Tage in die Lehre nehmen und ihnen den nothdürftigen Verstand beibringen. Eine ähnliche Verordnung wird von den spätern Kirchenvisitationen erlassen.

Die Pröpstlichen Berichte über die vom Oberconsistorium angeordnete General-Schulenvisitation im Winter 1735—1736 geben im Verein mit den Kirchenvisitations-Protocollen ein ziemlich anschauliches Bild von dem damaligen Zustande der Volksbildung und der Landschulen. Es ist aber nur sehr zu bedauern, daß die Pröpste nicht eine bestimmte in's Einzelne gehende Instruction für diese Visitation erhalten hatten und leider nicht alle gleiches Interesse dafür bezeigten. Während Rauschert, Propst des ersten Dörptschen Bezirkes, mit seinen 64 Quästionen in sehr Specielles eingeht und nichts Wichtiges vergißt, machen sich's namentlich die Pröpste im lettischen Districte, mit Ausnahme etwa des nachherigen General-Superintendenten Jac. Benj. Fischer, der's doch bis zu 26 Quästionen bringt, unerhört leicht und berichten oft nur über ein Paar externa. Wir heben hier einiges zur Vervollständigung des von Oberkirchenvorsteher Campenhausen über seinen Bezirk gegebenen Berichtes und zu näherer Einsicht in die damaligen Zustände heraus.

Was die Gemeinden selbst betrifft, so ist die Klage über Armuth, über Brod- und Bücher-Mangel constant, im ehstnischen Districte auch über Menschenmangel, daher die Jugend sehr früh zur Hofsarbeit muß. Besetztere Schulen finden sich nur, wo Gutsherren Brod und Bücher hergeben. Außerdem wird auch über Durchmärsche,

nahrlose Jahre und im östlichen Lettlande über ein großes Sterben (durch Krankheit) geklagt. Allgemein — mit nur ein Paar Ausnahmen — sind die Aeltern unwillig, ihre Kinder in die Schule, namentlich in die Kirchspielsschule, zu geben, dagegen ist von häuslichem Unterrichte oft, im Lettlande als von ganz Gewöhnlichem die Rede. Dennoch ist die Zahl der Lesenkönnenden in den Gemeinden — wir haben sie nur von einem Theile der Kirchspiele im ehstnischen Districte angegeben gefunden — gering, in Marien-Magdalenen etwa 165, in Pillistfer 150, Torgel 60, Takerort 39, in Audern nur 25, in Fennern 150, St. Johannis 128 (darunter 30 nur im Katechismus oder ABC-Buche), in Fellin 190, Tarwast 150, Helmet 250 (Buchstabirende mitgezählt), Halliſt 61 Alte und 400 Junge, Karkus 9 Alte und 179 Junge, Sara 50, Gudmansbach 15, Testama 86, Wohlfahrt über 100. Aus einigen lettischen Kirchspielen wird berichtet, daß in allen Gesinden Leute sind, die zu lesen verstehn; in Arrasch heißt es: die Jugend ist begierig lesen zu lernen, dahero sie einer von dem andern lernen, — in Adiamünde: es gebe nicht zwei Gesinde, wo nicht alle lesen könnten. Aber nicht allethalben ist man mit diesem häuslichen Unterrichte zufrieden. In Marienburg wird darüber geklagt, daß einige Herrschaften mit Fleiß ihren Bauern, die da lesen können, gestatten, ihre Kinder zu informiren, welches doch keine rechte Lehrart ist, und Pastor Joh. Christ. Gutsleff von St. Johannis berichtet: „die allermeisten haben durch mein unaufhörliches Antreiben auch theils Drohen, daß sie weder ad sacram synaxin admittiret noch einmal copuliret werden wür-

den [1]), in den Dörfern einer vom andern das Lesen gelernt, nachdem die wenigsten zuerst in der Schule es weggekriegt. Der Herr Hakenrichter v. Engelhardt auf Nawwast griff mir einmal ernstlich unter die Arme und da mußten die unter Nawwast einen Winter ihre Kinder zur Schule geben. Diese und noch einige unter Wastemois, Lehowa und Surgifer sind ein Saame geworden, durch welche auch andere animirt sind. Das Schlimmste ist, daß sie in den Dörfern weder das Buchstabiren recht, noch die Melodieen lernen, auch der anderen guten Uebungen und Ermunterungen müssig gehn. Noch will keiner nach dem Exempel des Herrn von Engelhardt, der nun im Revalschen wohnt, behülflich sein,

[1]) Hiebei bemerke ich, daß Gutsleff die Praxis, Niemand zum Abendmahle und zur Copulation zuzulassen, der nicht zu lesen verstand, wohl aus dem Revalschen haben mußte. Wenigstens finde ich in den Annotationes zu dem (später anzuführenden) Fischerschen Entwurfe zur Verbesserung der Schulen, die ohne Datum und Unterschrift im Archive diesem Entwurfe beiliegen, gleich zu Anfange: „das medium compellens, in die Schule zu gehn und lesen zu lernen, kann nach jetziger Kirchenverfassung sein: daß Niemand ad sacram συναξιν gelassen werde, noch in den Ehestand zu treten besugt sei, es sei denn, daß beide Theile im Handbuche lesen können. Die Möglichkeit haben domini Revalienses dargethan, deren Beispiel man sicher imitiren kann." — Es scheint überhaupt zu jener Zeit im Revalschen besser als in Livland bestellt gewesen zu sein, wenigstens gab es auch ein Schulmeister-Seminar dort bei Propst Gutsleff in Goldenbeck, wie sich aus der Schulvisitations-Acte für Torma ergiebt, dessen Schulmeister aus diesem Seminare war. Was übrigens die erwähnten Annotationes betrifft, so hat's mir sehr leid gethan, aus der Handschrift oder andern Umständen den Verfasser nicht errathen zu können, da sie in ihm einen der Sache wohl kundigen, praktischen Mann und energischen Charakter erkennen lassen. Machte das griechisch geschriebene συναξιν nicht irre, so würde die ganze Haltung des Aufsatzes mehr einen hochgestellten gebildeten Adlichen (etwa einen consistorialis) als einen Geistlichen vermuthen lassen.

die Jugend zur Schule zu treiben.“ Mit dem Melodieensingen übrigens scheint es überhaupt im Ehstländischen Bezirke schwach bestellt gewesen zu sein. So heißt's in Koddafer: die Melodieen gehen schwer in den Kopf, höchstens sieben wissen sie zu führen.

Die Visitation betraf die Kirchspielsschulen, bekümmerte sich aber allerdings auch um andere Schulen und häuslichen Unterricht, wiewohl nur Nachfrageweise. Es finden sich indeß zu jener Zeit nur sehr wenig Hofs-, Guts-, Dorf- oder Gebiets-Schulen, — solche, die von irgend welcher Bedeutung sind, nur da, wo Gutsherren sich dafür interessiren; außerdem in Gesinden bisweilen kleine häusliche Schulen, wo ein unterrichteter Bauer einige Nachbarkinder unterrichtet. Sollen wir alle aufzählen, so befanden sich im Ringenschen Kirchspiele 2 Gutsschulen, unter Anzen (allein auf dem Gute Anzen, durch Fürsorge des Landraths Löwenstern, der auch die Bücher umsonst gab) 3, in Arrol (Kirchspiel Odenpäh) 1 mit 24 Kindern, in Joukamoisa (wohl Jacobshof im Kirchspiele Carolen [1]) wiederum durch Fürsorge des Landraths Löwenstern 1 mit 30 Kindern, unter Menzen (Kirchspiel Harjel) 1 mit 30 Kindern, unter Caster (Kirchspiel Wendau) 2 (von denen der Pastor aber nichts weiß), unter Rauge 8, unter Pölwe 1 vom Pastor unterhaltene, in Krüdnershof und Wrangelshof (Kirchspiel Cambi) je eine mit 12 und 60 Kindern; in Oberpahlen haben alle Dörfer Privatschulmeister, aber schlechte, — in Pilliste-

[1]) Im Kirchenvisitations-Protocolle von 1750 heißt's, daß diese Schule nach Absterben des Landraths Löwenstern eingegangen sei. In Anzen bestand eine mit 49 Kindern fort.

fer giebt es nach Pastors Angabe Privatschulmeister, die nur göttliche Vergeltung bekommen; in Tennasilm (Kirchspiel Fellin) unterrichtet ein Schulknabe zwölf andere. Das sind alle im ehstnischen Bezirke. Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1750 finden sich keinesweges mehr Hofsschulen oder Dorfschulen, es wird aber den Herren Possessoren recommandirt, auf den Höfen Schulen anzulegen, dabei indeß verordnet, daß Kinder, die in Hofsschulen und Gesinden unterrichtet werden, nicht allein überhört werden sollen, ob sie ordentlich unterrichtet worden, sondern auch, ehe sie zum ersten Male zur Schule kommen, beim Schulmeister in der Schule gewesen sein müssen. — Offenbar tendirt hier es schon stark zu den später gesetzlich zu errichtenden Dorfschulen hin. — Im lettischen Bezirke finden wir Hofsschulen in Wohlfahrt mit 20 Kindern, außerdem im Kirchspiele ein Paar Gesindesschulen, im Wolmarschen Kirchspiele die Schule der Generalin Baronin v. Hallart mit 110 Lehrlingen, die auch leibliche Recreation durch sie genießen und mit Büchern unentgeltlich versehn werden, wo nicht allein 4 Schulmeister unterrichten, sondern auch die Wolmarschen Pastoren wöchentlich katechisiren, außerdem noch Hofsschulen in Mojahn mit 20, und Carlshof (Kokenhof) mit 16 Kindern, — im Roopschen Kirchspiele die von Generalmajor Campenhausen in Orellen mit 40 Kindern unterhaltene Schule, im Hofe Palzmar eine, in Ramkau eine eingegangene, eben so in Serben eine von Propst Neuhausen gestiftete, aber nach seinem Tode eingegangene, in Ermes eine von der Frau Obristin de la Barre errichtete, mit Kost und Büchern versehene, die 77 Kinder zählt, und eine vom

Pastor in seinem Hause errichtete, die 10 Kinder hat. Die Frau Oberstin versorgte außerdem 24 Schulkinder, die zu Hause unterrichtet wurden, und hatte in jedes Gesinde ein Neues Testament geschenkt. — Außerdem ist oft von Bauerschulen in den Gesinden die Rede und man sieht, wie im lettischen Districte alles schon zum häuslichen Unterrichte hin tendirt, den die Pastoren bei Hausbesuchungen [1]) controlliren.

Was nun die Kirchspiels-Schulmeister betrifft, so muß zuvörderst bemerkt werden, daß namentlich im ehstnischen Districte immer bei der Visitation davon ausgegangen wird, daß Schulmeister und Küster, so wie Schulland und Küsterland eigentlich getrennt da sein müssen. Aber fast gewöhnlich sind beide in Einer Person vereinigt und besonderes Schulland scheint sich nur zu Saara zu finden, wenn es auch an vielen Orten beansprucht wird als der Kirche alienirt. An einigen Orten unterrichten beide, an andern Orten ist der Vater Küster, der Sohn Schulmeister, und wo auch ihrer zwei sind, wohnen sie dort gewöhnlich in Einem Hause zusammen [2]). Das Locale ist aber fast immer sehr klein, die Schulstube, welche oft zugleich als Wohnzimmer dient, selten größer als 3 Faden im Quadrat, ja es wird wohl geklagt, es hätten nicht mehr als 6 Schüler Raum. Im ehstnischen Districte

[1]) Daß Pastor diese und zwar zum Theil von Gesinde zu Gesinde, zum Theil Paggast- oder Bakkus-weise alljährlich vornehme, wird von den Kirchenvisitationen häufig verordnet.

[2]) Der Verfasser der oben angeführten Annotationes sagt: Küster und Schulmeister müssen nicht separirt werden: besser ist, einer wird dem andern subordinirt und als ein Gehülfe beigelegt, der seine Subsistenz davor zu genießen. Müssen Ein Brod essen. Die Arbeit muß auch nicht separirt sein.

sind die Küster-Schulmeister fast durchgängig schlechter situirt, als im lettischen, und während diese häufig Arbeiter vom Kirchspiele erhalten, ist die Klage bei jenen fast ohne Ausnahme, daß sie nicht einmal für Lohn und Brod Dienstboten erhalten, selber das Feld bearbeiten und nach Holz fahren oder die Schulkinder darnach fahren lassen müssen. Mit den Schulmeistern oder Küstern erklärt sich die Mehrzahl der Pastoren zufrieden, aber es wird freilich wenig von ihnen verlangt und es fehlt eben auch nicht an unbrauchbaren und unsittlichen Subjecten. De regula sind die Undeutschen brauchbarer und fleißiger als die Deutschen [1]). — Der Unterricht besteht ganz gewöhn-

---

[1]) Ein Pröbchen von unserm eigenthümlichen Provincialismus! In Paistel heißt der Küster: von unteutschen Aeltern geboren aber nun ein Teutscher; und in Ubbenorm ist der Schulmeister: ein teutscher Lette. — Daß übrigens die unteutschen Schulmeister auch sehr schlimm sein konnten, beweiset die Vorstellung des von Papendorf nach Marienburg berufenen Pastor Daniel Gleich ans Oberconsistorium (October 1732). Er stellt darin dem Oberconsistorium die hohe Nothwendigkeit vor, daß ein tüchtiger teutscher Schulmeister nach Papendorf berufen wird, damit das von ihm begonnene Werk der Erudirung der furchtbar vernachlässigten Gemeinde nicht ganz in's Stocken gerathe, denn der vorhandene Schulmeister Gribbeschu Jahn — obgleich bei der Gemeinde nicht unbeliebt — sei 1) schon zu alt, 2) blöden Gesichtes, 3) zur Information der Jugend ganz ungeschickt, 4) dazu gar zu ungeduldig, 5) in den nothwendigsten Stücken des Christenthums selbst unwissend, 6) dem Saufen und aller Liederlichkeit ergeben, 7) so verstockten, boshaften und hartnäckigen Sinnes, daß er nicht zu corrigiren, 8) nicht capabel, irgend eines der neuen lettischen Lieder zu singen, ja nicht einmal den kleinen (lettischen) Katechismus ohne Anstoß zu lesen, 9) könne kein Wort deutsch lesen, 10) hänge der Krügerei, dem Wucher und dem Ackerbau einzig und allein nach. — Vom Cannapähschen Schulmeister heißt's 1735: er weiß nicht zu sagen, was ein andächtig Gebet sei, macht dann und wann einen Trunk über den Durst und schlägt zu, wenn's die Kinder nicht recht machen. Sein Weib züchtigt er auch zuweilen.

lich nur in Lesen, Beten, Singen, wobei unter Lesen das Lesen im ABC-Buch, Katechismus und im Handbuche [1]), unter Beten das Auswendiglernen der Morgen- und Abendgebete und des Katechismus und unter Singen nicht ganz selten nur das Singen bei der Morgen- und Abend-Andacht zu verstehn ist, jedenfalls tritt es, indem sich's natürlich nur auf Singen der Kirchenmelodieen beschränkt, gewöhnlich im Unterrichte wenig hervor. Nur in Pilliſtfer und Randen, einzig und allein dort, üben sich einige im Schreiben, und in Pilliſtfer haben sie auch Freylingshausen's Katechismus auswendig gelernt und wissen den Gebrauch des ehstnischen Kalenders, in Randen lernen sie auch biblische Historie und Bibelsprüche. In der Schule der Generalin von Hallart in Wolmarshof erlernten sie die biblische Historie, die Hauptsprüche und überhaupt die Grundlehre des Heiles, in Burtneck lernten sie im ersten Jahre lesen, im zweiten Lieder aufschlagen, singen, die Ordnung der biblischen Bücher, auch Kalenderkenntniß, in den Gemeinden an der Düna von Lennewaden bis Dünamünde lernten sie den ganzen Katechismus Dresselii. Mehr Unterrichtsgegenstände oder diese selber an andern Orten finden sich nicht! — Propst Rauschert vermißt sehr ein gutes Schulbuch zur Erklärung von Luther's Katechismus. An einigen Orten lernen sie wohl sogar im ersten Jahre schon das Lesen, gewöhnlich aber ist das erste Jahr dem ABC, das zweite dem Katechismus, das dritte dem Handbuche gewidmet.

---

[1]) Das Lesen im Neuen Testamente findet sich selten. Es war — weil theuer — im ehstnischen Districte in sehr geringer Anzahl.

Der Schulbesuch ist höchst unregelmäßig, selten kommen sie schon zu Martini oder überhaupt vor Weihnachten in die Schule und bleiben oft nur ein Paar Wochen. In Ecks wird keiner dimittirt, bevor er fertig lesen kann und die Fragestücke über den Katechismus ziemlich gefaßt. Was aber die Methode betrifft, so begegnen wir in Hallist und Karkus einer gar absonderlichen, wobei sehr zu bedauern ist, daß sie uns nicht näher beschrieben worden, sondern abhanden gekommen ist. Pastor (Joh. Ucke) hatte nämlich gar keine Schule, sondern die Kinder wurden dann erst, wenn sie in die Katechumenenlehre kamen, zugleich durch eine sonderliche Methode im Lesen informirt. Und allerdings zählte dieses Kirchspiel nach der Angabe des Pastors verhältnißmäßig die meisten Leser. — Die Confirmanden übrigens (Betkinder genannt) vertreiben im ehstnischen Districte oft die übrigen Schüler aus der Schule oder verhindern die Aufnahme einer größeren Zahl. Die Zeit der Confirmandenlehre ist verschieden, — im ehstnischen Districte dauert sie bis 8 Wochen, — den Unterricht beim Schulmeister freilich mit einbegriffen.

Die Zahl der Kinder in den Kirchspielsschulen betrug in Ringen 9, in Randen 30 (im Jahre 1731 54) [1]), in Cawelecht 8, in Anzen 54, Odenpäh 40, Carolen 16, Sagnitz 45, Wendau 15, Rappin 12, Neuhausen 22, Rauge 24, Pölwe 19, Cambi 33,

[1]) Ueber die Kirchspielsschule in Randen liegt uns ein interessanter Bericht des Pastors Joh. Casp. Meder vom 10. Februar 1737 vor. Durch Landrath Generalmajor v. Campenhausen's Bemühungen war diese Schule seit 1722 in's Leben gerufen. Er, Besitzer von Randen und Walguta, hatte das Schulhaus gebaut, versorgte die Kinder mit Brod und Büchern, hatte mehrere sehr verständige Anordnungen getroffen und die Schule hatte eine wahrhaft treffliche Einrichtung und Ordnung.

Torma 40. In Lohhusu hatte der Schulmeister seit Beginn seines Amtes 23 Kinder, in Oberpahlen seit 1825 nur 14, in Ecks in 8 Jahren über 100, in Marien-Magdalenen und Warrol seit 1727 181, in Koddafer seit 1727 57, in Bartholomäi in Allem 40, in Lais 30 Kinder unterrichtet. In Pillistfer waren in der Schule 23, in Torgel wurden nach den Feiertagen welche erwartet, in Takerort waren 5 bis 7, in Audern seit 15 Jahren kein einziges, in Fennern 6, in St. Johannis 6, in Fellin 10 bis 20, in Paistel 2, in Tarwast 2, in Helmet und Wagenkül je 10 bis 15, in Saara 12 bis 30, in St. Jacobi dann und wann etliche, in Testama 3 bis 8. In Wolmar waren wegen Anfangs der Schulzeit nur 5, in Roop 3, weil schwere Krankheiten grassirten, in Ubbenorm 4, in St. Catharinen 3, Salisburg 28, Allendorf 2, Rujen 27, Ermes 2, Luhde 3, Trikaten 10, in Smilten 6—8 (in 9 Jahren waren überhaupt 155 gewesen), Neu-Pebalg 9, Alt-Pebalg 7, Nitau 8, Siffegal 2; in Erlaa war seit geraumer Zeit weder Schule noch Schulmeister gewesen, in Ogershof hatte der Schulmeister, der zugleich Krüger war, 3 Schulkinder. In Schujen waren nur 8 — wegen des großen Sterbens, — in Wenden einige, Burtneck 15, Loddiger 4, Kremon 4. In Segewolde heißts: es wurden in 2 Gesindern überhaupt 2 Kinder unterrichtet. In Allasch und Wangasch je 2, in Sunzel einige, in Lennewaden 40, Großjungfernhof 4, Uexküll 23, Kirchholm 5, Dünamünde 20, Adsel 8, Oppekaln 20, Schwaneburg 1, Aahof 1, Tirsen 8, Seßwegen 24,

Lasdohn 6, Laudohn 17, Lubbahn 9, Calzenau einige, Fehteln 15, Kokenhusen 3, Aschenaden 6. In allen nichtgenannten Kirchspielen fanden sich gar keine Schulkinder in der Schule.

Der eben erwählte General-Superintendent Jacob Benj. Fischer gab, veranlaßt durch die Berichte der General-Schulenvisitation, ein Project zur Verbesserung der Bauerschulen in Livland, das den 3. März 1787 unterschrieben ist, aber von gar keinem Erfolge gewesen zu sein scheint. Nachdem er die klägliche Beschaffenheit der Schulmeister, des Unterrichtes und der Schulhäuser geschildert hat, — wobei er die Unfähigkeit und Demoralisation der Schulmeister noch viel tiefer und allgemeiner stellt, als sie nach jenen Berichten erscheint und von den Unterrichteten sagt, sie hätten weiter keinen Vortheil, als daß sie etwas hersagen könnten ohne rechten Begriff von dem Verstande der Worte und ohne Application und seien dann doch aufgeblasen wegen ihres vermeinten Wissens und die allerleichtfertigsten bösesten Buben, — verlangt er 1) andere Schulmeister, 2) bessere Subsistenz derselben, 3) daß die Bauern durch die Herrschaft wo möglich in der Güte willig gemacht werden, dahin zu sehn, daß alle ihre Kinder nach der Hand lesen lernen, 4) daß die Schulgebäude besser aptiret werden. Die Schulmeister will er entweder dadurch erlangen, daß die Krons-Armen-Schüler bei der Jacobi-Kirche zu solchen bestimmt und gebildet werden, oder daß ein Paar tüchtige und fromme studiosi theologiae angestellt würden, welche aus Kindern der sogenannten Kleinteutschen Lehrer bildeten, — denn ihre Erbleute würden die Herrschaften nicht dazu hergeben wollen, und die Unteutschen würden auch zur Information der teutschen

Jugend auf dem Lande nicht gebraucht werden können. [1]) Für Salarirung der Schulmeister, Verbesserung der Schulhäuser, Erhaltung der Kinder in der Schule, Anhalten derselben zur Schule, Anschaffung von Büchern macht er zum Theil recht gute Vorschläge, wobei freilich Alles endlich doch darauf hinausläuft, daß die Gutsbesitzer mehr dazu thun müssen. — Der Verfasser der **Annotationes** aber schließt seine zum Theil abweichende und vorzüglich auf Benutzung der eben vorhandenen Mittel, auf kirchlichen Zwang der Bauerschaft gegenüber (durch Nichtzulassung zum Abendmahl und zur Copulation — „das Lamentiren muß man 3 bis 4 Jahr anhören, so ist das Eis gebrochen und die Nachkommen loben's"), auf Willigmachung der Ritterschaft and der einzelnen Gutsbesitzer und auf unermüdetes Treiben und Drängen des General-Superintendenten und der Pastoren gehende Meinnng mit folgenden Worten: „bei allen **desideriis** und **consiliis** wie

[1]) Dagegen bemerkt der Verf. der Annotationes: „unteutsche Schulen sind mit unteutschen Lehrern zu versehen, denn die Jugend und Alten haben mehr Vertrauen zu selben; es ist auch billig, daß man die Nation wenigstens zu diesem Dienste hervorzieht und sie sind auch eher zu haben — bevorab was Gutes — als Teutsche." — Von teutschen Schulen auf dem Lande aber sagt er: sie sind ein Werk des Glaubens und der Liebe von denen, die dazu eigene Gaben und Erweckung empfangen. „Es general sind sie auch überflüssig und überhaupt im Lande schwer. Denn wenn auch vor des Docenten Gehalt in Allem gesorgt, so ist die gröbste Schwierigkeit noch übrig, nämlich die Jugend mit Speise, Licht, Feuerung und Reinlichkeit zu versehn. Wer das seinem Kinde geben kann, läßt es in den Städten informiren. Wo aber die bitterste Armuth, woher nimmt man denn obiges alles in der Wüsten? Doch muß gerathen werden. Mein **vidotur** ist: wo arme teutsche Kinder, da thue Pastor (so er des Vermögens) erst selbst Barmherzigkeit, so spreche er christliche Eingepfarrte an, daß sie was beitragen, die Kinder zur Schulen zu halten. Man gebe sie dann hin in die kleinen Städte."

auch bewirkten mandatis hat man darauf zu sehen, daß die Sache nicht nur gut, sondern auch nach unsern jetzigen Kirchen- und Landes-Verfassungen mögli ch, nach angeführten Rationen gründlich, Jedermann begreiflich und in effectum zu bringen leicht. — Damit es nun nicht pia desideria, Schriftwechsel, conventus ꝛc. bleiben mögen, so helfe Gott dem, der das Ruder in Händen hat (wohl dem General-Superintendenten) mannhaft zur Execution bringen. — Die, so Gott in seiner Sache brauchen will, erleuchte Er!" — Es scheint nun freilich nicht, daß Gott Fischer den Sohn dazu brauchen wollte, denn es geschah für's Erste nichts. Jene annotationes aber, so gute Gesinnung, so viel Einsicht und Localkenntniß auch der Verfasser zeigt, lassen doch nur zu sehr erkennen, daß die damalige Verfassung eben nicht mehr Fortschritte in der Schulsache erlaubte, als wie viel man guten Willen und christliche Einsicht bei den Einzelnen vorfand. Durchgreifende allgemeine Anordnungen waren nicht möglich.

Nur einen Lichtpunkt scheint diese Periode von 1687 bis 1765 noch darzubieten, es ist das beginnende Wirken der Arbeiter der Brüder-Gemeinde in Livland seit 1735. Wie man auch über die jetzige Stellung derselben zur Lutherischen Kirche des Landes urtheilen möge, das wird wohl immer ein anzuerkennendes Verdienst derselben um Livland bleiben, daß sie in den Kirchspielen, wo sie Eingang suchte und fand, erweckend und bildend auf das Volk gewirkt hat. Man hat dieß Verdienst in neuerer Zeit auch wohl übertrieben und gemeint, es schreibe sich alle religiöse Erweckung und Bildung unseres Volkes nur von der Arbeit der Brüder-Gemeinde her. Dem ist aller-

dings nicht so, wofür eine unparteiische Kirchengeschichte Livlands die Beweise unseres Erachtens leicht würde liefern können. Das gesegnete Wirken von Predigern, die in gar keiner Verbindung mit der Brüder-Gemeinde standen, der gesegnete Einfluß des Lutherischen kirchlichen Gesangbuches, auch der äußeren aus Schwedischer Zeit sich herschreibenden Kirchenordnung kann ohne Zweifel nachgewiesen werden. Aber das bleibt wahr: die Brüder-Gemeinde hat viel gethan auch zur Weckung des Volkes im Allgemeinen und zur Förderung der Intelligenz desselben und bis auf diese Stunde möchten die Gemeinden, wo sie wirkte, vor den übrigen in dieser Hinsicht sich auszeichnen. Und wie sie alle Bildung auf religiösem Grunde baute, so sah sie sehr wohl ein, daß man darum doch nicht ohne Schulen auskommen könne. War es doch Zinzendorf, auf dessen Rath die Generalin Hallart auf Wolmarshof, nachdem sie erst eine gewöhnliche Bauerschule mit vier Schulmeistern errichtet hatte, 1737 ein Volksschullehrer-Seminar unter Leitung des Studiosus (Hofmeisters Buntebarth [1]) zu Wolmar gründete. Sie sorgte dabei auch für die geistliche Nahrung der Zöglinge. Leider scheint dieß Seminar nicht lange bestanden zu haben. Auch der obenerwähnte General und Landrath v. Campenhausen hat schwerlich ohne Anregung von

[1]) Wenn Buntebarth hin und wieder Diaconus zu Wolmar genannt wird, so ist das falsch. Er kam als Hauslehrer (wofür damals der Name Studiosus gebräuchlich war) zuerst in des Landraths Campenhausen Haus und nachher zu der Generalin Hallart. Indeß scheint er von Anfang an zum Missionar der Brüder-Gemeinde bestimmt gewesen zu sein. Diaconus in Wolmar war während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Wolmar Johann Caspar Barlach, ein sehr eifriger Anhänger der Brüder-Gemeinde.

Seiten der Brüder-Gemeinde so viel für Volksbildung gethan, wie sich aus Mehrerem abnehmen läßt. War doch Buntebarth zuerst in sein Haus gekommen, und wurde Campenhausen's Schule zu Orellen von einem Gliede der Brüder-Gemeinde geleitet. Indeß ist das sonstige Wirken der Brüder-Gemeinde auf Volksbildung in der vorliegenden Periode noch nicht bedeutend gewesen. Einentheils waren die Schulen, die sie stifteten, mehr darum gestiftet, um sie als Erbauungshäuser, Bethäuser, zu benutzen; anderntheils wurden sie von 1743 ab durch diese ganze Zeit hindurch entschieden unterdrückt und allethalben bekämpft; [1]) und dann erscheint allerdings in dieser Zeit ihr Wirken nach allen vorhandenen Berichten durchaus mehr als ein Erregen und Erwecken ohne Grundlegen von Erkenntniß, ohne Knüpfen an das geschriebene Wort Gottes. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Daß dieß geschah, davon lag die Schuld allerdings zum Theil darin, daß geistliche Sachen nicht geistlich gerichtet wurden, aber nicht allein darin. Ein Einblick in die Acten des Herrnhutischen Processes jener Zeit läßt sehr wohl erkennen, wie klar treue und wohlunterrichtete Diener unserer Kirche schon damals erkannten, welchen Riß die Emissäre der Brüder-Gemeinde in unsere Kirche brachten, und wie neben dem anregenden und weckenden Einflusse derselben auch ein sehr verderblicher und irreleitender zu spüren war, wie auch die Waffen, mit welchen sie kämpften keineswegs immer als Waffen des Lichtes erscheinen. Es wird uns wohl vergönnt sein, später interessante Aktenstücke in dieser Hinsicht mitzutheilen. Uebrigens wurden früher als die Herrenhutische Secte auch schon collegia pietatis (um's Jahr 1704 und 1705) vom Oberconsistorium an's Licht und zur Rechenschaft gezogen.

II.

Litterärisches.

Das Neueste für Predigerbibliotheken und theologische Lesecirkel.

Theologische Encyclopädie.

† Jos. Aschbach: Allgem. Kirchen-Lexicon, oder alphabet. geordnete Darstellung des Wissenswürdigsten aus der gesammten Theologie und ihren Hülfswissenschaften. Bearbeitet von einer Anzahl kathol. Gelehrten. Bd. I. A—Ceolfried. Frankf. a. M. 1846. 952 S. 2 Rthlr. — Erscheint in Heften von 5 Bog. à 5 Sgr.

Theologische Zeitschriften.

Evangel. Gemeindeblatt. Herausgeg. von Dr. v. Wegnern. Seit October 1845 wöchentl. 1½ Bog. 4. 1½ Rthlr. jährlich.

Biblische Archäologie.

Fr. Ad. Strauß: Sinai und Golgatha. Reise in den Orient. Berl. 1847. — Beschreibung einer im Jahre 1844 gemachten Reise, die viel Interesse zu haben scheint.

F. Bäßler: Das heilige Land und die angränzenden Landschaften. In anschaul. Schilderungen dargest. Merseb. 1846. 192 S. 12 Gr. — Recht sehr zu empfehlen.

Commentare.

K. Fr. Keil: Commentar über das Buch Josua. Erl. 1847. 411 S. 1 Rthlr. 20 Gr.

J. E. Osiander: Commentar über die ersten Br. Pauli an die Korinthier. Stuttg. 1847. 828 S. 3 Rthlr.

Kirchengeschichte.

Heinr. Lutteroth: Rußland und die Jesuiten von 1772 bis 1820. Uebers. von Birch. Stuttg. 1846. 124 S. ⅓ Rthlr.

G. Julius: Die Jesuiten. Geschichte der Gründung, Ausbreitung und Entwickelung, Verfassung und Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu. Mit Stahlstichen. 1—7s Heft. Lpzg. 1845. 12. à 4 Gr.

Der Jesuiterorden und seine Unverträglichkeit mit den deutschen Verhältnissen. Stuttgart 1846. 10½ Bog. 15 Gr. — Gute Zusammenstellung des Bedeutenden und Begründeten.

† Concilien-Lexikon, enthaltend sämmtliche General-, National-, Provinzial-, Particular-Concilien vom 1sten Concil. zu Jerusalem bis auf das Concil. zu Paris 1811, den Gegenstand ihrer Verhandlungen, deren Entscheidungen ꝛc., von Allez. Aus dem Franz. von Maur. Disch. 1—4te Lief. Augsb. 1843. 1844. 388 und 245 S. 2 Rthlr.

C. Bender: Geschichtl. Darstellung der Leiden der Christenheit durch osmanische Glaubenswuth und Eroberungssucht von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten. Nebst einem Anhang, enthaltend Dr. M. Luther's Heerpredd. wid. d. Türken. Darmst. 1846.

G. Schilling: Die Verfolgungen der protestant. Kirche in Frankreich seit dem Ende der Regierung Ludwigs XIV. bis auf die neuere Zeit. Nach der histoire des églises du désert von Ch. Coquerel bearbeitet. Stuttg. 1846. 591 S. 1 Rthlr. 21 Gr. — Wir haben früher schon eine kürzere Bearbeitung von Sixt angeführt.

J. T. L. Danz: Geschichte des Tridentin. Concils. Nach Darstellung eines katholischen Schriftstellers. Jena 1846. 246 S. 1 Rthlr. 9 Ngr. — Nach Paolo Sarpi.

Rom und die Reformation in Italien. Nach dem Engl. von F. Frhrn. v. Biedenfeld. Jena 1846. 442 S. 2½ Rthlr.

Chr. Gotth. Neudecker: Die Hauptversuche zur Pacification der evangel.-protest. Kirche Deutschlands von der Reformation bis auf unsere Zeit. Lpzg. 1846. 232 S. 19 Gr. — Wird wohl eben auch nicht zum Frieden dienen.

Fr. Uhlemann: Simeon, der erste Säulenheil. in Syr. und sein Einfluß auf die weitere Verbreitung des Christenthums im Orient. Nach den Quellen. Lpzg. 1846. 8¼ Bogen. 19 Gr.

F. A. Pischon: Vorträge über die deutsche und schweizerische Reformation mit besonderer Beziehung auf die symbolischen Schriften der luther. und reform. Kirche in Brandenb. Berl. 1846. 454 S. 1 Rthlr. 20 Gr.

Sleidani historia reformationis ex ejus Commentationib. excerpta et annotationib. alior. suisque instructa a Dr. E. Hoche. Lips. 1846. 24½ Bog. 24 Ngr.

Ludw. Hahn: Geschichte der Auflös. der Jesuiten-Congregationen in Frankreich im Jahre 1845, nach den besten Materialien ꝛc. Lpzg. 1846. 14½ Bog. 1½ Rthlr.

Von J. G. Köberle's Rom unter den letzten drei Päpsten ist der 2te Bd. erschienen. Lpzg. 1846. 387 S. 2 Rthlr.

Dogmengeschichte.

Heinr. Schmid: Geschichte der synkretist. Streitigkeiten in der Zeit des Geo. Calixt. Erlang. 1846. 450 S. 2½ Rthlr.

David Matzke: Die natürl. Theolog des Raymundus von Sabunde. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 15. Jahrhunderts. Breslau 1846. 104 S. ⅔ Rthlr.

Fr. Keferstein: Philo's Lehre von den göttl. Mittelwesen. Zugleich eine kurze Darstellung der Grundzüge des Philon. Systems. Lpzg. 1846. 256 S. 1⅔ Rthlr.

Chr. Gottl. Ficker: Kritische Geschichte des Rationalismus in Deutschland von seinem Anfange bis auf unsere Zeit. Nach dem Franz. des Amand Saintes mit dogmat. und dogmengeschichtl. Excursen. 2te Abtheil. Lpzg. 1846.

F. W. Krug: Die Lehre des Collenbusch nebst verwandten Richtungen in ihren falschen Principien und verderblichen Consequenzen. Elberf. 1846. 62 S. 6½ Gr. — Ein wenig breit und trocken.

Von Hagenbach's Lehrbuch der Dogmengeschichte kommt eine zweite verbesserte Auflage Leipzig 1847 heraus.

Statistik, insbesondere kirchliche.

J. G. Büttner: Briefe aus und über Nord-Amerika oder Beiträge zu einer richtigen Kenntniß der vereinigten Staaten und ihrer Bewohner, besonders der deutschen Bevölkerung in kirchl., sittl., socialer und polit. Hinsicht. 2 Bde. Dresd. und Lpzg. 1845. 216 und 226 S. 2½ Rthlr.

† Joſ. Salzbacher: Meine Reiſe nach Nord-Amerika im Jahre 1842. Mit ſtatiſt. Bemerkungen über die Zuſtände der kathol. Kirche bis auf die neueſte Zeit. Wien 1845. 480 S. 4 Rthlr.

Beiträge zur Statiſtik der deutſch-proteſtantiſchen Landeskirchen im Jahre 1846. Lpzg. 1846. 58 S. 6 Gr. — Empfehlenswerth.

J. G. Büttner: Die hochdeutſche unirte Kirche in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika von ihrer Gründung bis auf die neueſte Zeit nach authent. Quellen. Schleiz 1846. 9¾ Bog. 16 Gr. n.

Biographieen.

† J. M. Audin: Geſchichte des Papſtes Leo X. Aus dem Franz. von F. M. Burg. 1r Bd. 1—3. Lieferung. Augsb. 1845. 396 S. 1 Rthlr.

Geo. Heinr. Klippel: Lebensbeſchreib. des Erzbiſchofs Ansgar, krit. bearbeitet. Brem. 1845. 256 S. gr. 8.

Balthaſar Reber: Felix Hemmerlin von Zürich. Nach den Quellen bearb. — Zürich 1846. 496 S. 2½ Rthlr.

Chriſt. Wilh. Spieker: Darſtellungen aus dem Leben des General-Superintendenten und Conſiſtorialraths Karl Fr. Brescius mit Auszügen aus ſeinen Briefen und ſeinem litter. Nachlaſſe. Frkf. a. d. O. 1845. 26½ Bog. 1⅔ Rthlr. — Nicht ohne allgemeines Intereſſe.

† Geſchichte des Kirchenvaters Hieronymus. Sein Leben, ſeine Zeit, ſeine Schriften und ſeine Lehre. Nach dem Franz. des F. Z. Collombet bearb. von Fr. Lanchert und A. Knoll. 1ſte Lief. Rottweil 1846. 160 S. Alle 5 Liefer. 1 Rthlr. 20 Gr.

Bilderſaal der Zeugen und Helden aus der Reformation. 3s Heft (4 Bildniſſe mit Text von Trautmann). Dresd. 1845. 4. n. ⅓ Rthlr.

Karl Schmidt: Luther. Eine Charakteriſtik. Nebſt einem Anhange: Luther und wir. Deſſau 1847. 83 S. 12½ Ngr. — „Luther's Lehre iſt durch und durch Pantheismus, — der conſequente Akosmismus." — „Er repräſentirt das Selbſtbewußtſein, das Vertrauen, die Zuverſicht, aber nicht die Selbſtbeſtimmung des Subjects, ſondern nur das Beſtimmtſein deſſelben durch ein ihm Fremdes, Jenſeitiges, Abſolutes — das Gemüth." (Ei?!) Der Schluß des Buches lautet: „Nicht Luther, ſondern Wir." Ich wäre vielleicht noch bezeichnender geweſen. Wir haben das Buch nicht zu denen geſetzt, vor welchen zu warnen iſt, denn leſen läßt

sich's und man muß dergleichen auch einmal ansehn, damit man sich in der Welt orientiren kann.

J. G. v. Herder's Lebensbild. Sein chronol. geordneter Briefwechsel, verbunden mit den hieher gehörigen Mittheilungen aus seinem ungedruckten Nachlasse und mit den nöthigen Belegen aus seinen und seiner Zeitgenossen Schriften. Herausgeg. von seinem Sohne C. G. v. Herder. Bd. I 2. Abtheil. und Bd. II. Erl. 1846. 326, 492 und 492 S. 9⅓ Rthlr.

G. C. F. Lisch: Chr. Ludw. Liscow's Leben. Schwerin 1845. 5½ Bog.

Dr. Mart. Luther's Leben, Wirken und Sterben in 12 Originalien geschildert von Melanchthon, Luther selbst, Jonas u. A., dem deutschen Volke vorgelegt zum Andenken ꝛc. Carlsr. 1846. 122 S. 6 Gr.

Ad. Müntz: Nicolas de Clémange. Sa vie et ses écrits. Strasb. et Paris. 1846. 99 S. — Aus den Untersuchungen des Verfassers geht hervor, daß Nic. von Clem. nicht Verf. des Buches de ruina ecclesiae ist, ob es auch aus seiner Zeit stammt.

Apologetik und allgemeine Besprechung religiöser Fragen.

† Joh. Bapt. Hirscher: Erörterung über die großen religiösen Fragen der Gegenwart. 2te Aufl. Freib. 1846. 14½ Bog. 12 Gr.

Gust. Widenmann: Religion und Natur. Randglosse eines Protestanten zu J. B. Hirscher's Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart. Pforzh. 1846. 146 S. 1 Rthlr. — Nimmt eigentlich keine Rücksicht auf Hirscher's Schrift, sondern meint nur von seinem Standpunkte (dem des Naturforschers und Philosophen) zu denselben apologet. Resultaten für das wahre Christenthum zu kommen, wie Hirscher. — Jedenfalls beachtenswerth.

Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhange mit der gesammten National-Entwickelung betrachtet von einem deutschen Theologen. Frkf. a. M. 1847. 539 S. 2¼ Rthlr. — Der Verf. ist ein Moderater, aber doch feststehend auf christlichem Grunde, — ein umsichtiger, ruhiger und kundiger Beurtheiler.

C. Gust. Geijer: Auch ein Wort über die religiöse Frage der Zeit. Hamb. und Gotha 1847. 60 S. 9½ Gr.

Dogmatische Theologie.

Geo. Steinbeis: Diesseits und Jenseits. Eine Abhandlung über die Bedeutung des Todes. Heilbronn 1846. 60 S. 12. 4 Gr. — Herrn Justinus Kerner gewidmet und in seinem Sinne, aber von keiner Bedeutung.

G. Meinertzhagen: Die religiöse Bedeutung der biblischen Wunder, mit besonderer Beziehung auf die in neuester Zeit dagegen erhobenen Einwürfe. Brem. 1845. 2 Bogen. 4 Gr. n.

Herm. Bezzel: Die Lösung des bekannten Widerspruchs in der protest.-evangel. Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein und die Forderung an die Menschen, das Gesetz zu erfüllen. Ansb. 1845. 2 Bog. 4 Gr.

Ferd. Flor. Fleck: System der christl. Dogmat. mit besonderer Beziehung auf die religiösen und speculativen Zustände des Zeitalters. 1r allgem. Thl. Lpzg. 1846. 30½ Bog. 2½ Rthlr. — Nach Rudelbach: ein Product der Leipziger Schule, das mit dem sogenannten Fortschritte feilscht und gegen den auctoritativen kirchl. Bestand spröde thut, ein theolog. juste-milieu sein will, zu welchem factisch die bedeutendsten Theologen sich bekennen sollen.

H. Karsten: Grundlehren der populären protest. Dogmat. für gebild. Protest. zum Verständniß der kirchl. Fragen der Gegenwart. Rost. und Schlesw. 1847. 265 S. 1 Rthlr. 4½ Gr.

J. L. Sam. Lutz: Bibl. Dogmat. — Nach dessen Tode herausgeg. von Rud. Ruetschi. Pforzh. 1847. 450 S. 3 Rthlr.

Geo. Reich: Die Lehrfortbildung in der evangel.-protest. Kirche auf dem Grunde der Augsb. Conf. Ein Versuch als Beitrag zur Verständigung über die dogmat. Aufgabe der Gegenwart. Hamb. und Gotha. 1847. 158 S. 21½ Gr.

Joh. Fr. v. Meyer: Inbegriff der christl. Glaubenslehre. Nebst der Geschichte des Israelit. Volkes und einem Ueberblicke der christl. Kirchengeschichte. Kempt. 1847. 2te verbess. und verm. Ausg. 578 S. 1½ Rthlr.

J. L. Jacobi: Die kirchl. Lehre von der Tradition und heil. Schrift in ihrer Entwickelung. 1ste Abth. Mit besonderer Berücksichtigung der theol. Controvers. von Dr. Daniel. Berl. 1847. 185 S. 1 Rthlr.

Moral.

Phil. Marheineke: System der theol. Moral. Herausgeg. von Steph. Matthies und W. Vatke. Berlin

1847. 641 S. 3 Rthlr. n. — Zum Beginne ein Lebensabriß Marheineke's. — Ist der 1ste Bd. der theolog. Vorlesungen Marheineke's, die in 5 Bden. erscheinen und außer der Moral die Dogmatik, Symbolik, Dogmengeschichte und prakt. Theologie enthalten werden.

Gust. v. Eckenbrecher: Ueber die Fasten der griechischen Kirche und über die Fasten der protestantischen Kirche. Berl. 1846. 2½ Bog. 4 Gr. n. — Ist für bestimmte Fastenordnung in der protest. Kirche.

Symbolik.

Canones et decreta Sacrosancti Oecumenici Concilii Tridentini Ed. 3 stereot. Lips. 1846. 174 S.

Stockmeyer: Wann und auf welche Veranlassung ist das apostol. Symbolum entstanden und welche Bedeutung hat es überhaupt und insbesondere für unsere Zeit? Zür. 1846. 4 Bog. 9 Ngr.

J. T. Müller: Die symbol. Bücher der evang.-luther. Kirche, deutsch und lateinisch. Neue sorgfält. durchges. Ausgabe mit den sächs. Visitationsartt., einer histor. Einl. und einem 5fachen Register. In 6 Abthl. Stuttg.

K. E. Reineck: Die evangel. Kirche muß ein neues Glaubenssymbol haben! — Neujahrswort beim Zusammentritt des Berl. Concils an das deutsche Volk evangel. Confession. Berl. 1846. 3½ Bog. 10 Ngr.

Consensus repetitus fidei vere Lutheranae 1655. Libror. ecclesiae evangelicae supplementum ed. Ern. Lud. Theod. Henke. Marb. 1847. 70 S. 4. 17 Gr. — Streitschr. der Wittenberger, namentl. Abr. Calov's, gegen Geo. Calixt.

Polemik und Irenik.

J. G. F. Hausmann: Der moderne Pantheismus als Religion in seinen jüngsten Manifestationen vom Standpunkte des christl. Theismus beurtheilt. Stuttg. 1845. 3 Bog. 4 Gr. — Gegen Fr. Feuerbach und Daumer.

H. Fr. Jacobsohn: Herr Dr. Rupp in Königsberg im Conflict mit den Symbolen der evang. Kirche und mit dem Preuß. Provinzial-Consistorium. Königsb. 1846. 56 S. 6 Gr. — Möchte zur Orientirung sehr wohl dienen können.

Rob. Gerhard: Das neue Licht oder die alte Wahrheit, — wofür sollen wir uns erklären? — Eine Frage, beantw. in Beziehung auf die protest. Freunde. Breslau 1845. 11¾ Bog.

G. Schweder: Antwort auf die zwei Sendschreiben des Herrn Prof. D. Stahl an die Unterzeichner der Erklärung vom 15. Aug. 1845. Berl. 1845. 3¾ Bog. 6 Gr.

Joh. Schiller: Nachträgl. Promemoria in Sachen der Evangel. Kirchenzeit. gegen die 86 vom 15. Aug. nebst Vor- und Nachtrab. Frkf. a. M. 1846. 3 Bog.

W. Böttcher: Lichtblicke durch das Helldunkel in der evangelischen Kirche des 19. Jahrhunderts oder die Schule Schleiermacher's und die Samariterin am Jacobsbrunnen. Ein popul. Beitrag zur geschichtsphilos. Würdigung der Schleiermacherschen Theologie. Berl. 1846. 12 Bog. 16 Gr.

Fr. Chrestin: Kritik der Zeitrichtungen. Gegen Bruno Bauer, Feuerbach ꝛc. und gegen Uhlich, Wislicenus ꝛc. für die theure Bibel. Rost. 1846. 8 Bog. 12 Ngr.

Götzen, Pfaffen und Christus. Eine Ansicht über das histor. Christenthum und den histor. Christus. Aus den Papieren eines Theologen. Darmst. 1846. — Haben dieß Buch unter diese Rubrik gestellt, weil es doch — obgleich es dagegen protestirt — wider das Christenthum polemisirt. Hätten's auch in unsere letzte Rubrik stellen können. Denn es schließt mit folgenden pompösen Worten: „Und wenn so der Geist der Humanität in alle Adern der daseienden Wirklichkeit eingedrungen ist und alle menschlichen Verhältnisse bis in's innerste Mark erfüllt hat, dann schließen sich auch die Völker zum heiligen Friedensbunde zusammen. Und —

Zu dieses neuen Weltentags Beginne
Sei, Geist der Welt, begrüßt mit reinem klaren Sinne!"

W. F. Besser: Wahre und falsche Union. Offenes Sendschreiben an unsere reformirten Brüder zunächst im Wupperthale. Im Namen und Auftrag der zu Neustadt-Eberswalde versammelt gewesenen Luther. Pastoral-Conferenz. Lpzg. 1847. 23 S. 2 Gr.

† A. F. Staudenmayer: Zum religiösen Frieden der Zukunft, mit einer Darstellung des Wesens und der Entwickelung des Protestantismus. 1r und 2r Thl. Freiburg 1846. 43½ Bog. 3 Rthlr. — Wohl ein tüchtiger katholischer Theolog, — aber doch befangen und ungerecht gegen den Protestantismus.

Herm. Ohlert: Ein Hirt und eine Heerde oder Friedenswort an die Gelehrten und das große Publikum. Danzig 1846. 5½ Bog. 8 Sgr.

Katechetik und Katechetisches.

C. F. Leuschner: Glaubens- und Sittenlehre in Dichtungen, Beispielen aus dem Leben und schlagenden Aussprüchen zum Gebrauche beim Religionsunterrichte in höheren Klassen. Lpzg. 1846. 146 S. ½ Rthlr.

W. M. L. de Wette: Die biblische Geschichte als Geschichte der Offenbarungen Gottes. Berl. 1846. 139 S. 8 Gr. — Soll Leitfaden für Lehrer sein.

Heinr. Dittmar: Biblische Christenlehre oder die Lehre vom Gesetz und Evang., aufgestellt in faßl. und unmittelbar aus der Schrift beantworteten Fragen. Zum Gebrauche für Schule und Haus. Salzb. 1846. 240 S. 10½ Gr.

Katechismus für die Jugend evangel. Gemeinden. 7te Aufl. Mannh. 1845. 70 S. 4 Gr. — Ein unirter Katechismus, verfaßt von Karbach, überarbeitet von Westhoff und Wiesmann. — In den Rheinlanden sehr verbreitet.

Joh. Heinr. Kurtz: Bibl. Geschichte. Der heil. Schrift nacherzählt und für das Verständniß der unteren Klassen in Gymnasien und höhern Bürgerschulen erläutert. Berl. 1847. 312 S. 14 Gr.

W. Böttticher: Stimmen der Schrift und der Kirche über die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Reform des Katechismus in der Lehre von den zehn Geboten. Ein Beitrag zur festesten und sichersten Begründung aller wahren Union in der ganzen Christenheit. Berl. 1847. 122 S. 10½ Gr.

W. Böttticher: Luther's kl. Katechismus. — In einer mit der Lehre der ersten christl. Jahrhunderte übereinstimmenden schrift- und zeitgemäß veränderten Gestalt. Berlin 1847. 16 S. 2 Gr. — Wenn wir freilich die Reform nicht für so hochnothwendig halten, so wissen wir doch nicht recht, was diejenigen, welche Luther's Katechismus für omnibus numeris vollkommen erklären, hier entgegnen werden, oder — wenn wir's auch wüßten — wir glauben nicht, daß es von großer Bedeutung sein dürfte.

K. G. Petermann: Vollständ. Spruchbuch zu Luther's kl. Katechismus. 2te Aufl. Dresd. 1846. In Pappb. 5 Ngr. — Enthält gegen 800 geordnete Sprüche.

Homiletik.

† Joh. Lutz: Chrysostomus und die übrigen berühmtesten Redner alter und neuer Zeit. Eine Entwickelung der homiletischen Principien. Tüb. 1846. 406 S. 1½ Rthlr.

Fr. Guſt. Lisco: Extemporirbare Entwürfe zu Predigten und Caſualreden über das ganze N. T. und über ausgewählte Abſchnitte des A. T.s, zugleich als Stoff zu Bibellectionen zu gebrauchen und mit ausführlichen Regiſtern verſehen. Eine Erweiterung von Lisco's Kirchenjahr. Im Verein mit mehreren Geiſtlichen bearbeitet und herausgegeben. I. Abtheil. Evangel. und Apoſtelgeſch. 560 S. II. Abtheil. Briefe und Offenbar. 400 S. Berlin von 1844 ab. III. Abtheil. ſpäter. Die Hefte von 5 Bog. à 8 Gr. — Mag man ſich ja wohl anſehn und recht Gutes darin finden, ſich hie und dazu anregen laſſen, — ob aber auch zum Extemporiren ꝛc. gebrauchen??

Chr. F. Gollhard: Predigt-Parallelen für die chriſtlichen Feſte, Feiertage und heil. Zeiten. Nebſt einem Anhang ſkizzirter Antritts- und Abſchiedspredigten. Ein Beitrag zur vergleich. Homil. III Lief. Charfr., Oſtern, Himmelfahrt. Friedb. 1846. S. 195—350. — Soll fleißig geſammelt ſein, aber nicht beſonders geordnet, ſondern ziemlich das Verſchiedenſte untereinander bietend.

Ed. Leopold: Die Predigt im Urchriſtenthume. — Die Entwickelung des Predigtamtes zur Zeit der Apoſtel und apoſtol. Schüler mit Rückſicht auf deſſen Veränd. und weitere Ausbildung. Lüneb. 1846. 24½ Bog. 1½ Rthlr. — Hiebei unterlaſſen wir nicht zu bemerken, daß in den Abhandlungen und Kritiken von Diac. Karſten, Superintendent Kliefoth und Prof. Krabbe von 1846 eine höchſt leſenswerthe Abhandlung von Kliefoth über Predigt und Katecheſe in der Vergangenheit und in der Gegenwart der Luther. Kirche ſich befindet.

Predigten.

Luther's Hauspoſtille wird vom Evangel. Bücherverein Berlin 1846 684 S. 4. zu dem beiſpiellos billigen Preiſe von 16 Gr. herausgegeben.

Von F. W. Krummacher ſind Zeitpredigten Elberf. 1845 und 1846 und die 2te Auflage der kirchl. Lehrſtimmen Elberf. 1846 1r Thl. 235 S., 1847 2r Thl. 335 S. erſchienen. Ferner: Neue Predigten. 1r Bd.: Das Adventsbuch. Bielef. 1847. 334 S. 1 Rthlr. 17 Gr.

Von Tholuck Predigten über religiöſe Zeitfragen. Halle 1846.

A. Vinet: Die drei Erwachen. Zwei Rathſchläge der Weisheit. Aus dem Franzöſ. überſetzt von J. Schmidt. Zürich 1846. 77 S. 9 Ngr. n.

Zehn Predigten von Henric Schartau, nebst einer kurzen Nachricht von seinem Leben. Nach dem Schwedischen von Karl Heintz. Potsd. 1846. 143 S.

Der christliche Hausschatz oder gediegene Predigtsammlung ꝛc. ꝛc., gesammelt von H. Müller, obgleich von den vorzüglichsten Kanzelrednern neuester Zeit herstammen sollend, ist rein rationalistisches Machwerk.

E. Niemann: Die Auferweckung des Lazarus. Predigten über das 11te Cap. des Evang. St. Johannis. Hannover 1847. 178 S. 14 Gr.

Luther's Predigten über die Evangelien, herausgegeben von Fr. Francke, sind in 2 starken Bänden (1463 S. gr. 8.) Leipzig 1846 zu 4½ Rthlr. erschienen.

Dr. M. Luther's ungedruckte Predigten aus den Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel herausgeg. von Dr. Wilh. Hoeck. 1ste Lief. Berlin 1846. 6½ Bog. 12 Gr.

Liturgik und Liturgisches.

Ed. Em. Koch: Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges mit besonderer Rücksicht auf Würtemberg. Stuttg. 1847. 2 Thle. 688 und 513 S. 2¾ Rthlr.

Gottfr. Kinkel: Geschichte der bildenden Künste bei den christl. Völkern, vom Anfange unserer Zeitrechnung bis zur Gegenwart. Mit 28 auf Stein gravirten Tafeln. 1ste Lief. Die altchristl. Kunst. Mit 8 Tafeln. Bonn 1845. 210 S. 1⅓ Rthlr. — Ungeachtet falscher Ansichten vom Einflusse des Christenthums bemerkenswerth.

A. Decker: Versuch zum Entwurf einer Schleswig-Holsteinschen Kirchen-Agende. Altona 1846. 111 S. Musik-Anh. 14 S. 16 Gr. n.

Liturg. Blätter für Mecklenburg. Redig. von Dr. Th. Kliefoth. Schwerin und Rostock. 1845 und 1846. — Von allgemeinem Interesse.

Sangweisen und Saitenspiel zur heil. Passion unseres Herrn, 114 Chorale, Chöre und Lieder von Luther, Palestrina, Decius, Händel u. a. 5 Bog. 12½ Sgr. (Von K. Reinthaler.)

Die hohen Feste unseres Herrn, 3 histor. Liturgieen für Weihnachten, Ostern und Pfingsten, — von K. Reinthaler. 2te Ausg. 3 Bog. 5 Sgr.

Sangweisen und Saitenspiel zu den hohen Festen, — 50 Chorale, Chöre und Lieder von den ersten Meistern. 4 Bog. 10 Sgr.

Biet. Strauß: Ueber die Gesangbuchssache in Preuß. Landen. Eine Denkschrift. — Bielef. 1846. 55 S. 6 Ngr.

Th. Kliefoth: Die ursprüngl. Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen Luther. Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation. Rost. und Schwer. 1847. 256 S. 1½ Rthlr. — Wird ja wohl recht sehr zu empfehlen sein.

L. Kraußold: Vom alten protest. Chorale, seinem rhythmischen Baue und seiner Wiederherstellung. Eine musikalische Abhandlung. Fürth 1847. 74 S. 9 Gr.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung.

Verhandlungen der evangel. Generalsynode zu Berlin vom 2. Juni bis 29. Aug. 1846. Berl. 1846. 608 und 139 S. 4. 4⅔ Rthlr.

Aem. Ludw. Richter: Die Verhandlungen der preuß. Generalsynode. Uebersichtliche Darstellung nach der monatl. Ausgabe der Protocolle. 2. Abtheil. 422 S. Lpzg. 1846. 1847. 1½ Rthlr. (Die dritte Abtheil. wird schließen).

Gust. Krüger: Berichte über die erste evangel. Generalsynode Preußens im Jahre 1846. Ein Anh. der wichtigsten Aktenstücke. Lpzg. 1846. 381 S. 1 Rthlr. 17 Gr.

G. B. Weiß: Beschlüsse der evangel. Generalsynode zu Berlin im Jahre 1846. Uebersichtl. aus den Urkunden zusammengestellt. Königsb. 1846. 141 S. 18 Gr.

Herm. Bauer: Versuch einer entscheidenden Erörterung und Beantwortung der Frage: ob und wie Kirchenzucht in der evangelischen Kirche wiedereingeführt werden soll? Heilbronn 1845. 10¾ Bog. 12 Gr. — Von Rudelbach empfohlen.

W. Böttcher: Zuruf Dr. M. Luther's an die Kirchen-Versammlungen des 19. Jahrh. Berl. 1846. 30 S.

Urkunden zur Beurtheilung der kirchl. Verhältnisse im Fürstenthum Lippe. Mit einer Einl. Lpzg. 1845. 14½ Bog. 1 Rthlr. — Zur Geschichte des bekannten Lippischen Katechismusstreites.

Die Revolution im Waadtlande im Conflicte mit der Landeskirche. Halle 1846. 63 S. 6 Gr.

Joh. Graf Mailath: Die Religionswirren in Ungarn. 2 Bde. nebst Nachtrag. Regensb. 1845. 74½ Bog. 5 Rthlr. 20 Gr.

A. G. Rudelbach: Theol. Gutachten über die Frage, betreffend das Verhältniß der Baptisten zur Kirche und zum Staate und die denselben zu gewähr[illegible]ende Religionsfreiheit.

Zugleich ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Magdeb. 1846. 84 S. 8 Gr.

Jul. Müller: Die erste Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens und die kirchl. Bekenntnisse. Bresl. 1847. 227 S. 1 Rthlr.

Franz Delitzsch: Vier Bücher von der Kirche. Seitenstück zu Löhe's drei Büchern von der Kirche. Dresden 1847. 184 S. 18 Gr.

O. v. Gerlach: Die kirchliche Armenpflege. Nach dem Engl. des Dr. Thom. Chalmers bearb. Berlin 1847. 245 S. 1⅓ Rthlr.

Innere und äußere Mission.

K. C. G. Schmidt: Kurzgefaßte Lebensbeschreibungen merkwürdiger evangel. Missionare. Neue Folge. 1stes Bochen. Lpzg. 1846. 248 S. 27 Ngr.

Wallmann: Der Missionsfreund. Quedlinb. 1846. Alle 14 Tage ½ Bog.; jährl. 10 Sgr.

Leupolt's Erinnerungen an Benares, übers. und bearbeitet von Alb. Ostertag. Basel.

Krisis des Gustav-Adolph-Vereins und die Noth der protestantischen Kirche Deutschlands. Worte der Verständigung, gewechselt zwischen Fr. Mallet und Herm. Hupfeld. Halle 1847. 64 S. 7 Gr. — Unter der schon ungeheuren Rupp-Litteratur am Ende doch wohl das Ausreichende.

B. St. Steger: Die evangel. Juden-Mission in ihrer Wichtigkeit und ihrem gesegneten Fortgange. Hof. 1847. 113 S. ½ Rthlr.

Asc'etisches.

Von Tholuck's Stunden christl. Andacht ist die 4te Aufl. Hamb. 1847 erschienen. 631 S. 2¼ Rthlr.

Ch. E. K. Göring: Christl. Kranken- und Sterbenstrost. Ein Hand- und Hausbuch für Kranke und ihre Freunde und prakt. Hülfsbuch für christl. Seelsorger. Stuttg. 1846. 582 S. 21⅓ Gr.

Heinr. Müller: Himml. Liebeskuß oder Uebung des wahren Christenthums, fließend aus der Erfahrung göttlicher Liebe. Bevorwortet von F. G. Strecker. 8te Auflage. Kammin 1846. 1ste Lief. 144 S. 6 Gr.

W. Böttcher: Glaubensstärkung wider das Gift des Zeitgeistes. Eine Sammlung auserlesener Abschnitte aus den Schriften der erlauchtesten Gottesgelehrten der evangelischen Vorzeit für das Volk herausgeg. Heft 1. Magnus Roos. Berl. 1846. 100 S. 6 Gr.

Tägl. Manna für Pilger durch die Wüste. Schatzkästchen aus den Predigten des sel. Herrn Pastors G. D. Krummacher, gesammelt und herausgeg. 3te Aufl. Elberfeld 1846. 366 S. Hübsch gebunden 23 Gr.

Joh. Arnd: Der Psalter David's. In Predigten ausgelegt und erklärt. Auf's Neue herausgeg. von A. Huth. 1ste Lief. (8 Psalm. 25 Predigten). Frankf. a. M. 1847. 110 S. 9 Gr.

Christ. Scriver's gesammelte Werke. Unverfälscht verjüngt und zur Erbauung christlicher Leser neu herausgegeben unter Mitwirkung von J. G. Heinrich und Rud. Stier. 1r Bd. 26 Bog. 16. Barm. 1847. 14 Gr. n. Enthält Gotthold's zufällige Andachten auf alle Tage des Jahres vertheilt.

Joh. Christoph Fr. Wild: Der Tod im Lichte der Offenbarung. Nürnb. 1847. 194 S. 16 Gr. — Enthält 16 Betrachtungen, bei sogenannten Leseleichen sehr wohl zu gebrauchen.

C. G. Krüger: Harfenklänge aus Gottes Wort. Ein Erbauungsbuch aus den besten Dichtungen über Geschichten und Lehren der heil. Schrift. Dresd. 1847. 576 S. gr. 8. 1 Rthlr. 19 Gr.

Bernh. Ad. Langbein: Die Reise aus dem irdischen nach dem himmlischen Vaterhause. Eine Mitgabe auf den Lebensweg zunächst für Neuconfirmirte. Grimma 1847. 39 S. Geb. 3½ Gr.

Philosophie.

Ad. Helfferich: Spinoza und Leibnitz oder das Wesen des Idealismus und Realismus. Hamb. und Gotha 1846. 108 S. 12 Gr.

W. Stephan: Wissen und Glauben. Skeptische Betrachtungen. Hannover 1846. 150 S. 18 Gr.

G. H. v. Schubert: Ueber Ahnen und Wissen. München 1847. 66 S. 9 Gr. — Gehört auch in die Naturkunde oder, wenn man will, zur vergleichenden Psychologie.

J. T. Clemens: Giordano Bruno und Nikol. v. Cusa. Bonn 1847. 255 S. 1 Rthlr. 3 Gr.

Mor. Carrière: Die philos. Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Stuttgart und Tübingen 1847. 750 S. 3¾ Rthlr.

J. H. Fichte: Die speculative Theologie oder allgemeine Religionslehre. 1r und 2r Thl. Heidelberg 1846. 430 S. 2 Rthlr.

Franz Keller: Spinoza und Leibnitz über die Freiheit des menschlichen Willens. Erl. 1847. 79 S. 10½ Gr.

Wilh. Herrmann: Die speculative Theologie in ihrer Entwickelung durch Daub dargestellt und gewürdigt. Hamb. und Gotha 1847. 328 S. 1 Rthlr. 20 Gr.

C. L. Michelet: Der histor. Christus und das neue Christenthum. Ein Gespräch. Darmst. 1847. 247 S. 1½ Rthlr.

Pädagogik.

D. T. Kopf: Altes und Neues aus der Mappe eines alten Pädagogen. Ein Beitrag zur Geschichte des Volksschul- und Erziehungswesens im nördl. Deutschland. 1r Bd. 5 Thle. 1½ Rthlr.

H. W. Grobe: Werth und Weise der christl. Kinderzucht. 3te verm. und verb. Aufl. Kassel 1846. 74 S. 6 Sgr.

K. R. Hagenbach: Ueber die Bedeutung des Religionsunterrichts an höhern Bildungsanstalten. Zürich 1846. 21 S. 4 Gr.

A. F. C. Vilmar: Schulreden über Fragen der Zeit. Marb. 1846. 12¼ Bog. 20 Ngr.

Vermischtes.

A. F. C. Vilmar: Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationallitteratur. Marb. und Lpzg. 1845. 659 S. gr. 8.

Die Gestirne und die Weltgeschichte. Gedanken über Raum, Zeit und Ewigkeit von F. P. Brest. 1846. 2 Bogen. 6 Ngr. n.

Vict. Strauß: Lebensfragen in sieben Erzählungen. Heidelb. 1846. 3 Bdch. — Recht sehr zu empfehlen.

W. M. Büchner: Christl. Familienbibliothek. Eine Anthol. aus den vorzüglichsten Geist und Gemüth bildenden Schriften der älteren und neueren Zeit. Nördl. 1845. 4 Bde. 126. 126. 144. 144 S. — Enthält Erzählungen, Gedanken, Poesieen.

F. Theremin: Tagebuch während einer Reise im Sommer 1845. Berl. 1846.

Schriften Dr. M. Luther's. Für das deutsche Volk. Eisleb. 1846. 18 Heft. 100 S. 3 Ngr.

Bücher, vor denen zu warnen ist, weil man an ihnen Geld und Zeit unnütz vergeudet.

D. F. Kraft: Der Staat und die Ultramontanen. Ein rechtl. Bedenken über die kirchlichen Fragen unserer Zeit.

Friedb. 1845. 9½ Bog. 12 Gr. — Will dem Deutschkatholicismus auf Kosten des Bestehens jeder und aller Kirche rechtlichen Bestand vindiciren.

K. Schrader: Der Antipietist oder Vertheidigung des vernunftgemäßen Christenthums wider die pietistischen Angriffe. Lpzg. 1846. 154 S. 12 Gr.

E. Decher: Die Religion mit Hinblick auf die religiösen Wirren dieser Zeit in Betrachtung gezogen. Gieß. 1845. 8 Bog. 12 Gr. „Sei ein guter Mensch, — das ist das beste Mittel dazu, um fest zu werden in dem Glauben, daß Gott ein guter Gott ist." Prosit!

E. Zschiesche: Die protestantischen Freunde. Eine Selbstkritik. Sendschreiben an Uhlich. Altenb. 1846. 6¾ Bog. 16 Ngr.

Funk: Mein Glaubensbekenntniß in unbefangener Huldigung der Wahrheit und des Lichts niedergeschrieben. Vorgetragen in der neuprotest. Gemeinde von Dr. Rupp in Königsberg. Lpzg. 1846. 4 Sgr.

J. A. C. Markscheffel: Kritik zur richtigen Würdigung der neuprotest. und neukathol. Reaction. Lpzg. 1846. 116 S.

Herib. Rau: Allgem. Geschichte der christl. Kirche für das deutsche Volk. Frkf. a. M. 1846. 30 Bog. 1 Rthlr. 20 Gr. — Gar nichts werth und im Partei-Interesse der Lichtfreundschaft und des Deutschkatholicismus geschrieben.

Die Zukunft des Christenthums. Seine Wahrheit, seine Verkehrung und seine Wiedergeburt durch Freiheit und Liebe. Darmst. 1847. 421 S. 1¾ Rthlr. — Da macht sich einer selber sein Christenthum zurecht, und durch dasselbe natürlich ein Utopien auf Erden, wobei alter und neuer Rationalismus, Communismus u. s. w. zusammengemischt ist. Er meint, es kann doch vielleicht etwas daraus werden, obgleich noch nicht abzusehn, wie.

Alter und neuer Katholicismus oder Philosophie, Religion und Gesellschaft. Aus den Papieren eines Priesters. Winterthur 1846. 15½ Bog. 2 Rthlr. — Katholicismus und Socialismus.

Fingerzeig zur Negation der Negation und dadurch zur Wiedererkennung und Theilhaftigwerdung des wahren statt des falschen geistigen Lebens und Lichtes ꝛc. Magdeb. 1846. 6½ Bog. 6 Gr. — Soll sehr confuses Zeug sein (nach Rudelbach).

III.

Nachrichten.

2) Aus dem Inlande.

a) Aus dem Protocolle der vom 4. bis 6. Februar 1847 gehaltenen zwölften St. Petersburgischen Predigersynode.

Die Synodalpredigt hielt der Herr General-Superintendent Dr. v. Flittner über Gal. 6, 9., die Altar-Liturgie versah Pastor Dr. Jahn. Bei der Eröffnung der Sitzungen wies der Präses auf die Prüfungen hin, welche an manchen Orten über die evangelische Kirche unseres Vaterlandes hereingebrochen, warnte vor sträflicher Sicherheit und Lässigkeit, ermahnte zu Wochengottesdiensten, Betstunden, Sonntagsschulen, vervielfältigten Hausbesuchen, überhaupt zu specieller Seelsorge, brachte das große Bedürfniß einer kernhaften Postille für die deutschen Landgemeinden in Anregung, zu deren Vorbereitung er schon in einem Circulärschreiben vom 23. Juni 1845. aber vergeblich, aufgefordert habe.

Es waren auf der Synode überhaupt außer dem Präses 35 Pastoren und ein Candidat anwesend; zu Protocollführern wurden die Pastoren Dr. Frommann und Moritz erwählt. — Eine von Pastor Rosenthal zu Pleskau eingesendete schriftliche Arbeit wurde zur Circulation bestimmt. Pastor Flittner der jüngere hielt einen Vortrag über die religiöse Erziehung der evangelischen Jugend in St. Petersburg. Aus seinem Berichte und der in Folge seiner Vorschläge erhobenen Discussion ging als Resultat hervor: 1) daß zwar in den Instituten der hohen Krone der Religionsunterricht nie fehle und vielfältig besser für ihn gesorgt sei, als in den Privat-

Institutен, daß aber doch die Erfolge des sorgfältig gegebenen Religionsunterrichtes um mehrerer Umstände willen weniger erfreulich seien, indem a) hie und da die evangelischen Zöglinge auch dem Unterrichte der Geistlichen der griechisch-orthodoxen Kirche beiwohnen müßten, b) der Religionsunterricht in unpassende Stunden verlegt und ihm zu wenig Zeit, ja selbst bis nur auf Eine Lection in 14 Tagen zugewiesen werde, c) die evangelische Jugend nicht sonntäglich, in manchen Anstalten nur einige Mal im Jahr zum Besuche des evangelischen Gottesdienstes entlassen, dagegen zu dem im Locale der Institute Statt findenden griechischen Gottesdienste geführt werde. — Man fand zur Abhülfe vertrauensvolle Vorstellungen der Religionslehrer bei den Directionen der Institute dienlich, wie sie denn schon öfter Entgegenkommen bewirkt hätten. Das Meiste zur Abstellung der gravamina mußte man aber vom hochwürdigen Consistorium hoffen, dem gesetzlich die Ueberwachung der religiösen Erziehung der evangelischen Jugend zusteht. Es wurde mit Freude vernommen, es sei schon Einleitung getroffen worden, daß alle Erziehungs-Institute der Residenz verpflichtet würden, die Tage der Examina dem Consistorium anzuzeigen. Auch war man, weil die mangelhafte Kenntniß der deutschen Sprache für viele Zöglinge ein Hinderniß für gedeihliches Einwirken des Religionsunterrichtes abgab, der Ueberzeugung, daß in eintretenden Fällen lieber die Nationalität dem Glauben als dieser jener zu weichen habe und deßhalb die Geistlichen, denen der Religionsunterricht obliege, ihn in russischer Sprache ertheilen sollten. Auch waren diese erbötig, von Zeit zu Zeit den evangelischen Zöglingen in den Krons-Instituten eine Art Gottesdienst zu halten. Präses behielt sich vor, die hiesigen Stadtprediger zu einer Berathung hierüber zu sich einzuladen. 2) Da es von Pastor Flittner bedauert war, daß namentlich in Privat-Instituten der Unterricht bisweilen von minder geeigneten Personen, selbst solchen weiblichen Geschlechtes gegeben werde, so wurde angeführt, daß diese, falls sie ihr Examen darin bestanden, allerdings auch zum Elementar-Unterrichte in der Religion gesetzlich befugt seien, falls sie aber diese Befugniß überschreitend auch dogmatischen und erklärenden Unterricht geben sollten, so werde sich dieses durch eine in Kürze zu haltende Inspection von Seiten der geistlichen Behörde ermitteln und abstellen lassen. — 3) Die Klage über religiöse Verwahrlosung unter Handwerks-Lehrlingen und Dienstboten war allgemein. Pastor Flittner hatte zur Ab-

hülfe Sonntagsschulen vorgeschlagen und es sollte die vom General-Superintendenten zu veranstaltende Conferenz auch über diesen Gegenstand weitere Verabredung treffen.

Die St. Petersburgische Sections-Committät der Bibel-Gesellschaft hatte durch ein Schreiben an den Herrn General-Superintendenten gebeten, die Bibelverbreitung durch Errichtung von Hülfsgesellschaften in den Landgemeinden dieses Gouvernements zu befördern. Die Amtsbrüder vom Lande erklärten, ohne Errichtung von Hülfsgesellschaften sich der Sections-Committät als correspondirende Mitglieder anschließen und als solche Beiträge sammeln zu wollen.

In Folge der vom Präses bei Kirchenvisitationen gemachten Erfahrungen mußte man es zwar sehr bedauern, daß im Falle von Krankheit oder nothgedrungener Abwesenheit pastoris kein ordinirter Adjunct zur Versehung der Gemeinde da sei, indeß wurden sämmtliche Prediger verantwortlich gemacht, dafür zu sorgen, daß kein gesetzlich zu haltender Gottesdienst ganz ausfalle und im Nothfalle Küster, Schulmeister oder ein geachtetes Gemeindeglied die Predigt vorlese, Gesang und Gebet leite. Auch machte Präses den regelmäßigen Beginn des Gottesdienstes in den Landgemeinden zur Pflicht, da er ihn oft unstatthaft verspätet gefunden.

Da das General-Consistorium dem St. Petersburger Consistorium auf den unterlegten Antrag der vorigjährigen Synode eröffnet hatte, daß die Abfassung evangelisch-religiöser Schriften in russischer Sprache durch kein Gesetz verhindert sei, so wurde namentlich das große Bedürfniß in russischer Sprache abgefaßter Katechismen für evangelisch-lutherische Glaubensgenossen besprochen.

Folgenden Anträgen des Herrn General-Superintendenten beschloß die Synode nachzukommen: 1) daß jeder Prediger einer deutschen Gemeinde im Laufe dieses Jahres nach Maaßgabe des Circulars vom 23. Juni 1845 ihm eine Predigt zur von Küstern und Schulmeistern vorzulesenden Predigtsammlung einzusenden habe; 2) daß vom 1. October d. J. ab in jeder Kirche ein Wochengottesdienst gehalten werde; 3) daß wenigstens in den drei großen deutschen Gemeinden der Residenz, so wie in der schwedischen und finnischen bis zum 1. August d. J. die Eröffnung von Sonntagsschulen eingeleitet werde; 4) daß die Hausbesuche nach Ostern beginnen und im December die Prediger dem General-Superintendenten über dieselben Mittheilung zu machen hätten, um die Sache auf der Synode von 1848 zur Sprache zu bringen.

Der Herr General-Superintendent machte den Vorschlag, im August d. J. Ausnahmsweise auf dem Lande eine Zwischensynode zu veranstalten und da er freudigen Anklang fand, lud Pastor Finnander die Amtsbrüder zu sich nach Duderhof ein.

Die freiwilligen Beiträge zur Unterstützung armer Prediger-Wittwen des Consistorial-Bezirkes, die auf der Synode gesammelt wurden, betrugen 51 Rbl. 52 Kop. S.-Mze. — Den Bericht über die Wittwen-Casse gab Pastor v. Knieriem als geschäftsführender Director. Der Ueberschuß der Jahres-Einnahme betrug 1947 Rbl. 65 Kop., der reine Cassenbestand 19,439 Rbl. 76 Kop., die Dividende dieses Jahres 1471 Rbl. 59 Kop., die Größe der Quote (1417: 45) 32 Rbl. S.-Mze. Die Wittwen Börling, Passelberg, Winter und Melart sollten doppelte Quoten erhalten.

Aus dem Berichte des Herrn Consistorial-Assessors Taubenheim über die Veränderungen im Consistorial-Bezirke heben wir Folgendes hervor:

An die durch Pastor Börling's Tod erledigte Stelle zu Bellagwesch war (den 31. December 1845 bestätigt) Fr. Wilh. Viereck, bis dahin Prediger zu Irkutzk, versetzt worden. Geboren zu Riebensdorf im Woroneschschen den 25. Mai 1802 hatte er sich auf der Universität Kasan den morgenländischen Sprachen Vorzugsweise gewidmet und benutzte dann, um sich nach dem Willen seines Vaters zum Predigerberufe vorzubereiten, in Ermangelung einer theologischen Facultät Privatvorlesungen der Professoren Erdmann, Erich und Thomas. Er ward den 17. December 1822 ordinirt und als geistlicher Assistent und Consistorial-Notar bei dem Superintendenten Dr. Feßler angestellt. Den 20. December 1823 ward er als Prediger zu Kasan bestätigt und erhielt auch die geistliche Pflege der Evangelischen im Gouvernement Simbirsk. Seit dem 30. December 1826 war er auch Lector der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität zu Kasan. Auf sein Gesuch ward er den 16. Juni 1837 seines Amtes als Divisionsprediger entlassen und lebte als Privatmann in Moskau, wobei er auch das Directorat der 1838 dort in's Leben getretenen Armenschule übernahm. Den 30. December 1840 ward er als Irkutzkischer Divisionsprediger bestätigt, wo er denn nicht allein als Stadtprediger und Lehrer der deutschen Litteratur am Gymnasium zu Irkutzk wirkte, sondern auch die Pflege der in dem weiten Ostsibirien zerstreuten evangelischen Glaubensgenossen hatte. Die

beschwerlichen Amtsreisen zerrütteten in 4½ Jahren seine bis dahin starke Gesundheit und ließen ihn einen andern Wirkungskreis suchen.

Nach Tarutino, durch Pastor Hübner's Versetzung nach Freudenthal erledigt, war Pastor Franz Wilh. Pingoud gekommen. Geboren in St. Petersburg den 26. Juli 1817 studirte er in Dorpat von 1838 bis 1842, wurde den 8. Jul. 1845 zum Propst-Adjunct auf der Bergseite der Wolga ordinirt, den 18. April 1846 für Tarutino bestätigt.

In Moloskowitz, da dem von der Gemeinde auf rührende Weise ausgesprochenen Wunsche, ihren früheren Seelsorger, Propst Sundblad, zurückzuerhalten, nicht gewillfahrt werden konnte, ward Pastor Karl Ed. Palander von Gubanitz den 3. Mai 1846 introducirt. Da Pastor Johann Heinr. Wykberg (geb. in Tawasthus, studirte 1825—1829 in Helsingfors, ordinirt 1829, und bis 1839, wo er in Gubanitz angestellt ward, Pastor-Adjunct in Finnland) die erste Predigerstelle in Gubanitz niedergelegt hatte und Pastor Palander nach Moloskowitz versetzt war, so ward Pastor-Adjunct Cavén von Duderhof und Hietamäki dahin vom Consistorium den 8. Mai als Vicar verordnet. Später wurde Pastor Kellback von Serebetta zum zweiten Prediger dahin bestätigt.

Von Kischenew in Bessarabien hatte Pastor Joh. Sam. Helwich Krankheit halber seine Dimission genommen. Er ist geboren zu Wenden den 1. October 1808, studirte in Dorpat 1826—1830, wurde ordinirt den 13. März 1831 für Tarutino und den 14. Mai 1837 nach Kischenew (eine damals neubegründete Stelle) als Divisionsprediger berufen. An seine Stelle ist Woldem. Dion. Fr. Croon aus Arcis durch Bestätigung vom 24. Juli gekommen, für Arcis aber Wilh. Carlblom den 30. November bestätigt. Dieser ist geboren den 10. December 1820 auf dem Pastorate Matthiae in Ehstland und studirte 1838—1843 in Dorpat.

Vacant sind noch die Hof- und Schloßpredigerstelle zu Oranienbaum (durch Abgang des Pastors Schnell), Serebetta durch Versetzung des Pastors Kellback und Koprina durch den Tod des Pastors Andr. Leop. Melart. Dieser ist im Wiburgschen den 3. März 1792 geboren, studirte, nachdem er Kreislehrer zu Kexholm gewesen war, von 1819—1821 in Abo, wurde den 6. Juni 1821 als Adjunct für Lembala ordinirt, den 11. December desselben Jahres als Pastor in Koprina introducirt.

An Stelle des Propstes Föll ist Propst des 2ten Propstbezirkes im südlichen Rußland geworden der Pastor zu Zürichthal Emil Kyber (geb. 1804, studirte in Dorpat 1825—1830, ordinirt 1831).

An die Stelle des an die finnische Michaelis-Gemeinde Narva's berufenen Pastor Schening ward Alexander Fr. Alander zum Pastor-Adjunct an der Finnischen St. Marien-Gemeinde in St. Petersburg den 10. Januar bestätigt.

Pastor Uno Cygnäus, früher Prediger zu Sitka im Russischen Nord-Amerika, ist seit dem 25. März Predigtamts-Gehülfe bei der schwedischen St. Katharinen-Gemeinde in St. Petersburg, Pastor Karlwich Coriander ist von seiner Adjunctur in Tyris den 7. Juli entbunden und als Adjunct in Slawanka den 28. Juli bestätigt worden. — Der Gottesdienst im Stadtgefängnisse, früher von Pastor v. Knieriem versehen, ist dem Candidaten Stahl übertragen worden.

Pro venia ist Moritz Wilh. Conradi, geboren auf Pastorat Salgallen in Kurland den 20. October 1821, studiosus theol. in Dorpat 1841—1844, pro ministerio Cand. Wilh. Carlblom examinirt worden.

Kirchenvisitationen fanden Statt zu St. Petersburg in der finnischen St. Marien-, deutschen St. Michaelis-, lettischen Jesus-, ehstnischen St. Johannis-, schwedischen St. Katharinen-Gemeinde und in den Gouvernements Tscherpigow, Kiew und Wolhynien.

Eingeweiht wurden die renovirte Kirche zu Serebetta, die auf der Familiengruft des Fürsten Sayn-Wittgenstein-Berleburg im Flecken Kamionka erbaute Kirche, das einstweilige Kirchenlocal der lettischen Gemeinde in St. Petersburg, die neue Kirche zu Großliebenthal im Chersonschen. Der Plan zum Bau der lettischen Jesuskirche in St. Petersburg ward Allerhöchst bestätigt. General-Adjutant Graf Krasinski will eine evangelische Kirche zu Dunajowzy, auch dem Prediger das Wohngebäude bauen und ihm 30 Morgen Ackerland abtreten, sobald die Gemeinde zur Ausschmückung der Kirche und Salarirung des Predigers sich anheischig macht. Eben so beabsichtigt die evangelische Gemeinde zu Kertsch-Jenikols eine Lutherische Kirche zu bauen.

Im Oranienbaumschen Kreise hat die Secte der Springer abermals nächtliche Zusammenkünfte gehalten und haben die Theilnehmer körperlich bestraft werden müssen. Die Wirren der Sectirer im südlichen Rußland dauern leider noch fort.

b) Aus einem Berichte des St. Petersburgischen Herrn General-Superintendenten, der die Resultate der von ihm gehaltenen Kirchenvisitationen giebt.

Der St. Petersburgische Consistorial-Bezirk zählt in 20 Gouvernements überhaupt 70 Pfarren (1 lettische, 1 ehstnische, 1 schwedische, 2 finnische, 29 deutsche Stadtpfarren, 18 deutsche Colonie-Pfarren, 18 finnische Landpfarren), in diesen Pfarren aber eigentlich 196 Gemeinden mit etwa 190,000 Seelen. Angestellt sind 5 Pröpste, 70 Pastoren, 6 Adjuncte. Kirchen werden gezählt 24 steinerne, 33 hölzerne, Bethäuser 2 steinerne, 52 hölzerne, Instituts- und Hauskirchen 7, — überhaupt 118. Wo keine Kirchen und Bethäuser sind, wird der Gottesdienst in Privathäusern gehalten.

Bibelgesellschafts-Sections-Committäten bestehn in St. Petersburg, Narva, Gatschina, Odessa und Molotschna.

In den deutschen Colonie-Kirchspielen sind allethalben Parochialschulen, in welchen die Kinder unter Beaufsichtigung des Predigers bis zur Confirmation im Deutsch-Lesen und Schreiben, Katechismuslehre, Bibelkenntniß und Kirchengesängen unterrichtet werden; für die Confirmirten werden Sonntagsschulen in der Kirche unter dem Namen Kinderlehre von Pastor oder Schulmeister abgehalten. In den finnischen Gemeinden giebt es nur häuslichen Unterricht, unterstützt durch Hausbesuche und öffentliche Katechisationen der Prediger. — Die Kirchenschulen der deutschen St. Petri-, Annen- und schwedischen Katharinen-, so wie der 3 reformirten Gemeinden in der Residenz haben sich einen wohlverdienten Ruhm erworben.

Der christliche Erkenntnißstand und die gottesdienstliche Gemeinschaft in den deutschen und finnischen Landgemeinden wird als sehr erfreulich bezeichnet. Das Kirchenwesen der Residenzstadt giebt ein vorzüglich befriedigendes Resultat. Die kirchliche Gesinnung der Gemeinden wird rühmlich genannt, fast alle Kirchen bedürfen einer starken Raumerweiterung, — eine Vermehrung des öffentlichen Gottesdienstes thut Noth und ist dazu ein löblicher Anfang in der Petri- und Annenkirche gemacht worden. Die Wohlthätigkeit der dasigen Gemeinden beweis't sich bei jeder Gelegenheit.

c) Kirchlich-Statistisches aus dem Moskauschen Consistorial-Bezirk für 1845 und 1846.

Dieser Bezirk zählte 1846 an Hauptkirchen: 8 steinerne, 24 hölzerne; Filialkirchen: 7 steinerne, 51 hölzerne; Bethäuser: 4 steinerne, 11 hölzerne, — in Allem 105; einen General-Superintendenten, 2 Pröpste, 54 Pastoren, 2 Adjuncte. Confirmirt wurden: 1845 3054, 1846 2918. Die Seelenzahl wird auf ungefähr 120,000 geschätzt.

1845 wurden in diesem Bezirke in die evangelisch-Lutherische Kirche aufgenommen 4 Juden und 4 Katholiken, 1846 11 Juden, unter welchen 5 Kinder, und 1 Katholik. Zur griechisch-orthodoxen Kirche gingen 1845 über ein Ansiedler in Ishim bei Gelegenheit seiner Verheirathung mit einer Russin, im Räsanschen Gouvernement ein 17jähriger Jüngling, Sohn einer frommen Familie, da er auf dem Krankenbette auf Anrathen seines Arztes das Abendmahl von einem Geistlichen dieser Kirche empfangen hatte; im Jahre 1846 ein Kind verwiesener Ehsten in Tobolsk und eine Frau ebendaselbst, und auf dem Krankenlager ein Engländer, Arzt in Tomsk, der sich durch einen Schuß das Leben zu nehmen versucht hatte und ein Kolonist aus Pobotschnaja, der für wiederholten Diebstahl bestraft und aus der Kolonie verwiesen worden war. — In der Kolonie Priwolnoi ging 1845 die Frau eines Katholiken heimlich zum Katholicismus über.

Angestellt wurden 1845: a) als Prediger in Astrachan Geo. Wilh. Berg, der von 1826—1830 in Dorpat studirte und den 19. October 1844 ordinirt ward; b) als Prediger in Pensa Aug. Heinr. Wolleydt, der 1830—1832 in Dorpat studirte und den 18. März 1845 ordinirt ward; c) als Adjunct beim Propste der Bergseite Franz Wilhelm Pingoud (Siehe den Auszug aus dem Protocolle der St. Petersburger Synode in diesem Hefte); d) als Adjunct beim Propste der Wiesenseite Eugen Fr. Geo. Hinsch, der in Dorpat 1839—1843 studirte und den 30. September 1845 ordinirt wurde; e) als Pastor in dem Colonial-Kirchspiel Norka der ehemalige Oberpastor zu Tiflis Christoph Heinr. Bonwetsch, der in Basel 1824—1828 studirte und den 17. September 1828 in Baden ordinirt wurde; f) als Stadtprediger zu Tiflis Theod. Anton. Neander, der 1834—1839 in Dorpat studirte und den 8. Mai 1841 ordinirt wurde. In demselben Jahre 1845 wurde pro venia examinirt Const. Buzke, welcher sein praktisches Bildungsjahr bei dem Pastor Dieckhof in Moskau antrat. 1846 wurde

Irkutzk vacant durch Versetzung des Pastors Viereck und der Propst-Adjunct Pingoud auf der Bergseite ging in den St. Petersburger Consistorial-Bezirk über.

Kirchenvisitationen hielt der Propst der Bergseite 1845 in Ustkulalinka, Medwedizko-Krestowoi, Bujerak und Jagodnaja-Polâna, 1846 in Wodânoi-Bujerak, Oleschna und Ust-Solicha, — der General-Superintendent 1846 in Pensa, Râsan, Tambow, Astrachan, Saratow und Lesnoi-Karamisch.

Eingeweiht wurde 1840 eine neue steinerne Kirche in Nishnaja Dobrinka (die erste auf der Bergseite), in Orlowski gleichfalls eine steinerne, in Râsanowka ein neuer Gottesacker, 1846 neue Gottesäcker in Swonarewkuth, Lesnoi-Karamisch und Karamischewka. Neue Schulhäuser wurden erbaut 1845 in Jagodna-Polâna, — hier das zweite mit einem besonderen Lehrer —, Thelausa, Lipowkuth und Priwolnoi — hier ein steinernes, 1846 in Swonarewkuth ein neues hölzernes, desgleichen in Ustsolicha, Goloikaramisch, Norka, Splawnucha und Stariza; neue Leichenkammern 1845 in Podschinnaja und Ustkaraman. 1845 fand in Tobolsk eine Kirchen-Reparatur Statt, deren Kosten — 500 Rbl. S. — durch Collecte zusammengebracht wurden. In Charkow hat die Gemeinde eine neue wohltönende Orgel durch freiwillige Beiträge angeschafft. Die Colonieen Krasnojar und Oleschna haben beschlossen, durch Lieferung von Frucht- und Geldbeiträgen ein Capital zum Bau von Kirchen zu sammeln und in letzterer ist ein Schullehrer-Gehülfe angestellt. 1846 ist in Orenburg Kanzel und Altar durch bereitwillige Beisteuer vergoldet worden. Zum Bau eines Bethauses hat die Gemeinde zu Kaluga namhafte Summen zusammengeschossen; zum Bau einer Kirche hat die Gemeinde zu Ust-Karaman $14\frac{2}{7}$ Kop. S.-Mze von jeder Seele zu erheben beschlossen. Die Gemeinde zu Tiflis hat einen Platz zur Erbauung von Kirche und Schule geschenkt erhalten. Das Bethaus zu Barnaul ist von der Bergregierung auf's Beste in Stand gesetzt worden und die Gemeinde ihrerseits hat zur Anschaffung eines Altargemäldes 500 Rbl. B. bestimmt. Die Gemeinde Swonarewka hat ihrer Kirche eine neue Kanzel- und Altar-Bekleidung von Scharlach und ein dasiger Einwohner Tapeten zur Bekleidung der Kirchenwände geschenkt.

Pastor Hölz hat mit den Schullehrern seines Kirchspiels 1845 eine Lehrer-Conferenz abgehalten. In Orenburg ist 1845 eine Kirchenschule errichtet worden, in welcher deutsche und russische Sprache, Schreiben, Religion und Singen ge-

lehrt wird. Die Anzahl der Schüler ist 17. — In Pensa ist 1846 eine Kirchenschule eingerichtet, die 12 Schüler zählt, in Saratow vom Pastor eine Classe für arme Kinder gebildet worden, die von 16 Schülern besucht wird. Im Kirchspiele Podstepnoi hat ein gottesfürchtiges blindes Mädchen von 25 Jahren lesen gelernt.

Die Moskausche Lutherische St. Michaelis-, die St. Petri-Paul- und die reformirte Gemeinde haben sich 1846 zur Errichtung eines allgemeinen Armen-Vereins verbunden.

1845 ist der Kirche zu Catharinenburg ein über 800 Rbl. B. kostender Leichenwagen von einem Gemeindegliede geschenkt worden, — der St. Petri-Paul-Kirche in Moscau eine kostbare Altar- und Kanzel-Bekleidung und Kelchdecke und ein vergoldetes Crucifix von Neusilber. Derselben Kirche sind laut Vermächtniß des wirklichen Geheimenraths, Senators v. Brefihn 1000 Rbl. B. zugefallen; aus dem Nachlasse der Demoiselle Anna Dorothea Ewest hat sie 4000 Rbl. B. zur Vertheilung an die Armen erhalten und sollen ihr noch andere 11,000 Rbl. B. nach dem Ableben der Schwester zufallen, welche deren Nutznießerin ist. 1846 erhielt die Kirche zu Nishni-Nowgorod vom verstorbenen Dr. Salomon 500 Rbl. B. und von 2 Engländern 100 Rbl. S.-Mze., — die zu Norka von einer in Moskau verstorbenen Norkaschen Colonistin einen silbernen, inwendig vergoldeten Kelch nebst Patene, — die Kirche zu Pokrowskaja Sloboda vom Kaufmann Seifert eine Altarbibel in Prachteinband. — Dem Präsidenten des Moskauschen Consistoriums Staatsrath und Ritter Dr. Heinr. v. Blumenthal ist unterm 13. Juli 1846 der St. Annenorden 2. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

In der Colonie Stariza wurde im Juni 1846 ein 80jähriger Greis, Separatist, confirmirt und zum heiligen Abendmahle zugelassen.

2) Aus dem Auslande.[1])

a) Pastoral-Conferenz zu Gnadau den 22. und 23. September 1846.

Am Vormittage des ersten Tages fand eine Versammlung der Freunde der Enthaltsamkeitssache Statt, in welcher na-

[1]) Der Herausgeber hatte allerdings die Absicht, auch die Beschlüsse der Berliner Generalsynode über die Verfas-

mentlich Pastor Rocholl, anschließend an Gal. 6, 1. 2., kräftig für die Sache sprach. Denen, die da sagten: „bringt die Leute nur zum Glauben, dann findet sich das Andere von selbst“ —, führte er zu Gemüthe, wie der Branntewein eben so Viele vom Kommen zum Glauben abhalte.

Am Nachmittage ward mit der Besprechung über praktische Fragen begonnen. Bevor die eigentlich aufgeworfene Frage hinsichtlich der Ausschließung vom heiligen Abendmahle von ihm näher behandelt ward, sprach Pastor Rocholl über die Entheiligung des Sonntags in diesen Gegenden. Während im Bergischen an allen Sonn- und Feiertagen die Fabriken ständen, würden hier Arbeiter in den Fabriken auf oft empörende Weise brodlos gemacht, wenn sie auch nur während der Kirchenzeit, um den Gottesdienst abzuwarten, entlassen sein wollten. Man meinte, daß die obrigkeitlichen Verordnungen in dieser Hinsicht unzureichend seien. — Sodann stellte derselbe folgende Fragen und Thesen: I. Ist die Ausschließung vom heiligen Abendmahle in der heiligen Schrift gegründet? 1) Keine Stelle der heiligen Schrift fordert direct die Ausschließung vom heiligen Abendmahle. 2) Die Stelle 1 Cor. 11 macht sie wenigstens sehr bedenklich. 3) Der Mensch ist kein Gewissensrichter. 4) Die Ermahnung: mache dich keiner fremden Sünde theilhaftig, berechtigt und verpflichtet jedoch in seltenen Fällen zur Ausschließung. — II. Wer soll die Ausschließung vornehmen? 5) Die Gemeinschaft der Gläubigen und zwar deren naturgemäßes Organ; — jetzt leider der Pfarrer allein. — III. Welches ist die Art und Weise der Ausschließung? 6) Die allerliebevollste und die am allerwenigsten äußerlich ist. — Die allgemeine Meinung war, daß unter den obwaltenden kirchlichen Verhältnissen und bei der bestehenden Gesetzgebung die Ausschließung vom heiligen Abendmahle nur auf ganz eklatante Fälle öffentlichen Aergernisses oder vollständiger Unwissenheit über das Wesen des Sacramentes zu beschränken sei. — Es wurden solche Fälle angeführt. Ein junger Mensch in einer Strafanstalt hatte auf die Frage, wie viel Sacramente es gebe, geantwortet: Gott,

---

sungsfrage noch abdrucken zu lassen. Da es aber an Raum gebricht, auch nur die Beschlüsse ohne Discussion abdrucken zu lassen, auch gedruckte Berichte genug über die Generalsynode vorhanden sind, so wird hier weiter keine Fortsetzung des frühern Berichtes über dieselbe folgen.

Vater, Sohn und heiliger Geist. — Ein anderer, der notorisch 18 Verbrechen begangen hatte, behauptete bei der Meldung zum Abendmahle, er habe keine Sünden. — Eine Person wollte das Abendmahl nehmen zur Befestigung des Schwures, mit Jemand in beständiger Feindschaft zu leben. — Bei der Gelegenheit ward angeführt, daß in den westlichen Provinzen die feste Observanz bestehe, daß bei gemischten Ehen die evangelischen Frauen, welche sich zu der ungesetzlichen Verpflichtung haben bewegen lassen, alle Kinder im katholischen Glauben zu erziehn, nicht eher zum Abendmahle zugelassen werden, bis sie die unverbindliche (?) Verpflichtung zurückgenommen haben.

In der Abendbetstunde sprach Prof. Dr. Schmieder sich an Matth. 4, 17 lehnend über die Nothwendigkeit aus, bei dem Genusse der Rechtfertigung der Buße nicht zu vergessen. In vertraulichen Besprechungen theilte man sich namentlich Besorgnisse wegen des neuen von der Generalsynode vorgeschlagenen Ordinations-Formulars mit.

Am folgenden Tage mahnte Pastor Appuhn durch eine tief ergreifende Rede zur Lauterkeit und Einheit im Bekenntnisse. Hauptgegenstand der Berathung war die Augsburgische Confession, über welche Pastor Pistorius folgende Sätze aufgestellt hatte:

I. Begriff und Geltung, historisch.

1) Die „Augsburgische Confession" ist die Bekenntnißschrift, in welcher die Lutheraner vor Kaiser Karl V. anno 1530 zu Augsburg dargelegt haben, was sie von Heilswahrheiten und kirchlichen Ordnungen in ihren Kirchen lehren.

2) Der deutsche Text ist der Originaltext.

3) Die sogenannte Variata ist gar keine Augsburgische Confession, sondern eine Privatschrift Melanchthon's von 1540.

4) Die Augsburgische Confession war und ist nach kirchlich und politisch rechtlicher Geltung die erste Bekenntnißschrift aller Lutherischen Kirchen.

II. Form.

5) Ihre Form, d. h. die sprachliche Darstellung, Einleitung und Reihenfolge der Artikel, hat nur Bedeutung für die Geschichte.

6) Es ist daher in confessioneller Hinsicht gleichgültig, ob sie in 2 Haupttheile und 28 Artikel getheilt wird oder nicht, u. s. w.

7) Die Varianten verändern den Sinn nicht.

III. Inhalt.

8) Die Augsb. Conf. macht keinen Anspruch darauf, alle christlichen Wahrheiten explicite zu enthalten.

9) Sie ist vielmehr und heißt auch ursprünglich eine apologia gegen die Verläumdungen der damaligen Papisten. Nach dem 21. Artikel heißt es daher: „Dies ist fast (fere) die Summa der Lehre u. s. w." Es fehlen z. B. die Lehrbestimmungen über die heilige Schrift, über das Gesetz, über das Gebet u. s. w.

10) Die Augsb. Conf. ist ihrem Gehalte nach 6fach zu theilen: a. Darstellung der wahren Lehre (Thesis). α) in Bezug auf Glaubensartikel, β) in Bezug auf kirchliche Ordnungen. b. Begründung derselben in der heiligen Schrift. c. Nachweis der Uebereinstimmung mit der alten allgemeinen Kirche. d. Angabe oder Darstellung der falschen Lehren. e. Widerlegung derselben. f. Verwerfung derselben (Antithesis).

11) Wesentlich, d. h. dasjenige, wozu sich eine Kirche Augsb. Conf. bekennen muß, wenn sie diesen Namen führen will, ist das sub 10 a. Genannte, nämlich die Thesis, d. h. die Darstellung der wahren Lehre.

12) Die Nachweisung der Begründung derselben in der heiligen Schrift (cf. 10, b) so wie die Beziehung auf die Kirchenväter (cf. 10, c) und auf die alten Ketzer (cf. 10, d) sind unwesentlich und nur relative nothwendig, indem die Bekenner der Augsb. Conf. dadurch ihr Stehen auf dem Worte Gottes und ihren Zusammenhang mit der ganzen alten christlichen Kirche sich selbst und ihren Gegnern darthun.

Anmerkung. Die relative Nothwendigkeit der Beziehungen auf die Kirchenväter und alten Ketzer wird gezeigt z. B. durch den Anfang des 7. Artikels: „Es wird auch gelehrt, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben."

13) Die Darstellung der von der Augsb. Conf. bestrittenen falschen Lehren (cf. 10, d) so wie die Widerlegung derselben (cf. 10, e) sind ein von der Zeit gefordertes, also nur historisch-nothwendiges Stück des Inhalts.

14) Die Antithesis (cf. 10, f., wenigstens in der allgemeinen Form, wie sie der 10. Artikel enthält: „Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen") ist die nothwendige Folge und eine Bestätigung der Thesis; sie kann mit zum Wesentlichen gerechnet werden.

15) Die Absicht der Antitheſen iſt ſo zu verſtehen, wie ſich die Vorrede der Reichsſtände zu der Sammlung der Lutheriſchen Bekenntnißſchriften (dem Concordienbuche von 1580) ausſpricht: „Was die condemnationes und Verwerfung falſcher Lehre betrifft, ſo iſt unſer Wille und Meinung nicht, daß hiemit die Perſonen, ſo aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht läſtern, viel weniger aber ganze Kirchen in- und außerhalb des heiligen Reichs deutſcher Nation gemeint: ſondern, daß allein damit die falſchen und verführeriſchen Lehren und derſelben halsſtarrige Lehrer und Läſterer (natürlich nur ſo lange, als ſie das ſind) verworfen werden; dieweil dieſelben dem ausdrücklichen Worte Gottes zuwider und neben demſelben nicht beſtehen können; auf daß fromme Herzen vor denſelben gewarnt werden möchten, ſintemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer, unſchuldiger Leute auch in den Kirchen, die ſich bisher mit uns nicht in allen Stücken verglichen haben, zu finden ſind, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln, die Sache nicht recht verſtehen, an den Läſterungen keinen Gefallen tragen, und ſich verhoffentlich, wenn ſie in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anleitung des heiligen Geiſtes zu der unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Wortes mit uns begeben und wenden werden."

16) Theſis und Antitheſis aller Artikel der Augsb. Conf. ſind vollkommen in der heiligen Schrift gegründet; wie die Conf. das auch ſelbſt mehrere Male ausſpricht.

Anmerkung 1. Die Vertheidigung dieſer 16. Theſe muß der mündlichen Diskuſſion vorbehalten bleiben, indem ſich vorher nicht beſtimmen läßt, ob ein Artikel und welcher und mit welchen Gründen angegriffen werden möchte. Der Theſenſteller wird gern jedem weichen, welcher die Vertheidigung dieſer Theſen übernehmen will; er iſt aber bereit, mit Gottes Hülfe dieſe Vertheidigung auch zu führen, — ſollten auch, wie es ihm wünſchenswerth, ja nothwendig zu ſein ſcheint, noch mehrere Verſammlungen damit ausgefüllt werden müſſen.

Anmerkung 6. Der 11. Artikel (daß man die Privatbeichte erhalten ſolle) wird durch den 25. erläutert und in Beziehung auf ihn iſt unſere 16. Theſe ſo zu verſtehen, daß das Inſtitut der Privatbeichte in der Schrift nicht ausdrücklich geboten, aber auch nicht verboten iſt, ihre Beibehaltung vielmehr

vollkommen aus der heiligen Schrift gerechtfertigt werden kann.

IV. Verpflichtung.

17) Auf Grund der 16. These dürfen und auf Grund der 4. These müssen alle kirchlichen Lehrer der Lutherischen Kirche auf die Augsb. Conf. verpflichtet werden.

18) Eine Verpflichtung auf die Augsb. Conf. mit quatenus hat keinen Sinn.

19) Gesetzt den Fall, daß jetziger Zeit ein neues Bekenntniß nothwendig und möglich wäre, so müßte dieses neue Bekenntniß die wesentlichen Bekenntnißtheile der Augsb. Conf. auch enthalten, nur theils erweitert (wie solche Erweiterung die übrigen Lutherischen Bekenntnißschriften schon darreichen) theils kürzer gefaßt, indem der 17. Artikel zum 3., der 18. zum 2., der 20. zum 4. und 6. geschlagen, und die Artikel 21 bis 28 in Einen gegen das Papstthum zusammengezogen werden könnten).

20) Es ist aber in der Gegenwart ein neues Bekenntniß weder möglich noch nothwendig, sondern das thut dringend Noth, daß die einzelnen Glieder der evangelischen Kirche sich erst wieder zum Bekennen der Augsb. Conf. entwickeln. Sie ist noch kein Uebergangspunkt, sondern erst noch ein Ziel für die große Masse der evangelischen Kirchenglieder.

21) Die Augsb. Conf. aufgeben, heißt dem Papstthum gegenüber das geschichtliche Recht der politischen Existenz, so wie alles Kirchengut aufgeben, — den inneren Feinden gegenüber die Entwickelung der Lehre in die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche muthwillig zurückdrängen wollen.

V. Die Confession und die Union.

22) Die Augsb. Conf. verbietet sowohl eine unio temperativa (d. h. wo von dem Lutherischen und anderen Bekenntnissen die Differenzpunkte so abgeschwächt werden, daß sie keine Differenzpunkte mehr sind) als auch eine unio conservativa (d. h., wo die Differenzpunkte als indifferent in einer und derselben Kirchengemeinschaft erhalten werden sollen).

23) Die Augsb. Conf. gestattet die Verwaltung der Kirchenleitungs-Geschäfte durch ein aus Männern verschiedener Bekenntnisse combinirtes Kirchenregiment (dieß Wort im jetzt gewöhnlichen Sinne genommen).

24) Die Augsb. Conf. macht die rechte Union, denn sie ist ein Bekenntniß der Wahrheit.

VI. Die Confession und die Person.

25) Wer nur den 4. Artikel (von der Rechtfertigung) gefaßt hat (erkennend und glaubend), der gehört schon zu den Kindern Gottes, zur unsichtbaren evangelischen Kirche (cf. Thesis 15).

26) Wer sich in Wahrheit, ohne Hinterlist oder reservatio mentalis, zum gesammten Bekenntnisse der Augsb. Conf. bekennt, der ist schon ein Lutheraner oder, was dasselbe sagt, ein Glied der sichtbaren evangelischen Kirche. Denn die übrigen Lutherischen Bekenntnißschriften geben nur Explicationen und Beweise des Inhalts der Augsburgischen Confession.

Es ward zu Thesis 3 bemerkt, Melanchthon habe bis 1540 fortwährend an der Augsb. Confession geändert. Schon die Ausgabe von 1531 sei eine variata, diese aber ausdrücklich auf dem Fürstentage zu Naumburg 1561 angenommen und unterschrieben worden. — Thesis 4—14 rief lebhafte Discussion hervor, da es das Verhältniß zwischen dem Schriftprincip und dem Ansehn der Kirche galt. Zwar ward der Werth des Zusammenhanges mit der Kirche bereitwillig anerkannt, doch glaubte man sich allgemein gegen Verkürzung des formalen Principes der evangelischen Kirche verwahren zu müssen. Bei Thesis 16 ward zuerst der Art. IV der Confession besprochen. Man meinte, das Verhältniß der sanctificatio zur justificatio habe dort seinen vollkommenen Ausdruck noch nicht gefunden, doch freute man sich zum Schlusse der Discussion wie der Uebereinstimmung in der Lehre von der Rechtfertigung, so auch der in der Verehrung der Augustana. Die weitere Besprechung der einzelnen Artikel ward auf die nächste Zusammenkunft ausgesetzt.

---

b) Die Lutherische Prediger-Conferenz zu Neustadt-Eberswalde den 7. und 8. September 1846.

Es war dieß dieselbe Conferenz, die sonst zu Trieglaff sich versammelte, dießmal aber aus Rücksicht auf dort eingetretene Trauer es nicht konnte.

Das Ordinationsformular und der Entwurf der Lehrordnung, die auf der Preußischen Generalsynode waren beliebt worden, blieben einziger Gegenstand der Berathung. Es ward über das Geschehene allgemein tiefer Schmerz empfunden und ausgesprochen und eine Petition an des Königs Majestät beschlossen, abgefaßt und abgesendet, welche neben jenem Schmerze Besorgnisse für das fernere Bestehen des Lutheri-

schen Sonderbekenntnisses ausdrückt, aber auch die Versicherung giebt, daß man in keiner Weise eine Sprengung der Union beabsichtige und mit der Bitte um Garantieen für das fernere rechtliche Bestehn des Bekenntnisses der Väter endigt. Auch wurde ein Schreiben an die treuen glaubensvollen Bekenner der Reformirten Kirche des Vaterlandes durch den Druck zu veröffentlichen beschlossen, in welchem unumwunden ausgesprochen werden sollte, wie die Stellung der Brüder als Lutherische Bekenner zu ihnen als treuen Bekennern der Reformirten Kirche eine viel nähere und herzlichere sei, als zur unirten Kirche des neuen Bekenntnisses. Ein zweites Schreiben an die ausgetretenen Lutherischen Brüder sollte die Uebereinstimmung der Conferenz mit ihnen im Bekenntnisse bekennen, aber auch den Dissensus in dem Verfahren, das Bekenntniß der Väter geltend zu machen, offen aussprechen.

3) Miscellen.

Bei der Umgestaltung der Berner Verfassung (im radicalen Sinne) im Jahre 1846 ist auch die kirchliche Verfassung in Frage gekommen. Die Kirche war dort immer mehr oder weniger der Staatsgewalt unterworfen und von 1831 bis 1846 war die Abhängigkeit nur ärger geworden. Es war jetzt die Frage, ob die Geistlichkeit einen Schritt zu Herbeiführung eines besseren Zustandes thun sollte. Da von den Gewalten des Tages gar keine Sympathie für die Kirche zu erwarten war, so stand man an, ihn zu thun, die Umstände drängten aber gewaltsam dazu hin. Man verlangte eine unabhängigere Stellung, eine presbyteriale Verfassung. Es gab viel Gerede, Geschreibe — zum Theil eben so unverständiges als unkirchliches. Endlich hieß § 80 des Verfassungs-Entwurfes: „die Rechte der bestehenden evangelisch-reformirten Landeskirche so wie der römisch-katholischen Kirche in den sich zu ihnen bekennenden Gemeinden sind gewährleistet. — Die Ausübung jedes andern Gottesdienstes ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung gestattet. Das Nähere bestimmt das Gesetz. — Eine Kirchensynode ordnet die inneren Angelegenheiten der evangelisch-reformirten Kirche unter Vorbehalt des Rechts der Genehmigung des Staats. In äußeren Kirchenangelegenheiten steht der Synode das Antrags- und Vorberathungsrecht zu. — Einer aus Katholiken zusammengesetzten Kirchenkommission steht das Antrags- und

Vorberathungsrecht in katholischen Kirchensachen zu, so weit diese zu den Bereich der Staatsbehörde fallen. — Das Gesetz bestimmt die Organisation der Kirchensynode und der katholischen Kirchenkommission." — Man sieht, — damit ist noch so gut wie nichts gesagt, — es kommt Alles auf das Gesetz an. So viel aber verlautet, daß man nichts gegen Synoden, zu denen auch Laien gewählt werden, hat, im Gegentheil, — das Volk in seinen politischen Versammlungen soll in die Kirchensynode wählen können, wen es will, ohne daß eben eine bestimmte Anzahl Geistlichen hineinkämen. So wird eine presbyteriale Verfassung freilich nicht zu Stande kommen.

Die Marburger Lichtfreunde haben in einer Erklärung an das kurfürstliche Consistorium der Provinz Oberhessen, die sie haben drucken lassen, ausgesprochen: 1) daß sie Gott und Christus als den einigenden und versöhnenden Geist der Welt im Geiste und in der Wahrheit zu erkennen und zu bethätigen streben und darum auf dem weltgeschichtlichen Boden des Christenthums stehn, 2) daß sie allen Religions- und Gewissensdrang und die Unmündigkeit des sittlichen Geistes des Volkes unbedingt verwerfen und das allgemeine Priesterthum zu ihrem Principe haben und darum auf dem weltgeschichtlichen Boden des Protestantismus stehn. Und weil sie 3) den auf veralteter Geistesstufe stehenden kirchlichen Protestantismus nach Inhalt und Form verwerfen, so hielten sie sich eben für die wahren Protestanten. — Ohne Zweifel! Dafür werden sie aber wohl selber nicht Evangelische sein wollen, sondern nur Protestanten, da sie auch in der Bibel (dem Evangelium) nichts von richterlicher Norm finden, sondern nur mit Wislicenus im Geiste.

Nachdem in Marburg Prof. Bayrhoffer und Consorten es erst mit dem Deutschkatholicismus, dann mit der Lichtfreundschaft, endlich mit einem freien Verein versucht hatten, welche sämmtlich wenig Anklang fanden, und nun vom Ministerium die lichtfreundlich-deutschkatholischen Versammlungen verboten wurden, luden die Leute dennoch auf das Pfingstfest (1846) die Landbewohner um Marburg zu einem lichtfreundlichen Redeacte mit Gelage ein. Da sprach Bayrhoffer unter andern Folgendes: „Es giebt keinen Gott, sondern nur Natur; es ist thöricht zu beten um Regen, der erfolgt von selbst; es ist thöricht, Gott anzurufen, da dieser in dem mensch-

lichen Geiste selbst wohnt; Christus ist ein gewöhnlicher Mensch, er ist ein .... (die hier folgende Blasphemie läßt sich von keinem Christen schreiben); die Pfaffen, die an Allem schuld sind, müssen unter die Füße getreten werden; die irdischen Güter gehören Allen zu; der Sonderbesitz ist ein Unrecht." — Prof. Bayrhoffer ist nicht allein wegen der gesetzwidrigen Versammlung auf Geld gestraft, sondern auch suspendirt und in Untersuchung wegen Gotteslästerung.

---

109 Mitglieder der deutsch-reformirten Gemeinde in Königsberg haben in einem öffentlichen Proteste vom 3. Januar 1847 sich von den Glaubenssymbolen losgesagt und erkennen nur in der Bibel, wie sie von dem Glaubensbewußtsein der Gemeinde vernünftig aufgefaßt und ausgelegt wird, einen Glaubenskanon.

Die Nordhausener Nicolai-Gemeinde, die den von ihr gewählten Diaconus Balzer nicht bestätigt erhielt, weil er — wie sie sagt — mit ihr die preußische Agende von 1829 als zwingendes Gesetzbuch und überhaupt den ganzen Symbol- und Cultus-Zwang, namentlich auch mit Bezug auf das sogenannte apostolische Symbolum, als unwahr, unevangelisch und ungesetzlich verwirft, — will dieselbe evangelische Gemeinde bleiben, die sie bisher war, ihr gesammtes Kirchenwesen in der bisherigen Weise fortsetzen, unterwirft sich vollständig dem Gesetze und erwartet Schutz vom Gesetze, bekennt sich als eine evangelische Gemeinde der Union. Weil aber das Kirchenregiment etwas von ihr fordert, wodurch sie sich und somit die ganze evangelische Kirche in der Glaubens- und Cultus-Freiheit angetastet sehe, so protestiren sie gegen das Kirchenregiment und appelliren an die deutsch-protestantische Gesammtkirche. — Und welches Gesetz gilt nun bei ihnen und welchem Gesetze unterwerfen sie sich?

Im October des vorigen Jahres hat die freie (Wislicenussche) Gemeinde in Halle sich als völlig aus der Kirche ausgeschlossen erklärt und will auch nur eine freie menschliche Gesellschaft (keine kirchliche) sein. Bekenntniß, Lehre, Gebräuche sind völlig frei. Es heißt da: wir vertrauen dem Geiste der Wahrhaftigkeit und Liebe, der Gerechtigkeit und der Kraft, der in alle Erkenntniß leitet und das Reich des wahren Lebens immer mehr herbeiführt, durch welchen Gott

und Christus und wer noch den Menschen Heil gebracht und alle Güte in uns selbst sind und wir in ihnen leben und weben. Diesen Geist allein fordern wir; der lebendige Glaube an ihn als die inwohnende Gottheit macht gerecht und selig. — Nun wird die Zeit wohl da sein, da man nur noch an Gespenster glaubt.

Aus Leipzig wird vom 17. März d. J. berichtet: Gestern Abend fand eine große Versammlung zur Gründung einer freien Gemeinde Statt, zu welchem Ende Wislicenus eingeladen und erschienen war. Er redete über das Thema: „der Glaube hindert die Liebe" und entwickelte seine Theorie von der großen, weltumfassenden Menschenliebe, nachdem er sich theilweise vom Christenthum losgesagt hatte. — Er genügte indeß den Erwartungen des Publikums durchaus nicht, ja man darf sagen, daß er vollkommen durchfiel, insofern er den Leuten nicht radical genug erschien. Der nach ihm auftretende Redner entwickelte in Feuerbachschen Ansichten, daß man, da man nicht mehr an den Gott der Christen glaube, dieses auch unverholen aussprechen müsse. Ein dritter griff seine beiden Vorgänger vom communistischen Standpunkte an. Er warf Wislicenus Charakterlosigkeit vor, weil er eigentlich Gott läugne, sich aber scheue, es zu sagen und seine wahren Grundsätze hinter Wortschwall verberge, wie denn seine Lehren von Oberflächlichkeit und Unwissenheit zeugten. Wislicenus antwortete nicht auf so unerwartete Angriffe und spielte bei dieser Scene keine imposante Figur. Die Versammlung löst'te sich in heftiger Aufregung gegen ihn auf und blieb es einer weitern Tagesfahrt vorbehalten, der kirchlichen Negation Leipzig's Form und Ausdruck zu geben.

Der Vater eines in der Ruppschen freien Gemeinde getauften Kindes ist beim Consistorium mit der Bitte eingekommen, die Taufe kirchlich bestätigen oder erforderlichen Falls nach der Einsetzung Jesu vollziehen zu lassen.

In einer Charakteristik Luther's von Karl Schmidt (einem Geistlichen), die 1846 in Dessau herausgekommen ist, kommt unter andern Merkwürdigkeiten, z. B., daß Luther's Lehre durch und durch Pantheismus sei, Folgendes vor: „Luther war ein Mann göttlicher Brutalität, ein Gesicht, auf dem der steinerne Ernst und dicht daneben der donquixotische Uebermuth lag, der Componist der geistlichen Marseiller Hymne.

Er hatte etwas Schauerlich-Naives, etwas Sibyllhaft-Kluges, etwas Erhaben-Bornirtes, etwas Unbezwingbar-Dämonisches.“ — Es prickelt uns fast, da der Verf. selber gesteht, seine Charakteristik Luther's werde zugleich eine Charakteristik des Charakteristikers sein, von ihm zu sagen: er erscheine uns darin als geistreich-dumm, als phantasiereich-herzlos, als überfüllt-leer, als philosophisch-phrasendrehrisch u. s. w. u. s. w.

Zehn evangelische Geistliche Breslau's haben beim Ministerium den General-Superintendenten Hahn wegen willkührlicher Aenderungen des Ordinations-Formulars, so wie des Bruches der Union und der Einführung separat-Lutherischer Tendenzen in die evangelische Landeskirche angeklagt. Eine ähnliche Beschwerde soll einstimmig vom Consistorium der Provinz Schlesien geführt worden sein.

Die Dresdener Petition um Gewährung einer freieren Verfassung der Landeskirche, von sechs Geistlichen mit unterzeichnet, verlangt „eine durch freie Wahl der Gemeinden beglaubigte oberste Instanz, welche die Eroberungen der Wissenschaft auf gesetzlichem Wege dem lebendigen Organismus des Ganzen zuführt und somit die Kirche in ewiger Jugendfrische, in fortwährendem harmonischen Einklange mit dem Zeitbedürfnisse erhält.“ Warum nicht gleich dem Gotte der Zeit, der seine eigenen Kinder frißt, Altäre gebaut?

In Pommern hat ein Pastor das Kind eines Rittergutsbesitzers auf die Namen „Hermann, Einheit und Freiheit“ getauft.

In einer deutschen von Auswanderern aus dem südwestlichen Deutschland bewohnten in den nordamerikanischen Freistaaten belegenen Stadt hat sich 1845 eine „Kirche des allgemeinen Menschengeistes“ constituirt.

In New-Hampshire hat sich die Secte der Little-Bentleyites, von einem Pachthofe so genannt, gebildet. Sie leben in vollkommener Gütergemeinschaft. Wer in die Genossenschaft eintritt, giebt seinen Familien-Namen auf. Die Männer lassen Haare und Bart wachsen und gehen halb nackt. Betten und Stühle sind untersagt. Sie leben von rohen Vegetabilien und Korn, unterwerfen sich dem strengsten Ascetis-

mus, dürfen nichts als die Bibel lesen, in welcher sie den Propheten Jesajas vorziehn.

Die in Nordamerika von Auswanderern gegründeten communistischen und socialistischen Niederlassungen (1819 von 300 Würtembergern im Ohiostaate, 1821 die von Owen in Neu-Harmonie, 1840 die von 300 Deutschen gegründete Teutonia in New-York, 1843 die von 200 Schweizern gegründete Neu-Helvetia, das von 600 Hessen unter Rupp gestiftete Ebenezer und noch ein Paar englische in Wisconsin und Michigan) sind sämmtlich aufgelöset oder in der Auflösung, oder kläglich eingeschmolzen.

Ein Bruder des verstorbenen Professors Suckow in Breslau, Pastor Suckow zu Grünhartau in Schlesien, hat sich mit seiner Gemeinde von dem bestehenden Kirchenregimente losgesagt, weil das Consistorium nicht das Verfahren des General-Superintendenten Hahn, nach welchem er gegen den bestehenden Gebrauch die Ordinanden auf die Augsburgische Confession verpflichtete, gehindert habe.

Durch eine königliche Verordnung vom 30. März d. J. ist in Preußen die Bildung neuer Religionsgesellschaften unter Berücksichtigung der im Allgemeinen Landrechte enthaltenen Vorschriften erlaubt worden.

In Bd. XIII Heft 4 (April 1847) der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (die sehr Interessantes enthält, namentlich auch Reflexionen, Erfahrungen und Bekenntnisse eines praktischen Geistlichen, die dem Referenten so sehr aus der Seele geschrieben sind, daß er sich hat fragen müssen: wie hat der Verf. doch so ganz das aussprechen können, was du oft gedacht und gefühlt hast, und wie hat er doch eben diese schmerzlichen Erfahrungen gemacht?) in diesem Hefte nun befindet sich auch eine Relation über einen Synodalbrief oder christlichen Kirchenbericht der Synode der aus Preußen nach Nordamerika ausgewanderten Lutheraner, unterschrieben von vier Pastoren und achtzehn Deputirten der lutherischen Gemeinden zu Buffalo, Humberston, Freistatt, Milwaukie und Kirchhayn. Man lese diese Relation selbst, die wir hier nicht wiederholen wollen und von der wir nur berichten, daß diese Lutheraner sich ziemlich nicht nur von allen andern Protestanten, sondern auch von allen andern Lutheranern auf Erden

(die separirten Lutheraner in Preußen, die Löhe'schen Sendboten u. s. w. nicht ausgenommen) als von Falschgläubigen und zur wahren Kirche nicht Gehörigen lossagen und somit sich für die einzige wahre Kirche Christi auf Erden erklären, während sie unter ihrem kleinen Häuflein doch auch viel zu rügen haben. — Es ist wohl wahr, was der Referent zum Schlusse dort sagt: „wenn dieß die Frucht dieser achtzehn Jahrhunderte seit Christi Erscheinung wäre, dann wäre von den großen Verheißungen Gottes auch nicht eine erfüllt."

Aus dem Berichte der Brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft von 1846 geht hervor, daß sie im letzten Gesellschaftsjahre beinahe eine halbe Million Exemplare heiliger Schrift mehr als in früheren Jahren verbreitet hat. Namentlich war der Absatz in Manchester, der sich in manchen Jahren nur auf 5000 Exempl. belaufen hatte, bis auf 20,000 Exempl. in einem Monate und mehr als 80,000 in einem halben Jahre gestiegen. Die Jahres-Einnahme betrug über 101 Tauf. Pfd. Sterl., die Ausgabe fast 106 Tauf. — Die Brittische Bibelgesellschaft hat seit ihrer Stiftung über 18 Millionen Exempl. in 138 Sprachen verbreitet und erstreckt ihre Wirksamkeit fast über alle Länder der Erde. Neben ihr werden noch 61 Hauptbibelgesellschaften gezählt, welche 12 Mill. Exempl. verbreitet haben mögen.

Die Straßburger Bibelgesellschaft hat ein in der Uebersetzung so sehr verändertes Lutherisches N. T. herausgegeben, daß dagegen wie gegen das unter der Presse befindliche auf gleiche Weise bearbeitete A. T. sich entschiedene Reclamationen erhoben haben.

Merle d'Aubigné's histoire de la reformation du seizième siècle hat 6 Uebersetzungen und zwei auszügliche Bearbeitungen in englischer Sprache, eine Uebersetzung in holländischer, eine in italienischer und eine in armenischer erfahren und es soll eine griechische und spanische noch erscheinen. Die englischen Uebersetzungen sind in 150,000 Exemplaren verbreitet, in Nordamerika circuliren gleichfalls 150,000 Exemplare. — Eine seltene Verbreitung für ein Werk neuerer Zeit, das noch nicht einmal vollendet ist.

In Schweden giebt es 323 Mäßigkeits-Vereine mit 88,687 Mitgliedern. 4 Zeitschriften dienen der Enthaltsam-

keitssache und das Branntweinbrennen hat sich bedeutend vermindert, an manchen Stellen ganz aufgehört. In Norwegen gehören zu 92 Vereinen 11,000 Mitglieder.

In Westphalen gab es Ende 1845 76 Vereine und 11,342 Mitglieder. Aber dort rechnet man auch auf 105 bis 138 Personen eine Schenke, auf eine Quadratmeile 33 Schenken.

Im Königreich Hannover bringt die Branntweinssteuer allein 8 Millionen Thaler ein. Das gränzt fast an's Unglaubliche und es erfüllt mit Entsetzen, wenn man bedenkt, was allein mit dieser Steuer von der Consumtion Wohlthätiges im Reiche geschehen könnte, und welches Elend die Consumtion selber hervorbringt.

Die französische evangelische Gesellschaft hat Arbeit vollauf. Ganze Gemeinden, des Papismus müde, strecken nach Evangelium die Hände aus. Sie unterhält 32 Prediger, 18 Evangelisten, 42 Schullehrer und Schullehrerinnen, 2 Vorsteher und 1 Vorsteherin von Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren, 2 Lehrer in denselben, 55 Zöglinge in diesen Anstalten, 67 Missionsstationen in Frankreich, 156 Kirchen und Bethäuser. Aber sie reicht, obgleich sich möglichst beschränkend, mit ihren Mitteln nicht aus. Ein Hülferuf vom Beginne dieses Jahres sagt, daß ihr, um ihr Deficit zu decken und übernommene Verpflichtungen bis zum 15. April zu erfüllen, über 150,000 Fr. fehlen. Der Herr wolle ihre Bitte erhören!

Herr Eynard hat einen protestantischen Sous-Verein in Frankreich gestiftet, d. h. einen Verein, in welchem die Beitretenden wöchentlich einen Sou zum Besten der protestantischen Vereine zur Ausbreitung des Reiches Gottes beisteuern. Der Comité vertheilt eine Hälfte des Eingenommenen zu gleichen Theilen unter verschiedene Gruppen von solchen Vereinen, die andere Hälfte im Verhältnisse einer aus 3 Jahren gezogenen Durchschnittssumme der Einnahmen der verschiedenen Vereine. Der erste Rechnungsabschluß wird im December 1847 Statt haben.

Preußen hat nach der letzten Zählung unter 15,800,000 Einwohnern 9¼ Mill. Protestanten, 5¾ Mill. Katholiken, 19,600 Juden, 14,500 Mennoniten, 1300 Griechen.

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

7. Bd. 3. Heft.

Riga 1847,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Coll.Sekr. B. Poorten, Censor.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provinzial-Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 28. Oktober 1847.

№ 2635. R. J. L. Samson, Präses.
Secretair Fliedner.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Fragen und Bedenken in Bezug auf den Aufsatz des Herrn Oberlehrer Kurtz in Mitau: „Aphorismen über die Lehre von der Taufe.“

Schon in der christlichen Religionslehre (§. 331 und 332), so wie in dem Lehrbuche der heiligen Geschichte (2. Aufl. §. 148) bedient sich Herr Oberlehrer Kurtz des Ausdrucks: „jeder Getaufte ist wiedergeboren.“ Als der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift (Bd. VI, Heft 2 und 3) das zuerst erwähnte Buch anzeigte, ging er mit Stillschweigen über diesen Ausdruck hinweg, weil ihm die große Wichtigkeit desselben noch nicht zum Bewußtsein gekommen war. Unterdessen erschien im 5. Heft des VI. Bandes der Aufsatz des verehrten Verfassers, in welchem eine Begründung und Rechtfertigung des gebrauchten Ausdrucks versucht wird. Dieses veranlaßte mich zu einem ernsteren Nachdenken über diesen wichtigen Lehrpunkt, welcher aber leider noch nicht zu einem sicheren Ergebniß geführt hat. Bis jetzt kann ich den gebrauchten Ausdruck noch nicht zu dem meinigen machen, wage ihn aber auch nicht zu verwerfen. Deshalb bekenne ich mich in Bezug auf diesen Punkt als ei-

nen in der Erkenntniß Schwachen, der Belehrung sucht und vor allen Dingen von den Zweifeln loskommen möchte, die ihn bis jetzt zu einer klaren, festen Ueberzeugung nicht kommen ließen. Es ist nun freilich vielleicht ein wenig voreilig, wenn ich mit meinen Fragen und Bedenken schon vor der Beendigung des erwähnten Aufsatzes, welche ich im 6. Hefte unserer Zeitschrift vergeblich erwartet hatte, hervortrete; indessen halte ich dieselben doch nicht zurück, weil es doch möglich ist, daß sich Herr Oberlehrer Kurtz durch meine bescheidenen Einreden veranlaßt sieht, im Verlauf seiner Arbeit auf manche Punkte einzugehen, die sonst vielleicht unberührt geblieben wären. — Zuerst fragen wir billig, wie steht das Wort der Schrift zu der erwähnten Formel? läßt sie sich unmittelbar auf dasselbe zurückführen, oder nur mittelbar aus demselben ableiten? — Das unmittelbare Enthaltensein des Ausdrucks in der Schrift werden auch die wärmsten Freunde desselben nicht behaupten wollen; sonst würde auch die Lehre der Väter nicht in so hohem Grade schwankend gewesen sein, sonst würden namentlich die Reformatoren, die so fest im Wort gewurzelt waren, den Ausdruck gebraucht haben, während er jetzt erst in der Concordienformel, und auch da nicht ohne eine gewisse Unsicherheit, hervortritt. Der Ausdruck kann also nur mittelbar auf die Schriftlehre von der Taufe zurückgeführt werden, und wir haben zu untersuchen, mit welchem Rechte das geschehn.

1) Soll der Ausspruch: „jeder Getaufte ist ein Wiedergeborner" gelten, so fallen die Begriffe Wiedergeburt und Taufe so unmittelbar zusammen, daß der eine ohne den anderen nicht wohl gedacht werden kann. Was sagen wir aber dann von den Jüngern des Herrn? Daß

sie wiedergeboren waren, bezweifelt wohl Niemand; hatten sie aber auch die neutestamentliche Taufe empfangen? Nach Joh. 4, 2 taufte Christus selbst nicht, sondern ließ durch seine Jünger taufen; diese selbst hatten aber wohl nur die Johannestaufe erhalten, welche Paulus Act. 19, 1—5 nicht für hinreichend hielt. [1]) Hier haben wir also Wiedergeburt ohne die neutestamentliche Taufe, wir haben sie auch beim Schächer am Kreuze, denn doch wohl nur als Wiedergebornen konnte ihm Christus des Paradieses Herrlichkeit zusprechen. Darum erkennt auch Augustin in diesem Falle eine Ausnahme an, indem er sagt: (de bapt. c. Dom. IV, 23) **in latrone, quia per necessitatem (baptismus) corporaliter defuit, perfecta salus est, quia per pietatem spiritualiter affuit.** Sind aber solche Ausnahmen nicht mißlich, wo es sich um einen wesentlichen Weg zur Seligkeit handelt?

Nichtsdestoweniger erkenne ich an, daß dieses mein Bedenken das schwächste ist; denn man kann leicht entgegnen: so lange Christus noch auf Erden wandelte, so lange das lebendige Wort noch persönlich unter den Menschen weilte (ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν Joh. 1, 14), so lange bedurfte es des vermittelnden Sacramentes nicht; der lebendigmachende, wiedergebärende Geist strömte unmittelbar auf diejenigen über, die ihm im Glauben nachfolgten, und wenn sie auch nur den Saum seines Gewandes berührten. Namentlich empfingen die Jünger die Anfänge des neuen Lebens gleich bei ihrer Berufung, die für sie

[1]) Weil den altkirchlichen Dogmatikern die Wiedergeburt ohne vorangegangene Taufe ebenfalls zweifelhaft erschien, suchten sie die sacramentale Identität der Johannestaufe und der christlichen darzuthun, setzten sich aber dadurch sowohl mit der angeführten Stelle, als mit Joh. 1, 33 in directen Widerspruch.

auch eine Auserwählung war, die Vollkraft der Neugeburt aber wurde ihnen nach der Auferstehung des Heilandes, indem dieser sie mit dem göttlichen Geiste anhauchte (Joh. 20, 22), dessen reichster Strom dann am ersten Pfingsten über die junge Gemeinde ausgegossen wurde. Hier hätten wir also neben dem **baptisma aquae** das **baptisma flaminis**, zu dem nach der Lehre der Väter auch noch das **baptisma sanguinis** hinzukommt. Erst nach dieser Ausgießung, dem letzten Act der unmittelbaren persönlichen Wirksamkeit Christi [1]), der nun fort und fort durch Vermittelung seines Leibes, der Kirche, wirkt, — erst nach dieser Ausgießung ist die Wiedergeburt an das Sacrament der Taufe gebunden, erst nun ist sie auch ein wahres Sacrament geworden, eine Taufe mit Feuer und Geist; denn wir sind auf den Namen des Gekreuzigten, Auferstandenen (Röm. 6, 3 ff.) und zur Rechten Gottes Erhöheten (Matth. 28, 18. 19.) getauft, darum mußte Tod, Auferstehung und Himmelfahrt Christi vorangehen, ehe die Taufe ihre sacramentale Vollkraft gewinnen konnte. — Erscheint die Kraft meines ersten Bedenkens durch die eben ausgeführte Gegenrede auf ein **minimum** reducirt, so kann ich mit dem zweiten nicht so leicht fertig werden.

2) Die Beschneidung des alten Bundes wird allgemein und mit Recht als ein Vorbild auf die Taufe des neuen Testamentes angesehen. So wie durch die göttlich

---

[1]) Nur die unmittelbare Berufung und Apostelweihe des Paulus (Act. 9) steht als eine große Ausnahme da; diese aber erklärt sich aus der Stellung, welche der erwählte Heidenapostel in der Kirche einnehmen sollte. Er sollte nicht bloß als lebendiger Stein dem Tempel Christi eingefügt werden, er sollte vielmehr mit den übrigen Aposteln zum Grundsteine dienen, der unmittelbar auf dem ewigen Eckstein Christus ruht (Eph. 1, 20. 21).

geordnete Beschneidung das Volk Israel als ein aus den übrigen Völkern erwähltes, dem Herrn geweihetes priesterliches Volk bezeichnet wurde (2 Mos. 19, 6), so bedeutet die Taufe den Eintritt in das geistliche Israel und ist ein Siegel der durch Christus vollendeten Bundesgemeinschaft zwischen Gott und seinen Erwählten. — Steht uns nun dieses fest, was machen wir dann aus Röm. 4, 8 ff.? Hier wird ausdrücklich gelehrt, daß dem Abraham sein Glaube (schon vor der Beschneidung) zur Gerechtigkeit gerechnet, daß die Rechtfertigung und die damit verbundene Beseligung (*μακάριος ἀνήρ* ꝛc. V. 9) über die Vorhaut (den Zustand vor der Beschneidung) gekommen sei, und daß Abraham das Zeichen der Beschneidung nur zum Siegel seiner Glaubensgerechtigkeit erhalten habe. Liegt es nun nicht sehr nahe, ex analogia dasselbe von der Taufe zu sagen, daß sie nämlich das Aeußere zu dem Inneren, das sichtbare Zeichen für die unsichtbare Gnadengabe sei? Ist nicht hier wie dort die Rechtfertigung und Beseligung von der im Glauben ergriffenen Verheißung Gottes, nicht aber von dem Zeichen und Siegel derselben abhängig gemacht, und sagt nicht Marc. 16, 16 dasselbe, wo es nicht heißt: „wer nicht getauft ist, wird verdammt werden", sondern „wer nicht glaubt u. s. w.?"

Ich fühle wohl, daß mit diesem Bedenken die Sache auf die äußerste Spitze getrieben wird, daß, wenn dasselbe stichhaltig wäre, die Taufe ihre sacramentale Bedeutung ganz verlieren und zu einem bloßen Symbol herabgedrückt würde, — denn das ist ja eben das Wesen des Sacraments, daß in demselben nicht bloß angedeutet, versinnbildlicht, sondern mit dem Sichtbaren Geistiges und Ewiges wirklich gegeben wird —; auch würden wir auf

dieſem Wege nothwendig zur Conſequenz der Anabaptiſten kommen, wir würden die Kindertaufe verwerfen und den bewußten Glauben ſchon vor der Vollziehung der Taufe fordern müſſen. Um von dieſem gefährlichen Wege abzukommen, ſchien mir das das Sicherſte, daß wir einen ſpecifiſchen Unterſchied zwiſchen den heiligen Handlungen des alten und den Sacramenten des neuen Bundes feſthalten. Die Schrift ſelbſt (Hebr. 8, 5) redet klar von dem altteſtamentlichen Schattenwerk der himmliſchen Güter. Opfer, Prieſterthum, Tempel, Beſchneidung und Oſterlamm des alten Bundes ſind nicht unmittelbare Träger göttlicher Gnadengaben, ſondern nur Zeichen und Zeugniſſe deſſen, was dem gläubigen Iſrael in der Fülle der Zeiten werden ſollte. Darum heißt es von dieſen Ordnungen und Bräuchen des alten Bundes auch nicht, wie von den Sacramenten des Evangeliums, das iſt (z. B. das iſt der Leib und das Blut — das iſt das Bad der Wiedergeburt u. ſ. w.), ſondern ſie erſcheinen immer nur als ſichtbare Begleiter und Unterpfänder der Verheißung von etwas Zukünftigem. Die köſtlichſte Gabe des alten Bundes war doch immer nur die Anwartſchaft auf eine ſehnlichſt erwartete Herrlichkeit. Die Väter erſtarben im Glauben und empfingen die Verheißung nicht, ſondern ſahen ſie nur von ferne" (Hebr. 11, 10 und 13), darum iſt auch „der Kleinſte im Himmelreich — im Reiche des erſchienenen Heilands — größer, als der Größeſte des alten Bundes „Johannes der Täufer" (Matth. 11, 11). Erſt als das Wort Fleiſch geworden und ſomit die weſentliche Vereinigung des Ewigen, Unſichtbaren mit dem Irdiſchen, Sichtbaren, des Göttlichen mit dem Menſchlichen vollzogen war, konnte ein wirkli-

ches Sacrament eingesetzt werden, welches nicht bloß andeutet, versinnbildlicht, sondern als vom Herrn bereitetes Gefäß die himmlische Gabe wirklich in sich trägt und dem Empfangenden aneignet. Deßhalb darf auch die Parallele zwischen Beschneidung und Taufe nicht zu weit geführt, es muß der Unterschied zwischen Vorbild und Erfüllung, zwischen Schattenwerk und Wesen festgehalten und vor Allem nicht übersehen werden, daß nach den klaren Worten der Schrift die Seligkeit wohl an die Taufe — als die für alle Menschen bestimmte und für alle Zeiten festgesetzte Gnadengabe —, nicht aber an die Beschneidung — als eine temporäre Ordnung Gottes für ein bestimmtes Volk — geknüpft wird.

Es ist aber auch noch ein anderer Grund vorhanden, der uns abhalten muß, aus der Parallelisirung der Beschneidung und der Taufe eine Abschwächung der letzteren abzuleiten. Die Beschneidung des Abraham kann nicht mit der Taufe überhaupt, sondern nur mit der Taufe der Erwachsenen verglichen werden, und bei dieser verlangen wir allerdings auch einen vorhergehenden Glauben, der in der Taufe seine Versiegelung und Kräftigung gewinnt. Die Beschneidung der Nachkommen Abrahams hingegen ist eben so ein Zeichen und eine Bekräftigung der zuvorkommenden Gnadenverheißung, als die Taufe eine thatsächliche Bürgschaft der rettenden Liebe, die uns zuvorkommt, ehe wir sie ahnen oder verstehen können.

Was endlich die am Schlusse dieses Bedenkens vorkommende Berufung auf Marc. 16, 16 betrifft, so hat schon Sartorius [1]) gezeigt, daß in dieser Stelle das

[1]) In einem besonderen Aufsatze: „die Kindertaufe wider ihre Gegner vertheidigt."

Hauptgewicht allerdings auf den Glauben gelegt, und dieser darum vorangestellt sei; damit aber sei keineswegs gesagt, daß der Glaube auch zeitlich vorausgehen müsse. Der Mensch werde nicht getauft, weil er glaube, sondern damit sein Glaube einen festen, gottgeordneten Grund gewinne. Wäre der Glaube schon vor der Taufe ein vollkräftiger, mit seinem ganzen göttlichen Inhalt ausgerüsteter, so wäre diese überflüssig und sänke zu einer bloßen Ceremonie herab. Jedenfalls beziehe sich der Ausspruch: „wer nicht glaubt, wird verdammet werden", auf den der Taufe nachfolgenden Glauben, oder vielmehr Unglauben, denn dieser sei gerade bei den Getauften so verdammlich, weil sie das empfangene Siegel der Gnade verachteten, während der unverschuldete Mangel des Sacraments noch kein Grund der Verdammniß sei.

3) Auf die bedenklichste Weise würde die Lehre von dem nothwendigen Zusammenfallen der Taufe und Wiedergeburt durch solche Stellen der Schrift erschüttert werden, in denen mit Bestimmtheit von der entweder schon vor oder erst nach der Taufe eintretenden Wiedergeburt die Rede wäre. Als solche Stellen pflegt man nun wirklich Act. 10, 47 und Act. 8, 15—17 anzuführen. Am zuerst angeführten Orte ist von der Bekehrung und Taufe des Cornelius die Rede. Es heißt dort, daß nach der gläubig und heilsbegierig aufgenommenen Rede des Petrus der Geist auf den römischen Centurio und die Seinen gefallen sei und sich in Zungenreden (γλώσσαις λαλεῖν) kund gegeben habe. Dieser sichtbare Beweis der göttlichen Gnade habe den Petrus bestimmt, denen die Taufe ohne Bedenken zu ertheilen, die den Geist eben so erhalten hätten, wie er und die, welche mit ihm waren. Hier —

meinen die Gegner der kirchlichen Lehre von der Taufe — sei offenbar die Wiedergeburt in der Kraft des Geistes der Taufe vorangegangen und die Taufe sei nur als äußeres Zeichen der göttlichen Bekräftigung dazu gekommen. Herr Oberlehrer Kurtz weiset in seiner christlichen Religionslehre §. 331 Anm. diese Auffassung mit der Bemerkung zurück, es sei hier gar nicht von der wiedergebärenden — still und verborgen wirkenden — Mittheilung des Geistes die Rede, sondern nur von der Mittheilung *außerordentlicher*, Aufsehen und Staunen erregender Geistesgaben, die, obwohl sie viel auffallender, doch wesentlich *viel geringerer* Art seien, als die Gabe der Wiedergeburt. (Vergl. 1 Sam. 10, 10; 19, 20. 21. 23. 4 Mos. 11, 25. 26. [1]). — Hier kann ich indeß mit dem Herrn Oberlehrer nicht übereinstimmen. Die aus dem A. T. angezogenen Stellen handeln von Saul, der gleichsam wider Willen und wenigstens im zweiten Falle als ein von Gott Abgefallener vom Geiste der Weissagung erfaßt wurde, und von den 70 Aeltesten im Lager des Moses, deren Herzensstand nicht weiter in Betracht kommt und bei Verschiedenen ein verschiedener gewesen sein mag. Saul und diese Männer erscheinen hier bloß als Werkzeuge der göttlichen Thätigkeit, die sich auch unreiner Gefäße bedienen konnte — wie z. B. des Bileam 4 Mos. 22 — die durch diese momentane Inspiration noch keineswegs geheiligt wurden, sondern in ihrer Gottentfremdung verharren und, wie Bileam und Saul, in derselben dahinfahren konnten. Der in ihnen wirkende Geist heißt auch nur Geist Gottes im Allgemeinen (רוח אלהים)

[1]) Vergl. auch Matth. 7, 22. 23. 1 Cor. 13, 2.
Anm. des Herausg.

nicht aber der heilige Geiſt (τὸ πνεῦμα τὸ ἁγιὸν). — Da jene geiſtigen Wundergaben ohne Zweifel auch bei Unwürdigen vorkommen konnten, ſo hätte aus ihrem Hervortreten Petrus noch keineswegs auf die Gnadenerwählung des Cornelius und der Seinen ſchließen können. Vielmehr erkannte er entweder aus dem Inhalte ihrer begeiſterten Rede (man hörte ſie Gott hoch preiſen) oder nach dem Maaße des göttlichen Geiſtes, der in ihm war, daß hier Gott ſein Gnadenwerk herrlich begonnen habe und daß ſo ſichtbarer Mahnung nicht länger zu widerſtreben ſei. — Die Worte des Textes nöthigen ganz entſchieden zu dieſer Auffaſſung. Es heißt V. 44 ganz einfach: ſie empfingen den heiligen Geiſt, und es iſt hier zunächſt von beſonderen Geiſtesgaben noch gar nicht die Rede, die erſt weiter unten als bloßes accidens, als eine gewiſſe Offenbarungsform des innerlich waltenden Geiſtes erſcheinen. Noch ſchlagender iſt der Ausdruck V. 47: ſie empfingen den heiligen Geiſt, ſo wie auch wir (καθὼς καὶ ἡμεῖς); denn in den Apoſteln und den übrigen Gläubigen, die unter dem ἡμεῖς begriffen ſind, waltete doch nicht bloß der Geiſt des Weiſſagens und Zungenredens (ſie hatten vielleicht nicht einmal alle dieſe beſondere Gabe, ſondern eine von den übrigen 1 Cor. 12 erwähnten); es waltete in ihnen vielmehr der volle reiche Pfingſtgeiſt, der Geiſt, durch welchen wir Kinder Gottes werden (Röm. 9, 14), der Geiſt, ohne den Niemand in das Reich Gottes kommen kann (Joh. 3, 5), der Geiſt der Erneuerung (Tit. 3, 5), der Geiſt, deſſen Früchte Gal. 5, 22 geſchildert werden. Dieſen Geiſt erkennt Petrus mit den Seinen in dem Cornelius an; er war gewiß, daß der Herr den heilsdurſtigen Heiden die Geiſtes-

taufe verliehen und ihnen eben ſo ein Pfingſten bereitet hatte, wie früher (Act. 2) den gläubigen Juden.

Auch Olshauſen (in ſeinem bibliſchen Commentar zu dieſer Stelle), der ſonſt die Taufe und die Wiedergeburt immer als zuſammenfallend betrachtet, glaubt hier die Wiedergeburt vor der Taufe annehmen zu müſſen und fügt hinzu, daß in dieſem Falle das außergewöhnliche um Petri willen geſchehen ſei. Es kam darauf an, ihm auf zweifelloſe Weiſe kund zu thun, daß die Heiden durch die Barmherzigkeit Gottes auch von den erhabenſten Prärogativen der Gläubigen, der Gabe des heiligen Geiſtes, nicht ausgeſchloſſen ſein ſollten. Wir hätten hier alſo allerdings eine Ausnahme, aber dieſe dürfen wir für die erſte Zeit der chriſtlichen Kirche unbedenklich ſtatuiren, in der ja das unmittelbare Hereingreifen der göttlichen Wunder- und Geiſteskraft in mannichfacher Weiſe vorkam.

Viel größere Schwierigkeiten bietet die Stelle Act. 8, 12 ff. Hier wird erzählt, Philippus ſei nach Samarien gegangen, habe dort Chriſtum gepredigt und ſeine Predigt durch Zeichen und Wunder bekräftigt. Viele Samariter, unter ihnen auch der berühmte Goet Simon, hätten der Predigt geglaubt und ſeien hierauf getauft worden, ohne jedoch die Gabe des heiligen Geiſtes zu empfangen. Dieſe ſei ihnen erſt geworden, als die Apoſtel Petrus und Johannes, die von der geſegneten Arbeit des Philippus Kunde erhalten, herabgekommen waren, über die Getauften gebetet und ihnen die Hände aufgelegt hätten. Hier ſind wir meiner Meinung noch durch nichts berechtigt, bei dem empfangenen *πνεῦμα ἅγιον* an die Mittheilung außerordentlicher, wunderbarer Geiſtesgaben zu denken; denn einmal iſt von dem Hervortreten ſolcher

Charismen hier nirgends die Rede; dann darf doch wohl kaum angenommen werden, daß in der apostolischen Zeit jedes Gemeindeglied mit jenen Gaben geschmückt gewesen sei, sondern nur die zu bestimmten Zwecken und Missionen erwählten Rüstzeuge; hier aber deutet der ganze Zusammenhang, namentlich die Worte οὔπω γὰρ ἦν ἐπ' οὐδενὶ αὐτῶν ἐπιπεπτωκός ganz sicher darauf hin, daß den von dem Philippus getauften Samaritern noch etwas fehlte, was zum vollen Christenleben nothwendig war. Hier hätten wir also wirklich eine Taufe ohne die volle Gabe der Wiedergeburt, und wollen wir dieser Erzählung gegenüber dennoch das nothwendige Zusammenfallen der Taufe und der Wiedergeburt festhalten, so finde ich nur einen Ausweg, der mir aber selbst keineswegs ganz genügt. Ich möchte mich nämlich zu der Ansicht hinneigen, daß die Taufe der Samariter durch Philippus eben so wenig eine vollständige war, als ihr Glaube der volle evangelische genannt zu werden verdiente, durch den allein wir vor Gott gerecht werden. War doch auch der Goet Simon unter den so glaubenden und den so die Taufe empfangenden, und wie wenig er von dem Lichte und dem Leben des Evangeliums erhalten hatte, geht aus seinem sich unmittelbar nachher offenbarenden Seelenzustande hervor. — Es ließe sich freilich noch die Ansicht aufstellen, daß Simon seinen Glauben nur erheuchelt, die übrigen aber ihn wirklich besessen hätten, diese Ansicht läßt sich aber durch nichts begründen. Vielmehr war der Glaube Aller wohl nur die Anerkennung der messianischen Würde und Kraft Jesu, und diesem Glauben entsprechend war auch die Taufe des Philippus eine mehr nur vorbereitende, ein Angeld auf die Gnadenfülle, die ihnen bei wachsender

Erkenntniß und tieferem Erfaßtwerden durch den Geist der Wahrheit werden sollte. Das an ihren Seelen begonnene Werk wurde nun durch die Apostel vollendet, und durch sie erst empfingen sie die Taufe mit Feuer und Geist.

Auch bei dieser Auffassung der Stelle, zu der ich mich bis jetzt durch den Zusammenhang des Ganzen genöthigt sehe, würde die Lehre von der Einheit der Taufe und der Wiedergeburt noch keineswegs aufgehoben, denn jedenfalls haben wir es auch hier nicht mit einer Regel, sondern nur mit einer Ausnahme zu thun, wie sie jener Zeit der freieren aber auch kräftigeren Wirksamkeit des Geistes eigenthümlich sind; indessen bescheide ich mich, hier das Rechte gefunden zu haben, und bitte besonders in Bezug auf diesen Punkt um freundliche Belehrung.

4) Die bis jetzt betrachteten Stellen der Schrift haben für unsere Frage nach dem Wesen der Taufe bloß die Bedeutung, daß sie nicht gegen das wesentliche Verbundensein der Taufe und der Wiedergeburt zeugen, — ein positives Zeugniß für die zu begründende Wahrheit liegt in denselben nicht. — Wir wenden uns jetzt zu den Aussprüchen, welche die kirchlichen Dogmatiker, unter ihnen der Herr Oberlehrer K., als directe Zeugnisse für ihre Fassung der Tauflehre betrachten. Wir finden sie zusammengestellt in einer Anmerkung zu §. 331 der christlichen Religionslehre von Kurtz. Die zuerst angeführte Stelle Joh. 3, 5: „es sei denn daß Jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen" — enthält unleugbar eine Beziehung auf die Wassertaufe. Da aber die Taufe damals

als Sacrament noch gar nicht eingesetzt war, ihre sacramentale Kraft auch erst nach dem Tode und der Auferstehung des Herrn erhielt, so fühlen wir uns gedrungen, der Auslegung Olshausen's beizustimmen, der die Beziehung auf die Taufe als Sacrament und auf die Idee der Taufe unterscheidet und bloß letztere gelten läßt, — eben so wie Joh. 6, 11 die Idee des Abendmahls vor der Einsetzung desselben ausspricht. Ist diese Auffassung richtig, so wird allerdings schon hier eine wesentliche Verbindung des Wassers und des wiedergebärenden Geistes ausgesprochen, und diese Verbindung mußte noch inniger und wesentlicher werden, wenn der Herr selbst durch die Einsetzung des Sacraments dieselbe aussprach und in seiner göttlichen Machtvollkommenheit sanctionirte. Jedenfalls aber muß auf die Geburt aus dem Geiste der Hauptnachdruck gelegt werden, wie denn im 6. Verse in der That nur von dieser die Rede ist, und wir werden weiter unten zu untersuchen haben, ob diese auch schon an dem Getauften als solchen, abgesehen davon, ob die Gnadengabe mit Bewußtsein aufgenommen worden sei oder nicht, als vollzogen zu betrachten sei.

Die für unsere Untersuchung entscheidendste Stelle ist offenbar Tit. 3, 5: „durch seine Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und (der) Erneuerung des heiligen Geistes.“ Es wird zwar hier die Taufe (*βάπτισμα*) und das Wasser nicht ausdrücklich erwähnt, und wir könnten den Ausdruck *λουτρόν* vielleicht nur als Bild der überströmenden reinigenden Geisteskraft auffassen; aber da durch den eben erwähnten Ausspruch Christi — Joh. 3 — die Verbindung

des Wassers und der Gnadenwirksamkeit des Geistes klar ausgesprochen ist und an einer anderen, der unseren sehr nahe verwandten Stelle — Ephes. 5, 26 — das Bad der Wiedergeburt zugleich als Wasserbad (λοῦτρον τοῦ ὕδατος) ausdrücklich bezeichnet wird, so ist dadurch die von der Kirche festgehaltene Beziehung auf die Wassertaufe über allen Zweifel erhoben. Heißt nun die Taufe wirklich ein Bad der Wiedergeburt, so thut man der Schrift Gewalt an, wenn man sagt, dieselbe deute die Wiedergeburt nur an, sei nur ein Symbol derselben; nein, sie giebt dieselbe wirklich, sie ist eine Trägerin und Spenderin des Wortes, das da lebendig macht. Ist denn aber damit nicht auch der Ausdruck vollkommen gerechtfertigt: jeder Getaufte ist ein Wiedergeborener? Ich glaube nicht; — denn erstlich müßten wir dann gleich noch einen Schritt weiter gehen und sagen: jeder Getaufte sei ein Geheiligter — nach Ephes. 5, 25 — und Beseligter — nach 1 Petr. 3, 21 —, weil an diesen Stellen die Heiligung und Beseligung in dieselbe Verbindung mit der Taufe gesetzt wird, wie an der unsrigen die Wiedergeburt; dieses wäre aber doch offenbar zu viel gesagt, da ja die Heiligung und Beseligung auf keine Weise als ein ein für allemal abgeschlossener Act angesehen werden kann, sondern als die allmählig reifende Frucht des ganzen von Christi Geist ergriffenen und getragenen Lebens. Dann kann doch wohl nur der ein Wiedergeborener genannt werden, dem der Quell des neuen Lebens nicht bloß geöffnet worden ist, sondern der auch wirklich aus demselben getrunken hat, der nicht bloß auf den Boden der göttlichen Barmherzigkeit gepflanzt, sondern auch wirklich in demselben gewurzelt ist. Mir will es scheinen, als ob der von mir in Anspruch genommene

Ausdruck daher entstanden sei, daß man das biblische Bild von der Wiedergeburt zu weit fortgeführt habe. Wenn man jeden Getauften, auch das bewußtlos getaufte Kind, wiedergeboren nennt, so sagt man zur Begründung dieses Ausdrucks: so wie der Mensch, sobald er aus dem Mutterleibe hervorgegangen, auch wirklich geboren ist, wenn er sich dieses seines Geborenseins noch gar nicht bewußt ist, so geht er auch aus der Taufe als wirklich Wiedergeborener hervor, wenn auch dieser gottgewirkte Zustand noch keineswegs in sein Bewußtsein eingetreten ist. Hierbei wird aber das gar nicht berücksichtigt, daß bei der leiblichen Geburt der Mensch, das Object derselben, durchaus passiv ist, und daß man leiblich leben kann, ohne nur irgend ein Bewußtsein von diesem Leben zu haben; sollte aber auch das Leben des inwendigen Menschen, das Leben in Gott, ohne Bewußtsein gedacht werden können? Noch schwieriger wird die Sache, wenn wir nicht bloß das getaufte aber noch bewußtlose Kind, sondern auch den wiedergeboren nennen wollen, der nach erwachtem Bewußtsein seinen Taufbund verachtet, der ohne Gott und ohne Christus in schnöder Selbstsucht und Selbstgerechtigkeit dahin geht und so zwar den Namen eines Christen hat, aber nicht die Kraft und das Wesen. Dieses wird uns besonders klar werden, wenn wir den Begriff der Wiedergeburt etwas näher betrachten. Das dem deutschen Ausdruck Wiedergeburt vollkommen entsprechende griechische Wort *παλιγγενεσία* findet sich nur an der für unsere Lehre bei weitem wichtigsten Stelle Tit. 3, 5., denn Matth. 19, 28., wo das Wort noch einmal vorkommt, bedeutet es offenbar etwas Anderes, nämlich die mit der Vollendung des Gottesreichs eintretende Erneuerung der

gegenwärtigen Welt. Indessen sind andere biblische Ausdrücke, namentlich *ἀναγεννᾶσθαι* — 1 Petr. 1, 3 und 23 —, *ἐκ θεοῦ γίγνεσθαι* — 1 Joh. 3, 9 —, 5, 1 und 18 *ἄνωθεν* und *ἐκ τοῦ πνεύματος γίγνεσθαι* dem der *παλιγγενεσία* fast ganz synonym, während der Sinn der Ausdrücke *κοινωνοὺς γίγνεσθαι θείας φύσεως* 2 Petr. 1, 4., *ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ γίγνεσθαι διὰ τοῦ εὐαγγελίου* 1 Cor. 4, 15., *ἀποκυεῖσθαι λόγῳ ἀληθείας* Jac. 1, 18., *μεταβαίνειν ἐκ τοῦ θανάτου εἰς τὴν ζωήν* 1 Joh. 3, 14 jedenfalls ein sehr verwandter ist. Alle hier angezogenen Stellen sagen das aus, daß der Mensch durch einen Act der göttlichen Barmherzigkeit aus einem Zustande der Gottesentfremdung in den der seligen Gottesnähe versetzt werde und zwar vermittelst des Wortes und der Sacramente. So sehr nun der Anfang, der Fortgang und das Ende dieses an unserer Seele zu vollziehenden Heilswerks auf die freie Gnade Gottes zurückzuführen, und jeder Gedanke an ein eigenes Verdienst oder auch nur an ein verdienstliches Mitwirken auszuschließen ist, so setzt das Wirken Gottes doch jedenfalls einen bewußten Geist voraus, in und an welchem sich dasselbe bethätigt. Die Gottesentfremdung muß erst als solche erkannt und tiefschmerzlich empfunden werden, es muß erst jene göttliche Traurigkeit da sein, die da wirkt zur Seligkeit eine Reue, die niemand gereut — 2 Cor. 7, 10 —, es muß die Seele mühselig und beladen, krank und arm zu ihrem Heiland hinkommen, ehe sie seine heilende und beseligende Kraft erfährt. Das Wesen der Wiedergeburt ist die *μετανοία*, die Sinnesänderung, das Heraustreten aus dem fleischlichen Wesen der Selbstsucht und das Hineintreten in das gottgewirkte Leben der Liebe und Wahrheit. Diese *μετα-*

νοία setzt die Schrift darum auch in die unmittelbarste Verbindung mit der Taufe (μετανοήσατε, καὶ βαπτισθήτω ἕκαστος ὑμῶν ἐπὶ τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ Act. 2, 38); das ernstliche Verlangen nach derselben wird schon von denen verlangt, welche die vorbereitende Johannistaufe empfangen wollten, die durchgehends ein βάπτισμα μετανοίας genannt wird (Marc. 1, 4; Luc. 3, 3; Matth. 3, 11); erst wenn sich das Herz entschieden zu ihr hingewandt, erst wenn der Mensch im Bewußtseyn seines Sündenelends gesagt hat: ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen, — erst dann empfängt er das Kleid der Gerechtigkeit, und den Fingerreif an seine Hand als das Zeichen des geschlossenen Gnadenbundes, und die Schuhe an seine Füße, daß er wandele den Weg des Friedens (Luc. 15, 18 ff), erst dann wird über ihn ausgegossen die Taufe mit dem heiligen Geist und mit Feuer (Matth. 2, 11). Geht aus dem eben Gesagten mit Bestimmtheit hervor, daß die Wiedergeburt ohne μετανοία nicht gedacht werden kann, so ist es auch schriftgemäß erwiesen, daß die Wiedergeburt ein Act ist, der nur im bewußten Geiste vollzogen wird, denn die μετανοία ist ja eben die Umkehr des νοῦς, des bewußten Menschengeistes; daraus folgt aber weiter, daß das bewußtlose Kind eben so wenig ein Wiedergeborener genannt werden kann, als der zwar Getaufte, aber noch in dem alten, ungöttlichen Wesen Verharrende. Ein weiteres Moment gegen die in Frage stehende Formel scheint mir in denjenigen Stellen zu liegen, welche von gewissen Lebenszeichen reden, welche bei den Wiedergeborenen hervortreten müssen. 2 Petr. 1, 3. 4. wird die Theilnahme an der göttlichen Natur — und darin besteht doch wohl das Wesen der Wiedergeburt — in Zu-

sammenhang gesetzt mit der Erkenntniß deß, der uns berufen hat durch seine Herrlichkeit und Tugend und mit dem Meiden der vergänglichen Weltlust (vergl. Joh. 17, 3); 1 Joh. 3, 9 — vergl. 5, 18 — heißt es von dem aus Gott Geborenen, daß er nicht sündige; 1 Joh. 3, 14 wird die Liebe der Brüder als Kennzeichen derer ausgesprochen, die aus dem Tode in das Leben gekommen sind; 1 Joh. 5, 1 wird von dem aus Gott Geborenen der Glaube an Jesum den Christ prädicirt. — Endlich scheint es mir nöthig, auch diejenigen Stellen in Betracht zu ziehen, welche das neue Leben, oder das Leben in der Wiedergeburt, nicht mit der Taufe sondern nur mit der Predigt des Wortes in Verbindung setzen, namentlich Jac. 1, 18: „Gott hat uns gezeugt durch das Wort der Wahrheit" und 1 Cor. 4, 15: „Ich (Paulus, natürlich nur als Werkzeug des durch ihn wirkenden Christus) habe euch gezeugt durch das Evangelium. — Wenn nämlich die zuerst angezogenen Stellen eine Wiedergeburt nirgends anerkennen, als wo Erkenntniß Christi, thätige Liebe und Sieg über die Weltlust gefunden wird, so sind die letzteren in dem Sinne wichtig, daß die Kraft der Gnade zur Wiedergeburt von einer bewußten Annahme derselben abhängig gemacht wird, denn die Predigt wirkt doch wohl nur in so weit, als sie gehört wird mit den Ohren des Herzens und geglaubt. Nun ist das Wort, die göttliche Gnadenverheißung aber auch die Kraft des Sacraments; denn ohne das Wort wäre das Wasser nur ein schlechtes Wasser ohne wiedergebärende und erneuernde Kraft; das Wort aber bewährt nur da seine Lebenskraft, wo es geglaubt, wo es mit Bewußtsein ergriffen und festgehalten wird; folgt daraus nicht mit unumstößlicher Gewißheit,

daß das Sacrament der Wirkung nach erst dann ein ganzes und volles ist, wenn beides zusammenkommt: die gebende Liebe und der empfangende Glaube, die aus Erbarmen gebotene Himmelsspeise und der Mund, der sie aufnimmt, so wie das Herz, welches sie in succum et sanguinem einführt." — Wir können deßhalb die Aussprüche der Schrift, welche die Taufe und die Wiedergeburt in die unmittelbarste Verbindung setzen, nur in dem Sinne verstehen, daß in der Taufe von Seiten Gottes die Kräfte des Lebens zwar wirklich gegeben werden, daß dieselben aber nur der wirklich hat, der das Gespendete entgegengenommen, was ohne lebendiges Bewußtsein auf keine Weise zu denken ist. Wollen wir den bloß Getauften als solchen auch schon wiedergeboren nennen, so müßten wir mit demselben Rechte einen für reich und begütert halten, dem etwa durch testamentarische Verfügung ein großes Vermögen zugesprochen worden ist. Wir nennen ihn aber nicht so, so lange er die Erbschaft noch nicht angetreten hat, weil es ja keineswegs unmöglich ist, daß er aus mancherlei Gründen die Erbschaft zurückweise. — So wären wir freilich dem gefährlichen Punkte sehr nahe gekommen, von dem aus nur die Taufe der Erwachsenen als eine vollgültige anerkannt, die Kindertaufe aber verworfen wird; aber wir sind durch nichts genöthigt, uns bis auf denselben hintreiben zu lassen. Denn wenn die apostolischen Aussprüche auch wirklich zunächst auf die Taufe der mit gläubigem Bewußtsein Empfangenden zu beziehen sind — wie es denn in der That mehr als wahrscheinlich ist, daß die apostolische Kirche die Kindertaufe als solche nicht kannte, sondern die Kinder höchstens nur mit den gläubig gewordenen Eltern zusammen-

taufte [1]), so sind wir doch vollkommen berechtigt, dieselben auf die Taufe überhaupt, also auch auf die der Kinder anzuwenden. Es wird freilich in jenen Aussprüchen Buße und Glauben als zur Erwerbung des vollen Taufsegens als nothwendig erforderlich erklärt; aber es wird nirgends gesagt, daß dieser Segen nur dem zu Theil werde, bei dem Taufe und Glaube auch der Zeit nach zusammenfallen. Es kommt nur darauf an, daß die Taufe an dem Wiederzugebärenden wirklich vollzogen sei, damit der früher oder später erwachende Glaube sein von Gott gegebenes Substrat habe, auf dem er wurzeln und die Blüthen des ewigen Lebens entfalten könne. — Es steht also fest, daß in der Taufe dem Täufling wirklich etwas zugesprochen und gegeben werde, und dieses Gnadengeschenk müssen wir ihm sobald als möglich anzueignen suchen, darum üben wir die Kindertaufe; — aber nicht minder sicher ist es, daß das von Gott ertheilte Erbe — und das ist doch wohl die Wiedergeburt und Kindschaft Gottes — erst dann volles Eigenthum des von Gott Berufenen werde, wenn er es im gläubigen Bewußtsein ergreift und als Lebenskraft in sich wirklich läßt, und darum

---

[1]) Noch Tertullian — um 200 nach Christo — konnte die Kindertaufe verwerfen, ohne dadurch mit der Kirche in Conflict zu treten. Er sagt de baptismo cap. 18: pro cujusque personae conditione ac dispositione, etiam aetate, cunctatio baptism i utilior est, praecipue tamen circa parvulos. Ait quidam dominus: nolite illos prohibere ad me venire. Veniant ergo, dum adolescunt, dum, quo veniant, docentur, fiant Christiani, dum Christum nosse potuerint. Quid festinat innocens aetas (?) ad remissionem peccatorum? — Diese Worte zeugen freilich dafür, daß Tert. bei Verwerfung der Kindertaufe von einer falschen Ansicht ausgegangen sei —; daß er aber so von der Kindertaufe reden konnte, dient zum sicheren Beweis, wie wenig tief dieselbe damals noch im Brauch der Kirche wurzelte.

nennen wir den bloß Getauften — abgesehen von diesem gläubigen Bewußtsein — noch nicht einen Wiedergeborenen, eben so wenig, wie wir den zum König geborenen Prinzen schon dann König nennen, wenn er sein Regiment noch nicht angetreten hat. Sollten wir deßhalb einen Fehlgriff thun, wenn wir die Taufe mit der Berufung, die Wiedergeburt mit der Auserwählung zusammenstellen? Wenn uns etwas daran hindern könnte, so wäre es nur dieses, daß uns die Taufe doch immer mehr zu sein scheint, als die Berufung. Die letztere nämlich wird im Allgemeinen für Alle ausgesprochen, die erstere ist eine Gnadengabe, die dem Einzelnen speciell zugebracht wird, so daß, wer sie verachtet, strafbarer ist, als der, welcher bloß den allgemeinen Ruf nicht annimmt.

Wir haben uns jetzt nur noch gegen einen Vorwurf zu verwahren, gegen den nämlich, als sähen wir die Taufe als eine Handlung an, die an sich einer Ergänzung bedürfte, die etwa — wie manche Dogmatiker behaupten — in der Confirmation gefunden würde. Durch eine solche Annahme würde entweder das Wesen des Sacraments alterirt, denn Gott giebt seine theuersten Gaben als etwas Ganzes und in sich Vollendetes, oder das Sacrament wird auseinander gerissen und seine Kraft theils in die Taufe, theils in die Confirmation verlegt, welche letztere dadurch selbst eine sacramentale Bedeutung erhielte, welche ihr von unserer Kirche mit Recht immer abgesprochen worden ist. Von Seiten Gottes wird gleich in der Taufe dem Menschen Alles gegeben, was die Wiedergeburt zu einem neuen Leben bedingt, somit ist diese potentia in dem Getauften bewerkstelligt; aber erst wenn sich das in Christum eingesenkte Reis als solches fühlt und aus

dem Lebensbaume fort und fort die Kräfte der Erneuerung gewinnt, erst dann ist der Getaufte ein Wiedergeborener zu nennen, denn nun erst kann er von sich mit Paulus sagen (Gal. 2, 20): „Ich lebe; doch nun lebe nicht ich, sondern Christus lebet in mir!“

Wann dieses Moment in dem Leben eines jeden Christen eintritt, läßt sich natürlich nicht bestimmen, ja es möchten vielleicht nur wenige Christen sogar von sich selbst mit Sicherheit den Augenblick angeben können, in welchem Christus in ihnen Gestalt gewann. Daß einzelne Theologen — so viel mir erinnerlich, auch Olshausen und Nitzsch — in dieser Hinsicht gerade auf die Confirmation einen so großen Nachdruck legen, ja dieselbe sogar als Ergänzung der Taufe ansehen, scheint mir in jeder Beziehung unhaltbar. Denn einmal ist schon der Begriff der Ergänzung an sich durchaus fern zu halten, sowohl von Seiten Gottes, der uns in seinem Sacrament kein Stückwerk, sondern den vollen Gnadensegen giebt, als von Seiten des Menschen, der zur Gabe Gottes nichts hinzubringen, sondern sie nur hinnehmen und bewahren kann; dann aber, wenn wir auch den zu verwerfenden Begriff der Ergänzung mit dem der gläubigen Aneignung vertauschen wollten, so könnte auch diese unmöglich als an eine bestimmte Stunde gebunden gedacht werden. Bei manchen Christen wird der Geist Gottes schon sehr frühe den Taufsegen lebendig machen und das zarte Kindesherz mit Kräften der zukünftigen Welt erfüllen — man denke nur an den köstlichen Kindesglauben eines Spener und Zinzendorf —; bei anderen werden erst die Führungen des späteren Lebens das von des Herrn Hand in das Herz gelegte Samenkorn erwecken. — Die Confirmation

ist kein wesentliches Moment in der ordo salutis, und wo ihr mehr als eine anregende Bedeutung beigelegt wird, so geschieht es immer nur auf Kosten des von dem Herrn der Kirche selbst geordneten Sacramentes.

So scheint es mir, haben wir glücklich die Scylla der reformirten und die Charybdis der katholischen Lehre von dem Wesen der Taufe vermieden. Wir betrachten sie weder bloß als ein Symbol, bloß als ein äußeres Zeichen zu dem auf anderem Wege innerlich Gewirkten und Gewordenen, noch als ein opus operatum, welches gleichsam auf magischem Wege die Erbsünde tilge und das himmlische Erbe verleihe, sondern eben als ein Sacrament, in welchem durch Vermittelung des sichtbaren Elements wirklich unsichtbare, göttliche Gnadengaben gespendet werden, aber so, daß nur der als ein in der empfangenen Gnade Lebender betrachtet werde, der dieselbe mit Bewußtsein in sich wirken und walten läßt.

5) Wir haben uns bis hieher ausschließlich auf dem Grunde der heiligen Schrift eine Ansicht über den fraglichen Lehrpunkt zu bilden gesucht und nur im Vorübergehen auf die Gestaltung desselben in der Kirche Rücksicht genommen. Die sich allmählig entwickelnde Kirchenlehre kann für unsere Ueberzeugung freilich nicht entscheidend sein, dient uns aber doch zum Zeugniß, wie die erleuchtetsten Lehrer aller Jahrhunderte zur Sache gestanden haben [1]). — Die Lehre der Väter, so weit mir dieselbe zugänglich, scheint mir in Bezug auf diesen Punkt, zum

[1]) Die Citate habe ich zum großen Theil aus dem Lehrbuch der christlichen Dogmatik von C. Hase entlehnt. Selbstständige Studien in den Kirchenvätern konnte ich nicht machen, da es mir dazu an Zeit und hinlänglicher wissenschaftlicher Ausrüstung fehlt.

mindeſten geſagt, ſehr ſchwankend. — Es finden ſich freilich Stellen, nach denen die Taufe an und für ſich als der Geburtstag eines neuen Lebens, als der Anfang und die Quelle der göttlichen Gnadengaben bezeichnet wird. So nennt Origenes (in Joh. tom. 6, 17) die Taufe (τὸ τοῦ ὕδατος λουτρὸν) nicht nur τὸ σύμβολον καθαρσίον, ſondern auch τὴν χαρισμάτων θείων ἀρχὴν καὶ πηγήν; — Irenaeus (III, 17, 2) ſagt: Corpora nostra per lavacrum illam, quae est ad incorruptionem, unitatem (cum Christo) acceperunt, animae autem per spiritum. — Tertullian (de bapt. c. 4): supervenit spiritus de coelis et aquis superest sanctificans eas de semet ipso, et ita sanctificatae sanctificandi vim combibunt. — Auch gehören hieher diejenigen Ausſprüche, die von der Wiedergeburt der Kinder zeugen, oder von der anderen Seite den ungetauft dahingehenden Kindern die Seligkeit abſprechen: ſo Irenaeus II, 22, 4 Christus venit, omnes per semetipsum salvare. Omnes, inquam, qui per eum renascuntur in deum: infantes, parvulos, juvenes, seniores. Ideo per omnem venit aetatem et infantibus infans factus, sanctificans hanc ipsam habentes aetatem etc. — und Augustinus (de pecc. mer. et remissione I, 16). Potest recte dici, parvulos sine baptismo de corpore exeuntes in damnatione omnium mitissima (?!) fore. Multum autem fallit et fallitur, qui eos in damnatione praedicat non futuros, dicente Apostolo: per unius delictum in omnes homines ad damnationem.

Aber nicht minder zahlreich und klar ſind die Zeugniſſe für die entgegengeſetzte Auffaſſung, nach welcher die Wiedergeburt nicht an den Act der Taufe als ſolchen, ſondern an die inwendige Aufnahme und Aneignung der

materia coelestis — der Gnadengabe des Geistes — gebunden erscheint. So sagt Hieronymus Enarr. in Ps. 77: Qui non plena fide accipiunt, non spiritum, sed aquam accipiunt. — Am auffallendsten aber ist das Zeugniß desselben Augustinus, der oben die ungetauften Kinder für verdammt erklärte (Aug. in Joh. tr. 5): Accepit sacramentum nativitatis homo baptizatus. Sacramentum habet, et magnum, divinum, ineffabile. Considera, quale: ut novum hominem faciat dimissione omnium peccatorum. Attendat tamen in cor, si perfectum est ibi, quod factum est in corpore, videat, si habeat charitatem et tunc dicat: natus sum ex Deo. Si autem non habet, characterem quidem impositum habet, sed desertor vagatur. Sed habeo, inquit, sacramentum. Audi apostolum: Si sciam omnia sacramenta etc. — I Cor. 13. — Dilectio igitur sola discernit inter filios dei et diaboli. Figurent se omnes signo crucis, baptizentur omnes, faciant parietes basilicarum: non discernuntur filii dei a filiis diaboli nisi charitate. Qui habent charitatem, nati sunt ex deo, qui non habent, non sunt nati ex deo. (Ich sollte meinen, ein schlagendes Zeugniß gegen den Satz: jeder Getaufte sei ein Wiedergeborener, könnte kaum gefunden werden). Hieher gehört endlich auch die Ansicht desselben Kirchenvaters über die Parallele zwischen der Beschneidung Israels und der Kindertaufe des neuen Bundes (Aug. de bapt. contra Donat.): Sicut in Isaac, qui octavo nativitatis die circumcisus est, praecessit signaculum justitiae fidei et quoniam patris fidem imitatus est, secuta est in crescente ipsa justitia: ita in baptizatis infantibus praecedit regenerationis sacramentum, et si christianam

tenuerint pietatem, sequitur etiam in corde conversio, cujus mysterium praecessit in corpore.

Auch in der Kirche des Mittelalters ſcheint die Lehre von der Kraft der Taufe noch zu keinem ſicheren Abſchluß gekommen zu ſein. Da heißt es bei Petrus Lombardus unter dem Titel: quod alii suscipiunt sacramentum et rem, alii sacramentum et non rem, alii rem et non sacramentum, sub B: qui sine fide, vel ficte accedunt, sacramentum, non rem accipiunt, d. h. das äußere Zeichen, aber nicht die innere Gabe der Wiedergeburt und Erneuerung; — und ähnlich Thomas Aqu. (P. III. Qu. 68. Art. 8): Duo efficiuntur in anima per baptismum, character et gratia. Dupliciter aliquid ex necessitate requiritur ad baptismum. Hoc modo, sine quo gratia haberi non potest, quae est ultimus effectus sacramenti, hoc modo recte fides requiritur ad baptismum, quia sicut dicitur Rom. 3 justitia dei est per fidem. Alio modo requiritur aliquid ex necessitate ad baptismum, sine quo character baptismatis exprimi non potest. Et sic recte fides baptizati non requiritur ex necessitate ad baptismum. Non enim sacramentum perficitur per justitiam hominis dantis vel suscipientis baptismum, sed per virtutem dei. Hier wird die ſubjective und objective Seite des Sacraments beſtimmt unterſchieden, und die innere Wirkſamkeit der Taufe (die Mittheilung der gratia) von der Stellung des Subjectes zur Gnadengabe abhängig gemacht, während freilich der objective character indelebilis des Sacraments den Schwankungen der Subjectivität nicht Preis gegeben ſein kann.

Die Kindertaufe war im Mittelalter zwar im Allgemeinen als nothwendig angeſehen, wurde aber zu-

weilen noch Jahre lang ohne Aergerniß verſchoben, und wenn noch Thomas Aqu. lehrt (P. III. Qu. 66. Art 11), „daß Jemand auch außer der Waſſertaufe die Wirkung und Kraft des Sacraments unmittelbar aus dem Leiden Chriſti gewinnen könne“ (et ideo praeter baptismum aquae potest aliquis consequi effectum sacramenti ex passione Christi) — ſo dient dieſes wenigſtens zum Beweiſe, daß neben dem ſtrengen Feſthalten an der Nothwendigkeit der äußeren Taufe ſich freiere Auffaſſungen geltend zu machen ſuchten. Auch da, wo man die Kindertaufe als etwas abſolut Nothwendiges anzuſehen ſich gedrungen fühlte, wurde anerkannt, daß die Taufe ohne Glauben ihre beſeligende Kraft doch nicht vollſtändig offenbaren könne. Da man nun den Kindern noch keinen Glauben beilegen konnte, ſo ſuchte man einen Erſatz dafür im Glauben der das Kind darbringenden Aeltern oder im Glauben der Kirche, mit der der Täufling in eine gliedliche Gemeinſchaft trete. Dieſe ſchon von Auguſtinus und von Thomas angedeutete Anſicht wurde in dem Tridentinum und dem Catechismus Romanus geradezu als Dogma hingeſtellt. (Catech. Rom. de bapt. II, 2. 33): Parentum fide, si parentes fideles fuerint, sin minus, fide universae societatis sanctorum muniuntur.

6) Durch die Reformation kam in die Lehre von der Taufe kein weſentlich neues Moment; vielmehr ſtimmen die Symbole der Lutheriſchen Kirche, ſo wie die Auseinanderſetzungen der Reformatoren und der altkirchlichen Dogmatiker in den meiſten Hauptpunkten mit der römiſch-katholiſchen Lehre überein. Deshalb findet ſich auch in der Augustana bei dieſem Artikel keine Antitheſe gegen die römiſche Kirche, ſondern blos gegen die Wiedertäufer,

und Luther selbst erklärt (de captivitate babylonica Lpz. A. Thl. XVII S. 351), daß Gott nur dieses einige Sacrament in seiner Kirche habe unbefleckt erhalten und unvergiftet von Menschensatzungen. — Wollen wir einen tiefergehenden Unterschied gelten lassen, so wäre es nur der, daß die römische Kirche nach Thomas Aqu. lehrt, die Taufe tilge die Erbsünde (Th. Aqu. P. II qu. 81. art. 3 peccatum originale per baptismum aufertur reatu), während unsere Lehre nur die Schuld der Erbsünde und der Sünde überhaupt aufgehoben werden läßt; ferner daß die Römischen behaupten, der Glaube der Taufpathen und der Kirche komme den Kindern zu Gute, während die Unsrigen einen eigenen Glauben der Kinder anzunehmen sich gedrungen fühlen.

Da Herr Oberlehrer Kurtz in dem oben angeführten Artikel (Ullmann's Mitth. VI. Bd. 5. H. S. 415 ff.) die hieher gehörigen Sätze unserer Kirchenlehre ausführlich darlegt, so brauchen wir nur auf dieselben zu verweisen. Daß diese Sätze, wenigstens was die Form betrifft, noch an einer gewissen Unsicherheit leiden, wird a. a. O. S. 419 zugestanden; aber mir will es scheinen, als ob die Lehre auch dem Inhalte nach nicht ganz ohne Schwankungen sei. Jedenfalls wird es immer schwer fallen, Sätze, wie folgende: Omnes, qui baptizeti sunt, Christum induerunt et revera sunt renati (F. C. p 675 ed. H.) und baptismus absente fide nudum et inefficax signum tantummodo permanet (cat. maj. P. 549) völlig zu vereinbaren. Wir finden freilich Sätze, welche den Gegensatz mildern, indem sie den Werth der Taufe an sich und die Wirksamkeit derselben unterscheiden, so (cat. maj. P. 541) Citra fidem nil prodest baptismus,

etsi per se coelestis et inestimabilis thesaurus esse negari non potest; — aber aus dieſer und ähnlichen Formeln geht doch immer nur hervor, daß in der Taufe etwas Weſentliches, ein himmliſcher Schatz gegeben und beigelegt wird, während mir die Wiedergeburt das gläubige Empfangen nothwendig zu fordern ſcheint. — Nun knüpft freilich Herr Oberlehrer Kurtz a. a. O. den Begriff des Empfangens ohne Weiteres an den des Gegebenwerdens, und wenn es in der Augustana heißt: per baptismum offertur gratia dei, und im großen Katechismus: „die Taufe ſagt uns zu und bringt uns Ueberwindung des Teufels und des Todes, Vergebung der Sünde, den ganzen Chriſtus und den heiligen Geiſt mit ſeinen Gaben," ſo folgert er daraus, wir hätten alle dieſe Gaben wirklich ſchon empfangen, beſäßen ſie demnach ſchon, und dieſes eben ſei unſere Wiedergeburt. Aber dieſes ſcheint mir doch nur ein Gedankenſprung zu ſein. Das blos paſſive, bewußtloſe Geſchehenlaſſen der äußeren Taufhandlung iſt doch noch kein Empfangen der geiſtigen Gnadengaben.

Herr Kurtz beruft ſich zur Begründung ſeiner Anſicht auf die Analogie des heiligen Abendmahls und ſagt: eben ſo wie unſere Kirche bei jedem recht verwalteten Abendmahl einen wirklichen und vollen Genuß des Leibes und Blutes Chriſti behaupte, ſo müſſe von ihr auch bei jeder wohl verwalteten Taufe nicht blos die wirkliche Mittheilung der Taufgnade, ſondern auch der factiſche und unbedingte Eintritt in das neue Leben aus Chriſto feſtgehalten werden. Aber die Analogie iſt hier offenbar zu weit ausgedehnt. In der Taufe kommt das Sacrament zu dem Menſchen, während im Abendmahl der Menſch

zu dem Sacramente hinzutritt. Das Abendmahl wird nur solchen Christen gespendet, bei denen, wenn auch nicht eine ganz klare Erkenntniß der Heilswahrheiten, so doch wenigstens ein bestimmtes Bewußtsein von der Heiligkeit des Sacraments und von dem Gerichte vorausgesetzt wird, welches den Unwürdig Genießenden — nach 1 Cor. 11, 27 — trifft. Hier ist also ein bloßes Geschehenlassen, ein total indifferentes Verhalten nicht wohl denkbar. Ein Jeder, der zum Tisch des Herrn hintritt, will nehmen und empfangen, und der beim Sacrament gegenwärtige Heiland tritt nun seinem Bewußtsein wirklich so nahe, daß ihm der Genuß des Sacramentes entweder zum Segen oder zum Gerichte dienen muß. Ja, wenn auch beide Sacramente zum beiwohnenden Subject ganz gleich ständen, so würde aus der Analogie des Abendmahls doch noch auf keine Weise die streitige Formel zu rechtfertigen sein; denn wenn die Taufe dem Eintritt in das neue Leben der Wiedergeburt, das Abendmahl der Förderung und Kräftigung des neuen Lebens entspricht, so läge es sehr nahe, neben die Formel „jeder Getaufte ist ein Wiedergeborener" die andere hinzustellen: jeder, der zum Tische des Herrn hintritt, wird schon dadurch ein in der Gnade Geförderter und fester Gegründeter. Dann sehe ich aber nicht, wie wir der Gefahr entgehen, das Sacrament als ein **opus operatum** anzusehen.

Daß die einzige kirchliche Autorität, auf die sich die Bezeichnung jedes Getauften als eines Wiedergeborenen gründet, die Concordienformel, in ihren Ausdrücken schwankend ist, indem sie einmal sagt: **Omnes, qui baptizati sunt, Christum induerunt et revera renati sunt**, dann und zwar gleich darauf: **cum in hac vita primitias tantum spiritus**

acceperimus et regeneratio nondum sit absoluta —, giebt Herr K. zu (a. a. O. 419 und 420), sucht es aber daraus zu erklären, daß damals die Begriffe regeneratio, renovatio, vivificatio noch nicht gehörig geschieden, sondern promiscue gebraucht worden seien, was aber der Sache gar keinen Eintrag thue, da sich ja die Ungewißheit nicht darauf beziehe, ob jeder Getaufte überhaupt wiedergeboren sei, vielmehr darauf, ob die Wiedergeburt so eng zu fassen, daß sie schon in der Taufe vollendet sei, oder so weit, daß das ganze Leben zu ihrer Vollendung nicht hinreiche. Nun scheint mir aber schon der Umstand, daß die genannten Begriffe von Wiedergeburt, Erneuerung u. s. w. bis zum Verwechseln nahe bei einander liegen, der in Frage stehenden Formel keineswegs günstig zu sein; denn wenn es sich hier nicht um einen wesentlichen, sondern nur um einen graduellen Unterschied handelt, so daß die renovatio u. s. w. blos fortschreitende Entwickelungen und Darstellungen der Wiedergeburt sind, so ist es sehr schwer zu denken, wie die Wiedergeburt in dem bewußtlosen Subject vorgehen sollte, während die weiteren Entfaltungen des neuen Lebens doch unzweifelhaft Bewußtsein und erkennendes und wollendes Eingehen in die göttliche Gnadenwirkung voraussetzen. Jedenfalls kann die Concordienformel mit ihren in Bezug auf diesen Punkt so schwankenden Ausdrücken nicht als Autorität für die streitige Formel angeführt werden; will man sich aber auf das Recht der Kirche berufen, die Lehre in formeller Hinsicht weiter fortzubilden und derselben eine bestimmtere Fassung zu geben, so darf dieses Recht gewiß auf keine Weise in Zweifel gezogen werden; eben so gewiß aber ist es, daß, wenn irgendwo über den Lehrtypus der symbolischen Bücher

hinausgegangen werden soll, dazu die dringendsten aus der Schrift und der christlichen Erfahrung nachzuweisenden Gründe vorhanden sein müssen. Daß dieses nun hier der Fall sei, davon habe ich mich bis jetzt noch nicht überzeugen können.

Erst in den bei Gelegenheit der unseligen Cryptocalvinistischen Streitigkeiten ausgearbeiteten Visitationsartikeln finden sich Lehrformen, die dem gebrauchten Ausdruck entschieden günstig sind. Wenn aber die oben gegen denselben ausgesprochenen Bedenken begründet sind, so dürfte diese vereinzelte halbkirchliche Autorität doch wohl kaum ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale legen.

Dieselbe Unsicherheit, welche sich in Bezug auf den fraglichen Punct in den symbolischen Büchern kundgiebt, geht auch durch die von den Reformatoren und altkirchlichen Dogmatikern gegebenen Expositionen hindurch. Im Gegensatz gegen die Wiedertäufer und Calvinisten, welche letztere die Kindertaufe zwar nicht verwarfen, aber doch wenigstens lehrten, daß die Seligkeit nicht von der Taufe abhänge (salutem non dependere a baptismo), wurde freilich auf die Kraft der Taufe an sich — abgesehen von der Stellung des Subjects zu derselben — ein sehr großer Nachdruck gelegt; aber weil man die Gefahr sah, die Taufe zu einem opus operatum oder gar zu einem magisch wirkenden Mittel zu machen, so fühlte man sich dadurch genöthigt, schon den Kindern einen Glauben beizulegen, damit so die Taufe eine vollkräftige werde. Luther selbst hielt sich in dieser Beziehung anfangs noch an die altscholastische Lehre von der fides aliena et infusa, so de capt. babyl. T. II P. 274: Hic dico quod omnes

dicunt: fide aliena succurri eorum, qui offerunt eos, und weiter unten: parvulus fide infusa (per orationem ecclesiae) mundatur et renovatur; ferner ad Melanchth. a. 1522 (de Wette B. II. P. 126): si fidem alienam statuere non possumus, nil disputandum est, sed simpliciter damnandus baptismus parvulorum —; ſpäter ſtatuirte er einen eigenen Glauben der Kinder, obwohl er ſich noch mit vieler Vorſicht ausſprach (Luth. W. ed. W. B. XVII. P. 2230): „Dieweil Chriſtus von ſolchen Kindern, ſo in der Kirche ſind, geſagt hat, es ſei der Wille des Vaters nicht, daß eins aus ihnen verloren werde, ſo iſt gewiß, daß den Kindern mitgetheilt wird durch die Taufe die Abwaſchung der Erbſünde und die Gabe des heiligen Geiſtes, welcher auch in ihnen nach ihrem Maaße kräftig iſt. Und wiewohl man nicht eigentlich wiſſen kann, welchergeſtalt ſolche Wirkung Gottes in ihnen geſchieht, ſo iſt doch gewiß, daß in ihnen erweckt werden neue und heilige Uebungen der Bewegungen, wie auch in Johanne geſchehen iſt, als er im Mutterleibe lag. Und wiewohl man nicht gedenken ſoll, daß die Kinder verſtänden, jedoch ſo werden die Neigungen und Bewegungen, dem Herrn Chriſto zu glauben und Gott zu lieben, etlichermaaßen verglichen den Bewegungen, ſo beide, der Glaube und die Liebe, ſonſt haben. Und das wollen ſie auch verſtanden haben, wenn ſie lehren, daß die Kinder eigenen Glauben haben.“ [1]).

[1]) Selbſt Calvin vertheidigt die Möglichkeit einer Art des Glaubens in den Kindern (Inst. IV, 16, 19): „Quos pleno lucis suae fulgore illustraturus est dominus, cur non iis quoque in praesens, si ita libuerit, exigua scintilla irradiaret? Non quod eadem esse fide praeditos temere affirmare velim, quam in nobis experimus, aut omnino habere notitiam fidei similem, quod in suspenso relin-

Die Ueberzeugung von dem eigenen Glauben der Kinder setzte sich bei Luther immer fester, so daß er die früher von ihm selbst gehegte Ansicht von der fides aliena seu infusa zuletzt heftig bekämpfte. Wichtig ist in dieser Hinsicht besonders seine Predigt am 3. Sonntage nach Epiphanias über Matth. 8, 1—13 (vergl. Luther's Kirchenpostille). Hier sagt er: „Auf's erste müssen wir den Grund lassen fest und gewiß sein, daß Niemand selig wird durch Andrer Glauben und Gerechtigkeit, sondern durch seinen eigenen." Hierauf greift er auf's schärfste „die Sophisten in den hohen Schulen und des Papstes Rotte" an, welche lehren, „daß die Kinder würden ohne eigenen Glauben getauft, nämlich auf den Glauben der Kirche, welchen die Pathen bekennen bei der Taufe, und daß hernach in der Taufe dem Kindlein aus Kraft und Macht der Taufe die Sünden vergeben und ein eigener Glaube eingegossen werde." Die Gründe für diese Lehre finde man im „finstern Rauchloch oder in der Sophisten eigenem Dunkel und ihren Träumen." Nun erklärt er sich für den Glauben der Kinder mit der größten Entschiedenheit. „Wenn nach der Lehre St. Augustins nicht das Sacrament gerecht macht, sondern der Glaube des Sacraments, so muß der Glaube vor oder je in der Taufe da sein, sonst wird das Kind nicht los vom Teufel und Sünden." Die Taufe erscheint ihm als eitel Lüge und Spötterei, als ein Narren- und Gaukelspiel, wenn man den Glauben der Kinder nicht festhalte. — Die Kraft des fremden Glaubens will er freilich auch gelten

---

quere malo, verum ut eorum stolidam arrogantiam paululum coerceam, qui prout inflata illis bucca fuerit, secure quidvis aut negant aut asserunt.

lassen, aber nur in dem Sinne, daß er die Pathen antreibe, das Kind herzuzubringen und für dasselbe zu bitten, worauf dann das Kind durch Gottes Gnade den eigenen Glauben erhalte. — Die Kinder werden also nicht im Glauben der Pathen, der Kirche, getauft, sondern der Pathen und der Christenheit Glaube bitte und erwerbe ihnen den eigenen Glauben, in welchem sie nun getauft werden.

Nach diesem wendet er die ganze Kraft seines Wortes gegen die Gründe, welche etwa wider den Glauben der Kinder vorgebracht werden könnten. „Sie sprechen, weil die Kinder noch nicht zur Vernunft sind kommen, mögen sie Gottes Wort nicht hören; wo aber Gottes Wort nicht gehört wird, da kann kein Glaube sein (Röm. 10, 17: Der Glaube kommt durch das Hören, das Hören aber kommt durch Gottes Wort.) Sage mir, ist das auch christlich geredet, also von Gottes Werken urtheilen nach unserem Dünken: die Kinder sind nicht zur Vernunft gekommen, darum können sie nicht glauben? Wie, wenn du durch solche Vernunft wärest schon vom Glauben gekommen, und die Kinder durch ihre Vernunft zum Glauben? Lieber, was thut die Vernunft zum Glauben und Gottes Wort? Ist's nicht sie, die dem Glauben und Wort Gottes auf das Höchste widerstehet, daß niemand vor ihr zum Glauben kommen kann, noch Gottes Wort leiden will, sie werde denn geblendet und geschändet, daß der Mensch muß ihr absterben und gleich werden ein Narr, und ja so unvernünftig und unverständig, als kein jung Kind, soll er anders gläubig werden und Gottes Gnade empfahen, wie Christus spricht Matth. 18, 3: „Wenn ihr nicht umkehren werdet u. s. w.“ —

Ferner: „So sage mir, was hatten die Kindlein für eine Vernunft, die Christus herzte und segnete und dem Himmelreich zutheilte? Waren sie nicht auch noch ohne Vernunft? Warum heißt er sie denn zu ihm bringen und segnet sie? Wo haben sie solchen Glauben her, der sie zu Kindern des Himmelreichs machet? Ja, eben weil sie ohne Vernunft und närrisch, sind sie besser zum Glauben geschickt, denn die Alten und Vernünftigen, welchen die Vernunft immer im Wege liegt und will ihren großen Kopf nicht durch die enge Thür stoßen." — Er beruft sich weiter darauf, daß wir ja auch über den Glauben der Erwachsenen niemals zur absoluten Gewißheit kommen könnten, indem wir von demselben ja nur durch ihr Bekenntniß wüßten, dieses Bekenntniß aber ein falsches, heuchlerisches sein könne. Dennoch nähmen wir keinen Anstand zu taufen, wo dieses Bekenntniß da sei; warum sollten wir denn den Glauben der Kinder in Zweifel ziehen, der von denselben zwar nicht bekannt, aber durch Christi Segen über dieselben thatsächlich bezeugt sei? — „Dazu sage mir, so schließt Luther seine Argumentation, wo bleibt die Vernunft des Christgläubigen, wenn er schläft, so doch sein Glaube und Gottes Gnade ihn nimmer läßt? Kann hier der Glaube ohne Zuthun der Vernunft bleiben, daß sie es nicht gewahr wird, warum sollte er nicht auch anfahen in den Kindern, ehe die Vernunft etwas davon weiß? So möchte ich auch sagen von allen Ständen, darin ein Christ lebt und etwas arbeitet oder zu schaffen hat, daß er des Glaubens und der Vernunft nicht gewahr wird, und doch darum der Glaube nicht abläßet. Gottes Werke sind heimlich und wunderlich, wo und wann er will; wiederum auch offenbarlich genug

wann und wo er will, daß uns darüber zu urtheilen zu hoch und zu tief ist."

So steht es also unserm Reformator fest: „Die Alten fassen das Wort mit den Ohren und der Vernunft, oft ohne Glauben; sie aber hören es mit Ohren, ohne Vernunft und mit Glauben, und der Glaube ist so viel näher, so viel weniger die Vernunft ist."

In ähnlicher Weise spricht sich Gerhard aus (a. a. O. XVII, §. 14 und 15): „**In baptismo et per baptismum Spiritus S. fidem accendit in infantibus; quamvis vero non possimus intelligere, quomodo comparata sit illa infantum fides, tamen non debemus propterea Spiritus S. operationem negare.**"

Am allerweitesten in dieser Beziehung geht aber Quenstedt, der den Kindern geradezu einen vollständig ausgebildeten Glauben beilegt (Qu. P. IV, p. 147): „**In baptismo Spiritus S. fidem veram salvificam, vivificam et actualem accendit in infantibus. Fidem, inquit, veram, prout includit spiritualem notitiam, assensum et fiduciam, seu apprehensionem et applicationem meriti Christi.**" — Diese Behauptung steht nun freilich ganz isolirt da und streift ganz nahe an das Paradoxe; denn was auch immer eine christliche Seelenkunde von den geistigen Bewegungen im Inneren eines Kindes aussagen mag, eine Erkenntniß des Verdienstes Jesu Christi (notitia spiritualis) und eine Beistimmung zu den Wirkungen des heiligen Geistes kann sie doch da wohl unmöglich finden wollen, wo noch nicht einmal von dem Bewußtsein des Ich, der Persönlichkeit, die Rede sein kann. Eine Widerlegung Quenstedt's dürfte deßhalb kaum Jemand für nöthig erachten, wohl aber müssen wir auf die Auseinan-

derſetzung Luther's etwas näher eingehen. Dieſelbe iſt von einer Energie und Kühnheit des Glaubens durchweht, um die wir den erwählten Gottesſtreiter beneiden könnten. Ein ſolches „zum Thoren werden" um des göttlichen Wortes willen dürften wir in unſerer reflectirenden, verſtändig erwägenden Zeit vergeblich ſuchen, und ſelbſt unſere ſtrengſten Dogmatiker werden, wenn ſie ganz offen ſein wollen, bekennen, daß ſie ſchon zu viel von dem Baume der Erkenntniß gekoſtet haben, um im Sinne Luther's einen Glauben der Kinder zu ſtatuiren. Selbſt Herr Oberlehrer Kurtz, dem man doch gewiß keinen Scepticismus vorwerfen kann, ſtellt ſich lieber wieder auf den von Luther ſo energiſch bekämpften katholiſchen Standpunkt, indem er ſagt (chriſtliche Religionslehre S. 336 Anm.): „Der Eltern Glaube iſt auch des noch nicht zur ſelbſtbewußten, ſelbſtſtändigen Perſönlichkeit gediehenen Kindes Glaube", als daß er dem alten Meiſter in ſeiner kühnen Behauptung folgte. — Auch ich fühle mich dazu unfähig, auf die Gefahr hin, einer tadelswerthen Glaubensſchwäche und Halbheit geziehen zu werden. — Soll ich einen Grund für meine Abweichung von Luther angeben, ſo iſt es freilich kein anderer, als der von ihm ſchon verworfene. — Ich fühle mich gedrungen, ihm Röm. 10, 17 von Neuem entgegenzuhalten: „der Glaube kommt durch das Hören, das Hören aber kommt durch Gottes Wort." — L. ſagt, dieſes Wort könne nicht gegen den Glauben der Kinder vorgebracht werden, denn was es für den Glauben verlange, *das Hören*, ſei ja bei den unmündigen Kindern ohne Zweifel vorhanden, daß ſie aber *ohne Vernunft* hören, thue ihrem Glauben keinen Eintrag, ſondern ſei für denſelben vielmehr heilſam und

förderlich; denn die Vernunft, so viel an ihr sei, hindere uns nur am Glauben, und wir könnten durch sie wohl vom Glauben hinweg, nicht aber zu demselben hin kommen. — Wer sieht nicht, daß hier die Vieldeutigkeit des Wortes Vernunft den alten Meister zu dieser etwas paradoxen Ausdrucksweise veranlaßt hat. Nehmen wir Vernunft in dem Sinne von fleischlicher Vernunft, die mit ihrem dicken Kopfe nicht durch die enge Thür des Glaubens will, die sich empört wider die göttliche Thorheit der Kreuzespredigt, die, wie L. anderswo sagt, „am Buchstaben der Schrift herum fiddert und fladdert, bis sie ihn zurechtgerückt hat," so stimmen wir ihm von Herzen bei, so sind die Kinder besser zum Glauben geschickt, als die Alten, denen die Vernunft immer im Wege liegt; aber wenn ich sage: zum Hören des Worts gehört Vernunft, so nehme ich das Wort doch wohl nur in seiner Grundbedeutung — das Vermögen zu vernehmen, Verständniß, Bewußtsein. — Das bloße Berührtwerden der leiblichen Hör-Organe ist doch wohl noch kein Hören in geistlichem Sinne? Ist es darum ein Beweis von Ueberschätzung der Vernunft, wenn man den Glauben der Kinder in Zweifel zieht, so lange es ihnen an dem Vermögen fehlt, das gehörte Wort irgendwie in ihr Bewußtsein aufzunehmen? — Und wenn L., um nachzuweisen, daß die Vernunft zum Glauben und zu dem dadurch bedingten Gnadenstand nicht nöthig sei, ferner auf die erwachsenen Christgläubigen hinweis't, die doch während des Schlafes auch ohne Vernunft (Bewußtsein) wären und darum doch nicht aus ihrem Glauben und ihrer Gotteskindschaft herausfielen, so scheint doch auch dieses Argument nicht eben stark zu sein, wie ihm denn L. selbst gewiß auch keine dogmatische

Bedeutung hat beilegen wollen. Der Schlafende behält freilich dem Wesen nach alle seine leiblichen und geistigen Kräfte, wenn auch in einem gebundenen, für den momentanen Gebrauch unfähigen Zustande, wie wir denn gewiß einen schlafenden Künstler oder Virtuosen auch während dieses gebundenen Zustandes mit diesem Namen bezeichnen werden; aber es handelt sich hier ja nicht darum, ob während eines des geistig klaren Bewußtseins beraubten Zustandes eine Gabe des inneren Menschen **bewahrt**, sondern ob sie während desselben **angeeignet** werden könne, und dieses dünkt uns unmöglich, wenn wir dem Worte nicht eine magische Wirksamkeit beilegen wollen. — Wenn Luther endlich seine Gegner mit den Consequenzen ihrer Ansicht zu schlagen sucht, und sagt, wenn die Kinder keinen Glauben hätten, so müsse das Alles eitel Lügen und Spötterei sein, das mit dem Kinde in der Taufe gehandelt werde, so scheint mir diese Consequenz keineswegs eine nothwendige zu sein. Selbst wenn die Taufe nur eine Weihe für das zukünftige Christenleben, nur der erste Gruß wäre, den die Kirche ihrem neuen Gliede zuruft, was ja wohl selbst der Rationalismus auf seinem glaubensarmen Standpunkte zugiebt, selbst dann hätten wir kein bloßes Gaukelspiel; uns aber ist sie ja — wie schon oben ausgesprochen — unendlich viel mehr. Wir sind überzeugt, daß dem Täufling mit und unter dem sichtbaren Element wirklich etwas beigelegt und zugetheilt werde, nämlich Alles, was uns der Heiland durch seinen thätigen und leidenden Gehorsam erkämpft und gewonnen hat, und sträuben uns nur gegen die Behauptung, daß das Kind schon ein wirklich Besitzender, d. h. eben ein Wiedergeborener sei, so lange es noch nicht gefühlt und

geschmeckt hat, wie freundlich der Herr sei, d. h. so lange es noch nicht zum gläubigen Bewußtsein der Gnadengemeinschaft gediehen ist. — In einer Abhandlung der evangelischen Kirchenzeitung über das Geheimniß der Taufe (Jahrg. 1845) wird die Frage, ob die kleinen Kinder glauben können, so beantwortet: „das kleine Kind hat und empfängt das Wesen des Glaubens und den Geist des Glaubens; aber so wenig wir dem neugeborenen Christus ein wirklich entwickeltes Selbstbewußtsein und Gottesbewußtsein zuschreiben, so wenig wir ihm die wahre Kindheit rauben dürfen, zu welcher er sich wirklich erniedrigt hat, wiewohl in dem Christkindlein alle Fülle der Gottheit und alle Schätze schon ruhen, — eben so wenig dürfen wir in dem getauften Kinde schon wirkliches Gottesbewußtsein suchen.“ — Diese Ausdrucksweise scheint mir der Wahrheit am nächsten zu kommen, — ich sage, am nächsten zu kommen, denn wo es sich um Mysterien handelt, wird unsere arme Menschensprache niemals einen vollkommen adäquaten Ausdruck darbieten. — Das Wesen und die Kraft des Glaubens ist die gliedliche Gemeinschaft mit Jesu Christo, in diese Gemeinschaft aber wird der Täufling durch das heilige Bad eingesenkt. Der dreieinige Gott thut in der Taufe und durch dieselbe das Seinige, um den Glauben möglich zu machen; an der freien Hingebung des Menschen liegt es nun, diese Möglichkeit zur Wirklichkeit zu machen. Diese Hingebung ist aber ohne Bewußtsein von der empfangenen Gnade nicht denkbar. Wollen wir sie schon von dem bewußtlosen Kinde aussagen, so müssen wir uns auch das Gegentheil als möglich denken, d. h. neben dem Glauben der Kinder auch den Unglauben statuiren; dann aber kann die For-

mel nicht lauten: jeder Täufling ist wiedergeboren, sondern: jeder gläubige Täufling — ein Satz, gegen den freilich jede Einsprache von unserer Seite augenblicklich wegfallen würde. — So viel aber ist gewiß: sollte die Ansicht Luther's und der altkirchlichen Dogmatiker von dem Glauben und somit der Wiedergeburt der Kinder zu Gunsten des Satzes angeführt werden: jeder Getaufte ist ein Wiedergeborener, — so könnte dieses im Sinne jener Männer eben nur in Bezug auf die getauften vernunft- (bewußt-) losen Kinder Statt finden; hinsichtlich der getauften, zum Bewußtsein gekommenen, aber vom Glauben abgefallenen Erwachsenen würde hingegen aus der Behauptung des Reformators gerade das Gegentheil zu erweisen sein, daß sie nämlich als Nichtwiedergeborene angesehen werden müßten, weil ihnen das Wesen der Taufe, der Glaube, fehle, den Luther und die Gleichdenkenden den bewußtlosen Kindern beilegen zu können glaubten.

Aus diesem Allen würden sich nun etwa folgende Resultate ergeben:

1) Die Taufe ist nicht blos ein Symbol, nicht blos ein äußeres Zeichen für eine innere Thatsache, sondern sie ist wirklich die wesentliche Verbindung des sichtbaren Elementes mit der unsichtbaren Gnadengabe, d. h. ein Sacrament, ein gottgeordnetes Mysterium im vollsten Sinne des Wortes.

2) In der Taufe wird dem Täufling Alles dasjenige nicht blos zugesprochen, sondern wirklich durch ein Wunder der Gnade zugetheilt, was der Hohepriester der zukünftigen Güter durch sein Leben und Leiden, durch seinen Tod und seine Auferstehung den Seinen erworben und erkämpft hat.

3) Die Taufe bedarf deshalb ihrem Wesen und ihrer Kraft nach (secundum potentiam) keiner Ergänzung und Vervollständigung, und es heißt das von Gott geordnete Sacrament verkennen und herabsetzen, wenn man etwa die blos menschliche Ordnung der Confirmation als eine Ergänzung der Taufe ansehen will.

4) So gewiß aber die Taufe bei ihrem vollen Gottessegen keiner Ergänzung bedarf, so gewiß muß der in ihr und durch sie gespendete Gnadenschatz angeeignet und lebendig gemacht werden; dieses geschieht im Glauben, der ohne Bewußtsein nicht zu denken ist.

5) So lange der Mensch noch nicht zum Bewußtsein erwacht, so lange er deßhalb des Glaubens noch nicht fähig ist, kann er zwar als ein von Seiten des Herrn erwähltes und zum Erben des Himmelreiches bestimmtes Gotteskind angesehen werden, aber einen Wiedergeborenen nennen wir ihn nicht, weil die Wiedergeburt ein wirklich vollbrachter Austritt aus dem alten gottentfremdeten Zustande des natürlichen Menschen und der Eintritt in das neue vom Geiste Gottes durch Christum gewirkte Leben ist. Dieses Ausziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen ist aber ohne Bewußtsein der erfahrenen Gnade nicht denkbar.

6) Am allerwenigsten kann der zwar getaufte, aber ungläubige mündige Mensch ein Wiedergeborener genannt werden; denn die Wiedergeburt muß doch gewiß zum Leben führen, er aber ist ja eben im Tode. Fragt man aber: ist denn zwischen dem getauften und nicht getauften Ungläubigen gar kein Unterschied? so ist die Antwort: Allerdings; denn jenem ist etwas gegeben, diesem aber nicht. Gelangt deßhalb der Erstere zur Kenntniß des

Empfangenen, ohne es sich anzueignen und in sich lebendig zu machen, so gereicht ihm die Gabe zum Gericht, welches um so schwerer sein muß, je klarer die Erkenntniß, oder je größer auch nur die Möglichkeit ist, zu einer solchen zu gelangen.

Neben vielen Mängeln der vorliegenden Arbeit wird auch das als ein solcher erscheinen, daß der Ausdruck, der im Anfange mehr den Charakter des Fragens, Suchens, Zweifelns an sich trägt, allmählig mehr behauptend, entscheiden wollend auftritt. — Darum muß ich am Schlusse bekennen, daß dieses blos eine Inconsequenz in der Form ist. Die Sache steht wirklich so, wie ich gleich anfangs aussprach: ich bin über diesen Lehrpunkt noch nicht zum festen, klaren Abschluß gekommen, auch in Bezug auf die Punkte nicht, die in mehr apodictischer Weise ausgesprochen sind. — Ich wiederhole deßhalb meine oben ausgesprochene Bitte um Belehrung von Seiten der Männer, die auf diesem Gebiete gründlicher geforscht haben, namentlich auch von Seiten des Herrn Oberlehrer Kurtz, dem ich hiermit im Geiste die Hand drücke als einem der treuesten fleißigsten Arbeiter auf dem Gebiete fester, klaler, lebendiger Erkenntniß der Heilswahrheit.

Die Rechtfertigung durch den Glauben, das einzige Heilmittel für die Gebrechen des Herzens und — der Kirche [1]).

Was das menschliche Herz ist, und wie es mit demselben beschaffen ist, davon dürfen wir uns keine eigenliebige Begriffe machen. Nicht wie man sein Herz im falschen Licht der Selbstbespiegelung ansieht, sondern wie es im Spiegel des Wortes Gottes und in dem hellen Licht des heiligen Geistes erscheint, so ist unser Herz. Sehen wir das Herz im eigenen Vernunftlicht an, so wird es mit ihm so, wie mit einem Zimmer sein, in das man mit einem Kerzenlicht hineinleuchtet. Es wird einem das Zimmer sehr rein und ordentlich vorkommen. Beim ersten Sonnenstrahl aber wird es sich zeigen, wie viel Graus und Staub und unordentliches Wesen darin. Wer hat diese Entdeckung nicht an der Kammer seines eigenen Herzens gemacht, wenn er den Sonnenstrahl des heiligen Geistes einließ und im Spiegel des Wortes Gottes sich besah?

Also wie Gott das Herz ansieht und beschreibt, so ist das Herz. Wie sieht Er es aber an, was sagt Er davon? Er sagt Jerem. 17, 9. 10.: „Es ist das Menschenherz ein trotziges und verzagtes Ding, wer kann es ergründen? Ich der Herr kann das Herz ergründen." Wieviel man, auch bei dieser Stelle an der

[1]) Die Ueberschrift dieser Arbeit hat zufolge ihm geäußerten Wunsches des Verfassers der Herausgeber gewählt, hat sie also auch allein zu vertreten.

Lutherschen Uebersetzung tadeln oder meistern mag, die Sache hat ihre Richtigkeit, die ganze heilige Schrift bestätigt's. Trotzig und verzagt, das ist eigentlich ein Widerspruch, ja es kann keinen ärgeren Widerspruch geben, es ist die praktische Lüge selbst. Und doch ist es so, doch ist das Menschenherz nach dem Sündenfall ein aus solchem Widerspruch zusammengesetztes, ein solches verlogenes Ding. Die heilige Schrift stellt das Menschenherz durchweg nach diesen beiden Seiten des Trotzes und der Verzagtheit dar. Alle Sünde führt sie auf diese beiden Extreme zurück. Nach diesen beiden Seiten hin giebt sich das Wort Gottes als Heilmittel. Alle scheinbaren Widersprüche im Worte Gottes lösen sich nur, wenn wir den Widerspruch im Menschenherzen, den das Wort Gottes durchweg im Auge hat, auch im Auge behalten. Nach beiden Seiten hin will das Wort Gottes heilen, den Widerspruch lösen, das Herz auf den rechten Punkt, aus der Lüge heraus in die Wahrheit bringen. Daher das doppelte Moment der Schrift: Drohung — Verheißung. Dem Trotze des Herzens begegnet die Schrift mit der Drohung, der Verzagtheit mit der Verheißung, also daß es nicht fleischlich sicher werden, aber auch nie verzweifeln soll. Mein Kind, achte nicht gering die Züchtigung, und verzage nicht, wenn du vom Herrn gestraft wirst (Hebr. 12, 5). So springt uns aus der ganzen Schrift dieß doppelte Moment entgegen, und wir thun wohl, wenn wir beim Lesen derselben recht darauf merken. In Geschichte und Lehre, in Vorbild und Weissagung werden wir in dieser Beziehung so manche Entdeckung machen, die nicht ohne Nutzen für unser Herz (und das ist doch die Hauptsache) sein wird.

Was ist es nun aber, das die heilige Schrift als Hauptmedicament für das todtkranke Menschenherz verordnet? Wir kommen auf diese Frage durch den Ausspruch des Seelenarztes selbst, der ja gesagt: Eins ist Noth. Wir glauben in unserer Protestantischen Kirche dieß Eine auch gefunden zu haben. Wir glauben und behaupten mit vollem Recht, daß die Lehre vom rechtfertigenden Glauben, danach der Sünder gerecht und selig werde ohne Verdienst der Werke, allein durch den Glauben an Jesum Christum, der Mittelpunkt, der Kern und Stern der ganzen heiligen Schrift ist, daß das ganze Wort danach erkläret und darauf bezogen werden müsse, daß erst in den Strahlen dieser Sonne jede und auch die dunkelste Partie der Schrift das rechte Licht erhält. Wir schließen nun auch mit vollem Recht: die Lehre vom rechtfertigenden Glauben muß das Eine sein, das dem trotzigen und verzagten Menschenherzen Noth thut, es muß das einige Heilmittel unseres Herzens sein, also daß nur durch dieß der Trotz und die Verzagtheit zerbrochen wird und ein neues Wesen zu Stande kommt.

Die Lehre vom rechtfertigenden Glauben ist eben so alt, wie die Sünde, die den Trotz und die Verzagtheit in's Herz gebracht, und wie das Regiment Gottes über die trotzigen und verzagten Menschenherzen. Es liegt die Lehre vom rechtfertigenden Glauben gleich in der ersten Verheißung nach dem Sündenfall: ich will Feindschaft setzen u. s. w. Wir sehen also, daß Gott dieß Medicament schon ziemlich lange als Universalmittel in seinem großen Lazareth angewendet hat, daß nicht erst Paulus der Erfinder, Augustin und Anselm die Ausgebärer und Luther der Nachbeter gewesen. Das ganze Alte Testa-

ment lehrt nun, dem Protoevangelium im Paradies gemäß, den rechtfertigenden Glauben, nämlich daß der Mensch nicht aus des Gesetzes Werken, sondern nur aus Gnaden gerecht und selig werden könne. Paulus sagt ausdrücklich Röm. 3, 21: nun aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, geoffenbaret, und bezeuget durch das Gesetz und die Propheten. So haben wir also im ganzen Alten Testamente schon die Lehre vom rechtfertigenden Glauben oder das Evangelium zu suchen. Fragen wir: was sollte denn das Gesetz, und warum wird darauf im Alten Bunde doch ein so großes Gewicht gelegt? so sagt Paulus Röm. 5, 20: das Gesetz ist neben eingekommen, auf daß die Sünde mächtiger würde. Das Gesetz hat bekanntlich einen dreifachen Nutzen. Wenden wir diesen dreifachen Nutzen des Gesetzes auf das Menschenherz in seiner uns aus dem Worte Gottes bekannten Beschaffenheit an, so ergiebt sich Folgendes: Nach seinem ersten Nutzen soll das Gesetz (als Riegel) mit Gewalt den Trotz des Herzens hemmen, — also Gewalt gegen Gewalt, — das Resultat: Furcht und verbissener Grimm und Feindschaft. Nach seinem zweiten Nutzen soll das Gesetz (als Spiegel) die Verzagtheit auf's Höchste steigern, indem es zur Erkenntniß der Sünde, des Fluchs und der Verdammniß bringt. Nach seinem dritten Nutzen soll das Gesetz (als Zügel) die Richtschnur des Lebens sein, die Leuchte der Füße, der Wille Gottes, der geschehen müsse. Aber wann kann dieser Nutzen erst eintreten? Wann kann der Mensch erst im Gesetze Gottes wandeln? Nicht eher als bis der Trotz und die Verzagtheit des Menschenherzens also gehoben worden, daß er wirklich im neuen

Wesen des Geistes dienen kann. Und dieß geschieht nur durch den rechtfertigenden Glauben.

Wer nun Widersprüche in der Oekonomie des Gesetzes und des Evangeliums finden will, wer das Gesetz mit allen seinen Forderungen nicht zu vereinen weiß mit dem Alles schenkenden Evangelium, bei dem hat sich im eigenen Herzen der Widerspruch noch nicht gelöst, der alte Trotz und die alte Verzagtheit machen noch sein ganzes Herz, er hat noch kein neues Herz.

Wir sagten, daß durch die ganze heilige Schrift die Lehre vom rechtfertigenden Glauben durchgehe, durch das Alte Testament vorbereitend, durch das Neue Testament erfüllt, vom heiligen Geist den Herzen angeeignet. Das ist denn auch der Punkt, in welchem Altes und Neues Testament unzertrennlich zusammenhängen, und warum sie zusammenhängen. Darum sind mit den Anläufen des Teufels gegen die Lehre vom rechtfertigenden Glauben auch die Anläufe gegen das Alte Testament und sein göttliches Ansehen so genau verbunden. Aus diesen teuflischen Anläufen erklärt sich der Horror vor dem Alten Testament und die Stupidität der Behandlungsweise desselben bei denen, welche die Lehre vom rechtfertigenden Glauben läugnen oder halbiren.

Doch diese göttliche Oekonomie mit dem Gesetz und Evangelium ist schon von einem großen Theile Israels nicht begriffen worden. Das Licht schien in die Finsterniß, aber die Finsterniß hat es nicht begriffen. Paulus unterscheidet nach den Alttestamentlichen Vorbildern Jacob-Esau, Isaak-Ismael ein *Ισραηλ κατα πνευμα* und ein *Ισραηλ κατα σαρκα*, ein geistliches und ein fleischliches Israel. Das fleischliche Israel (wie Ismael der

natürliche Sohn Abrahams) thut sich auf seine Abstammung, auf seine Natur etwas zu Gute, es pocht auf eigene Vernunft und Kraft, es ist voll Fleischesrühmen; in seiner Blindheit gegen den geistlichen Sinn des Gesetzes sucht es die Gerechtigkeit aus des Gesetzes Werken und ärgert sich an der Lehre von der freien Gnade und vom rechtfertigenden Glauben, verwirft die Verheißung und deren Erfüllung. Es ist dieses fleischlichen Israels aber eine Menge.

Das geistliche Israel (wie Isaak der Sohn der Verheißung) ist von Mutterleibe an nur auf den Herrn geworfen. Es gründet sich nur auf die Verheißung, es nimmt gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens, es sucht seine Gerechtigkeit nicht in des Gesetzes Werken, es wirft nicht weg die Gnade, sondern ergreift sie als Verheißung und Erfüllung, und wandelt also in Abrahams Fußstapfen und ist Abrahams ächter Sohn, der Sohn der Freien, indeß das fleischliche Israel (nach Pauli Bezeichnung) der Sohn der Magd ist. Das fleischliche Israel wird von Gott verworfen, weil es die Gerechtigkeit in des Gesetzes Werken sucht, das geistliche Israel ist Gott angenehm, weil es sich in den Rathschluß Gottes fügt, nicht mit Werken umzugehn, sondern zu glauben an den, der die Gottlosen gerecht macht. Ihm wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet. Dafür wird das geistliche Israel aber auch von dem fleischlichen verfolgt, und es steht da als ein Würmlein Jacob und armer Haufe Israel.

Dieses doppelte Israel zieht sich nicht blos durch die ganze Kirche Alten Bundes, sondern das ganze Christenvolk von der Ausgießung des Geistes an bis jetzt und bis

an's Ende hat ein solches doppeltes Israel in sich. Die reine aus dem Geiste geborene Kirche verbirgt sich bald genug, schmilzt bald zusammen in ein kleines Häuflein, — es muß erfahren, daß es wahr ist, was der Heiland gesagt: viele sind berufen, aber wenige auserwählt; es muß erfahren, warum der Heiland die Verheißung gegeben: wo zwei oder drei versammelt sind ꝛc. Ein Würmlein Jacob und ein armer Haufe Israel ist das geistliche Israel zur Zeit der Propheten, dasselbe ist's zur Zeit des Menschensohnes, dasselbe ist's im Laufe der christlichen Kirchengeschichte: es ist die Unfruchtbare und Kinderlose, es ist die Gezüchtigte, über die alle Wetter gehen, es ist die, die keine Gestalt noch Schöne hat. Aber — — doch soll sie mehr Kinder haben, als die Fruchtbare, wie der Thau aus der Morgenröthe sollen sie ihr geboren werden, und ihr Grund soll mit köstlichen Steinen gelegt, sie soll mit Gerechtigkeit bereitet werden und die Braut sein, an deren Schöne der himmlische König Gefallen hat. Glaube es nur, du geistliches Israel, und es wird und muß geschehn, wie du geglaubt, und dein Herz wird noch ausbrechen vor Freude, wenn sich die Menge zu dir bekehrt. Aus der Verheißung bist du geboren, auf die Verheißung gegründet; auf die Verheißung wirf dich in allen Nöthen und halte daran und bleibe auf diesem Grunde. Das ist der Grund, der ewig steht, wenn Erd' und Himmel untergeht!

Wir sehen im Lauf der Zeit die christliche Kirche im großen Ganzen zu einem fleischlichen Israel werden. Die Lehre vom rechtfertigenden Glauben, die Quelle der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, wird allmählig, zu Gunsten der äußeren Kirche und der Hie-

rarchie in den Hintergrund geschoben. An ihre Stelle tritt das Lügengewebe von halb Gnade und halb eignem Verdienst, der Semipelagianismus. Damit muß die Kirche nun, da sie die geistliche Waffe (welche ist die Lehre vom rechtfertigenden Glauben) aus der Hand gegeben, zu fleischlichen Waffen greifen, um sich zu halten: Rückkehr in's Alt-Testamentliche Priesterthum, Beseitigung des allgemeinen Priesterthums und Feststellung eines vermittelnden Priesterstandes, Aufrichtung einer Geistlichkeitskirche, Hervorheben des Dogma von der Kirche über alle Grundlehren, Behauptung der Nothwendigkeit der Einheit in allen Kirchensatzungen, übermäßiges Hervorheben der Concilien und Infallibilität des sichtbaren Kirchenhauptes, göttliches Ansehen der Tradition, Anbetung der Jungfrau Maria, Anrufung der Heiligen, Meßopfer, Bilderverehrung, Büßungen und selbsterwählte Werke mit verdienstlicher Bedeutung u. s. w. So stehen die großen Kirchenrichtungen aus jener Zeit noch bis auf den heutigen Tag da, und bilden das fleischliche Israel. Was gegen dieses Fleischliche ankämpft, wird verfolgt, wie uns die Geschichte der Sekten und der kirchlichen Erscheinungen zeigt, die wir die Vorreformatoren nennen. (Waldenser, Wicleff, Huß, Böhmische und Mährische Brüder, Savonarola ꝛc. ꝛc.) Doch das geistliche Israel ist noch da. Obgleich ein armer Haufe, hier und da zerstreut, in der Knechtsgestalt einhergehend wie der Meister selbst: so soll es doch leben und Kinder haben.

In der Reformation taucht das geistliche Israel als heller Morgenstern am dunkelen Kirchenhimmel auf. Und wie es auftaucht und die lautere Milch und das Lebensbrot wieder reichlich empfängt, so sammelt es sich nun

auch um das Panier des rechtfertigenden Glaubens, und tritt dem fleischlichen Israel entschieden entgegen. Es macht sich los von dem eisernen Joch. Es wird die wahre geistliche Kirche wiedergeboren im Gegensatz zu der falschen Geistlichkeitskirche. Es steht in dem Protestantismus (nicht in dem modernen Rongeschen, auch nicht in dem der 88, auch nicht in dem altmodisch gewordenen rationalistischen und dem neuaufgeputzten der Lichtfreunde) eine Kirche da, die von Mutterleibe an nur auf den Herrn Herrn geworfen ist, die nur in seiner freien Gnade ihre Existenz sucht, die aus dem Geist allein geboren sein, nur geistliche Waffen führen will. Ihre Schutz- und Trutzwaffen hat sie im Worte Gottes, ihr Panier im rechtfertigenden Glauben. Ihre obersten Grundsätze: nur das Wort Gottes ist die reine ganze volle Wahrheit; das ganze Wort Gottes ist nach der Lehre vom rechtfertigenden Glauben zu erklären (formales und materiales Princip der Protest. Kirche).

Wer wundert sich, daß gerade die Lehre vom rechtfertigenden Glauben das Panier und Schwert ist, das Luther in dem großen Kampf ergreift, wenn man versteht die Schrift, die Geschichte der Kirche, Luther's inneren Lebensgang, das eigene Herz. Die Schrift: wir haben's schon gesagt, die ganze Schrift verkündet diese Lehre und setzt darein die Quelle aller Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Die Geschichte der Kirche: denn durch Abweichung von diesem Grund des rechtfertigenden Glaubens ist die Kirche fleischlich geworden. Luther's inneren Lebensgang: war es nicht dieß Eine, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, was sein Herz zu einem rechten machte,

das in der Wahrheit stand und die Wahrheit, die freimachende, erkennen konnte? War dieß Eine nicht der Hebel und Träger seiner ganzen Lehre und seines Lebens, der Angelpunkt der ganzen Reformation u. s. w.? Das eigene Herz: denn nur durch den rechtfertigenden Glauben wird der Trotz und die Verzagtheit des Herzens gebrochen. Das müssen wir nun etwas näher beleuchten.

Der Trotz des Herzens hat zwei Seiten, nämlich die Gesetzlichkeit und die Gesetzlosigkeit. Bei der Gesetzlichkeit will der Mensch mit eigenen Werken etwas verdienen; auf Verdienst und Würdigkeit geht sein Trachten. Und er kann wer weiß was lieber auf sich nehmen, um zu tragen, nämlich abzutragen, zu büßen, gut zu machen, heilig zu werden und selig, — als daß er sich Gerechtigkeit und Seligkeit aus Gnaden schenken läßt. Die Gesetzlichkeit des Indiers, der sich, seiner eingebildeten Gottheit zu gefallen, selbst martert und zerfleischt, und die Gesetzlichkeit oder Werkheiligkeit eines Romanisten und Rationalisten kommen aus einer und derselben trüben Quelle, aus dem Trotze des unbekehrten Herzens. Im Gegensatze gegen diesen Trotz des Herzens zeigt die Lehre vom rechtfertigenden Glauben — indem sie dem Menschen sein sündliches Verderben, seine natürliche Ohnmacht zur Gesetzeserfüllung und den wahren Sinn der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, also den geistlichen Sinn des Gesetzes offenbart — die Unmöglichkeit, durch des Gesetzes Werke gerecht zu werden, also die Unmöglichkeit irgend eines Ruhmes, Verdienstes und einer Würdigkeit vor Gott. Daher denn auch in der Augsburg. Confession dem Artikel vom rechtfertigenden Glauben der von dem sündlichen Verderben des Menschen vorangeschickt ist.

Der Romanismus aber, um die Lehre vom rechtfertigenden Glauben zu halbiren und die Werkgerechtigkeit zu retten, halbirt die Lehre von der Sünde, und meint, es stände mit dem Menschen nicht so schlimm. Das Verdienst Christi und die Gnade sei eigentlich nur für die Erbsünde nöthig. Zur Tilgung der Begehungssünden habe der Mensch auch noch eigene Kräfte, und habe der eine sie nicht, so habe sie doch der andere, den man darum also warm halten müsse, damit man etwas aus dem Ueberfluß seiner guten Werke für sich erhalte.

Die Lehre vom rechtfertigenden Glauben zeigt ferner gegen diesen Trotz des Herzens, wie der Mensch mit seinem gesetzlichen Wesen, da er glaubt, dem Gesetze die rechte Ehre zu geben, gerade das Gesetz verunehrt, verkleinert, schmälert, beschränkt, willkührlich damit umgeht. Er bleibt nämlich in seiner Werkgerechtigkeit bei dem Buchstaben des Gesetzes stehen, und auch nicht einmal bei dem, er verkennt den inneren geistlichen Sinn, das Ideal, welches das Gesetz aufstellt, das alle Gedanken und Sinne und Lüste richtende Amt des Gesetzes; er verwechselt bürgerliche Gerechtigkeit, Rechtschaffenheit vor den Menschen, weltförmige Ehrbarkeit und Züchtigung mit der Herzensgerechtigkeit, mit der Rechtschaffenheit und Reinheit des innersten Sinnens und Trachtens, darauf die Augen Gottes sehen. Auf diese Weise giebt man, indem man sagt, der Mensch könne das Gesetz erfüllen und müsse danach streben, durch Werke des Gesetzes vor Gott gerecht zu werden — dem Gesetz nicht die Ehre, die ihm gebührt. Des Gesetzes Ehre ist die, daß es alles Fleisch unter die Sünde beschließt und Aller Zungen bekennen müssen: wir ermangeln des Ruhms, den wir vor

Gott haben sollen. Das Gesetz wird dann erst recht geehrt, wenn wir bekennen: kein Fleisch wird durch des Gesetzes Werke gerecht. Wo dieß erkannt und bekannt wird, da ist der Trotz im Herzen gebrochen.

Aber auch noch von einer anderen Seite her wird dieser Trotz der Werkgerechtigkeit und der ähnliche der eigenen Weisheit und Klugheit, der Vernunftstolz, die Selbstgefälligkeit und Eitelkeit und das fix und fertig Sein, sich gerade da wo man am hülflosesten ist, selbst helfen zu wollen, gebrochen durch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Der Mensch muß nach dieser Lehre, um gerecht zu werden, eine fremde Gerechtigkeit annehmen. Dabei geht natürlich alles Eigene in den Tod. Selbst Alles sein und haben wollen, und in sich etwas sein und haben wollen, ist bekanntlich der Grund aller Sünde, der fremde, widernatürliche, satanische Wille, der in den Menschen gedrungen ist. Selbst arm, klein, niedrig, nichts sein, in sich selbst nichts sein, haben, wissen wollen, ist darum die Grundbedingung des Heils. Selig sind die Geistlich-Armen, das ist der Anfang der gewaltigen Gerechtigkeits- und Klugheits-Predigt. Und wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, die arm und nackt und hülflos in die Welt kommen und keine Kleider mitbringen, das gehört zum christlichen ABC, und wer dieß ABC nicht als ein einfältiges Kind vom heiligen Geiste lernt, wer sich von allen seinen Höhen nicht zu diesem ABC zurückbuchstabirt, der lernt das Lesen in der höheren Schule nie und nimmermehr. Doch dieß ABC-Lernen ist dem fleischlichen Israel Aergerniß und Thorheit; das Fahrenlassen der eigenen Weisheit und Gerechtigkeit und das Annehmen der fremden, das An-

nehmen der persönlichen Weisheit und Gerechtigkeit, welche ist Christus, das ist ihm zu bitter, und es bietet alles auf, um diese Lehre als Unvernunft und Thorheit auszuschreien. Darum nennt Paulus denn auch das Wort vom Kreuz eine thörichte Predigt. Es ist dieß Thörichte der Kreuzes-Predigt, dieser Schein der Unvernunft, den sie an sich trägt, eigentlich ein Strafgericht über den Trotz, die eingebildete eigene Klugheit und den Vernunftstolz des Menschen. Der Mensch muß nämlich nach dem, was die Kreuzes-Predigt lehrt, glauben und annehmen, was seiner fleischlichen Vernunft gerade am meisten zuwider ist. Er soll sein Vertrauen auf das setzen, was seiner Vernunft ein Mährlein deucht. Er soll in Thatsachen sein Heil suchen, die seinen Begriffen von Gott so unangemessen, deren Bedeutung für den Menschen seiner Vorstellung von Gott so unwürdig ist, z. B. daß der Mensch Jesus der wahrhaftige Gott vom wahrhaftigen Gotte, daß also Gott Mensch geworden, daß der Gottmensch die Sünden der Welt auf sich genommen, daß Er den Fluch und die Strafe der Sünde für uns getragen, daß sein Blut das alleinige Lösegeld für unsere Sünde sei u. s. w. So geht mit der Kreuzes-Predigt das Gericht über alle Höhe, welche sich auflehnt gegen Gott, das Gericht über alle Selbstgerechtigkeit und eigene Weisheit und allen Vernunftstolz. Die Thorheit der menschlichen Weisheit erscheint und wird dem Menschen vor Augen gemalt durch die göttliche Thorheit der Kreuzes-Predigt. Gott nimmt gefangen alle Weisheit der Weisen durch diese thörichte Predigt. Beugt sich nun das Menschenherz darunter, und läßt das wunderbare Licht ein, das vom Kreuze in das verfinsterte Herz fällt, läßt eine

Seele sich zu den Unmündigen zählen, denen der Vater im Himmel es offenbart, dann wird, indem der Trotz des Herzens gebrochen ist, die thörichte Predigt einem solchen Herzen und einer solchen Seele göttliche Kraft und göttliche Weisheit; dann spricht man anbetend: o welch' eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes!

Die eine Seite des Trotzes war die Gesetzlichkeit. Die andere ist die Gesetzlosigkeit. Auch diese kann und wird nur durch die Lehre vom rechtfertigenden Glauben gebrochen. Denn diese Lehre zeigt dem Menschen, was für ein Ernst es mit dem Gesetze Gottes ist, wie sich mit der Sünde und Uebertretung nicht scherzen läßt, wie Gott sich nicht spotten läßt, wie genau er es als heiliger und gerechter Gott mit seinem Gesetze nimmt, wie es erfüllt werden muß bis auf den kleinsten Titel, wie fürchterlich die Sünde und Uebertretung gestraft wird, und wie kein Mensch und kein Engel auch nur Eine Sünde büßen und tilgen kann, sondern wie dazu das Allerhöchste nöthig ist. Das erscheint an dem Leben, Leiden und Sterben Christi, seinem thuenden Gehorsam, danach er das ganze Gesetz Gottes nach seinem Umfang und Inhalt für uns Sünder erfüllen, und seinem leidenden Gehorsam, danach er alle Strafe, die das Gesetz über den Sünder verhängt, für die Sünder tragen muß. Ja der Gesetzgeber selbst stellet sich unter das Gesetz, um dem Gesetze volle Genüge zu leisten und die Möglichkeit der Sündenvergebung zu Stande zu bringen. So wird mit der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein das Gesetz nicht aufgehoben oder willkührlich aufgelöst, sondern vielmehr, wie Paulus auch ausdrücklich sagt, auf-

gerichtet. Es wird durch diese Lehre der rechte Respect vor dem Gesetze Gottes gelehrt und damit jede Einbildung, als könne es der sündige Mensch aus eigener Vernunft und Kraft erfüllen, jeder gesetzliche Trotz des Herzens gebrochen.

Der rechtfertigende Glaube bricht aber auch die andere Seite des unbekehrten Menschenherzens, nämlich die Verzagtheit. Diese hat wieder eine zwiefache Gestalt. Die eine ist das Aufgeben der Hoffnung auf Vergebung, Gnade und Erlösung; die Sünde erscheint dem Herzen zu groß, das Uebel zu tief (wobei gewöhnlich die Erkenntniß der Sünde als eines fremden Willens und die auf dieser Erkenntniß ruhende Klarheit über die Möglichkeit der Erlösung fehlt). Dagegen hält nun die Lehre vom rechtfertigenden Glauben dem Sünder das Verdienst Christi als ein solches vor, das alle und jede Sünde tilgt, das auch von dem tiefsten Uebel erlöst, dem keine Sünde zu groß, zu alt u. s. w. ist. Doch geschieht dieß in der ganzen heiligen Schrift also, daß der Sünder keine Veranlassung nehmen kann, die Gnade auf Muthwillen zu ziehn, die Sünde nun wieder zu gering anzuschlagen und in der Sünde fortzuleben. Wie sollten wir in der Sünde leben, der wir gestorben sind? Röm. 6. Wisset ihr nicht, wem ihr euch zum Gehorsam begebt, des Knechte seid ihr? In dem Moment, wo ich durch den rechtfertigenden Glauben frei werde vom Fluch und Strafe der Sünde, werde ich auch frei von ihrer Herrschaft, also daß ich ihr nicht mehr zu dienen brauche. Losgebunden vom Joch der Sünde werde ich durch die Rechtfertigung angebunden an

das Joch Christi, werde ein Knecht der Gerechtigkeit und als solcher bin ich wahrhaft frei.

Die andere Gestalt, in der die Verzagtheit des Herzens auftritt, ist das Aufgeben der Möglichkeit eines neuen Sinnes, Wandels und Lebens. Dagegen wird in der Lehre vom rechtfertigenden Glauben so wie die Sünden tödtende, so nun auch die neubelebende Kraft gewiesen, erstere in dem Tode Christi, letztere in seiner Auferstehung. Der Glaube, wie Luther sagt, ist nicht ein todtes Ding, sondern ein lebendig Ding, das den Menschen neu macht nach Herz, Muth und Sinn. Es erlöst dieser Glaube den Menschen von dem Stand unter dem Gesetz. Das ist der unselige Stand, da der Mensch durch des Gesetzes Werke gerecht werden will und nicht kann und deßhalb immerfort den Fluch des Gesetzes empfindet. Es ist der Stand, da der Mensch, weil er eben keine Vergebung der Sünden hat, unter die Sünde geknechtet ist, da die Sünde über ihn herrscht, da er aus freiem Gehorsam Gott nicht dienen kann, weil Gottes Gesetz nicht durch den heiligen Geist in sein Herz geschrieben, sondern als eine zwingende Macht außer ihm da ist, in seinem Herzen aber, da es nicht erlöst ist und keine Vergebung hat, die Sünde nicht getödtet in ihm ist, welches nimmer durch das Gesetz, sondern allein durch Christi Todeskraft geschehen kann, eine Feindschaft gegen Gott ist.

Von diesem unseligen Stand unter dem Gesetz erlöst der rechtfertigende Glaube den Menschen und bringt ihn in's Gesetz, setzt ihn in Stand, das Gesetz nach seinem dritten Nutzen zu gebrauchen. Danach kann er nun mit freiem Gehorsam in den Geboten Gottes wandeln

und sich in den Wegen Gottes bewahren und in wahrhaft guten Werken üben, also daß der freie Gehorsam nicht in's Fleisch gerathe, die Freiheit nicht zum Deckel der Bosheit gebraucht werde, aber auch kein Wahn von Verdienst und Erwerben aufkommt. Denn dieser würde ihn sofort zum Knechte machen und wieder unter das Gesetz bringen, und ihn der Gnade verlustig machen. Er hat durch den rechtfertigenden Glauben ja schon die Gerechtigkeit die vor Gott gilt, er hat in Christo das ewige Leben. Es ist ihm Alles aus Gnaden geschenkt, und er hat nichts zu erwerben, sondern nur zu gebrauchen und zu genießen. Er thut also die Gebote Gottes und gute Werke, weil Gott es will und weil er nicht anders kann in freiem Gehorsam. Er sucht auch Lust und Kraft zu den Geboten Gottes nicht im Gesetz, sondern im Evangelio. Was ich lebe im Fleisch, das lebe ich dem Glauben des Sohnes Gottes. Die Liebe Christi dringet uns also.

Will das Herz dennoch verzagen, weil es täglich Sünden und Gebrechen an sich wahrnimmt, will es aufgeben, weil es von den Früchten nicht sieht, was es sehen möchte, so ruft der rechtfertigende Glaube: nicht aus den Werken, sondern aus Gnaden! Die Gerechtigkeit Christi ersetzt jeglichen Mangel. Und diese tägliche Erstattung aus der Fülle Christi, die reichliche und tägliche Vergebung der Sünden, die täglich neue Gnade — ist immer wieder der neue belebende Trieb zum Wandel im Gesetz, die Kraft zum neuen Leben und Wandel.

So hat denn gewiß die Lutherische Kirche nicht Unrecht, wenn sie auf die Lehre vom rechtfertigenden Glauben das größte Gewicht legt. Nur durch diesen Glauben

wird das trotzige und verzagte Menschenherz bekehrt, geheilt und zu dem rechten Herzen umgewandelt. Nur durch ihn wird die wahre aus dem Geiste geborene Kirche erhalten und gebaut. Wenn nun ein falscher Protestantismus älterer und neuerer Zeit von diesem Mittelpunkt des Christenthums abweichend meint, er hätte den Geist und handele aus dem Geist, wenn er nur gegen das in die Augen springende Fleischliche ankämpft, oder aber Alles Geistliche nach seinem Geist normiren will, so irrt er sich gewaltig.

Der Rationalismus in seiner Negation der Lehre vom rechtfertigenden Glauben steht nicht besser als der Romanismus. Sie sind beide ein fleischliches Israel. Wenn der Romanismus mehr die verzagte Seite des fleischlichen Herzens repräsentirt, indem dort wirklich eine Angst um die Seligkeit unterhalten und die Werkgerechtigkeit zum großen Theil durch diese Angst genährt wird; so repräsentirt der Rationalismus sammt dem Rongianismus u. s. w. mehr die trotzige Seite des fleischlichen Israel. Angst um die Seligkeit findet sich hier nicht, aber desto mehr Selbstgerechtigkeit, Selbstzufriedenheit, Sicherheit, Frechheit und Hoffahrt. Der Romanismus hat Gewissenstyrannei erzeugt, der Rationalismus Gewissensfrechheit, der Romanismus Kirchenzwang, der Rationalismus Kirchenverachtung, der Romanismus starres Kirchenregiment, der Rationalismus Zuchtlosigkeit in der Kirche, der Romanismus Hierarchie, der Rationalismus Pöbelherrschaft oder geistliche Anarchie. Die Schäden liegen auf der Hand. Unsere Kirche trägt schwer daran. Alles äußerliche Flicken und Bessern wird ihr nicht helfen, wie das ja unserem

Herzen auch nichts hilft. Der Trotz und die Verzagtheit müssen in den Tod. Wir müssen von neuem geboren werden durch den rechtfertigenden Glauben. Auf diesem Grunde müssen wir stehen. Auf diesem Grunde muß unsere Kirche bleiben. Rühmt sie sich, das geistliche Israel zu sein, so sei sie es denn auch durch treues Festhalten der Lehre, in welcher der Geist und das Leben ist.

II.

Litterärisches.

Das Neueste für Predigerbibliotheken und theologische Lesecirkel.

Biblische Archäologie.

Heinr. v. Gerstenbergk: Palästina oder das jüdische Land zur Zeit Jesu, so wie die wichtigsten außer diesem im A. und N. T. erwähnten Länder und Orte. Elsenb. 1847. 208 S. nebst Karte. 14 Gr. — Mehr für Laien und Schulen.

W. Krafft: Die Topographie Jerusalems. Bonn 1846. 273 S. Mit Plänen. 2¼ Rthlr.

Ed. Robinson: Neue Untersuchungen über die Topographie Jerusalems. Halle 1847. 136 S. 23 Gr.

Bibel-Ausgaben.

Von Stier's und Theile's Polyglottenbibel ist das 1ste Heft des A. T.s (bis Exod. 2, 5) Bielefeld 1847 erschienen.

Ludw. Philippson: Die 5 BB. Moses. Für Schule und Haus. Neue Uebersetzung mit Inhaltserläuterungen und einer Zeittafel. Stereot. Leipzig 1847. 199 S. 9 Gr. — Probe einer Uebersetzung des ganzen A. T.s für Juden.

Geo. Wilh. Hopf: Würdigung der Luther. Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Uebersetzungen. Nürnb. 1847. 338 S. 1 Rthlr. 19 Gr. — Recht berücksichtigenswerth.

Einleitung in die heilige Schrift.

J. J. Stähelin: Die messian. Weissagungen des A. T.s in ihrer Entstehung, Entwickelung und Ausbildung. Mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten Neu-Testamentl. Citate. Berl. 1847. 175 S. 20 Gr.

Ferd. Chr. Baur: Krit. Untersuchungen über die kanon. Evangelien, ihr Verhältniß zu einander, ihren Charakter und Ursprung. Tüb. 1847. 626 S. 2 Rthlr. 21 Gr.

K. A. Credner: Zur Geschichte des Kanons. Halle 1847. 26 Bog. $2\frac{1}{4}$ Rthlr. — Enthält 5 dahin einschlägige kritische Abhandlungen.

Fr. Ad. Krummacher: Ueber die Krankenheilungen Jesu. Herausgeg. von seinen Söhnen Wilhelm und Emil Wilh. Elberf. 1845. 40 S. 4 Gr.

Commentare.

Von Maurers Commentar. grammat. histor. crit. in V. T. ist Vol. IV Sect. I Commentarium in Jobum continens vers. von August Heiligstedt herausgekommen Lips. 1847. 15 Bog. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Von De Wette's kurzgefaßtem exeget. Handbuch ist Bd. 1, 2 u. 3 in 3r Aufl. erschienen.

L. F. O. Baumgarten-Crusius: Commentar über den Brief Pauli an die Epheser und Kolosser. Herausgeg. von Kimmel und Schauer. Jena 1847. 302 S. 1 Rthlr.

Populäre Bibelerklärung.

W. F. Besser: Die Leidensgesch. nach den vier Evangelist. in Bibelstunden für das Volk ausgel. Halle 1847. 20 Sgr.

Rud. Stier: Die Reden des Herrn Jesu insonderheit nach Johannes. 1r Th. Joh. 3—10. (4r Thl. der Reden des Herrn Jesu). Barm. 1846. 627 S. 2 Th. Joh. 11—17. 35 Bog. Barm. 1847. $1\frac{11}{12}$ Rthlr. n.

K. Braune: Die Briefe des Jacobus und Judas, der Brüder des Herrn. Zur Erbauung ausgel. Grimma 1847. 72 S. gr. 8. 7 Gr.

Kirchengeschichte.

K. Mann und Theod. Plitt: Der evangelische Bund. Die zu Liverpool und London gehaltenen Conferenzen über

christl. Vereinigung, nach den Actenstücken beschrieben. Bas. 1847. 243 S. 17 Gr.

Aug. Neander: Geschichte der Pflanzung und Leitung der christl. Kirche durch die Apostel. 4te verbesserte und vermehrte Aufl. Hamb. 1847. 552 S. Für 2 Bde. 4 Rthlr.

Repetitorium der christl. Kirchen- und Dogmengeschichte. Zürich 1847. 373 S. 20 Gr. — Brauchbar.

Kirchliche Archäologie.

H. E. F. Guericke: Lehrb. der christl. kirchl. Archäologie. Lpzg. 1847. 2½ Bog. 1 Rthlr. 21 Gr.

M. J. C. Vollbeding: Thesaur. commentation. selectar. et antiquior. et recentior. illustrandis antiquitatib. christianis inservientium. T. 1. Lips. 1847. 422 S. 2¼ Rthlr.

Dogmengeschichte.

Ant. Theiner: Das Seligkeitsdogma der römisch-katholischen Kirche geschichtl. dargest. Bresl. 1847. 651 S. 2 Rthlr. 20 Gr.

Aug. Ebrard: Das Dogma vom heil. Abendmahl und seine Geschichte. 2r Bd. Frkf. a. M. 1846. 800 S.

Patristik.

C. J. Hefele: Patrum apostolicor. opera. Textum ex editionib. praestantissimis recogn., annotationib illustravit, versionem latin. emendatior., prolegom. et indices addidit. — Ed. 3 aucta et emend. Tub. 1847. LXXXVII und 472 S. 1⅔ Rthlr.

G. Rapp: Die Bekenntnisse des heil. Augustinus. — Aus dem Latein. übertragen. 2te Aufl. Stuttgart 1847. 262 S. 24 Ngr.

Biographieen.

Von der Sonntagsbibliothek, enthaltend Lebensbeschreibungen christlicher frommer Männer, ist 2ten Bds. 5tes Heft (S. 319—404) Bielef. 1847 erschienen und enthält das Leben Monica's und des Petrus van der Velden.

K. Jürgens: Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit 1483—1517. 2r Bd. Lpzg. 1846. 744 S. — Beide Bände 5 Rthlr.

Luther's Leben, herausgeg. von dem christl. Vereine im nördl. Deutschland. Halle 1845. 238 S. 12 Sgr. (Von Westermeier).

Thomas Arnold aus seinen Briefen und Nachrichten von Freunden geschildert, — frei nach dem Engl. des A. P. Stanley von K. Heintz. Potsd. 1847. 392 S. 1⅔ Rthlr.

Joh. Calvin. Ein Lebensbild von Guizot. Aus dem Franz. von Mart. Runkel. Hamb. 1847. 68 S. 7 Gr.

Geo. Lommel: Joh. Huß. 3te Aufl. Gieß. 1847. 64 S. 7 Gr.

Geo. Lommel: Der oſtfränk. Reformator Ambroſius. Gieß. 1847. 39 S.

Lebensſtudien oder mein Teſtament für Mit- und Nachwelt von J. Ch. A. Heinroth, mit einer Vorrede von D. G. Herrmann. 2r Bd. Lpzg. 1846. 13 Bog. 1 Rthlr.

K. Chr. Gottl. Schmidt: Kurzgefaßte Lebensbeſchreib. merkwürdiger evangel. Miſſionare. Nebſt einer biogr. Skizze über Gützlaff und einem Anhange: die innere Miſſion. — Neue Folge 2s Bdchn. Lpzg. 1847. 241 S. 21 Gr.

Apologetik und allgemeine Beſprechung religiöſer Fragen.

Wilh. E. Weber: Die Reinheit und die Flecken des Chriſtenthums, ſein Bleibendes und Vergängliches. Eine Schrift für Jedermann zur Erleichterung beruhigender Selbſtentſcheidung in dem gegenwärtigen Glaubenszwiſte. Jena 1847. 210 S. 18 Gr. — Hätte wohl auch in unſere letzte Rubrik geſtellt werden können; gehört jedenfalls zur Apologetik ad analogiam von lucus a non lucendo. Wir wollen's dem Manne glauben, daß er es ehrlich meint (auf Ehrlichkeit legt er überall großen Nachdruck), aber was hilft uns das, wenn er das Zeugniß der Geſchichte, der Kirche, der Gläubigen für unehrlich hält und daraus nichts hat lernen, dadurch ſich zu gründlicherer Selbſterkenntniß nicht hat führen laſſen wollen? — Möge ihm ſeine Ehrlichkeit, die denn doch auch nur eine relative iſt, einſt zu Gute kommen können für ſein Subject im Gerichte, — der Kritik gegenüber halten ſeine Behauptungen darum doch ſchon jetzt nicht Stand.

H. B. Waterkeyn: Kosmos Hieros, d. i. das Werk der Schöpfung nach der Wiſſenſchaft und nach dem Glauben, oder die neueren naturwiſſenſchaftlichen Theorieen der Weltſchöpfung im Vergleiche mit der Lehre der heiligen Schrift. Grimma, ohne Jahresangabe. 243 S. 1½ Rthlr. — Offenbar aus dem Holländiſchen überſetzt.

Dav. Hollaz: Die rechte Sache im Chriſtenthume dem falſchen Weſen entgegengeſetzt. Durchgeſ. und herausgeg. von Thym. Malchin 1845. 59 S. 6 Ngr.

Dogmatische Theologie.

Magn. Fr. Roos: Die Lehre und Lebensgeschichte Jesu Christi, des Sohnes Gottes, nach den vier Evangelisten. 1r Thl. enthält die Lehre Jesu Christi. In 2r Aufl. neu herausgeg. von Wilh. Fr. Roos. Tüb. 1847. 526 S. gr. 8. 1½ Rthlr.

J. L. Jacobi: Die kirchl. Lehre von der Tradition und heiligen Schrift in ihrer Entwickelung dargest. 1ste Abtheil. Mit besonderer Berücksichtigung der theolog. Kontroversen von Dr. Daniel. Berl. 1847. 185 S. 16 Gr.

Moral.

Wilh. Böhmer: Die Wissenschaft des christl. Lebens nach Begriff, Form und Nothwendigkeit entwickelt. Breslau 1846. 8¾ Bog. 16 Gr. n.

Symbolik.

J. C. G. Johannsen: Die Anfänge des Symbolzwanges unter den deutschen Protestanten. Geschichtl. dargestellt. Lpzg. 1847. 438 S. 2⅓ Rthlr. — In dem bekannten Johannsenschen durchaus rationalistischen Sinne.

J. A. Detzer: Evangel. Concordienbuch. 3te verbess. Aufl. in Einem Bande. 51 Bog. 1⅓ Rthlr.

Aug. Hahn: Das Bekenntniß der evangel. Kirche und die ordinator. Verpflichtung ihrer Diener. Lpzg. 1847. 225 S. 21 Gr.

Ed. Köllner: Die gute Sache der Luther. Symbole gegen ihre Ankläger. Gött. 1847. 178 S. 18 Gr.

E. Lehmann und H. Schnabel: Die Augsb. Conf. volksfaßlich erklärt. Aus dem Pilger von Sachsen abgedruckt. Dresd. 1847. 268 S. 11 Gr.

Polemik und Irenik.

O. Peters: Die evangel. Kirche und der Christkatholicismus. Schweidnitz 1845. 5 Ngr. — Aus der Unmasse der Schriften über diesen Gegenstand etwas Beachtenswerthes.

C. Haver: Beleuchtung des Ordinations-Formulares der Berliner General-Synode. Barm. 1846. 4 Sgr.

Praktische Theologie.

Theod. Harnack: De theologia practica recte definienda et adornanda. Dorp. 1847. 117 S. 70 Kop. S. Mze.

C. J. Nitzsch: Prakt. Theologie. 1r Bd. Einleitung und 1stes Buch. Allgem. Theorie des kirchl. Lebens. Bonn 1847. 506 S. 2 Rthlr. 20 Gr.

Katechetik und Katechetisches.

J. P. Schäfer: Ein Hundert Erzählungen aus dem Leben. Friedb. 1846. 124 S. 7½ Gr.

Jos. Monhemius: Catechism., in quo christianae relig. elementa sincere simpliciterque explicantur. Nov. edit. curav. Car. H. Sack. Bonn 1847. 137 S. 12 Gr.

(Göring:) Der goldene Katechismus für unsere Zeit, d. i. Geist und Kern der erbaulichsten Auslegungen des Katechism. ꝛc. aus Dr. M. Luther's sämmtl. Schriften dargeboten ꝛc. Nürnb. 1846. 47 S.

Homiletik.

Christ. Gotth. Ficker: Grundlinien der Homiletik. 5s und 4s Heft. S. 181—386. Lpzg. 1847. 19 Gr.

H. W. A. Schuur: Predigtdispositionen über die evangel. und epistol. Perikopen. 2te Samml., 7 Jahrgänge enthaltend. Braunschw. 1846. 187 S. 17 Sgr.

K. Wirth: Das christl. Kirchenjahr und seine Perikopen. Ein homilet. Handbuch. Nürnb. 1845. 16 Gr.

Predigten.

Ludw. Ad. Petri: Das apostol. Zeugniß aus den heiligen Episteln. Hannov. 1846. 32 Bog. 2 Rthlr.

Joh. Phil. Fresenius: Auserlesene heilige Reden über die Sonn- und Festtags-Evangelien durch's ganze Jahr. Auf's Neue herausgeg. von J. Fr. v. Meyer. Frkf. a. M. 48 Bog. 1½ Rthlr.

J. K. Lavater: Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Als allgemein. Sonntagshausb. Zür. 1845. 2 Bde. 556 u. 355 S. 1¾ Rthlr.

Dr. Heinr. Müller's evangel. Herzensspiegel. Unveränd. Abdruck. 1ste Abth. Evangelien-Predigten. Hamb. 1847. 587 S. 4. 1 Rthlr. 3½ Gr.

Jul. Wiggers: Zeugnisse von Christus aus der Mecklenburger Kirche vom 16. bis in das 19. Jahrh. Eine Auswahl von Predigten in histor. Folge. Rost. 1847. 345 S. 1½ Rthlr. — Von nicht geringem Interesse.

L. Harms: Sechs Predigten und Luther's Anweisung zum Gebet. Celle. 1847. 9 Bog. 12 Gr.

H. L. Heubner: Predigten über die 7 Sendschreiben J. Chr. in der Offenb. Johannis und über das hoheprieſterl. Gebet Joh. 17 nebst einigen Reformations- und Gedächtnißpredigten. Berl. 1847. 428 S. 2 Rthlr.

Liturgik und Liturgisches.

Allgem. Schulgesangbuch der Franckeschen Stiftungen. (Herausg. H. A. Daniel.) Halle 1846. 14½ Bog. 6 Gr. n.

Ferd. Piper: Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's 16te Jahrh. 1sten Bds. 1ste Abth. Weim. 1847. 509 S. 2¾ Rthlr.

Ernst Ranke: Das kirchl. Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der Röm. Liturgie erläutert. Berl. 1847. 412 und XCII S. 2½ Rthlr. — Ein verdienstlich Werk, das hoffentlich Licht in diese dunkle Region bringen wird.

Wilh. Ludw. Wullen: Die Cultusformen der evangel. Kirche Würtembergs. Stuttg. und Tüb. 1847. 127 S. 14 Gr.

J. Chr. W. Augusti: Beiträge zur christl. Kunstgesch. und Liturgie. 2s Bdchn. Aus dem Nachlasse herausgegeben von C. J. Nitzsch. Lpzg. 1846. 183 S. 27 Ngr.

G. Palm: Von welchen Principien soll die Wahl des Baustyls, insbesondere des Kirchenstyls, geleitet werden. Hamb. 1845. 92 S. 12 Gr.

Andeutungen über die Aufgabe der evangel. Kirchenbaukunst. Hamb. 1845. 32 S. 6 Ngr.

G. Semper: Ueber den Bau evangel. Kirchen. Lpzg. 1845. 32 S. 4 Gr.

Joh. Geffken: Der St. Nikolai-Kirchenbau. Betrachtungen über zwei Schriften, die diesen Gegenstand betreffen. Hamb. 1845. 58 S. 8 Gr. — (Bespricht die beiden vorhergehenden Schriften und ihren Streit miteinander).

Fr. Filitz: Vierstimmiges Choralbuch zum Kirchen- und Hausgebrauch. Berl. 1⅓ Rthlr. Enthält 225 Melodieen, ist für das Bunsensche Allgemeine Gesang- und Gebetbuch bestimmt und namentlich wegen der Vorrede zu beachten, welche die in neuester Zeit gewünschten Restitutionen der früheren rhythmischen Melodieen bespricht.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung.

C. W. Klee: Die allgem. christl. Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft. Berl. 1847. 441 S. 1 Rthlr. 20 Gr.

(J. v. Radowitz:) Gespräche aus d. Gegenwart über Staat u. Kirche. Neue (3te) Ausg. Stuttg. 1847. 30 Bog. 1½ Rthlr.

A. J. Aepli: Was haben wir von der freien Kirche zu halten, wie sie in gegenwärtiger Zeit theils angestrebt wird, theils sich bereits verwirklicht hat? ꝛc. St. Gallen 1846. 38 S. 4 Gr.

Die Kirche unserer Zeit. Ein Wort an Geistliche und Laien. Neue Ausg. Frkf. a. M. 1847. 175 S. kl. 8. 6½ Gr.

K. Hase: Das gute alte Recht der Kirche. Zwei akademische Reden. Lpzg. 1847. 43 S. 7 Gr.

Die Hoffnung der Kirche und ihre Pflicht in unserer Zeit. Ein Wort der Warnung an die Gegenwart. Aus dem Engl. Neue Ausg. Frkf. a. M. 1847. 43 S. 4 Gr.

C. F. Elvers: Der nationale Standpunkt in Beziehung auf Recht, Staat und Kirche. Dargelegt in einer Reihe von Aufsätzen aus früherer und späterer Zeit. Kassel 1845. 580 S. 3 Rthlr.

Ludw. Völter: Die kirchlichen Fragen der Gegenwart. Heilbr. 1847. 60 S. 6 Gr.

Innere und äußere Mission.

K. Graul: Die christl. Missionsplätze auf der ganzen Erde, Uebersicht der Arbeitskräfte und Erfolge so wie Darstellung der eigenthümlichen Verhältnisse an den betreffenden Orten. Lpzg. 1847. 52 S. 6 Gr.

W. Hoffmann: Missionsstunden. 32 Vorträge über das evangelische Missionswerk nebst 7 Missions-Festreden. Stuttg. 1847. 534 S. 1 Rthlr. 17 Gr.

Ascetisches.

K. Steiger: Die gute Armela oder der Wandel vor Gott. Neueste Ausg. St. Gallen 1845. 53 S. 3 Gr.

Desselben: Stella. Die Richtigkeit des irdischen, die Herrlichkeit des ewigen Lebens. Frei nach dem Lateinischen Ib. eod. 199 S. 16 Gr.

Desselben: Wecker und Warner für Jung und Alt, zunächst für Confirmanden. Ib. eod. 125 S. 4 Gr.

Geo. Nitsch: Theolog. Sendschreiben 1r Theil, worin der Unwissende unterrichtet, der Gottlose gewarnt, der Fromme aufgemuntert und der Betrübte mit nachdrücklichem Troste wird emporgerichtet. Herausgeg. von Thym. Malchin 1847. 168 S. 8 Gr. — Früher schon von Besser unter dem Titel „Uebung in der Heiligung" herausgegeben.

C. A. Dann: Die Abendmahlsfeier junger Christen. Ein Beicht- und Communionbuch. 7te verbesserte Auflage. Stuttg. 1847. 88 S. 4½ Gr.

Desselben: Das Nöthigste für Dienstboten, bestehend in guten Lehren und schönen Exempeln. 3te verbess. Auflage. Stuttg. 1847. 69 S. 3 Gr.

E. Heinrich: Erzählungen über evangel. Kirchenlieder und über einzelne Verse für Jung und Alt. Magdeb. 1847. 389 S. 17 Gr.

Lebensworte für alle Tage im Jahr. Eine Auswahl aus sämmtlichen Losungsbüchlein des Grafen von Zinzendorf, herausgeg. von Alb. Knapp. Calw. 1847. 366 S. 24. 7 Gr.

Das christl. Hauswesen gegenüber seiner Verunstaltung durch den Zeitgeist mit besonderer Berücksichtigung der prakt. Bedürfnisse. Eine Stimme aus der Gemeinde von einem Familienvater. Frkf. a. M. 1847. 87 S. 6 Gr.

Tägl. Wandel des Christen, der immer das Eine, was Noth ist, vor Augen hat. Eine Anleitung zum täglichen Christenthum in Lehren und Regeln mit Gebeten und Liedern. 2te verm. Aufl. Nördl. 1844. 142 S. 16.

Poesie, namentlich geistliche.

J. W. Lesche: Lieder für die streitende Kirche. Stuttg. 1846. 62 S. 4 Gr.

Gesänge unter den Palmen. Heidelb. 1847. 213 S. 18 Gr.

Der Heiland (Heliand). Altsächs. Evangelien-Harmonie, übers. von K. L. Kannegießer. Berl. 1847. 179 S. 1 Rthlr.

J. W. Lesche: Das Leben im Glauben des Sohnes Gottes. Dargest. in Sonnetten. Stuttg. 1847. 197 S. ½ Rthlr.

G. Jahn: Das Hohelied. In Liedern. Dritte Gnadenführung. Die Bewährung in der Gnade (Schluß). Halle 1847. 111 S. 1 Rthlr.

E. Fauriel: histoire de la poesie provençale. 3 Voll. Paris 1846. (Von allgemeinem Interesse.)

Philosophie.

H. Martensen: Grundriß des Systems der Moralphilosophie. Aus dem Dän. Kiel 1845. 7¼ Bog. ½ Rthlr.

H. Schwarz: Ueber die wesentlichsten Forderungen an eine Philos. der Gegenwart und deren Vollziehung. Zwei Abhandl. Ulm 1846. 77 S. 12 Sgr.

J. H. Fichte: J. G. Fichte's religionsphilosophische Schriften. Berl. 1846. 2 Rthlr.

E. Silesius: Ein neues Buch von den göttlichen Dingen oder die Philosophie eines Weltmannes. Lpzg. 1845. 372 S. 1½ Rthlr.

A. Neander: Ueber die geschichtliche Bedeutung der Pensées Pascal's für die Religionsphilosophie insbesondere. Berl. 1846. 29 S. 8 Gr.

A. Neander: Pascal's Auffassung des eigenthüml. Christl. im Verhältnisse zu der allgem. Weltbetrachtung und dem Allgemeinen des christl. Bewußtseins. Berl. 1847. 32 S. 6 Gr.

Braubach: Psychologie des Gefühls als Bewegung des geistl. Lebens. Allgem. Theil. Wetzlar 1847. 172 S. 20 Gr. — Hat auch den Titel: Zur Fundamentallehre der Pädagogik als strenger Wissenschaft.

Gust. Schilling: Leibnitz als Denker. Auswahl seiner kleineren Aufsätze zur Darstellung seiner Philosophie. Lpzg. 1846. 11½ Bog. 24 Ngr.

Benedicti de Spinoza Opera quae supersunt omnia. Ex editionib. princ. denuo ed. et praefat. est. Car. Herm. Bruder. III Tom. Lips. 1843—1846. Stereot. 16. Complet 2¼ Rthlr.

Geschichte und Archäologie.

W. Ad. Schmidt: Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrh. der Kaiserherrschaft und des Christenthums. Berl. 1847. 456 S. 2⅔ Rthlr. — Enthält viel Interessantes.

Joh. Geo. Aug. Wirth: Die Geschichte der Deutschen. 2te durchaus verbesserte Aufl. 1r Bd. Stuttg. 1846. 37 Bog. 24 Gr.

Pädagogik.

H. Gräfe: Allgem. Pädagogik. 2 Bde. 544 und 510 S. Lpzg. 1845 4 Rthlr.

H. Gräfe: Die deutsche Volksschule oder die Bürger- und Landschule nach der Gesammtheit ihrer Verhältnisse. Lpzg. 1846. 2 Lief. 274 S. 20 Sgr.

G. A. L. Baur: Grundzüge der Erziehungslehre. Gieß. 1844. 20 Sgr.

Em. Anhalt: Die Volksschule und ihre Nebenanstalten. Jena 1846. 16¾ Bog. 1⅔ Rthlr. — Kein rechter religiöser Grund, sonst nicht ohne Werth.

Gust. Thaulow: Die Schule der Zukunft. Kiel 1846. 3¾ Bog. 9 Sgr.

W. J. G. Curtmann: Die Schule und das Leben. 2te verbesserte Aufl. Friedberg 1847. 246 S. 24 Sgr. — Sehr wacker.

E. Sans: Bemerkungen über das Turnwesen an den Bürger- und Volksschulen. Magdeb. 1847. 24 S.

Bücher, vor denen zu warnen ist.

Gustav Gebel: Einer heilbegierigen Seele Erfahrungen und Stufen. Geistl. Dichtungen. Lpzg. 1846. 25½ Bog. 1 Rthlr. — Niederträchtige Persiflage des Heiligen.

Justin Maguendas: Bekenntnisse eines kathol. Geistlichen, nach dessen Tode aus dem hinterlassenen Tagebuche veröffentlicht. Winterthur 1846. 10½ Bog. 21 Ngr. — Socialismus.

A. Grün: Ueber Göthe vom menschlichen Standpunkte. Darmst. 1846. 22½ Bog. 1⅓ Rthlr. — Es heißt hier von Göthe: „ohne Reue, wie er war, war er auch ohne Sünde, und das sollten wir alle sein."

Fr. Aug. Holzhausen: Der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. 1r Bd. Lpzg. 1846. 27 Bog. — Stellt das deutsche Volk ungemein hoch, will nichts mit der bestehenden Kirche zu thun haben, sondern selber einen neuen Protestantismus aufbauen, den er den positiven nennt, während der frühere der negative gewesen sein soll.

Der Mensch und sein Gott in und außer dem Christenthume. Von einem Weltlichen. Offenb. 1846. 83 S. 8 Ngr. — Feuerbachiana.

Der Gottmensch im Reflex des neunzehnten Jahrhunderts. Von E. G. S. Kleinpaul. Berl. 1847. 175 S. 1 Rthlr.

III.

Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.

a) Kirchliche Chronik des Livl. Consistorial-Bezirkes für 1846.

I. Anstellungen.

A) Candidaten pro venia concionandi wurden: 1) Constantin Conr. Anders, geb. den 11. März 1820 in Dorpat, studirte daselbst von 1839—1844; 2) Gustav Oscar Oehrn, geb. den 14. Juli zu Werro, studirte zu Dorpat 1840—1845. — Pro ministerio: 1) Christian Heinr. Fr. Lenz, 2) Constantin Conr. Anders, 3) Gustav Oehrn.

B) Als Prediger wurden angestellt: 1) Emil Georg Herm. Sokolowski, ord. den 17. Februar für das St. Matthiaesche Kirchspiel; 2) Alex. Gust. Jungmeister, ord. den 24. März zum Pastor-Diaconus in Pernau; 3) Karl Ed. Hasselblatt, ord. den 12. Mai für das Kambische Kirchspiel; 4) Gustav Gottlieb Grüner, geb. zu Goldingen in Kurland 1818 den 7. Jan., studirte zu Dorpat 1838—1842, ord. für Mietau den 12. September 1846; 5) Matth. Aug. Anders, ord. für Berfohn den 13. Oktober; 6) Joh. Heinr. Gulecke, ord. den 10. November für die Dickelnsche Gemeinde; 7) Bruno Fromhold Trey, zur Verwaltung des Predigtamtes in der Oppekalnschen Kirchspiels-Gemeinde ord. den 20. December.

II. Amtsveränderungen.

Translocirt wurden: 1) Herm. Moritz Ed. Kügler von Oppekaln nach Smilten den 4. März; 2) der Pastor-Adjunct Ludw. Aug. Körber von Wendau nach Randen den 18.

März; 3) Ernst Wilh. Wold. Schulz von Saara nach Pernau zur ehstnischen Stadt- und Kirchspiels-Gemeinde der Elisabeth-Kirche; 4) Paul Ed. Hirsch von Peude auf Oesel nach St. Bartholomäi.

III. Amtsentlassungen.

Auf eingegangene Bitte wurden entlassen: 1) Christian Höpfner am 8. Juli. Geboren zu Ruzzau in Kurland am 26. December 1777, studirte derselbe zu Königsberg und Erlangen von 1795—1798 und wurde ordinirt den 20. December 1814 zum Pastor von Bersohn; 2) Ed. Phil. Körber am 19. Aug. 1846. (Das Nähere im Folgenden.)

IV. Amtsfeiern.

Am 23. August feierte Ed. Phil. Körber, Prediger des Wendauschen Kirchspiels, Ehrenmitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Moskau und der mineralogischen zu Jena, Mitglied der ehstnischen Gesellschaft zu Arensburg, der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga und der gelehrten ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat, seine 50jährige Amtswirksamkeit. — Geboren am 17. Juni 1770 auf dem Pastorate Torgel, wo sein Vater damals Prediger war, studirte er Theologie von 1789—1792 auf den Universitäten zu Königsberg und Jena und wurde nach erfolgter Rückkehr und erhaltener Candidatur von der kirchlichen Landesbehörde 1796 den 22. Juni zum Prediger des Kirchspiels Wendau ordinirt.

Den Tag der 50jährigen Amtsfeier hatte der Jubilar absichtlich auf den 3. August, als den Tag seiner Introduction bei dieser Gemeinde, verschoben, die seines vieljährigen so treuen und eifrigen Dienstes an der Kirche des Herrn sich erfreute, und der allein er sein ganzes thätiges Leben gewidmet hatte. Es war natürlich, daß dieses Fest nicht nur seine bereits im Segen gewissenhafter Berufsthätigkeit wirkenden Söhne und sonstigen Angehörigen und eben so auch viele andere Amtsbrüder zur Mitfeier herbeigerufen hatte, sondern auch überaus zahlreich Gemeinde und Eingepfarrte herbeigeeilt waren, um gemeinschaftlich mit dem frommen Greise dem Herrn für die große Gnade die Er, der Allgütige, mit diesem Tage den ehrwürdigen Jubilar hatte erleben lassen, Preis und Dank darzubringen.

Ein so treuer Anhänger seines Herrn und Heilandes und unverdrossener Prediger an seiner Kirche konnte für so langen Dienst nicht ohne Anerkennung bleiben. Se Kaiserliche Majestät geruhten huldvoll ihn zum Consistorialrath zu

ernennen; das Livländische Consistorium ließ dem Jubilar bei aufrichtiger Theilnahme an dessen Feste durch den Sprengelspropst die gerechte Würdigung seiner Verdienste um Kirche und Gemeinde übergeben und eben so die Provinzial-Synode durch ihren Präses, den General-Superintendenten, ihm ihre herzlichsten amtsbrüderlichen Glückwünsche abstatten.

Der Jubilar hatte sein thätiges Leben nicht blos auf sein geistliches Amt beschränkt, sondern in seinen Mußestunden sich immerfort zugleich wissenschaftlich beschäftigt [1]). Das Erforschen und Sammeln im Gebiete der älteren Landesgeschichte und der merkwürdigsten Ueberreste des Alterthums nahmen seine ihm übrige freie Zeit in Anspruch. — Schon früher hatten gelehrte Gesellschaften, wie die mineralogische zu Jena und die naturforschende zu Moskau, des Jubilars litterärische Verdienste durch Ernennung zu ihrem Ehrenmitgliede zu schätzen gewußt und an diesem Tage wurde er auch von zweien der hiesigen Provinzialgesellschaften, denen er seit ihrer Entstehung angehört, durch besondere ihm gewidmete Druckschriften ehrenvoll erfreut. Diese Schriften sind:

1) Beitrag zur Geschichte des Bisthums Dorpat ꝛc. von der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. Riga 1846.

2) Ueber ein zu Pöddes in Ehstland ausgegrabenes antikes Metallbecken, — von Boubrig. Gratulationsschrift der gelehrten ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1846.

Der Herr, der seinem Knechte bis hieher geholfen, sei und bleibe seine Zuflucht für und für und lasse ihn in Frieden und Ergebung die Ruhe des Alters genießen!

Aug. Döbner, Pastor sen. zu Kalzenau und Fehteln, geboren zu Römhild in Sachsen-Meiningen den 26. Februar 1767, wo sein Vater Christ. Phil. Wilh. Döbner Hofrath und Justizamtmann war, studirte in Halle von 1782—1784 Philologie, Philosophie und Theologie, kam dann als Hauslehrer nach Livland und wurde im Jahr 1796 den 26. October zum Prediger der Kalzenau-Fehtelschen Kirchspiele ordinirt. Auch er erlebte in diesem Jahre den für ihn so festlichen Tag seines 50jährigen Dienstes an genannten beiden Kirchen und Gemeinden. Ueber die seltene Feier selbst, die wahrscheinlich nur im häuslichen Kreise der Angehörigen und einzelner Freunde und Bekannte begangen worden, vermögen

[1]) Man vergl. Recke und Napiersky Schriftsteller-Lexicon Mitau 1829 Bd. 2. p. 488.

wir nichts zu berichten, da uns darüber keine Kunde geworden. Der Jubilar lebt, nachdem er seit 1844 sich seinen Sohn zum Adjuncten erwählt hat, in zurückgezogener Einsamkeit. Nachrühmen können wir demselben eine treue und gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten und einen lebendigen patriotischen Sinn und Eifer für seinen Monarchen und das Land, dem er jetzt angehört, wie er es namentlich im Kriegsjahr 1812 bewiesen. Ruhe und Frieden für die Tage, die der Herr ihm noch aus Gnaden verleiht, wünschen wir auch ihm.

V. Nekrolog.

Auf dem Pastorate Adsel starb am 8. August 1846 Ferdinand Keilmann, Prediger daselbst. Er wurde geboren zu Riga den 10. Januar 1792, wo sein aus Stralsund gebürtiger Vater Joh. Fr. Keilmann Friseur und Gastwirth war. In seinem 8ten Jahre schon verlor er seine Mutter Dorothea, geb. Rosenberg, aus Goldingen in Kurland. Seinen Unterricht genoß er zuerst in der Waisenhaus-Schule, dann in der Doms-, und nachdem das Schulwesen neu organisirt war, in der 2ten Kreisschule; worauf er zum Gymnasio überging. Er studirte auf der Universität Dorpat in den Jahren 1813 bis 1815 und wurde hierauf nach bestandenen Candidaten-Prüfungen beim ehemaligen Ober Consistorium im Jahr 1818 zum Pastor-Diaconus in Pernau ordinirt und zugleich als 3ter Assessor des dasigen Stadt-Consistoriums confirmirt; von wo er jedoch bald nachher und zwar schon im Jahr 1820 dem Rufe zum Kirchspielsprediger der Adselschen Gemeinde folgte.

Keilmann war ein Mann von Kraft, Kenntnissen und Eifer. In seiner Jugend hatte er mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Theils waren es Widerwärtigkeiten im häuslichen Leben, die er zu ertragen hatte, theils war es die große Sorge, die ihn drückte, aus Mangel an Mitteln der Wissenschaft, die er so sehr liebte, entsagen und ein Handwerk oder irgend einen anderen Beruf gegen seine Neigung wählen zu müssen. — Ausdauer und Fleiß überwanden indeß alle Hindernisse, schenkten ihm die Theilnahme und die Liebe seiner Lehrer und führten ihm unerwartet die Hülfe fremder Personen zu, wodurch er nicht nur seine Fortbildung auf dem Gymnasio fortsetzen, sondern auch auf der Hochschule des Landes vollenden konnte. Wie befreundet er auch in späteren Jahren fortwährend mit der Wissenschaft fortlebte, zeigt seine hinterlassene nicht ganz unbedeutende Bibliothek. Als Kan-

zelredner rühmte man ihm Geist und Talent nach. Wir verweisen dabei auf seine im Jahr 1845 in Riga in der Kronskirche zu St. Jacob mit Beifall gehaltene und später auf Verlangen gedruckte Predigt: Bist du, der da kommen soll. Riga 1845. Seine Eingepfarrten und Gemeindeglieder schätzten ihn. In den letzten Jahren zeigte er den Wunsch, seine Landpfarre mit einer Prediger-Stelle in Riga oder wenigstens in der Nähe der Stadt zu vertauschen. Welche nähere Gründe ihn dazu bewogen, wissen wir nicht, vermuthen aber, daß sein litterärischer Sinn und seine Liebe für die Kunst — besonders liebte und übte er die Musik — und vielleicht auch Familien-Rücksichten ihn dazu veranlaßt haben mögen. Doch der Herr rief ihn anderswohin ab! — Seine Ehe mit der Tochter eines Kaufmanns Michaelis blieb kinderlos.

Johann Heinrich Rosenplänter, Prediger an der Elisabeth-Kirche zu Pernau, starb am 15. April 1846. Er war der Sohn des Wolmarschen Post-Commissairs Johann Heinr. Rosenplänter und der Eva Dorothea, geb. Bandau, und wurde den 12. Juli 1782 auf der Wolmarschen Postirung geboren. Nach dem Wunsche seiner Mutter sollte er auf das Gymnasium nach Dorpat unter Leitung des dort angestellten Lehrers Carlblom kommen. Ihr Tod vereitelte jedoch dieses Vorhaben und er kam statt dessen zu einem nahen Verwandten nach Riga und frequentirte das Lyceum. Jedoch wurden seine Schulstudien nur zu bald wieder unterbrochen; denn kaum nach Secunda gekommen war sein Vater gestorben und er erhielt die Weisung, an dessen Stelle die Station zu übernehmen. Aber erst 14 Jahre alt konnte er den an ihn gemachten Anforderungen in dieser Beziehung nicht Genüge leisten und mußte dieses Geschäft gar bald wieder aufgeben, ohne von Mitteln entblößt den fernern Schulunterricht auf's Neue zu genießen. Er bequemte sich daher, eine Elementarlehrer-Stelle bei einem Landprediger anzunehmen und das docendo discimus zu versuchen. Da ward unter Alexander dem I. die Universität Dorpat errichtet und verschaffte auch Rosenplänterm Gelegenheit, durch fortgesetzten Privatfleiß vorbereitet 1803 unter die Studirenden aufgenommen zu werden. Was ausdauerndes Studium bei eigner Kraft vermag, hat Rosenp. bewiesen, denn nachdem derselbe von 1803—1806 Theologie studirt hatte, machte er nach einem noch vorhandenen Zeugniß seiner akademischen Lehrer ein gutes Examen. In seinem Candidaten-Dokument

heißt es wörtlich: „spem profecto haud mediocrem ob industriam et assiduitatem de eo conceperamus; neque spem ille fefellit, sed praestitit, quae pro studiorum cursu prorsus absoluto praestare posse videbatur. Nam specimina, quae nobis tradidit practica, bene elaborata invenimus; ad quaestiones eidem propositas semper apte respondit.“ — Im Jahr 1807 machte er auch sein Pastorat-Examen bei der kirchlichen Landesbehörde und wurde 1808 zum Pastor des Torgelschen Kirchspiels ordinirt und von da im Jahr 1809 zum Prediger an die St. Elisabeth-Kirche in Pernau berufen. An dieser Stelle wirkte er nun treu und eifrig für Kirche und Gemeinde und durch Verbreitung gemeinnütziger Vorschläge und Ideen sogar für's größere Publikum. Wir verweisen hiebei auf seine gedruckten Predigten, seine Beiträge zur Kenntniß der ehstnischen Sprache, seine Schul- und viele andere Schriften, wie sie in Recke's und Napiersky's Schriftsteller-Lexicon Bd. 3 S. 570 verzeichnet stehen. Er scheute dabei keine Opfer, wie seine Auslagen für die Herausgabe der Beiträge, die nicht die gehörige Begünstigung fanden, bewiesen haben. Obwohl er abgezogen und entfernt von litterärischen Vereinen lebte, war er doch nicht ohne Verbindung und Berührung mit ihnen. Ihn zählte die Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst zu ihren Mitgliedern, desgleichen war er Ehren-Mitglied der ehstnischen Gesellschaft zu Arensburg und correspondirendes Mitglied der litterärisch-praktischen Gesellschaft zu Riga. — Viele häusliche Sorgen drückten den thätigen Mann bei Erziehung und Erhaltung einer sehr zahlreichen Familie und in den letzten Jahren auch die zunehmende Kränklichkeit eines siechen Körpers. Eine Wittwe, geb. v. Gernet, mit 14 zum Theil noch unerzogenen Kindern betrauern den Dahingeschiedenen.

Andr. Jul. Wetterstrand, geb. zu Jeseros im Wilnaschen Gouvernement am 15. Mai 1815, studirte zu Dorpat von 1836—1840 und wurde ordinirt den 9. August 1844. Er endete seine irdische Laufbahn am 22. April 1846. Gehörig vorbereitet, berechtigte er in seinem kurzen Amtsleben durch lobenswerthen Eifer und würdigen Wandel zu der Hoffnung, ein tüchtiger Arbeiter im Weinberge des Herrn zu werden. Doch Der, dessen Wille und Rath nicht der unsrige ist, hatte es anders beschlossen.

VI. Synoden.

Die Provinzial-Synode wurde in Walk vom 14—17. August gehalten. — Propst-Synoden waren: die Werroſche

zu Dorpat den 22. Januar; die Fellinſche zu Pilliſter den 22. Mai; die Wolmarſche zu Burtneck, die Wendenſche zu Serben, die Walkſche zu Palzmar den 4. und 5. Juni; die Rigaſche zu Loddiger den 11. Juni; die Dörptſche zu Torma den 26. Juni; die Pernauſche zu Pernau den 3. Juli.

VII. Kirchenviſitationen.

In Torgel und Takeror den 17. und 18. Februar; in Fennern und Kerro den 5. und 6 Mai; in Seßwegen den 15. und 16. September; in Loeſern den 17. September; in Helmet den 27. October.

VIII. Geborene, Copulirte u. ſ. w.

Im Jahre 1846 wurden im Livländiſchen Conſiſtorial-Bezirke geboren: männl. Geſchlechtes 9382, weibl. 9003, zuſammen 18,385; unter dieſen waren 361 Zwillings- und 3 Drillings-Geburten, 393 unehelich, 792 todt Geborene. Confirmirt wurden 6198 männl. und 6412 weibl. Geſchlechtes, zuſammen 12,610; copulirt 6052 Paare. Auch ward eine Jüdin getauft und von der Römiſch-Katholiſchen zur Lutheriſchen Kirche ein Mann übergeführt.

Es ſtarben 12,360 männl. und 13,380 weibl. Geſchlechtes, überhaupt 25,740 (mit Einſchluß der Todtgeborenen), was eine Ueberzahl der Geſtorbenen über die Geborenen von 7355 giebt. Darunter erreichten 81 Jahr 17 männl. 18 weibl. Geſchlechtes, 82 m. 14 w. 25, 83 m. 5 w. 17, 84 m. 3 w. 11, 85 m. 15 w. 25, 86 m. 4 w. 9, 87 m. 7 w. 8, 88 m. 6 w. 5, 89 m. 2 w. 2, 90 m. 6 w. 7, 91 m. 1. w. 4, 92 m. 2 w. 5, 93 m. 1, 94 m. 1 w. 1, 95 m. 2 w. 3, 96 m. 1 w. 1, 97 m. 1 w. 1, 99 w. 1, 100 m. 1 w. 4. Ueberhaupt wurden über 80 Jahr alt 89 männl. und 147 weibl. Geſchlechtes.

An unglücklichen Todesfällen ſind angegeben: 124 ertrunken, 34 im Wochenbette geſtorben, 21 ſich erhängt Habende, 17 verbrannt, 16 erfroren, 14 vom Blitze erſchlagen, 12 von Wölfen zerriſſen, 10 von Bäumen oder Fuhren erſchlagen, 10 verbrüht, 9 in Dunſt erſtickt, 7 an tödtlichen Verletzungen geſtorben, je 5 am Schlagfluß, durch Trunkenheit und von Müttern im Schlafe erdrückt, 4 wurden erſchlagen, 4 anderweitig ermordet, je 3 in Sandgruben verſchüttet und von Mühlrädern zerquetſcht, je 2 durch Pferde erſchlagen und durch gewaltſame Züchtigung umgekommen, je 1 überfahren, vergiftet, durch Unvorſichtigkeit erſchoſſen, todtgefunden 23.

b) Ein liturgisches Curiosum aus der Livländischen Kirchengeschichte vom Jahre 1775.

Bei dem im Ganzen sehr unerquicklichen und ermüdenden Durchsehn von Kirchenvisitations-Protocollen, welches der Herausgeber Behufs seiner Geschichte der Livländischen Landschulen vornahm, stieß er doch neulich auf etwas nicht Uninteressantes in dem Trikatenschen Kirchenvisitations-Protocolle vom Jahre 1775. — Dort war Gotthard Johann Dietz (in Recke's und Napiersky's Schriftsteller-Lexicon: von Dietz), Sohn unseres trefflichsten lettischen Liederdichters Svante Gustav Dietz, seit 1739 Pastor, nachdem er von 1736 ab schon Ritau bedient hatte. Zu Smilten 1713 geboren, studirte er in Halle, ward 1748 Propst des Wendenschen Kirchsprengels, verlor die Präpositur 1771, starb 1780. Im Schriftsteller-Lexicon finden sich auch mehrere Schriften von ihm angezeigt.

Es ist dem Herausgeber noch nicht gelungen, mehr sichere Nachrichten über das Leben dieses Mannes zu erhalten, namentlich auch darüber nicht, ob es nur seine Kränklichkeit oder auch eine andere Ursache (vielleicht sein Herrenhuthianismus) gewesen ist, weßhalb ihm die Präpositur genommen worden. In mancherlei Streit aber scheint der Mann gelebt zu haben und vielleicht schützten ihn Connexionen seiner Familie (das Gut Wietzenhof im Trikatenschen Kirchspiele gehörte den Erben des Generals von Dietz) gegen das noch entschiedenere Eintreten der Behörden. Wenigstens berief er sich, da er auf wiederholten Befehl weder den Tag der Kirchen-Commission der Gemeinde anzeigte noch auch vor derselben erscheinen wollte, auch dadurch, nachdem er schon vor 8 Jahren auf der Kirchen-Commission (damals mit Krankheit sich entschuldigend [1]) nicht erschienen war, die Kirchen-Commission im Jahre 1774 hintertrieben hatte, — auf ein vor sich habendes Urtheil des Reichs-Justiz-Collegiums, dem zufolge er den Befehlen weder pariren könne noch würde. Dennoch erschien er endlich auf der Kirchen-Commission im September des Jahres 1775, zu welcher seinetwegen vom General-Gouvernement der General-Gouvernements-Fiscal Polchow mit besonderem Commissum

---

[1]) Ein Theil der Eingepfarrten bezeugte die Krankheit auch. Der zu ihm gesendete Notair der Kirchen-Commission fand ihn im Bette in einem dunkeln Zimmer und erhielt auf sein Verlangen keine Tinte, um seine Aussagen aufzuschreiben.

gesendet war, ja er empfing sogar die Glieder der Kirchen-Commission bei der Kirchenpforte. — Man hielt es deßungeachtet für nöthig, ihn beim Beginne der Sitzungen zur Befolgung hochobrigkeitlicher Befehle zu ermahnen.

Die Eigenthümlichkeit des Mannes geht aus vielen seiner Antworten bei dieser Kirchen-Commission hervor, denn er begnügte sich nicht mit den triten Antworten auf die triten Fragen. So erwiderte er auf die Frage: ob er damit zufrieden sei, daß die Katechumenen den Katechismus verbotenus faßten? [1]) — Nein, er dringe darauf, daß sie den wahren Verstand der erlernten Worte auch fassen und das Gelernte mit Sprüchen der heiligen Schrift beweisen könnten. Er folge hierin (?) dem berühmten Joh. v. Staupitz, einem coaevo Lutheri, welcher sage: alsdann ist der Mensch erst der Erhörung seines Gebetes gewiß, wenn er sich, seine Kräfte, Meinungen, Tugenden, Gnade und Werke verloren hat.

Frage. Hält Pastor die Gnade Gottes durch Christum und die Erleuchtung des heiligen Geistes für das erste subsidium pastorale?

Antw. Ohn' ihn wär ich ganz verloren,
Durch ihn bin ich neu geboren.

Frage. Was für adminicula braucht der Hr. Pastor zu solchem Endzwecke und welche autores lieset er in dieser Absicht, seine studia fortzusetzen?

Antw. Es ist ohngefähr 7 Jahre, daß ich die erste verlassene Liebe Jesu Christi aus Gottes Gnade und Barmherzigkeit wiederum angenommen, dabei ich mich denn in meinen studiis und übrigen Aeußerungen nach dem Leipziger (?) Fuß des geistreichen Liedes verhalte:

Prange Welt, mit deinem Wissen,
Das du jetzt so hoch gebracht;
Ich kann deine Weisheit missen,
Die der weise Gott veracht't.
Meines Jesu Kreuz und Pein
Soll mein liebstes Wissen sein;
Hab' ich den im wahren Glauben, —
Wer will mir den Himmel rauben?

Frage. Wie oft predigt der Herr Pastor?

Antw. In meinen gesunden Tagen, da ich den Namen eines großen Predigers hatte und todt war, ist solches

[1]) Dergleichen und noch ärgere Suggestiv-Fragen sind in den Kirchenvisitations-Protocollen ganz gewöhnlich.

in beiden Sprachen so oft und viel geschehn, als meine Einbildung sich selber gern suchte. Nun predige ich um des Namens Christi willen, so lange Gott Kräfte giebt, alle Sonn-, Fest- und Bußtage.

Die Kirchen-Commission war offenbar sehr beflissen, an ihm etwas aufzufinden, dessen er vor dem Gesetze schuldig befunden werden könnte und hielt deßhalb besondere Interrogatoria mit Eingepfarrten und Kirchenvormündern. Es ergab sich aber außer dem einen sogleich Anzuführenden durchaus nichts. Nur hatte er einiges, namentlich seine Hausbesuche, um Krankheit (von der öfter die Rede ist) und Alters willen versäumen müssen. Niemand aber führte eine Klage über ihn und er selber befragt, ob er mit den Eingepfarrten und der Gemeinde zufrieden sei, erwiderte: er sei von den Herren Eingepfarrten und seinen sämmtlichen Zuhörern versichert, daß sie ihm mehr als er ihnen vor Gott zu vergeben verpflichtet sei. Darüber, daß er sich selber communicirte und keinen Beichtvater hatte, machte man ihm kein Verbrechen. Er äußerte darüber: die Gelegenheit dazu hat mir die Einsicht gegeben, daß die Apostel, wenn sie andere Gläubige mit dem Leibe und Blute Christi gespeiset, von dieser Gnadenmahlzeit nicht ausgeschlossen sein wollen. Je gewisser ich mich für den größesten Sünder täglich empfinde, je mehr habe ich auch vor allen andern Communicanten die Kräfte des Todes und Auferstehens Jesu Christi, meines Herrn, nöthig. Und da heißt es auch, wie bei der Taufe: Mag auch Jemand das Wasser wehren denen, die den heiligen Geist empfangen? — Er sei übrigens allezeit der letzte, der aus dem Kelche trinke.

Was ihm nun aber zum Vorwurfe gemacht wurde, das war die ganz besondere Weise, wie er das Vater Unser betete. Deßhalb befragt, gab er Folgendes zu Protocoll:

1) Wenn ich heute (bei dem Gottesdienste vor der Kirchen-Commission) hierin hätte eine Aenderung hören lassen, würde ich mich bereits selbst — nicht ohne großes Aergerniß der Gemeinde — verurtheilt haben.

2) Das V. U., wie es unser Herr gebetet, gehet in keinem Worte verloren.

3) Die also das V. U. für sich selber sehr oft und viel beten, ehe sie mich einmal beten hören, haben keine andere Gelegenheit (?), besonders beim Gebrauche des heiligen Abendmahles und des liturgischen Gottesdienstes unserer Kirche, hinter die unentbehrliche Erinnerung, den Mark und Saft

des ganzen Leidens Christi zu kommen und [können] am füglichsten [nicht füglicher] dazu erwecket werden, denn durch die Erweckung zum heilsamen Gebrauche der ganzen Summe des Leidens und Sterbens unseres Herrn, dazu er eben die letzten Worte am Kreuze seinen Communicanten und Christen vermacht hat. — Nachdem der Gemeinde das 17te Capitel Johannis [1]) oder das hohepriesterliche Gebet besonders bekannt gemacht ist, so begreift sie ganz deutlich, daß das Vater Unser im Pater noster auf die Benennung des ewigen Hohenpriesters gegen seinen Vater beruhet, zu dem er sechs Mal spricht: Vater, du Vater, heiliger Vater, Vater, Vater und endlich gerechter Vater. Aus dem Catechismo weiß sie, daß Gott auch ihr rechter Vater sei. Sollen sie nun auf die bestmöglichste Art Vater Unser sprechen können, so ist kein rechtlicher Grund gründlicher, denn dieser, daß sie sagen und sich bewußt sind: Vater, du Vater, heiliger Vater, frommer (?) Vater, rechter Vater. So viel gehöret dazu, daß wir unsern Vater im V. U. nach dem Sinne Jesu Christi unser nennen können. Ich bete daher das V. U. also:

Vater, du Vater, heiliger Vater, frommer Vater, rechter Vater, unser Vater, der du bist im Himmel.

Dein Name werde geheiligt.

Mich dürstet.

Dein Reich komme.

Wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein.

Dein Wille geschehe.

Es ist vollbracht.

---

[1]) Bei der besonderen Befragung der Kirchenvormünder ergab sich noch, daß das Beten des 17ten und 15ten Capitels Johannis in die Gemeinde eingeführt war und daß Dietz beim Schlusse der Predigt stets mit der Gemeinde betete: Jehova, Abba, Hosanna, Halleluja, Amen, — und dann mit der Gemeinde sang: Piomais, Besdibbenais (besdibbenigs?), Sudrais, Pateesigais, Muhschigais, Wissspehzigais, Schehligais, Swehts, Swehts, Swehts, Jehowah, muhsu Deews. (Erster, Unergründlicher, Weiser, Wahrhaftiger, Ewiger, Allmächtiger, Gnädiger, Heiliger, Heiliger, Heiliger, Jehovah unser Gott.)

Unser tägliches Brod gieb uns jeglichen Tages (denn für heute hat auch wohl der Aermste nicht im Sinne zu beten).

Weib, hieß es am Kreuze, siehe das ist dein Sohn; und Jünger, siehe, das ist deine Mutter.

Vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern.

Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Führe uns nicht in Versuchung.

Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Sondern errette uns von dem Bösen.

Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände!

Denn Dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Und ich habe ihnen (ist wieder der Schluß des hohenpriesterlichen Gebetes) deinen Namen kund gethan und will ihnen kund thun, auf daß die Liebe, damit du mich liebest, sei in ihnen und ich in ihnen.

Die Kirchen-Commission erkannte zwar an, daß diese Verbindung des V. U.s mit den 7 Bitten an sich nicht zu tadeln sei, auch ganz erwecklich sein könne, verlangte aber doch vom Propste Dietz bei 50 Rthlr. Pön, daß er sich dieser Form nie mehr in der Kirche und öffentlich vor der Gemeinde bediene, sondern die einfache Form, wie sie uns der Herr gegeben, nach Gebrauch unserer Kirche bewahre. — Auch die Bitte des Propstes, ihm zu erlauben, nachdem er das V. U. in der gewöhnlichen Form gebetet, die sieben Worte hinzuzufügen, ward ihm für den öffentlichen Gebrauch nicht gewährt.

---

c) Rufende Stimmen in Süd-Rußland.

Aus einem Briefe. Seit Ostern dieses Jahres haben sich in der Colonie Rohrbach des Rohrbacher Kirchspiels (in der Nähe Odessa's) ganz ähnliche Erscheinungen gezeigt wie die rufenden Stimmen in Schweden. Bei einzelnen Knaben und Mädchen zeigten sich während des Gottesdienstes Zuckungen und krampfhafte Bewegungen, die Mehrere, ja Viele ergriffen. Auch Erwachsene, selbst alte Leute verfielen in diesen Zustand. Die Erscheinungen zeigten sich bald auch in den übrigen Dörfern des Kirchspiels, nämlich in Worms, Waterloo, Johannisthal, Baldigky und Güldendorff. Folgende Schilderungen derselben, wie sie in Güldendorff im Juni dieses Jahres vorkamen, sind durchaus glaubwürdig.

Als Morgens 9 Uhr die Jugend und ein großer Theil der Gemeinde im Betsaale versammelt war, begann die Bewegung schon bei dem Gesange des ersten Verses, der nach dem Positive angestimmt wurde. Zwei ledige Weibspersonen wurden von Zuckungen ergriffen, wie sie etwa durch unwillkührlichen Schauder hervorgerufen werden. Gleich darauf begann ein Kind zwischen 8 und 9 Jahren mit den Händen, bei starrem Blicke, auf befremdliche, ringende und abwehrende Weise sich zu gebahren und um sich zu schlagen mit maaßloser Heftigkeit. Ein anderes Mädchen von 12 Jahren, M. Kr., fing an heftig zu zucken und zu schluchzen, wehrte mit den Händen links ab und sprach oder schrie vielmehr, offenbar in visionärem Zustande, mit geschlossenen Augen: „Weg, weg, weg! Weg, Teufel! Ich will nit. Fort, fort!" in immer schneller auf einander folgenden Wiederholungen. Diese Worte waren von ausdrucksvollem und vielsagenden Mienenspiel und Gebährden begleitet, wie sie bei einem durch Sinnenreiz veranlaßten Gelocktwerden und darauf eintretenden Widerstreit des das Blendwerk und den Werth eines wahren Gutes erkennenden Willens eintreten müssen. Des Kindes fernere affektvolle Aeußerungen waren oft und vielfach, selbst kreischend wiederholt folgende:

„Macht euch auf, ihr lieben Seelen, der Herr kommt bald! — Wenn ihr nicht Buße thut — — oh, verloren, verloren, verloren!!! — Bald, bald kommt der Herr, bekehrt euch, morgen könnt's zu spät sein! — Verloren, verloren! (unter heftigem Schlagen auf die Bank). O kommt doch, geht zum Heiland! — O lieben Seelen, — o weh euch, die ihr nicht Buße thut! O weh euch, wenn ihr eure Kniee nicht beuget! Einst werdet ihr sie beugen müssen, aber dann zu spät! — Es wird euch schwer werden, wider den Stachel zu löcken! — Bist'n Verführer! Geh, Teufel, geh, geh, Lügner, betrügst die ganze Welt, ich will nichts von dir! Oh! 's sind keine so schöne Bändel, — gehst! gehst! Brauchst nit lachen, sollst mich nit haben, gehst Spötter! — Meinst, ich will schön sein?! Will kein roth's Kleid! — G'fällt dir's Kleid? — Da hast's!" (Dabei riß sie ihr Kleid nach der linken Seite hin mit der Geste des Wegwerfens).

Eine andere Erscheinung bot eine Jungfrau, D. H., die Anfangs still weinte, sodann in Zuckungen, Umsichschlagen, Händeklatschen ausbrach, Alles dieses begleitet von Aechzen und Stöhnen. Diese rief im Wesentlichen Folgendes: „Geh, geh, Teufel mit deinen Spöttereien! Komm, Jesus komm!"

(Mit heftigen Gebährden des Herabwinkens und lebendigem Entgegenstreben beider Hände). „Weg, weg, Teufel, ich geb mich dir nicht, nimm dir die Tücher, brauch' sie nicht!" (Dabei riß sie sich das Tuch vom Kopf und raufte sich die Haare) „O — h Heiland! O wie schön! O du schöner Heiland!" (Mit sichtlicher Verklärung des Angesichts zur Freude).

M. H.: „Wache auf, wache auf! Nicht mehr lang! Es ist die letzte Zeit! Thut Buße, Buße, das Himmelreich ist nah! Oh wie schön, schön, schön! Wie glänzen deine Wunden! O schöner Heiland, o komm, hilf mir, starker Jesu, — du bist ja doch ein Helfer!" — und so fort unter regelmäßig wiederkehrendem Aufhüpfen mit ausgebreiteten Armen.

Eine vierte, D. R., von 21 Jahren, wüthete förmlich und bot einen jammervollen Anblick dar.

Im Ganzen waren 14 Individuen, nur weiblichen Geschlechtes, ergriffen. Unwillkührlich wird man zuweilen an ein „Gerissenwerden" oder an einen Zustand von Besessenheit erinnert. Dieser Sturm — denn anders kann man's nicht nennen, da Trommeln, Klatschen, Schlagen, Rufen, Schreien, Kreischen, Aechzen, Stöhnen, Jauchzen, Wimmern im buntesten Durcheinander das Ohr trifft — legte sich erst nach 2¼ Stunden, da Alle wieder zur Besinnung kamen und ruhig wurden. Merkwürdig ist, daß die Kämpfenden nach eingetretener Ruhe über ihren Zustand Red' und Antwort geben und aussagen, daß sie ihr Inneres wie erweitert und ganz finster gesehen, darin von links den Teufel herankommend, dabei sie unnennbare Angst ergreife; darauf von rechts und oben ein Lichtstrahl in die Finsterniß und sie sähen alsdann den Gekreuzigten mit helleuchtenden Nägelmaalen. Sobald dann der Teufel völlig von ihnen gewichen ist, so äußert sich die Freude der Rettung in ganz unbeschreiblich schöner Verklärung der Gesichtszüge und des Blickes und ist es endlich so weit gekommen, so ist Aufspringen mit ungewöhnlicher Kraftäußerung unter dem Rufe „Jesus lebt! Jesus lebt!", über die Bänke Fortstürzen, Umstehende umarmen, Küssen und Hinaus- und Davoneilen das Werk eines einzigen Augenblickes, möchte man sagen. Zwei zu dieser Freude hindurchgekommene Mädchen wurden vielfach befragt und gaben durchaus nüchterne und gesunde Antworten über das natürliche Verderben des Menschenherzens, über Vergebung der Sünde und Christi Kraft.

Man hat gemahnt, nicht irgendwie über diese Erscheinungen zu spotten, die Kinder nicht durch übermäßiges Aus-

fragen zu belästigen, vor Allem nicht durch Lobhudeleien den Hochmuth zu erregen. Auch ist die Anordnung getroffen, die Ergriffenen sogleich mit Milde aus dem Betsaale zu entfernen, da an Predigen gar nicht zu denken ist, wenn die Leidenden toben.

---

d) Gemeinde-Bibliothek in Petersburg.

Aus dem ersten Jahresberichte der Comität für die Bibliothek der Evangelischen Gemeinden in St. Petersburg (6. Februar 1846 bis 6. Februar 1847) erhellt, daß diese Bibliothek, zu welcher sich alle evangelische Gemeinden der Residenz vereinigt haben, an deutschen Schriften 3181 Bände, an französischen 312, schwedischen 200, finnischen 107 enthält. Sie enthält theils Werke aus der allgemeinen Litteratur unter den Rubriken: 1) Gesammtwerke, 2) schöne Litteratur und Kunst, 3) Wissenschaftliches aus dem Gebiete der Natur und des Geistes, 4) Geschichtliches; — theils kirchliche Litteratur zur Geschichte des Reiches Gottes und zur Erbauung Gehöriges, — theils Jugendschriften. Das Local ist für jetzt an 3 Tagen der Woche je zu drei Stunden zur Benutzung der Bibliothek geöffnet und sollen an Abonnenten auch Bücher nach Hause bis auf 4 Wochen ausgeliehen werden. Um Versorgung der Bibliothek mit lettischen und ehstnischen Schriften sind die Verleger derselben freundlich ersucht worden.

---

2) Aus dem Auslande.

a) Die achte Versammlung der allgemeinen schweizerischen Predigergesellschaft zu Herisau in Appenzell den 4. und 5. Aug. 1847.

Es waren hier 180 schweizerische Prediger und Theologen versammelt. Inspector Hoffmann von Basel predigte über Apostelg. 4, 12. Die Eröffnungsrede hielt der Präsident, Dekan Frei von Trogen, über die Frage: welche Zeit ist es in der Kirche? — Prof. Dr. Schweizer referirte über die Frage: in welchem Sinne ist nach der wesentlichen Tendenz der Reformation und nach dem bleibenden Bedürfnisse der protestantischen Kirche der heiligen Schrift Auctorität zuzuschreiben? — Er bemerkte: die Auctorität der heiligen

Schrift ist aufgestellt worden gegenüber der Auctorität der Tradition, des innern Lichtes und der gemeinen vom Christenthume vorgefundenen Vernunft: Der Tradition gegenüber seien die Sätze entstanden: a) Es soll nichts Kirchliches und Religiöses Bestand haben und als rechtmäßig gelten, was der heiligen Schrift widerspricht, nihil contra scripturam. b) Was zwar der heiligen Schrift nicht widerspricht, aber, ohne in ihr begründet zu sein, in der Tradition gegeben ist, kann theologisch nicht verbindlich sein, ist von problematischem Werthe, — nihil praeter scripturam. Dem inneren Lichte gegenüber hätten sich folgende Bestimmungen ergeben: a) Was als Lehre eines erleuchteten christlichen Gemüthes, als inneres Licht und Wort auftreten will, das kann nicht anerkannt werden, wenn es der heiligen Schrift zwar nicht widerspricht, aber aus ihr nicht begründet werden kann, hat nur problematischen Charakter, kann nicht in die Sphäre des zur Seligkeit Nothwendigen aufgenommen werden. b) Der ordentliche und ohne Sünde nicht zu verlassende Heilsweg ist der Gebrauch des äußeren Wortes. Ohne diesen erlangt keiner die innere Erleuchtung. Ausnahmen müßten sich theils durch besondere Kräfte und Wirkungen, theils in ihren Lehren innerlich durch Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift ausweisen, welche auch hier Kanon ist. Der individuellen Vernunft gegenüber sei festgesetzt worden: a) Alle individuelle Vernunft hat in religiösen Dingen dem in der heiligen Schrift sich ausdrückenden christlichen Gemeingeiste sich zu unterwerfen. b) In der seligmachenden innersten Heilssphäre, den eigenthümlich christlichen Mysterien, in jenen Lehren, die in der Dogmatik articuli puri, d. h. nur aus dem Offenbarungsleben hervorgehende Lehren heißen, hat die Vernunft keine entscheidende Stimme. In den übrigen religiösen Wahrheiten wirkt schon die natürliche Vernunft mit, wird aber möglichen Irrthums wegen auch hier die Schrift als einen sichern Führer ansehn. — Im Verfolge erklärte der Referent, diese Sätze seien später, namentlich im 17ten Jahrhundert, übertrieben worden. Auch die Tradition, innere Erleuchtung und Vernunft müßten in theologischen Dingen ihre Bedeutung haben. — Hinsichtlich der Begründung der Auctorität habe die Kirche zwei Wege eingeschlagen, theils die Inspirationslehre, theils die Nachweisung der Authenticität der Schriften, welche beiden Wege die fides divina und humana begründeten. Die Inspirationslehre habe aber kein Gewicht ohne das testimonium internum spiritus sancti, und das Zeugniß

der Kirche für die fides humana sei nicht entscheidend, so lange die Beweisgründe für dieselbe uns nicht überzeugten. — Dann unterschied der Referent zwischen Schrift und Wort Gottes in der Schrift und verlangte nur für dieses Inspiration wie Verpflichtung des Geistlichen. Gegen diese Unterscheidung erhoben sich Mehrere (Sander, Hoffmann, Kirchhofer, Ebrard, Linder, Steiger). Ebrard namentlich bemerkte: es werde dem Gläubigen Alles in der Schrift Auctorität. Zwar sei ein Unterschied zwischen Schrift und Wort Gottes; aber sie verhielten sich wie Leib und Seele im zusammengehörigen Organismus und die Seele sei keineswegs nur im Gehirne, sondern im ganzen Leibe. Aus der neuphilosophischen Schule opponirten dem Referenten im entgegengesetzten Sinne Pfarrer Biedermann und Riggenbach. Vermittelnd traten Hagenbach und Schenkel, so wie ein junger Pfarrer Scherrer auf. — Am folgenden Tage referirte Pfarrer Aepli über die Fragen: „was haben wir von der freien Kirche zu halten, wie sie in gegenwärtiger Zeit theils angestrebt wird, theils sich bereits verwirklicht hat? Welches ist ihr Verhältniß zur Lehre der Schrift und des Protestantismus von der christlichen Kirche? Welches ist ihr Verhältniß zu den Zuständen und Bedürfnissen unserer Zeit und zu der Idee der Kirche?" — Er erklärte sich auf eine sehr tüchtige Weise gegen Vinet's Ansichten. Die einander gegenüberstehenden Ansichten faßte er zum Schlusse in folgende Sätze zusammen:

1) a. Das Princip des Christenthums ist ein dieser Welt fremdes und ewig fremd bleibendes und daher jedes Eingehn des Christenthums in weltliche Verhältnisse, jede Verbindung der Kirche mit dem Staate dem christlichen Principe zuwider.

b. Das Christenthum ist in dieser Welt als in seinem Eigenthum und daher bestimmt und berufen, alle sittliche Lebensverhältnisse in derselben lebendig zu durchdringen und zu verklären, die Verbindung der Kirche mit dem Staate daher eine in der Fortentwickelung des Christenthums in der Welt nothwendig gesetzte.

2) a. Die Verfassung der Kirche beruht auf positiver göttlicher Anordnung; die Kirche hat sich daher in Rücksicht auch auf ihre äußere Gestaltung allem unmittelbaren Einflusse des Staates schlechthin zu entziehen.

b. Die Verfassung der christlichen Kirche beruht auf menschlicher Anordnung und die Kirche hat sich daher in Al-

lem, was nur ihre äußere Gestaltung betrifft, dem Staate unterzuordnen.

3) a. Die reformirte Kirche, wo sie sichtbar wird, ist dieß nur durch den Staat und innerhalb desselben.

b. Die Kirche ist zwar innerhalb des Staates, aber nicht durch ihn zur sichtbaren geworden. Auch die reformirte Kirche ist sich daher ihres Unterschiedes vom Staate als eines relativ selbstständigen Organismus bewußt.

4) a. Die Kirche ist Staatsanstalt.

b. Die Kirche kann vermöge des Bewußtseins, das sie von sich und ihrem Ursprunge hat, sich nicht als Staatsanstalt betrachten; sondern muß an ihrer relativen Selbstständigkeit dem Staate gegenüber festhalten.

Es erhob sich über diesen Vortrag eine sehr lebhafte Discussion, in welcher namentlich auch Pfarrer Baup von Vevay, einer der Demissionäre, das Wort ergriff und obgleich im Principiellen mit Aepli sich einverstanden erklärend das Verfahren der Waadtländischen Geistlichkeit vertheidigte und um Unterstützung der freien Kirche, welche schon 21 Gemeinden zählte, mit Rath und Gebet bat. — Zu ferneren Besprechungen reichte die Zeit nicht aus.

---

b) Aus dem Berichte der von der freien Kirche Waadtlands für den Organisations-Entwurf bestellten Commission.

Darüber, daß diese Commission ein eigenes Glaubensbekenntniß aufgestellt und nicht einfach das helvetische Glaubensbekenntniß, für das sie sich übrigens als für ein weises, lehrreiches, erbauliches, nie zu vergessendes, für alle Zeiten bedeutendes ausspricht, wiederholt hat, — sagt sie Folgendes:

Aber sagt man uns, warum auf das helvetische Formular verzichten, wenn es gut ist und euern Glauben enthält?

Wir antworten, daß, wenn die Wahrheit, für sich betrachtet, eine einzige und unveränderliche ist, ihre Auffassung, wenigstens die menschliche, es nicht ist und daß man bei aller Bewunderung für ein altes Glaubensbekenntniß doch anerkennen mag, man werde sich gegenwärtig nicht ganz mehr so ausdrücken, man werde mehr oder weniger oder in anderer Weise reden. Man kann das Bedürfniß empfinden, das Wort dem Gedanken näher zu bringen, und wenn sich eine natürliche Gelegenheit dazu findet, so hat man die Pflicht, es zu thun.

Fassen wir die Glaubensbekenntnisse des 16ten Jahrhunderts näher in's Auge! Sie gehören einer vorzugsweise

theologischen Epoche an. Selbst das Volk war zu jener Zeit Theolog, und da sein Glaube an die Wahrheit des Christenthums voll und fest war, so hatte es vollkommen Muße sich mit den Einzelnheiten, Nüancen und Feinheiten der neuen Dogmatik zu befassen. Das reichte hin, um die Glaubensbekenntnisse zu Büchern, selbst zu gelehrten Büchern zu machen. Sodann herrschte in der Theologie die Polemik vor. Man dachte im Allgemeinen nicht an das, wodurch man sich von den Ungläubigen außerhalb der Kirche oder von den Rationalisten unterschied, die damals schwiegen oder gar nicht vorhanden waren, sondern an die Punkte, hinsichtlich derer man von der römischen Kirche abwich. Der Protestantismus protestirte, — das war damals seine Aufgabe, sein Beruf; seine Symbole mußten wesentlich Protestationen sein, denn eben für diesen Zweck schrieb er seine Symbole. Endlich ist zu bemerken, daß im 16ten Jahrhunderte die Macht der Gewohnheit und vielleicht die Macht der Umstände die protestantische Geistlichkeit mit einem großen Theile der Gewalt und des Einflusses begabten, welche der römische Klerus ausgeübt hatte, so daß die Pfarrkinder zutrauensvoll die dogmatischen Formeln hinnahmen, über welche die Männer der Kirche unter sich übereingekommen waren und welche der allgemein verbreitete Geschmack an theologischen Fragen populär machte.

Wir sind in anderer Lage. Wir protestiren nicht mehr, wir attestiren, oder, wenn wir protestiren, so geschieht es wesentlich gegen den Unglauben der gegenwärtigen Welt. Wir legen weniger Zeugniß ab gegen den Romanismus, als für das Christenthum; wir gehorchen weniger dem Drange uns zu trennen von dem, was uns entgegensteht, als uns mit dem zu vereinigen, was unseres Gleichen ist. Es ist wahr, daß, wenn wir nach einer Seite hin die Schranken mäßigen, wir sie auf der entgegengesetzten Seite erhöhen, aber die Lage einer Epoche der Kritik und des Zweifels, wie die unserige ist, wo viele der festesten und lebendigsten Christen über mehr als eine besondere Frage getheilt sind, die lebhafte Erwartung eines allgemeinen Kampfes, für den es nothwendig ist, daß alle christliche Kräfte einig und zu einhelligem Handeln bereit sind, machen es uns zur Pflicht, in unserem Symbol mehr die Einheit als die Verschiedenheit, mehr die allgemeinen Grundwahrheiten als die besonderen Ansichten hervorzuheben; und dieß ist es vor allem andern, was uns abhält, für unsere Kirche die Regel des Glaubens und der

Unterweisung der reformirten Kirche des 16ten Jahrhunderts anzunehmen.

Und dann: dießmal spricht die Kirche, das Volk der Kirche, die Heerde. Der Kirche aber müssen wir in den Mund legen, was sie glaubt, was sie weiß, was sie denkt. Wir wollen sicherlich nicht, daß jedes ihrer Glieder in dem Symbole der Kirche die Ausdrücke treffen möge, die es selbst gewählt hätte, wäre er sich selbst überlassen gewesen — ein nichtiges und einfältiges Begehren —, aber daß alle die, welche, indem sie sich um die austretenden Geistlichen schaarten, schon ohne ausdrückliche Erklärung ihre Ueberzeugungen öffentlich bekannt haben, in unserem Symbole alle wesentliche Elemente des Glaubens finden, dessen sie leben, so daß sie dasselbe freudig und aus vollem Herzen unterschreiben können. Vergebens würde man uns sagen, das Symbol sei nicht allein eine Lehre des Glaubens für die Heerde, sondern auch eine Regel der Unterweisung für den Seelenhirten, was eine weniger allgemeine Form und ausgedehntere Entwickelungen hervorrufe. Den Unterschied zwischen diesen beiden Regeln vermögen wir durchaus nicht zu fassen. Die Pfarrer können keine andere Regel der Unterweisung haben, als die Regel des Glaubens der Kirche. Denn, menschlich genommen, wem anders, als der Kirche, kommt es zu, ihnen zu sagen, was sie lehren sollen? Und wie könnte die Kirche in der Regel der Unterweisung, die sie ihnen ertheilt, über ihr eigenes Glauben und Denken hinausgehen? Wozu sich die Kirche bekannt hat, das ist es, was die Kirche lehren soll, oder besser ausgedrückt, was den Lehren der Kanzel zur Grundlage, nicht zur Schranke dienen soll; die Kanzel wird noch mehr sagen, man erwartet es, man verlangt es, aber sie wird Etwas nie in anderer Art und nie weniger sagen.

---

c) Die Berufung Zeller's nach Bern.

Vergeblich hat die Geistlichkeit des Canton's Bern, namentlich Pfarrer Baggesen, Präsident der Synode, mit Ernst, Nachdruck und Würde sich gegen die Berufung Dr. Ed. Zeller's an die dortige Hochschule erklärt (die theologische Facultät hat weniger Ernst und Nachdruck gezeigt, wenn auch die Wahrheit nicht eben verläugnet), vergeblich haben in der Rathsversammlung höchst achtungswerthe Glieder (z. B. v. Steiger, Zahler, Blösch) mit Freimüthigkeit (gegenüber den Gewalt habenden Radicalen) und mit Wärme es ausgesprochen, wie unverantwortlich es sei, einen

Mann zum Lehrer der künftigen Geistlichen zu berufen, der nachgewiesener Maaßen in seinen Schriften die Persönlichkeit Gottes und die Unsterblichkeit in Rede stellt und von Jesus sagt, daß das von ihm ausgegangene religiöse Leben gewiß nicht über den engen Kreis einer jüdischen Sekte herausgekommen und in dieser Gebundenheit wieder erstickt sein würde, wenn nicht ein Mann wie Paulus durch eine kühne That des Geistes seinen Unterschied vom Judenthume zum Bewußtsein gebracht hätte, — Zeller ist berufen. Die regierende radicale Partei hat zum Theil die gegnerischen Bittschriften und Gutachten (z. B. die der Dekanatskapitel) gar nicht zum Vortrage kommen, gar nicht bekannt machen lassen, läßt gotteslästerliche und sittenlose Aeußerungen ihrer Partei (z. B. des Guckkastens) dagegen frei drucken und zieht diejenigen, die wider die Berufung Zeller's geschrieben, zur Rechenschaft u. s. w. u. s. w. Wie lange wird das dauern, da es doch im Cantone Bern nicht so schlimm mit dem Christenthume des Volks stehen soll, als z. B. in der Waadt?

3) Miscellen.

In der Charente haben sich 40 Gemeinden dem Protestantismus zugewendet. Die in Mansle zum Betsaal eingerichtete Scheune war zu klein, — der Geistliche predigte im Hofe vor 2000 Zuhörern. In Limoges wird fünf Mal wöchentlich in voller Kirche gepredigt. Im Departement der Sèvres sind nur wenige Gemeinden, die nicht die Predigt des Evangeliums wünschten. In der Yonne finden sonntägliche verschiedene gottesdienstliche Versammlungen von 600—1000 Personen Statt. In Auxerre und Sens sind Bethäuser. Die antikatholische Bewegung hat die Touraine erreicht und nächstens hofft man protestantischen Gottesdienst in Chablis, Aillant, Appeigny u. s. w. einzuführen. In Fontainebleau baute ein zum Protestantismus übergetretener Familienvater ein Bethaus, das jetzt schon zu eng befunden wird. In der Normandie wurden Protestanten zu Lo, Granville, Loutances, Avranches, Pontaudemer u. s. w. gefunden.

Das sogenannte altlutherische Dissidium zu Steeten im Amte Runkel des Herzogthums Nassau hat seinen Anfang durch die Wirksamkeit des Kaplans Friedrich Brunn in einer altreformirten Gemeinde genommen und war zuerst nur

eine Erweckung aus dem Indifferentismus der Unirten in Bezug auf das Bekenntniß und wohl mehr noch eine Wiedererweckung aus einem mehr oder weniger indifferenten kirchlichen Zustande überhaupt. Brunn, der sich 1846 in Erfurt von Neuem nach altlutherischem Ritus hat ordiniren lassen, hat jener religiösen Bewegung die bestimmte Richtung auf das Verlangen, eine lutherische Kirchengemeinde zu bilden, gegeben. Er soll aber später durch einseitige Bußaskese nicht heilsam gewirkt haben, worauf sich Viele von ihm zurückgezogen. Bisher hat die Gemeinde nur petitionirt und die Versuche, sie mit der Landeskirche wiederzuvereinigen, sind vergeblich gewesen.

R. Baird aus Newyork gab im Beginne dieses Jahres, von einer umfassenden Reise auf dem Continente Europa's zurückkehrend, einer Versammlung in Exeter-Hall zu London eine Uebersicht der Fortschritte des Evangeliums in Europa. Er legte großes Gewicht auf die Ausbreitung des Evangeliums in Frankreich und Belgien und sprach von höchst überraschenden und erfreulichen so wie ausgebreiteten Erfolgen daselbst. In Portugal dürfte die Thür erst in 40 bis 50 Jahren geöffnet und dann dürften die Engländer zu dem Werke Vorzugsweise berufen sein. Hier wie in Spanien und Italien könne man für's Erste nur durch Bücher und Tractaten wirken. Die Begierde der Spanier danach und nach der heiligen Schrift sei erstaunlich groß. Eine in Gibraltar von Wesleyanern gestiftete Schule sei von 140 spanischen Knaben und Jünglingen besucht und alle Bemühungen der Priester dagegen seien vergeblich. Der Angriffspunkt für Italien sei Malta. Die verdammten (verbotenen) Bücher würden in Italien Vorzugsweise gelesen. Das sei leider auch mit Voltaire's und anderer Freigeister Schriften der Fall, welche als medicinische Bücher verbreitet würden. In Griechenland sei die große Wißbegierde günstig. Schulen und Zeitungen thäten viel, wiewohl die Priesterschaft großen Widerstand leiste. Unter den Armeniern in der Türkei, namentlich auch in Constantinopel, Erzerum und Trebisond, seien mehrere protestantische Kirchengemeinschaften gegründet, und die Türken nähmen sich der protestantischen Armenier gegen die katholischen an, welche sie als Bilderverehrer verachten. Die Wahrheit werde auch die Türken einst erreichen, wann's aber auch geschehe, es werde von Spanien (?) aus geschehn.

In Halle besteht ein Studenten-Missionsverein unter Leitung des Professors Julius Müller, zu dem 67 Studirende der Theologie, 3 aus anderen Facultäten gehören. Bei Gelegenheit des Studenten-Missionsfestes ward unter andern erzählt, daß die Druckerei, die Voltaire zum Drucken seiner ungläubigen Schriften angeschafft hatte, jetzt zum Drucken des Wortes Gottes dient, daß das Landgut, das Gibbon sich in der Schweiz für das durch seine ungläubigen Schriften Verdiente gekauft hatte, jetzt seine Einnahmen zur Ausbreitung des Christenthums hergiebt, daß in dem Zimmer, in welchem Hume in Edinburg starb, die erste Versammlung zur Gründung der dortigen Bibelgesellschaft gehalten ward.

Wichern sagt in seinen fliegenden Blättern (Nr. 12 dieses Jahres), da er in dem Briefe an einen Freund es bespricht, wie die gesunde Praxis in unserer Zeit einen Einigungspunkt für die verschiedenen Richtungen unter den Evangelischen abgeben könne, unter andern auf den ihm gemachten Vorwurf, er habe zu viel Muth und Hoffnung: „Wohin der Sieg sich neigen wird, würde auch Ihnen dann nicht zweifelhaft sein, wenn nur diese beiden Reihen (die der negativen und positiven Geister) sich sonderten und wenn nicht vielmehr diejenigen, welche doch Alle unzweifelhaft das lautere Evangelium haben und lieben, die dasselbe für das Erste und Letzte, für die unverwüstliche Gotteskraft und die einzige verbürgte Grundlage alles dessen, was bleiben soll, halten, wenn nicht diese selbst wieder untereinander zu zerfallen drohten und wirklich sich theilweise bereits gegen einander gestellt hätten, oder doch sich gegen einander zu stellen Neigung bezeigten. Sie haben Recht, hier glüht unter der Asche ein Verderben drohendes Feuer. Es ist menschlich, den Ausbruch desselben mit derselben Angst zu erwarten, mit der wir dem letzten, Tod und Leben scheidenden Athemzuge eines geliebten Freundes entgegensehen; aber christlich ist: über allem Tod und über aller Macht jedweden Todes einen Christus zu glauben, der, und zwar allein, allem Tode die Macht genommen und Seinem Leben ein für alle Mal den Sieg erworben hat. Machen Sie also denen, die diesem Lebensfürsten und dem von dieser Hand bewahrten Lebenskeime vertrauen, keinen Vorwurf. Dieß Vertrauen ist unser Recht und unsere Kraft. Es wird nach schwerem, baldigen Kriege dennoch ein Frieden folgen. Bis dahin ist unsere Aufgabe, unter denen, die unter dem Einen Herrn, in der Einen Taufe, in dem

Einen Glauben und in dem Einen Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi das Band, das sie vor dem unsichtbaren Richter in Eins verbindet und darum auch unter einander einig machen könnte, — unsere Aufgabe ist, unter diesen mit Aufopferung alles Selbstischen den Frieden zu erhalten, zum Frieden zu rathen und zu helfen. Weder das Mißlingen dieser mit Ernst an's Werk gehenden Bemühungen, noch die schmerzhafte Erfahrung, dieses aufrichtige mannhafte Bestreben von Einzelnen nicht anerkannt, sondern gering geachtet, ja verdächtigt zu sehen, darf uns den Muth des Gelingens so wenig rauben, daß beides ihn vielmehr nur zum kräftigen Wachsthum fördern kann, weil beiderlei Erfahrung denjenigen, der sich der Selbstsucht schämt, um so gewisser zu der Quelle des Muthes zurückführen muß." — Was er nun aber über die gesunde Praxis als Einigungspunkt sagt, das lese man dort nach.

In Naumburg empfing das erste eingefahrene Fuder Roggen in diesem Jahre eine Volksschaar am Thore mit lautem Jubel, Musik-Chöre begleiteten es bis auf den Markt und dort sang man ein „Nun danket alle Gott." Die Erhebung der Herzen benutzend hielt Archidiaconus Jahr noch eine Ansprache.

In Würtemberg sind seit 1812 schon 30,000 Exemplare der heiligen Schrift mehr verbreitet worden, als es daselbst Familien giebt (überhaupt 530,000 Exemplare). Es haben dort auch mehrere freie kirchliche Conferenzen Statt gefunden, denen Geistliche und Laien beiwohnten.

In Böhmen soll es schlimm stehn mit den Evangelischen. Abgesehn von dem äußeren Drucke, dem Mangel evangelischer Schulen, dem Verbote von Privatversammlungen und Verbreitung nützlicher Schriften, den vielfachen Mitteln, wodurch zum Abfalle verleitet wird, ist die evangelische Geistlichkeit in schmählichen Unglauben und sittenloses Leben versunken. Das sieht und gestattet man gern, während jede bessere Lebensregung unter den Evangelischen unterdrückt wird. Es darf kein evangelischer Geistlicher angestellt werden, der außerhalb Landes studirt hat und an der Wiener protestantischen Facultät sind lauter rationalistische Professoren angestellt. Die Zahl der evangelischen Christen in Böhmen nimmt

täglich ab und wenn's so fortgeht, meint man, werde es in 50 Jahren keine mehr dort geben.

Die bischöfliche Kirche Schottlands, die zwar 7 Bischöfe aber überhaupt nur 90 Geistliche bei kleinen Gemeinden zählt, denn im Jahre 1839 zählte sie überhaupt nur 2405 Taufen, rühmte sich, als der Puseyismus in England aufkam, sie sei von jeher puseyitisch gewesen. Und allerdings scheint ihre Liturgie wie ihr Geist überhaupt dem Römisch-Katholischen näher zu stehn als die der bischöflichen Kirche Englands. Aber in den letzten Jahren und namentlich 1846 hat sich eine Sonderung herausgestellt und in mehreren Gemeinden hat sich der wahrhaft evangelische Geist entschieden gegen Puseyismus und Römeln erklärt und die bischöflichen Bannstrahlen fruchten da nichts.

Aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg sind bis zu Ende des vorigen Jahres 117 Kinderzöglinge ausgegangen, von denen die meisten Handwerker geworden sind, 9 Seeleute, 1 studirt, 6 ausgewandert, sämmtliche weiblichen Geschlechts Dienstboten sind. In sittlicher Beziehung haben 73 das Prädicat gut, 18 mittelmäßig, 17 schlecht, 2 sind in polizeilichem Verwahrsam, 4 in Untersuchung, 7 verschollen. — 23 aus der Brüderanstalt Entlassene arbeiten auf verschiedenen Gebieten der inneren Mission.

Lord Brougham hat im englischen Oberhause die bis jetzt in England unbekannten und doch so nothwendigen Rettungshäuser zur Sprache gebracht und viele Aufmerksamkeit und Anklang gefunden. Veranlassung gab ihm dazu ein Gesuch des Liverpooler Magistrates um Aenderung des Strafgesetzes für jugendliche Verbrechen. In Liverpool, das 300 Tausend Einwohner zählt, wurden während 7 Jahren 51 Tausend Personen vor Gericht gestellt, darunter 5500 unter 17 Jahren, und 10,000, die in 3 Jahren durchschnittlich 5 Mal gefänglich eingezogen gewesen waren.

Fr. G. Lisco in seinem Buche „das wohlthätige Berlin" (Berl. 1846. 462 S.) zählt 442 wohlthätige Anstalten auf, deren größter Theil in's 19te Jahrhundert gehört. Unter jenen Anstalten sind 23 Vereine zur Beförderung religiösen und sittlichen Lebens, 18 Hospitäler, 155 Anstalten zur Fürsorge für Kranke und Arme. Die Einnahme sämmt-

licher Anstalten und Vereine beträgt jährlich 1,605,830 Rthlr., ihr Kapital 8 Mill. Thaler.

In Frankreich sind 9242 Wohlthätigkeitsanstalten, deren Verwaltungskosten 61 Mill. Fr. betragen. — Paris mit seinen 912,000 Einwohnern hat 38 Kirchen und 39 Kasernen, 25 Klöster, 24 Theater, 26 Hospitäler.

Baptisten-Geistliche in Nord-Amerika haben sich in einem viele Unterschriften enthaltenden und noch circulirenden Documente völlig entschieden gegen die Sclaverei und die Rechtmäßigkeit des Sclavenhaltens erklärt.

In Deutschland verausgabt die Einwohnerzahl jährlich auf jeden Kopf für die Mission — drei Pfennige, für Branntwein — drei Thaler.

Ueber die freie Gemeinde in Halle, zu Ostern 1847 70 Mitglieder stark, hat Wislicenus eine kurze Nachricht gegeben. Mitglied wird jeder, der es verlangt, durch seine Erklärung; zur Zeit zählen sie unter sich vier Juden. Ein Glaubensbekenntniß haben sie nicht. „Die freie Gemeinde vertraut auf den Menschengeist. Die in der europäischen Menschheit entwickelte Vernunft ist der Führer, dem sie vertraut." Ihre Beamten sind: ein Vorsitzender, ein Ordner, ein Kassenführer, ein Buchführer, ein Redner, ein Bibliothekar. Die Kasse ist gebildet durch freiwillige Selbstbesteuerung. Die Ausgaben, außer dem was Local, Erleuchtung u. s. w. kostet, Honorar des Redners. Hauptversammlungen Sonntag Nachmittags von 4 Uhr, wo zuerst der Redner Wislicenus einen Vortrag hält, bei dem nie stehende Formeln („Amen u. dgl.") gebraucht werden. Dann Mittheilungen und Besprechungen der ganzen Gemeinde. Das Ergebniß der Besprechung wird kurz zusammengefaßt und eine passende Ermahnung damit verbanden, oder es wird ein darauf bezügliches Stück aus der Bibel oder ein passendes Gedicht vorgelesen. Außer der Hauptversammlung giebt es eine andere am Freitag Abende, die einen geselligen Charakter hat. Als außerordentliche Versammlungen sind gemeinsame Mahle bei besonderen Veranlassungen gehalten worden.

Wie lange wird das doch wohl so dauern?

Die sogenannten freien Gemeinden haben Deputirte zu einer Versammlung nach Nordhausen gesendet, in welcher Baltzer aus Naumburg präsidirte, Rupp, Wislicenus 1 und 2, Kleinpaul und Bayrhoffer gegenwärtig waren, als Gäste auch Uhlich, Schwetschke und Diese. Die Herren konnten sich in lebhaften Verhandlungen darüber nicht vereinigen, ob der Name Christenthum aufzugeben oder beizubehalten sei. Vor allen Dingen ist die Herausgabe einer Zeitung beschlossen. Natürlich, — das Lärmmachen bleibt doch die Hauptsache und das wird in unseren Zeiten am ersten durch Zeitungen erreicht. In der Arbeit an Zeitungen und Flugschriften und im Redehalten vor allen möglichen Versammlungen bestehn nun einmal die Thaten unserer Zeit. Wie viel davon wohl auf die Nachwelt kommt?

Ein Arzt hat bei gerichtlicher Erklärung seines Austrittes aus der Landeskirche und Uebertrittes zur freien Gemeinde zugleich erklärt, er könne an ein Gewissen im Menschen nicht glauben.

Ronge findet in einer seiner letzten Schriften in der Taufe die Verpflichtung, für die Stärkung des Körpers durch fleißige Anwendung des kalten Wassers zu sorgen.

In dem Statute der freien Nordhäuser Gemeinde finden sich auch folgende Bestimmungen: Der Prediger gehört zwar dem Gemeinde-Vorstande an, indeß ohne Stimme, wenn er nicht zum Mitgliede desselben mit Stimme gewählt worden. Stimmfähig sind zu Beschlüssen der Gemeinde alle Gemeindeglieder, die verheirathet oder 20 Jahre alt sind. Der Prediger wird von der Gemeinde gewählt und durch besonderen Vortrag bestellt. Er kann durch Jeden, dem der Vorstand die Vollmacht ertheilt, vertreten werden. — Getauft wird auf den Namen Jesu Christi. Beim Zutritte erwachsener Christen oder Nichtchristen zur Gemeinde genügt das schriftliche Bekenntniß zu derselben.

In der Erklärung einer in Halberstadt sich gebildet habenden freien Gemeinde heißt es: „Als den Stern des Evangeliums erkennen wir nicht die Wunderwelt und die übrigen Vorstellungen einer längst vergangenen Zeit (und die sonstigen jüdischen Vorstellungen), von denen es in den alten Urkunden umgeben ist, sondern vielmehr den geistigen und deß-

wegen allgemein menschlichen Gehalt desselben, nämlich (?) die Freiheit von allem äußerlich Bindenden in der Religion und dadurch (?) von Irrthum und von Sünde, und die Liebe gegen alle Menschen." — Lieber Himmel, was für Unsinn wird doch in unserer Zeit in solchen der Menge (um ihrer Unwissenheit im Christenthume und ihrer Gedankenlosigkeit in religiösen Dingen willen) so lieblich und vortrefflich klingenden Worten gepredigt!

Folgendes ist das Programm der von Buchhändler Schwetschke und Prediger Giese eingeleiteten Vereinigung der protestantischen Freunde und der Deutsch-Katholiken in Halle: Die deutsch-katholische Gemeinde und die aus der evangelischen Staatskirche gegenwärtig hier ausscheidenden protestantischen Freunde treten zu einer „christlichen, freien vereinigten Gemeinde" zusammen, welche sich auch mit kürzerem Worte die Bezeichnung „vereinigte Gemeinde" beilegt. Die Gemeinde nennt sich eine „christliche", weil sie die ewigen Grundsätze der Sittlichkeit, der Wahrhaftigkeit und Liebe, in welchen das Wesen der Gottheit am höchsten und herrlichsten sich offenbart, als den Kern der Christuslehre erkennt, weil sie eine dankbare Erinnerung an den Verkündiger und Thäter einer solchen Lehre bewahren will, weil sie die Bildung auch ihres äußerlichen Lebens im engen Zusammenhange mit dem Christenthume weiß, und weil sie eben so christliche Gebräuche, wie die sonntäglichen kirchlichen Versammlungen, die Taufe, die Confirmation, das Abendmahl und die kirchliche Weihe des Ehebundes als sinnvolle Sitte frei forterhalten will. Die Gemeinde nennt sich eine „freie," weil sie den Geist des Christenthums, den Geist der Wahrhaftigkeit und der Liebe in vollster Freiheit überall sucht und aufnimmt; nach freier Forschung sucht und nimmt sie ihn auf aus der Bibel, aber sie nimmt ihn auch auf aus anderen schriftlichen Denkmälern und aus dem gesammten Gebiete der Geschichte und der Natur. Die Gemeinde nennt sich eine „vereinigte", weil sie den Grundsatz, daß eine Trennung in Confessionen dem Wesen des Christenthums widerspricht, durch die Vereinigung katholischer und protestantischer Christen thatsächlich vollzieht.

In Belgien gab es durch Synodal-Beschluß von 1567 schon Sonntagsschulen.

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

7. Bd. 4. Heft.

Riga 1848,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Coll.Sekr. B. Poorten, Censor.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provinzial-Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 27. Februar 1848.

№ 653. R. J. L. Samson, Präses.
Secretair Fliedner.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Läßt es sich unwidersprechlich nachweisen, daß schon in dem ersten Buche Mosis, ja in den ersten Capiteln desselben das Wesentliche der Heilslehre enthalten ist?

(Vortrag, gehalten auf der Prediger-Synode Ehstlands 1847.)

Die vierte unserer dießjährigen Synodalfragen ward von mir in der Absicht vorgeschlagen, ein paar Abschnitte aus einer größeren Arbeit, die ich seit einiger Zeit unter Händen habe, der Prüfung meiner geehrten und geliebten Amtsbrüder vorzulegen. Muß mir diese um desto wünschenswerther und wichtiger sein, als ich in meiner fast absoluten Abgeschiedenheit bei einem solchen litterärischen Versuche gar leicht in Einseitigkeit und mancherlei Verirrungen gerathen kann, so habe ich die feste Zuversicht zu diesem sehr theueren Kreise, daß ich — aus Rücksicht für die Sache, wenn auch nicht für mich — falls mir dergleichen begegnet sein sollte, darauf aufmerksam gemacht und mir Gelegenheit werde geboten werden, in mündlicher Discussion unverständlich Ausgedrücktes weiter zu erläutern und zu begründen, oder Ansichten, ja mein ganzes Unternehmen, das mich in entgegengesetztem Falle

bis zu meinem Tode beschäftigen soll, aufzugeben, wenn es mir in dem Geiste, der in alle Wahrheit leitet, nachgewiesen werden könnte, daß das, was ich bisher der guten Zuversicht war, aus dem Worte Gottes herausgefunden zu haben, von mir vielmehr in dasselbe hineingelegt worden sei.

Soll nun zunächst die Frage, die uns jetzt beschäftigt, beantwortet werden, so kommt es offenbar darauf an, vor Allem zu bestimmen: worin das Wesentliche der Heilslehre besteht? Da könnte es denn auf den ersten Blick ein fast eben so unauflösliches Problem scheinen, diese „necessaria“ theoretisch festzustellen, als es praktisch zu der von jeher allgemein ersehnten und doch noch heute allgemein vermißten „unitas“ zu bringen. Aber das scheint doch nur so; denn wir werden — wenigstens in diesem Kreise — von keiner Seite Widerspruch befürchten dürfen, wenn wir aus allgemein-christlichem Gesichtspunkte jenes Wesentliche der Heilslehre in den drei Artikeln des christlichen Glaubens, aus speciell Evangelisch-Lutherischem in jenem „articulo stantis vel cadentis ecclesiae“ beschlossen finden, daß der Mensch ein Sünder ist, der allein durch den Glauben selig werden kann und muß. Wenn es nun offenbar nicht Aufgabe dieser Arbeit sein kann, alle einzelne Bestimmungen der 3 Artikel unseres Glaubens in der Genesis nachzuweisen, sondern nur: wie schon in dieser (der Genesis) gleich in jenen (den 3 Artikeln) der dreieinige Gott sich uns offenbart hat als der schaffende Vater, der den Sündern nachgehende erlösende Sohn und der die durch den Sohn zum Vater Gekommenen heiligende Geist, so werden

wir zuvörderst zu untersuchen haben, ob schon die Genesis darauf hindeutet, daß Gott ein dreieiniger ist? Das aber thut sie ganz unwidersprechlich gleich in ihren 3 ersten Versen. Denn wenn nach biblischem Sprachgebrauch (z. B. in der allbekannten Stelle: die Gnade unseres Heilandes Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes ꝛc.) da, wo „Gott" ohne nähere Bezeichnung steht, der Vater darunter zu verstehen ist, spricht 1 Mos. 1: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde" zunächst von dem Vater. Ist nun V. 2: „Der Geist Gottes schwebte auf den Wassern" an sich klar, so bedarf es auch kaum der Andeutung, daß das „Gott sprach" des 3. Verses äqual ist dem Johanneischen Anfange „das Wort, das bei Gott und Gott war", d. h. der Sohn ging von Ihm aus, was — nach Moses — zur Folge hatte, daß es „Licht und Alles geschaffen" ward, wie — nach Johannes — das Licht und Alles durch Dasselbige geworden ist.

Wieder braucht darüber nichts gesagt zu werden, daß — wenn wir nur jenen constanten biblischen Sprachgebrauch, der mit Gott katexochän den Vater bezeichnet, festhalten — die Genesis uns in ihrem ersten Capitel über die schaffende Wirksamkeit des Vaters belehrt, wie über die heiligende des Geistes in der Stelle, wo sie (6, 3) sagt: „Die Menschen wollen sich Meinen Geist nicht mehr strafen lassen, denn sie sind Fleisch." Sie spricht ja nämlich hier gerade ganz so, wie der Herr Joh. 16, 8, wo Er mit diesem „Strafen" eben den Inbegriff der Wirksamkeit des zu sendenden Geistes hinsichtlich der Heiligung der Menschen, die

Fleisch sind, bezeichnet. So haben wir uns also hauptsächlich nur mit dem die Sünder erlösenden Sohne zu beschäftigen, wie das freilich überall und immer so sein soll, wenn St. Paulus von nichts wußte, als von Jesu Christo und zwar dem Gekreuzigten, und alle Seligen des Himmels in Ewigkeit von nichts wissen als von Ihm, dem Lamme, das erwürgt und würdig ist zu nehmen Kraft ꝛc., von Ihm, durch den allein man zum Vater kommt und nach Joh. 14, 23. 26 ebenso den ganzen Dreieinigen hat, wie schon in den Tagen Seines Wandelns auf Erden in Ihm die „ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnte" (Col. 2, 9). War nun der „den Sündern nachgehende erlösende" Gott der Herr auch in der Genesis schon der Sohn?

Wenn wir an die Beantwortung dieser Frage gehen, möchte man zuvörderst blutige Thränen über die mannigfache leidige Weisheit weinen, die so viele gelehrte und geistreiche Hermeneuten unserer leichtfertigen Neuzeit darüber zu Markte gebracht haben, daß die Genesis Gott im ersten Capitel, wo sie von Ihm zunächst als von dem Schöpfer spricht, Elohim (auch im Singular El und Eloah) nennt, vom zweiten und dritten an aber, wo Gott dem Menschen — analog dem dreifachen Amte Christi — vorzugsweise als Lehrer („Iß nicht von dem Baume, denn er bringt dir den Tod!"), Helfer und Heiland (das wunderbare Zuhülfekommen durch die „Gehülfin") und Richter (die Citation des gefallenen Menschen und das über ihn gesprochene Urtheil) Jehova und Adonai. Warum haben denn diese Scharfsichtigen „vor" den hohen „Bäumen" ihrer Weisheit den herrlichen „Wald" der Weisheit Gottes nicht gesehen, daß

genau wie vom 2. Capitel der Geneſis an (gegenüber dem erſten) auch vom 2. Buche Moſes an (gegenüber dem erſten) Gott, der bisher NB. beziehungsweiſe ſich als Schöpfer (im 1. Capitel der Geneſis: des Menſchen, im 1. Buche Moſes: des Volkes, d. h. Iſraels) offenbart hat, ausdrücklich einen neuen Namen annimmt, da Er ſich vom 2. Buche Moſes an (gegenüber dem 1.), wie von Geneſis 2 und 3 (gegenüber Geneſis 1) an, als „Helfer und Heiland" (aus Aegypten), als „Lehrer" (der Dekalog und die übrigen Geſetze und Gebote) und als „Richter" (Mirjam, die Rotte Korah, die feurigen Schlangen, die 24,000 Getödteten, das vierzigjährige Umherziehen ꝛc.) zu erweiſen anfängt. Denn was kann deutlicher ſein, als wenn es 2 Moſ. 6, 3 heißt: „Ich bin erſchienen Abraham, Iſaak und Jakob als der allmächtige Gott (habe Mich ihnen und bisher überhaupt zunächſt nur als die „„Elohim"" von 1 Moſ. 1 bewieſen); aber nach meinem Namen Jehova bin Ich ihnen nicht offenbart worden" (ſondern habe dieſen erſt dir in dem „Ich werde ſein, der Ich ſein werde" 3, 14. 15. angedeutet und will Mich als Solcher jetzt auch kund thun)? Nimmt Gott nicht in dieſen beiden Stellen ausdrücklich und abſichtlich einen neuen Namen an, wie 1 Moſ. 2, wird aber dieſer Name nicht in dem „Der da iſt und Der da war und Der da kommt" der Apokalypſe eben ſo ausdrücklich gerade dem Sohne vindicirt; nennt dieſer ſelbſt es nicht einen Ausſpruch des Glaubens, wenn Thomas Ihn mit dem „Mein Herr und mein Gott!" (genau das Gott der Herr von Geneſis 2) anredet, heißt es nicht Röm. 10, 9: „So du mit deinem Munde bekennſt Jeſum, daß

Er der Herr sei ꝛc. und ist nicht auch jenes — neben Jehova hergehende — Adonai eben so bezeichnend für Den, der da kommt zu richten, als Jehova für Ihn, insofern Er kommt zu richten (obgleich Er am Anfange war, und ehe Abraham ward, ist), wenn dieser Name 2 Mos. 3, 14 erklärt wird „Ich werde sein" —? Ja, Gott tritt von Gen. 2 an mit einem neuen Namen auf, weil von hier an vorzugsweise die Wirksamkeit des Sohnes beschrieben wird; darum auch wird hier gewissermaaßen die Geschichte der Schöpfung recapitulirt; denn nicht blos der Vater ist Schöpfer, sondern auch vom Sohne heißt es Col. 1, 16: „Es ist Alles durch Ihn und zu Ihm geschaffen." Der El (?) von 1 Mos. 1 brauchte durchaus nicht gesehen zu werden, um den Menschen über seine eigene Bestimmung und die der Thiere so wie der Pflanzen, wie Er da thut, zu belehren, mit dem „Gott der Herr" mußte es aber 3, 8 schon anders gewesen sein, sonst hätte sich Adam nicht vor Seinem Angesichte verstecken können. Jedenfalls wird es später wiederholt ausdrücklich gesagt, daß (Gott) der Herr den Menschen erschien; wenn es nun aber eben so gewiß Wort der Wahrheit ist, daß „Niemand Gott je gesehen hat (nebenbei wieder ein Beleg dafür, daß wo die Schrift von Gott ohne nähere Bezeichnung spricht, der Vater darunter verstanden ist), sondern der eingeborene Sohn, der in des Vaters Schooße ist, es uns verkündigt hat, so konnte doch wohl nur die unverantwortliche Leichtfertigkeit der neueren Interpreten sie die wohlbegründete Behauptung älterer Schriftforscher, daß überall, wo im A. T. Gott der Herr den Menschen erscheint, es der Sohn war, so cavalièrement verwerfen machen.

Und dieser Sohn — wie geht Er den Sündern von Anfang an eben so erbarmend als Erlöser nach, wie als die Zeit erfüllt war, in der Knechtsgestalt auf Erden! Kaum hat der hereinbrechende Waldstrom der sinnlichen Lust das in dem menschlichen Herzen sich abspiegelnde Bild Gottes getrübt, so ist Er treu und kann sich selbst nicht läugnen, ob auch Adam untreu war! „Adam wo bist du?" „„Hinter den Bäumen."" „Wie kommst du dahin? „„Durch meine Sünde."" — „Thue Buße und glaube an das Evangelium, daß Ich nicht bin und gebe, wie die Welt ist und giebt." Kaum ist in Kain die Sünde zum Verbrechen geworden, so stellt Er auch mit ihm durch das „Wo ist dein Bruder Habel?" dasselbe examen rigorosum an, wie früher mit Adam und später mit Judas durch das „Mein Freund, warum bist du gekommen?" und mit Petrus durch die Frage: „Hast du Mich lieb?" und mit mir und dir, und ob auch sein „Soll ich meines Bruders Hüter sein!" beurkundet, daß er keine Buße und das „Meine Sünde ist größer, denn daß sie mir vergeben werden möge", daß er keinen „Glauben" hat, d. h. daß ihm beide Bedingungen zur Erlangung der Vergebung fehlen, bleibt „Sein Herz doch weich und gnadenreich, kann unser Leid nicht ohne Mitleid sehen", auch in der Frist zur Umkehr, die er dem Brudermörder durch das „Zeichen," daß ihn Niemand erschlüge," schenkte.

Doch nun — mit meinem herzigen Vater Claudius zu sprechen — „näher Mann an Mann" und an die Frage, ob auch schon die ersten Capitel der Genesis das königliche Schiboleth unserer Evangelischen Confession

enthalten, daß der Sünder allein durch den Glauben vor Gott gerecht werde? Nun wahrlich, da fehlt es nicht mir an Stoff zu Belegen, sondern nur Ihnen, geliebte Brüder, an Zeit und Geduld sie anzuhören; darum möge hier nur Folgendes Platz finden.

Das weiß doch auch der verfinstertste Lichtfreund, daß die Gottähnlichkeit sammt dem Paradiese Adam von Gott aus freier Gnade geschenkt und daß es dagegen Satans-Lehre war, daß er sie sich durch eigenes Thun erwerben sollte (d. h. nämlich durch das Essen vom Baume der Erkenntniß). Und wodurch allein konnte der Mensch sich diese geschenkte Seligkeit erhalten? Wieder nur durch — — Nichts thun; denn das Thun (eben das Essen) war es ja, was ihn verdarb. Wodurch aber hätte er in diesem gesegneten Nichtsthun beharren können, als durch die einige ewige Gerechtigkeit des Glaubens (Joh. 16, 10), und wodurch allein ging er der Seligkeit verlustig, als durch die eine Sünde katexochän, den Unglauben (Joh. 16, 9); denn hätte er geglaubt, was er freilich nicht „sehen" (Hebr. 11, 1) konnte, daß nämlich wirklich Tod die unvermeidliche Folge jenes Essens sein werde, so hätte er es ja unterlassen, weil der Baum ihn nimmer so „lustig" sein konnte, als der Tod traurig. Freilich hat das keinen Bezug auf uns; denn wir wähnen nicht mit den Lichtfreunden, daß wir, wie die ersten Menschen, Ungefallene sind und daß diese arme Erde das Paradies ist. Aber läßt es sich denn läugnen, daß jene eine ewige Gerechtigkeit uns, auch nachdem die Menschen gefallen waren, gleich im 3. Capitel durch das Protoevangelium vom Weibessaamen theore-

tisch und durch den Rock von Fellen praktisch entgegentritt, daß sie allein im 4. Capitel den Schlüssel zu der so auffallenden Nebeneinanderstellung Kains und Habels und dann der Kainiten und Sethiten liefert, sie das — für so unfruchtbar gehaltene — Geschlechtsregister im 5. Capitel herrlich verklärt?

Der Herr, der 4000 Jahr später in Knechtsgestalt mit dem „Thut Buße und glaubet an das Evangelium!" begann, der predigte auch schon Adam durch die Dornen und Disteln des Ackers und den Schweiß des Angesichts, Eva durch das Unterworfensein ihres Willens und die Geburtsschmerzen, daß sie mit Reue auf den Verlust des früheren seligen Zustandes zu blicken haben und daß nur Rettung für sie ist, wenn sie sich im Glauben an die Verheißung des sie durch Leiden (des Fersenstichs) von ihrem Feinde und Verderber erlösenden Heilandes klammern. Dieses „Klammern" und „Glauben halten" kann aber auch noch unevangelisch mißverstanden werden; darum läßt die Schrift unmittelbar darauf die Belehrung folgen, daß der Rock nicht blos von Gott dem Herrn kommen, sondern auch durch Ihn den Menschen angezogen werden mußte (Röm. 9, 16).

Daß Scham bei ihnen eintrat und eine Sehnsucht zugedeckt zu werden (Klagl. 4, 21. 22. — Neh. 4, 5 u. a. m.), war in der Ordnung. Sie bedurften jetzt eines Kleides. — Dieses ist nach dem N. wie A. Testamente z. B. Ps. 132, 9. und 2 Mos. 19, 10. Offenb. 7, 14. Symbol der Gerechtigkeit, weil es, wie diese, a) negativ Schändendes zudeckt, b) positiv Schutz (gegen die Unbilde der Witterung = gegen Gottes Zorn)

und Schmuck ist. Des Menschen Machwerk in dieser Hinsicht ist noch jetzt so ungenügend, wie die Feigenblatt-Schürze verglichen mit dem Pelz (21). Jene ist als Feigenblatt-Schürze ein Produkt der Natur, als Feigenblatt-Schürze etwas Selbstgemachtes. So entspringt auch alle Eigengerechtigkeit entweder aus Gaben der Natur (vergleichungsweise „gutes Naturell") oder aus zusammengeflickten negativen und positiven guten Werken. Der Rock von Fellen (V. 21, eigentlich nicht „von Fellen", sondern „Hautröcke", „tunicae pellicene, nahk-rided" vergleiche auch v. Meyer zu 2 Kön. 1, 8), den Gott selbst nicht blos machen sondern auch anziehen mußte (21 und Röm. 9, 16), war früher Rock (Decke und Schutz und Schmuck) eines Andern, und zwar eines Lebendigen, was sterben mußte, damit seine Decke und Schutz und Schmuck mein werden könne, wie die eine zureichende Gerechtigkeit (1 Petr. 3, 18.) des Lebendigen (Offenb. 1, 18.), die früher Seine Decke, Sein Schutz und Schmuck war (Phil. 2, 5—9 ꝛc.), nur dadurch unser werden konnte, daß Er starb (1 Petr. 1, 18. 19.) [1]) War so Adams Rock die Gerechtigkeit des Sohnes Gottes (wenn auch nur im Schatten Hebr. 10, 1.), so war es ja ganz natürlich, daß er — in jenen (in diese) eingehüllt — vom dreieinigen Gott V. 22 angeredet wurde: „Siehe, Adam ist geworden als Unser Einer." Denn wie die

[1]) War es bedeutsam, daß während Decke und Schutz und Schmuck unserer Körper Räthe haben, also eben solches Stück- und Flickwerk sind als unsere Gerechtigkeit (Jes. 59, 6), auch der Schutz und Schmuck des Leibes (der Rock) bei Christo ebenso ein Ganzes war (Joh. 19, 23) wie der Seiner Seele (Seine Gerechtigkeit 1 Petr. 2, 22)?

Fluch bringende (5 Mos. 27, 26) Gesetzes-Lade durch den Segen spendenden Gnaden-Stuhl (Gnaden-Deckel Hebr. 9, 4. 5. Röm. 3, 25) verdeckt war, der dreieinige Gott also diesen, nicht jene anblickte, wenn Er „vom Himmel drein sah", ebenso sind wir vor Ihm „angenehm gemacht in dem Geliebten", wenn Er uns eingehüllt in Christi Gerechtigkeit, wenn Er uns in Christo ansieht, wie andererseits wir nur so als Christi Glied und integrirender Theil Seines Leibes wahrhaft in Seinem Namen, d. h. erhörlich betend (Joh. 15, 16) auf Gott blicken, weil Er dann in und aus uns Seinen Sohn hört (oder auch nach Röm. 8, 26 Seinen Geist), wie Er an Adam und jedem Begnadigten Seinen Sohn sieht. Auch weiß wirklich nur Einer in dem Dreieinigen, nämlich der Sohn, was „gut und böse" ist, denn nur der erste und zweite Adam wissen, wie der Zustand des Menschen ohne und mit Sünde ist, insofern Dieser — von Natur ohne Sünde — die Sünde (der Welt) eben so übernahm, als sie der erste Adam überkam.

Gehen wir nun auf die Nebeneinanderstellung Kains und Habels über, so muß ich mir es — so schwer es mir fällt — um ihre Geduld nicht auf zu harte Probe zu stellen, versagen, es hier ausführlich zu deduciren: wie unwidersprechlich Kain ein honetter, menschlich gerechter Repräsentant der — in seinem großen Nachkommen Lamech (verfluchten Andenkens!) — potenzirten virtus, Habel aber ein armer Sünder war, der durch den Glauben gerecht wurde, und mich hier für letzteres nur auf das Wort des Hebräerbriefes berufen: „Durch den Glauben hat Habel Gott ein größeres Opfer ge-

than, denn Kain, durch welchen (Glauben) er Zeugniß überkommen hat, daß er gerecht sei, da Gott zeugete von seiner Gabe"; für erstereS, d. h. daß er ein „armer Sünder" war, aber darauf, daß er „von den Erstlingen seiner Heerde und von ihrem Fette", d. h. viel gab und viel liebte, und seinem rechtschaffenen Bruder also genau so gegenüber stand, wie — nach des Herrn Worten — die große Sünderin dem rechtschaffenen Simon, während — das Opfer andererseits als ein Anerkenntniß der Schuld gegen Gott betrachtet — er offenbar von vieler Schuld wissen mußte, weil er viel gab, der major und Majoratsherr vor Menschen von weniger; denn dieser gab wenig in seinem — subjektiv wie objektiv — völligungenügenden Opfer. Daß der Herr Habel und sein Opfer „gnädiglich" ansah, Kain und das seinige aber nicht, ist also nur ein Beweis, daß Er schon vor 6000 Jahren „Derselbe" war (Hebr. 13, 8), der Matth. 21, 31 sprach: „Die Zöllner und die Sünderinnen mögen wohl eher in das Reich Gottes kommen, denn ihr," und Matth. 9, 11: „Der Zöllner und der Sünder Geselle" von diesen Eigengerechten gescholten wurde, die schon Luther „Kainitische Heilige" nennt, indem er von ihnen sagt: „sie meinen, die „„enge Pforte"" seien die guten Werke; darum werden sie nicht klein", sondern trotzen darauf, daß sie die Anderen überragen (wie Kain den Habel durch die Erstgeburt). Wie der Herr ferner den Kain sich selbst durch den Brudermord einen praktischen Commentar zu seiner (Kains) Erlösungs-Theorie geben ließ, die Er ihm durch das „Ist es nicht also?" ꝛc. vor Augen führt, übergehe ich um so mehr, als ich darü-

der schon im vorigen Jahre in diesem theuren Kreise sprach, und erlaube mir über die Kainiten und Sethiten nur das hier hervorzuheben, daß trotz der Virtuosität jener in der Baukunst, Viehzucht, Musik, Verarbeitung der Metalle, Strategetik ꝛc. ihrer in dem Geschlechtsregister Adams (Cap. 5) keine Erwähnung geschieht, als wenn sie gar nicht existirt hätten, weil ihr Scheinleben dem Worte der Wahrheit von keiner Bedeutung war, während es von den Kindern Gottes (den Sethiten), den allein Lebenden (Joh. 20, 31), V. 26 heißt: „Zu der Zeit fing man an zu predigen von des Herrn Namen. Dieser ist aber im ganzen A. Testament ein Geheimniß und wird nirgends genannt; denn „Herr" oder Jehova, Ewiger, Seiender und Adonai (die Richter [?]) kann doch offenbar eben so wenig dafür gelten, als Elohim (die Starken). Wenn nun die bibl'schen Namen überall bedeutend sind (so daß sie „zuweilen sogar durch Synonyme ausgedrückt, auch aus einem Dialekt in den anderen übersetzt" werden), wenn wir ferner aus 1 Mos. 12, 7. 8. von Abraham, 26, 24. 25. von Isaak, 2 Mos. 34, 5—7 vom Herrn selbst lernen, daß in den beiden ersten Stellen „von des Herrn Namen predigen" heißt: Ihn als den lebendigen und gnädigen, — in der letztgenannten: Ihn als den Sünden vergebenden Gott verkündigen, so kann auch in unserer Stelle die „Predigt Seines Namens" sich nur darauf bezogen haben: wie Er sich den bisherigen (sündigen) Menschen, namentlich dem ersten Aelternpaare gegenüber bezeugt, wie Er ihnen nachgegangen, durch Arbeit und Schmerzen Buße, durch Verheißung des Schlangentreters Glauben in ihnen gewirkt, sie

mit Seinem Rock zugedeckt und geschmückt ꝛc., d. h. wie Er sie „selig gemacht habe von ihren Sünden.“ Gerade das ist ja aber nach Matth. 1, 21 die Bedeutung des Namens Jesu. Die Sethiten predigten also den Herrn als Jesus, wenn gleich sie Seinen Namen noch nicht in dieses eine Wort fassen mochten.

Gestatten Sie mir nun schließlich noch Folgendes über das 5. Capitel Ihrer Beprüfung vorzulegen.

Wenn die „biblischen Namen überall bedeutend sind“ (vergl. zu 4, 18—26) und wir oft ausdrücklich darauf hingewiesen werden, z. B. 3, 20 und 4, 1. 25. — 5, 29. — 32—35 u. s. w. und doch wieder nicht in allen Fällen, z. B. 16, 1. vergl. mit Gal. 4, 24. 25. — 11, 27. vergl. mit 17, 15. — 11, 29. vergl. mit 17, 15. — 17, 19. und 17 vergl. mit 21, 6 u. s. w.; so wird die Bedeutung des Namens ohne Zweifel bei Habel ebensowohl als bei Kain und Seth und überhaupt auch da in's Auge zu fassen sein, wo nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird. Das ist wegen mangelnder Sprachkenntniß nicht meine Aufgabe; ich erlaube mir aber doch zu fragen: ob durch die ersten Namen nicht folgende tiefe Wahrheit hieroglyphisch angedeutet ist. Wie die erste Frucht (Kind), die der Mensch nach dem Sündenfalle „gewonnen hatte“, der „Erlangte“ (was Kain bedeutet) war, den Eva für den „Mann, den Herrn“ hielt, der aber der erste Mörder war (4, 8.), die zweite der Tod (Habel bedeutet Rauch, Vergänglichkeit, Nichtigkeit und durch ihn trat der Tod den Menschen in die Erscheinung), ebenso schon im Sündenfalle die „erste Frucht“, die der Mensch gewann, der Erlangte war, den Eva für den Herrn hielt

(denn indem sie ihm, nicht Gott, gehorchte, hielt sie ja ihn, den Gott dieser Welt, für den Herrn), der aber der erste Mörder (3 vergl. mit 2, 17. und Joh. 8, 44.) war, und die zweite der Tod, die Vergänglichkeit, Nichtigkeit [1]). Lehrt ferner die Namens-Bedeutung, daß die dritte Frucht: das „Ersetzende, Gesetzte, Gesetz" (Bedeutung von Seth) statt des Todes (Habel) von Gott gegeben war, so sagt ebendasselbe 3 Mos. 18, 5. mit den Worten aus: „Wer es thut, der wird dadurch leben" (d. h. ihr sollt das Gesetz [Seth] statt des Todes [„für Habel"] haben). Diese Frucht zeugte ihrerseits viertens den „Menschen als einen armen, schwachen, elenden" (Bedeutung von Enos) und nach Röm. 3, 20. und 7, 7—24. wirkt das Gesetz Erkenntniß der Sünde und macht den Menschen „als einen ohnmächtigen, gefangenen, elenden" nach Erlösung schreien. Aus diesem ging der „Erwerber, Erlanger" (Bedeutung von Kanan) hervor; denn die Schrift lehrt überall: „Wenn ich schwach bin, so bin ich stark", 2 Cor. 12, 10: „Wenn Du mich demüthigst, machst Du mich groß", 2 Sam. 22, 36.: „Ein geängstigtes und zerschlagenes Herz wirst Du, Gott, nicht verachten." Ps. 51, 19. Darum erzeugt der vom elenden Menschen erzeugte Erlanger seinerseits den, der Gott lobt (Bedeutung von Mahalaleel), — dieser den von Oben Gekommenen oder Herrschenden (Bedeutung von Jared [2]), d. h. den von Gott Geborenen (Joh.

[1]) Erst durch das Essen der verbotenen Frucht verfiel der Mensch dem Tode, schon vor demselben war er aber der Schlange verfallen, mit dieser durch den Glauben eins geworden.

[2]) Luther sagt: Man kann nicht glauben, was das Lob Gottes für ein kräftiges Mittel bei zustoßender Gefahr

1, 13.) und zum königlichen Prieſterthum Gelangten (1 Petr. 2, 9), der Alles durch den vermag, der ihn mächtig macht (Phil. 4, 13.), — dieſer den „Vertrauten, Eingeweihten, Geweihten" (Bedeutung von Henoch), wie es zu Abraham, nachdem er von Gott adoptirt und zum „Herrſcher" (17, 8.) inſtallirt worden war, als „Vertrauten und Eingeweihten" hieß: „Wie kann ich Abraham verbergen, was ich thue" (18, 17.) und wie die, die 1) die Salbung haben („Herrſchende" ſind), dadurch auch 2) Alles wiſſen, d. h. „Vertraute" ſind (1 Joh. 2, 20. 27. Röm. 5, 1—5.). — Aus dieſem gehet der Todespfeil (Bedeutung von Methuſalah) hervor, der mit Paulus 2 Cor. 14—16 ſpricht: „Gott ſei gedankt, der uns allezeit Sieg giebt" und: „Wir ſind ein Geruch des Todes zum Tode denen, die verloren werden." [1]) Aber aus dieſem geht wieder (analog der Geſchichte des Volkes Gottes und jedes Gläubigen) ſtets der Arme, Demüthige (Bedeutung von Lamech) hervor; denn trotz „Sieg" und „Geruch des Todes zum Tode" heißt es immer wieder: „So ich mich je rühmen ſoll, will ich mich meiner Schwachheit rühmen," 2 Cor. 11, 30. und wie dieſe das α in der Reihe der Kinder Seths (Enos), d. h. der in integrum reſtituirenden Wirkungen Gottes (des „Geſetzes" in weiterem Sinne, z. B. Pſ. 19, 8.) iſt, ſo iſt ſie auch das ω derſelben (Lamech), und dieſe Armuth und

---

ſei. Denn ſobald du anfangen wirſt Gott zu loben, ſobald wird das Uebel gemildert, der getroſte Muth wächſt und es folget die Anrufung Gottes mit Zuverſicht.

[1]) Der Sinn bleibet im Weſentlichen derſelbe, wenn die Bedeutung „über den Tod geſchickt" wäre (1 Cor. 15, 55—57).

Demuth zeugt die Ruhe (Bedeutung von Noah [1]), diese aber und dieser ist das Ende und Ziel diesseits der Sündfluth (d. h. des Todes, 1 Petr. 3, 21 vergl. mit Röm. 6, 3—8) und dieser Noah lebt fort jenseits der Sündfluth, diese Ruhe bleibt jenseits des Todes; denn wie die „Sanftmüthigen das Erdreich besitzen" und schon hienieden, die da „hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, satt werden" und die „Mühseligen und Beladenen Ruhe finden sollen, so ist „der geistlich „„Armen"" auch das Himmelreich" und „noch eine „„Ruhe"" (der Noah jenseits der Sündfluth, d. h. des Todes) vorhanden dem Volke Gottes." Diese Ruhe, dieser Friede ist aber „Ende und Ziel" und der Gegenstand des Sehnens aller Gerechten (Matth. 13, 17) und der Predigt aller Propheten; denn dieser Friede, diese Ruhe, dieser Noah ist — Christus (zu 6, 22 und Eph. 2, 14), der einzige, der, wie sein Vorbild, zugleich Hausvater (Matth. 10, 25) diesseits der Sündfluth (des Todes) und jenseits ist.

Kurze Recapitulation.

Das Wesentliche der Heilslehre ist 1) allgemein christlich in den 3 Glaubensartikeln, 2) speciell evangelisch in dem Satze ausgesprochen, daß der Mensch allein durch den Glauben selig wird. 1) Die 3 ersten Verse der Genesis deuten auf die Dreieinigkeit Gottes, da V. 1 „Gott" (ohne nähere Bezeichnung) nach

[1]) Also: aus dem durch das göttliche Gesetz zum Armen, Schwachen, Elenden Gemachten wird der Erlanger, aus diesem der, der Gott lobt, aus diesem der von Oben Gekommene, aus diesem der Vertraute, Eingeweihte, aus diesem der siegende und triumphirende Todespfeil, aus diesem wieder der Demüthige und aus diesem die endliche Ruhe.

biblischem Sprachgebrauch (z. B. 2 Cor. 13, 13) der Vater ist, V. 2 vom Geiste spricht, V. 3 das Wort (wie Joh. 1, 1—3) von Gott ausgeht, auf daß Alles geschaffen werde. Nach Cap. 1 bis 2, 3 (wie dem 1. Art.) ist „Gott" (Vater) der allmächtige Schöpfer. Nach 2, 4 u. f. (von wo an Gott, aus eben dem Grunde wie 2 Mos. 6, 3 einen neuen Namen annimmt) hat (der den Menschen erschienene, vergl. Joh. 1, 18) Gott der Herr, d. h. der Sohn (Joh. 20, 28. 29. Röm. 10, 9) Theil an der Schöpfung (Col. 1, 16) und ist Lehrer (2, 17), Helfer (2, 18) und Richter (3, 9—24), d. h. Prophet, Hoherpriester und König (2. Art.). Nach 6, 3 ist es der Geist, der (wie Joh. 16, 8—11) die Kirche gründet und leitet (3. Art.). 2) Das Paradies und die Gottähnlichkeit (1, 26—28) war dem Menschen aus freier Gnade geschenkt, und es war Satans Lehre, daß er sich etwas durch eigenes Thun zu erwerben habe (3, 5). Allein durch den Glauben an Gottes Wort und Drohung (2, 17), der ihn vor dem Essen und damit vor dem Verderben nothwendig bewahrt hätte, konnte er sich die (geschenkte) Seligkeit erhalten, und allein durch den Glauben (an Gottes Wort und Verheißung 3, 15) konnte er die verlorene Seligkeit durch den Sieg des Weibes-Samens wiedererlangen, wenn ihn das durch 3, 16—19 vermittelte Bewußtsein von dem, durch Betrug der Schlange über ihn hereingebrochenen Elend, d. h. die Buße, antrieb, sich mit „gewisser Zuversicht" an den 3, 15 verheißenen Sieger und Erlöser zu halten, den er nicht sah (Hebr. 11, 1). Eben diesen „**articulus stantis vel cadentis ecclesiae**" predigt der den Menschen von Gott nicht

blos gemachte (1 Cor. 1, 30), sondern auch angezogene („Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft u. s. w.") Schutz und Schmuck (3, 21) des gestorbenen Lebendigen (Offenb. 1, 18), der Adam nothwendig diesem ähnlich machen mußte (3, 22). Jener articulus wird ferner bestätigt durch die fetten Erstlinge des (in ihnen) viel gebenden, also viel gesündigt habenden (Luc. 7, 44—47) Habel, durch die in dem „Ist es nicht also?" (4, 7) als solche bezeichnete Gerechtigkeits-Theorie des ersten Mörders, durch die Stellung, die die armseligen Sethiten den in virtus excellirenden Nachkommen des verfluchten Sohnes gegenüber (wie genau ebenso lange genug auch 9, 25 völlig umgekehrt zu sein schien!) einnahmen, ganz besonders und bis in's Specielle hinein aber auch durch die Bedeutung der Namen im 5. Capitel.

II.

Litterärisches.

Lehrbuch der heiligen Geschichte.

Ein Wegweiser zum Verständniß des göttlichen Heilsplanes für Freunde der heiligen Schrift, von Lic. th. J. H. Kurtz, edit. I. Königsberg 1843 bei Gräfe und Unzer, edit. II. ibid. 1845 [1]).

Schon ein Jahr vor der in dieser Zeitschrift (VI. Bd. II. H. S. 151 ff.) angezeigten Christlichen Religionslehre des Herrn Verfassers war desselben Lehrbuch der heiligen Geschichte an's Licht getreten, und hat seit dieser Zeit nicht blos schon die zweite Auflage erlebt, sondern wird dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen selbst zum 3ten Mal aufgelegt erscheinen. Es könnte demnach auffallend erscheinen, daß eine Anzeige dieses Buches erst so spät hinterher gehinkt kommt; da es indessen jedenfalls noch auffallender, oder vielmehr

[1]) Ref. hatte unmittelbar nach dem Erscheinen des Buches in seiner ersten Auflage den größten Theil dieser Beurtheilung niedergeschrieben und war eben im Begriff, sie der Redaktion dieser Zeitschrift zu überschicken, als ihm von derselben die Mittheilung wurde, es habe schon ein Anderer diese Arbeit übernommen. Dieses veranlaßte mich natürlich, meine Arbeit zurückzuhalten, die ich nun jetzt erst hervortreten lasse, da von der anderen Seite nichts erfolgt ist.

unverantwortlich sein würde, wenn eine so treffliche Arbeit in dem Lande, wo sie hervorgetreten ist, gar keine öffentliche Berücksichtigung fände, so setzt sich Referent mit einer freundlich zu berücksichtigenden Entschuldigung über den Anstoß des Zuspätkommens hinweg und sucht lieber von unserer Zeitschrift den Vorwurf abzuwenden, als gehe sie an Erscheinungen auf dem Gebiete der einheimischen theologischen Litteratur gleichgültig vorüber, die in Deutchland die wärmste Theilnahme gefunden haben.

Was die christliche Religionslehre des Verfassers für den dogmattsch-katechetischen Theil des Religionsunterrichtes leisten sollte, das ist die Aufgabe des vorliegenden Buches hinsichtlich der biblisch-historischen Disciplin, und der Verfasser legt mit Recht gerade auf diese Seite des religiösen Unterrichts ein ganz besonderes Gewicht. Ist es doch eben der krankhafte Charakter unserer Zeitphilosophie, die ja auch bis in die Schulen herabwirkt, aller Geschichte und Erfahrung Hohn zu sprechen und Himmel und Erde a priori zu construiren. Dagegen giebt es kein sichereres Bewahrungsmittel, als die sorgfältige Erbauung auf geschichtlichem Grunde, auf den großen Thatsachen der Offenbarung. Nun ist freilich die Anlage unseres Religionsunterrichtes — auch des in evangelischem Geiste betriebenen — meist so gewesen, daß man den Unterricht der heiligen Geschichte ausschließlich in die untersten Classen verlegt hat, wobei man von dem richtigen Gesichtspunkte ausging, daß gerade zu dem kindlichen Herzen Thatsachen viel mächtiger reden, als Lehren und Dogmen; indessen bemerkt Herr Lic. Kurtz ganz richtig, daß sich dem Lehrer der oberen Classen unabweisbar das Bedürfniß aufdränge, dem herangereiften Schüler densel-

II.

Litterärisches.

Lehrbuch der heiligen Geschichte.

Ein Wegweiser zum Verständniß des göttlichen Heilsplanes für Freunde der heiligen Schrift, von Lic. th. J. H. Kurtz, edit. I. Königsberg 1843 bei Gräfe und Unzer, edit. II. ibid. 1845 [1]).

Schon ein Jahr vor der in dieser Zeitschrift (VI. Bd. II. H. S. 151 ff.) angezeigten Christlichen Religionslehre des Herrn Verfassers war desselben Lehrbuch der heiligen Geschichte an's Licht getreten, und hat seit dieser Zeit nicht blos schon die zweite Auflage erlebt, sondern wird dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen selbst zum 3ten Mal aufgelegt erscheinen. Es könnte demnach auffallend erscheinen, daß eine Anzeige dieses Buches erst so spät hinterher gehinkt kommt; da es indessen jedenfalls noch auffallender, oder vielmehr

[1]) Ref. hatte unmittelbar nach dem Erscheinen des Buches in seiner ersten Auflage den größten Theil dieser Beurtheilung niedergeschrieben und war eben im Begriff, sie der Redaktion dieser Zeitschrift zu überschicken, als ihm von derselben die Mittheilung wurde, es habe schon ein Anderer diese Arbeit übernommen. Dieses veranlaßte mich natürlich, meine Arbeit zurückzuhalten, die ich nun jetzt erst hervortreten lasse, da von der anderen Seite nichts erfolgt ist.

unverantwortlich sein würde, wenn eine so treffliche Arbeit in dem Lande, wo sie hervorgetreten ist, gar keine öffentliche Berücksichtigung fände, so setzt sich Referent mit einer freundlich zu berücksichtigenden Entschuldigung über den Anstoß des Zuspätkommens hinweg und sucht lieber von unserer Zeitschrift den Vorwurf abzuwenden, als gehe sie an Erscheinungen auf dem Gebiete der einheimischen theologischen Litteratur gleichgültig vorüber, die in Deutchland die wärmste Theilnahme gefunden haben.

Was die christliche Religionslehre des Verfassers für den dogmattsch-katechetischen Theil des Religionsunterrichtes leisten sollte, das ist die Aufgabe des vorliegenden Buches hinsichtlich der biblisch-historischen Disciplin, und der Verfasser legt mit Recht gerade auf diese Seite des religiösen Unterrichts ein ganz besonderes Gewicht. Ist es doch eben der krankhafte Charakter unserer Zeitphilosophie, die ja auch bis in die Schulen herabwirkt, aller Geschichte und Erfahrung Hohn zu sprechen und Himmel und Erde a priori zu construiren. Dagegen giebt es kein sichereres Bewahrungsmittel, als die sorgfältige Erbauung auf geschichtlichem Grunde, auf den großen Thatsachen der Offenbarung. Nun ist freilich die Anlage unseres Religionsunterrichtes — auch des in evangelischem Geiste betriebenen — meist so gewesen, daß man den Unterricht der heiligen Geschichte ausschließlich in die untersten Classen verlegt hat, wobei man von dem richtigen Gesichtspunkte ausging, daß gerade zu dem kindlichen Herzen Thatsachen viel mächtiger reden, als Lehren und Dogmen; indessen bemerkt Herr Lic. Kurtz ganz richtig, daß sich dem Lehrer der oberen Classen unabweisbar das Bedürfniß aufdränge, dem herangereiften Schüler densel-

ben Gegenstand nochmals von einem höheren Standpunkte aus vorzuführen. Dringt doch gerade auf dieser Stufe die Profangeschichte so mächtig auf den heranreifenden Jüngling ein, ist er doch so sehr geneigt, nur das für schön und nachahmungswerth zu halten, was ihm in edelster Form von den Thaten und Kämpfen der alten Griechen und Römer berichtet wird; sollte da nicht die im rechten Geiste und in angemessenem Gewande vorgetragene biblische Geschichte ein treffliches Regulativ sein? muß nicht eben da die Schule, mit dem heiligsten Ernste darauf hinarbeiten, daß in dem Urtheil des Jünglings eine Horazische Ode nicht höher stehe, als ein Psalm Davids, daß er die Ueberzeugung gewinne, daß es noch andere Helden giebt, als die von Thermopylä und Marathon, noch andere Wettkämpfe, als die von Olymp und Nemea? — Hierbei stellt sich freilich der Verfasser das Bedenken entgegen: „Wie ist dieses möglich bei der dem Religionsunterrichte leider so knapp zugemessenen Zeit?" glaubt dasselbe aber durch den Vorschlag heben zu können, lieber die Disciplin einer ausführlichen Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testamentes, der bis jetzt an vielen Lehranstalten ein ganzer Cursus zuertheilt war, aufzugeben. Wir stimmen ihm in dieser Ansicht vollkommen bei, da ja eine tüchtig behandelte Geschichte der Offenbarung aus der s. g. Einleitungswissenschaft schon Alles das giebt, was für die Gymnasialbildung erforderlich ist, nämlich „Darlegung der geschichtlichen Beziehungen, aus welchen die heiligen Bücher hervorgegangen sind und Einführung in den göttlichen Offenbarungsgehalt." (S. VI.)

Ueber den Standpunkt des Herrn Verfassers kann

nach seinen früheren Leistungen kein Zweifel obwalten. Es ist die Auffassung der heiligen Geschichte als eines vom ewigen Rathschlusse Gottes beseelten und einheitlich gegliederten Organismus, die Durchführung des Grundgedankens, daß „die Schrift Alles beschlossen habe unter die Sünde, auf daß die Verheißung komme durch den Glauben an Jesum Christum, gegeben denen, die da glauben" (Gal. 3, 22). Die Angelpunkte, um die sich die ganze Entwickelung des Gottesreiches bewegt, sind der erste und der zweite Adam; die Hauptperioden, die Zeit der Vorbereitung und die Zeit der Erfüllung, die Herrschaft des alten und neuen Bundes.

Treten wir nun dem Buche selbst näher, so bietet sich uns dasselbe in bescheidenster Weise als ein freundlicher und treuer Wegweiser durch das Gebiet der heiligen Geschichte an. Es will denen, die da meinen, in der Schrift das ewige Leben zu haben (Joh. 5, 39), den göttlichen Rathschluß des Heils, in allen seinen Entwickelungsstadien vorführen, vermißt sich aber nicht, Alles zu geben, Alles zu erschöpfen, sondern will vornehmlich auch zu weiterem und tieferem eigenen Forschen anregen. Im Allgemeinen setzt der Verf. bei seinen Lesern ein gläubiges Bewußtsein oder wenigstens ein ernstes Suchen nach der Wahrheit, die aus Gott kommt, voraus, hegt aber doch auch den kühneren Wunsch, daß sein Buch Manchen von denen, auf welche noch das tröstliche Wort des Herrn „wer nicht wider uns ist, der ist für uns" (Luc. 9, 50) seine Anwendung findet, die Stimme eines friedlichen Predigers sein möge: „Kommt und sehet die Wunder Eures Gottes!" So dürfte sich das Buch seinem Geiste nach an die Arbeiten von Herder, Köppen, Stolberg u. A.

anschließen; nur ist die Haltung entschiedener, das Dringen auf den Kern der Offenbarung kräftiger, auch weicht es — wie der Verf. selbst bemerkt — der Form und Anlage nach von allen früheren derartigen Arbeiten wesentlich ab, und ist in dieser Hinsicht bis jetzt das einzige seiner Art; nur das Handbuch der biblischen Geschichte von L. Zahn (auch unter dem Titel: das Reich Gottes auf Erden) dürfte dem vorliegenden in der Behandlungsweise ziemlich nahe kommen, aber doch so, daß die neuere Arbeit sich durch organische Gliederung des Stoffes und durch wissenschaftliche Uebersichtlichkeit vor der früheren bedeutend auszeichnet. Dieser Vorzug offenbart sich gleich anfangs in der Inhaltsanzeige, Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster die Schöpfung und den Sündenfall, der zweite die Erlösung und das Heil darstellt. Dieser zweite Haupttheil zergliedert sich wieder in zwei Unterabtheilungen, deren erstere von der Vorbereitung und Anbahnung des Heiles handelt, während der zweite die Aneignung und Vollendung des Heils ausführt. Die Zeit der Vorbereitung verläuft nach des Verfassers Darstellung in drei Perioden, die erste bis zur Sündfluth, die zweite bis auf Abrahams Berufung, die dritte bis zur Geburt Christi. — Diese Periode ist die umfassendste und zerlegt sich nach dem Wechsel der Verhältnisse und Geschicke wieder in 7 Zeiträume: die Zeit der Patriarchen, die Zeit des Moses und der Gesetzgebung, die Zeit Josua's, die Zeit der Richter, die Zeit von Samuel bis zur Trennung des Reichs, die Zeit bis zum Aufhören der Propheten, endlich die Zeit des stillen Harrens bis zur Erfüllung im neuen Bunde.

Die zweite Abtheilung, die uns die Vollendung des Heiles vorführt, ist nicht, wie die früheren, streng nach

der Zeitfolge gegliedert, sondern mehr nach inneren vorherrschenden Momenten. So ergeben sich dem Verf. 4 Abschnitte: 1) die Darstellung des Heils in der Person des Erlösers, 2) die Verkündigung des Heils durch die Apostel, 3) die Aneignung des Heils in der Kirche, 4) die schließliche Vollendung des Heils.

Sehen wir hier die Grundzüge des großartigen Gemäldes scharf und markirt hervortreten, so erkennen wir die Hand des Meisters auch in der Ausführung der einzelnen Züge. Jene Scheidung und Gruppirung, die von dem tüchtigsten historischen Takte zeugt, geht bis in die einzelnen Paragraphen herab, und der Leser gewinnt durchgehends das wohlthuende Gefühl, daß die heilige Geschichte ein Spiegel der göttlichen Ordnung und der himmlischen Harmonie ist.

In Bezug auf das Einzelne in dieser musterhaften Eintheilung erlauben wir uns nur folgende Bemerkung: die Fassung der ersten beiden Haupttheile unter dem Gesichtspunkt der Schöpfung und Erlösung erinnert uns sehr bestimmt an den Inhalt des ersten und zweiten Glaubensartikels; sollte es nun nicht geeignet gewesen sein, wenn der Verf. die Ereignisse und Entwickelungsmomente von dem ersten Pfingstfeste an — nach seiner Eintheilung also die beiden letzten Abschnitte — in einem 3ten Haupttheile zusammengefaßt hätte, der dann auf das Einfachste dem 3ten Glaubensartikel entspräche? Ferner von §. 93—106 1ste A. (100—112 2te A.) handelt der Verf. von der Wirksamkeit Christi durch Wort und That, durch Predigt und Wunder, und bezeichnet dieselbe in passender, herkömmlicher Weise als prophetische Thätigkeit des Herrn; lag nun nicht der Gedanke sehr nahe, das Fol-

gende, nämlich die Salbung, das Leiden und Sterben, endlich die Auferstehung und Himmelfahrt als Momente des priesterlichen und königlichen Amtes aufzufassen? Dieser Gesichtspunkt mußte sich dem Verfasser besonders leicht darbieten, indem er sehr sinnreich die Verklärung und Salbung Christi mit der Taufe in Parallele setzt. Die Taufe war die Weihe zum prophetischen, die Salbung die Weihe zum priesterlichen Amte; der Beruf des Priesters und Königs lassen sich der Zeitfolge nach freilich nicht so bestimmt abgränzen, indem Christus schon vor dem Leiden sich bei seinem Festeinzug als den königlichen Davidssohn begrüßen ließ und während des Verhörs sich offen als König bekannte; aber damals war die Königswürde doch immer noch in der Knechtsgestalt verborgen und leuchtete in ihrer Glorie erst hervor, als die Fesseln des Todes gelöst waren, und des Menschen Sohn in die Klarheit einging, die er als Gottes Sohn von Ewigkeit beim Vater gehabt hatte.

Um über das Einzelne in dem so reichhaltigen Buche ein Urtheil zu gewinnen, müssen wir an der Hand des Verfassers das Gebiet der heiligen Geschichte flüchtig durchlaufen. Hier tritt uns nun gleich an der Schwelle (S. 2 a. u. n. A.) wohlthuend das Bekenntniß des Dreieinigen entgegen. Das schaffende Wort (Gen. 1, 3) wird mit dem Fleischgewordenen (Joh. 1, 1—14) in lebendige Verbindung gesetzt, die Gotteskraft, die uns erlöste von der Macht der Finsterniß, erscheint als dieselbe, die am Anfange der Dinge sprach: es werde Licht! — Ohne das Verständniß dieses Geheimnisses bleibt die heilige Schrift ein verschlossenes Buch; nur wer Christum als den anerkennt, durch den und zu dem alle Dinge

geschaffen sind, nur wer in den fortschreitenden Offenbarungen des alten Bundes den λόγος σπερματικός findet, der weiß, warum in Jesu Namen sich aller Kniee beugen sollen ff. und bekennt mit Thomas: „mein Herr und mein Gott!“ — In der ersten Ausgabe finden wir blos ein einfaches Bekenntniß des Dreieinigen nach der Schrift, in der zweiten hat sich der Verf. gedrungen gefühlt, in einem besonderen Paragraphen (§. 2) eine dogmatische Auseinandersetzung hinzuzufügen, wofür wir ihm wegen der großen Wichtigkeit der Lehre Dank wissen.

Die Darstellung der Schöpfung und des Sündenfalls ist kurz und einfach, aber doch nicht ohne treffende Bemerkungen, namentlich die (S. 5 d. 1sten, S. 8. d. 2ten A.), daß die satanische Ironie des Versuchers, der dem Menschen Gottgleichheit und höchste Weisheit vorspiegelte, während ihnen doch nur ein unseliges Lossein von Gott und die qualvolle Erfahrung des Bösen zu Theil wurde, durch die heilige Ironie Gottes gerich'et wurde, indem in der Erlösung Gott Mensch ward, damit der Mensch wahrhaft und im vollen Sinne wie Gott werden könne. Der Ausdruck Ironie, von Gott gebraucht, ist hierbei freilich ungewöhnlich, aber doch weniger auffallend, als wenn der Verf. zwei Seiten früher den Menschen gleichsam den Vicegott auf Erden nennt. Die Bezeichnung Vice deutet auf die Vertretung eines Abwesenden, selbst nicht unmittelbar thätig Eingreifenden hin; da aber der Mensch nur insofern Herrscher der Kreatur ist, als er in Gott lebt und webt, so ist dieses Bild nicht ganz glücklich gewählt.

Auch in diesem Artikel finden sich in der 2ten A. manche Veränderungen und Zusätze. In der Anm. zu

§. 3 wird ein Wort über die Erschaffung der Engel gesagt; §. 4, 3. Anm. wird der früher von dem Urstand der Menschheit gebrauchte Ausdruck posse non peccare, nach dem er eigentlich weder gut noch böse gewesen wäre, dahin modificirt, daß der Mensch uranfänglich die positive Anlage und Bestimmtheit zu allem Guten gehabt habe, nur daß diese sich nicht von selbst und mit Naturnothwendigkeit, sondern durch freie Selbstbestimmung, Wahl und Mitwirkung entwickeln sollte. — §. 4, 4. Anm. bringt uns ein Wort über das Wesen und die Bestimmung der von Gott geordneten Ehe, deren Wichtigkeit darin gefunden wird, einmal, daß sie das Mittel war, durch welches „von Einem Blute aller Menschen Geschlechter auf Erden wohnen" (Apostelgesch. 17, 26), worauf dann wieder die Möglichkeit der Erlösung durch den Eintritt Christi in diese allumfassende Blutsgemeinschaft beruhte, — dann, daß in ihr die Bedingung aller physischen, sittlichen und religiösen Entwickelung des Menschen lag. — Ferner war in der 1sten Aufl. das Wesen des Satans nur mit den hiehergehörenden Schriftstellen angedeutet, in der neuen Aufl. §. 5, Anm. 1 verweilt der Verf. etwas länger bei dieser feindlichen Macht der Finsterniß, welche freilich immer als ein geheimnißvollgrausiges Räthsel erscheint, dessen Einsicht und Lösung wohl erst der schließlichen Entwickelungsstufe aufbehalten bleibt, aber doch mit Bestimmtheit als persönliches, geistiges Wesen, als eine aus ursprünglicher Reinheit und Heiligkeit abgefallene Kreatur bezeichnet wird. — Endlich wird in zwei neu hinzugekommenen Anmerkungen zu demselben §. von der Zulassung der Versuchung von Seiten Gottes als einer nothwendigen Krisis

der freien Entscheidung und von dem Grunde gehandelt, weshalb der Versucher sich zuerst an das Weib wandte.

Am Eingange des zweiten Haupttheils wird der Rathschluß Gottes zur Erlösung dargelegt, und der Verf. knüpft an denselben einige passende Bemerkungen über die Erlösungsfähigkeit des Menschen — §. 5 (§. 6 n. A.) — die darin begründet ist, daß der Mensch die Sünde nicht (wie Satan) aus freien Stücken in sich selbst erzeugt hatte, sondern sie ihm vielmehr von Außen durch Versuchung aufgedrungen worden war, daß sein Wesen zwar von der Sünde durchdrungen und vergiftet, aber nicht selbst Sünde geworden ist, daß er endlich das Gewissen und die Sehnsucht nach Gemeinschaft mit Gott als Zeugniß seines göttlichen Geschlechts immer noch in sich trägt. Zugleich wird die Frage, weshalb die Erlösung nicht gleich nach dem Falle, sondern erst nach Jahrtausenden voll von Sünde und Elend eintrat, dahin beantwortet, daß der Mensch durch längeres Wandeln auf eigenen Wegen erst zu tieferer Sündenerkenntniß und zum Bewußtsein der eigenen Hülflosigkeit gebracht werden mußte, daß das Heil sich nur successiv aus der Wurzel zur Blüthe und Frucht entwickeln konnte, und daß auch das Böse in seiner Weise zur vollständigen Entfaltung kommen mußte, um gründlich gerichtet zu werden. — Auch bei diesem Abschnitte ist in den Anmerkungen der 2ten Aufl. manches Neue gesagt, so, daß in der heiligen Geschichte sich eine ununterbrochene Kette von Zeugungen des Weibessaamens darbiete, deren letztes Glied die Geburt des zweiten Adams sei, der als neuer Anfänger des Menschengeschlechtes die durch den Sündenfall abgerissene Entwickelung wieder anknüpfen und ihrer höchsten Vollen-

dung zuführen solle, und weiter unten die Bemerkung über den typyschen Charakter des alten Bundes, welcher in Personen, Begebenheiten, Einrichtungen und Anstaltrn auf die höchste Vollendung des Heils in Christo hindeute.

Bei der Geschichte Kain's und Abel's (§. 6 d. 1sten, §. 7 d. 2ten A.) werden vorläufig geeignete Bemerkungen über die tiefere Bedeutung des Opferdienstes gegeben, die weiter unten (§. 35 in d. n. A.) ausgeführt und begründet werden. Daß das Opfer selbst bei den Heiden nicht blos ein leerer, sinnloser Brauch war, muß jedem einleuchten, der nicht in der Geschichte der Völker nur Zufälliges und Willkührliches sieht. Es sprach sich in denselben nicht blos das Gefühl der Abhängigkeit von höheren, unsichtbaren Gewalten aus, sondern auch das Bewußtsein, sich durch eigene Schuld von dem Urquell des Lebens entfernt zu haben und die Nothwendigkeit, den zerrissenen Faden wieder anzuknüpfen, erneute Gemeinschaft mit dem Göttlichen zu suchen. Wenn der Verf. dabei (§. 7 A.) die Bemerkung macht, daß man nicht mit Unrecht die Thierfelle, welche Gott zur Verhüllung ihrer schamanregenden Blöße anwies, zu den Opfern in eine Beziehung gesetzt habe und dabei an Jes. 61, 10 erinnert, so scheint mir dieses doch eine etwas gar zu gewaltsame Typik zu sein, die mindestens noch einer tieferen Begründung bedürfte.

Bei der Erwähnung der vordiluvianischen Väter vermissen wir eine Bemerkung über die chronologischen Schwierigkeiten, die sich dem Forschen über jenen Zeitraum entgegenstellen. Höchstwahrscheinlich hat der Verf. dergl. seinem ausführlicheren Lehrbuch vorbehalten, wo er gewiß auf die Forschungen Silberschlag's (biblische

Chronik S. 1—13), Schubert's (Urwelt und Fixsternhimmel S. 361—369) u. A. sorgfältig eingehen wird; da wir es hier aber mit Fragen und Bedenken zu thun haben, die sich auch dem gläubigen, unbefangenen Leser aufdringen, so wären einige Winke über die betreffenden Gegenstände wenigstens eben so nothwendig gewesen, als die stereometrische Berechnung über die Größe der Arche Noah und deren Verhältniß zu den aufzunehmenden Thiergattungen. Auch über das Alter der Urmenschen war in der ersten Ausgabe gar nichts gesagt, in der zweiten findet sich wenigstens eine kurze Anmerkung zu §. 7.

Die Anführung der außerbiblischen Zeugnisse für die Sündfluth, namentlich aus der Völkersage und der Geologie, ist sehr zweckmäßig. Es muß dem gereifteren Schüler zum bestimmten Bewußtsein gebracht werden einmal, daß ein großer Theil der Mythen polytheistischer Völker nur durch Trübung und Zersplitterung einer ursprünglich historischen Offenbarung entstanden ist, dann daß die tiefere Naturforschung auf Resultate führt, welche mit der Offenbarung im vollkommensten Einklange stehen [1]).

Sehr passend wird S. 13 (19) der prophetische Fluch und Segen Noah's eine Weltgeschichte in nuce (n. A. im Keime) genannt. Das erleuchtete Auge des neuen Stammvaters sah, wie die Völker nach allen Seiten hin auf den Wegen wandelten, die sich in der Wüste verlieren, wie sie aber doch überall von einer leisen Mahnung an den Gott Sems begleitet wurden, bis endlich die Hütte Got-

[1]) Man vergleiche in dieser Beziehung nur das treffliche Werk von Andreas Wagner, Geschichte der Urwelt (Leipzig 1844), von dem uns Herr Lic. Kurtz eine höchst dankenswerthe Relation in der Evangelischen K. Z. gegeben hat.

tes bei den Menschen erbaut ward, damit in ihr auch die Söhne Japhet's und in der Zeiten Fülle auch die an schmachvollen Sündendienst geketteten Söhne Ham's Ruhe für ihre Seelen und die selige Freiheit der Kinder Gottes fänden.

Die Sprachverwirrung §. 11 (§. 12) beim babylonischen Thurmbau betrachtet der Verfasser — mich dünkt nach dem Vorgange Augustin's — als Antitypus der Spracheinigung am ersten Pfingstfeste. Aus der falschen Einheit zwingt Gott die Völker zur Zerstreuung. Von nun an gehen die Völker ihre eigenen Wege, bis sie auf Golgatha beim armen Kreuze — dem Gegenbilde des stolzen Thurmes — wieder zusammenkommen.

Mit Abraham §. 12 (§. 13) tritt nach des Verfassers Darstellung ein besonders wichtiger Wendepunkt in die Geschichte. Bis jetzt war das Gottesreich dem ganzen Menschengeschlechte anvertraut gewesen und dabei zu wiederholten Malen seinem Untergange nahe gekommen. Nun erwählte Gott einen Mann, um in seine und seiner Nachkommen Hände die Pflege des Heiligthums zu überantworten. Abraham, der Stammvater von 2 großen Völkern, von denen das Volk Israel als das bevorzugte erscheint, wird der Erbe der Verheißungen. Von nun an steht das Volk Israel im Vordergrund der heiligen Geschichte, ja alle übrigen Völker werden nur noch in so weit berücksichtigt, als sie mit diesem Volke in freundliche oder feindliche Berührung treten. Sehr bezeichnend nennt der Verf. das Volk Israel die göttliche Oppositionspartei in der Geschichte. Die Bedeutung desselben besteht nicht in Kunst und Wissenschaft, Kultur und Gründung von Weltreichen, sondern „das ist das Mysterium der

israelitischen Geschichte, die welthistorische Mission der Israeliten, daß Gott dieses Volk erwählt hat, zwischen dem Sündenfall und der Erlösung ein Mittelglied zu sein, der letzte und stete Anhalt des Glaubens an den wahren Gott unter allen Heiden, und der Boden, von welchem allen Völkern ein neues Heil, die Erlösung, entsprießen sollte (Leo's Universalg. I, 566). Uebrigens behält Gott auch vor der Erscheinung des Heils die Heiden stets im Auge und hält die Fäden ihrer Geschichte in seiner Hand; auch durch ihre Geschichte geht ein Sehnen und Suchen nach dem, der es ist, bis in der Zeiten Fülle dieses Sehnen gestillt wird. Diese Stellung zur Offenbarung erkennt der Verf. ganz richtig und wendet auf dieselbe in passendster Weise die Parabel von dem verlorenen Sohne an; indessen scheint es uns, als wäre hier der Ort gewesen, um über Entstehung und Natur des Götzendienstes überhaupt einige geeignete Bemerkungen zu geben. Zahn thut dieses in seinem Handbuche an dieser Stelle (S. 95 ff.), und es erscheint in der That das Verständniß des Polytheismus auch zur rechten Würdigung des Monotheismus nothwendig. Man muß erkannt haben, wie ein falsches Suchen nach Gott überall zum tiefsten Unglücke, zur geistigen Unbefriedigtheit, zu Gräuel und Entsetzen führe, bis das Maaß zum Untergange voll ist, um zu verstehen, wie allein die Rückkehr zu dem einigen, lebendigen Gott Rettung bringen konnte. Vergl. Leo a. a. O. S. 565).

In Bezug auf die Geschichte des Abraham heben wir noch zwei passende Bemerkungen des Verf.s hervor. In einer Anmerkung zu §. 17 (§. 18) weis't er darauf hin, daß der dem Abraham erscheinende Engel Gottes der

sich offenbarende Jehovah selbst sei. Obgleich nämlich die Lehre von dem λόγος, der alle Beziehungen Gottes auf die Welt und die Menschheit vermittelte, der schon, ehe er in Christo Mensch wurde, zu aller Zeit das Licht der Welt war, dem namentlich die ganze Leitung der sichtbaren Theocratie angehörte — obgleich diese Lehre erst im N. T. vollständig offenbart wurde, so finden wir doch die Grundzüge einer Unterscheidung zwischen dem verborgenen und offenbaren Gott oder dem Offenbarer Gottes (מלאך יהוה) schon in den Schriften des alten Testaments, und wir können viele Stellen, wo dem Engel Gottes göttliche Namen, Werke, Eigenschaften, Verehrung u. s. w. beigelegt werden, nur verstehen, wenn wir jenen tieferen Sinn erkannt haben. (Vergl. Gen. 16, 7; C. 18; Exod. 3, 2; Num. 20, 16; Jos. 5, 13 ꝛc. ꝛc. und dazu die Christologie von Hengstenberg II, 215—251).

Ferner giebt der Verf. S. 23 (S. 30) die passende Bemerkung über das heidnische Menschenopfer, welches ja fast bei allen außerhalb der Offenbarung stehenden Völkern gefunden wird, daß dieser schauderhafte, gräuelvolle Brauch die schreckliche Carrikatur der tief im menschlichen Bewußtsein liegenden Wahrheit sei, daß dem heiligen Gott gegenüber ein besseres Opfer nothwendig sei, als das der Lämmer und Widder.

Endlich ist in einer neu hinzugekommenen Anmerk. der Gedanke durchgeführt, daß das Menschengeschlecht vier Stammväter habe, über die der Segen Gottes besonders reich ausgegossen sei. Bei dem ersten und zweiten habe der Segen allein der leiblichen, beim vierten (Christus) allein der geistlichen Zeugung gegolten, bei dem dritten aber (d. Abraham) beiden, indem es sich bei ihm um

geistliche Nachkommenschaft durch Vermittelung der leiblichen handelte.

In der Geschichte des Jacob namentlich bei Erwähnung seines nächtlichen Kampfes (§. 21 Anm. i. d. a., §. 22 i. d. n. A) deutet der Verfasser den Unterschied zwischen Traum, Vision und dem wirklichen inneren Vorgang an und bezeichnet jenen Kampf mit Recht als zur Kategorie des letzteren gehörig; nur so läßt es sich erklären, wie auch im Gebiete des leiblichen Lebens eine Erscheinung hervortreten konnte, welche der Energie des inneren Ringens, dem Gebrochenwerden der eigenen natürlichen Kraft entsprach.

Joseph's Geschichte — §. 22 und 23 (§. 23 und 24), an sich schon höchst wichtig für den Entwickelungsgang der zum Volke heranwachsenden Familie, wird von dem Verf. durch ihre Beziehung auf Christus in ein noch helleres Licht gestellt. Der Patriarch ist ihm im Ganzen, wie im Einzelnen ein reiches Vorbild der Geschichte des Erlösers. Er ist der Schlußstein des patriarchalischen Lebens, wie Christus der Schlußstein der ganzen alttestamentlichen Geschichte. Sein Verhältniß zu den Brüdern, seine Niedrigkeit, sein Leiden und die daraus hervorgehende Erhöhung und Herrlichkeit, so wie sein ägyptischer Name Psomtomphanech (Heiland der Welt) sind lauter Typen der größten Geschichte im neuen Bunde.

Die von Gott geordnete Einwanderung des Volkes nach Aegypten und der spätere Knechtszustand wird als ein Mittel in der Hand des Allweisen bezeichnet, sein Volk vor der Zerstreuung und Vermischung zu bewahren, die in Canaan unvermeidlich erschien; auch die Berührung

mit ägyptischer Priesterweisheit diente ohne Zweifel höheren Absichten Gottes.

Sehr passend werden in einer Schlußbemerkung zur Geschichte der Patriarchen diese Urväter als Vorbilder des Glaubens in seinen verschiedenen Bewährungen hingestellt. Bei Abraham bewährte sich die Kraft des Glaubens besonders im unbedingten, thatkräftigen Gehorsam, bei Israel, im Leiden und Dulden, Stillesein und Harren, bei Jacob im Kämpfen, bei Joseph endlich gleich sehr im stillen Dulden, wie im kräftigen Wirken §. 24. 3. Anm.

An die Geschichte der Patriarchen knüpft der Verf. mit richtigem Takt unmittelbar die Relation über den Inhalt des Buches Hiob; denn wenn dasselbe auch nicht — wie viele gläubige Forscher behaupten — der mosaischen Zeit angehört oder gar von Moses selbst verfaßt ist, so ist doch die ganze Färbung desselben patriarchalisch und es erinnert durch seinen riesenhaften Styl, seine großartigen Schatten und Lichter, durch das Räthselhafte seiner gedrungenen Schreibart jedenfalls an eine sehr frühe Zeit.

Von der früheren semirationalistischen Ansicht, daß das Buch Hiob uns eine Theodicee geben wolle, weicht der Verf. ab. „Es sucht nach seiner Meinung nicht Gott zu rechtfertigen, daß Elend und Uebel in der Welt sei, sondern klagt vielmehr die Geschöpfe im Himmel (?) und auf Erden darob an. Der Tod erscheint als der Sünde Sold; dennoch ist es ein Irrthum, wenn man den, der größeres Leid zu tragen hat, darum auch für den größeren Sünder halten will. Vielmehr setzt Gott auch seine Freunde und Lieblinge in Zustände der Verlassenheit, ja

treibt sie auf die äußerste Spitze der Prüfung; dennoch geben sie ihm, dessen Freundlichkeit sie einmal geschmeckt haben, nicht den Abschied, sondern suchen ihn nur um so dringender, bis sie endlich den unerwarteten Lohn der Treue und Standhaftigkeit davontragen.

Nachdem die Stimme der Offenbarung während der ägyptischen Dienstbarkeit geruht hatte, ertönte sie im nächsten Zeitraume um so häufiger und kräftiger. Als der Vermittler des göttlichen Werkes an seinem Volke erscheint Moses, der Gottes Herrlichkeit gesehen und mit dem Herrn geredet hatte, wie der Freund mit dem Freunde. Auch bei der Geschichte dieses Gotteshelden kam es dem Verf. besonders darauf an, die typischen Beziehungen auf den Mittler des neuen Bundes festzuhalten, von dem Gewölk des Sinai auf den Lichtglanz hinzuweisen, der von Golgatha ausgeht. Ausgezeichnet durch Reichthum solcher Beziehungen ist, was der Verfasser in gedrängtester Weise §. 31—34 (33—37) über die Stiftshütte, das Priesterthum, den Opferdienst, die Reinigungen, Speisegesetze und Gelübde [1]) sagt — die Quintessenz seiner trefflichen Schrift über das Mosaische Opfer. Hier, wenn irgendwo, muß es dem Schüler zum klarsten Bewußtsein kommen, wie Christus in jeder Beziehung des Gesetzes Erfüllung ist, und welche Bedeutung der Mosaische Cultus — den man früher nur als eine schlechte Copie der ägyptischen Mysterien ansah — im Lichte des neuen Bundes gewinnt.

[1]) Letzteres in dem in der 2ten Ausgabe neu hinzugekommenen §. 37. An dankenswerthen Bereicherungen dieses Abschnittes in der neuen Ausgabe bemerken wir sonst noch die gelungene geographische Skizze über die Arabische Wüste — §. 29 — und den geistvollen Rückblick auf den ganzen Zeitraum §. 42.

mit ägyptischer Priesterweisheit diente ohne Zweifel höheren Absichten Gottes.

Sehr passend werden in einer Schlußbemerkung zur Geschichte der Patriarchen diese Urväter als Vorbilder des Glaubens in seinen verschiedenen Bewährungen hingestellt. Bei Abraham bewährte sich die Kraft des Glaubens besonders im unbedingten, thatkräftigen Gehorsam, bei Israel im Leiden und Dulden, Stillesein und Harren, bei Jacob im Kämpfen, bei Joseph endlich gleich sehr im stillen Dulden, wie im kräftigen Wirken §. 24. 3. Anm.

An die Geschichte der Patriarchen knüpft der Verf. mit richtigem Takt unmittelbar die Relation über den Inhalt des Buches Hiob; denn wenn dasselbe auch nicht — wie viele gläubige Forscher behaupten — der mosaischen Zeit angehört oder gar von Moses selbst verfaßt ist, so ist doch die ganze Färbung desselben patriarchalisch und es erinnert durch seinen riesenhaften Styl, seine großartigen Schatten und Lichter, durch das Räthselhafte seiner gedrungenen Schreibart jedenfalls an eine sehr frühe Zeit.

Von der früheren semirationalistischen Ansicht, daß das Buch Hiob uns eine Theodicee geben wolle, weicht der Verf. ab. „Es sucht nach seiner Meinung nicht Gott zu rechtfertigen, daß Elend und Uebel in der Welt sei, sondern klagt vielmehr die Geschöpfe im Himmel (?) und auf Erden darob an. Der Tod erscheint als der Sünde Sold; dennoch ist es ein Irrthum, wenn man den, der größeres Leid zu tragen hat, darum auch für den größeren Sünder halten will. Vielmehr setzt Gott auch seine Freunde und Lieblinge in Zustände der Verlassenheit, ja

treibt sie auf die äußerste Spitze der Prüfung; dennoch geben sie ihm, dessen Freundlichkeit sie einmal geschmeckt haben, nicht den Abschied, sondern suchen ihn nur um so dringender, bis sie endlich den unerwarteten Lohn der Treue und Standhaftigkeit davontragen.

Nachdem die Stimme der Offenbarung während der ägyptischen Dienstbarkeit geruht hatte, ertönte sie im nächsten Zeitraume um so häufiger und kräftiger. Als der Vermittler des göttlichen Werkes an seinem Volke erscheint Moses, der Gottes Herrlichkeit gesehen und mit dem Herrn geredet hatte, wie der Freund mit dem Freunde. Auch bei der Geschichte dieses Gotteshelden kam es dem Verf. besonders darauf an, die typischen Beziehungen auf den Mittler des neuen Bundes festzuhalten, von dem Gewölk des Sinai auf den Lichtglanz hinzuweisen, der von Golgatha ausgeht. Ausgezeichnet durch Reichthum solcher Beziehungen ist, was der Verfasser in gedrängtester Weise §. 31—34 (33—37) über die Stiftshütte, das Priesterthum, den Opferdienst, die Reinigungen, Speisegesetze und Gelübde [1]) sagt — die Quintessenz seiner trefflichen Schrift über das Mosaische Opfer. Hier, wenn irgendwo, muß es dem Schüler zum klarsten Bewußtsein kommen, wie Christus in jeder Beziehung des Gesetzes Erfüllung ist, und welche Bedeutung der Mosaische Cultus — den man früher nur als eine schlechte Copie der ägyptischen Mysterien ansah — im Lichte des neuen Bundes gewinnt.

[1]) Letzteres in dem in der 2ten Ausgabe neu hinzugekommenen §. 37. An dankenswerthen Bereicherungen dieses Abschnittes in der neuen Ausgabe bemerken wir sonst noch die gelungene geographische Skizze über die Arabische Wüste — §. 29 — und den geistvollen Rückblick auf den ganzen Zeitraum §. 42.

Das Einzige, was wir bei der Behandlung dieses Zeitraums vermißt haben, ist die Hindeutung der schützenden Wolkensäule auf die neutestamentliche Taufe, des Manna's und des Trankes aus dem wunderbar geöffneten Felsen auf das Sacrament des Abendmahls. — So groß die Gefahr des Zuvieldeutens ist, wo uns die Schrift keine bestimmten Fingerzeige giebt, so nothwendig ist es, alle die typischen Momente hervorzuheben, welche die Schrift selbst als solche bezeichnet. (Vergl. 1 Cor. 10, 1—5 mit 2 Mos. 13, 21; 14, 22; 16, 15; 17, 6 ꝛc. ꝛc.)

Wenn wir bis hieher etwas genauer auf den Inhalt des uns vorliegenden Buches eingingen, um die Auffassungsweise des verehrten Verfassers zu charakterisiren, so können wir uns nun kürzer fassen, da wir nun mit dem Geiste seiner Behandlung schon vertrauter geworden sind.

In dem Zeitraume der Richter, die sehr passend als die Propheten der That — S. 52 (S. 68) — bezeichnet werden, waren dem Volke Israel alle Bedingungen eines gedeihlichen Volks- und Staatslebens gegeben: „eine theokratische Verfassung, an deren Spitze der Herr selbst stand, die Möglichkeit religiöser und bürgerlicher Einheit, eine gesicherte Stellung gegenüber den Trümmern der besiegten Cananitischen Volksstämme. Alle Blüthen- und aller Segen des patriarchalischen Lebens hätten sich jetzt großartiger, kräftiger und herrlicher entfalten können und sollen." Aber die Sünde ist der Leute Verderben; ihr Fluch lastete gerade in dieser Zeit schwer auf dem ungehorsamen Volke. Darum ein steter Wechsel von Abfall, Züchtigung, Buße und Errettung des Volkes. Zahn vergleicht in seinem Handbuche die Richterzeit nicht unpassend mit unserem Mittelalter: viel Dunkel

und Verwirrung; aber hie und da einzelne Sterne in der finsteren Nacht.

Die hervorragenden Gestalten dieser Zeit sind von dem Verfasser in einfachen, kräftigen Zügen geschildert, auf eigenthümliche Auffassungen sind wir nicht gestoßen.

Den Uebergang aus diesem Zeitraum in den folgenden bildet Samuel. „Er vereinigte in sich die theokratische Gewalt der Richter und das Amt des Hohenpriesters und gehörte zweien Zeiten an. Mit Gotteskraft ausgerüstet hält er ein sinkendes Geschlecht und bereitet den kommenden Generationen Heil und Segen. Mit ihm wird die Prophetie, die früher nur als vereinzelte Erscheinung in die Entwickelung des Reiches Gottes eingegriffen hatte, zu einem bleibenden Ferment des israelitischen Staatslebens.“ Es bildet sich durch Samuel's Prophetenschulen ein eigener Prophetenstand, und von nun an beweis't sich — nach des Verfassers treffender Bemerkung — die Prophetie als Gewissen des Staates, als Correctiv des seinem Ursprung nach untheokratischen und von Gott nur geduldeten Königthums. §. 48 (53).

Die Zeit des Saul, David und Salomo bildet den Höhe- und Glanzpunkt der Geschichte Israels. Israel war damals, was es sein sollte, eine Leuchte unter den Völkern, und noch höherer Segnungen ging es entgegen; denn die königliche Herrlichkeit war nur ein Vorbild und Vorläufer der messianischen. Besonders in dem Leben David's predigt Alles die große Zukunft des Herrn. „Was die Bedeutung der ganzen alttestamentlichen Geschichte ist, nämlich: Christum vorzubilden, zu weissagen und fortzupflanzen, das Alles vereinigt sich in dem Leben David's — sagt der Verf. S. 63 (80) — und hebt nun David's

dreifache Bedeutung als Stammvater, Vorbild und Prophet Christi hervor.

Schon in der letzten Zeit der Salomonischen Herrschaft entwickelten sich die Keime der späteren Verderbniß, die mit furchtbarer Schnelligkeit wachsend endlich die Auflösung und Zertrümmerung des jüdischen Staates herbeiführte. — Der äußeren Erscheinung nach erinnert uns der jammervolle Zustand des gottentfremdeten Volkes nach der Trennung an die letztere Zeit des ost- und weströmischen Kaiserthums. Nur greift der Herr in jener früheren Zeit noch sichtbarer und energischer in den Gang der Geschichte herein und ruft fort und fort durch den geweihten Mund der Propheten: „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!" — „Keine Geschichte — sagt Leo (W. G. 1, 589), kann deutlicher und lehrreicher zeigen, daß allen Wegen der Sünde und allen Furien der Hölle Preis gegeben ist, wer den von Gott entweder schon unmittelbar geoffenbarten oder in den historisch entwickelten Rechten und sittlichen Weisen der Völker wenigstens zum Theil vorgezeichneten Weg verläßt, als das jüdische. — Diesen Fluch der wachsenden Sünde, dagegen aber auch die kräftigen Heilversuche des lebendigen Gottes durch Zeugniß und That der Propheten darzustellen, hat der Verf. mit Recht als Hauptgesichtspunkt bei Behandlung dieses Zeitraums festgehalten. — Für den Unterricht in der Schule giebt er hier vielleicht etwas zu viel, wenigstens im Verhältniß zur Behandlung des früheren Zeitraums; er müßte denn vielleicht darum bei diesen Partieen ausführlicher gewesen sein, weil sie in anderen Lehrbüchern immer sehr aphoristisch behandelt worden sind. — Einen besonderen Dank des Lehrers hat sich der Verf.

durch die §. 56 (62) gegebene Ueberſicht der Weltmächte erworben, mit welchen das Volk Gottes in dieſer Zeit in Berührung kam. Wegen der abweichenden Darſtellungen, die wir bei den profanen Hiſtorikern, namentlich bei Herodot, über dieſen Zeitraum finden, konnten freilich nicht alle Schwierigkeiten gehoben werden; indeſſen ſind durch das Anſchließen an den zuverläſſigeren Xenophon doch manche Steine aus dem Wege geräumt. — In Bezug auf die Ausführung des Einzelnen iſt uns nur Eins aufgefallen. In einer Anmerkung zu §. 57 (63) bezeichnet der Verf. den Höhendienſt nur als eine eigenwillige und untheokratiſche Erneuerung des patriarchaliſchen Standpunktes; er iſt ihm alſo durchgehends noch Jehovahdienſt, wenn auch in damals ungeſetzlicher Form. Nun kann freilich nicht geläugnet werden, daß auch Jehovah auf den Höhen verehrt worden ſei, namentlich im Reiche Iſrael, wo ja die Gemeinſchaft mit dem Salomoniſchen Tempel politiſch abgeſchnitten war; aber in ſehr vielen Fällen iſt doch der Höhendienſt auch wirklicher Götzendienſt. So erbaut Salomo nach 1 Kön. 11, 7 dem Camos, dem Götzen der Moabiter, eine Höhe auf dem Berge, der vor Jeruſalem liegt, und eben ſo dem Moloch, dem ſcheußlichen Götzen der Ammoniter; auch Jeſ. 15, 2; 16, 10 und an vielen anderen prophetiſchen Stellen kann nur an eigentlichen Götzendienſt gedacht werden.

In dem letzten Zeitraume, unmittelbar vor der Erſcheinung des Heils, verſtummte die Verheißung, und das Volk erfreute ſich nicht mehr der ſpeciellſten göttlichen Leitung. „Das Geſetz Moſis und die Weiſſagungen konnten und ſollten ihm ein Licht auf ſeinem Wege, ein Stab in ſeinen Händen ſein.“ Von der Sucht nach dem groben

Götzendienste war das Volk durch die Strafgerichte Gottes geheilt, nach dem Exile finden wir durchgehends den strengsten Monotheismus. „Die Hauptfeinde des Volks waren jetzt untheokratische Abgeschlossenheit, dünkelhafter Nationalstolz, unsinnige, fleischliche Missionserwartungen, verbunden mit starrer Werk- und Selbstgerechtigkeit" S. 94 (112). Hierdurch wurden die Juden auch in dem Missionsberuf gehindert, der ihnen in der Zeit der Zerstreuung geworden war, unter den Heiden Zeugniß abzulegen für den ewigen, wahrhaftigen Gott. Nichtsdestoweniger gewannen sie manche Seele für den Jehovahdienst, und ihre im ganzen römischen Reiche zerstreuten Synagogen konnten später Ausgangspunkte der heilsamen Predigt des neuen Bundes werden. Als eine der wichtigsten Erscheinungen in diesem Zeitraume hebt der Verf. das Auftreten Alexanders des Großen hervor. Denn wenn auch der Bericht des Josephus von dem Besuch Alexanders in Jerusalem und seiner Adoration des Jehovah historisch nicht ganz begründet ist, so hat dieser Heldenkönig doch sehr entscheidend auf die Entwickelungsgeschichte des Reiches Gottes eingewirkt. „Durch ihn wurde Alexandrien der Mittelpunkt des Welthandels und einer neuen Weltbildung, in welcher Orient und Occident sich die Hand reichten. Eine Menge Colonieen und der lebhafte Handel unterhielten den lebendigsten Verkehr der Völker. Die griechische Sprache wurde Weltsprache, und da sich die in der Diaspora lebenden Juden (Hellenisten) derselben als Muttersprache bedienten, eine neue Brücke für Judenthum und Heidenthum."

Die Thaten und Kämpfe der Makkabäer, der letzte Glanzpunkt der politischen Geschichte Israels, wer-

den nur flüchtig berührt, weil sie für den Entwickelungsgang der Offenbarung von keiner besonderen Wichtigkeit sind. Neben der Ableitung des Namens dieses Heldengeschlechts von dem hebräischen מקבה (Hammer) hätte der anderen wenigstens gedacht werden können, welche auf die Buchstaben M. C. B. J. hinweis't, die Judas in seinen Fahnen geführt haben soll, die Anfangsbuchstaben von מי כמכה באלים יהוה, wer unter den Göttern ist wie du, o Herr (2 Mos. 15, 11).

Die Betrachtung über den Inhalt des A. T. schließt der Verf. mit einer kurzen, aber treffenden Charakteristik der Schriftgelehrten, Pharisäer und Sadducäer [1]), mit einer historischen Skizze der Herodianer, endlich mit einer geistvollen Betrachtung über Israels Stellung in der Gegenwart und Zukunft. Er zeigt, daß Israels Geschichte zum Leichnam werden mußte, sobald es aufhörte, Träger und Bewahrer des göttlichen Gnadenrathschlusses zu sein; denn dieses war der lebendige Odem gewesen, der es beseelte. Israel beging einen Selbstmord an sich, als es das Heil in Christo in wahnsinniger Verblendung von sich stieß. Die politische Vernichtung war nur die nothwendige Frucht der einmal eingeschlagenen Entwickelung, nur das Offenbarwerden des inneren, unheilbaren Schadens. Nun ist für das unglückliche Volk die Zeit erschienen, von der Hosea redete (3, 4): „die Kinder Israel werden lange Zeit ohne König, ohne Fürsten, ohne Opfer, ohne Altar, ohne Leibrock und ohne Heiligthum bleiben; — für lange Zeit, aber nicht für immer.“ Dieses Volk ist zu

[1]) Auch hier hätte neben der Ableitung von einem gewissen Zaddok, den man für den Stifter der Secte hält, der anderen Autoren von dem hebr. צדיק gedacht werden können.

deutlich mit dem Finger Gottes gezeichnet, als daß wir nicht für dasselbe noch eine Zukunft erwarten sollten. Von dieser Zukunft predigt die Verheißung auf das Vernehmlichste; denn es heißt bei jenem Propheten gleich nachher (Hos. 3, 5): „Darnach werden sich die Kinder Israel bekehren und den Herrn ihren Gott und den König David suchen und werden den Herrn und seine Gnade ehren in der letzten Zeit. cf. Röm. 11, 25. 26.

Wenn sich die erste Hauptabtheilung unseres Buches mit einem Blick der Hoffnung in die Zukunft Israels abschloß, so beginnt die Darstellung von „der Zeiten Fülle" passend mit einer Zusammenfassung dessen, was bei Juden und Heiden negativ und positiv für die Vorbereitung und Anbahnung des Heils geschehen war. Via negationis mußte die Gewißheit gewonnen sein, daß weder vom Gesetz der Juden, noch von der Kunst, Wissenschaft und Politik der Heiden das Heil kommen könne; — positiv hatte bei den Juden Gesetz, Verheißung und Cultus die Erfüllung in Christo vorbereitet, während die Heiden durch ihre Leistungen auf dem Gebiete menschlicher Bildung und Weisheit, durch ihre Weltreiche und Handelsverbindungen für die äußeren Bedingungen einer Durchdringung aller Lebensformen und einer Vereinigung der wichtigsten Culturvölker in ein geistiges Reich gesorgt hatten. Auch der Ahnungen und prophetischen Erwartungen gedenkt hier der Verf., welche hier und da aus der Nacht des Heidenthums hervordämmern, hätte aber hierbei vielleicht etwas mehr in das Einzelne eingehen können. Namentlich vermissen wir eine Hindeutung auf die höchst merkwürdigen messianischen Erwartungen des Parsismus, die oft selbst den Worten nach auf überraschende Weise

an die prophetischen Worte des alten Bundes erinnern. [1]) Auch die classische Litteratur bietet manche hieher gehörige Aussprüche. Vergl. Hesiod. vom Landbau v. 174 ff. und Virgil IVte Ecl. ad Pollionem.

Die Person und Aufgabe des Erlösers ist §. 83 und 84 (89 und 90) uns klar nach allen Seiten hin vor Augen gestellt; nur vermissen wir in der Beantwortung der Frage, warum Christus zur Vollbringung seines Werks wahrhaftiger Gott sein mußte, einige Punkte. Mich dünkt nämlich, daß für die innere Begründung der Gottheit Christi das Wichtigste darin liegt, daß die Macht der Sünde, deren Wurzel die Selbstsucht (Abfall, Gottesfeindschaft) ist, nur durch den reinen Gegensatz der Selbstsucht, durch die von sich zeugende und sich vermittelnde Liebe, die Gott ist, gebrochen werden konnte. Auch ist die wahrhaftige Gottheit Christi für die Gründung seines Himmel und Erde umfassenden Reiches absolut nothwendig; nur wenn Christus mit göttlicher Machtvollkommenheit und Weisheit im

---

[1]) So heißt es in den heiligen Zend-Büchern: In den letzten Zeiten wird ein Mann erscheinen, genannt Oschanderbega, d. h. der Mann der Welt. Dieser wird die Welt schmücken mit Frömmigkeit und Gerechtigkeit. Ihm werden die Könige gehorchen, und Alles ihm wohl von Statten gehen; er wird der wahren Religion den Sieg verleihen; zu seiner Zeit werden Ruhe und Frieden herrschen, die Zwistigkeiten aufhören, und alle Beschwerden schwinden. — An anderen Stellen wird eine dreifache Person erwähnt, an welche das Werk der Erlösung und Beseligung geknüpft erscheint: Oschanderbami, Oschedermah und Soshosch. Der letzte erscheint als der Größeste und Herrlichste: unter ihm erfolgt die Auferstehung; er wird die Lebendigen und Todten richten, die Erde verherrlichen und aus der Welt der Schmerzen den Keim des Uebels nehmen, — vergl. auch Plutarch de Iside et Osiride c. 47.

Regimente sitzt, können wir getrost singen: „Wenn Christus seine Kirche schützt" u. s. w.

In der Darstellung des Lebens Jesu beschränkt sich der Verf. mit Recht auf eine synoptische Zusammenstellung der biblischen Berichte; die hinzugekommenen theils exegetischen, theils dogmatischen Erörterungen sind in den Anmerkungen zerstreut. So zu §. 86 (§. 92) eine befriedigende Notiz über das doppelte Geschlechtsregister in den Evangelien des Matthäus und Lucas, wozu in der neuen Ausgabe noch eine genealogische Tabelle gekommen ist; zu §. 87 (§. 93) eine Bemerkung über die Nothwendigkeit der vaterlosen Geburt Jesu, wobei in d. n. A. die Persönlichkeit der Maria, als der edelsten Blüthe aller Weiblichkeit und der „Mutter alles Lebens" in höherem Sinne trefflich gezeichnet ist; zu §. 94 (d. n. A.) eine Beziehung der Ausdrücke unseres Bekenntnisses „empfangen vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria" auf die beiden Seiten der Menschwerdung Gottes, insofern einerseits der erbsündliche Zusammenhang mit dem Menschengeschlecht geläugnet, andererseits die Einerleiheit des Wesens und der Erscheinung behauptet werden mußte; — zu §. 89 (96) der Nachweis der Unrichtigkeit unserer jetzigen Zeitrechnung, wodurch nachträglich die S. 99 (117) vorkommende Erzählung verständlich gemacht wird, daß Herodes, der Urheber des Bethlehemitischen Kindermords, 4 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung gestorben sei. — Gar sinnig ist die in der n. A. §. 97 hinzugekommene Bemerkung über die Erziehung des Heilandes einerseits durch den streng gesetzlichen, rasch entschlossenen, thatkräftigen Joseph, andererseits durch die kindlich demüthige, innig gläu-

bige, tiefsinnige Maria, welche den beiden Polen in der Seele des gottgezeugten Kindes entsprach.

Die in der ersten Ausgabe zu §. 91 gegebene Andeutung, daß die Versuchung des ersten Adam durch den Satan unerläßlich gewesen sei, damit er ein bestimmtes Verhältniß zur Engelwelt gewinne, hätte jedenfalls näher bestimmt werden müssen, denn die bloße Hindeutung auf die schon an sich sehr schwierige Stelle 1 Cor. 6, 3 konnte in keiner Weise dazu dienen, die Sache in ein helleres Licht zu setzen. Dieses fühlend, hat der Verf. darum mit Recht diese Bemerkung in der n. A. ganz weggelassen.

Desto dankenswerther sind die §. 99 (d. n. A.) hinzugekommenen Bemerkungen über die Jünger und Jüngerinnen Jesu. Namentlich knüpft der Verf. an die Erwähnung der letzteren eine tiefereingehende Betrachtung über die Stellung des Weibes nicht nur im Heidenthum, sondern selbst in der Ordnung des alten Bundes im Gegensatz zu dem, was es durch Christus in der Gemeinde des neuen Bundes geworden ist (Gal. 3, 28).

Klar und instructiv sind auch die zu §. 93 (100) gegebenen Erörterungen über die Erfüllung des Gesetzes durch die prophetische Thätigkeit Christi in Wort und Lehre, in That und Leben, wobei im Bezug auf das Ceremonialgesetz, welches nur dadurch aufgehoben ist, daß es erfüllt wurde, das sehr anschauliche Bild gegeben wird: „So ist die Blüthe aufgehoben in der Frucht, aber die Frucht ist nicht im Widerspruche mit der Blüthe, sondern ist ihre naturgemäße Erfüllung und Vollendung.“

Bei der Betrachtung der Bergpredigt §. 94 (101) wird die Schwierigkeit hinsichtlich der Aussprüche Christi

über den Schwur wohl hervorgehoben, aber das zur Lösung derselben Vorgebrachte scheint mir nicht ganz zu genügen. Es heißt hier: „das bloße Ja muß dem Christen eben so heilig sein, wie der feierlichste Eid, und wo er damit ausreichen kann, d. h. wo die Obrigkeit solchen nicht fordert, darf er nicht zum Eide seine Zuflucht nehmen. Nur bei dem Eide wird das Gebot Christi übertreten, wo der Schwörende ohne Eid nicht die reine Wahrheit sagen würde.“ Hier scheint besonders die Schlußbemerkung bedenklich; denn einmal finden wir sehr oft ein leichtsinniges, unnöthiges Schwören bei sonst wahren Aussagen, — bei denen auch wohl ohne Schwur die Wahrheit gesagt würde, und welches doch darum kein Ernstgesinnter für erlaubt halten wird; dann aber kommen im Gegentheil Fälle vor, wo der Leichtsinnige durch den Gedanken an den furchtbaren Ernst des Eides von einer Lüge zurückgeschreckt wird, die er sonst ausgesprochen haben würde. Hier wäre also die Forderung des Eides offenbar von heilsamer Wirkung, und der Satz des Verf.s schiene auch in diesem Falle nicht ganz angemessen. — Viel sicherer ist gewiß die Lösung, welche Olshausen in seinem Commentar giebt, daß das Verbot des Heilands allerdings ein absolutes sei, aber freilich nur für die *βασιλεία τῆς ἀληθείας*, die noch nicht zur Erscheinung gekommen ist, sondern noch im Verborgenen blüht. Unsere politischen Institutionen sind noch alttestamentlich und müssen es um der Sünde willen sein. Hier ist der Schwur als ein nothwendiges Erforderniß zu betrachten, um zu irgend einer Sicherheit des Verkehrs zu gelangen. Insofern nun auch der Wiedergeborene, Gläubige ein Glied des Staates ist, kann er sich den Institutionen desselben

nicht entziehen; unter Brüdern aber hat er den Befehl Christi in der strengsten Form auszuüben.

Hinsichtlich der paraboliſchen Reden des Heilands offenbart der Verf. durchgehends eine tüchtige Gabe der Deutung. So giebt er S. 123 (145) dem Wort Christi von dem Brechen des Tempels nicht blos eine Beziehung auf den Tod und die Auferſtehung deſſelben, ſondern findet darin noch einen tieferen ſymboliſchen Sinn. Durch den Tod Chriſti, durch das Brechen des Leibes, in welchem die Fülle der Gottheit real wohnte, verlor der Tempel mit ſeinem Cultus wirklich ſeine Bedeutung, ward ſeinem inneren Weſen nach zerbrochen, indem der neue Tempel über dem Grabe des Auferſtandenen erbaut wurde.

Um den Inhalt der längeren und kürzeren Reden Jeſu dem Schüler zu leichterer Faſſung darzulegen, werden möglichſt klare Ueberſichten gegeben. Das Reich Gottes bleibt dabei natürlich der lebenskräftige Mittelpunkt, um den ſich die einzelnen Belehrungen, wie concentriſche Kreiſe ordnen. An der Spitze ſtehen die Belehrungen Chriſti über die Beſchaffenheit der Reichsgenoſſen — §. 97 d. n. A. — und es werden dieſe betrachtet 1) in ihrer Stellung zur Grundbedingung der Aufnahme in's Gottesreich, 2) nach ihrem Verhältniß zur Welt, 3) nach ihrem Verhältniß zum Vater. Daran ſchließen ſich die Offenbarungen über die innere Natur und Beſchaffenheit des Reichs — §. 98 — und zwar 1) über die Begründung deſſelben in den Herzen der Menſchen, 2) über die Stellung deſſelben zum erwählten Volke. Endlich die Aufſchlüſſe über die letzte Zukunft des Reichs, die Entfaltung des großartigen Gemäldes von der Zerſtörung Jeruſalems,

als dem nahen Vorgerichte, und von dem Untergang der alten Weltordnung, um dem neuen Himmel und der neuen Erde Raum zu geben, da Gerechtigkeit wohnt.

In der neuen Ausgabe sind hier mancherlei Aenderungen vorgenommen worden, indem §. 97 und 98 d. a. A. in einem §. — den 104ten — zusammengezogen worden sind, die Belehrung über die Zukunft des Gottesreiches aber erst weiter unten, unmittelbar vor der Leidensgeschichte, kommt. Was den Verf. zu dieser Verkürzung und veränderten Anordnung veranlaßt hat, ist mir nicht klar geworden; vielmehr muß ich offen gestehen, daß mir die frühere Form mehr zusagte. Indessen bin ich weit entfernt, einen bestimmten Tadel auszusprechen, da ich voraussetzen darf, daß der umsichtige Verf. in einem für den Schulgebrauch bestimmten Lehrbuche nicht ohne triftige Gründe Umarbeitungen vorgenommen haben wird.

Die prophetische Thätigkeit Christi offenbarte sich nicht nur in Worten des ewigen Lebens, sondern auch in Thaten göttlicher Kraft und göttlicher Liebe — in seinen Wundern — §. 100 (§. 105). Auch diese Seite der erlösenden Offenbarungsthätigkeit behandelt der Verf. mit vieler Einsicht. Sehr richtig geht er von dem Gedanken aus, daß das Wunder nur eine **restitutio in integrum** sei, daß in ihm sich zunächst die Herrschaft über die ganze irdische Natur bethätige, die dem ersten Menschen bestimmt war. Was der erste Adam durch die Sünde verloren hatte, mußte der zweite wiederbringen; nur daß Gott hier, wie durchgehends in der Zeit der Erfüllung, überschwänglich that: Christus hatte die verlorene Herrschaft in erhöheter Potenz, und diese war nothwendig, weil es sich nicht blos darum handelte, die Gotteskraft in ruhiger har-

monischer Entwickelung zu bethätigen, sondern die ungöttlichen Kräfte und Gewalten zu überwinden. Auch mußte, was für den ersten Menschen *natürlich*, d. h. seiner ihm von Gott verliehenen Stellung zum Weltganzen angemessen gewesen wäre, nun als *übernatürlich* erscheinen, weil die Ohnmacht und die Hülflosigkeit nun dem Menschen das Natürliche geworden war. So verliert das Wunder ganz den Charakter des Zufälligen, Aeußerlichen, Willkürlichen, den ihm die seichte, rationalistische Fassung so lange aufgeprägt hat. Es ist nur die andere Seite des göttlichen Worts — wie denn der tiefe Begriff des λόγος nicht nur das *Wort* der ewigen Weisheit, sondern auch die *That* der ewig sich offenbarenden Gotteskraft ausdrückt — und es erscheint als innere Nothwendigkeit, daß mit dem kräftig zeugenden Wort auch die kräftig zeugende That hervortrete. Der Verf. theilt die Wunder in solche, bei denen die göttliche Kraft über die *telurische Natur* besonders hervorleuchtet (das Wunder auf der Hochzeit zu Kana, die Speisung der 5000 Mann, die Beruhigung des empörten, ungestümen Meeres), in solche, wo die *somatisch-psychische* Natur des Menschen den Segen der unmittelbar wirkenden Gotteskraft erfährt (die Krankenheilungen, Todtenerweckungen, die als Anfänge, Vorbilder und Unterpfänder der Heilung und Wiederbelebung des inwendigen Menschen betrachtet werden), in solche endlich, durch welche die finsteren Mächte, die das Seelenleben des Menschen gebunden halten, durch die höhere Macht des Lichtes überwunden werden (die Heilung der Dämonischen). Das dunkle Gebiet der zuletzt erwähnten Erscheinungen wird in einer Anmerkung S. 137 (155) besonders beleuchtet, und dabei auch die

Frage berührt, weshalb die Krankheitsform des Dämonismus in unserer Zeit so selten gefunden wird.

Das öffentliche Leben des Erlösers scheidet der Verf. in 2 Stadien, deren ersteres mit der Taufe Christi, das zweite mit der Verklärung beginnt. Bei beiden empfing er dasselbe Zeugniß der Sohnschaft und des Wohlgefallens von oben. Die Taufe erscheint als die Weihe zum thätigen, die Verklärung als die himmlische Kräftigung zum leidenden Gehorsam, als Unterpfand der Auferstehung. Das Streben zu parallelisiren hat aber hier den Verf. ein wenig zu weit geführt, wenn er sagt, beiden Acten sei eine Versuchung vorausgegangen, dort zu ungöttlicher Aneignung irdischer Herrlichkeit, hier zu eben so ungöttlicher Vermeidung irdischen Leidens; denn bekanntlich folgte die Versuchung durch den Satan auf die Taufe, während die durch Petrus (Matth. 16) der Verklärung (v. 17) voranging, — und beides gewiß mit innerer Nothwendigkeit. Durch die Taufe waren auch über des Menschen Sohn himmlische Kräfte ausgegossen, damit er auch der stärksten Versuchung widerstehen könnte, die Verklärung sollte aber besonders den zagenden Jüngern anschaulich machen, daß, wenn auch Leiden und Tod hereinbräche, der Herr doch als göttlicher Sieger aus denselben hervorgehen müsse.

Die §§. 108—113 (113—118) handeln in schriftgemäßer Einfachheit von der Leidenszeit des Erlösers, und wir können es nur billigen, daß der Verf. dem heiligen Gemälde, welches uns die Evangelisten von jenen großen Tagen entworfen haben, in denen das Geheimniß der Erlösung verborgen ruht, so wenig als möglich Eigenes, auch dem Ausdruck nach, hinzugethan hat. Nichts-

deſtoweniger zeugt die Darſtellung dafür, daß ihm das Leiden und Sterben des Mittlers nicht blos hiſtoriſche Thatſache, ſondern Quelle des Lebens geworden iſt. Unter den Bemerkungen, die in ein tieferes Verſtändniß einführen ſollen, heben wir nur die über die Bedeutung des Seelenkampfes in Gethſemane — S. 149 (168) — gegebene hervor. Vom rationaliſtiſchen Standpunkte aus erſcheint nämlich das Zittern und Zagen des Heilands in jener finſteren Stunde als etwas durchaus Unwürdiges und mit wahrer Seelengröße Unvereinbares, ſo daß bei der jener Schule ſo geläufigen Vergleichung Chriſti mit dem Socrates letzterer offenbar in beſſerem Lichte ſteht; nur wenn wir feſthalten, daß in jenem Momente die unermeßliche Sündenlaſt des ganzen Menſchengeſchlechts erdrückend auf dem heiligen, von göttlicher Stärkung entblößten Herzen gelegen habe, und daß der Tod ihm, der ohne Sünde war, nicht wie uns, als etwas Natürliches, ſondern als etwas ſchrecklich Unnatürliches erſchien, nur dann verſtehen wir jenes Betrübtſein bis in den Tod, jenes Ringen und Seufzen in des Todes Staube.

Bei der Auferſtehungsgeſchichte des Heilands §. 115 (121) hat ſich der Verf. nicht auf eine tiefer eingehende Löſung der in der evangeliſchen Relation vorkommenden Differenzen eingelaſſen, ſondern hat die Berichte ſynoptiſch ſo zuſammengeſtellt und in einander gewoben, daß die im Weſentlichen ſtattfindende Harmonie der von verſchiedenen Händen entworfenen Schilderungen gleichſam factiſch anſchaulich gemacht wird. Für den Standpunkt der Gymnaſialclaſſen iſt dieſer Weg gewiß der allein richtige. Gelehrte, kritiſche, exegetiſche Unterſuchungen ſind hier durchaus nicht an ihrer Stelle; denn der Schüler iſt

nicht fähig, näher auf dieselben einzugehen, und wenn er es wäre, so würde er durch dieselben von der Hauptsache zu leicht abgezogen. Die lebendig und mit der Kraft eigener Ueberzeugung vorgeführte Thatsache hat in sich eine so große Macht innerer Wahrheit, daß die von einer glaubensfeindlichen Kritik künstlich erweckten Zweifel das jugendliche Gemüth auch nicht entfernt berühren. Ist aber einmal die evangelische Wahrheit mit ihrer beseligenden Kraft erfahrungsmäßig in's Herz aufgenommen, so wird sich dasselbe auch gegen die später nahe tretenden Zweifel gewappnet fühlen.

In dem zweiten Abschnitt der neutestamentlichen Geschichte handelt der Verf. von der Verkündigung des Heils durch die Apostel und von der durch dieselbe bedingten Grundlegung der Kirche. Besonders tüchtig ist hier die Entwickelung des Begriffs Kirche eben so aus der Tiefe des Schriftworts, wie aus dem Kern unserer Bekenntnißschriften erwachsen. Sie erscheint einmal (als **contentum**) als die organisch gegliederte Gemeinschaft derer, die durch die Wiedergeburt aus Wasser und Geist in die Einheit des Lebens Christi aufgenommen sind; dann (als **continens**) als die Werkstätte des heiligen Geistes, in welcher er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, rechtfertigt, heiligt und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben. An diese Auseinandersetzung schließt sich die Darstellung des ersten Auf- und Ausbau's der Kirche nach dem Inhalt der Apostelgeschichte. Auch hier offenbart sich die Gabe des Verf., den in der Schrift gegebenen historischen Stoff in klarer Uebersichtlichkeit zu verarbeiten. Das erste Pfingstfest, als der Tag, an dem der reichste Quell des ewigen Lebens eröffnet

wurde, der gesegnete Stand der Urgemeinde, in der aber doch schon die Ausübung der strengsten Kirchenzucht nöthig wurde (Ananias und Sapphira), das anfängliche Gebundensein der Gemeinde an die Fesseln des gesetzlichen Judenthums, die nur allmählig abgeworfen wurden, die ersten Verfolgungen der Jünger von Seiten der verblendeten Juden, — Alles dieses wird einfach, meist mit den Worten der Schrift erzählt.

In dem Berichte von Simon Magus §. 122 (128) wird der apostolischen Erzählung die Bemerkung beigefügt, daß dieser Goët nach der späteren Kirchengeschichte das Haupt einer gnostischen Secte geworden sei. Geschichtlich scheint aber darüber nichts festzustehen. Was die Clementinen über die förmliche Disputation desselben mit dem Petrus berichten, noch mehr was wir bei Sulpicius Severus (hist. II, 28) von seiner projectirten Himmelfahrt und seinem Tode im Meere finden, gehört ohne Zweifel in das Gebiet der Sage. Bei Irenaeus (adv. haer. I, 28) und Clemens Alex. (strom. II, 11; VII, 17) wird zwar die gnostisirende Secte der Simonianer erwähnt, daß diese aber nach Simon Magus genannt sei, ist nur Hypothese.

So sehr wir den Grundsatz des Verf. ehren, bei seiner Darstellung so wenig als möglich über die Gränze des biblischen Referats hinauszugehen, so würde uns doch bei der Bekehrung des Paulus §. 123 (129) ein tieferes Eingehen in den Seelenzustand des großen Heidenapostels sehr erwünscht gewesen sein. Es darf uns freilich nicht in den Sinn kommen, dieses größte Gnadenwunder aus psychologischen Gründen erklären zu wollen, wohl aber ist es gestattet, die Momente aufzusuchen, welche

vorbereitend in dem Herzen dieses erwählten Rüstzeugs wirkten, bis ihn die starke Hand seines Heilands ergriff.

Auch die Missionsthätigkeit des Paulus wird uns ohne eingestreute Bemerkungen und Reflexionen nach den Berichten der Apostel wiedergegeben, wobei zugleich gehörigen Orts von der Entstehung, dem Zweck und Inhalt der apostolischen Sendschreiben gehandelt wird. Von der Abfassung der Evangelien und der Apostelgeschichte wird erst am Schlusse dieses Abschnitts §. 140 (146) gesprochen, was in chronologischer Beziehung durchaus angemessen ist. Die Charakteristik der einzelnen evangelischen Berichte, welche in einer Anmerkung hinzugefügt wird, bezeichnet treffend dieß Evangelium Matthäi als ein solches, in welchem uns das Leben des Erlösers in seiner messianischen Hoheit und Niedrigkeit dargestellt wird, während Marcus uns vorzugsweise das Bild des Handelns Jesu in frischen, lebendigen, gedrängten Umrissen zeichne, Lucas mit vorwiegend Paulinischer Richtung uns Jesum als den Heiland der Sünder kennen lehre, und Johannes, den der Geist am tiefsten in das Geheimniß der Natur Jesu einführte, die gottmenschliche Persönlichkeit des Erlösers schildere.

Im 3ten Abschnitt betrachtet der Verf. die Aneignung des Heils in der Kirche. Hier kam es zunächst darauf an, die Gränzscheide anzugeben, welche die nachapostolische Zeit von der apostolischen trennt. Der Verf. findet dieselbe in dem Aufhören der außerordentlichen Gnadengaben, vornehmlich der unmittelbaren Erleuchtung durch den heiligen Geist und der Gabe, Zeichen und Wunder zu thun, an deren Stelle fortan die ordentlichen Gnadenmittel, das Wort und Sa-

crament eine unerschöpfliche Quelle von Kraft und Licht darbieten. Die Kraft des Wunders zog sich aus der niederen Sphäre der Natur in die höhere des Geisteslebens zurück, in welcher fort und fort das große Wunder der Rechtfertigung und Wiedergeburt des Sünders vollbracht wird. Es versteht sich dabei von selbst, daß auch das Wirken des äußeren Wunders nicht als völlig und für immer aufgehoben, sondern nur als für einen gewissen Zeitlauf zurückgetreten angesehen werden muß. Es wird kein gläubiger Christ daran zweifeln, daß auch jetzt ein unmittelbares Hereingreifen der göttlichen Allmacht Statt finden kann und am Schlusse des jetzigen Zeitlaufs auch wirklich Statt finden wird.

Die Darstellung der ordentlichen Gnadenmittel §. 141 (148) ist, wie Alles, was der Verf. Derartiges giebt, durch Klarheit bei gedrängter Kürze ausgezeichnet, nur kann sich der Referent in Bezug auf das Sacrament der Taufe bis jetzt noch nicht mit dem sowohl hier, als in der christlichen Religionslehre des Verf. gebrauchten Ausdruck befreunden: „Jeder Getaufte ist wiedergeboren." So unwandelbar fest es nämlich gehalten werden muß, daß die Taufe nicht blos ein Symbol, sondern wirklich ein Sacrament, d. i. der sichtbare Träger einer unsichtbaren Gnadengabe, sei, daß also durch dieselbe nicht bloß versinnbildlicht und angedeutet, sondern wirklich zugeeignet und gegeben werde; so kann doch die Wiedergeburt, d. h. der wirkliche Eintritt aus dem natürlichen in das geistliche Leben, nur dann als wirklich vollzogen angesehen werden, wenn die gespendete Gnadengabe in ein gläubiges Bewußtsein aufgenommen worden ist. So lange deßhalb bei einem Getauften

entweder noch kein Bewußtsein vorhanden ist, oder so lange dasselbe gar von Gott abgewandt und seine Gnadengabe zurückstoßend ist, so werde ich von ihm nicht sagen können, daß er in einem Zustande sei, der ohne Hingebung an die göttliche Gnadenwirkung auf keine Weise gedacht werden kann [1]).

Die ordentlichen Gnadenmittel werden in ihrer vollen Kraft bleiben und als Quelle und Maaß aller Wirkung des göttlichen Geistes anzusehen sein, so lange die Kirche eine sich entwickelnde, der Vollendung allmählig entgegenreifende ist. Diese Entwickelung kann ihrem Wesen nach nie aufgehoben oder auch nur unterbrochen werden, denn der ewig wirkende Gottesgeist ist ja ihr lebenskräftiges Agens; wohl aber bemerken wir in der Erscheinung Schwankungen, ja sogar Rückschritte. Diese sind durch den Gegensatz bedingt, den die Kirche in ihrer irdischen Erscheinung zu überwinden hat, und dieser Gegensatz ist nicht blos ein noch fortdauernder, sondern sogar ein wachsender und sich steigernder bis zum Tage der Ernte. Wie die Kirche ihren Kampf besteht und dem Endsiege entgegenführt, lehrt uns theils ihre hinter uns liegende Geschichte, theils wird es uns in der Prophetie des neuen Bundes, namentlich in der Offenbarung Johannis enthüllt. Diese letztere ist freilich in einer so geheimen Hieroglyphenschrift abgefaßt, daß nur der Vorwitz der Schwärmerei behaupten kann, alle Schleier hinweggezogen, alle Räthsel gelöst zu haben. Darum ist

[1]) Der Herr Verf. hat diesen wichtigen Gegenstand in einer besonderen Abhandlung besprochen, welche in dieser Zeitschrift 6. Bd. 5. Heft abgedruckt ist. In Bezug auf sie habe ich mir einige Fragen und Bedenken erlaubt, die ich als Grundlage weiterer Erörterung betrachtet wissen möchte. (Siehe 7. Bd. 2. Heft dieser Mittheil.)

die schließliche Warnung des Verf. ganz an ihrer Stelle, daß man sich vor zu specieller Deutung hüten und sich mit den allgemeinen Umrissen des großartigen prophetischen Gemäldes begnügen müsse.

In dem 4ten und letzten Abschnitte §. 142—148 (150—156) eröffnet uns der Verf. einen Blick auf die schließliche Vollendung des Heils. Die hier behandelten loci bilden freilich auch den Schluß der christlichen Glaubenslehre — in dem Artikel von den letzten Dingen —; da es sich hier aber nicht um Ansichten von der Zukunft, sondern um geoffenbarte Thatsachen handelt, welche im Verlaufe der Zeiten in die Geschichte eintreten sollen, so dürften dieselben hier wenigstens eben so gut ihren Platz finden, als in der systematischen Dogmatik. Auch dieser Abschnitt ist von dem Verf. mit dem glücklichsten Tacte behandelt worden, indem er zwischen den hier besonders nahe liegenden Klippen des Zuviel oder Zuwenig hindurchgesteuert ist. Das Zuwenig findet man gar häufig da, wo es der scheue Zweifel nicht zu einer kräftigen Aneignung und zu einem freudigen Bekenntniß der gottseligen Geheimnisse kommen läßt, die Gott doch wirklich denen offenbart hat, die ihn lieb haben, und wo deßhalb das am meisten unbestimmte und verwaschene Bild von der Zukunft das bequemste ist; — in die Gefahr des Zuviel hingegen verfallen diejenigen, welche, von der Sucht zu deuten fortgerissen, die prophetischen Bilder bis in die kleinsten Züge hinein zergliedern wollen, und dabei der rechten Nüchternheit vergessend, ihre eigenen apokalyptischen Träumereien in die Räthselworte der Schrift hineintragen. — Der Verf. hütet sich, auch nur einen Schritt über das Bibelwort hinauszugehen, erfreut sich aber auch

mit dem rechten Muthe des Glaubens der ganzen Fülle, die sich hier dem suchenden Geiste aufthut. Von dieser Freudigkeit der Ueberzeugung durchhaucht sind namentlich die Schilderungen, die der Verf. auf dem Grunde der göttlichen Offenbarung von den letzten Dingen entwirft, so §. 143 (151) die des Milleniums, besonders nach Offenb. 20, 1—6. Hier ist es vor Allem wichtig, die feine Gränzlinie nicht zu überschreiten, welche die prophetischen Anschauungen der Bibel von den chiliastischen Träumen alter und neuer Zeit scheidet. Das Wesen des falschen Chiliasmus sucht der Verf. besonders darin, daß derselbe von einem irdischen, sichtbaren, weltlichen Regimente träumt, wie ja solches in der That von den Taboriten, Wiedertäufern, und in der neuesten Zeit von den sog. Mormonen Amerika's, und zwar — wodurch der Gegensatz gegen die geistige Anschauung der Schrift noch schroffer wird — mit fleischlichen Waffen erstrebt worden ist. Das Millenium der biblischen Prophetie hingegen ist dem Wesen nach durchaus geistig und unsichtbar und tritt nur durch seine Wirkungen in die Erscheinung: „das Christenthum wird zum vollsten, äußeren Sieg, zur unbedingten Anerkennung vor allen Machthabern und Obrigkeiten, zur herrlichsten Ausbildung in allen Lagen und Beziehungen des Lebens, in der Kunst und Wissenschaft, in Handel und Wandel gelangen, die höchsten wie die niedrigsten Beziehungen werden im Herrn gegründet und geheiligt sein." — Treffend ist die in einer Anmerkung ausgesprochene Ansicht über die Bedeutung des Milleniums. Sie ist dem Verf. eine doppelte: in Beziehung auf die zurückgelegte Entwickelung der Concentrations- und Sammelpunkt alles Segens, den das Christenthum während der verflossenen

Jahrtausende still und verborgen, eingehüllt in Niedrigkeit und Knechtsgestalt verbreitet hat, in Beziehung auf die noch bevorstehende Entwickelung ist es die Periode des Vorgenusses, der organischen Vorbereitung auf die Zeit der letzten und höchsten Vollendung. — Auf die Zahl tausend, als auf eine prophetische, glaubt übrigens der Verf. mit Recht kein buchstäbliches Gewicht legen zu dürfen.

Auf das Millenium folgt nach der Schrift (Off. 20, 3, 7—11) der letzte schwere Kampf, in dem das Böse alle seine finsteren Kräfte noch einmal zusammenrafft und sie in der Persönlichkeit des Antichrists gipfeln läßt. Dieser Kampf ist das letzte, gewaltigste Prüfungsfeuer der Kirche, der Geburtsschmerz der vollendeten ewigen Herrlichkeit; denn „wie im Leben des Erlösers, welches ja überall der Typus seiner Kirche ist, die tiefste Schmach vor Juden und Heiden, die größte Angst in Gethsemane und das bitterste Leiden am Kreuze seiner herrlichsten Verklärung und Erlösung unmittelbar vorausging, so muß auch die Kirche, die ja der Leib Christi ist, denselben Weg zur Vollendung gehen.“ §. 144 (152) Anm.

Die Wiederkunft des Herrn am jüngsten Tage wird nur als Gipfel- und Endpunkt eines stetigen, die ganze Weltgeschichte durchdringenden Kommens angesehen. Das Wirken Christi, bis dahin als ein unsichtbares, verborgenes nur von dem Auge des Glaubens erkannt, wird nun der ganzen Welt offenkundig, zum seligen Trost der Frommen, die nun das Haupt aufheben können, da ihre Erlösung nahe ist, zum Schrecken und Entsetzen der Gottlosen, die nun zu spät erkennen, wen sie in wahnsinniger Verblendung von sich gestoßen haben §. 145 (153).

Mit der Wiederkunft des Herrn ist die Auferste-

hung der Todten verbunden, so wie die plötzliche, wunderbare Umwandlung derer, die dann noch auf Erden sind. Ihr analog ist die dann ebenfalls Statt findende Verklärung der sichtbaren Welt und die Erlösung der seufzenden Kreatur von dem Dienste des vergänglichen Wesens. Hier ist einer der Punkte, an welchen der schwache, durch den Geist einer falschen Aufklärung gelähmte Glaube in der Regel scheu vorübergeht. So wie man die Mangelhaftigkeit und Nichtigkeit des creatürlichen Lebens nur als eine naturgemäße ansieht und lieber dem Schöpfer, aus dessen Hand nur Reines und in seiner Sphäre Vollkommenes hervorgehen konnte, die Ehre nimmt, als den Zusammenhang anerkennen will, der zwischen dem Fall des Menschen und dem Herabsinken und der Ausartung des Naturlebens Statt findet (1 Mos. 3, 17); eben so wagt man auch nicht an die Erneuung des Himmels und der Erde als bedingt durch das vollendete Heil der wiedergeborenen Menschheit zu glauben und giebt sich alle erdenkliche Mühe, um die selige Tiefe des göttlichen Worts (Jes. 11, 6; 65, 17; Röm. 8, 19 ff.) zu verflachen. — Der Verf. stellt auch hier dem falschen Spiritualismus das klare, lebendige Zeugniß der Schrift entgegen.

Sehr richtig wird S. 147 (153) das Wesen des jüngsten Gerichts dargestellt. Es ist dem Verf. „kein Verhör, keine Untersuchung, keine Abwägung, ja nicht einmal eine Entscheidung, sondern blos eine offenkundige Erscheinung des Gerichts, das ein jeder über sich selbst gesprochen, seitdem er das dargebotene Heil angenommen oder verworfen hat" (Joh. 3, 17—19). So gewinnt das bekannte Wort „die Weltgeschichte ist das

Weltgericht" seine christliche Wahrheit. Menschliche Gerichte sprechen oft ein Urtheil aus, gegen welches das innerste Bewußtsein des Gerichteten protestirt, das Gericht des Wahrhaftigen aber hat das Privilegium, daß jeder Gerichtete auch innerlich die Gerechtigkeit desselben anerkennen muß, geschähe es auch mit Zähneknirschen; — es weist einen jeden nur an den Ort seiner Wahl.

In dem Schlußparagraphen 148 (156) stellt uns der Verf. den großen Gegensatz des ewigen Lebens und des ewigen Todes vor die Seele. Zu der Bibellehre, hinter der wir hier besonders die ἄῤῥητα ῥήματα ahnen müssen, ἃ οὐκ ἐξὸν ἀνθρώπῳ λαλῆσαι (2 Cor. 12, 4) fügt der Verf. nur zwei Bemerkungen hinzu, einmal ein Zeugniß gegen die seelenverderbliche Lehre von der Wiederbringung, indem er die verschuldete Trennung des Geschöpfes von Gott als eine absolute ansieht, für die keine Wiedervereinigung mehr möglich ist, dann eine kurze metaphysische Auseinandersetzung über das Verhältniß der Zeit zur Ewigkeit. In der letzteren scheint mir indeß der werthe Verf. über das sonst sorgfältig eingehaltene Maaß eines Lehrbuchs für Gymnasien hinauszugehen. Auch glaube ich nicht, daß die Begriffe des Schülers über diesen höchst schwierigen Punkt durch das Gegebene irgendwie aufgeklärt werden. Wenn der Verf. sagt: die Zeit höre jenseits nicht auf, werde aber in die Ewigkeit aufgehoben und Eins mit ihr, so ist dieses sehr schwer zu denken. Das Wesen der Zeit ist eben die Begränzung durch den Begriff Anfang und Ende, hebe ich nun aber diese Schranken durch Setzung des Begriffs Ewigkeit auf, so habe ich eben keine Zeit mehr; denn Zeit und Ewigkeit sind eben nur dadurch von einander unterschieden, daß

erstere begränzt, letztere unbegränzt ist. — Die angezogene Analogie von der Menschheit und Gottheit Christi paßt nicht; denn daß die Menschheit Christi nach seiner Erhöhung an allen Attributen der mit ihr persönlich verbundenen Gottheit participire, widerspricht nicht dem Begriff der Menschheit an sich; wenn ich aber die Unbegränztheit, das Attribut der Ewigkeit, auf den Begriff Zeit übertrage, so hebe ich denselben eben dadurch auf, habe also nicht eine Zeit, die in die Ewigkeit aufgenommen, sondern überhaupt gar keine Zeit mehr. — Ueberlassen wir also lieber solche metaphysische Explicationen den Philosophen ex **professo**, und halten unseren Geist, wo er sich an das Unerforschliche wagen will — und dazu gehört für uns das Geheimniß der Ewigkeit — mit den Worten Herder's nieder: „Was ist's denn, daß diese Ameise und Erdschwalbe am Himmel nisten und bauen will?"

Doch es ziemt sich nicht, mit einem Tadel von dem dem Verf. zu scheiden. Vielmehr fühlt sich Referent gedrungen, dem lieben Mitarbeiter an dem heiligen Werke der Jugendbildung am Schlusse den innigsten Dank zu sagen für die gebrachte werthe Gabe. Sie hat hier und in Deutschland schon manchen Segen gebracht, und der Herr wird sich fort und fort zu dem Buche, welches nun schon eine 3te Auflage erlebt hat, bekennen, daß sein Inhalt sich an vielen jungen Seelen bewähre als ein Geruch des Lebens zum Leben.

Unmittelbar nach Beendigung dieser Anzeige erhielt ich eine neue Frucht von dem unermüdlichen Fleiße des Herrn Lic. Kurtz: **Biblische Geschichte**, der heiligen Schrift nacherzählt und für das Ver-

ständniß der unteren Klassen in Gymnasien und höheren Bürgerschulen erläutert von Lic. J. H. K. u. s. w. Berlin 1847. J. A. Wohlgemuth. Der Titel deutet auf das Verhältniß dieser Arbeit zu der früheren hin, und so weit ich mir durch eine flüchtige Durchsicht ein Urtheil bilden konnte, scheint mir das Buch der angedeuteten Bestimmung vollkommen zu entsprechen. Die mehr wissenschaftliche Form und Haltung, welche das Lehrbuch der heiligen Geschichte charakterisirt, mußte hier natürlich aufgegeben werden; dieses zeigt sich schon in der Eintheilung und Anordnung des Stoffes, welche in der biblischen Geschichte viel weniger systematisch gegliedert ist und sich mehr an hervorragende Persönlichkeiten knüpft, als in dem für einen höheren Standpunkt bestimmten Lehrbuche, wo mehr die inneren Momente des in der heiligen Geschichte durchgeführten göttlichen Rathschlusses berücksichtigt werden. Das wissenschaftlich gehaltene Lehrbuch setzt offenbar schon eine ziemlich genaue Kenntniß des geschichtlichen Materials voraus und giebt deßhalb die Thatsachen nicht in der Ausführlichkeit und, ich möchte sagen, sinnlichen Anschaulichkeit, wie sie für eine frühere Stufe des Unterrichts nothwendig ist, sondern arbeitet besonders darauf hin, die Hauptzüge einzelner Persönlichkeiten und Zeiträume scharf und markirt hinzuzeichnen und jede in die Geschichte eintretende Erscheinung ihrem innersten Wesen und ihrer geistigen Bedeutung nach zu erfassen. Deßhalb finden wir hier besonders allgemeine Charakteristiken, umfassende Ueberblicke, tiefer eindringende Betrachtungen und Reflectionen. — In der biblischen Geschichte hingegen wollte der Verf. den jüngeren Christen eine möglichst reiche und vollständige Anschauung von dem bieten, was in Wort und That geschehen ist, um die heiligen Rathschlüsse Gottes zur Erlösung und Versöhnung der Menschen zu verwirklichen. Die Reflection, die verstandesmäße Darstellung wird darum meist fern gehalten, während das Thatsächliche, Individuelle stärker hervortritt. Dort wurde das geschichtliche Material nur in dem Umfange gegeben, als es erforderlich war, um daran die Betrachtung, die sinnige Erwägung der göttlichen Gnadenwege zu knüpfen; hier soll die Geschichte in ihrer Unmittelbarkeit besonders auf Gemüth und Herz des jüngeren Zöglings wirken, und sie wird deßhalb auch in ihrer ursprünglichsten Form, d. h. fast durchgehends mit unveränderten Worten der Schrift gegeben. Erklärungen und Erörterungen werden nur da hinzugefügt, wo sie zum nächsten Verständniß

des in der Schrift Gegebenen nothwendig sind. Dogmatisches wird nur an den Stellen gegeben, wo die geschichtliche Offenbarung unmittelbar als Grund und Quelle wichtiger Glaubenslehren angesehen werden muß, und zwar wieder in der einfachsten Form von angezogenen Parallelstellen und hinzugefügten Katechismuserläuterungen. Jedenfalls hegt der Verf. dabei die Ansicht, die sich in der neueren Zeit immer mehr geltend macht, daß es für die erste Stufe durchaus zweckmäßig ist, den sog. Katechismusunterricht unmittelbar mit der Geschichte der göttlichen Offenbarung zu verbinden. Diese Verbindung ist zunächst das sicherste Mittel, um das Bewußtsein davon zu erwecken und lebendig zu erhalten, daß die christliche Heilslehre nichts menschlich Gemachtes, sondern eben etwas göttlich Gegebenes sei; dann imprimirt sich die Lehre fester und gewinnt an Klarheit und Frische für das Verständniß, wenn sie mit den historischen Thatsachen verbunden erscheint, die mit ihrer Offenbarung geschichtlich zusammenfielen, so wie umgekehrt die Geschichte ihrem geistigen Gehalt nach tiefer erfaßt wird, wenn sie als Mutterboden und Trägerin der heilsamen Glaubenswahrheiten erscheint. So knüpft der Verf. an die Schöpfungsgeschichte — §. 1 — die Lehre von dem Dreieinigen und den ersten Artikel des christlichen Glaubens; an die Gesetzgebung auf Sinai — §. 34 — die heiligen zehn Gebote nach Luther's Erklärung; am Eingang in das Heiligthum des neuen Bundes begegnet uns das Bekenntniß Jesu Christi des Gottmenschen nach dem zweiten Artikel des christlichen Glaubens; die Katechismuserläuterung des Vaterunsers wird an die entsprechende Stelle der Bergpredigt geknüpft — §. 116 —; die Lehre von der Taufe und dem Abendmahl mit der Erzählung von der Einsetzung dieser Sacramente verbunden — §. 167 und 151 —; der 3te Glaubensartikel endlich schließt sich unmittelbar an die Darstellung der ersten großen Pfingstausgießung — §. 169.

Schon aus dem wenigen Mitgetheilten geht hervor, daß der werthe Verf. auch in diesem Buche gezeigt habe, wie gründlich er die Anforderungen eines gesunden Religionsunterrichtes zu würdigen wisse und mit welchem Erfolg er denselben zu genügen suchte. — Möchte auch diese Schrift dieselbe Anerkennung und Theilnahme finden, welche der ersteren im In- und Auslande in so reichem Maaße geworden ist; möchte sie aber vor Allem — woran gewiß auch dem Verf. noch mehr gelegen ist — zur Ehre des Herrn und seines Reiches wirken und schaffen, wozu sie ausgegangen ist.

III.

Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.

a) Aus dem Protocolle der vom 22. bis 28. Jun. 1847 gehaltenen Ehstländischen Provinzial-Synode.

Die Synodalpredigt hielt General-Superintendent Rein über Luc. 5, 1—11, und eröffnete am folgenden Tage die Verhandlungen mit einer Ansprache, in welcher er der Abgeschiedenen des verflossenen Jahres, des Hrn. Consistorial-Präsidenten, Landrath Reinh. Gottlieb v. Maydell, des Propstes von Ostharrien Pet. Heinr. Schwabe zu St Jürgens und des Propstes von Allentacken Karl Friedr. Heinr. Koch zu Jewe gedachte. Ueberhaupt waren auf der Synode gegenwärtig außer dem Consistorial-Präsidenten, Landrath Baron Ungern-Sternberg, und dem Herrn General-Superintendenten 23 Prediget des Consistorial-Bezirkes, der Consistorial-Secretair v. Hörschelmann, die Candidaten Paucker, Knüpffer und Peitan, und als Gäste Oberpastor Girgensohn, Pastor Christian Luther von der Nicolai-Kirche, Pastor Theod. Luther von der heil. Geistkirche, Pastor Masing und Pastor-Adjunct Püschell von der Insel Oesel, Oberlehrer Thrämer aus Dorpat.

Die 2te Synodalfrage über die Einsegnung der durch Laien verrichteten Nothtaufe besprachen Consistorial-Assessor Propst Hörschelmann von St. Jacobi, Pastor Bodeck von Nissi und Pastor Haller von Rappel. Der erstere hielt die Einsegnung der durch Laien getauften Kinder um der kirchlichen Ordnung willen für nothwendig und weil sie Veranlassung zu wichtigen Ermahnungen des Predigers an das erweichte Gemüth der Mütter gebe, für beibehaltens-

werth, wiewohl nach Luther im großen Katechismus die Laientaufe vollkommenes Sacrament sei und keiner Ergänzung bedürfe. Der zweite fügte dem hinzu, daß die Bestätigung der Nothtaufe auch um der Aeltern selbst willen nöthig sei, die sich nun um so inniger zum Danke gegen Gott, der das Kindlein erhalten, verpflichtet fühlen müßten. Pastor Haller wies zuvörderst die Nothwendigkeit der Nothtaufe in den so sehr ausgedehnten Landkirchspielen nach und dann die Nothwendigkeit der Bestätigung zum Zeugnisse, daß die Nothtaufe wirklich der Einsetzung Christi gemäß vollzogen sei, als worüber die Geistlichen auch zu wachen hätten.

Pastor Carlblom von Nuckoe hob in Veranlassung der 5ten Synodalfrage hervor: das Streben eines Theils der lutherischen Kirche in unseren Tagen nach ächtem Lutherthume sei für Einigkeit und Frieden der Kirche heilsam und als Rückkehr zum ächten Lutherthume zu betrachten, wenn diese erneuerte lutherische Kirche: 1) sich wesentlich als unsichtbare Kirche auffaßte und ihren zweiten Beruf, eine sichtbare Kirche darzustellen, dem ersten Berufe unterordne; 2) ihr particularistisches Wesen und die Nothwendigkeit ihrer Ergänzung durch die reformirte Kirche und die Herrenhutische Gemeinde anerkenne; 3) das Evangelium und nicht ihre Confession als Band der Einigung betrachte; 4) ihren Grundsatz von dem Unterschiede derjenigen Irrthümer, welche den Grund umstoßen und derjenigen, welche ihn nicht umstoßen, praktisch anwende, demgemäß eine Revision aller ihrer Urtheile über die anderen Kirchen vornehme und sich aller Consequenzen und ebenso alles Richtens nach dem Maaßstabe ihrer Confession enthalte und 5) fortan die Anerkennung der anderen Confessionen und ihre Wahrheit geflissentlich statt der bisher vorherrschend gebrauchter Polemik voranstelle.

Pastor Frese von Pönal hob bei Beantwortung der 2osten Synodalfrage als gefährliche Bewegungen der gegenwärtigen Zeit hervor: 1) das anticonfessionelle Streben in der protestantischen Kirche Deutschlands, 2) das hyperconfessionelle Wesen in der lutherischen Kirche unserer Provinzen in dem Streite gegen die Brüdergemeinde und 3) den in der jüngsten Zeit geschehenen Abfall so vieler Glieder unserer Kirche zur griechischen Kirche. In Bezug auf 1 wurde die Frage dahin beantwortet, daß der Subjectivismus, der den eigentlichen Heerd bilde, auf welchem Rationalismus und Materialismus wieder eine böse Gährungsmasse in der Lehre der christlichen Kirche werden, Vorzugsweise von den Predi-

gern unserer Kirche bewahrt (bewacht?) werden müsse, wozu Prediger-Conferenzen, die Gehorsam unter das Wort der heiligen Schrift und Pietät gegen die Stimme der Reformatoren zum Grundgesetze haben, als Hauptmittel genannt werden. Zu 2 wurde nachgewiesen, daß die Wirksamkeit der Brüdergemeinde keineswegs die Lehre unserer Kirche gefährde, daß sie es vielmehr factisch bewiesen, in den Herzen der Gemeindeglieder einen fruchtbaren Boden für den Lehrgehalt unserer Kirche bereitet zu haben; daher hätten wir mit Dank ihre Hülfe, zumal in Zeiten wie die der gegenwärtigen Noth, nach wie vor anzunehmen und mit Geduld ihre Schwächen zu tragen um der Liebe Jesu willen, die unverkennbar in ihr lebe. In Betreff von 3 wurde als Grund der in der Kirche groß gewordene Abfall vom Glauben überhaupt hervorgehoben, weil nur der Ungläubige das materielle Interesse so hoch halten könne, daß er das Geistliche verachte. Darum sollten die Prediger nicht müde werden, in der Predigt des Wortes Gottes und beim Confirmanden-Unterrichte es der Gemeinde zum Bewußtsein zu bringen, daß nur das lautere Wort Gottes dem seligmachenden Glauben Grund und Haltung gebe.

Die 7te Synodalfrage beantworteten Pastor Paucker von St. Simonis und Hörschelmann von Kosch. Sie stimmten darin überein, daß das Gewissen, das Ueberbleibsel des göttlichen Ebenbildes im gefallenen Menschen, auch in dem Wiedergeborenen nicht aufhören dürfe zu mahnen und zu strafen, wiewohl es die mit dem Bewußtsein der Rechtfertigung in Christo Jesu Begnadigten nicht zur Verzweiflung, sondern nur zu täglich erneuerter Aneignung der Gnade Gottes in Christo Jesu antreiben könne.

Ueber die 14te Synodalfrage sprach sich Pastor Winkler von Wesenberg dahin aus, daß, so lange wir die Erde bewohnen, das religiöse Leben auch in der Welt der Sinne sich offenbaren müsse. Während aber bei den lebendigen Gliedern Christi die irdischen Güter, die verschiedenen Stände und Aemter, die Freuden des Lebens, besonders die Sprache die Gemeinschaft mit Gott und dem Nächsten förderten, bewirke dasselbe bei den todten Gliedern immer mehr die Trennung. Wer durch Gottes Gnade in Christo lebendig geworden, werde jede Gelegenheit benutzen, sein Wissen zu bereichern, werde als treuer Haushalter Gottes die ihm von Gott verliehenen Güter benutzen, sich der geistigen und leiblichen Segnungen Gottes erfreuen — zu Gottes Ehre, seinem und

des Nächsten Besten — und sich nur zurückziehn, wo Gemeines und Sündliches vorkomme und das Wort der Ermahnung nicht helfe.

Während Pastor Schüdlöffel von Jegelecht meinte, daß die Benutzung einer in sprachlicher Hinsicht vorgenommenen Verbesserung der Ehstnischen Bibelübersetzung bei dem Landvolke keinen Argwohn erregen, nicht einmal Anstoß verursachen werde, und nur bei Aenderungen, die die Sache beträfen, zur Vorsicht rieth, erklärte Pastor Ahrens von Kusal zur 23sten Frage, daß sich für Reform der Ehstnischen Kirchensprache nichts mehr thun lasse. Es sei Thorheit, in einer Zeit, wo es zweifelhaft sei, ob der Ehste dem Inhalte seiner kirchlichen Bücher treu bleiben werde, an der Form derselben verbessern zu wollen. Alle Bemühungen für die Ehstnische Sprache seien vergeblich. Dem Ehsten gelte die Kirchensprache nun einmal für das Muster der reinsten und edelsten Sprachweise.

Pastor Hasselblatt von Karusen zeigte zu Frage 19, wie das Entstehen vielfacher Vereine einentheils ein betrübendes Zeichen der Zeit sei, indem es ihre Zerrissenheit documentire, anderntheils ein erfreuliches, indem es das Bewußtsein dieser Zerrissenheit kundgebe. Er ging durch, was für ein weites Feld der Bearbeitung christliche Vereine böten.

Pastor Sengbusch von Pühhalep beantwortete die 4te Synodalfrage. [1]) Außerdem sprach Pastor Ploschkus von Merjama über die 13te, Pastor Danielson von St. Johannis über die 22ste Frage, Pastor Schultz von Goldenbeck aber hielt eine Paraphrase über art. IV, Pastor Berg von Jörden über art. III der Augsb. Confession.

Außerdem kam zur Sprache die Ausarbeitung einer Synodalordnung, welche den Pastoren Carlblom, Gebhardt, Grohmann und Paulsen übertragen ward. Auf Antrag des Pastors Grohmann beschloß die Synode einstimmig, das Provinzial-Consistorium um Einführung der Ulmannschen Sammlung geistlicher Lieder als Interimsgesangbuch zu ersuchen.

Auf die Mittheilung der Vorschrift des General-Consistoriums, Vorschläge und Entwürfe zu den Statuten eines Vereins zur Beförderung der geistlichen und kirchlichen Zwecke

---

[1]) Siehe den Anfang dieses Heftes.

ärmerer Evangelischen Gemeinden vermittelst thätiger Unterstützung und Hülfe schließlich zu berathen, sprach sich die Synode dahin aus, ohne gründliche Vorbereitung nicht an eine so umfangreich erscheinende Arbeit zum Schlusse der Synodalzeit gehen zu können, um so mehr, da vom St. Petersburger Consistorium aus schon entworfene Statuten zur Benutzung erwartet worden.

Es wurde ferner auf Bitte des Herrn Gouvernements-Procureurs von mehreren Geistlichen die Einrichtung getroffen, daß monatlich zwei Gefängnißgottesdienste gehalten würden. Auf desselben Aufforderung ward die Errichtung von Hülfsbibelgesellschaften in den Kirchspielen empfohlen.

---

b) Aus dem Protocolle der vierzehnten vom 13. bis 16. August 1847 zu Walk gehaltenen Livländischen Provinzial-Synode.

Die Synode war von 54 Geistlichen des Consistorial-Bezirks (darunter Universitätsprediger, Professor Dr. Harnack), von Professor Dr. Philippi und dreien Candidaten besucht. Beim Synodalgottesdienste versah Professor Harnack die Liturgie, Oberpastor Dr. Berkholz hielt die Altarrede über Hebr. 12, 26–29, und zeigte, wie den Dienern der Lutherischen Kirche unseres Landes in gegenwärtiger Zeit Vorzugsweise obliege, den Reichthum der geistlichen Gnadengaben, gegeben im Worte Gottes und den kirchlichen Ordnungen und Lehren, zum Heile der Seelen auszubeuten und dazu den Herrn anzuflehen, daß er sie selber mit Glaube, Ausdauer und Selbstverläugnung in Liebe für das Schwache und Kranke ausrüste. Die Predigt hielt Pastor Kügler von Smilten, der aus Joh. 21, 15–17 entwickelte, wie die Liebe zu Jesu Christo die Geistlichen allein befähigen könne, das heilige Hirtenamt treu zu führen.

In der Eröffnungsrede ermahnte der Herr General-Superintendent, nachdem er der evangelischen Kirche Livlands erwähnt, zum Ausharren in Treue, Eifer und Gebet. Wie schmerzlich auch die Erfahrungen seien, die sie gemacht, so möchten die Geistlichen dessen gedenken, daß ihre Kraft und ihr Ruhm nicht bei Menschen ständen, sondern bei Gott und des Lutherischen Wortes sich getrösten: „Ein' feste Burg ist unser Gott, ein' gute Wehr und Waffen. Er hilft uns frei aus aller Noth, die uns jetzt hat betroffen."

Professor Dr. Philippi begrüßte die Synode im Namen der Dörptschen Theologischen Facultät, für die ergan-

gene Einladung dankend, die Gemeinschaft im gegenwärtigen Leiden, im Aufbaue des Reiches Gottes, im Zusammenhange der Wissenschaft mit dem Leben der Kirche nachweisend und erhielt brüderlichen Gegengruß.

Pastor Bäckmann von Kremon trug einen Aufsatz vor als Versuch zur genaueren Würdigung mehrerer neuerdings in Bezug auf die Lehre von der Kirche ausgesprochenen Behauptungen. Wenn behauptet worden: eine von den bestehenden Particular-Kirchen müsse die wahre sein, so erinnerte er beispielsweise an die Zeit des zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche ausgebrochenen Schisma's und fragte: ob man einer dieser beiden Kirchen, wie sie sich damals darstellten, das Prädicat der wahren geben könne. Eine Provocation auf die wahrhaft Gläubigen jener Zeit genüge aber auch nicht, weil solche Gläubige nicht nur in einer von jenen Particularkirchen, sondern gewiß in beiden vorhanden gewesen wären. Sodann die dem Lutherischen Bekenntnisse wegen seiner Apostolicität und Katholicität zugesprochene Wahrheit betreffend, wollte der Redner nur den Ausdruck: „die Lutherische Kirche habe das wahrste Bekenntniß gelten lassen, indem unsere Väter in der Festsetzung des Fundamentes christlicher Lehre sowohl gegenüber der katholischen wie der reformirten Kirche gewiß in vollkommenem Rechte seien, dieß aber nicht von allen hieraus abgeleiteten Lehrsätzen der symbolischen Bücher behauptet werden könne. So müsse auch die Katholicität der evangelisch-Lutherischen Kirche auf ihre Uebereinstimmung mit den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche, wo der Strom apostolischer Lehre noch ungetrübt durch die Kirche floß, beschränkt werden. Wenn nun des wahren Bekenntnisses wegen die Lutherische Kirche die wahre Kirche genannt werde, so sei das unberechtigt, da jede Kirche noch andere Pflichten gegen die Wahrheit habe, als deren Bekenntniß oder doch das Bekenntniß, wenn man diesen Ausdruck beibehalten wolle, nicht allein in der Lehre, sondern eben so im Leben, im Cultus und der Verfassung der Kirche sich aussprechen müsse. Schließlich wies der Redner auf die naheliegenden Gefahren für Wissenschaft und Leben der Kirche hin, wenn unverhältnißmäßig oder gar ausschließlich ihr Bekenntniß betont werde.

Professor Harnack erkannte die einsichtige und im Geiste der Liebe gehaltene Behandlung des Gegenstandes an und behielt sich vor, in einem ausführlicheren Vortrage denselben auf der nächsten Synode wiederaufzunehmen. Pastor Schulz

stellte der Abhandlung einige Thesen entgegen. Professor Philippi aber brachte dadurch die Verhandlung zu vorläufigem Abschlusse, daß er, neben dem herzlichen Danke für des Redners freundliche und brüderliche Warnung vor den möglicher Weise mit Vertretung der Lutherisch-kirchlichen Richtung sich verknüpfenden Verirrungen, bemerkte, wie die aprioristische Behauptung, es müsse zu allen Zeiten eine wahre, d. h. auf vollkommen wahrem und schriftgemäßen Bekenntnisse ruhende Kirche vorhanden sein, so wie der auf diese Behauptung gebaute Schluß, die Lutherische Kirche sei deßhalb die wahre, weil die wahrste, unhaltbar sei. Die Wahrheit und Schriftgemäßheit des Lutherischen Bekenntnisses sei nur a posteriori aus der nachgewiesenen Uebereinstimmung desselben mit der heiligen Schrift zu erhärten. Der eigentliche Sitz und Mittelpunkt der Differenz sei in der Behauptung enthalten, die Lutherische Kirche habe nur das wahrste und schriftgemäßeste Bekenntniß, der er den Satz entgegenstellen müsse, ihr Bekenntniß sei das wahre und schriftgemäße.

Ober-Consistorialrath Dr. Walter trug eine Arbeit vor, in welcher er nachzuweisen suchte, daß die Praxis der Lutherischen Kirche, auch aus anderen Gründen als dem des fleischlichen Ehebruchs zu scheiden und die Wiedervereinigung also Geschiedener zu gestatten, keineswegs schriftwidrig sei. Es sei nämlich von denen, die solches vorwerfen, übersehn, 1) daß das Verbot der Ehescheidung, es sei denn auf Grund fleischlichen Ehebruchs, gegen die willkührliche Ausreichung der Scheidebriefe von Seiten des Mannes in Israel wie gegen eigenmächtiges Entlaufen der Ehefrau gegeben sei und daß das Wort: „was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden", wohl willkührlicher menschlicher Trennung, nicht aber der im Namen Gottes scheidenden, über die Eheleute gestellten Ordnung entziehe; 2) daß auch das Verbot der Wiederverehelichung Geschiedener sich auf die durch willkührlich gegebenen Scheidebrief Geschiedenen beziehe, in der christlichen Kirche eine Anordnung über zu erlaubende und zu verbietende Wiederverehelichung Geschiedener frei erst auf dem Boden des christlichen Geistes sich gestalten dürfe und müsse.

Derselbe gab eine Abhandlung darüber, daß der Inhalt des christlichen Glaubens, als des lebendigen und seligmachenden, nur dem begreifbar ist, der lebendig im Glauben steht und für den auch, trotz allen allmähligen Begreifens desselben durch die einzelnen Gläubigen, ein schon begriffener ist — nach der Analogie der in Christo schon vollendeten Gerech-

tigkeit in der Gnade Gottes, unbeschadet der allmähligen Aneignung derselben von Seiten der Gnade Gottes.

Derselbe gedachte auch in einem Nachrufe des durch den Tod geschiedenen Pastors Wilh. Girgensohn zu Salisburg.

Pastor Döbner von Talzenau, von dem Begriffe der Kirche überhaupt ausgehend, hielt die bestehenden christlichen Kirchen gegen den Begriff der christlichen Kirche und deren Bestehen in den ersten Jahrhunderten und entwickelte, wie es in dem Principe der evangelisch-lutherischen Kirche liege, durch die Schule auf das Volk zu wirken, worauf er den Antrag stellte, ein Gesuch an den Landtag wegen Förderung der Volksschulen zu richten.

Consistorialrath Dr. v. Jannau las einen Aufsatz vor über die gegenwärtige ökonomische Stellung der Prediger in Livland, beleuchtet durch das Gesetz und die vaterländische Geschichte. Er trug gleichfalls auf eine Unterlegung an den Landtag in dieser Angelegenheit an.

Diese beiden Anträge, so wie einer wegen der religiösen Wirren und endlich der Befehl des General-Consistoriums vom 24. Juli 1847, demzufolge künftig alle Vorstellungen wegen Unterstützungen zum Besten der Kirchen, Geistlichen und deren Familien im evangelisch-lutherischen Ressort von Seiten der Kronskassen gänzlich einzustellen und die Bedürfnisse derselben aus ihren eigenen Mitteln zu befriedigen seien, — wurden einem Comité, bestehend aus Ober-Consistorialrath Walter, Consistorialrath v. Jannau, und den Pastoren Döbner, Schwartz, Christiani und Bäckmann zur Berathung und Anfertigung der Unterlegungen an den Landtag durch's Consistorium übertragen.

Hinsichtlich vorzubereitenden Material's für eine künftige Generalsynode ward beschlossen, daß auf jeder Sprengelssynode sich ein oder mehrere Prediger an die Durcharbeitung der bisherigen Synodalprotocolle zu diesem Zwecke machen sollten, damit dadurch die Provinzialsynode in den Stand gesetzt werde, theils die die Desiderien begründenden schon daseienden Arbeiten einzuverlangen, theils neue zu veranlassen.

Die von Pastor Schwartz zu Pölwe vorgetragenen Statuten für einen „evangelischen Unterstützungs-Verein" wurden im Ganzen zweckmäßig gefunden, aber der Name „evangelisch-lutherischer Unterstützungs-Verein" dafür beliebt, mit dem Bemerken, daß auch Reformirte als Mitglieder könnten aufgenommen werden.

Mehrere Sprengel hatten das Desiderium an die Provinzialsynode gestellt, daß das im Auftrage des Herrn Generalgouverneurs publicirte Verbot der Entgegennahme der Anschreibescheine durch die Prediger vermittelst Vorstellung des Consistoriums aufgehoben werde. — Der Herr Präses bemerkte, daß der Wunsch der Synodalen durch Beschwerde des Consistoriums bereits erfüllt sei.

Die auf der vorigen Synode besprochene Anstellung von Katecheten und Evangelisten betreffend ward der Wunsch ausgesprochen, daß zur Heranbildung derselben für den ehstnischen Bezirk ein ähnliches Institut in's Leben treten möge, wie bereits eines für den lettischen existire und daß diesen Leuten freie Katechisation und Gebet gestattet werde. Die nöthigen Gesuche deßhalb an's Consistorium und an den Landtag wurden beschlossen.

Auf das vorigjährige Commissum an die Sprengelssynoden hinsichtlich eines gut erläuterten Lutherischen Katechismus für's Volk hatten sich die ehstnischen Sprengel im Ganzen mit dem vorhandenen zufrieden erklärt, wünschten aber einen noch compendiöseren in Frage und Antwort gestellten zum Auswendiglernen für die Jugend. Die lettischen hatten den Ulmannschen im Allgemeinen genügend gefunden, nur der Wolmarsche Sprengel hatte mehrere Prediger seines Kreises aufgefordert, einen dem Wunsche möglichst entsprechenden Katechismus auszuarbeiten.

Pastor Christiani von Ringen trug der Synode einen Amtsfall vor, der die Ansicht der sich zur Brüdergemeinde haltenden Nationalen über das Loos als eine Erwählung des Herrn erscheinen ließ und wünschte eine Berathung veranlaßt, in der die Frage besprochen würde, ob wir unsererseits nur gegen das Loos oder auch gegen die Separation mit geistigen Waffen auftreten sollten. Die Discussion ergab als übereinstimmende Meinung der Synode, es sei gegen alles Krankhafte und Kränkelnde in der Kirche mit tragender Liebe in bußfertigem Glauben zu kämpfen und zwar sowohl bei der Verkündigung des Wortes Gottes, als auch durch Errichtung von Hausandachten, Bibelstunden, Privat-Andacht-Versammlungen und den anderen der Kirche zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln. — Für das vorigehende Zeugniß gegen das Loos waren alle bis auf Eine Stimme und meinte die Mehrzahl, daß hiemit auch die krankhaften Erscheinungen der Separation schwinden müßten.

Propst Heller berichtete an Stelle des die Synode verlassen habenden Pastor Schwartz, daß die religiösen Wirren die Mäßigkeitssache nicht allein im Werroischen, sondern in noch zwei anderen Sprengeln sehr rückgängig gemacht habe.

Noch sprach die Synode gegen die bei Anfertigung des neuen lettischen Gesangbuches thätig Gewesenen ihren wärmsten Dank für dieses so gediegene und Segen versprechende Buch aus, trat dem Urtheile bei, das Sachkenner abgegeben hatten, daß das Punschelsche Choralbuch vorzüglicher sei als das Hagensche, ersuchte Consistorial-Assessor Carlblom, auf Antrag des Pastors Ereon, in ehstnischer Sprache ein ähnliches Büchlein herauszugeben, wie das von Dr. Ulmann lettisch zusammengestellte, welches nämlich (für Verwiesene, Soldaten u. s. w.) die nöthigsten und passendsten Lieder und Gebete, den kleinen Katechismus nebst Haustafel und eine Anweisung zur Nothtaufe enthalten sollte. Auch wurde durch den Walkschen Sprengel den Amtsbrüdern an's Herz gelegt, vor jedesmaliger Eröffnung der Provinzial-Synode ihre Gemeinden zu fürbittender Theilnahme aufzufordern, was ohnedieß schon von den meisten gethan war. Für die Zukunft sollte bei den Sitzungen der Synode die Ulmannsche Liedersammlung gebraucht werden.

Zum Schlusse sprach Ober-Consistorialrath Walter die Freude der Synode über das Erscheinen eines Gliedes der Theologischen Facultät auf derselben aus und den Dank derselben an Professor Philippi dafür, wie er Mißverständnisse beseitigt und die Hoffnung einer dauernden Verbindung zwischen Facultät und Synode begründet habe, was Professor Philippi mit herzlichem Danke für die brüderliche Aufnahme und das offene Aussprechen und mit Erklärung der Hoffnung künftigen gemeinsamen Herankommens zu völliger Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes erwiderte.

Als der Präses die Synode mit Gebet geschlossen, empfing er noch durch Ober-Consistorialrath Walter den Dank der Versammelten für die umsichtige und freundliche Leitung der Synode, dem sich eine fürbittende Empfehlung derselben in die Gnade des Herrn der Kirche anschloß.

---

c) Aus dem Protocolle der vom 4. bis 8. September 1847 in Bauske gehaltenen 13. Kurländischen Synode.

Im Eröffnungsgottesdienste versah Pastor Brasche aus Nieder-Bartau die Liturgie und der General-Superintendent

hielt die Predigt über Matth. 9, 35—38. Er entwickelte daraus die Mahnung: „Lasset uns Christum als Vorbild in's Auge fassen: 1) in seinem Wirken, 2) in seiner Stellung zum Volke und 3) in seiner Mahnung an alle Christen."

Von Geistlichen des Consistorial-Bezirkes besuchten die Synode 65 und 7 Candidaten. Als Gäste waren gegenwärtig Ober-Consistorialrath Walter aus Wolmar, Dr. Ullmann aus Riga, die Pastoren Häußler aus Ascheraden und Neander aus Tiflis.

Der Präses erinnerte in seiner Eröffnungsrede an die gnadenreiche Erfüllung des vereinten Gebetes der vorigen Synode und ermahnte zu erneuertem Eifer und fester Treue im Amte. Ober-Consistorialrath Walter begrüßte die Kurländischen Amtsbrüder Namens der Livländischen Synode und referirte, vom Präses aufgefordert, über den kirchlichen Nothstand der auf der Flotte dienenden Evangelischen lettischer und ehstnischer Nation, daran die Bitte knüpfend, daß auch von Seiten der Kurländischen Geistlichkeit Hülfe geboten werde zur Anstellung lettischer und ehstnischer Prediger für dieselben. — Die Versammelten schossen sofort 100 Rbl. S.-Mze zusammen und garantirten sie für die Zukunft bis zu dereinstiger völliger Abhülfe.

Pastor Hillner aus Angermünde brachte das Volksschulwesen zufolge eines von ihm selber gestellten Synodalthema's zur Sprache und suchte als Hauptpunkte der Berathung zu entwickeln, daß und wie die Prediger dahin zu wirken hätten: 1) daß fehlende Schulen gegründet und allzuschlecht ausgestattete verbessert, 2) daß die vorhandenen Schulen gehörig besucht würden, 3) daß in den besuchten Schulen wirklich gut unterrichtet und Tüchtiges geleistet würde. — Nachdem er auf das in dieser Hinsicht Nöthige — auch mit Anführung von Thatsachen — hingewiesen und eine bedeutende Anzahl der Anwesenden sich darüber ausgesprochen hatte, ward beschlossen, daß das Volksschulwesen permanenter Gegenstand der Berathungen der Synode werden solle und wurde ein Glied aus jeder Propstdiöcese zur Berichterstattung über das Volksschulwesen für die nächste Synode erwählt. Die Erwählten waren Pastor Pantenius zu Mitau, Ober-Consistorialrath Richter zu Doblen, Propst Kühn zu Eckau, Pastor Brasche zu Nieder-Bartau, Bernewitz zu Kandau, Seeberg zu Wahnen, Hillner zu Angermünde, Propst Lundberg zu Buschhof, Gilbert zu Zeymel. Später gab Pastor Tiling aus Talsen noch eine ausführliche Arbeit über

diesen Gegenstand, in welcher er die Besorgniß aussprach, daß durch das bisher Geschehene eine christliche, sittlich religiöse Bildung der Bauerkinder, verbunden mit einer sachdienlichen Unterweisung junger Landleute und künftiger Ackerbauer nicht erlangt werden möchte. Er meinte, es seien ganz kleine Schulanstalten, etwa für je 10 Bauergesinde, einzurichten und behauptete die Zweckmäßigkeit solcher Anstalten und die Möglichkeit ihrer Errichtung. Zugleich besprach er die bessere häusliche Erziehung der Bauerkinder und wünschte für die nicht im Hause der Aeltern bleiben könnenden Kinder die Wiedereinführung der jetzt abgekommenen audschu-kahrta.

Pastor Elverfeld aus Tuckum gab, veranlaßt durch das Lesen von Peter Lange's Leben Jesu eine Darstellung des nachtheiligen Einflusses der Philosophie, wenn diese in Sachen der Religion sich die Herrschaft anzumaaßen trachte. Ausgehend von der ersten Entwickelung der Philosophie und in raschem historischen Ueberblicke den Gang derselben bis auf die neueste Zeit verfolgend, wies er insbesondere nach, wie nicht in dem εἶδος θεῦ ἐν ἀνθρώπῳ oder in der ἰδέα, sondern in Christo, dem wahrhaftigen θεὸς ἐν ἀνθρώπῳ die Vollendung der Wahrheit, weil die Wahrheit selbst erschienen sei. Die Synode sprach ihren Dank für den lebendigen und anregenden Vortrag aus, welchem Herr Ober-Consistorialrath Walter in einem weiter ausführenden Vortrage beistimmte, in welchem er der Philosophie ihren rechten und berechtigten Standpunkt innerhalb des christlichen Glaubens vindicirte.

Pastor Kraus aus Neugut verlas einen Aufsatz über die kirchlichen Bewegungen unserer Zeit, in welchem er sich der Hauptsache nach gegen die Identification Gottes mit dem Universum aussprach, als der Offenbarungslehre von Gott entgegen, den Glauben und die Moralität vernichtend und zum Materialismus führend.

Pastor Seeberg von Wahnen hielt einen Vortrag über die Frage: auf welche Weise ist der Vorschlag des Herrn Vicepräsidenten v. Pauffler, die Bibelstunden betreffend, am Besten in's Werk zu setzen? Er gab dabei mehrfache Weisen, die er versucht habe, an und bat um den Rath der Amtsbrüder in dieser Angelegenheit. Pastor Hillner, Pastor Neander (aus Mitau) und Dr. Ulmann sprachen sich darüber und namentlich über die durch Zweck und Form bedingte Verschiedenheit der Bibelstunden und die den Localverhältnissen anzupassenden Mittel der Einrichtung derselben aus.

Die Mäßigkeitssache war Gegenstand mehrerer Vorträge und Discussionen. Pastor Wagner aus Egipten las einen vor über die Pflicht des Predigers — als Vorbildes der Gemeinde — dem Genuß des Branntweins zu entsagen und ihn nicht länger in seinem Hause zu dulden: 1) weil der Genuß des Branntweins, auch der mäßigste, lebenverkürzend und dem 5ten Gebote zuwider sei; 2) weil das Gebot der Liebe dazu dränge, da die schädlichen Folgen des Branntweintrinkens im Allgemeinen nicht zu läugnen seien und die Gemeindeglieder grade durch einen mäßigen Genuß auch dazu verführt werden. Die evangelische Freiheit werde dadurch (1 Cor. 8, 13) nicht beeinträchtigt. — Pastor Goldmann von Hasenpoth hatte einen Aufsatz eingesendet, der die Gedanken enthielt: durch Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereine wird für das christliche Leben nicht nur sehr wenig gewonnen, sondern sie wirken im Gegentheil oft schädlich ein, da sie zu Untugenden und Lastern, namentlich zu Wortbrüchigkeit, Heuchelei und Hochmuth verführen. Sie sind auch unnöthig, denn wir haben einen großen erhabenen Verein, der nach Tilgung alles Bösen, nach Ablegung jeder Schwäche, zu jedem Schönsten und Besten aufruft, — die Gemeinde Jesu Christi. — Candidat Schwanke stellte dagegen in einem Aufsatze die Mäßigkeits-Vereine als ein Institut dar, das nicht allein mit der christlichen Freiheit vereinbar sei, sondern sie auch fördere. Die christliche Freiheit steht in engster Verbindung mit der Liebe zum Herrn; die Liebe macht frei vom Gesetze und von der Sünde. Da sie aber getrübt ist, so ist Uebung nöthig, um den Blick für das rechte Maaß zu schärfen. Daher Gesetze und äußere Schranken zur Uebung. — Auch die Form eines Vereins streitet nicht gegen die christliche Freiheit, — der unmündige Mensch muß sich anlehnen, — der Gereiftere tritt bei, um stärker anzuregen, sicherer zu führen, schneller zu fördern, — bringt dabei seine eigene Gebrechlichkeit mit in Anschlag, sammelt christliche Erfahrung, schützt sich gegen Selbstüberschätzung. Der Schwache verliert nicht, sondern gewinnt an christlicher Freiheit. Auch die Kirche selbst — wie jeder Verein — legt Beschränkung und Verläugnung auf. Die große Verpflichtung, die man als Christ übernimmt, muß bei manchen einzelnen Gelegenheiten wiederholt werden, um stärker zu machen. Die besagten Vereine haben keinen kirchlichen Charakter, sondern sind eine Privatsache, von der Kirche gesegnet. Der Geistliche erforscht, von seiner Liebe geleitet, weise die Umstände, vermeidet Aer-

gerniß, achtet nicht der Gegenwirkungen, der Frivolität und Sinnlichkeit.

Mehrfache Discussionen über diese Angelegenheit führten Pastor Hillner zu dem Vorschlage, die Mäßigkeitssache auf den Synoden wiederholt zur Sprache zu bringen, aber auf praktischem Gebiete zu bleiben, über die Erfahrungen im Fortgange der Mäßigkeitssache zu referiren, so wie über die Art und Weise ihrer Förderung auch ohne Anwendung der vom Gesetze verbotenen Vereine.

Pastor Schaack aus Baldohn verlas einen Bericht über Wesen und Treiben auf dem Gebiete der freien Gemeinden Deutschlands und versuchte im ersten Abschnitte den Angriffskrieg der Philosophie wider die Theologie anzudeuten, demzufolge unter ihrer Hegemonie das Gemeingut eines geoffenbarten Himmelreiches in herrenloses Gut mit einträglichen Domänen und Pfründen reorganisirt werden müsse. Im zweiten Abschnitte reclamirten die Ultra's im evangelisch sein wollenden Volke ebendasselbe auf Freiheit und Liebe gegründete Gemeingut aus den Händen der Theologie wie der Philosophie als ihr unredlich ihnen verkümmertes Gesammterbe. Nachdem zuerst Referent aus dem von Professor Bayrhoffer aufgestellten Begriffe des Christlichen nachgewiesen hatte, daß es der Menge nicht leicht sei, diese Philosophie richtig und wahr zu verstehn und mithin im Falle des Sieges über die von ihr sogenannte Geistlichkeitskirche das Reich ihrer Vormundschaft und Glaubenstribunale beginne, beantwortete er ferner beide, mit Rücksicht auf den im Voraus gepriesenen Lichthalter des sich bereits verpuppenden freien Protestantismus, so nahe liegenden Einwände: ob ohne gewaltsame Erschütterungen diese neue Aera für Freiheit und Liebe eintreten könne? und ob da ein wirklicher Fortschritt im christlichen Bewußtsein zu hoffen wäre, wo der zur Herrlichkeit des Vaters erhobene Sohn nun wieder im schlichten Gewande eines Jesu von Nazareth seine dornenvolle Bahn zum Himmelsthrone von Neuem beginne? dahin: daß an dem Fortbaue des Gottesreiches auf dem bisherigen Grunde des historischen Christus zu verzagen, Kleinmuth wäre, indem die Zeichen der Zeit auf Versöhnung und Ausgleichung der schroffen Gegensätze deuten. Dem Leben und der Wirklichkeit werden Zugeständnisse zu Theil, der sichtbaren Kirche aber dadurch viel edle Menschen zurückgegeben werden. Hiezu habe Preußen den ersten Impuls mittelst seiner aus Laien und Geistlichen zusammengesetzten Generalsynode gegeben und es stehe zu

hoffen, daß dem naturkräftigen Keime eine solche Entwickelung und Umgestaltung dieser wichtigen Institution bevorstehe, die dem mündigen Volksbewußtsein entsprechen und die erwünschte Sache christlicher Union wahrhaft fördern werde. — Die Synodalen sprachen vielfach dem Hrn. Verf. ihre Anerkennung in Rücksicht der anregenden Darstellung des interessanten Gegenstandes aus.

Pastor Tiling aus Talsen beantwortete zum aufgegebenen Synodalthema: Was ist ein faules Glied unter uns zu nennen? und über dessen Ausscheiden — folgende vier Fragen: 1) Woran soll die Krankheit oder Fäule eines Gliedes unter uns erkannt werden, oder was ist es denn, was wir ihm als Krankheit oder Fäule zurechnen? 2) Wer soll die Heilung versuchen oder die Ausschneidung des faulen Gliedes vollziehn? 3) Wie soll solches Ausschneiden vollzogen werden? 4) Wie soll solch ein Glied nach seiner Ausschneidung behandelt werden? — In mehrfacher Erweiterung der gegebenen Darstellung wurde von den Synodalen Anerkennung und Zustimmung zu den entwickelten Resultaten ausgesprochen.

Pastor Hillner von Angermünde besprach die Synodalfrage: „Was thut außer der neuen Synodalordnung unseren Synoden besonders Noth, damit sie immer mehr werden und leisten, was sie sein und leisten könnten und sollten? Nachdem er an die erfreulichen Fortschritte in der Entwickelung der Synoden erinnert, schien ihm zu vollständigerer Erreichung der Zwecke derselben erforderlich: 1) Mehr Zeit für die Dauer der Synoden als früher; 2) mehr Vorbereitung auf die Synode; 3) mehr Arbeiten der gleich Anfangs zu erwählenden Ausschüsse während der Synode; 4) mehr geordnete freie mündliche Discussion; 5) immer mehr völlige Durchdringung von wahrhaft evangelischem Geiste. In Veranlassung dieses Vortrages erinnerte Pastor Raison von Großautz an die Nothwendigkeit regelmäßigerer und allgemeinerer Abhaltung der Propstsynoden zur Vorbereitung auf die Provinzialsynode und der Präses forderte die Herren Pröpste eindringlich zu eifriger Wahrnehmung dieser wichtigen Angelegenheit auf.

Pastor Beuthner aus Wallhof verlas einen Aufsatz über die Frage: Kann es als Pflicht oder erlaubt oder rathsam erachtet werden, daß der Prediger seine Pfarrkinder in weltlichen Händeln vertritt? Mit ihm vereinigten sich die Synodalen unter Anführung mannig-

facher Erfahrungen darin, daß das Vertreten selbst nach dem Gesetze und der amtlichen Stellung des Predigers als Prediger zwar weder Pflicht, noch erlaubt, noch rathsam sei, — wohl aber eine vermittelnde fürbittende Thätigkeit. Allgemein geltende Verhaltungsregeln ließen sich indeß nicht geben, sondern die von christlichem Geiste und Ernste durchdrungene Pastoralklugheit müsse sie in den höchst verschiedenen Fällen darreichen.

Der vor 2 Jahren erwählte Ausschuß zur Sammlung von Materialien für eine künftige Generalsynode, dem der Befehl des General-Consistoriums vom 28. März 1847 und eine Arbeit des Propstes Conrady von der Bergseite des Wolga-Districtes übergeben wurde, referirte auf Wunsch des Herrn Präses durch Pastor Bitterling von Sahten: Wenn gleich die Kurländische Geistlichkeit den durch das Kirchengesetz begründeten Zustand der Evangelischen Kirche im Allgemeinen durchaus nicht umgestaltet, noch auch diese ihre gegenwärtige Grundlage in Frage gestellt zu sehen wünschen könne — womit die Synode sich einmüthig einverstanden erklärte — so seien doch einzelne Ergänzungen und Aenderungen des Kirchengesetzes wünschenswerth. Als dahin bezügliche Gegenstände hatten sich der Synode bisher durch ihre und der Nachbarsynoden Arbeiten ergeben: 1) Die Ehescheidungsgesetze. 2) Der Eid und die Anwendung desselben durch die Gerichte. 3) Die Kirchenbuße und Kirchensühne. 4) Die Kirchenzucht. 5) Einführung einer neuen Aeltesten- und Vormünderordnung. 6) Die allgemeine und specielle Beichte. 7) Der Wunsch, daß der Geschäftsgang zwischen dem Ministerio des Innern und den Consistorien in allen Fällen durch das General-Consistorium gehen möge. — Da indessen durch den Befehl des General-Consistoriums vom 28. März 1847 die Aufgabe jetzt eine andere und umfangreichere geworden, so glaubte die Commission eine anders zusammengesetzte Commission proponiren zu müssen.

Der Herr General-Superintendent schlug vor: es solle eine Commission zur Leitung der Arbeit bestehn. Diese solle jährlich aus Vergleichung der verschiedenen Synodal-Protocolle über die Desiderien referiren, der General-Superintendent ihr dann einzelne Amtsbrüder beigeben, die sich der Bearbeitung der einzelnen Materien zu unterziehn hätten. Die von der Commission bezeichneten Desiderien sollten zugleich als allgemeine Synodal-Themata für die nächste Synode verzeichnet bleiben. Alle benachbarten Synoden ferner seien aufzufor-

dern, mehrere Abschriften oder Abdrücke ihrer Protocolle jeder Nachbarsynode zuzustellen. In die neue Commission wurden gewählt: Ober-Consistorialrath Richter, die Consistorial-Assessoren Conradi und Hesselberg, Propst Hugenberger aus Pilten, Pastor Reander aus Mitau.

Durch Mittheilung eines Briefes von Pastor Wolter aus Zierau wurden die Synodalen auf eine Störung der Sonntagsfeier aufmerksam gemacht, welche durch Wechselung der Arbeitsmägde am Sonntag Statt hat und nahmen sich vor, auf Beseitigung derselben einzuwirken.

Pastor Pundany von Rüschkowa hatte ein Dankschreiben für die ihm gewährte Unterstützung erlassen und erbetene lettische Gesangbücher durch den Präses erhalten. Pastor Persehke von Keydan hatte über Verwendung der ihm zugekommenen Beiträge zum Aufbaue eines Bethauses in seiner Gemeinde Rechenschaft abgelegt und seine Bitte um fernere Unterstützung brachte sogleich eine namhafte Summe von den Synodalen zusammen.

Nachdem Consistorial-Assessor Hesselberg im Namen der Synode dem Präses für die umsichtige Leitung derselben gedankt hatte, schloß dieser dieselbe mit ermahnender Ansprache und Gebet.

---

2) Aus dem Auslande.

a) Pastoral-Conferenz zu Gnadau im September 1847.

Es war zuvörderst die Confirmation, über die Pastor Hachtmann aus Barby Thesen gestellt hatte. Als Begriff der Confirmation hatte er aufgestellt, sie sei der kirchliche Act, in welchem die Kirche durch ihre Diener die dazu Vorbereiteten in dem von ihnen selbstständig erneuerten Taufbunde bestätigt und unter Handauflegung zum Empfang des heiligen Geistes und in Kraft dessen zu lebenslänglicher Haltung des Taufbundes einsegnet. — Es solle auf den Empfang des heiligen Geistes, die neue Geistestaufe, das erweckte Bedürfniß und Verlangen der Confirmanden sowohl die Handlung des Confirmators als die Fürbitte der Gemeinde gerichtet sein. — Man fand den Begriff der Confirmation hier so gefaßt, daß sie fast als Sacrament erscheine und der Taufe derogire, und wenn der Thesensteller meinte, der bei der Taufe empfangene

heilige Geist könne verloren gehn, oder es könne doch in der Confirmation ein reicheres Maaß desselben ertheilt werden, so ward erwidert, dann sei nicht abzusehen, warum nicht mehrere Male confirmirt werde (so oft der heilige Geist durch die Sünde verloren gegangen). Es fand sich jedenfalls bei der Erörterung, daß der Begriff der Confirmation noch einer wissenschaftlichen Entwickelung und Abschließung benöthigt sei. Die übrigen Thesen betrafen den vorbereitenden Unterricht, die nähere Vorbereitung zur Confirmation, anderweite Zubereitung und die Confirmationsfeier. — Die Behauptung, daß die innere Gestalt des Unterrichts vorherrschend erweck lich sein müsse, fand viel Widerspruch, mehr noch einzelne praktische Maaßregeln, z. B. die gelegentliche besondere Aufgabe zur Uebung in der Gottseligkeit, die jeder in der Stille für sich zu lösen hat und worüber sich der Seelsorger gelegentliche Kunde zu verschaffen sucht. Man leitet sie also etwa an, um etwas mit allem Ernste im Gebete anzuhalten. Beim nächsten Zusammensein fragt man jeden einzeln oder läßt nach Umständen die Hände aufheben, ob um das Angezeigte Gott angerufen sei oder nicht. Uebrigens gab Pastor Hachtmann interessante Belege zu seinen Thesen aus seinem gesegneten amtlichen Wirken. In Oberschlesien an eine Gemeinde berufen, fand er die Jugend in völlig rohem, stumpfen Zustande, so daß die meisten nicht lesen konnten. Der Lehrer, dem er seine Verwunderung darüber äußerte, sagte: „Herr Pastor, das ist bei uns nicht anders und kann nicht anders werden. Ich will ihnen den Grund davon sagen. Die Kinder haben hier alle ein eingetrockneres Gehirn und das kommt daher, weil sie auf der Ofenbank hinter dem Ofen schlafen müssen." Der Pastor aber brachte die Kinder in 4 Wochen zum Lesen, ja — was mehr ist — die Kinder, auch von der Schule schon Entlassene, wurden mächtig vom Geiste Gottes ergriffen. Von 200 blieben nur 12 unerweckt. Die Methode sei gewesen, jedes Lehrstück sogleich in's Leben der Kinder einzuführen mit Aufforderung zu sofortiger praktischer Uebung und Rechenschaftgebung gegen ihn und sich selbst. — Hinsichtlich der Aufforderung der Kinder zu Selbstbekenntnissen wurden sehr verschiedene Erfahrungen aufgeführt. Pastor Rocholl z. B. erzahlte, wie ihm sämmtliche Kinder einmal auf geschehene Anfrage ein Vergehen bekannt hätten, das sie nicht begangen, blos um nicht als Lügner zu erscheinen. Man schien am Ende auf den Satz zu kommen: methodus est arbitraria. (Man hätte das non omnia possumus omnes,

die besonderen Gaben und Aufgaben der Einzelnen vielleicht noch mehr bedenken sollen — wenn auch im Ganzen gewiß die methodus nicht so schlechthin arbitraria genannt werden kann. Derselbe Zweck und dieselbe ὁδος, derselbe Unterrichtsgegenstand und die im Ganzen ähnliche Jugend können durchaus verschiedene Methoden nicht als gleich gut erscheinen lassen. Die auffallende augenblickliche Wirkung ist eben nicht die wünschenswertheste und Erfolg im Einzelnen verbürgt nicht den Erfolg für's Ganze). Professor Lindner berichtete, wie er den ganzen Katechismus-Unterricht an die Geschichte Christi und seiner Apostel anknüpfe, das erste Hauptstück an die Bergpredigt, das zweite an die evangelische Geschichte, das dritte an die Apostelgeschichte.

Unter anderen Vorträgen und Gebeten hielt namentlich Pastor Ahlfeld an Ephes. 4, 11—16 anschließend einen interessanten Vortrag über das Organisiren innerhalb der Kirche.

Pastor Scheele hatte Thesen über den 2ten Artikel der Augsburgischen Confession gestellt. Die erste These lautete:

„Es ist vollkommen in der heiligen Schrift begründet, daß alle Menschen mit der Erbsünde geboren werden und der Zorn Gottes über Allen bleibt, welche nicht durch gläubige Annahme der in Jesu Christo dargebotenen Gnade Gottes wiedergeboren werden. — Nach dem Ausspruch in art. II der Augsb. Confession sind aber alle diejenigen ewig verloren, welche nicht durch Taufe und heiligen Geist wiedergeboren werden. Daß die Augsb. Confession hier das auf Erden empfangene Sacrament der heiligen Taufe verstehe, gehe aus art. IX hervor. Hienach stellt sich die wichtige Frage zur Betrachtung:

Tritt derjenige aus der Gemeinschaft der Augsb. Bekenner, und ist er besonders als Lehrer in einer Kirche Augsb. Bekenntnisses nicht zu dulden, der in dem genannten Lehrpunkt abweicht, weil er nach allseitiger Prüfung des Schrift-Consensus Folgendes als Schriftlehre erkannt hat:

Sowohl für diejenigen Heiden und Juden, welchen Christus in seiner Gnade und Wahrheit auf Erden nicht erscheint, welche aber nach der Weise des Cornelius δικαιοσύνην ἐργαζόμενοι und εὐσεβεῖς, also wahre Abrahamiden (Röm. 2, 26. 27) und ἴδιοι τῶ Χριστῶ (Joh. 18, 27) sind, als auch für die ungetauft sterbenden Kinder, sind Gnadenwege des Herrn jenseits des Grabes zu hoffen. —"

Alle übrigen Thesen sollten die Ansicht näher begründen, daß die Taufe nicht zur Seligkeit unumgänglich und unter

allen Umständen nothwendig sei und bringen zugleich zur Sprache, in wieweit die Kirche einen Widerspruch mit ihrem Bekenntnisse, insonderheit bei ihren Lehrern, dulden dürfe oder nicht. Ueber Glaubensbekenntniß, Bekenntnißschrift und Lehrbegriff sagt These. 24:

a) Das Glaubensbekenntniß ist das lebendige Wort in der Kirche von dem Glauben, der den Sünder selig macht. — Es schließt als das zusammengefaßte, in der Kirche lebendig gewordene Evangelium einzig und allein das geschriebene Wort Gottes auf, damit das so aufgeschlossene, nur nach der Analogie des Glaubens ausgelegte Schriftwort alles kirchliche Denken und Handeln regulire.

b) Die Bekenntnißschrift ist eine schriftliche Darlegung des Glaubensbekenntnisses nach einzelnen oder nach allen Seiten desselben, in den vorhandenen Denk- und Lehrbestimmungen, zur Sicherung gegen bestimmte Fälschungen des Glaubens, und in derjenigen Ausführlichkeit, wie sie gerade durch die zu bekämpfenden Fälschungen erfordert wurde. Die Bekenntnißschriften sind daher als erprobte Schutzmittel gegen eben dieselben Fälschungen von der Kirche heilig zu halten und zu bewahren.

c) Der Lehrbegriff ist der für das Erkennen allseitig dargelegte und auseinandergebreitete, zur systematischen Einheit geordnete Inhalt des Glaubensbekenntnisses, gemäß der in den Bekenntnißschriften einer Kirche ausgeprägten Lehrweise."

Die Bekenntnißschriften der Lutherischen Kirche werden als die am tiefsten eindringenden und dem Worte gemäßesten, der Lutherische Lehrbegriff als der relativ wahrste, erkenntnißmäßige Ausdruck für die christliche Heilswahrheit in These 29 anerkannt. In Thes. 37 und 38 wird dann ferner gesagt, daß die Kirche eine mit Bescheidenheit vom Glaubensstandpunkte geübte Kritik der gültigen Lehre nicht verwehre, doch aber sie als ein von Gott anvertrautes heiliges Gemeingut nicht willkührlich preisgeben könne. Die Ausgleichung solcher Differenzen stehe weder in der Verachtung der objectiven Macht der Kirche, noch in der Verkennung der geistigen Freiheit des Individuums, sondern allein in dem Leben und der Lebenskraft der Kirche selbst als der Gesammtpersönlichkeit der Gläubigen unter dem persönlichen gegenwärtigen Haupte Christus. „Demnach wird die Kirche individuelle Abweichungen von der objectiven Lehre entweder duldend tragen, bis sie überzeugend oder überzeugt der Lösung der Differenzen und

einer höhern Einheit durch Gaben des Glaubens und des Geistes sich wieder erfreut, — oder sie wird die Abweichenden ausscheiden, wenn sich die Abweichung als ein Aufgeben und offenes Bekämpfen des wahren Glaubens selbst erweis't."

Die Besprechung führte zu keinem befriedigenden Resultate. Es wurde indeß bemerkt, daß der Thesensteller gar nicht in Widerspruch mit art. II der Augsb. Confession stehe, wenn man diesen nur recht verstehe. Doch meinte man auch, es liege im Ausdrucke des art. II ein Mangel an Präcision und der Verfasser der Augsb. Confession habe in dieser Beziehung nicht volle Klarheit gehabt.

---

b) Thesen über das Amt der Schlüssel und die Beichte.

Auf der Pastoral-Conferenz vom 5. August 1847 zu Herford im Ravensbergischen waren über die Lehre vom Amte der Schlüssel folgende Thesen aufgestellt:

1) Das Amt der Schlüssel ist die Macht, die Christus seiner Kirche gegeben hat, den Bußfertigen die Sünden zu vergeben und den Unbußfertigen zu behalten.

2) Zur Verwaltung dieses Amtes ist das Pfarramt eingesetzt 1 Cor. 4, 1 und kann nur von ordentlich berufenen und eingesetzten Pfarrern das Amt verwaltet werden.

3) Die Macht und Kraft des Amtes der Schlüssel ist nicht bedingt durch den Glauben und die Frömmigkeit der Pfarrer, wohl aber dadurch die Verwaltung segensreicher.

4) Die Predigt des Evangelii von der Vergebung der Sünden kann das Amt der Schlüssel nicht ersetzen. Jene verkündigt, zeugt und preis't an allgemein und sonderlich, dieses lös't und bindet bestimmte Personen.

5) Das Amt der Schlüssel soll verwaltet werden bei der kirchlichen Einrichtung der Beichte, kann aber und darf auch geübet werden in der speciellen Seelsorge.

6) Es liegt im Wesen des Schlüsselamts, daß die Absolution gewiß und nicht bedingt ertheilt wird.

Auf derselben Conferenz wurden über die Beichte folgende Thesen gestellt:

1. Die kirchliche Einrichtung der Beichte besteht in Bekenntniß der Sünden und damit verbundener Absolution oder Behaltung der Sünden vor dem Empfange des heiligen Abendmahles.

2. Das Amt der Schlüssel ist von den Aposteln und in den ersten Zeiten der Kirche geübt in der Kirchenzucht und Ausschließung grober und unbußfertiger Sünder vom heiligen Abendmahle und von der Gemeinde, und Aufnahme der Bußfertigen, die ihre Sünden bekannten, mit Lossprechung von ihren Sünden. 1 Cor. 5, 9. 11. 13.; 2 Cor. 2, 5—7. 10.

3. Bei der apostolischen Kirchenzucht war mit der Feier des heiligen Abendmahles verbunden statt der jetzt gebräuchlichen Beichte bei den Gläubigen eine den Geist der Zucht und des Selbstgerichts erweckende Vorbereitung. 1 Cor. 11, 28. 31. Die Beichte ist aus dem Wesen der Kirchenzucht hervorgegangen, und die jetzt nothwendige Kirchenzucht.

4. Die kirchliche Beichte gründet sich auf das Wort Gottes, die Sünden zu bekennen, Jak. 5, 16., 1 Joh. 1, 9., Marc. 1, 5., und wird erfordert durch das Amt der Schlüssel, Sünden zu vergeben und zu behalten, und die von Christo gebotene Kirchenzucht. Matth. 7, 6., Matth. 18, 15—18.

5. Die Beichte und der Gebrauch des Amtes der Schlüssel steht mit dem heiligen Abendmahle in engster geistiger Verbindung, und es ist eine heilsame kirchliche Einrichtung, daß beides mit einander verbunden.

6. Die allgemeine Beichte und allgemeine Absolution, wie sie mit dem Verfalle des kirchlichen Lebens aufgekommen und jetzt gebräuchlich, sind ein ungenügender Ersatz der Privatbeichte und Privatabsolution.

Ungenügend:

1) Weil die Beichte zu allgemein
   a) für grobe, Aergerniß gebende Sünder;
   b) für beschwerte Gewissen, denen besonderes Bekenntniß Bedürfniß ist.
2) Weil die Absolution zu allgemein
   a) für Unbußfertige, denen sie nicht gehört,
   b) für Bußfertige, die bangen blöden Herzens,
   c) für Angefochtene.
3) Weil der Bindeschlüssel nicht gebraucht und Niemandem gewehrt werden kann, das Abendmahl zu mißbrauchen — ein oft wiederum mißbrauchter Vorwand der Separatisten.

7. Die Privatbeichte und Privatabsolution, wie sie nach dem kirchlichen Bekenntniß in der Lutherischen Kirche bestanden, ist heilsam:

1) Die Gottlosen insonderheit zu strafen und zu vermahnen,

2) bedrängte Herzen durch Bekenntniß der Sünden zu erleichtern,
3) die Absolution im Besondern zuzueignen,
4) in priesterlich evangelischer Weise den Bindeschlüssel zu gebrauchen.

8. Privatbeichte und allgemeine Beichte können beide mit einander in der Kirche bleiben.

9. Um die Privatbeichte und Privatabsolution wieder in kirchlichen Gebrauch zu bringen ist angemessen:
1) Sie bei den Confirmanden vor der ersten Feier des heiligen Abendmahls einzuführen.
2) Ueber das Wesen der Beichte und das Amt der Schlüssel öfterer zu predigen.
3) Bei jeder Ankündigung des Abendmahls insbesondere aufzufordern zu seelsorglicher Besprechung Jeden, der es bedürfe und begehre.
4) Persönliche Anmeldung zum Abendmahle.
5) Eine öftere, sonntägliche — oder wöchentliche — oder wenigstens monatliche Abendmahlsfeier anzuordnen.
6) Auch Abendmahlsfeier anzukündigen mit vorhergehender Privatbeichte und nur für solche, die davon Gebrauch machen wollen.

10. Die Verordnungen, welche in der in Minden-Ravensberg im kirchenrechtlichen Gebrauch gestandenen Braunschweig-Lüneburger Agende über Beichte und Absolution enthalten, sind für eine entsprechende Einrichtung der Privatbeichte maaßgebend.

11. Eben daselbst die Form der Beichte und Absolution entsprechend.

12. Der in der Lutherischen Kirche bestandene Gebrauch, daß der Pfarrer sonntäglich nach der Predigt die allgemeine Kirchenbeichte spreche, und das Amt der Schlüssel anwende auf die Gemeinde, ist im Wesen das Evangelii begründet, einheilsamer Brauch, und in der Mitte zwischen Predigt und Sacrament an der rechten Stelle.

---

c) Gustav-Adolph-Stiftung.

Zu der General-Versammlung in Darmstadt vom 20. bis 22. September 1847 hatten sich nicht allein aus Deutschland und der Schweiz, sondern auch aus Frankreich und selbst Mexiko 772 Theilnehmer gemeldet. 43 Hauptvereine waren durch 74 Stimmen vertreten. Die Vertreter der kirchlichen

Vereine von Königsberg und Berlin sollen vom Vorstande als nicht zum Vereine gehörig zurückgewiesen worden sein. Hofprediger Zimmermann ward zum Vorsitzenden erwählt, Bürgermeister Naunyn aus Berlin zu dessen Stellvertreter. Der erstere hielt die Eröffnungspredigt über Röm. 12, 13: „Nehmet euch der Heiligen Nothdurft an. „Aus dem Berichte ging hervor, daß in Deutschland 600 dazu gehörige Vereine bestehn und täglich neue angemeldet werden. Beim Centralvorstande waren bis Ende 1846 eingekommen 182,000 Rthlr., und bis jetzt 270 evangelische Gemeinden unterstützt, zum Theil neu befestigt worden. 627 Bittgesuche von nah und fern lagen vor, neue gingen täglich ein. Mehrere Stimmen aus Frankreich, der Schweiz und Holland ermahnten zur Einheit. — Die Ruppsche Ausschließung ward als vollendete Thatsache anerkannt und nicht weiter erörtert. Nach für und wider gehaltenen Reden wurde ein Ausschuß bestehend aus Consistorialrath Jonas, Prof. Dittenberger, Graf v. Schwerin, Ober-Apell.-Rath Elvers, Hofprediger Grüneisen, Superintendent König gewählt, der folgenden Vorschlag vorlegte:

1) Daß die nach §. 25 der allgemeinen Statuten bei dem Abgeordneten des Centralvorstandes vorzunehmende Legitimation sich auf die Prüfung der Vollmacht zu beschränken habe;

2) daß dagegen der Hauptversammlung unzweifelhaft zustehe, in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen;

3) daß jedoch diese Beschlußfassung, falls sie über einen Deputirten Statt finden soll, welcher seine Qualification nach §. 1 der Statuten als Vereinsglied behauptet, nach vorgängiger Hörung seines Hauptvereins auf nächster Hauptversammlung erfolgen muß. Hienach hat sich alsdann der betreffende Hauptverein zu richten.

Nur 8 Stimmen waren gegen diesen Vorschlag, darunter Uhlich. Nielsen rief in der Befürwortung des Vorschlags aus: „Laßt uns vereint bleiben. Aber nicht todt und gleichgültig soll unsere Einheit sein; wir wollen ringen mit einander im Glauben, uns gegenseitig fassen mit der ganzen Gewalt einer liebenden Seele, ich mit meinem apostolischen Symbolum, zu dem ich in allen auch den kleinsten Theilen stehe, du in der Kraft deines Glaubens."

Am Abend des 21. brachte ein Darmstädter Sängerkreis den Notabilitäten Uhlich, Zittel, Sydow, Graf von Schwerin ein Ständchen.

Für die Hauptversammlung 1848 ist Breslau bestimmt.

---

d) Bekenntniß eines durch das Presbyteramt zum kirchlichen Bewußtsein Gekommenen.

„Auf dem Schlachtfelde zu Ligny und nachher noch einige Male unter den Händen französischer Chirurgen hatte ich, damals 16 Jahre alt, zuletzt ernstlich an den lieben Gott, freilich aber weit mehr an meine liebe Großmutter gedacht. Später ging es mir immer nach Wunsch, ich studirte fleißig, machte aus Mangel an Neigung dazu wenig dumme Streiche, wurde rasch befördert, war zu meiner ziemlichen Zufriedenheit verheirathet und lebte ganz meinen Berufspflichten und meiner Wissenschaft. Nie fühlte ich ein religiöses Bedürfniß, und besuchte deßhalb, ohne mir indessen im Geringsten einen Grundsatz darüber gemacht zu haben, nie die Kirche. Ich war kein Feind der Religion, sie war mir nur fremd und gleichgültig, was ich auch wohl gelegentlich ausgesprochen haben mag. Sehr fern aber lag es mir, mit meiner Religionslosigkeit, welche ich für gar keinen Vorzug hielt, zu prunken; ich war deßhalb durch meine Wahl zum Presbyter nicht wenig überrascht, und da ich von Natur arglos bin, so merkte ich Anfangs nicht einmal, daß man mich zu einem Parteimann bestimmt hatte. In der Ueberzeugung indeß, daß ein Staatsbürger sich keinem öffentlichen Amte entziehen dürfe, nahm ich die Wahl an. Der Pastor war sehr ungehalten darüber und beabsichtigte, wie ich hörte, auf den Grund meiner Unkirchlichkeit gestützt, eine Beschwerde einzureichen. Ich ging zu ihm und erklärte ihm nach einigen Besprechungen kurz und gut, daß ich den Anforderungen der Kirchenordnung — ich hatte sie vorher durchgelesen — vollkommen Genüge leisten würde, und daß er von meiner ihm wahrscheinlich bekannten Pflichttreue bei Uebernahme jedes Geschäfts sicher auf die gesetzmäßige Ausfüllung meines neuen Amtes schließen dürfe. Dieß war auch bereits damals mein völliger Ernst, und obwohl ich bei überhäuften Dienstgeschäften die Sonntage Vorzugsweise zu wissenschaftlichen Studien benutzt hatte, obwohl ich sehr schwer aus meiner Bequemlichkeit, aus Schlafrock und Pantoffeln zu bringen bin, so fehlte ich doch von jener Zeit an selten in der Kirche. Ich war gewohnt, jedem Vortrage mit Aufmerksamkeit zu folgen, las deßhalb, da ich

selbst nicht singe, die Kirchenlieder nach, und hörte genau auf die Predigten, die bald in so weit der Gegenstand meines Nachdenkens wurden, daß ich auch die Texte, und zwar zu gelegentlicher Uebung griechisch, nachlas und mit andern Stellen verglich. Von jeher ein Freund des wissenschaftlichen Disputirens reizte mich der Umstand, daß meine Herren Wähler es nicht fehlen ließen an gelegentlichen Seitenhieben über meine Kirchenbesuche und über meine Theilnahme am Abendmahle; auch machte es mir Freude, daß die Bauern, auf deren Urtheil und Achtung ich immer viel gegeben habe, mir von jener Zeit an ein weit größeres Zutrauen zeigten. Die Wissenschaftslosigkeit des Rationalismus und die erbärmliche Plattheit seiner Jünger wurde mir bald klar genug, und ich fand mein Vergnügen in ihrer Widerlegung und Beschämung. Ohne daß das Christenthum schon damals eine eigentliche Herzens- und Gefühlssache bei mir geworden wäre, bekam ich doch lediglich auf dem Wege des Verstandes und des Widerspruchs die vollkommenste Ueberzeugung von seiner Wahrheit und zugleich davon, daß in den Bekenntnißschriften die Grundwahrheiten des Evangeliums weit schärfer und richtiger aufgefaßt seien, als z. B. in irgend einem System die des corpus juris. Mir schien dieses über den menschlichen Scharfsinn hinauszugehen, und ich glaubte einen Beweis der Lehrsätze vom heiligen Geist darin zu finden. Aehnliche Eindrücke machte das Kirchenlied auf mich. Früher hatte ich mich mit der Geschichte der deutschen Dichtkunst beschäftigt und aus ihr gelernt, daß es vom Ende des Mittelalters bis in die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts eigentlich gar keine deutsche Poesie, sondern nur schlechte Nachahmungen französischer oder lateinischer und griechischer Vorbilder gegeben habe. Ich war deßhalb zuvörderst sehr erstaunt zu sehen, daß im Kirchenliede jede Form deutscher Dichtung diese ganze Zeit hindurch erhalten und fortgebildet war; noch mehr erstaunte ich über die Einheit der christlichen Auffassung in der großen Mehrzahl unserer Kirchenlieder. Ich wurde hiedurch gewahr, daß das Christenthum nicht blos eine geschichtliche Thatsache, nicht blos ein richtiges Lehrgebäude, sondern eine lebendige und Leben bringende Wahrheit sei. — Die spätern Umtriebe der Lichtfreunde machten es mir völlig klar, daß eine Religionsgesellschaft durchaus nicht ohne Symbol bestehen könne, und so war, als ich einer Ortsveränderung wegen mein Kirchenamt niederlegte, aus dem vermeinten Oppositionsmann ein symbolgläubiger Christ geworden. Wie später die-

ſes äußere Gebäude der Rechtgläubigkeit, meiſt durch die Schule der Leiden, auch innerlich ausgefüllt iſt, davon will ich ſchweigen, weil ich über Sachen des Gefühls mich nicht gut auszuſprechen vermag."

O hört, hört!

---

e) Die Lutheraner in Pommern.

In Pommern hatten die Beſchlüſſe der Generalſynode eine nicht kleine Anzahl Prediger bewogen, den Revers hinſichtlich des Beitritts zur Union, den ſie als Kandidaten ausgeſtellt hatten, zurückzufordern. (Sie hatten die Wahlfähigkeit nur durch Unterſchreibung eines ſolchen Reverſes erhalten). Zugleich legten ganze Diſtricte die Unionsagenden zurück und holten die alte Lutheriſche Agende wieder hervor, wobei ſich die Pfarrer nur den Wünſchen ihrer Gemeinden gefügt haben ſollen. Davon nahm das Kirchenregiment keine Notiz. Darauf baten wieder eine nicht geringe Anzahl von Pfarrern, daß die Lutheriſche Kirche in allen unirten Conſiſtorien ihre Räthe als Vertreter der Rechte ihrer Kirchen haben dürfte. Das iſt abgeſchlagen worden. In Folge deſſen ſind nun mehrere Prediger aus der unirten Landeskirche ausgetreten.

Paſtor Hollatz zu Groß-Juſtin in Pommern ließ noch im Jahre 1844 drucken: „Demnach thut uns nichts mehr noth als Geduld, daß wir unſer Vertrauen nicht wegwerfen, welches eine große Belohnung hat. Der Mangel an Geduld möchte wohl der Grundfehler der jetzigen Lutheriſchen Separation ſein. Die Separirten wollen ſich nicht Zeit laſſen, ſondern vor der Zeit eine vollſtändige Kirche haben, ſehn ſich daher gleich den eigentlich Unirten auf die Verfaſſungsfrage hingedrängt und der Erfolg aller ihrer Bemühungen iſt das gerade Gegentheil von dem, was ſie erwarteten. Hätten ſie Geduld gehabt, ſie hätten ein befruchtender Strom für die dürren Gefilde werden können; nun haben ſie wie ein Glutſtrom verſengt." — Wenn nun gleich das Pommerſche Conſiſtorium den Lutheriſchen Gemeinden immer Freundlichkeit in Gewährung ihrer beſonderen Wünſche gezeigt hat und die Beſchlüſſe der Generalſynode, zudem den Lutheriſchen Gemeinden vollkommene Freiheit des Bekenntniſſes geſtattend, vom Kirchenregimente noch nicht beſtätigt worden ſind, ſo hat Paſtor Hollatz doch am 18ten Sonntage nach Trinitatis 1847 ſein Amt in der Landeskirche niedergelegt, und ſeine Gemeinde zum Anſchluſſe aufgefordert, auch ſofort als ſepa-

rirter Prediger fungirt. Er hat sich dann sogleich an's Lutherische Ober-Kirchen-Collegium in Breslau mit der Bitte um Ertheilung eines Amtes gewendet, welches ihn mit Freuden angenommen und erklärt hat, daß es nicht nur die bereits verrichteten Amtshandlungen, sondern im Voraus auch die bis zu seiner Anstellung noch zu verrichtenden genehmige und bestätige. Aus der Gemeinde und aus der Nachbarschaft sind an Tausend Glieder ihm gefolgt, aber nicht die Kirchenpatrone, daher Pfarre, Kirche und Schule ihnen nicht bleiben. Die Patrone haben den Prediger Röber (bisher Lehrer am Missionsseminar in Berlin) vocirt, der sich schon viele Liebe in der Gemeinde erworben und dessen Gottesdienst von 60 bis 130 Leuten besucht wird. Pastor Nagel zu Trieglaff hat an demselben Sonntage seinen Austritt erklärt. Ihm sind 600 Seelen gefolgt. Der Patron gehört noch der Landeskirche, hat ihnen aber den Mitgebrauch der Kirche eingeräumt. Pastor Gädecke in Wollin ist den 23sten Sonntag nach Trinitatis im Austritte gefolgt und in den ersten 8 Tagen haben sich ihm 906 Seelen angeschlossen. Auch ein Pastor Meinhold soll in dem Anschließen an die Schlesischen Lutheraner gefolgt sein. In der Dorfkirchenzeitung von Köppen behauptet Archidiaconus Kundler in einem Briefe aus Cammin, daß die übrigen Pommernschen Prediger, wiewohl dem Lutherischen Bekenntnisse treu ergeben, schwerlich folgen würden, wenigstens werde in der Camminschen Diöcese keiner dem Beispiele von Hollatz folgen. Derselbe sagt, daß der schaarenweise Austritt von Gemeindegliedern in den Parochieen jener drei Prediger keinesweges allgemein einem Gewissensdrange und fester freier Ueberzeugung zuzuschreiben sei. Er rühmt das gemischte Consistorium in Stettin, durch dessen Hand der Herr der Kirche unaussprechlichen Segen habe zufließen lassen, so daß in Pommern kaum jemals so viel geistliches Leben und seit der Reformation kaum jemals mehr lebendiges Lutherthum da gewesen sei. Er versteht sich zum Kirchenregimente alles Guten und meint, es werde sich in Pommern bald von selbst ein rein Lutherisches Kirchenregiment ergeben, ohne darum von der evangelischen Landeskirche auszuscheiden (?).

3) Miscellen.

Die Dorfkirchenzeitung (1. Novbr. 1847) erzählt von einer in London ohne Titel und Verleger und ohne Jahreszahl bei Schulze u. Comp. gedruckten Schrift (89 S. 4.), welche die Ueberschrift führt: „Den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Vorstehern in der Kirche Christi in allen Landen, den Kaisern, Königen, Fürsten und anderen Regenten der Nationen der Getauften.“ Der Inhalt, von dem die Dorfkirchenzeitung sagt, er sei in apostolischer Sprache und apostolischem Geiste geschrieben, züchtigt den Geist der Gottlosigkeit und des Aufruhrs in dem bürgerlichen Leben, zeigt und beklagt den Verfall des gesammten Kirchenwesens, findet zwar allenthalben noch ächte Jünger des Herrn, aber in keiner Kirche die ächte apostolische, weil eben alle vom Apostolat abgewichen seien. Die 4 Aemter: Apostel, Propheten, Evangelisten und Lehrer seien nach Ephes. 4, 11 unerläßlich. Dann wird erzählt, Gott habe in England in der Nähe von London 12 schlichte Männer als Apostel erweckt bei einem reichgesegneten Gottesdienste mit Beweisung des heiligen Geistes und der Kraft aus der Höhe, ja selbst mit Beweisung von Zeichen und Wundern. Die Apostel hätten sich viele Jahre in die größte Verborgenheit zurückgezogen in den Umgang mit Gott und hätten nun Befehl erhalten an die ganze Christenheit. Sie wollen aus der ganzen Christenheit das gläubige Volk sammeln und die Kirche Christi wieder apostolisch und katholisch machen. Das Hauptgeschäft derselben sei die Handauflegung, dadurch die Gabe des heiligen Geistes zu Theil werden soll, wie in der ersten Apostel Zeit. Bereits seien sie in die Länder ausgegangen, auch in Deutschland schon einige angekommen und in Berlin nächstens einer zu erwarten.

Wir fürchten, die Dorfkirchenzeitung hat sich mystificiren lassen. Ist's mehr, als eine — wenn in solcher Sprache und Weise geschrieben — freilich höchst gottlose Mystification, so ist's jedenfalls Schwärmerei, der die Dorfkirchenzeitung namentlich wohl ganz anders hätte entgegentreten, nicht fast entgegenkommen sollen, wie sie's thut. Das fortdauernde Apostolat kann durch die Schrift nicht allein nicht erwiesen, sondern vielmehr auf's Bestimmteste zurückgewiesen werden und fiel es denn der Dorfkirchenzeitung nicht ein, daß des Herrn Wort „ich bin bei Euch bis an der Welt Ende“ zur Lüge werden müßte, wenn das von ihm gestiftete Apostolat

hätte ein fortdauerndes sein sollen und nun doch während 18 Jahrhunderten nicht da gewesen wäre?

In der Conferenz der freien Gemeinden zu Nordhausen wurde auf die Frage: Was einigt uns? geantwortet: das wahre freie Menschenthum, kein Dogma, keine Bibel, kein Symbol; und damit dieses Menschliche ganz ungetrübt dastehe, soll auch die dualistische Weltanschauung den Platz räumen. — Die Frage: In welches Verhältniß treten wir zum Staate? erhielt zur Antwort: Freiheit und Berechtigung Aller wie in Nord-Amerika. Der Staat hat nur das Cognitionsrecht. Für alle bisherigen kirchlich-bürgerlichen Handlungen Civilacte. — Frage: Welche gemeinschaftliche Verfassung ist uns nöthig? Antwort: Autonomie der Gemeinden. Ein Vorort leite die allgemeinen Angelegenheiten. — Frage; Wie verhält sich unsere Gemeinschaft zur geschichtlichen Entwickelung der Religion? Antwort: In den freien Gemeinden stellt der Geist sich völlig auf sich selbst. — Frage: Wie verhalten wir uns zum bisherigen Cultus? Antwort: Taufe, Abendmahl sind freie Sitte; Formen, die gebraucht und nicht gebraucht werden können. Neue Formen, dem freien Geiste entsprechend, sind zu suchen.

Diese Nordhäusische freie Gemeinde hat einen silbernen Kelch für diejenigen erhalten, „welche ihn als Nachtmahlskelch der Freiheit zur engeren Verbrüderung im Namen Jesu trinken wollen." — Die Gemeindevertretung soll dort vorläufig aus 10 Procent der stimmfähigen Mitglieder bestehn. Die Frage, ob die Frauen jedenfalls Frauen und die Männer nur Männer wählen sollten, ward verneint und bei der Wahl nach freier Stimmgebung ward denn doch nur eine Frau in die Vertretung gewählt, die die Wahl für jetzt nicht annahm, in der Hoffnung, daß künftig mehr Frauen würden gewählt werden. — In der Zeitschrift von Wislicenus kommt unter vielen Albernheiten folgende erhabene Stelle vor: „Menschenkinder, die ihr so lange schon Menschenkinder seid gewesen, werdet endlich Menschenmänner! Es verbinde Jeglicher in sich den Hirten und das Lamm, — sei mündig und tanze nach eigener Pfeife!"

Die Lieder und Gesänge der freien Gemeinde zu Nordhausen (meistens von Baltzer und seiner Frau gedichtet) werden zum Theil nach Opernarien gesungen, z. B. O Isis

und Osiris", „In diesen heil'gen Hallen." Ein Lied der Frau Balzer hat einen besonders erwecklichen Schluß:

Bei aller Thorheit dieser Welt,
Und was den Narren wohlgefällt,
Sag', was ich thu? Lache dazu!
Doch wenn auf meines Lebens Pfad
Mit Grinsen mir das Elend naht,
Wo find' ich Ruh? Bete dazu!
Und ist nun Alles öd' und hin,
Gebrochen selbst mein Geist und Sinn, —
Dann, Auge du, schließe dich zu!
Gute Nacht!

In der Hamburger freien Gemeinde ist's bei einer Sonntagsversammlung zu einer fürchterlichen Prügelei gekommen. Das Pronunciamento dieser Gemeinde lautet: „Die freie Gemeinde ist ein Verein geistig befreiter Menschen, die von altem Autoritätsglauben sich losgesagt und über Wahrheit und Unwahrheit, über Erlaubtes und Unerlaubtes einzig und allein ihre freie Erkenntniß zur Richterin haben." (Da ist's freilich kein Wunder, wenn sie zum losen Maul auch — wie man bei uns sagt — lose Hände haben). „Zur freien Gemeinde schließen sich dieselben zusammen, theils um der alten Kirche als einem Ganzes gegenüberzustehn und ihre von der gemeinsamen Opposition gebotenen Zwecke durch Zusammenwirken zu fördern, theils um durch gegenseitigen Gedankenaustausch über die allgemeinen höchsten Interessen der Menschen sich geistig fortzubilden. Vermöge jenes Princips und vermöge dieser Zwecke kann die freie Gemeinde weder ein Glaubensbekenntniß noch Liturgie noch Sacramente haben, auch keine Priester, sondern nur Vortragende, welche durchaus nicht in allen Versammlungen dieselben Personen zu sein brauchen. Alle Formen der Zusammenkünfte werden durch das Bedürfniß bestimmt. Dem Staate gegenüber macht die freie Gemeinde durchaus keine religiösen und kirchlichen Ansprüche, fordert aber auch, daß ihr der Staat für Schule und bürgerliches Leben nichts aufdringe, was aus der Religion stammt."

Nach der Dorfkirchenzeitung (vom 1. November 1847) leidet nicht nur die freie Gemeinde in Königsberg an der Auszehrung, d. h. die Zahl der Mitglieder sinkt zusehends, sondern auch die Neukatholiken in Berlin werden matt und

nehmen ab. Im September wurde öffentlich angekündigt, daß ihr Prediger Brauner über die Folgen der Pariser Bluthochzeit predigen werde. Der Hauptinhalt der Predigt soll gewesen sein, daß man Gewalt mit Gewalt vertreiben müsse. Der neukatholische Prediger Bastide entblödete sich nicht, hinsichtlich der Worte Jesu „ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Niemand kommt zum Vater denn durch mich" zu sagen: „gerade diese Worte mußte Christus selbst, der so vielfach Demuth und Bescheidenheit predigte, sich am wenigsten herausnehmen, vorausgesetzt, daß Christus überhaupt eine historische Person ist."

Aus einem Schriftchen, betitelt: „Der gegenwärtige Stand der evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen, Ein Aufruf zur Unterstützung an das glaubensverwandte Ausland gerichtet vom Oberkirchencollegium der evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen. Leipzig 1847" ersehn wir, daß in Preußen zu den sogenannten Alt-Lutheranern 19,000 Gemeindeglieder (in mehr als hundert Ortschaften) mit 22 Pfarrern gehören. Das Oberkirchencollegium in Breslau, mit Consistoriumsbefugniß, aus mehr weltlichen als geistlichen Mitgliedern bestehend, steht an der Spitze. Die einzelnen Gemeinden haben einen Pastor, ein Kirchencollegium, zu welchem außer dem Pastor Gemeindevorsteher gehören und eine Versammlung stimmfähiger Gemeindeglieder. Letztere wählt zu Gemeindeämtern, wobei das Kirchencollegium vorschlägt, hat auch Mitwirkung bei der Kirchenzucht und einigen anderen Gegenständen. Als höchste Behörde, welche das eigentliche Kirchenregiment in Händen hat, tritt von Zeit zu Zeit eine Synode zusammen, zu welcher die Mitglieder des Oberkirchencollegiums, sämmtliche Pastoren und eine Anzahl von den Gemeinden auf Vorschlag der Kirchencollegien gewählter Deputirten gehört. Der Synode muß auch das Oberkirchencollegium Rechenschaft ablegen. Ein Vorschlag, gegen den die Geistlichen sich einhellig erklären, ist von vorneherein abgewiesen. — Eine sogenannte Generalconcession des Staates hat diese Verfassung anerkannt. — Das Oberkirchencollegium bittet um Candidaten und Geldunterstützung, denn es fehlt den größtentheils sehr armen Gemeinden an gar Vielem.

Nach dem Rechenschaftsberichte des Ministeriums des Innern befinden sich in Rußland Römisch-Katholische 2,769,929, Lutheraner 1,756,763, Reformirte 14,361 (Armenier — Grego-

rianische 364,236, Katholische 19,998). Außerdem Juden 1,188,648, Muhamedaner 2,322,021, Lamaiten 224,548, Fetischanbeter 169,749. Kirchen, Kapellen und Bethäuser haben die Katholiken 2250, die Lutheraner 927, die Reformirten 33; Geistliche die Katholiken 2158, die Lutheraner 440, die Reformirten 31. Zur griechisch-orthodoxen Kirche sind 1846 übergegangen 3328 Katholiken und 32,932 Protestanten. Römisch-katholisch wurden 3 Lutheraner und 73 Juden, protestantisch 53 Katholiken und 33 Juden.

In Preußen sind 6 Universitäten, 2 Akademieen, 117 Gymnasien, 32 Progymnasien, 41 Schullehrerseminarien, 100 höhere Bürgerschulen, 661 Mittelschulen, 23,646 Elementarschulen. Die Universitäten haben 495, die Gymnasien 450, die Elementarschulen 29,631 Lehrer (überhaupt 35,304 Lehrkräfte). Lernende giebt's überhaupt 2,455,121, davon an Inländern auf Universitäten 3641, auf Gymnasien 26,900, Schullehrer-Seminaristen 2546, Elementarschüler 2,328,146. Die Gelehrtenschulen erhalten vom Staate fast 733,000 Thaler, die übrigen Schulen 354,588.

In Belgien sind die verschiedenen evangelischen Gemeinden (in Antwerpen, Brüssel, Dour, Mons, Paturages, Gent, Lüttich, Maria-Hoorebeke, Tournay-Rongy) durch eine jährlich in Brüssel sich versammelnde Synode vereinigt. Für die Verbreitung des Evangeliums wirken außerdem die société biblique Belge et étrangère, die société évangelique Belge und association générale pour l'oeuvre biblique et pour l'évangélisation en Belgique.

In dem Organ der evangelischen Allianz (Evangelical Christendom, its state and prospects, a monthly journal etc. established in connexion with the evangelical alliance, Lond. Vol. 1. Nr. 4 pg. 98) heißt es, nachdem gezeigt worden, daß eine Brüderschaft der Gläubigen durch alle Confessionen, die römische nicht ausgeschlossen, bestehe, aber doch in den Confessionen, wo Gottes Wort am lautersten gepredigt werde, ihre meisten Glieder habe: „Die Allianz betrachtet nun diese Brüderschaft der Gläubigen als die große Thatsache, zu der sie in der Welt in ein Verhältniß zu treten hat im Evangelium. Die geistliche Einheit der wiedergeborenen Seelen nimmt in unserer Berechnung die nämliche Stelle ein, wie die Gravitation in der Newtons. Sie ist die

Basis unserer Operation. — Was ist nun dieß unser Werk? Was will die Allianz sein? Ein Körper, der mit jener universellen Familie Gottes in moralischer Beziehung und Verwandtschaft steht. Ein sorgfältig construirter Magnet, fähig die kleinsten, zernagtesten Eisentheilchen an sich zu ziehn. Wenn Pascal mehr und Joseph John Gurney weniger, als unsere Artikel, glaubte — dennoch würden beide, wenn sie noch lebten, zu unseren Gliedern sich hingezogen fühlen. Zu unseren Gliedern, sagen wir, nicht aber zur Mitgliedschaft an unserer Allianz; denn wer wollte einen Bruder zum inneren Widerspruch verleiten? — Aber die Allianz, einmal errichtet, wird noch andere Anziehungen, als zu ihr selbst hin ausüben. Sie wird hinziehn zu der Bibel, hinziehn zum Thron der Gnade, zu Christo. Und gelänge ihr weiter nichts, als dieß: sie würde nicht mehr verlangen. Die Kirche wird nicht aufgeweckt und die Welt nicht erschüttert dadurch, daß die Christen in abgesonderte Classen sich trennen; wohl aber wird die Welt erweckt und in Erstaunen versetzt durch die Einheit in der Liebe und im Gebet und im Preis der allgemeinen Brüderschaft."

Obgleich die der Protestantischen Kirche sich anschließenden Armenier in der Türkei, namentlich Constantinopel, welche sich Kardaschlar, d. h. Brüder, nennen, keinen Heller Unterstützung zu ihrem Unterhalte erhalten, so hat doch eine sogenannte Verfolgungscasse für sie gestiftet werden müssen. Sie werden nämlich von den übrigen Armeniern auf's Entsetzlichste verfolgt und dazu vereinen sich die mit der katholischen Kirche unirten und nichtunirten, die sich sonst untereinander hassen, und wiewohl die Regierung dazu auf keine Weise die Hand bietet, so giebts doch noch immer Mittel genug, sie auf's Bitterste zu peinigen. Dazu gehört z. B., daß man denselben aus der Luft gegriffene Processe macht. Denn in der Türkei muß der gewinnende Theil die Proceßkosten zahlen und so sind sie beim Gewinnste ihres Processes dennoch im Verluste, ja man sucht sie auf diese Weise zu ruiniren. Ferner hat die Pforte seit einiger Zeit begonnen, Seeleute zum Dienste in der Flotte auch aus der christlichen Bevölkerung auszuheben. Da aber den Orts- und Districts-Vorstehern überlassen ist, unter ihren Glaubensgenossen diese Aushebung selber zu veranstalten, und empfohlen worden, vorzüglich arbeitslose unverheirathete Bursche, sogenannte Aschaplins (unsere Brodtäga's) auszuheben, so erklären

nun die Armenischen Primaten die zur Protestantischen Kirche sich haltenden Armenier sämmtlich für Aschapkins und geben sie Vorzugsweise zum Marinedienst ab. — Etwa 25 Personen sind um solcher Bedrückungen willen wieder abgefallen.

In einer Missionsversammlung in Berlin charakterisirte Dr. Gelzer die religiösen Zustände der Schweiz, welche er den Mund Deutschlands nannte, der die offenen und geheimen Gedanken des deutschen Herzens ausspreche. In Zürich sei nach der Straußischen Bewegung, in welcher zwischen dem ersten und zweiten Stadium des Protestirens und der Revolution, in die sich manches Unlautere gemischt habe, unterschieden werden müsse, in sieben Jahren ein völliger Umschwung zu Gunsten des Radicalismus eingetreten. Die Aufregung daselbst rühre zum Theil von dem Streite und der Eifersucht zwischen Schulhaus und Pfarrhaus und von der systematischen Verbreitung des Unglaubens im Volke her. Der Straußische Pantheismus sei in die Gassensprache übersetzt und dringe in den katechetischen Unterricht. — Das Berner Volk sei indifferentistisch und phlegmatisch. Im Wallis sei schroffe Reibung zwischen Jesuitismus und Voltairianismus. Im Aargau finde der Deutschkatholicismus Anklang. In der katholischen Schweiz überhaupt seien die Conflicte des Episcopal- und Papal-Systems eingetreten. In die Waadt sei der Geist der Calvinischen Kirche auf Umwegen aus Genf und Schottland eingedrungen und das Vorbild der freien Schottischen Kirche mache sich geltend.

Seit 1845 hat der griechische Patriarch, der früher in Konstantinopel residirte, seinen Sitz in Jerusalem genommen. Er steht freundlich mit dem Protestantischen Bischofe. Die neue Protestantische Kirche auf der Höhe des Zion überragt alle Thürme und Kuppeln der Stadt.

In einem „die Juden im Jahre 1847" überschriebenen interessanten Aufsatze der Evangelischen Kirchenzeitung (Sept. 1847) ist namentlich darauf hingewiesen, daß der Talmud bei weitem nicht mehr in dem Ansehn unter den Juden steht, als früher. Schon seine Bekanntmachung durch die deutsche Uebersetzung Dr. Pinner's und damit das größere Bekanntwerden der in ihm enthaltenen Thorheiten und Unsittlichkeiten trägt dazu bei. Außerdem aber hat die frühere große Abneigung gegen das Christenthum an vielen Orten aufgehört

und sehr häufig werden die Missionare gern gesehn und freundlich aufgenommen. Die Reformer, Neologen und Lichtfreunde unter den Juden wirken zwar positiv nichts Gutes, aber sie räumen doch viel weg, was bisher dem Eindringen des Christenthums entgegenstand. In London, Berlin, Amsterdam, Warschau und Jerusalem ist eigener christlicher Gottesdienst für Juden eingerichtet. Im heiligen Lande, wohin die Juden in Massen strömen, und in seiner Umgegend sind Missionsstationen in Jerusalem, in Jaffa, Beirut, im Libanon, in Safat, Hebron, Damaskus, Aleppo, Bagdad. In Ungarn hat die Predigt des Evangeliums eine gewaltige Bewegung unter den Juden hervorgerufen, in der Moldau bildet sich eine judenchristliche Gemeinde und die Juden schicken ihre Kinder in von Christen geleitete Schulen, in Constantinopel stehen die Rabbinen in freundlichem Vernehmen mit den Missionaren, in Marokko sind christliche Prediger mit Freuden aufgenommen, in Algier haben die Juden sich von der Tyrannei der Rabbinen seit der französischen Herrschaft ziemlich emancipirt, in Tunis hegen sie große Zuneigung zu den englischen Protestanten, in Smyrna vermindert sich die Macht der Rabbinen täglich u. s. f.

In der Moldau leben etwa 1000 Evangelische, davon zählt die Gemeinde zu Jassy 700. In der Wallachei giebt es etwa 4000 Evangelische, davon in Bukarest eine ältere deutsche Gemeinde von etwa 2000 Seelen, größtentheils Lutheraner und eine jüngere Ungarische von 1200 Seelen, größtentheils Reformirte. Auch in Krajowa hat eine Gemeinde von 500 Seelen einen Geistlichen. In Plovest haben 60 Gemeindeglieder versucht, einen eigenen Geistlichen zu unterhalten.

Berichtigung.

Im zuletzt erschienenen Hefte S. 283 ist die Notiz falsch, daß Rosenpflanter auf das Gymnasium nach Dorpat kommen sollte. Es muß heißen: „auf die Domschule nach Reval."

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangeliſche Geiſtlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangeliſchen Geiſtlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Chriſtian Ulmann.

7. Bd. 5. Heft.

Riga 1848,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Tit.-Rath B. Poorten.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provinzial-Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 11. Juni 1848.

№ 1520. R. J. L. Samson, Präses.
Secretair Fliedner.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Ueber das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen. [1])

Wenn diejenigen Recht haben, die da behaupten, die Lehre von dem allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen gehöre zu den am wenigsten durchgebildeten Lehren unserer Kirche — und sie scheinen in der That dazu das vollste Recht zu haben —, so ist damit jeder Versuch, eine nähere Bestimmung derselben herbeizuführen, ohne Weiteres gerechtfertigt.

In dem Begriffe Priester liegt zweierlei, einmal, daß er der Erhalter und Pfleger der im Volke zum Vorschein gekommenen Beziehungen des Menschen zur Gottheit, also des religiösen Lebens ist, dann aber, daß er als der allein berechtigte Vermittler zwischen der zürnenden Gottheit und dem sündigen Volke, dieses durch Opfer, welche nur er darbringen darf, entsühnt. Dieses bringt namentlich der römische Priester täglich im sogenannten

[1]) Der Herausg. braucht wohl nicht ausdrücklich zu bemerken, daß er durch Aufnahme eines Aufsatzes in seine Zeitschrift sich nicht zu allem darin Gesagten bekennt. Es hat ihn Manches in diesem sonst wohlbegründeten Aufsatze zum Widerspruche und Erörterungen gereizt, — es will sich aber nicht ziemen, einzelne Bemerkungen zu machen und der Gegenstand — allerdings ein zeitgemäßer — dürfte ja wohl weiter besprochen werden.

Meßopfer dar. Indem aber die evangelische Kirche den Begriff eines Priesters verwarf, konnte diese Verwerfung nur dem letzteren Momente des Begriffs gelten. Den Stand und die Funktion eines Erhalters und Pflegers des religiösen Lebens aber behielt sie bei, und konnte es vernünftiger Weise nicht anders. Das Wahre an der Sache ist uns also geblieben, nur der umfassende Name fehlt, und wir müssen erst Liturg, Prediger und Seelsorger zusammenaddiren, um herauszubekommen, was in dem Begriffe des Pflegers des religiösen Lebens liegt.

Im Gegensatze zu dem beseitigten zweiten Momente des Priesters wurde die Lehre von dem allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen hervorgehoben. Unsere Aufgabe ist aber hier nicht die Geschichte dieses Begriffes zu geben; wir haben nur zu zeigen, daß er, gehörig verstanden, aber auch nur dann, ein wohlberechtigter ist. Wohlberechtigt aber ist dieser Begriff, weil er ein biblischer ist. Es gilt ein allgemeines Priesterthum aller Gläubigen, „ein auf Heiligkeit gegründetes Recht, Gott zu nahen und seinen Dienst zu vollziehen" (de Wette), denn die Schrift nennt die Christen ein auserwähltes Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums 1 Petr. 2, 9 und lehrt, Jesus Christus habe uns zu Königen und Priestern von Gott gemacht — Offenb. 1, 6 5, 10; und unsere Aufgabe sei daher, einen geistigen Tempel zu bilden und ein heiliges Priesterthum darzustellen 1 Petr. 2, 5. Die königliche Würde, die hier in Verbindung mit der priesterlichen dem Christen zugetheilt wird, soll einmal bezeichnen, daß dieser als solcher auf dem geistigen Gipfel des menschlichen Geschlechtes stehe, daß der Mensch im Christenthume und nur in demselben

den Gipfel des geistigen und sittlichen Lebens erreiche; dann aber soll dieser Name die Unabhängigkeit vom Irdischen und vom Dienste des vergänglichen Wesens ausdrücken, die der Mensch erlangt, wenn das Christenthum sein Herz ganz durchdrungen hat. Der Zweck seines Priesterthums aber sei, den Rathschluß der Erlösung durch einen Wandel im Lichte zu verherrlichen 1 Petr. 2, 9., und anstatt der früheren materiellen Opfer geistige darzubringen und sich selbst ihm zu heiligen 1 Petr. 2, 5. — Dieses allgemeine Priesterthum schließt aber jede andere Vermittelung als die Christi aus, denn durch ihn und zwar durch den Glauben an ihn haben wir in Einem Geiste Freudigkeit und Zugang in aller Zuversicht zum Vater Ephes. 2, 18. — 3, 12; und bedürfen keines Hohepriesters, der uns durch ein Opfer, noch eines Meßpriesters, der uns durch das sogenannte Meßopfer mit Gott versöhne.

Damit scheint aber der biblische Begriff des allgemeinen Priesterthums erschöpft zu sein. Der Christ kann nach demselben durch Christus königlich unabhängig und priesterlich rein vor Gott wandeln und Gott leben, ohne daß er jener — römischen oder jüdischen — Vermittelung bedürfte. Er bedarf dazu nunmehr allein des Glaubens, d. h., daß sein Herz Gott sucht, an Gott hängt und liebend mit Gott verkehrt. Aber auch nur so lange der Begriff des allgemeinen Priesterthums innerhalb der Gränzen seiner biblischen Bestimmung bleibt, ist er wahr; sobald er aber darüber hinausgeht und auf die Spitze getrieben wird, büßt er seine Wahrheit ein. Die Schrift verbindet diesen Begriff mit dem der Gemeinschaft der Kirche. Die Christen sollen als lebendige Steine zu ei-

nem geistigen Tempel vereinigt und gebaut werden 1 Petr. 2, 5., vergl. Ephes. 4, 13—16; wo aber dieser Begriff der Gemeinschaft verlassen wird, da zerstäubt der geistige Tempel in lauter Atome, und es entsteht der Wahn, jeder könne auf eigene Faust und nach beliebiger Façon selig werden, ein Wahn, dem schon unser kleiner Lutherischer Katechismus wehrt, mit den Worten: Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn glauben und zu ihm kommen kann. Wir müssen daher auch der katholischen Kirche Dank wissen, daß sie die Lehre: extra ecclesiam nulla salus kräftig aufrecht gehalten hat, ob sie gleich sich dieses Verdienst dadurch wieder arg geschmälert hat, daß sie aus selbst- und herrschsüchtigen Gründen sich als die allein wahre und daher allein seligmachende Kirche betrachtet. Dagegen kann die evangelische Kirche dem Vorwurfe schwerlich entgehen, daß sie die Lehre von der Kirche als der durchaus nothwendigen Bedingung der Seligkeit bei weitem nicht genug und nicht allgemein genug gewürdigt hat.

Der Grund aber, warum die Kirche die nothwendige Bedingung der Seligkeit ist, liegt darin, daß der heilige Geist, der die ganze Menschheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiliget und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben, der Geist nicht des Einzelnen, sondern der christlichen Kirche, also der Gemeinschaft ist, und daß er nie und nimmermehr unmittelbar, sondern immer nur vermittelst der Gemeinschaft der Kirche an den Einzelnen kommt, — eine Wahrheit, die bei uns Protestanten nicht scharf und eindringlich genug ausge-

sprochen werden kann und die weiter unten ihre Begründung finden wird.

Aber noch einen anderen nicht unwichtigen Grund haben wir, an dem Begriffe der Gemeinschaft unerschütterlich festzuhalten, den nämlich, daß die Forderung des allgemeinen Priesterthums für jeden, der sich einen Christen nennt, nicht für jeden Gläubigen, wenn sie auf die Spitze getrieben wird, genau der sinnlosen Forderung der Volkssouveränetät auf dem politischen Gebiet entspricht. In der Uebergangsperiode, in welcher wir leben, hat ein zersetzendes Agens die europäische Menschheit durchdrungen. Der politische Thor will sein eigener König sein, der philosophische Thor sein eigener allerhöchster Gesetzgeber (Autonom) und sein eigener Gott sein, der kirchliche Thor will in dem Sinne sein eigener Priester sein, daß er jede Vermittelung der Kirche verwirft und sich selbst genug dünkt, um auf eigene Faust seine Seligkeit zu schaffen, wenn er sie überhaupt will.

Wo daher die Forderung des allgemeinen Priesterthums von der Gemeinschaft, und zwar von der Gemeinschaft der Heiligen, der Kirche, abstrahirt, da muß sie als grober Irrthum bezeichnet und kräftig zurückgewiesen werden. Erst in der Kirche und nicht außerhalb der Kirche giebt es ein allgemeines Priesterthum der Gläubigen; dieses hat nur, wer den heiligen Geist Christi, nicht aber wer den unheiligen Geist der Welt hat, — den heiligen Geist hat nur die Gemeinde, und der einzelne erst vermittelst seines Zusammenhanges mit der Gemeinde. Um dieses zu erhärten, müssen wir auf die Gründung der christlichen Kirche zurückgehen. Unser Herr gründete sie aber mit den Worten: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich

meine Kirche gründen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen — Matth. 16, 18. Durch das Bekenntniß: Du bist der Christus, des lebendigen Gottes Sohn, — welches Petrus in seinem eigenen und wohl auch in seiner Mitjünger Namen ablegte, war die christliche Kirche gegründet, denn wo ein gemeinschaftliches Bekenntniß ist, da ist zwar noch keine Kirche, aber der Grund einer Kirche und nur ein auf ewiger Wahrheit gegründetes Bekenntniß, nicht aber ein sterblicher Mensch taugt vernünftigerweise zum Grund der Kirche. Diesen Grund nun sanktionirt hier Christus und erklärt, auf demselben werde die Kirche sich nun von selbst aufbauen, und sie werde bestehen, so lange sie treu an diesem Bekenntnisse hält. Der also entstehenden Kirche verheißt der Herr: Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles, was du auf Erden bindest, soll auch im Himmel gebunden sein und Alles, was du auf Erden lösest, soll auch im Himmel gelöst sein — Matth. 16, 19. Die Macht zu öffnen und zu schließen, die ein Haushofmeister hat, übergiebt also Christus hier dem Petrus. Wie der Haushofmeister in dem ihm von seinem Herrn übergebenen Hause schaltet und der Herr es genehm hält, was der Haushofmeister thut und läßt, also soll auch Petrus die Kirche auf- und zuschließen, d. h. in der Kirche schalten und walten können. Daß aber der Herr sich hier bei der Uebergabe der Schlüssel des Himmelreichs an Petrus wendet, hat seinen Grund darin, daß das Bekenntniß, durch welches eben der Grund zu der christlichen Kirche gelegt wurde, das ewige Bekenntniß der christlichen Kirche, zu allererst von Petrus ausgesprochen wurde; daß er unter allen Jüngern der erste war, der die göttliche Natur Christi er-

kannte, und der erste, der diese Erkenntniß aussprach, verdiente wohl diese Auszeichnung von Seiten Christi. Daß aber Christus die Autonomie über die Kirche eigentlich nicht dem Individuum Petrus, sondern dem Bekenner und den mit ihm Bekennenden, also der Kirche selbst übergiebt, erhellt aus Matth. 18, 15—20. Nachdem nämlich Christus bestimmt hat, man soll die Streitsache, die einer mit seinem Bruder hat, wenn dieser den Vorstellungen nicht Gehör giebt, die der Andere ihm unter vier Augen und dann in der Gegenwart zweier oder dreier Zeugen macht, vor die Gemeinde bringen, wiederholt er hier: Alles, was ihr auf Erden bindet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und Alles, was ihr löset auf Erden, das wird auch im Himmel gelöset sein. Das Subjekt, welches das „ihr" hier bezeichnet, ist unstreitig die Gemeinde. Was also die einstimmige (Matth. 18, 19) Gemeinde beschließt, soll kein blos irdischer Beschluß sein, sondern, weil in der Gemeinde das Göttliche selbst in irdischer Erscheinung auftritt, ist der Beschluß, den sie faßt, selbst von höherer Gültigkeit. (Und dieser Beschluß braucht, wohl zu merken, nicht der absolut beste, sondern nur der unter den vorhandenen Umständen relativ beste zu sein, um die Sanktion des Herrn zu erlangen). Endlich, was Christus hier, wahrscheinlich schon lange vor seiner Kreuzigung, bestimmt hatte, wiederholt er später nach seiner Auferstehung. „Und da er solches gesprochen hatte, hauchte er sie an und sprach zu ihnen: Nehmt hin den heiligen Geist. Wem ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, wem ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Joh. 20, 22. 23. Auch hier ist das Subjekt nicht mehr Petrus, sondern die Jünger überhaupt und zwar als die Glieder der ersten

Gemeinde der Gläubigen. (Das Anhauchen aber werden wir hier blos symbolisch zu nehmen haben. Weiter als zu einer solchen symbolischen Bedeutung bringt es kein Leibliches auf dem Gebiet der Religion). Bemerken wir hier beiläufig noch Eins. Sobald die christliche Religionsgesellschaft entstand, polarisirte sie sich (wir können hier wirklich diesen Ausdruck nicht entbehren) in Kirche und Gemeinde. Insofern diese Gesellschaft sich als solche constituirt und einrichtet, aus ihrer Mitte ihren Lehrer und Gemeindevorstand wählt und ihre Befugnisse, wie sie in der Natur der Sache liegen, bestimmt, ist sie Kirche, insofern sie Lehre und Sakrament von ihrem erwählten Organ empfängt und sich der festgesetzten Ordnung unterwirft, ist sie Gemeinde.

Hier also, in der christlichen Kirche, waltet der heilige Geist, sie und nicht der Einzelne hat ihn empfangen und von ihr und durch sie geht er auf den Einzelnen über. Nicht außerhalb der Kirche und ihrer Gemeinschaft kann der Einzelne sich seiner theilhaft machen. Erst wo der heilige Geist ist, da ist ein königliches Priesterthum, und erst in der Kirche giebt es Priester und Priesterthum. Ohne die Gemeinschaft der Kirche bleibt der Gläubige kein Gläubiger, ohne sie kann er sein allgemeines Priesterthum eben so wenig erhalten als erlangen. Die christliche Kirche ist die Menschheit, insofern sie ihr ewiges Heil will und erstrebt, und zwar auf die Weise, auf welche es allein erlangt werden kann, durch Christus. Sich von ihr absondern, heißt daher nicht blos: auf die Anregungen zu diesem Streben verzichten, die in der christlichen Sitte und Gemeinschaft liegen, — sondern heißt geradezu: sein ewiges Heil nicht mehr wollen. Aber

dieſes ewige Heil wird uns in der chriſtlichen Kirche nicht von ohngefähr, ſondern durch beſtimmte Mittel, und dieſer Gnadenmittel oder Mittel, deren ſich die göttliche Gnade bedient, um unſer ewiges Heil in der chriſtlichen Kirche zu verwirklichen, giebt es zwei, nicht mehr und nicht weniger, nämlich das Wort Gottes und die Sakramente. Und dieſe Gnadenmittel kommen an den Gläubigen, auch bei deſſen allgemeinem Prieſterthum, nicht unmittelbar und unvermittelt, ſondern erſt durch die Kirche. Ohne die chriſtliche Kirche giebt es keine Gnadenmittel und Niemand als ſie kann ſie dem Einzelnen ausſpenden. Wo aber der Zugang zu den Gnadenmitteln verſchloſſen iſt, iſt auch der Himmel verſchloſſen, und erſt wem die Kirche, als die Haushälterin der göttlichen Gnade, ſie öffnet, ſteht der Zugang zu ihnen offen.

Betrachten wir erſt das Wort Gottes, ſo iſt es klar, daß der Einzelne daſſelbe ohne die Kirche überhaupt ſchwerlich hätte. Die rechtgläubige und vom heiligen Geiſt regierte chriſtliche Kirche hat die in die Erſcheinung getretene göttliche Offenbarung herausgefunden, erkannt und anerkannt. Sie iſt die Hüterin derſelben geweſen, und ohne ihre Hut wäre ſie ſchwerlich mehr vorhanden, ohne ihre Hinweiſung ſchwerlich bekannt. Aber ſie hat mehr gethan. Ihre Lehrer haben in allen Jahrhunderten und unter allen Völkern gemeinſchaftlich an dem Verſtändniß der heiligen Schrift gearbeitet und dieſes iſt ein Erbſtück, zu dem die ganze chriſtliche Welt bis auf den heutigen Tag immerfort Beiträge geliefert hat. Und ſo weit dieſe gemeinſchaftliche Arbeit gediehen iſt, die freilich noch unendlich viel zu wünſchen übrig läßt, ſo weit verſtehen wir auch die Schrift. In das Verſtändniß der Offenbarung

kann nicht der Einzelne auf eigene Hand eindringen, sondern dieß ist eine Aufgabe, welche Gott der christlichen Kirche gestellt hat, und die sie nur durch gemeinschaftliche Bemühung lösen kann. Der evangelische Prediger auf der Kanzel giebt der Gemeinde das Wort in dem Lichte des bis dahin errungenen Verständnisses, und wer es ihr nicht also zu geben vermag, verdient nicht auf der christlichen Kanzel zu stehen. Insofern ist der Prediger dem Gläubigen der Vermittler des Verständnisses der Offenbarung. Er ist das einzige rechtmäßige Organ der Belehrung, welche die Kirche der Gemeinde aus dem Worte Gottes giebt, und zwar darum, weil er allein der Kirche die Bürgschaften für die Lehrbefähigung, welche sie verlangen muß, darbietet. Es kann daher nie die Zeit kommen, wo die christliche Kirche, wenn sie ihre Pflicht der Seelsorge gegen die Gemeinde gewissenhaft erfüllen will, dem Mitgliede der Gemeinde gestatten kann, als Lehrer derselben aufzutreten. (Der Candidat, der für den Pfarrer predigt, ist schon, bis auf die Ordination, Prediger, aber auch hier muß ein gewissenhafter Prediger sich, eh er ihn auftreten läßt, überzeugt haben, daß die Predigt des Candidaten der Gemeinde wirklich zur Erbauung gereichen werde). Ja es kann nie die Zeit kommen, wo es jedem frei stehen wird, sich durch populäre Schriften zum Lehrer der Gemeinde aufzuwerfen und ihr seine Ansichten aufzudringen. Auf dem Gebiet der Wissenschaft freilich muß unbedingte Lehrfreiheit herrschen. Wenn nun einer auch bei häuslicher Erbauung sich auf eigene Hand in das Verständniß der Offenbarung hineinarbeiten will, so macht er hier doch nur von dem Schatze Gebrauch, welchen die Kirche für ihn gesammelt. Wer

wieder sich selbst aus der Gemeinde ausschlösse und sich mit Privaterbauung begnügte, würde bald den belebenden Einfluß, welchen die Gott gemeinschaftlich verehrende Gemeinde und das lebendige Wort des Lehrers ausübt, vermissen. Uebrigens, wer da sagt: ich kann mich ja auch zu Hause erbauen, der wird es gerade nicht thun; die beste Bürgschaft für das Bestehen der häuslichen Erbauung ist die treue Theilnahme an der öffentlichen.

Wird also dem Gläubigen der Segen, der in der Erkenntniß Gottes durch sein Wort und in der Hinlenkung seines Sinnes auf das Ewige durch dasselbe liegt, fast allein durch die Kirche zu Theil, so gelangt der Segen, den ihm die Sakramente vermitteln, ausschließlich nur durch die Kirche an ihn. Und zwar ist ihm auch hier der Seelsorger der Gemeinde das alleinige Organ, durch welches sie derselben diesen Segen spendet. Als der alleinige und nothwendige Vermittler der That Christi, durch welche er den in der Sünde geborenen Menschen in seine Gemeinschaft aufnimmt, oder den durch die menschliche Schwäche aus seiner Gemeinschaft herausgekommenen Gläubigen in dieselbe wieder aufnimmt, ist auch der evangelische Prediger, man sage was man will, ein Priester und bleibt es, oder das Sakrament hört auf eine göttliche That zu sein und sinkt zum bloßen Sinnbilde herab. (Mit Unrecht würde man aber hieraus folgern, die römische Kirche sei also um so mehr in ihrem Rechte, wenn sie an der Priesterwürde ihres Geistlichen als Vermittlers der göttlichen That der Erlösung festhält, und die Reformation habe Unrecht gehabt, diese Würde aufzuheben; denn die Aneignung der göttlichen That der Erlösung ist eine rein innerliche, etwas

was allein zwischen Christus und dem Gläubigen vorgeht, und was keine fremde Vermittelung zuläßt. Die Aneignung der im Sakramente hervortretenden göttlichen That aber setzt einen Vermittler voraus, indem sie an ein äußeres Zeichen gebunden ist, welches die Kirche allein und zwar nur durch ihr erwähltes Organ darzureichen berechtigt ist). Die Kirche allein nimmt daher den Neugeborenen in die Gemeinschaft Christi auf; allein das allgemeine Priesterthum der Gläubigen berechtigt nicht jedes Gemeindeglied, diese Aufnahme selbst zu vollziehen, sondern sie muß durch das Organ der Kirche in der Gemeinde, den Prediger, geschehen. Die sogenannte Nothtaufe setzt in dem Grade irrige Vorstellungen über die Natur der Taufe voraus, daß man versucht sein könnte, sie für keine wirkliche Taufe zu halten. Namentlich wird sie darum verlangt, weil man meint, das ungetaufte Kind könne nicht selig werden. Wollen wir uns ehrlich und offen darüber aussprechen! Das hinter dem Berge Halten steht uns Geistlichen so übel an. Das ohne Taufe gestorbene Kind befindet sich in demselben Verhältniß mit allen denjenigen Menschen, die vor Christo auf der Erde lebten und mit allen Heiden und Nichtchristen, die seit Christus auf Erden gelebt haben oder auch noch leben — kurz mit dem größten Theil der Menschen. Nun steht es allerdings unerschütterlich fest, daß uns nur in Christus Heil ist und wir nur in Christus selig werden können. Allein eben so unerschütterlich steht es auch fest, daß Gott die Liebe ist, und wir dürfen mit fester Zuversicht hoffen, er habe seinen eingebornen Sohn nicht zum Erlöser jenes kleinen Bruchtheils der Menschheit, den die Christen im Verhältniß zu allen Menschen bilden, die vor Christus und, ohne ihn kennen

gelernt zu haben, nach Christus auf Erden gelebt haben, sondern der ganzen Menschheit bestimmt, und habe es daher also angeordnet, daß diejenigen, welche dieses Erdenleben verlassen, ohne Christus kennen lernen und in seine Lebensgemeinschaft kommen und also selig werden zu können, ihn in jenem Leben werden kennen lernen, dort in seine Lebensgemeinschaft kommen und alsdann in ihm selig werden. Die Taufe aber ist eine Aufnahme des Menschen in die Gemeinschaft Christi zunächst für dieses Leben, damit dieselbe ihm hier zu Theil werde. Wird aber diese Gemeinschaft Christi, welche die Taufe möglich macht, nicht durch Herzensreinheit und Glauben verwirklicht, so nützt die Taufe offenbar zu gar nichts, sonst müßte jeder Getaufte selig werden. Ein Kind aber, welches gleich nach der Taufe stirbt, kann die Gnadenmöglichkeit, welche die Taufe giebt, nicht hienieden verwirklichen, und es verliert daher jedenfalls nichts dabei, wenn es dieses Erdenleben, in welchem es sich ohnehin nicht in Christus hineinleben kann, ungetauft verläßt.

Ist aber die Nothtaufe durch Laien etwas, was keinen rechten Sinn hat, so ist die „Bestätigung" derselben durch den Prediger nicht minder ein wunderliches Ding. War sie schon von der Bestätigung ein Sakrament, wozu dann die Bestätigung? war sie es aber nicht, so ist nicht abzusehen, wie ein Nichtsakrament durch diese Bestätigung in ein Sakrament verwandelt werden kann. Und was ist nun vollends eine Nothtaufe, die, wie es wirklich in der Praxis vorgekommen ist, dadurch bestätigt wird, daß ihr Prediger den Aeltern des Kindes, welches die Nothtaufe bekommen hat, einen Taufschein schickt? [1])

[1]) Zwei von den von mir besuchten Gemeinden bestehen aus Glasmachern. Bei ihnen herrschte die Unsitte, daß sie

Ebenso kommt endlich der Segen, der dem Gläubigen durch die Vereinigung mit Christus im Abendmahle wird, allein durch die Kirche Christi und namentlich durch den Diener derselben an den Gläubigen, und ein Abendmahl, welches der Laie sich selbst administrirte oder sich von einem andern Laien administriren ließe, wäre eben kein Abendmahl mehr. Ich erinnere mich einer Broschüre über die letzten Stunden des wackern Jung-Stilling gelesen zu haben, worin beschrieben wird, wie er auf dem Sterbebette sich Brod und Wein geben ließ und es, nachdem er das Sakramentat eingesegnet hatte, selbst genoß und an die Seinen austheilte. Auf mich wenigstens hat dieser Bericht einen peinlichen Eindruck gemacht.

Was ist aber der Grund, weßhalb nur der Diener der Kirche das Wort Gottes vor der Gemeinde lehren und warum noch weniger ein Anderer die Sakramente administriren darf? Unstreitig dieß, daß derjenige, durch welchen die höchsten Gnadengaben des Himmels den Menschen zu Theil werden sollen, sein Leben ganz dem Göttlichen geweiht haben muß und keinem irdischen Berufe leben darf.

---

jedem Kinde die Nothtaufe gaben, so daß ich, bei meinem jedesmaligen Besuche, keine Taufe mehr zu verrichten, sondern nur Nothtaufen zu bestätigen hatte. Keine Ermahnungen halfen. Da erklärte ich ihnen: „Ich kann (wie es denn auch wirklich der Fall war) nie mit vollkommener Gewißheit ermitteln, ob auch eure Nothtaufen so ertheilt worden sind, wie sie vorschriftsmäßig ertheilt werden müssen, und darum erkläre ich euch hiemit im Voraus, daß ich künftighin keine Nothtaufe kennen will, sondern daß ich jedes Kind so taufen werde, als wenn es die Nothtaufe nicht erhalten hätte, wenn es sie auch erhalten hat.“ Die Gemeinde erklärte sich damit völlig zufrieden, und seitdem hat bei ihnen die Ertheilung der Nothtaufe ganz aufgehört.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so ergiebt sich dadurch die Bedeutung, welche wir dem allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen beizulegen haben. Sie ist eine doppelte, eine negative und positive. Und zwar besteht die negative Bedeutung desselben darin, daß der Gläubige eines Vermittlers wenigstens insofern nicht bedarf, daß er ihm durch das Opfer, welches er für ihn darbringt, erst die Theilnahme an der Erlösung durch Christum möglich machte. Die positive Bedeutung des allgemeinen Priesterthums aber besteht darin, daß die Gläubigen das Recht haben, sich als eine Gemeinde zu constituiren, an der Regierung derselben nach einer von ihnen selbst festgesetzten Ordnung und durch Vertretung Theil zu nehmen, wie auch einen aus ihrer Mitte zu ihrem Lehrer zu bestellen. Und zwar beruht dieses ihr Recht darauf, daß sie in der That und in der Wahrheit gläubige Christen sind. Sind es aber solche, die sich nur Christen nennen (und das vielleicht auch nur pro forma), in der That aber sich im entschiedenen Widerspruche mit der christlichen Wahrheit befinden, so steht freilich die Sache anders, denn dann sind sie nicht in Christi Namen versammelt — Matth. 18, 20. Freilich muß auch ihnen das Recht gewährt werden, ihrer, wenn auch irrigen Ueberzeugung ungekränkt zu folgen — das ist Menschenrecht —, allein die wahre Kirchengewalt und kirchliche Berechtigung geht nur von dem Oberhaupt der Christenheit, von Christus aus, und darum sind religiöse Gemeinden, die mit der Lehre Christi in Widerspruch stehen, eben nur zu dulden. Welche aber diese christliche Wahrheit sei, darüber brauchen wir nicht erst mit jenen zu streiten, denn sein Geist giebt unserm Geiste Zeugniß, daß wir die Wahrheit haben.

Zwar bedarf die Wahrheit keiner Autorität zu ihrer Bestätigung, indeß freut es uns doch, daß diese Wahrheit auch die Autorität unsers großen Luthers für sich hat. „Darum ist das Bischofs-Weihen — heißt es in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation — nichts „anders, als wenn er anstatt der ganzen Sammlung Einen „aus dem Haufen nähme, die alle geistliche Gewalt haben, „und ihm beföhle, dieselbe Gewalt für die andern auszu„richten. Gleich als wenn zehn Brüder, Königskinder, „Einen erwählten, das Erbe für sie zu regieren; sie „wären ja Alle Könige und gleicher Gewalt, und doch „einem von ihnen zu regieren befohlen wird. Und daß „ich's noch klarer sage, wenn ein Häuflein frommer „Christenlaien würden gefangen und in eine Wüstenei ge„setzt, die nicht bei sich hätten einen geweihten Priester, „und würden alle da der Sachen eins, erwählten einen „unter ihnen, und beföhlen ihm das Amt zu taufen, „Messe halten, absolviren und predigen, der wäre wahr„haftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päpste „geweiht hätten." — Es versteht sich aber von selbst, fügen wir hinzu, einmal, daß sie dieses Amt dem Befähigtesten zu übertragen und dafür zu sorgen hätten, daß er zu seiner Zeit einen noch befähigteren Nachfolger im Amte bekäme, dann aber, daß, wenn mehrere Gemeinden auf diese Weise neben einander entständen, alle der innern Wahrheit der Sache die Ehre geben und durch gemeinschaftliche Berathung sich zu Einem nach gleichen Grundsätzen organisirten und regierten Ganzen verbänden.

Theodor Crüger's, außerordentlichen deutschen Predigers zu St. Jacob in Riga, Proceß wegen eingeführter collegia pietatis und Irrlehren.

Ueber diesen Proceß, dessen Acten im Archive des ehemaligen Livländischen Ober-Consistoriums sich befinden, Näheres zu berichten, bewegt den Herausgeber theils das Interesse der Sache selbst, theils manche nicht uninteressante geschichtliche Notizen, die dabei sich gelegentlich ergeben, und das Hineinverflochtensein von Männern, deren Namen in der vaterländischen Kirchengeschichte nicht unbekannt sind. Wie der erste Kampf gegen den Herrenhuthianismus in unserm Vaterlande vom kirchlichen Standpunkte des orthodoxen Lutherthums aus geführt wurde [1]),

[1]) Daß auch General-Superintendent Zimmermann, von dem man's vielleicht nicht so sehr glaubt, von diesem Standpunkte aus dem Herrenhuthianismus gegenüberstand, beweisen die Acten und unter andern folgendes in denselben (ohne anderes Datum als Riga, d....) befindliche Schema eines offenbar von Candidaten zu unterschreibenden Reverses:

„Auf Verlangen des Herrn General-Superintendenten Zimmermann habe ich Endesunterschriebener hiemittelst und kraft dieses einbekennen wollen, daß ich: 1) Von der Wahrheit und Richtigkeit der evangelisch-Lutherischen Lehre, in welcher ich geboren, erzogen und unterrichtet worden, dergestalt überzeugt sei, daß ich glaube, es sei dieselbe die wahre, reine, echte und rechte Lehre, welche sich auf die göttlichen Bücher der heiligen Schrift unumstößlich gründet. Daher ich 2) die symbolischen Bücher der evangelisch-Lutherischen Kirche in ihrem ganzen Umfange, die ich sorgfältig gelesen und ihren Inhalt recht verstanden zu haben hiemit bezeuge, als solche ansehe, welche nichts anderes in sich fassen, als was in den Prophetischen und Apostolischen Schriften seinen richtigen

so noch viel entschiedener, ja wohl starr und hart sprach sich in dieser früheren Untersuchungssache dem Pietismus gegenüber ein **omnibus numeris** absoluter Orthodoxismus aus, der es dem Inquisiten — so wird er stets in den Acten genannt — sogar als Häresie anrechnete, daß er die Reformirten nicht verdammte, und so weit sie in der Lehre mit uns übereinkommen, für Brüder hielt, und der — wir wollen damit Crüger's keineswegs von wirklichen Irrthümern frei sprechen —, auch wenn der Inquisit in Bibelworten sich ausgedrückt hatte, nicht ungeneigt war, falls diese Bibelworte von Schwärmern gern ge-

---

Grund hat, mich auch erkläre, sie nicht mit dem bekannten quatenus, sondern purplatterdings mit quia anzunehmen. Und weil ich dieses wohlbedächtig thue, so verwerfe ich: 3) nicht nur überhaupt alles Schwarmwesen, welches sich von jeher gegen die evangelisch-Lutherische Kirche und deren Glaubensbücher aufgelehnet, sondern auch insbesondere die jetzt die Kirche beunruhigende Zinzendorfische, Herrenhuthische oder sogenannte Mährische Verfassung und bezeuge von Herzen, daß ich weder vormalen mit dieser Brüderschaft und derselben Lehre und praxi mich einflechten lassen, noch auch in Zukunft mit ihr einige Gemeinschaft und Verbindung zu haben gesonnen sei, dergestalt, daß ich ohne Gewissensverletzung sagen kann, ich sei weder ein Mährischer recipirter Bruder, noch auch ein Anhänger von ihnen auf irgend eine Art jemals gewesen, bin es jetzo nicht und gedenke unter göttlicher Hülfe es niemals zu werden. Wie denn 4) falls sich in Zukunft das Gegentheil ergeben sollte, welches doch Gott in Gnaden verhüten wolle, dieser von mir unterschriebene Entwurf zu einem Zeugniß wider mich selbst dienen soll. 5) Gelobe ich in meinen öffentlichen Vorträgen oder Predigten, zu welchen ich jetzo den Zulaß erhalte, nach der Richtschnur göttlichen Wortes und der darauf gegründeten symbolischen Bücher der evangelisch-Lutherischen Kirche mich zu richten und Gottes Wort rein und lauter in den evangelisch-Lutherischen Gemeinden, wo mir solches aufgetragen wird, zu lehren, hergegen alle verbotene Conventicula oder Winkelzusammenkünfte, sie mögen gehalten werden unter was Vorwand sie wollen, zu verabscheuen und wie eine Schlange zu fliehen und zu meiden. So will ich auch ꝛc. ꝛc."

braucht waren, durchaus ihm die gleiche Schwärmerei aufzubürden.

Zur Untersuchung waren von denen „zur Justitie hochverordneten königlichen Räthen" als Commission demandirt General-Superintendent Dr. Nic. Bergius als Präses, Superintendent Liborius Döpkin (so wird er fortwährend im Protocolle geschrieben, während er sich selber Depkin unterschreibet), Ingemund Bröms, s. s. theologiae professor in Pernau, Erhard Schnee, pastor Rigensis (Oberwochenprediger) und Pastor Herrmann Reinering. Die Verhöre wurden in Pernau vom 19. Januar 1706 ab gehalten. — Aus diesen Verhören möchte nun allerdings hervorgehn, daß Crüger in mancher Hinsicht nicht ohne Schuld war, — indeß war man auch auf keine Weise billig gegen ihn gesinnt und ließ es ihm durchaus nicht zu Gute kommen, wenn er in Fundamentalartikeln auf's Bestimmteste, Wärmste und Feierlichste seine Rechtgläubigkeit bezeugte, — eine jede Abweichung von der einmal angenommenen buchstäblichen Ausdrucksform der Orthodoxie stempelte ihn sofort mit irgend einem Ketzernamen. Wir geben übrigens das Nähere hier aus dem Schlußberichte der Commission, überschrieben „Erlauchte, Hochgeborene Herren Grafen und Hochbetrauete Räthe, Gnädige Herren!" und unterschrieben von Depkin, Bröms und Schnee Riga den 8. October 1706. — Bergius war nämlich gestorben, als die Untersuchung noch nicht ganz vollendet war (zu Pernau den 5. April 1706) und es wurde deßhalb der Schluß nach einiger Unterbrechung in Riga gemacht, wiewohl Crüger unterdeß ohne Erlaubniß des Consistoriums unbefugter Weise, wie der Bericht sagt, nach Stockholm

gereiſet war. Was wir geben, iſt nun allerdings — wenn auch aus den Acten genommen — einſeitige, nicht eben unparteiiſche Darſtellung und von Crüger's Seite finden ſich eben nur ſeine Antworten und ein Brief von einem Kanzleibedienten Andr. Falck, der von ihm ſagt, daß er zwar alle ſeine Predigten nicht gehört, ſo viel er ſie aber frequentiret, offenherzig geſtehn müſſe, daß er nichts anderes gehört, als was er dem Worte Gottes gemäß erkannt habe, angeſehn der Mann auf den Glauben und das Verdienſt Jeſu unſeres Heilandes gewieſen, auf ein thätiges Chriſtenthum eifrig getrieben und einen Jeden inſonders um Gottes willen und ſo lieb ihm ſeine Seligkeit wäre herzlich gebeten, die heilige Bibel mit in die Kirche zu bringen und zu prüfen, ob ſich's alſo verhalte, dieſelbe auch ſonſt in der Furcht Gottes zu leſen und danach unſer Leben auf dieſer Welt anzuſtellen. — Es heißt übrigens in dem Berichte, daß „er in Riga einen gewaltigen Anhang gehabt ſowohl von Fürnehmen als Geringen und dieſelben von ſeiner Lehre ſo ſehr eingenommen, daß ihrer Viele, weil er jetzt nicht predigt, entweder in gar keine Kirche kommen, ſondern ſich in einem oder andern Hauſe zu verſammeln beginnen, oder, da ſie in andere Kirchen gehen, mit den Predigten nur Geſpötte treiben, noch dieſe Stunde ſein Werk vertheidigen und für ihn ſtreiten, ſodann den Stadtpredigern viel Unluſt machen" (dieſe waren ſeine entſchiedenſten Ankläger und Gegner, aber auch Magiſtrat und Stadt-Conſiſtorium klagten wider ihn), „zu geſchweigen, daß die, welche ſich vom Stadt-Miniſterio abgewandt und zu ihm gehalten, noch nicht zurückkehren, ſondern noch immer auf ſeine Wiederkunft harren." Es war auch ſein pietiſtiſches

Treiben weit und breit bekannt geworden; man sprach davon und warnte dagegen in Danzig und Lübeck und Dr. Schelgvig habe in seinem opere pietistico, wird berichtet, inquisiti Namen schon mit angeschrieben gehabt, um sein verführerisches Wesen der ganzen Welt bekannt zu machen, was indeß der General-Superintendent Bergius bei seiner Durchreise durch Danzig noch verhindert.

Von seinen Lebensumständen wird Folgendes erzählt: „Inquisit hat, nachdem er zu Reval, woselbst er auch geboren ist, im Gymnasio einige Zeit frequentirt, sich nach der Universität Kiel in Holstein begeben. Von wannen er sich nach Berlin gewendet, woselbst er sich eine geraume Zeit bei dem wegen des in Teutschland eingeführten Pietismi berüchteten Hrn. Dr. Spener und dessen Collegen Schade, welcher wegen vieler Neuerungen und erregter Unruhe in der Lutherschen Kirche bekannt war, aufgehalten, von welchen, wie auch von einem Astmann, seinem eigenen Geständnisse nach, viel Erbauliches gefaßt zu haben rühmet. Wie erbaulich aber solches gewesen, hat sich leider bald geäußert, nachdem er von dorten wieder nach Hause kommen und das außerordentliche teutsche Predigt-Amt bei St. Jacob, (welches von unserm höchstseligsten Könige nur auf des sel. Dr. Fischer's Person und nicht weiter allergnädigst permittiret worden) zwar Anfangs auf jetzt gedachten sel. Dr. Fischer's Verlangen, nach dessen Abgang aber sowohl ohne dergleichen kgl. Vollmacht, als auch seiner geistl. Obern approbation, nur allein mit Genehmhaltung Sr. Hochwohlgeb. Excell., des damaligen Hrn. Gouverneur Erblig's und der Kirchen-Vorsteher zu St. Jacob geführt. Denn da hat er nach Art seiner vorbenannten Praeceptorum allerhand Neuerun-

gen sowohl in Worten als in Werken spüren lassen, wie folgends theils aus seiner Lehre theils aus seinem übrigen Verhalten zu erkennen sein wird." Von seinem übrigen Verhalten wird berichtet, er habe oft Jacob Böhme's (den er doch nur sehr wenig zu kennen im Verhöre aussagte) Redensarten, überhaupt ungemeine, dunkele Worte gebraucht. Wenn er mit andern zusammengekommen, habe er problematice et quasi philosophando neue Meinungen auf die Bahn gebracht, die er doch Niemandem obtrudiret, sondern einem Jeden sein arbitrium darüber gelassen. Er selber äußerte sich, daß er fremde Meinungen defendirte, nicht, daß er's dafür hielte, sondern daß er hinter die Wahrheit käme. Den exorcismum bei der Taufe habe er wider die praxis der Kirche ausgelassen und andere Gebete an dessen Stelle substituiret. Er sei in einem ganzen Jahre nur Ein Mal zum Abendmahle gewesen. Er habe ohne Erlaubniß des Consistoriums andere [1]), ja sogar Verdächtige, von denen er wohl gewußt, daß die Stadt-Canzel ihnen verboten gewesen, in St. Jacob predigen lassen. Er beschuldige das ministerium Rigense, daß es das Geheimniß des Reiches Christi nicht seinem Amte gemäß treibe, halte mit dem reformirten Prediger in Mitau aber vertrauliche Freundschaft. — Das ist so ziemlich Alles, was ihm hinsichtlich seines Verhaltens vorgeworfen wird. Für sich führte Crüger als Zeugen an: Professor Eberhard in Riga, Präpositus Buchholtz (von Kremon), M. Svante Gustav Dietz (den lettischen Liederdichter) und unterschiedliche, die bezeugten, daß er von der Rechtfertigung vom Verdienste

[1]) Er hatte namentlich einen studiosus Charpentin und einen Soldaten Aguerselius für sich predigen lassen.

Christi u. s. w. richtig gelehrt, als Petrus v. Dunte, Assessor im Wendenschen Landgerichte, Joh. Fr. Bormann, Secretarius, Dr. Böhm, einen Feld-Medicus, Christ. Heider, Advokat, Falck, einen Casseur (sic), Köhler und Sellig (oder Sellius?) studiosos, endlich die Kirchenvorsteher zu St. Jacob, die im Namen der deutschen Gemeinde bezeugten, daß er sich bei ihnen rühmlich aufgeführt und dadurch große Liebe und Verlangen erweckt. — Diese Zeugnisse aber wollte die Commission nicht gelten lassen. Prof. Eberhard habe nur dann und wann seine Predigten gehört und für die, die geübte Sinne gehabt, nichts Anstößiges hören wollen, — ja dennoch dem Consistorium in Riga angezeigt, daß er Verdächtiges in Inquisitens Predigt beobachtet. Buchholtz rühme zwar viel Gutes von ihm, namentlich sein omni modo exemplarisches Leben, aber er habe nie Umgang mit ihm gehabt noch ihn gesprochen und bezeuge doch auch, daß er von seiner Lehrart gehört habe, sie sei die, welche die Pietisten im Munde zu führen pflegen und er lese fleißig Arnold, Poiret, Becker u. s. w.[1]) Dietz habe eben in den wenigen Predigten, die er gehört, nichts Irriges bemerkt, was ja wohl möglich sei. Die seine Rechtgläubigkeit bezeugt, hätten wohl eben auch nicht

[1]) Als Crüger einmal gefragt wird, ob er schwärmerische Bücher, wie Böhme, Dippel, das Buch von der Wiederbringung aller Dinge, andern recommendirt habe, negirte er das und betheuerte, das Buch von der Wiederbringung aller Dinge nur im fremden Laden, der während der Jahrmarktszeit aufgeschlagen worden, gesehn zu haben. Dazu bemerkte Sup. Depkin: zur Jahrmarktszeit werde ihm ein catalogus der Bücher überreichet und er setze die verdächtigen nicht gern darein, aber die sich zur Jakobskirche hielten, schleppten sich vor andern mit solchen Büchern. Crüger meinte, es thäten's auch solche, die in andere Kirchen gingen.

allen seinen Predigten beigewohnt, seien außer den Studiosen, von denen man doch nicht wisse, wie weit sie's in der Theologie gebracht, Laien, und endlich als des Inquisiten intimi selber verdächtig. Die Kirchenvorsteher endlich contradicirten den Gegenzeugen nicht direct, verstünden eben auch nichts von theologischen Controversen. Zudem gebe es ja auch keine eigentliche deutsche Gemeinde zu St. Jacob, — folglich könnten sie in deren Namen auch nichts einzeugen.

Was nun zuvörderst das collegium pietatis betrifft, welches Inquisit nur Sonntagsübung genannt wissen wollte, so wird davon berichtet, daß er es ohne Befragung des Consistoriums zuerst mit einigen studiosis, die neuerlich aus Halle zurückgekommen, namentlich mit Johann Neuhausen (dessen Namen in den Pietistischen Schriften bekannt sei) und Gerngroß in der Meinung angehoben, daß es ein ausgezeichneter („sonderbarer") Weg sei, das theure Evangelium und das wiedergebrachte Heil in Christo Jesu kund zu machen. Nachgehends sei dieß Collegium durch mancherlei Leute, auch wohl von fremder Religion und zwar aus lauter fremden Gemeinden, dermaßen angewachsen, daß Inquisitens ziemlich großer Saal die Menge nicht fassen können und es in der St. Jakobskirche fortgesetzt worden. Da aber solches durch den seligen Pastor Nohtmann verhindert worden, so habe er es in seinem Hause continuiret, ungeachtet er bei einer und der andern Gelegenheit erfahren, daß es bei diesem Collegio auf einen ärgerlichen Zank und Streit ausgelaufen. (Dieß scheint sich nach den Akten auf einen einmaligen Disput mit einem Soldaten Johann Stephans zu reduciren, welcher behauptet hatte, daß man

es so weit in der Erneuerung bringen könne, daß man gar keine böse Lüste mehr fühle. Derselbe sei von Pastor Crüger und Rector Steuding[1]) belehret und endlich ersucht worden, sich zu absentiren, worauf er nie wieder gekommen.) Es habe auch schon der Magistrat beschlossen gehabt, weil man einen gefährlichen Tumult befürchtet, Wache vor seine Thür zu setzen, um dadurch die Bürger von solcher Versammlung abzuhalten, als der General-Superintendent nach Riga gereiset und das Unwesen aufgehoben habe. — Das Collegium habe etwa 4 Monate gedauert und zwar alle Sonntag Nachmittag von 4—7 Uhr (Crüger behauptet: nur bis 6 Uhr). Die Untersuchungs-Commission versichert nun, es habe noch ärgere characteres als die in Deutschland in Schwang gegangene, denn es habe sich darin hervorgethan:

1. Der Enthusiasmus, indem nicht nur darinnen nach der Weise der Enthusiasten geredet worden und einer vor dem andern eine höhere Erleuchtung zu haben vorgegeben, sondern auch die Collegiaten sich für geistliche Priester gehalten, die in solchen großen Versammlungen gleiche Macht zu reden und zu lehren hätten.
2. Der Fanaticismus: weil sich solche darin gefunden, die vormals dem fanatischen Sucher angehangen und sich sonst mit fanatischen Grillen geschleppt.
3. Der Scepticismus: weil er die klaren biblischen

---

[1]) Dieser Rector Wendelin Steuding (nachheriger Oberpastor an der Jacobikirche) sagte sich auf eine für ihn nicht rühmliche Weise von Crüger los. Ein Schreiben von ihm an den General-Superintendenten in den Acten, sehr submiß und schmeichelnd, hat einen sehr zweideutigen Charakter.

Sprüche und Glaubens-Artikel dem gemeinen Volk zweifelhaft gemacht, die darüber vorgelegten Fragen nicht allemal erklärt, und einem jeden seine Meinung nach seiner Erkenntniß gelassen, welches man kaum in quaestionibus agnatis, geschweige in fundamentalibus duldet.

4. Der Libertinismus: indem er die heilige Schrift mehrentheils mystisch und nach seinem Gutdünken wider den Sinn des heiligen Geistes erklärt.

5. Der Indifferentismus oder Syncretismus: weil er absonderlich in einer solchen Versammlung, wobei sich allerhand Arten und unterschiedlicher Religion Leute, auch solche die des Naturalismi verdächtig sind, wie in specie der Major Neuhausen ist, eingefunden, unter dem Schein, dem Streit oder Gezänk zu entfliehen, die widrigen nicht widerlegen, oder einen Ketzer, wenn Streitfragen vorgekommen, nach dem Worte Gottes verdammen wollen.

6. Der Beckerianismus und Collegiatismus: da er in einem so vermengten Collegio die fontes hebräicos et graecos geprüft zu haben vorgiebt, welches aber mehrentheils Lutheri Version zu carpiren geschehen, wie er denn auch von Luthero anstößig und verkleinerlich geredet, und des Statii Lutherum Redivivum in dem Collegio gebraucht, um deßwillen viele Unruhe in der Kirche gewesen und vor einigen Jahren der selige Doctor und General-Superintendent Rango desfalls eine Warnung an das Königreich Schweden abgehen lassen, — den aber Inquisit noch immer lobet und vertheidigt.

Wenn nun Crüger für seine Sonntags-Uebung anführt: 1) die Desideria christlicher Lehrer, 2) daß er den Arnd in derselben erklärt, 3) daß seine Mitgenossen in Deutschland ein Gleiches gethan, 4) daß er dadurch keine turbas hervorgerufen, — so wird dagegen gesagt: wer weiß nicht, daß Dr. Spener's desideria nicht nach Wunsche gelungen und Dr. Carpzovii desiderium gar nicht auf solche collegia gehet! Was den Arnd betreffe, so mißbrauchten die Neulinge dieses an sich sonst gute Buch und pflegten unter selbigem ihr Gift anzubringen. Zudem seien über unterschiedliche Redensarten dieses Buches unter den deutschen evangelischen Theologen viel Controversien entstanden. Und hätten auch Theologen in Deutschland dergleichen collegia begonnen, so hätten sie sie doch auch wiederum aufgegeben, oder sie seien durch die löbliche Sorgfalt der Obrigkeit aufgehoben. Denn dergleichen collegia hätten von Anbeginn in der christlichen Kirche Spaltungen und Verwirrungen verursacht, ja Aufruhr und Blutvergießen, und seien solcher Ursachen halber in der evangelischen Kirche keinesweges geduldet worden. Dabei werden Wiedertäufer, David-Georgianer und andere Schwarmgeister auch Quäker-Empörungen in England zum Beweise angeführt.

Es waren des Inquisiten Predigten, die er in Riga in die 4 Jahre gehalten, eingefordert, er aber hatte nur 17 Predigt-Concepte, mangelhafte, verstümmelte und corrigirte Blätter eingeliefert, von denen man nicht wissen könne, wann er sie gemacht oder wo er sie gehalten, indem nur 3 oder 4 über evangelische ordinäre Texte und eine über einen Katechismus-Text anzutreffen. Auch in diesen fand man unterschiedliche Irrthümer und sahe darin

nicht solche meditationes, wie von einem accuraten Prediger erfordert werden, sondern allerhand zusammengeraffte Chartequen. Auch sei es bedenklich, daß eben von denen Predigten, um welcher willen er ausdrücklich angeklagt worden, er nichts eingeliefert habe.

Die Hauptzeugen gegen Theodor Crüger waren: Präpositus Schnee, Bruder des Oberwochenpredigers, der Pastor-Adjunct Magister Rohde, die Pastoren Hein, Treublut, Balthassar, Müller und Fontin. Cruse versuchte gegen Mehrere von ihnen zu excipiren, namentlich gegen Hein, — aber führte seine Einwendungen nicht durch. Sie erboten sich alle, ihre Aussagen durch körperlichen Eid zu bewahrheiten, was aber Crüger nicht verlangte.

Außerdem nun, was ihm an Ketzereien hinsichtlich des collegii pietatis vorgeworfen war, werden noch eine Masse irriger Lehren ihm nachgewiesen, so daß fast kein locus übrig bleibt, in welchen er nicht heterodox befunden wäre und es hilft ihm da kein Protestiren, es seien doch nur einzelne Ausdrücke und Redeweisen, die man ihn gebrauchen hören, um deretwillen man ihm den Proceß mache, während er sich zur reinen evangelischen Lehre bekenne, noch daß er immer bereit war, eine solche Erklärung von ihnen zu geben, die mit der orthodoxen Lehre übereinstimmte oder Unvorsichtigkeit des Ausdruckes zuzugeben, während er doch nichts Unrechtes im Sinne gehabt.

Die Commission erklärt in ihrem Berichte die Irrthümer geringerer Sorte zu übergehn und nur die schweren ex actis und probatis zu geben. Sie füllen 6—7 geschriebene Bogen. Wir geben davon hier einen Auszug.

De theologia.

Er habe die theologiam sammt allen Postillen verworfen und den Teufel für deren Eckstein erklärt. (Er gestand nur, dergleichen von den Postillen gesagt zu haben). Er habe nach Weigelii Lehre behauptet, es sei eine harte Rede, daß ein Gottloser, der aus Gotteswort die Theologie gefaßt und die rechten conceptus habe, von Gott gelehrt sein sollte. Die Philosophie, welche unsere theologi als eine sehr nützliche und nöthige Sache in der Kirche erheben, habe er verworfen und verspottet.

De religionae.

Er habe statuiret, es hätten Heiden und Juden erkannt, daß man durch den Weg der Tugend zum Reiche Gottes gelange. Er verdamme die Heiden nicht und glaube, daß er mehr Heiden als pastores im Himmel antreffen werde. (Inquisit erklärte, er habe gemeint, es würden die Heiden eher das Evangelium annehmen und selig werden, als gottlose pastores). Er wolle keine Nation und Religion verdammen noch Gottes Barmherzigkeit beschränken. Auch schicke sich's nicht zur Gerechtigkeit Gottes, daß dieser die, welche zur ordentlichen Erkenntniß nicht kommen konnten, verdamme.

De scriptura sacra.

Er läugne der heiligen Schrift innerliche und göttliche Kraft. Das Wort der Gnade werde in den Gewissen lebendig actu secundo non primo. Das Wort Gottes könne in gewissem Betracht ein todter Buchstabe werden. Er habe aus Joh. 1, 9 das innere in den Heiden wirkende Licht probiren wollen. Unter dem guten Saamen im evangelio dom. sexages. habe er nicht das

geschriebene Wort, sondern das wesentliche, nämlich den Sohn Gottes, verstanden. Das äußerliche Wort, das aus des Predigers Munde gehe, mache nicht selig, sei nur ein Hall und Schall, der Geist müsse inwendig lehren. Er statuire duplicem sensum litteralem und daß ein Spruch eine zwiefache Wahrheit enthalten könne. Auch der Geist werde das Wort genannt und das verbum ὑποστατικον und προφορικον seien von einander nicht unterschieden.

De libris symbolicis.

Er meint nicht so übel von ihnen gesprochen zu haben, wenn er sage, er lasse sie in ihrem Werthe und obzwar er dafür angesehn sein wolle, daß er sich an sie binde, weil sie mit der heiligen Schrift übereinkommen, so bedinge er sich doch die Freiheit aus, darin citirte Sprüche anders erklären zu können.

De Deo.

Er habe das Wort Person in der Trinitätslehre verdächtig machen wollen. Von der Zeugung des Sohnes Gottes habe er mit den mysticis und namentlich Poiret gelehrt, daß sie durch ein Anschauen geschehn. Den locum palmarium de S. S. trinitate 1 Joh. 5, 7 habe er zweifelhaft gemacht und gesagt, es wäre da keine Connexion. Er spreche unbedachtsam und ärgerlich, daß Gott den größten Schaden gehabt, da er seinen eingeborenen Sohn habe Mensch werden lassen.

De Christo.

Er statuire mit den Quäkern, daß der Mensch nicht allein glauben müsse, Christus sei in's Fleisch gekommen und habe gelitten, sondern auch er sei in sein Fleisch gekommen und in ihm geboren, daß er ihn reinige und Tu-

genden in ihm wirke. Christus habe durch die Zerstörung der Werke des Teufels in uns das Licht wieder angesteckt, er habe durch den Glauben eine Macht in die Menschheit eingeführt. Er habe um des Menschen Willen alle göttliche Ehre und Majestät an die Seite gesetzt und sich mit einem sterblichen Leibe umkleiden lassen. Christus sei nicht erschienen, daß er für unsere Sünde stürbe, sondern daß er in uns die bösen Lüste tilge. Von der Rechten Gottes, dazu Christus erhöhet worden, habe er gelehrt, sie sei die Wahrheit, Liebe und Gerechtigkeit Gottes (Inquisit behauptete, die Allmacht und Majestät nicht ausgeschlossen zu haben). — Es sei sehr übel von ihm gesprochen worden: es sei eine chimaera, zu sagen: ich bin ein Sünder und Christus hat mich erlöset, wenn auch Inquisit dieß also erkläre: wenn ich durch den Glauben in Christo angesehn werde, so sieht mich Gott nicht mehr an als einen Sünder. — Nach ihm sei Christus (Matth. IV) nicht durch den Teufel, sondern durch eine unsichtbare Einblasung oder Phantasie versucht worden. Er habe gesagt: Christus müsse in uns gekreuzigt werden, was auf nichts anders ziele als auf den fanatischen processum Christi in uns. (Crüger berief sich auf Gal. 3, 1). Christus habe den Pharisäern und Schriftgelehrten nie die klare Wahrheit von Herzen gesagt. Er confundire Christi Richter- und Mittler-Amt, indem er sage: Christus werde am jüngsten Tage Advokat, Fürsprecher, Zeuge, Richter und Lohn zugleich sein.

De Angelis.

Der Menschen böse Gedanken, Bewegung und Natur sei der Teufel. 1 Petr. 5, 8 spreche Petrus vom Kaiser Nero.

De homine.

Vor dem Falle sei der Mensch ein creatürlicher Gott gewesen.

De libero arbitrio, gratia et conversione.

In des Menschen Herzen sei ein natürlicher Funke und Feuer, welches Gott anblase und erst ad actus politicos, hernach ad paedagogicos und dann ad spirituales accomodire. (Crüger stellte in Abrede, dergleichen gesagt zu haben). Wenn die Heiden das innere natürliche Licht wohl anwendeten, so machten sie sich geschickt zur Erleuchtung und seligmachenden Erkenntniß. Sie würden das Licht der Natur nicht rein behalten haben, wenn nicht die Versöhnung Christi dazwischen gekommen wäre. Gott werde durch den Tugendwandel der Heiden, ex. gr. Cornelii, bewogen, ihnen die Mittel der Seligkeit an die Hand zu geben.

De justificatione et fide.

Er habe die Liebe zum Fundament und Hauptgrunde der Seligkeit gemacht. (Er behauptete, Christum und den Glauben nicht ausgeschlossen zu haben). Die Väter Alten Testament's hätten keine Vergebung der Sünden gehabt. (Er will nicht so absolute gesprochen haben). Denen, welche arm sind an Tugenden und guten Werken, könne die Seligkeit nicht zugeschrieben werden. Den Glauben stelle er als eine Contemplation im Haupte, den Glauben, der Christum ergreift, als eine Tugend dar. Er nenne den Glauben lebendig, weil er ein Verlangen nach Gott in dem Menschen wirke und sich sehne, seinen Willen zu thun. Die in dem Herrn sterben, seien unter andern auch darum selig, weil ihre Werke ihnen nachfolgen.

De unione mystica.

Er lehre, wie Gott in Christo persönlich sei, so müsse er auch mit uns durch den Glauben vereinigt werden und die Liebe sei Fundament und Mittel der geistlichen Vereinigung.

De regeneratione.

Wir müßten es in der Wiedergeburt so weit bringen, daß wir alle fleischliche passiones im Zügel hielten, daß sie uns nichts anhaben können. Da er vom innerlichen Menschen gesprochen, habe er gesagt, daß auch sogar sein Leib nichts mehr sei, es sei davon nichts mehr übrig, sondern schon längst zerfladdert. Unser Christenthum bestehe nicht in der Taufe, im Abendmahle u. s. w., sondern in der Verleugnung der Welt. Ein Wiedergeborener, so lange er an der Gnade Gottes hange, falle in keine wirkliche Sünde.

De baptismo.

Joh. 3, 5. handele nicht von der Wassertaufe, weil dieselbe damals noch nicht eingesetzt gewesen. Die Taufe der Kinder könne keine Kraft haben noch Glauben wirken, deren Aeltern sie mit gottlosem Herzen gezeuget, deren Taufe gottlose Prediger verrichtet und gottlose Pathen beigewohnt. Die Taufe sei nur ein äußerliches Zeichen, daß man zur Kirche gehöre. In der heiligen Schrift seien keine klaren Sprüche, die Kindertaufe zu erweisen. Er habe einmal die Taufzeugen gebeten, daß sie mit feurigem Geiste zugegen sein möchten, damit ihre und des Täuflings Seele in Betrachtung der Liebe Christi durchglühet würde, bis der Tag Jesu Christi in ihnen zum ewigen Leben aufgehe.

De sacra coena.

Die Jünger Christi hätten den Leib Christi nicht empfangen können, weil er noch nicht gestorben war. Er sei in den unerhörten Irrthum verfallen zu sagen, daß die Calviniſten den geiſtlichen Leib (ein ander Mal: den wahren Leib und Blut) Christi im Abendmahle genöſſen. Man müſſe ſich zum heiligen Abendmahle, habe er einmal auf eine Frage geantwortet, dadurch bereiten, daß man ſeine Sünde erkenne und Gott um Gnade bitte. Dabei habe er alſo den Glauben ausgelaſſen.

De ministerio ecclesiastico et potestate clavium.

Die Wiedergeborenen, habe er geſagt, ſeien ihre Selbſt-Prediger (Crüger weiß ſich darauf nicht zu beſinnen). Ein Prediger, der nicht den heiligen Geiſt hat, könne nicht Gottes Wort predigen. (Crüger will nur geſagt haben: das gepredigte Wort Gottes bewege kräftiger aus dem Munde eines frommen als eines gottloſen Predigers.) Von ſich ſelber habe er geſagt, er ſei kein Paſtor, ſondern ein Nachfolger Christi. Er habe geleugnet, daß die Prediger Macht haben, die Sünden zu vergeben (Crüger wollte dieß nur in Beziehung auf Unbußfertige geſagt haben, es wurde ihm aber vorgehalten ſeine Rede: daß ein Prieſter nur historice gleich einem Rathsdiener dem Uebelthäter ſeine Erledigung ankündige und dafür ein Trinkgeld bekomme). Die Privatbeichte, welche doch ein adiaphoron ſei, habe er öffentlich verläſtert, und überhaupt die Lehre von der Beichte und Abſolution, weil ſie nicht nach allen Umſtänden in der Bibel beſchrieben, angefochten. Er meine, noch heute könne eine unmittelbare Berufung der Prediger Statt haben.

De cultu externo.

Alles Aeußerliche sei nichts und es müsse Alles in das Innerliche gehn. Der Sabbat sei eine bloße Ceremonie und gehe nebst dem äußerlichen Gottesdienste die Unwiedergeborenen an, die Wiedergeborenen feiern einen innern Sabbat. Er rede verächtlich von den geschriebenen Gebeten und von dem Gebete der Kinder, als welches er ein Plappern nenne.

De novissimis.

Es sei sehr glaublich, daß er dem chiliasmo anhänge, weil er von einer ewigen Welt spreche und es sei in Riga bekannt, daß er ein Liebhaber chiliasmi sei, darin er sich von einem Studioso aus Halle, Crasselius genannt, vor etlichen Jahren mit Fleiß in Riga unterrichten lassen. Er habe einen locum tertium animarum aus dem Poiret behaupten wollen. Unter dem Himmel 1 Joh. V, 7. verstehe er das Herz und die Seele der Gläubigen. (Crüger behauptet, er habe das πῶ beatorum nicht ausgeschlossen).

Bei allen diesen herausgehobenen Ketzereien wird nie versäumt ausdrücklich anzuzeigen, wie er dadurch als ein Pelagianer, Anabaptist, Dippelianer u. s. w. u. s. w. sich erwiesen, so daß er wenigstens mit einem Paar Dutzend Ketzernamen in Berührung kommt. Dann werden noch Schriftstellen aufgeführt, die er falsch erklärt, und eine Reihe Ausdrücke, die sehr nach Ketzerei riechen sollen, die aber wirklich zum großen Theile ganz unverfänglich sind. Z. B. wird ihm vorgeworfen, daß er gesagt habe, man solle die Sünde unter die Füße treten, da es doch sonst heiße: Gott solle den Satan unter die Füße treten. Es wird ihm vorgeworfen, daß er gesagt habe, daß man

von dem Verlangen der irdischen Sinnlichkeiten abgeführt werden müsse, daß wir stille sein und um die Wirkung Christi in uns bitten müßten, daß man ein seufzendes Herz um den Einfluß des Geistes Gottes haben müsse u. s. w. u. s. w.

Es geht wohl aus Allem hervor, daß Crüger'n Manches mit großem Recht zur Last gelegt werden konnte, — ob er aber eine solche Verdammung und Verwerfung verdiente, als er erfuhr, ob er nicht ein wirklich gläubiger, eifriger und es treu meinender Prediger war, ob man nicht bei seinen Klägern und Richtern, wenn man auf jedes ihrer Worte gelauert und unvorsichtig im Gespräche und Disputiren Ausgesprochenes auf die Wagschaale der Rechtgläubigkeit gelegt hätte, ähnliche Ketzereien hätte auffinden können, ob eine liebreiche Zurechtweisung und Beaufsichtigung nicht mehr am Orte gewesen wäre, — das ist eine andere Frage.

In den Acten findet sich die Abschrift eines Schreibens an's Consistorium in schwedischer Sprache, unterzeichnet Stockholm, den 9. October 1708, von Axel Julius de la Gardie, Fabian Wrede, Carl E. Gyllenstierna, N. Gyldenstolpe, G. Falkenbergh, Arwed Horn, darin wird dem Consistorium im Namen des König's für die Auffindung des klaren Beweises der vielfältigen Ketzereien des Theod. Crüger gedankt und befohlen, ihn, wiewohl er eine härtere Strafe verdient hätte, seines Amtes und Dienstes zu entsetzen und einen andern an seine Stelle zu berufen.

Aus einem kurzen Berichte über diese Crügersche Sache in dem Rigischen Stadtblatte (vom Jahre 1816 № 20 u. 21) geht hervor (worüber Referent kein Akten-

stück gefunden), daß der Schwedisch-Königliche Senat, dem die Akten der Commission vorgelegt waren, ein Gutachten in ganz anderm Sinne abgab. Es heißt da: der Senat finde, daß Crüger sich über den größten Theil dessen, was man ihm Schuld gegeben, ganz anders ausgelassen und der schwersten Beschuldigungen nicht überwiesen werden könne, — über andere Punkte habe er seinen Fehler eingestanden und versprochen vorsichtiger zu sein. Die Anklage wegen ketzerischer Lehren sei offenbar übereilt gewesen. Es hätten mehrere Prediger ihre Erbauung bei ihm gefunden, die Kirchenvorsteher hätten ihm das beste Zeugniß gegeben. Die Commission habe ohne Prüfung alle Beschuldigungen gegen ihn angenommen, auf alle Weise die ihm günstigen Zeugnisse zu entkräften gesucht und was zu seinem Besten angeführt worden, anders niedergeschrieben, wie aus dem Zusammenhange des Protocolles erhelle. Des Senates Meinung sei: das Rigaische Ministerium habe Crüger'n in manchen Stücken offenbar zu hart angeklagt und in der Commission seine überwiegende Stimmenmehrheit gemißbraucht. Er verdiene eine ernstliche Ermahnung; mehr gegen ihn zu verfügen sei Unrecht und es wäre Schade, wenn er mit seinen herrlichen Gaben nicht länger sollte nützen können und seiner Gemeinde entzogen würde, die ihn seiner Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit und seines christlichen Lebenswandels wegen rühme, schätze und liebe. Auch wäre es bedenklich, dem Verfolgungsgeiste der übrigen Geistlichen so weit nachzugeben, daß man ihn absetze. Crüger möge erklären, daß er hinführo vorsichtiger sein wolle, das Rigaische Ministerium solle ermahnt werden, sich nicht mit ungegründeten Angaben bei Sr. Majestät zu über-

eilen, — auch ſcheine das Pernauſche Conſiſtorium einer Ermahnung zur Vorſicht zu bedürfen.

Was nun zu Crüger's Nachtheil gegen dieſes Gutachten überwogen habe, wiſſen wir nicht.

II.

Litterariſches.

Das Neueſte für Predigerbibliotheken und theologiſche Leſecirkel.

Theologiſche Encyclopädie,

Ludw. Noack: Die ſpeculative Religionswiſſenſchaft im encyclopäd. Organismus ihrer beſonderen Disciplinen, — auch unter dem Titel: Die theologiſche Encyclopädie als Syſtem. Darmſt. 1847. 544 S. 2⅔ Rthlr. — Hegelianismus und Socialismus in ſchönſter Vereinigung, wobei die orthodoxe Bornirtheit tüchtige Maulſchellen erhält. Das Buch ſchließt mit Darſtellung der Feſtfeier des abſoluten Cultus. Da finden wir denn erſt die Feſtfeiern der ewigen (sic) Thatſachen des Familienlebens, nämlich: 1) Die Feier des Ehebundes; 2) die Adventsfeier der Elternfreude („iſt die heilige Feier, wann den Gatten das Weib mit dem verſchämten Geſtändniſſe überraſcht, daß zum Gattenrechte auch die ſüße Frucht der Vater- und Mutter-Freude ſich geſellen werde"); 3) das Elternfeſt der Taufe.

Sodann folgt die Festfeier der Hauptthatsachen des socialen Menschenlebens, nämlich: 1) die Freudenfeier der ewigen göttlichen Menschwerdung; 2) die absolute Passionsfeier („die ewige (sic) Feier der Leidensnacht des Menschenlebens"); 3) die Feier des Todes, oder der absolute Charfreitag. Endlich folgt die Festfeier des universalen Lebens der Menschheit, nämlich: 1) die Feier der absoluten Ostern — das Fest der ewigen Auferstehung im Geiste, hat einerseits die Freude des durch Leiden und Schmerz gereiften und durch das Leben selbst erstarkten Geistes, andererseits das Jauchzen der wiedergeborenen socialen Menschheit am Auferstehungsmorgen des neuen Weltentages zum Gegenstande; 2) die Feier der absoluten Himmelfahrt — bringt die Gewißheit des höheren idealen Lebens der Menschheit im Elemente der allgemeinen Cultur, als dem verwirklichten Himmel auf Erden, die Besitznahme der absoluten Welt zur Anschauung; 3) die Feier der ewigen Pfingsten, — allgemeines Siegesfest des Geistes, in welchem alle übrigen Feste schlechthin aufgehoben und ideell mitgesetzt sind, das Fest der Einen universalen Menschheit, die durch ihren gottmenschlichen Genius zu ihrem Ideale hingeführt wird. [1])

---

[1]) Der Herausg. hat bemerken müssen, daß man im Allgemeinen bei uns noch sehr wenig bekannt ist mit dem Schofel und Wahnwitz, den jetzt die Presse auch auf dem theologischen Markte feil bietet, wie auf politischem und manchem andern noch. Dieß Buch hätte einfach in die letzte Rubrik der Schriften, vor denen zu warnen ist, gesetzt werden mögen. Er hat es vorgezogen, es vornanzustellen mit etwas näherer Anzeige, damit es Jedem ein „Hört, hört" zuschreie. Aehnliches kann man in der letzten Rubrik finden. Sollte aber auf alles derartige, das man jetzt zu drucken wagt, aufmerksam gemacht werden, wo dann ein Ende finden?

Theologische Zeitschriften.

Beiträge zu den theol. Wissenschaften, herausgegeben von der theol. Gesellschaft zu Straßburg. 1s Heft. Jena 1847. 242 S. 1⅓ Rthlr. — Enthält die Johanneische Theologie von Ed. Reuß, die Katharer in Südfrankreich in der 1sten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Karl Schmidt, Rich. Simon von K. H. Graf.

Missionsblatt des rheinisch-westphäl. Vereins für Israel. Barmen 1847. (Redigirt von Pastor Ball). 12 Nummern. Gr. 4. 8 Gr.

Evangel. Kirchen- und Schulblatt. Zunächst für Schlesien und die benachbarten Provinzen. 1847. 52 Nummern gr. 4. Halbjährl. 1 Rthlr. (Herausgegeben von Gaupp und Ruthardt).

Bibel-Ausgaben.

C. Teichler: Das N. T. unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luther's, mit Einleit. versehn und ausgelegt. Berl. 1847.

Einleitung in die heilige Schrift.

F. W. Krug: Gottmenschl. Ursprung und Inhalt der heiligen Schrift, oder Entstehungsgesch. und innerer Charakter des gesammten bibl. Kanons. 1sten Theiles 1ste Abth. Elberf. 1847. 247 S. 1⅔ Rthlr. — Gehört auch in die Apologetik.

G. C. A. Lünemann: Pauli ad Philippenses epistola. Contra Ferd. Chr. Bauerium defendit. Gotting. 1847. 61 pg. 6 Gr.

J. F. Räbiger: Kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Ap.'s Paulus an die Korinth. Gemeinde mit Rücksicht auf die in ihr herr-

schenden Streitigkeiten. Breslau 1847. 232 S. 1 Rthlr. 3 Gr.

Von der Hugschen Einleitung in's N. T. ist die 4te Aufl., fast unveränd. Abdruck der dritten von 1826, erschienen Stuttg. 1847. 2 Thle. 472 und 531 S. 4⅓ Rthlr.

Eug. Alexis Schwanbeck: Ueber die Quellen der Schriften des Lucas 1r Bd. Ueber die Quellen der Apostelgeschichte. Darmst. 1847. 325 S. 1½ Rthlr. Es ist merkwürdig, mit welcher Sicherheit ein Kritiker zu Werke geht, wenn er sich einmal in seine Hypothese verliebt hat, — was ihm dann alles klar und gewiß wird! — Als Werk eines Nicht-Theologen indeß doch zu beachten.

Commentare:

Fr. Ad. Philippi: Commentar über d. Br. Pauli an die Römer. 1ste Abth. Die Einl. und die 6 ersten Capitel enthaltend. Erlang. 1848. 216 S.

Gust. Baur: Der Prophet Amos erklärt. Gießen 1847. 452 S. 2⅔ Rthlr.

Populäre Bibelerklärung.

K. Braune: Des Petrus zwei Briefe. Zur Erbauung ausgelegt. Grimma 1847. 114 S. 13½ Gr.

J. F. Greve: Die Bekehrung Pauli. Eine bibl. Betrachtung. Gütersloh 1848. 66 S. 4½ Gr.

K. Williger: Die Apostelgesch. in Bibelstunden für's Volk ausgelegt. Erste Hälfte. 25 Bg. 18 Sgr. (3r Bd. der Bibelstunden von Besser u. Williger).

A. Frantz: Das N. T. nach der Uebersetzung Dr. Martin Luther's und mit Ausleg. nach der Regel St. Pauli 1 Cor. 14, 3. 1 B. 1 H. Magdeb. 1846. 7 Bog. 10 Ngr.

Heinr. Dittmar: Einfacher Wegweiser durch die heil. Schrift für den Schul- und Hausgebrauch. 2te Aufl. Salzb. 1847. 356 S. 12 Gr.

Kirchengeschichte.

K. G. v. Rudloff: Gesch. der Reformation in Schottland mit besonderer Berücksichtigung der in ihr sich offenbarenden Kraft christl. Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden. 1r Thl. Berl. 1847. 391 S. 1 Rthlr. 16½ Gr.

J. H. Merle d'Aubigné: Geschichte der Reformation des 16. Jahrhunderts. Aus dem Franz. von Mart. Runkel. 1r Bd. 348 S. 18 Gr.

(Alfr. v. Reumont:) Ganganelli — Papst Clemens XIV. — Seine Briefe u. s. Zeit. — Vom Verf. der röm. Briefe. Berl. 1847. 74 und 403 S. 2 Rthlr. — Die Briefe gewiß nicht alle ächt. Sonst im Ganzen gut behandelt.

Heinr. Bode: Das Innere der Gesellschaft Jesu. Eine durch die Documente des Jesuitenordens gegebene Darlegung der Erziehungs- und Lebensweise, des Geschäftsganges, der Verwaltung und Wirksamkeit desselben in unsern Tagen. — Mit vergleichenden statistischen Uebersichten. 2te verbess. Aufl. Lpzg. 1847. 285 S. 1⅓ Rthlr. — Unter der zum Theil schlechten und oberflächlichen Litteratur über die Jesuiten empfehlenswerth.

Heinr. v. Orelli: Das Wesen des Jesuitenordens. Potsd. 1846. 326 S. 1½ Rthlr. — Im Ganzen gut.

Jos. Lukaszlewicz: Gesch. der reformirten Kirchen in Litthauen. 1r Bd. 17 Bog. 1⅓ Rthlr.

Dogmengeschichte.

Ad. Ellissen: Michael Akominatos von Chonä, Erzb. von Athen. Nachrichten über sein Leben und seine

Schriften, mit Beifügung der letzteren, so weit sie bekannt sind, im Originale und in deutscher Uebersetzung. Gött. 1846. 146 S. gr. 8.

† J. W. Eberl: Jansenisten und Jesuiten im Streite über die oftmalige Communion. Ein Beitrag zur Würdigung des Jansenismus und zur Reinstellung dieser Frage. Regensb. 1847. 270 S. 18 Gr. — Das Geschichtliche nicht ohne Interesse.

Franz Pfeiffer: Deutsche Mystiker des XIV. Jahrhunderts, herausgeg. 1r Bd. Lpzg. 1845. 41½ Bog. 3 Rthlr.

Patristik.

Ch. C. J. Bunsen: Die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignat. von Antioch. — Hergestellter und vergleichender Text von dem Herausg. Horn bei Hamb. 1847. 166 S. 4. 2⅓ Rthlr.

—— Ignatius von Antioch. und seine Zeit. Sieben Sendschreiben an Dr. Aug. Neander. 246 S. 4. 3⅓ Rthlr.

Des heil. Augustinus Büchlein an d. Marcellinus vom Geist und Buchstaben nebst 100 Augustin. Sentenzen. Von W. F. Heydler. Berl. 1846. 124 S. — Natürlich ist hier das prakt. Interesse vorherrschend.

Arnobii adv. nationes libri VII. Rec., emend. et adnotationib. illustr. Franc. Oehler. Lips. 1846. 345 S. — Das XIV. vol. der Gersdorfschen Bibliothek der latein. Väter.

Statistik, namentlich kirchliche.

† Panorama des Katholicismus. Faßl. Darstellung des Inneren und Aeußeren des Katholicismus. Kömmt seit 1846 in Bonn in Heften von etwa 8 Bog. à 4 Gr. n. heraus.

J. V. Kutscheit: Das deutsche Kirchenthum. Danz. 1846. 4¼ Bog. 8 Gr. n. Derselbe hat eine Kirchenkarte von Deutschland (incl. Preußen und Schweiz) herausgeg. Berl. 1845.

Biographieen.

Dr. M. Luther, der deutsche Reformator. In bildl. Darstellungen von Gust. König, in geschichtl. Umrissen von Heinr. Gelzer. Hamburg 1847. 15 Steindrücke und kurzer Text dazu. 4. 1 Rthlr 21 Gr.

W. Leipoldt: Hilmar Ernst Rauschenbusch, weiland Pastor der evang.-luth. Gemeinde zu Elberfeld in seinem Leben u. Wirken dargestellt. Barm. 1847. 12. 25 Sgr.

† Harry Hoertel: Thom. v. Aquino und seine Zeit. Nach Touron, Delecluze und den Quellen. Augsburg 1846. 17 Bg. 20 Ngr.

Albr. Wachler: Joh. Jakob Schöpfel, der zufriedene Mann zu Neurode. Lebensbeschreibung, Aufsätze und Gedichte. Magdeburg 1846. 10½ Bg. 10 Ngr.

Apologetik und allgemeine Besprechung religiöser Fragen.

K. H. Sack: Ueber Christenthum, Kirche und Bekenntnißschriften. Erinnerung an alte Wahrheiten zur Widerlegung alter und neuer Irrthümer. Magdeburg 1847. 40 S. 4 Gr.

J. C. Göppel: Das ewige Evangel. in seinem Kampfe mit der Religion des Zeitgeistes. Ein freimüth. Wort zur Verständigung und Warnung in Angelegenheiten des Glaubens, namentlich des Glaubens an die Gottheit Christi ꝛc. Frankf. a. M. 1846. 116 S. 6 Gr.

Dogmatische Theologie.

Phil. Marheineke: System der christl. Dogmatik. Herausgegeben von Matthies und Vatke (2r Band

der theologischen Vorlesungen). Berlin 1847. 593 S. 3 Rthlr.

K. A. Kahnis: die Lehre vom heiligen Geiste. 1r Th. Halle 1847. 356 S. 1 Rthlr. 21 Gr.

F. W. Culmann: Welche Bewandtniß hat es mit der Taufe in der christl. Kirche? Straßburg 1847. 76 S. 7 Gr. — Gegen die Baptisten.

Chr. Huld. Rennecke: Die Lehre vom Amte der Schlüssel nach ihrer principiellen Begründung. Malchin 1845. 37 S. 4 Gr.

Symbolik.

Fr. Francke: Libri symbolici eccl. Lutheranae. Pars III. Formula Concordiae. Ed. stereot. Append. quinquepartita. Insunt: 1) 4 veteris eccl. symbola; 2) confessio variata; 3) confutatio pontificia; 4) conf. saxonica; 5) articuli visitatorii. Lips. 1847. 246 und 138 S. 12 Gr.

E. Herrmann: Ueber die neueste Bestreitung der rechtlichen Autorität des kirchl. Symbol's. Kiel 1846.

K. Graul: Die Unterscheidungslehren der verschiedenen christl. Bekenntnisse im Lichte des göttlichen Wortes. Leipzig 1846. 8½ Bg. 14 Ngr.

Polemik und Irenik.

Aus den Memoiren eines Weltmannes. Herausgegeben von dem Bremer Kirchenboten. Bremen 1847. 9 Gr. — Gegen Rupp, Ronge, Uhlich, Wislicenus ꝛc. Läßt sich ganz gut lesen.

Die wahre kathol. Kirche. Briefwechsel zwischen einigen römischen und einem evangelischen Christen. Herausgegeben von dem letztern und der gesammten römischen Kirche zur Fortsetzung vorgelegt. 1ste Lief. Grimma 1847. 106 S. 18 Gr.

Bogumil Goltz: Deutsche Entartung in der lichtfreundlichen und modernen Lebensart. An den modernen Stichwörtern gezeigt. Frankfurt a. M. 1847. 207 S. 21 Gr.

Rud. Stier: Aphorismen zum Gruß an die Streitenden. Magdeburg 1847. 28 S. 5 Ngr. — Für die Berliner Generalsynode.

J. P. Lange: Worte der Abwehr gegen Dr. Fr. W. Krummacher. Ein Beitrag zu den Verhandlungen über die theol. Fragen der Zeit. Zürich 1846. 7¼ Bg. 22 Ngr.

J. W. G. Vilmar (Pfarrer in Rothenburg a. d. F.): Protestantismus und Christenthum. Halle 1847. 144 S. 12 Gr. — Eine sehr heftige philippica gegen Thiersch's Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus.

Vict. Strauß: Das kirchl. Bekenntniß und die lehramtl. Verpflichtung mit nächster Beziehung auf des Herrn Dr. Jul. Müller Schrift: Die erste Generalsynode der evangel. Landeskirche Preußens und die kirchl. Bekenntnisse. Halle 1847. 78 S. 9 Gr.

W. Redenbacher: Das Lichtfreundthum, dem alten evangel. Volke freundschaftlich ans Licht gestellt. Dresden 1846. 3 Sgr.

G. Widenmann (Dr. der Medicin): das Bekenntniß der Deutschkatholiken und Lichtfreunde. Pforzheim 1846. 3 Bg. 7 Ngr. — Dürfte geeignet sein, Manchem, der auf die sogenannten Pfaffen, Orthodoxen, Pietisten ꝛc. nicht hören will, die Augen zu öffnen.

Katechetik und Katechetisches.

(Kündig:) Biblische Geschichte für den Jugendunterricht und als Einleitung in das Bibellesen. 3te

Aufl. Buf. 1847. 466 S. 12 Gr. — Giebt unter dem Texte kurze Real-Erläuterungen und hinten folgen Bibelsprüche.

W. Thilo: Der Bibelspruch im Dienste des Religions-Unterrichts in evangel. Volksschulen und Lehrerbildungs-Anstalten. Erfurt 1846. 56 S. 4 Sgr.

A. F. O. Münchmeyer: Gedenkbuch für Confirmanden oder kurze Sätze zur Erklärung des kleinen Katechismus Luthers. Einbeck 1846. 48 S. 2 Sgr.

Fr. Ludwig: Grundzüge der christl. Lehre für die obern Klassen evangel. Gymnasien. 2r Kurs. Apostol. Zeugniß. Das Leben und die Lehre der Apostel des Herrn und Verfassung der apostolischen Kirche nebst einer Einl. in die Schriften des N. T's. Frankf. a. M. 1846. 153 S. 13½ Gr.

Christian Röth: Darstellung und Entwickelung der fünf Hauptstücke christlicher Lehre auf Grund der heil. Schrift und mit Bezugnahme auf die kirchlichen Bekenntnisse. — Zum Gebrauche für Lehrer in Kirche und Schule. 2te Abtheil. Kassel 1847. 220 S. 19 Gr.

W. Böttticher: Leitfaden zur Geschichte des Reiches Gottes von der Schöpfung bis zum Weltgerichte. Berlin 1847. 87 S. 6½ Gr.

J. Hülsmann: Grundzüge der christl. Religionslehre für den Unterricht in den obersten Klassen gelehrter Schulen. Elberfeld 1847. 119 S.

Homiletik.

A. Schaller: Homilet. Repertor. über die evang. Perikopen aus den gedruckten Predigten der namhaftesten Kanzelredner. Magdeburg 1845. 363 S. 1½ Rthlr. Hom. Repertor. über die epistol. Perikopen ꝛc. Magdeburg 1847. 386 S. 1½ Rthlr.

Spruchregister über das A. und N. T. (über 12,000 Sprüche enthaltend) und ein besond. über die Apokryphen (näher 3000 Sprüche enthaltend). 2r Abdruck. Berlin 1847. 76 S. 4. 6½ Gr.

† J. Ad. Rüdisser: Chrysostomus. Ein Reformplan der katholischen Kanzelberedsamkeit. Lindau 1845. 9½ Bg. 15 Ngr.

Von Schulers Repertor. biblischer Texte und Ideen für Casualpred. ꝛc. hat K. Ch. Lbr. Franke eine 5te neubearbeitete Auflage herausgegeben. Halle 1847. 462 S. 1 Rthlr. 9½ Gr. — Könnte freilich in anderm Geiste verfasset sein.

Predigten.

B. A. Langbein: Predigten, gehalten in der Stadtkirche zu Meissen. Meissen 1846. 160 S. 15 Ngr.

Fr. Bender: Der christliche Glaube. 6 Predigten über das apostol. Glaubensbekenntniß. Darmstadt 1846. 6 Bg. 10 Ngr.

J. F. Wucheret: Zu einem Zeugnisse. 5 Predigten. Nordhausen 1846. 51 S. 5 Ngr.

Riemann: Zwölf Predigten über das apostolische Glaubensbekenntniß. 15 Sgr.

Christian Scriver's chrysologia catechetica oder Goldpredigten über die Hauptsätze des Luther. Katechismus. — Neu durchgesehen und herausgegeben. Stuttgart 1848. 234 S. kl. 8. 12 Gr.

A. F. Huhn: Das Werk des heil. Geistes. Predigten über den 3ten Glaubensartikel. Reval 1847. 168 S. 80 Cop.

A. Vinet: Reden über religiöse Gegenstände. Aus dem Französischen von A. v. Bonin. 4 Hefte. Berlin 1847. 56, 72, 100 u. 103 S. 1¼ Rthlr.

F. L. Steinmeyer: Zeugniſſe von der Herrlichkeit Jeſu Chriſti. Berlin 1847. 403 S. 1½ Rthlr.

Aug. Herm. Franke: Bußpredigten. Neue unveränderte Ausgabe. Halle 1847. 1ſte Lief. 192 S. 4. 9½ Gr.

G. C. Markull: Die Zeichen der Zeit. Elbing 1847. 134 S. 18 Ngr.

Liturgik und Liturgiſches.

Chriſt. Gottfr. Nikol: Evangel. Jugendkirchlein. Liturg. Andachten für Schulen und Familien zum Gebrauche an den gewöhnlichen Wochentagen und bei beſondern Gelegenheiten, ſo wie vorzüglich an kirchlichen Feſten. Grimma 1847. 149 S. kl. 4. 12 Gr.

D. G. Winer: Rhythm. Choralgeſang. Eine Abhandlung über d. rhythm. Choralgeſ., die Berechtigung und Mittel ſeiner Wiedereinführung in die evangeliſche Kirche ꝛc. Nördl. 1847. 11 Sgr.

Gabr. Schwarz: Ueber den vierſtimmigen Choralgeſang für den gottesdienſtlichen Gebrauch der evangel. Kirche vom prakt. Standpunkte. Memming. 1847. 139 S. kl. 8 mit Notenbeil. 12 Gr. — Iſt für Zweckmäßigkeit und Möglichkeit der Einführung.

Fr. Filitz: 4ſtimmiges Choralbuch zum Kirchen- und Hausgebrauch. — Zu Bunſen's Allgemeinem evangel. Geſang- und Gebetb. Berl. 1½ Rthlr.

K. M. Reinthaler: Kantate nach den Worten der heiligen Schrift für Kinderſtimmen mit Orgelbegleitung. Lpzg. 1 Rthlr.

Zahn: Evangeliſches Choralbuch für Männerchor. München 1846.

Dr. Franz Kugler's Handb. der Geſchichte der Malerei ſeit Conſtant. d. Gr. — 2te Aufl., unter Mit-

wirkung des Verf.s umgearb. und vermehrt von Dr. Jac. Burckhardt. Berlin 1847. 2 Bde. 661 und 659 S. 2¾ Rthlr. n.

Kirchenrecht, Kirchenverfassung.

Die Hoffnung der Kirche und ihre Pflicht in unserer Zeit. Ein Wort der Warnung an die Gegenwart. Neue Ausg. Frkf. a. M. 1847. 43 S. 6 Gr. — Ascetisch gehalten. Wohl zu einseitiges Zurückführen auf den Anfang der Kirche, zu geringe Erkenntniß der nothwendigen Entwickelung. Sonst gut.

Stahl: Der christl. Staat und sein Verhältniß zu Deism. und Judenthum. Berl. 1847. 74 S. 8 Gr.

J. Wiggers: Die kirchl. Bewegung in Deutschland. — In einer Reihe von öffentl. gehaltenen Vorträgen. Rost. 1848. 153 S. 14 S.

C. Scheele: Das Hausrecht in der evangelischen Kirche. Magdeb. 1847. 35 S. 4 Gr.

Versuch einer entscheidenden Erörterung der Beantwortung der Frage: ob und wie Kirchenzucht in der evangel. Kirche wiedereingeführt werden soll? — Heilbr. 1845. 163 S. 12 Gr.

Ueber Gewissensfreiheit. Briefe eines Idioten an einen alten Waffenbruder. Motto Joh. 18, 36. 2 Cor. 10, 4. 5. Dresd. 1846. — Interessant jedenfalls, wenn auch mit Bedacht zu lesen.

Innere und äußere Mission.

K. Fr. Ledderhose: Die Mission unter den freien Buschnegern in Surinam und Rasmus Schmidt. Heidelb. 1847. 16. 90 S. 4½ Gr.

Joh. Hartw. Brauer: Beiträge zur Heidenbekehrung. 1r Beitr. Joh. Eliot und die Familie Mayhew. 2te Aufl. Altona 1847. 100 S. 6 Gr.

J. S. Sondermann: Die Mission der kirchl. Missionsgesellschaft in England unter den heidnischen Indianern des nordwestl. America. Nürnberg 1847. 139 S. 13 Gr.

† Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens. Period. Sammlung der Schreiben der Bischöfe und Missionare der Missionen in beiden Welttheilen und aller auf die Missionen und das Werk der Verbreitung des Glaubens bezügl. Aktenstücke. Köln 1847. Heft 1. 2.

Christ. Fr. Schwartz, der deutsche Missionar in Südindien. — Nach dem Engl. des Pearson von C. G. Blumhardt. Vollendet und herausgeg. von W. Hoffmann. Bas. 1846. $1\frac{7}{8}$ Rthlr.

Böttcher: Die Zukunft Israel's und der Christenheit oder die Erfüllung der bibl. Weissagungen über Israel's Bekehrung. Berl. 1848. 466 S. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Joh. Hartw. Brauer: Das Missionswesen der Evangel. Kirche in seinem Bestande. Vers. einer Missionsstatistik. 1r Bd. Die Missionsanstalten und Gesellschaften der Evangel. Kirche des europ. Vestlandes. 1ste Hälfte. Hamb. 1847. 287 S. 16 Gr.

W. Hoffmann: Missionsfragen. 1ste Abtheil. Ist's Zeit zur evangel. Missionsthätigkeit? 1ste Hälfte. Heidelb. 1847. 388 S. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

L. Feldner: Grundzüge der christl. Armenpflege. Elberf. 1848. 3 Sgr.

Ascetisches.

C. A. Wildenhahn: Der Friedensbote. Eine Neujahrsgabe für christl. Freunde auf das Jahr 1848. 3r Jahrg. Lpzg. 1848. 361 S. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

—— Nicodemus: Ausz. aus den Amts- und

Tischreden des Pfarrers Joh. Werner aus Friedenau. 3 Bdch. Zwickau 1844—46. à 6 Sgr.

S. C. Kapff: Gebetb. für 11 Wochen Morgen- und Abendandachten, Feste, Abendmahl u. s. w. aus den verbreitetesten Gebet- und Liederbüchern zusammengetragen. Tuttl. 1847. 500 S. 16 Gr.

Wegweiser in hohen geistl. Anfechtungen. Dresd. 1847. 63 S. 3½ Gr. — Wenn nicht tief, so doch brauchbar.

J. G. Keller: Dr. M. Luther's Trost für Kranke und Sterbende. — Mit einigen Zusätzen versehn. Erlang. 1848. 9 Gr.

Perlen aus Scriver's Seelenschatz. 2te Aufl. I. Hamb. 1847. 93 S. 16. 7 Gr.

Ein Schutzengel auf dem Lebenswege. Stimmen der Erweckung, Mahnung und Tröstung aus dem Munde deutscher Dichter. Kiel (ohne Jahreszahl). 279 S. 12 Gr.

Aus den Papieren einer Verborgenen. Leipz. 1847. 1½ Thlr.

Denkwürdigkeiten aus dem christlichen Leben. Anekdoten, Charakterzüge und Charakterschilderungen, Bekenntnisse u. s. w. 2 Bdch. à 10 Bog. Gütersloh 1845.

Abraham und Abraham's Kinder. Von dem Verf. des Naeman. Basel 1848. 436 S. 23 Gr. Gute Nahrung.

W. Redenbacher: Geschichtliche Zeugnisse für den Glauben, zum Frommen des lieben evangelischen Volkes zusammengetragen. Dresden 1846. 96 S. 4 Ngr.

Poesie, namentlich geistliche.

Gesänge unter den Palmen. Heidelb. 1847. 213 S. 18 Gr.

Fr. de la Motte Fouqué: Geistl. Lieder. Berl. 1846. 13. Bog. 16. 15 Ngr.

Jul. Leop. Pasig: Johann Franck's geistliche Lieder. Nach der Ausgabe letzter Hand unverändert herausg. Grimma 1846. 9½ Bg. 12 Ngr.

Wintergabe. Den armen Webern in Schlesien dargebracht. Eine Sammlung von Gedichten verschiedener Verfasser und Verfasserinnen. Herausg. von Sophie von Krosigk. Leipz. 1847. 15 Sgr.

F. W. E. Umbreit: Neue Poesie aus dem A. T. Hamb. und Gotha 1848. 1 Rthlr.

Philosophie.

Fr. Fischer: Die Metaphysik vom empir. Standpunkte aus dargestellt. Bas. 1847. 152 S. 20 Gr. Nicht bedeutend.

Andr. Ludw. Kym: Bewegungen, Zweck und die Erkennbarkeit des Absoluten. Eine metaphys. Erörterung. Berl. 1847. 63 S. 9 Gr.

Geschichte und Archäologie.

Gützlaff's Geschichte des chines. Reichs von den ältesten Zeiten bis auf den Frieden von Nanking. Herausg. von K. Fr. Neumann. Stuttg. und Tüb. 1847. 912 S. 3 Rthlr. 22½ Gr.

Pädagogik.

C. Heinrich: Mitgabe für christliche Volksschullehrer. Zur Belehrung und Erbauung. Halle 1847. 326 S. 1 Rthlr.

W. J. G. Curtmann: Lehrb. der Erziehung und des Unterrichts. (5te Aufl. des Schwarz-Curtmann'schen Werkes). Heidelb. 1846. 3 Th. 60 Bog.

Vermischtes.

A. Fuchs: Robert. Ein geistl. Roman. Rudolst. 1842. 30 Bg. 1⅞ Rthlr. — Scheint leider nach dem Leben gemahlt, ist aber darum als Warnung wohl studiosis theologiae zu empfehlen.

P. H. Schmidt: Das Reich Gottes im Kampfe mit der Welt. Gelegentl. Gedanken. Kiel 1844. 28 S. 3 Gr. — Zwar klein und nicht ganz neu, aber trefflich.

C. Wilh. Ideler: Die allgemeine Diätetik für Gebildete. Halle 1846. 436 S. 2 Rthlr. Sehr empfehlenswerth.

C. W. Ideler: Der religiöse Wahnsinn, erläutert durch Krankengeschichten. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Wirren der Gegenwart. Halle 1847. 230 S. 1⅓ Rthlr.

Der gute Bote für das Jahr der Gnade 1847. Ein vollst. kirchl., astronom., bürgerl., öconom. Kalender. 11r Jahrgang. Straßb. 1847. 64 S. 3 Sgr. Geht wohl für die folgenden Jahre fort.

Alice oder die Christin als Tochter, Schwester, Freundin und Gattin. Eine Erzählung aus der Gegenwart von Emma Jane. Aus dem Engl. übers. Leipz. 1847. 187 S. 1 Rthlr.

Der Lichtfreund oder die Kindtaufe. Eine bürgerliche Geschichte. Jena 1847. 316 S. 1 Rthlr. Sehr empfehlenswerth.

Deutschl. und die Deutschen. Von einem Frau-

zosen. Deutsch von Rob. Binder. Leipz. 1846. 16 Bg. kl. 8. 1 Rthlr.

G. H. von Schubert: Biographien und Erzähl. 2 Bde. Erlang. 1847. 306 und 335 S. 2 Rthlr.

G. Jahn: Gesammelte Schrift. 2 Bdch. Stett. 1847. 1⅔ Rthlr.

Bücher, vor denen zu warnen ist.

Th. Schäfer: Religiöse Skizzen in Novellen-Form, mit Beiträgen von Chr. von Mettingh, L. Mey, A. von Hohenhausen. Leipz. 1846. 20½ Bg. 1⅔ Rthlr. — Soll ein Schandbuch sein.

Götzen, Pfaffen und Christus. Eine Umsicht über das historische Christenth. und den historischen Christus. Darmst. 1846.

Simon Granger: Das Evangelium im Angesicht des Jahrhunderts. Eine historische Prüfung der christl. Lehre. Aus dem Franz. Leipz. 1847. Communismus.

Eine wahre Geschichte der neuesten Zeit. Aus dem Tagebuche eines Jesuiten und den mündl. Mittheilungen eines Ausgeschiedenen. 4te Aufl. Leipz. 1847. 123 S. 18 Gr. — Die 4te Auflage ist eben so sehr eine Lüge als die Geschichte.

Joh. Pet. Äbli: Die Gesinnungs- und Handlungsweise der Jesuiten. Geschichtl. beleuchtet in Briefen an die Eidgenossen. 2te unveränd. Aufl. Winterth. 1847. 244 S. 21 Sgr. — Bloße Tendenzschr. eines Schweizerischen Radicalen.

J. Gottl. Keil: Die Glaubenslehren und Sakramente der protestantischen Kirche vor dem Richterstuhle der Vernunft. Leipz. 1846. 52 S. 6 Sgr. — Pröbchen: „Die Begriffe von einer Versöhnung haben alle moralische Verdorbenheit der Welt erzeugt und erhal-

ten." — „Seit dem 18ten und noch mehr im 19ten Jahrh. ist es keinem Gebildeten mehr eingefallen, den Glauben an eine Auferstehung des Fleisches noch festzuhalten." U. s. w.

Fr. Clemens: Endl. und vollendeter Friedensschluß zwischen Vernunft und Christenthum durch Nachweisung der absoluten Identität nebst Grundzüge zur Definition der reinen Vernunft nach originalen Principien. Den protestant. Freunden gewidmet. Hamburg 1846. 239 S. 16 Gr.

K. Weidner: Ueber Mangel an Kirchlichkeit. Leipz. 1845. 110 S. 15 Sgr. — Ein ziemlich borнirter Mensch, der auch ein Wort mitsprechen will.

Flamin Klöter: Religion-Moralität nach Paulus an die Römer. Erklärung dieses Briefes. Baireuth 1847. 283 S. 1½ Rthlr. — Hauptsatz: „das Moralische besteht in dem Willen moralisch zu sein" oder „Ich will moralisch handeln, ist Hauptsatz der Moralität." Dieß nun (es wäre vielleicht noch kürzer, den Hauptsatz zu fassen: a = a) soll Pauli Brief an die Römer enthalten!

G. Fr. Daumer: Die Geheimnisse des christl. Alterthums. 2 Bde. Hamb. 1847, kl. 8. 290 und 274 S. — Von einem unglücklichen verkehrten Geiste geschrieben, der voller Gift gegen das Christenthum ist. Das Christenthum ist ihm das Wiederaufleben der uralten Barbarei im Kampfe mit der von den Griechen begründeten Weltbildung, ein molochischer Mysticismus und Jesuitismus des Judenthums. Aufs Unsinnigste ist Alles zusammengesucht, um zu beweisen, daß die Hauptsache im Christenthume von jeher das Menschenopfer, namentlich das Kindesopfer gewesen sei.

Rud. John: Die Geschichte der christlichen Kirche. Dem deutschen Volke geschildert für Schule u. Haus. Leipz. 1846. 210 S. 16 Gr. — Lichtfreundlichkeit und Ungeschichtlichkeit.

Die im Jahre 1846 in Rußland erschienenen Schriften in deutscher, lettischer und ehstnischer Sprache [1]).

Von den unsern Leserkreis interessirenden Schriften, die 1846 in deutscher Sprache bei uns erschienen sind, gehören an:

Dem katechetischen Gebiete: Praktisches Handbuch der christlichen Lehre nach der Augsburgischen Confession. Zur Erbauung und zum Unterrichte in Schulen und beim Confirmationsunterrichte, von Dr. D. v. Flittner. 2r Th. St. Petersb. 390 S. 8. — Dr. Martin Luther's kleiner Catechismus mit Erklärung und biblischen Beweisstellen. Zweites Heft. Mosk. 168 S. 12. (Von Pastor A. Dittrich). — Catechismus oder kurzer Unterricht christlicher Lehre. Moskau 1846. 120 S. 12. — Katholischer Seits ist erschienen: Kurzgefaßte Christenlehre und Sammlung der üblichsten Gebete, nach den Gebräuchen der Römisch-Kathol. Kirche, von dem Priester F. Geschegorshewsky. Mosk. 128 S. 16.

Auf homiletischem Gebiete finden wir nur: Worte bei der Einweihung des neuen Gottesackers ge-

[1]) Man vergleiche Bd. VI. S. 145 und 556 und Bd. VII S. 62 dieser Zeitschrift.

sprochen am 16ten Sonnt. nach Trin., den 22. Sept. 1846. Riga. 8 S. 8. — Noch dürfte dahin oder in's Liturgische (wir sahen das Schriftchen nicht) gehören: Zur Feier der heil. Christnacht in der Evangelisch-Lutherischen St. Petri-Paul-Kirche zu Moskau. 12 S. 8.

Zur Kirchengeschichte mehr mit Zweck der Mahnung an die Gegenwart ist zu rechnen: Zur Erinnerung an den Sterbetag Martin Luther's den 18. Febr. 1846. Reval. 36 S. 8. — Ob auch zur Kirchengeschichte folgendes Schriftchen gehört: Die St. Annenkirche zu St. Petersburg. 12 S. 8. — wissen wir nicht.

Zum Ascetisch-Humoristischen gehört: Der Brodkorb. Zwei Bändchen. Dorp. 424 S. 8. — Ins Gebiet des Kirchengesanges: Auswahl von geistl. Liedern und Liederversen. Riga. 32 S. 8.

Zur innern Mission gehören folgende Berichte: Siebenter Jahresbericht über die evangelischen Armen- und Waisenschule in Moskau. 1845. 24 S. 8. — Sieben und zwanzigste Jahresrechenschaft des Frauenvereins zu Riga. 8 S. 8. Nachtrag über die Verbreitung der heil. Schrift in Ehstland, nebst Predigt am Bibelfeste in der Ritter- und Domkirche zu Reval, gehalten am 24. Juni 1845. Reval 1845. 24 S. 8. — Erster Bericht über die Wirksamkeit der Evangel. Bibelgesellschaft in Rußland. St. Petersb. 46 S. 8. Eilfter und zwölfter Jahresbericht der Kurländischen Abtheilung der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland für 1844, 1845 und erste Hälfte 1846. Mitau. 48 S. 8. — Jahresfeier der Rigaischen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland. Riga. 34 S. 8. — Verbreitung der heil. Schrift in Ehst-

land von Julius 1845 bis Julius 1846. Reval. 16 S. 8. — Achter Jahresbericht über die Evangel. Armen- und Waisenschule zu Mosk. 24 S. 8.

Von gelehrten Gesellschaften giebt uns das vorliegende Verzeichniß (das wir aber überhaupt für unvollständig halten müssen) nur: Verhandlungen der gelehrten Ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1sten Bds. 4tes Heft. 108 S. 8.

An Schulschriften finden wir aufgezeichnet: Versuch, das pädagogische Verhalten angehender Zeichenlehrer in Grundsätze zu fassen, von G. A. Hippius. Reval. 32 S. 16. — Ueber die Entstehung, die Einrichtungen, die Tendenz und den Lehrplan der St. Annen-Kirchen-Schule. St. Petersb. 26 S. 4. — Beitrag zu einer Theorie des Zeichnenunterrichts als Zweiges öffentlicher Schulbildung, von Rosenberg. Riga. 16 S. 4.

Zur Geschichte gehören: Urkundenbuch der Stadt Mitau. Erstes Heft. Die Klockschen Stiftungen. Herausgegeben von F. v. Zuccalmaglio. Mitau 1845. 78 S. 8. — Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Bisthums Dorpat. 12 S. 8. — Der Fürst Karl Lieven und die Kaiserl. Universität Dorpat unter seiner Oberleitung. Denkschrift von Dr. F. Busch. Dorp. und Leipz. 178 S. 4. — Uebersicht der Reisenden in Rußland bis 1700, von F. v. Adelung. Bd. I. und II. St. Petersb. 880 S. 8. — Handb. der allgemeinen Geschichte von J. C. Siebert. Reval. 219 S. — Als bisweilen nöthiges Nachschlagebuch für Livländische Prediger möchte auch anzuführen sein: Verzeichniß der Livländischen Gouvernements-Regierungs-Patente von 1840 bis 1845 incl. Dorp. 96 S. 8.

Zur Litteraturgeschichte gehört: Prospectus der der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer gehörenden ältesten hebräischen und rabbinischen Manuscripte. Odessa. 92 S. 4. — und als Schulbuch: Geschichte der deutschen Litteratur. Ein Lehr- und Lesebuch für die weibliche Jugend von L. Th. Oelsner. St. Petersb. 118 S. 8.

An Poesie fehlt's, wie immer, nicht. Wir nennen Alles, was uns aufgezeichnet vorliegt: Aus meinem Tagebuche. Poetische Versuche und anderes, von J. Unterlauff. Erstes Heft. Odessa 1845. 40 S. 12. Robert Freiherr von Mengden's neueste Epigramme. Riga. 32 S. 16. — Schneeflocken. Gedichte von Oswald Hugo Tiedemann. Riga. 64 S. 8. — Das Paradies und die Peri. Dichtungen aus Lalla Rook von Th. Moore. Riga. 16 S. 8. — Gedichte von Otto v. Stahl. Mitau. 180 S. 8. — Gedichte von Wilh. Baum. St. Petersb. 32 S. 8. — Album. Blätter der Erinnerung an Deutschland's Dichter der neueren und neuesten Zeit. Gesammelt von F. von Pauly. 216 S. 8. — Muspilli. Fragment eines althochdeutschen Gedichtes, sprachlich erläutert von A. Riemenschneider. Dorp. 16 S. 4.

Endlich: Eine Rede über die Frage: wie kann sich ein seines Amtes entlassener Prediger forthelfen? Dorp. 24 S. 12.

In lettischer Sprache erschien 1846:

Ein neues kirchliches Gesangbuch: Dseesmu-grahmata, eekſch ka tik labbi tahs apraſtas ka arri jaunas garrigas dseesmas baſnizâ un mahjâs dseedamas Deewam par gohdu, kriſtigahm Latweeſchu Luttera-

draudſehm par labbu irr falaſſitas. Riga. 912 S. 8. — Außerdem an geiſtlicher Poeſie: Garrigas dſeeſmas Latweeſcheem no jauna iſtulkotas un noſkandetas no Kahrla Hugenberger. Treſchais un zettortais faſchüums. Geiſtliche Lieder, den Letten von Neuem gedollmetſchet und geſungen von Karl Hugenberger. 3tes und 4tes Heft. Mitau. 32 und 33 S. 8.

Zum Aſcetiſchen gehört wohl: Ta wezza Sahra Ahmerikas ſemmê. Die alte Sara in Amerika. Riga. 12 S. 12.

Dagegen iſt zu den unterhaltend belehrenden Schriften zu zählen: Pirma neeku-grahmatiņa, kur naw neeki eekſchâ, faraſtita no W. P. Erſtes Bagatellen- (Nichtsnutzigkeiten) Büchlein, darin keine Bagatellen ſind, verfaßt von W(ilh). P(antenius). Mitau. 48 S. 16. — Karraleelskungs Eiſtakius. Stahſts, kà pirmôs laikôs kriſtiteem zilwekeem klahjees un ko is Wahzu wallodas pahrtulkoja A. Leitan. Der Feldherr Euſtachius. Erzählung über Zuſtände aus den erſten Zeiten des Chriſtenthums, aus dem Deutſchen überſetzt von A. Leitan. Riga. 128 S. 8. — Kà Jndrikſs no Ohſolalna pee Deewa atſihſchanas nahze. Stahſti, Latweeſchu behrneem par labbu no Wahzu wallodas pahrtulkoti zaur Birſchu un Sallas-draudſes mahzitaju un Sehlpils prahweſtu Lundberg, Latweeſchu wallodas beedribas lohzekli. Wie Heinrich vom Eichberge zur Gotteserkenntniß kam. Eine Geſchichte, zum Beſten der Lettenkinder aus dem Deutſchen überſetzt von Propſt Lundberg. Mitau. 72 S. 8. Jehkabs un Kriſtihne. Jauks un derrigs ſtahſts, ko ihpaſchi jaunekleem par labbu is Wahzu wallodas pahrtulkoja A. Leitan. Jacob und Chriſtine. Hübſche und nützliche Geſchichte,

insonders jungen Leuten zum Besten aus dem Deutschen übersetzt von A. Leitan. Mitau. 72 S. 12.

Endlich nur noch zwei Kalender für 1847, einer bei Steffenhagen und Sohn in Mitau herausgekommen. 88 S. 8, der andere bei Häcker in Riga. 64 S. 8.

In ehstnischer Sprache haben wir außer dem Kalender (Dorpat 1846. 36 S. 12) nur eigentlich Geistliches.

Mönned armsad Jutlusſed, mis Saksa keleſt on ümberpandud Ma kele peäle. Eesti-ma rahwa waeſte heaks, kes ſuremat jutlusſe ramatud ei joua aſta. Teine jaggo. Einige liebliche Predigten, die aus der deutschen in die ehstnische Sprache übersetzt worden. Zum Besten armer Ehsten, die ein größeres Predigtbuch zu kaufen nicht im Stande sind. Zweiter Theil. Reval 1845. 338 S. 8. — Juttustamisſed Jummala rigiſt ma peäl. Jesus Kristus on ſesamma heila, tänna ja iggaweste. Geschichten vom Reiche Gottes auf Erden. Jesus Christus ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit. Pernau 1845. 232 S. 8. — Waimolikko warrandusſe kirstokenne, kur ſees keikſfugguſed head juttustamisſed wannaſt ning ueſt ajaſt, öppetusſed ja nonandmisſed leida. Rendele wälja antud, kes head kirjad ei pölga. No. 1. Eeſti-ma rahwa toniſt ſöbraſt kirjatud. Geistliches Schatzkästlein, in welchem verschiedene gute Erzählungen aus alter und neuer Zeit, Lehren und Rathschläge zu finden. Für diejenigen herausgegeben, welche gute Schriften nicht verachten. No. 1. Von einem treuen Freunde des Ehstenvolkes geschrieben. Pernau. 60 S. 12. — Önſa Lutterusſe katekismusſeſt ärraſelletud. Eeſtima rahwa Lutterusſe

koggoduste kätte antud tundmisse ja öige usso kinnitamisseks. Des seligen Luthers Katechismus, aus der heiligen Schrift und dem großen Katechismus erläutert. Ehstlands Lutherischen Gemeinden dargeboten zur rechten Begründung des Glaubens. Riga. 120 S. 8. — Sannumed pagganattest nende ebba assust ning önnetumast .... Nachricht von den Heiden, ihrem Aberglauben und unglücklichen .... Pernau 1845. 264 S. 12. — Pea kinni, mis sul on, et ükski ei sa sinno kroni wötta. Jaan. ilm. ram. 3,11. — Armsa ma rahwale öige usso kinnitamisseks. — Halte, was du hast, daß Niemand deine Krone nehme. Offenb. 3, 11. Dem lieben Landvolke zur Befestigung im rechten Glauben. Pernau. 30 S. 8. — Doktor Martin Luterusse ello päwad ja temma sönnad omma surma wadi peäl. Saksa kelest ma kele tölkitud. A. Jasonn. Doctor Martin Luthers Leben und seine Worte auf dem Sterbebette. Aus der deutschen in die ehstnische Sprache übersetzt. A. Jasonn. Dorp. 16 S. 16. — Wäega armas waimolik öppetusse nink eenkojo ramatokenne. Wäljaandja koolmeister Jos. Swelle. Ein liebliches geistliches Lehr- und Exempel-Büchlein. Herausgeber Schulmeister Joh. Schwelle. Dorp. 16 S. 8. — Sanna neile, kes on hädda ja waewa al. Ein Wort an diejenigen, die in Noth und Elend sind. Reval. 24 S. 8.

III.

Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.

a) Die Oeselschen Predigersynoden in den Jahren 1846 und 1847. Nach den Synodalprotocollen.

Den 11. Juni 1846 ward die Oeselsche Synode in der Arensburgischen Laurentiuskirche mit öffentlichem Gottesdienste begonnen. Bei Abhaltung der Altarliturgie verlas Pastor Hirsch von Peude Ezech. 34, 11. 12. Die Predigt hielt Pastor Meder von Kielkond über Jes. 35, 3—5. Er führte aus, warum und wie der evangelische Prediger Christum predigen müsse.

Außer dem Superintendenten und Präses war die Synode von zwölf Predigern des Consistorialbezirkes, von Pastor emeritus Forsell von Runö, Pastor von Holst von Fellin und dem Candidaten Püschel besucht.

Man berieth sich Vorzugsweise darüber, was die Prediger als Diener der Kirche und Wächter ihrer Gemeinden bei den bedenklichen Zeichen der trüben Zeit zu beherzigen hätten. Nach vielfältiger Besprechung, wobei die Synodalen sich zur Buße und Verstärkung

ihres Eifers in treuer Berathung ihrer Gemeinden aufgefordert fühlten, konnten sie doch nicht umhin, die Hauptquelle der Aufregung und Verwirrung unter dem Volke in außerhalb ihres Wirkungskreises liegenden Veranlassungen zu finden. Sie hielten für nothwendig, das Consistorium um Weitergelangenlassen folgender Bitten zu ersuchen:

1) Die Ritterschaft möge das Volksschulwesen auf ihre Kosten heben, sich der Beaufsichtigung der Schulen, der Handhabung strengerer Schulzucht, der Anstellung besserer Lehrer annehmen.

2) Falls Ritterschaft, Magistrat und Domänenhof nicht darum angegangen werden könnten, den Branntweinsverkauf für diese Zeit ganz einstellen zu lassen, so möchte doch jedenfalls am Sonntage derselbe nicht gestattet, und überhaupt den Krügern eingeschärft werden, nur eine mäßige Portion zu verabreichen und keine Betrunkene zu dulden. — Im Falle gänzlicher Aufhebung des Branntweinverschenkens erklärte sich die Geistlichkeit bereit, an der Zahlung der Branntweins-Accise Theil zu nehmen.

3) Es möchten sich die deutschen Eingepfarrten dem Volke mehr anschließen, auch dem ehstnischen Gottesdienste beiwohnen und mit dem Volke gemeinschaftlich das Abendmahl feiern.

4) Sie möchten zur Erhöhung der Feierlichkeit des Gottesdienstes behülflich sein durch Beitrag zur Bildung von Sänger-Chören, durch Versorgung der Kirchen mit Orgeln und Altarbildern.

5) Sie möchten die Geistlichkeit unterstützen bei Herausgabe des kleinen Lutherischen Katechismus, der zugleich die wesentlichen Unterscheidungslehren und die Hauptartikel der Augsburgischen Confession enthielte.

Die Synodalen verpflichteten sich zugleich, ihren Gemeindegliedern speciell das Hochbedenkliche des leichtsinnigen Glaubenswechsels an's Herz zu legen; dagegen beschlossen sie, in der öffentlichen Predigt so wenig Rücksicht wie möglich auf den Lärm des Tages zu nehmen, sondern auf ruhige theetische Weise das Reich Gottes innerlich fort und aufzubauen, weil öffentliche Warnungen nichts gefruchtet und damit die evangelische Kirche als eine noch bestehende Macht und Gnade Gottes den Gemeinden zum Bewußtsein komme und keine mißverständliche Angst und Noth der Prediger sichtbar werde.

Bei Gelegenheit der Mittheilung des Befehls vom General-Consistorio, Materialien für eine künftige Generalsynode

zu sammeln, äußerten die Synodalen den dringenden Wunsch, daß es baldmöglichst zu einer solchen kommen möchte. — Hinsichtlich des Vereins zur Förderung der geistlichen und kirchlichen Zwecke ärmerer evangelischer Gemeinden durch thätige Unterstützung, sprachen sich die Synodalen dahin aus, daß zu so löblichem Vorhaben ihrerseits bei den Localverhältnissen und gegenwärtigen Umständen nichts geschehn könne. — Zur Unterstützung eines Flottpredigers für die Letten und Ehsten wurde für jetzt von jedem Prediger 1 Rbl. S. M. jährlich beizutragen beschlossen.

Für die Uebergabe der Pfarr-Widmen bei Introduction von Predigern wurden dem Kurländischen Synodal-Protocolle von 1845 entlehnte etwas modificirte Verordnungen vorgeschlagen.

Pastor-Diaconus Haken von Arensburg verlas eine Paraphrase des 15. Artikels der Augsburgischen Confession.

Pastor Schneider von St. Johannis beantwortete die Synodalfrage: „ist das Buchstabenglaube (vulgo auch Köhler-, blinder Glaube genannt), wenn man sich genau an das gegebene Wort der heiligen Schrift hält und ist ein solches Halten an dem Worte der heiligen Schrift dem Ausspruche Christi (welchem?) und dem des Apostels Paulus 2 Cor. 3, 6 zuwiderlaufend?" — dahin, daß Buchstabenglaube und Köhlerglaube verschiedene Dinge seien, wobei der Herr Superintendent bemerkte, die Frage sei zu vage gestellt und man müsse festhalten, daß die Schrift durch die Schrift zu erklären sei.

Pastor Schneider führte zu der 4ten Synodalfrage: „was lehren Schrift und Kirche von der Auferstehung des Fleisches und wie läßt sich diese Lehre wissenschaftlich auf dem jetzigen Standpunkte der Naturwissenschaften rechtfertigen" aus, daß wir mit aller naturwissenschaftlichen Kenntniß über das 1 Cor. 15 Gelehrte nicht hinauskönnen.

Zu der Synodalfrage: „ist das Reich Gottes auf Erden stabil oder mobil — wenn mobil, welches sind seine Wanderungen und was lernen wir aus denselben" bemerkte der Superintendent erst einiges gegen den Ausdruck mobil. Dann stellte Pastor Masing von Mustel die verschiedenen Meinungen vom Besser- und Schlechterwerden der Zeiten, vom Wachsen oder Abnehmen des Reiches Gottes dar und fand den Grund der Unklarheit darüber in einer Verwechselung von Zeit und Zeitgeist mit Ort

und Ortsgeist. Er versuchte dann historisch zu deduciren, daß das Reich Gottes nicht stabil, d. h. an einen Ort, ein Volk, eine äußerliche Kirche oder dergl. gebunden sei, sondern mobil, d. h. über den Erdkreis wandere. Die Wanderungen des Reiches Gottes wies er aus den Hauptmomenten der alt- und neutestamentlichen Kirchengeschichte nach und meinte, daß eben nichts Neues und Unerhörtes passire, falls das Reich Gottes von uns fortwandere, da es aus viel reicher gesegneten Gegenden fast spurlos verschwunden sei. Es gelte so viel Seelen als möglich aus dem Schiffbruche zu retten, die Strafgerechtigkeit des Herrn als eben so naturgemäß anzuerkennen, wie die Zeit seiner Gnadenheimsuchung wohl wahrzunehmen.

Dieselbe Frage beantwortete Pastor Hirsch von Peude dahin, daß das Reich Gottes Vorzugsweise in der Oeconomie des Buchstabens stabil war und es noch ist, sofern äußere Bedingungen und Merkmale (Beschneidung, Taufe) zu Genossen dieses Reiches machen, und als äußeres Institut (Netz, Adler Matth. 13, 24—30., 47—50), — mobil aber ist als Reich des Geistes, indem es dorthin kommt, wo das Wort ein neues Leben wirkt und von dort weicht, wo das Leben in Formen erstarrt und die Gnadenmittel verachtet werden. Seine Wanderungen gehen nach den bisherigen Erfahrungen von Osten nach Westen (Paradies, Palästina, Griechenland, Italien, Spanien).

Bei Beantwortung der Synodalfrage: „wie kömmt es, daß, während alle andere Kirchen eine Einheit in der Lehre, im Cultus und in der Disciplin darstellen, unsere theure evangelisch-Lutherische Kirche quot capita tot sensus hat" fand Pastor Schneider einen Vorzug unserer Kirche darin, daß ein Jeder Freiheit habe, seine individuellen Ueberzeugungen nach dem Maaße seiner Erleuchtung aus dem Worte Gottes haben und aussprechen zu können. — Pastor Masing meinte, das habe nur der Rationalismus in seiner 100jährigen Herrschaft gethan. Dieß sei eine Schmach unserer Kirche, die ihre Einheit nur noch in ihrem Grundriß und Programm — den Symbolen — habe, aber nicht in ihrem entwickelten Leibe. — Der Superintendent fand in der Frage einen ungerechten Vorwurf gegen unsere Kirche. Sie stelle in ihrer Concordia noch immer eine Einheit in der Lehre dar, die der reformirten Kirche gänzlich fehle.

Zur Frage: „welche Mittel haben wir anzuwenden, um unseren Nationalen eine hellere und gründlichere Einsicht in die confessionellen Unterscheidungslehren und Verhältnisse zur Bewahrung der Confession zu verschaffen" machte Pastor Hunnius von Karris den Vorschlag, bei jeder Amtsthätigkeit die confessionellen Unterscheidungslehren mehr hervorzuheben, einen Katechismus in der Weise des Duisburger anzufertigen und sich auf's Innigste und Glaubenstreueste auf die symbolischen Bücher als den bewußten Ausdruck der heiligen Schrift zu stellen. — Oberpastor Hesse gab folgende Mittel an: 1) daß wir uns selber im confessionellen Erkennen und Bekennen stärken; 2) das confessionelle Bewußtsein in den deutschen Eingepfarrten pflegen und sie auffordern, sich ihren Gemeinden durch Theilnahme am Gottesdienste mehr zu nähern; 3) speciell auf das Volk einzuwirken durch Volksschriften, Hervorhebung der confessionellen Unterschiede im Confirmanden-Unterrichte und einer besonderen Nachlehre, und endlich das Reformationsfest, Bibelfest u. s. w. in confessioneller Beziehung auffassen.

Im Jahre 1847 war die Oeselsche Synode auf den 17. Juni ausgeschrieben. Es nahmen an ihr außer dem Superintendenten sieben Prediger des Consistorial-Bezirkes Theil. Beim Altardienste verlas Pastor Gahnbäck von Pyha Ezech. 3, 17—19. Pastor Masing von Mustel hielt die Predigt über 2 Tim. 4, 2—5, indem er von dem Evangelischen Predigtamte an sich, von den gegenwärtigen Zeitverhältnissen und von dem Evangelischen Predigtamte in diesen Zeitverhältnissen sprach.

Der Präses eröffnete die Synode nach Gebet um des Herrn Geist und Trost mit auf die gegenwärtigen Bedrängnisse sich beziehenden Betrachtungen und Mahnungen. Er legte dann den Synodalen Befehle des General-Consistoriums vor, 1) hinsichtlich der Unterstützung emeritirter Prediger durch die Prediger des Consistorial-Bezirkes (vom 14. Juni 1846); 2) daß Ehebrecher für gewöhnlich einfach zu admoniren, bei besonderer Hartnäckigkeit nach Ermessen des Consistoriums auf eine Zeit vom Abendmahle zu removiren, für besondere Verbrechen nach Erkenntniß des weltlichen Gerichtes, gemäß §. 58 der Instruction, der Sühne zu unterziehen seien (vom 28. März 1847); 3) daß es bei der Oeselschen Wittwenversorgung durch Wittwensitze (Gnadenhaken) und durch die Pro-

vinzial-Wittwen-Casse für die keinen Wittwensitz inne habenden verbleiben solle (zuletzt vom 10. October 1846); 4) hinsichtlich des Materiales zu einer künftigen Generalsynode (vom 28. März 1847). Der Präses theilte von ihm gesammeltes Material mit und ward gebeten, es unter den Amtsbrüdern zur Vermehrung circuliren zu lassen, im Winter aber sie zu einer Conferenz darüber zu versammeln.

Ein Schreiben des Consistoriums vom 19. Mai 1847, betreffend die Aufrechthaltung der in dieser Zeit der Wirren manchmal gestörten Ruhe und Ordnung beim Gottesdienste durch die Requisition der kirchlichen Beamten veranlaßte die Synodalen zu der Bemerkung, daß sie sich auf die alleinige Kraft des Wortes Gottes beschränken müßten und wollten.

Die Frage: „wie haben sich die Prediger bei den Vorwürfen, die man bei dem kirchlichen Abfalle Seitens der Laien ihnen macht, zu verhalten?" beantwortete Oberpastor Hesse dahin, daß sie dem entgegensetzen sollten: 1) Eingeständniß ihrer Mitverschuldung in der allgemeinen Verschuldung, 2) liebreiche, freimüthige Hinweisung auf die Mitverschuldung der Laien, 3) unparteiische Darlegung der Beweggründe zum Abfalle, die außerhalb des Bereiches der Prediger und der Kirche überhaupt lägen, 4) Appellation an den Herrn, den einigen gerechten Richter. — Pastor Gahlnbäck machte in seiner Beantwortung dieser Frage darauf aufmerksam, daß die Prediger immer der schärfsten Kritik ausgesetzt seien. Die Pflicht des Predigers sei übrigens äußerlich begränzt, innerlich aber unbegränzt, er könne vor der Welt seine Pflicht erfüllt haben, vor dem Herrn aber nie untadelhaft erscheinen. Die den Predigern gewöhnlich gemachten Vorwürfe seien meist ungeistlicher Art oder berücksichtigten die große Verschiedenheit der jetzigen Zeitverhältnisse gegen die früheren nicht. — Die Discussion führte einentheils auf Besprechung der agrarischen Verhältnisse des Landvolkes und deren großen Einfluß auf die gegenwärtigen Bewegungen, anderntheils ward darauf hingewiesen, daß der Landprediger vorzüglich auf das Urtheil des Landvolks über ihn zu achten haben möchte.

Eine Frage über Wesen der Popularität in Verbindung mit zwei anderen über Gewinnung des Vertrauens der Gemeindeglieder unter gegenwärtigen Umständen und über festere Knüpfung des Bandes geistlicher Gemeinschaft mit den treugebliebenen Gemeindegliedern veranlaßte Pastor Meder von Kegel auszuführen, wie der Chste auch im Prediger den Deut-

schen und den Herrn sehe, und bei seinem Hasse gegen die als Eindringlinge angesehenen Deutschen wenigstens Scheu vor dem Prediger habe, welche Scheu nur bei Einzelnen überwunden sei, die freundlich und zutraulich zum Prediger ständen. Es gelte vor Allem, das durch fremde treulose Unwahrheit verlorene Vertrauen durch eigene treuste Wahrheit wie in der Religion so in den bürgerlichen Verhältnissen wiederzugewinnen. — Es wurde in der Discussion hervorgehoben, wie im Ehsten allerdings der Christ, nicht aber der Mensch an sich bisher genugsam sei geachtet worden.

Pastor Willigerod von Carmel beantwortete die Frage: „welches sind die geeigneten seelsorgerischen Maaßregeln, die gegen die noch treugebliebenen Gemeindeglieder zu befolgen sind, um so viel als möglich vor dem Abfalle zu bewahren?“ — Die Mittel, sagte er, seien zweifach: Mittel der Abwehr nach außen, des Aufbaues nach innen. Abzuwehren sei der Abfall durch Nüchternheit, Wachen im Gebete, Kämpfen im Glauben, — abzuwehren sei unbefugtes Eindringen der von unserer Kirche Abgefallenen durch Tragen, Dulden, Nachgeben, Weichen mit den Treuen und vorzüglich durch Ausschluß der Treuen aus der Masse, abzuwehren seien gesetzwidrige Uebergriffe durch Handhabung des Gesetzes, Requisition des weltlichen Beistandes und streng wahre Darlegung des historischen Sachbestandes ohne alle Polemik. — Aufzubauen nach innen sei die Kirche durch Herstellung eines richtigen Verhältnisses zur Brüdergemeinde, die Gemeinde aber durch treue einfache Predigt des Evangeliums vom Kreuze, Weckung des confessionellen Bewußtseins ohne confessionelle Einseitigkeit noch Engherzigkeit, Hebung des liturgischen Theiles des Gottesdienstes und Feierlichkeit desselben überhaupt, treueste Seelsorge in specie durch Hausandacht, Hausbesuche, Beichtfahrten und Benutzung des vorfindlichen Gehülfen-Institutes, Erweiterung und Verbesserung der Landschulen und ein in jeder Weise pastorales Leben. — In der Discussion wurde namentlich das Verhältniß zur Brüdergemeinde besprochen und das Absehen von Theorieen und Principien und Beachten der facta und acta allseitiger Berücksichtigung von Mehreren empfohlen.

Oberpastor Hesse besprach die Frage: „ist die in den Evangelischen Gemeinden für gewöhnlich cursirende Meinung, als sei der Prediger mit seiner Gemeinde zu einer geistlichen Ehe zusammenge-

geben, wirklich eine richtige, auch auf Grund der heiligen Schrift? Und macht sich in Folge dessen ein Prediger, der seine Gemeinde verläßt, gewissermaaßen eines geistlichen Ehebruchs schuldig?" Er verwarf diese Meinung als eine mehr katholische denn evangelische und nicht in der Schrift gegründete. Der Prediger sei nur Hochzeitbitter, Botschafter, Freund des Bräutigams Jesu Christi, nicht selbst Bräutigam, auch nicht stellvertretender. Somit mache der Prediger sich keines geistlichen Ehebruches schuldig, wenn er dem Rufe des Herrn an eine andere Gemeinde folge, um da in Christi Namen zur Hochzeit des Lammes zu bitten. Ein solcher Ruf sei aber einmal an der äußeren ohne alles eigene Hinzuthun erhaltenen Vocation, die von der neuen Gemeinde ausgehe, von der alten gewilligt werde, und dann an der inneren Zuversicht des Glaubens zu erkennen. — Es wurde bemerkt, daß die Ehsten die Introduction eines ordinirten Seelsorgers nicht eine Ehe mit der Gemeinde (koggodusseega), sondern mit der Kirche (kirrikoga) nenneten. — Uebrigens erkannten die Synodalen — praemissis praemittendis — es als in dieser Zeit sehr bedenklich, eine Gemeinde zu verlassen.

Pastor Masing beantwortete die Frage: „ist denn über die Stellung der Kirchen zur Kirche und dieser zum Reiche Gottes wirklich nicht in's Klare zu kommen?" Das Reich Gottes sei da, wo Gott der Herr in den Herzen seiner Gläubigen herrsche und als alleiniger Herr erkannt werde. Species dieses allgemeinen Reiches Gottes sei das neutestamentliche Reich Gottes, die Kirche Christi. Die Begriffsverwirrung in der Lehre von der Kirche sei entstanden, seitdem der Rationalismus den Begriff der Kirche verloren und diese für ein von Jesus von Nazareth erfundenes, vom Papste verdorbenes und von Luther theilweise verbessertes Institut erklärt habe. Die wiedererwachten und im Glauben erstarkten Evangelischen Christen hätten aber beim Suchen und Fragen nach der Kirche alle in der eigenen Confession die Kirche und nicht eine Kirche sehen wollen und nicht beachtet, daß die Kirche ein lebendiger Organismus aber kein Institut, die communio sanctorum, d. i. die Gesammtheit aller Gläubigen sei und nicht blos in Predigt des Wortes und Verwaltung der Sacramente, sondern auch in der communio der Gläubigen sichtbar werde. Wenn nun alle Evangelische Gläubigen nur Eine Kirche bildeten und darstellten, so wäre diese der sichtbar nahweisliche Leib

des Herrn. In der Vielgestaltigkeit derselben aber trage die Kirche ihre Knechtsgestalt, ihr Reisekleid, vom Herrn ihr gegeben. Die Prätension einer Particularkirche, die allgemeine Kirche sein zu wollen, sei Hochmuth. Jede Evangelische Particularkirche habe ihre besondere Gnadengabe und besondere Mission (Aufgabe) bei dem gemeinsamen Aufbaue des Einen Leibes Christi. So habe die Lutherische Kirche die tiefe Entwickelung der Lehre, die Englische die des Cultus, die Brüdergemeinde die der speciellen Seelsorge, die übrige reformirte Kirche die der Kirchenzucht und Vorzugsweise Ausbreitung des Reiches Gottes empfangen, alle aber wären in der Lehre von der heiligen Schrift und von der Rechtfertigung aus freier Gnade Eins und offenbarten auch bei sonst verschiedenen Confessionen im locus de ecclesia eine auffallende Uebereinstimmung. Man hüte sich daher vor Isolirung und hochmüthiger Abschließung, die Gefahren und Gerichte bringen.

Es wurden auch noch folgende Anträge von den Synodalen gemacht und vom Herrn Superintendenten bei den competenten Behörden zu vertreten versprochen:

1) Auf Progongelder für die Prediger bei auf Befehl der geistlichen Obern außerhalb des Kirchspiels zu machenden Amtsfahrten. 2) Auf Erlegung der landesüblichen Zahlung für amtliche Scheine an nicht zur Gemeinde Gehörige. 3) Auf Erweiterung und Verbesserung der Landschulen, wobei Pastor Masing Hauptpunkte eines Landschulen-Statutes verlas und der Beprüfung empfahl. 4) Auf definitive Abtheilung der Kirchhöfe für Glieder der Evangelischen Kirche und für die von derselben zur Griechisch-orthodoxen Uebergetretenen. 5) Auf Verweisung dieser Uebergetretenen aus den Bethäusern unserer Kirchspiele in die ihnen laut obrigkeitlicher Befehle zu gemeinschaftlichem Singen und Beten einzuräumende Locale, da der Evangelische Prediger in den Evangelischen Bethäusern die specielle Inspection zu führen habe, die Uebergetretenen aber nicht inspiciren dürfe. 6) Auf sofortiges dringendes Angehn des General-Gouvernements um Umsatz der sämmtlichen kirchlichen Leistungen in Geld. 7) Auf Belangung des Jahof-Lisohnschen Geistlichen Alexei Fassanow bei der competenten Instanz, damit derselbe seine vermeintliche „Neugier der Pastoren" wahr mache.

b) Die Rigaischen Predigersynoden von 1846 und 1847.

Nach den Synodal-Protocollen.

Am 23. October ward die Synode des Jahres 1846 mit Gottesdienst eröffnet. Als Epistel ward Coloss. 4, 2—6 verlesen. Die Predigt hielt Pastor Dietrich über Col. 1, 24—29 und schilderte danach den Prediger des Evangeliums nach der Pflicht, die ihm obliegt, nach dem Schmerze, der sich ihm aufbürdet und nach dem Troste, dessen er sich erfreut.

Außer drm Herrn Superintendenten waren 9 Prediger des Consistorial-Bezirks und Candidat Pehsch anwesend.

Pastor Schultz von Holmhof verlas eine Abhandlung über das Gleichniß vom ungerechten Haushalter. Der Mammon sei das irdische Gut überhaupt, welches zwar im Paradiese einst unbefleckt, nun aber in keines Menschen Hand mehr rein sei. Jedes Gut sei für Jeden ein ungerechter Mammon. Tadellose Früchte bringe kein Mensch mehr hervor, — könne er aber durchaus gute nicht bringen, so solle er wenigstens solche bringen, wie sie in dem jetzigen allgemein verderbten Zustande nicht anders gebracht werden können.

Pastor Tiling gab eine Abhandlung über die extremen Richtungen auf dem Gebiete der Religion und Religionswissenschaft. Er fand zwei Hauptrichtungen, eine centrifugale (Rationalismus, Philosophismus u. s. w.) und eine centripetale (Dogmatismus, Pietismus). Als Resultat der näheren Betrachtung ergab sich, daß trotz ihrer Irrthümer die verschiedenen Richtungen sich durch die Wahrheit, die sie noch enthielten, zur allgemeinen christlichen Wahrheit ergänzten.

Es ward durch den Herrn Superintendenten referirt, daß, in Beziehung auf den im vorigen Jahre ausgesprochenen Wunsch der Synodalen, die kirchlichen Unterscheidungslehren in deutscher und lettischer Sprache drucken zu lassen, Seine hohe Excellenz der Herr Generalgouverneur in einem Rescripte an's Stadt-Consistorium untersagt habe, einen solchen Abdruck zu veranstalten, bevor durch ihn die Bewilligung von dem Herrn Minister des Innern eingeholt worden sei. — Andere Wünsche der vorigjährigen Synode waren bisher noch unerledigt geblieben. Auf den Wunsch wegen Anlegung mehrerer Elementarschulen war erwidert worden, daß es unter jetzigen Zeitumständen der Stadt-Casse an Mitteln dazu fehle. Pastor Dietrich konnte anzeigen, daß in der Gertrud-Ge-

meinde eine Kirchenschule durch freiwillige Beiträge zu Stande gekommen sei. — Pastor Wendt und Pastor Dietrich sprachen den Wunsch aus, daß ihnen die nach ihren Kirchen genannten Schulen auch zur kirchlichen Katechisation zugewiesen werden möchten, wie dieß früher geschehn. Ueber die mangelhafte Vorbereitung der Confirmanden ward wiederum Klage geführt und es ward allgemein die Erneuerung des früher erlassenen Befehls Eines Wohledlen Rathes wegen Anhaltens der Lehrburschen zum Unterrichte gewünscht.

Die Mittheilung des Befehls aus dem General-Consistorium (vom 6. März 1845) „daß nur die Candidaten, die im Rigaischen Consistorial-Bezirke Stellen suchen wollen, in diesem Bezirke ihr praktisches Ausbildungsjahr zubringen dürften, die übrigen aber an's Livländische Consistorium zu weisen seien und daß kein Candidat Anspruch auf eine Landpfarre habe, der nicht auf einer solchen sein ganzes Ausbildungsjahr zugebracht", veranlaßte die Synodalen zu dem Wunsche, das Stadt-Consistorium möge sich beim General-Consistorium dahin verwenden, daß Stadt-Candidaten auch auf Landpfarren Anspruch behielten und eben so Candidaten aus anderen Consistorial-Bezirken für die Stadt und deren Patrimonium wählbar sein möchten.

Herr Archidiaconus Taube trug nach Verlesung eines Briefes Luther's darauf an, gegen das gräuliche Unwesen der Unzucht, welches das moralische Leben so vieler Individuen zerstöre, in Gemeinsamkeit ein Mittel zu suchen. Man hielt dafür, daß dieß vorläufig der Amtswirksamkeit jedes einzelnen Predigers zu überlassen sei. — Der motivirte Antrag Pastor Kröger's von Katlakaln, dahin zu wirken, daß in Pässen und Polizeischeinen — da nicht alle Umziehende sich mit einem Parochialscheine ihres Beichtvaters versähen — künftig die Confession des Inhabers bemerkt werde, fand aus mehreren wichtigen Gründen keine Unterstützung bei den Synodalen.

Der Herr Superintendent zeigte an, daß er beabsichtige, ein Erbauungsbuch für die Gefängnisse und ein Unterhaltungsbuch für die Handwerksherbergen herauszugeben und forderte zu Beiträgen auf, die ihm zugesagt wurden.

Bei der Eröffnung der Synode von 1847 den 22. October ward als Epistel 1 Cor. 3, 9—14 verlesen. Pastor v. Hedenström predigte nach Phil. 2, 9. 10. über das Thema: Jesus Christus ist der alleinige Herr und Beschützer seiner Kirche.

Die Synode war außer dem Präses von zehn Predigern des Consistorial-Bezirks und Pastor Koffsky aus Kasan als Gast besucht.

Der Wunsch der Synode, es möchte der Mißbrauch des für Theologie-Studirende bestimmten Stipendiums unbemittelten Candidaten auch während des gesetzlichen Probejahrs hier am Orte bewilligt werden, war von Einem Wohledlen Rathe abschlägig beschieden worden, indem dieß selbst für das vierte Studienjahr auf der Universität nicht bewilligt werden könne. Die große Gilde und die löbliche Gesellschaft der Schwarzen-Häupter hatten die Verlängerung des Stipendiums für das vierte Studienjahr zugestanden, — die kleine Gilde war ganz auf den Wunsch der Synode eingegangen.

Der Entwurf der Instruction für Küster war nach von den Kirchenvorstehern erhaltenen Zusätzen durch's Stadt-Consistorium in's General-Consistorium zur Bestätigung abgefertigt worden.

Die Verlesung mehrerer vom General-Consistorium an's Stadt-Consistorium ergangenen Erlasse bewog die Synodalen zu dem Wunsche, die Erlasse, die ein kirchliches Interesse hätten — auch abgesehn von der Beziehung auf's eigentliche Pastoralamt —, sich auf irgend eine Weise künftig mitgetheilt zu sehn.

Es wurde Klage über mancherlei Unordnungen, die bei Beerdigungen vorkämen, erhoben, über Bestattungen ohne vorherige Anzeige bei dem betreffenden Prediger, auch auf Begräbnißplätzen anderer Confessionen, über höchst ungeziemendes Betragen auf den Kirchhöfen während der Begräbnißfeierlichkeiten, über gesetzwidriges zu frühes Beerdigen u. s. w. und wurden nach Besprechungen darüber Anträge zu Abstellung dieser Unordnungen gestellt.

Als Themata vorbereitender Arbeiten für eine künftige Generalsynode wurden die Fragen aufgestellt: 1) Ob der nach Abschluß der Ehe erfolgte Uebertritt des einen Ehegenossen zu einer andern Confession nicht auch einen triftigen Ehescheidungsgrund abgebe? 2) In welchen Fällen Amtshandlungen, die nach dem Kirchengesetze wo möglich in der Kirche geschehn sollen, auch im Hause zu gestatten seien?

Es wurde von Pastor Dietrich beantragt, es möge durch das Hochwürdige Stadt-Consistorium dahin gebracht werden, daß die Schüler der beiden Gertrudschulen an den kirchlichen Katechisationen Theil nähmen, und daß eine Knaben- und Töchter-Freischule für ganz unbemittelte Aeltern der

Stadt und Vorstädte gestiftet, so wie die Stadt-Töchterschule erweitert würde.

Für den evangelisch-lutherischen Flottprediger und den evangelisch-lutherischen Schulmeister in Kronstadt wurden von den Synodalen Beiträge eingeliefert und sie versprachen sich für die Bitte des Pastors Persehke aus Keydan um Unterstützung zum Bau von Bethaus, Pfarrwohnung und Schule in seiner Parochie, so wie für die des General-Superintendenten Dr. Stittner um Beiträge zum Bau einer Kirche für die St. Michaelis-Gemeinde in St. Petersburg, so viel die Umstände es erlaubten, zu interessiren. Bei dieser Gelegenheit bedauerten die Synodalen, noch nichts Näheres über den schon früher beabsichtigten Verein zur Unterstützung verarmter lutherischer Gemeinden erfahren zu haben.

Von Consistorial-Assessor Dr. Poelchau ward die Frage angeregt, ob nicht an das Verfassen eines neuen deutschen Gesangbuches gedacht werden könne? — Er für seine Person verlange allerdings nach einem zeitgemäßern, wie z. B. das Berliner oder Hamburger Gesangbuch, aber seine Gemeinde habe sich bisher entschieden für das alte erklärt. Aehnlich äußerten sich der Superintendent v. Bergmann und die Pastoren Taube, von Hedenström, Wendt, Dietrich und Tiling. Als der Superintendent zu Vorarbeiten für ein künftiges neues Gesangbuch aufforderte, wurde von Mehreren erwidert, daß daran erst gedacht werden könne, wenn in der Gemeinde das Bedürfniß nach einem solchen fühlbar werde.

Pastor Tiling theilte eine Abhandlung mit über den gegenwärtigen Stand einiger wichtiger Lebensfragen in der Theologie und den Einfluß der Speculation auf ihre Lösung. Die Philosophie und Speculation könnten, als in einem nothwendigen Verhältnisse zur Offenbarung stehend, als Vermittlerinnen bei dem gegenwärtigen Kampfe auf religiösem Gebiete nicht abgewiesen werden. Die Theologie könne nur vermöge der Wissenschaft ihren Lehrbegriff ausbilden. Die zu lösenden Fragen seien: 1) Die über den Unterschied von Schrift und Gotteswort. Hier sei die alte Inspirations-Theorie zu verwerfen und die prophetischen und apostolischen Schriften seien allgemein unter göttlichem Beistande geworden zu denken. 2) Die Frage über Autorität der symbolischen Bücher. Sie seien nothwendig, aber die Theologie könne ihre Infallibilität nicht mehr gelten lassen, daher dürfe die Verpflichtung der Geist-

lichen auf dieselbe keine unbedingte und buchstäbliche sein. 3) Es sei zu zeigen, daß an Christum glauben Christenthum sei, denn die Lehre ohne die Person des Erlösers könne nicht erlösend sein. 4) Das Christenthum wende sich nie an die Erkenntniß des Menschen allein, sondern durch dieselbe mit Buße- und Glaubensforderung an den Willen, — sei ethischer Natur. Vor allem beweise dieß die Rettung durch die Persönlichkeit Christi und die Forderung, Christum anzunehmen. Den menschlichen Willen aber bestimme dazu das Princip der Liebe. Das Christenthum sei überhaupt wesentlich Liebe. Hieraus folge, daß die Christlichkeit des Menschen nur in sein Herz, nicht in seine Erkenntniß zu setzen sei, daß das christliche Leben immer mehr in's Gemüths- und Thatleben zurückkehren müsse; und daß dazu die Speculation und Philosophie vor Allem verhelfen werde, was bereits durch die tüchtigsten Theologen geschehn.

Den Beschluß der Synode machte eine Abhandlung des Herrn Superintendenten in lateinischer Sprache: defensio symbolorum nostrorum.

---

c) Die Propstsynoden auf der Wiesenseite der Wolga in den Jahren 1846 und 1847.

Nach den Synodal-Protocollen.

Die dreizehnte Synode dieses Kreises ward im Jahre 1846 den 16. September in Katharinenstadt mit Gottesdienst eröffnet. Pastor Haag aus Nord-Katharinenstadt hielt die Predigt über Gal. 5, 25 und beantwortete darin die beiden Fragen: 1) Worin besteht der Geisteswandel? 2) Welche seligen Früchte genießen wir, wenn wir im Geiste wandeln? — Er that dar, daß der Geisteswandel (Gal. 5, 19—22) das Geistesleben voraussetze (Joh. 3, 5). Dieses bestehe in der Rechtfertigung des Sünders vor Gott durch Jesum Christum, und beurkunde sich dieselbe in allen Lebensverhältnissen, a) in Demuth (Gal. 5, 25. 6, 3. 4.); b) in Liebe (6, 1. 2. 5. 9.); c) im Glauben (6, 7. 8.). Die Früchte des Wandels im Geiste seien dann a) der Friede Gottes, b) Trost des heiligen Geistes, c) Hoffnung des ewigen Lebens.

Die Eröffnungsrede hielt Propst Pundani über Coloss. 3, 17, indem er zu zeigen suchte, wie die Geistlichen zu sorgen hätten, indem sie andern predigten nicht selber verwerflich zu werden. Die Synode bestand überhaupt außer ihm aus 8 Geistlichen der Diöcese.

Wenn das Consistorium auf geschehene Anfrage von der vorigjährigen Synode entschieden hatte, daß Aufenthalt im Kirchengesetze §. 23 gleichbedeutend mit Wohnort genommen werden müsse und deßhalb Amtshandlungen an Personen, welche ihren eigentlichen Aufenthaltsort anderswo hätten, gleichsam nur als in Stellvertretung des eigentlichen Seelsorgers geschehen anzusehen und deßhalb auch in das Kirchenbuch des eigentlichen Seelsorgers einzutragen seien, — so fanden sich die Synodalen veranlaßt, dagegen ehrerbietigst motivirte Vorstellungen zu machen und um eine Entscheidung des General-Consistoriums nachzusuchen.

Zur Förderung des Unterrichtes in der biblischen Geschichte ward beschlossen, die in Calve verlegten biblischen Geschichten zur Aufmunterung des Fleißes an Schulkinder zu verschenken. Es kam zwar hinsichtlich der Schulen noch Mehreres zur Sprache, als Errichtung eines Schullehrer-Seminars, Trennung der Geschlechter oder der älteren und jüngeren Kinder in Klassen, Abkürzung der Schulzeit für fähigere Kinder, — da indeß ein ministerieller Befehl wegen Trennung des Schulmeister- und Küster-Amtes ergangen war, wogegen Vorstellungen bei dem Consistorium gemacht worden, so schien die Erledigung hievon zuvörderst abzuwarten.

Hinsichtlich der Confirmation und des Confirmandenunterrichtes gaben die Synodalen zu dem Gutachten des Pastors Hölz im Synodal-Protocolle von 1845 noch Desiderata. Es wurde namentlich aus den Verhältnissen der Kolonisten motivirt, wie wünschenswerth hier die Confirmation schon im Alter von 14 Jahren sei und beantragt, daß in dieser Beziehung von einer künftigen Generalsynode eine Aenderung im Kirchengesetze getroffen werde. Statt des Eversschen Katechismus ist bereits in dieser Präpositur der Seilersche eingeführt worden. In Betreff des Maaßes religiöser Kenntnisse, die von den Confirmanden zu verlangen seien, entschieden sich die Synodalen dahin, daß als Minimum von den fähigeren Confirmanden zu verlangen sei Verstehen des Lesens, des kleinen Lutherischen Katechismus, der kleinen biblischen Geschichte und der kleinen Heilsordnung aus dem Seilerschen. Von den weniger Befähigten, die zum Lesenlernen nicht zu bringen seien, sollten mindestens die zehn Gebote, das V. U., der Glauben und die Einsetzungsworte — natürlich ohne Luther's Erläuterungen — verlangt werden.

Unter den für eine künftige Generalsynode zu berathenden Gegenständen ward Vorzugsweise die Kirchenzahne

besprochen. Pastor Hölz gab zuvörderst eine Abhandlung, in welcher er die Kirchenfühne in der Weise, wie sie jetzt verhängt wird, als unstatthaft darstellte. Propst Pundani suchte dann den Gesichtspunkt darzustellen, aus dem die jetzige Praxis zu rechtfertigen und eine Umgestaltung des Institutes nicht nöthig sei. Propst-Adjunct Hinsch endlich gab eine Abhandlung über die Frage: Wie muß die Kirchenzucht zu unseren Zeiten beschaffen sein, damit sie ihren Zweck erreiche? — Als Resultat dieser Arbeiten und der durch sie hervorgerufenen Besprechungen ergab sich in Uebereinstimmung: die Kirchenfühne bedürfe keiner Umgestaltung, wenn Folgendes beobachtet werde:

a) Daß die von der weltlichen Behörde angeordnete Kirchenfühne nicht vollzogen werden dürfe, wenn der Schuldige nicht vorher um seines Vergehens willen ausgeschlossen worden;

b) daß dem Consistorio das Recht zustehn müsse, auch ohne Requisition der weltlichen Behörde die Kirchenfühne zu verhängen und zwar über solche kirchliche Vergehen, die nicht im Reichsgesetze namhaft gemacht worden, als unverbesserliches Saufen, nachlässiges Kirchengehn u. s. w., wie ihm ohnehin schon zukommt, Art, Weise und Grad der Kirchenfühne zu verhängen und für die pünktliche Ausführung zu sorgen.

c) Endlich soll das Strafen des Pastors durch das Wort nach Matth. 18, 15—17 dahin modificirt werden, daß er dem Sünder, sobald das Ermahnen unter vier Augen nicht gefruchtet hat, in Gegenwart des Kirchenvorstandes seine Sünden vorhalte, und endlich, wenn es Noth thut, dieses Strafen durch das Wort öffentlich vor der ganzen Gemeinde geschehe. Wenn alles dieses vergeblich gewesen, hat der Pastor es dem Consistorio zu unterlegen und dieses von sich aus über den verstockten Sünder die Ausschließung ergehn zu lassen und ihn erst nach aufrichtiger Reue und Buße durch die Kirchenfühne zu recipiren.

Hinsichtlich der Agende wurden folgende Wünsche vorgetragen: 1) Vermißt wurden Formulare für Grundsteinlegung einer Kirche, Eidesleistungen, Kranken-Communionen und Aussegnung der Mütter für den Fall, daß Mütter, deren Kinder nach der Taufe gestorben sind, zusammen mit solchen, deren Kinder noch leben, ausgesegnet werden. 2) Man wünschte bei der Abendmahlsliturgie vor der Austheilung einen biblischen Zuruf oder eine kurze Anrede; 3) daß die jedesmalige

Stellung des Liturgen, ob zum Altare oder zur Gemeinde gewendet, bestimmt werde; 4) daß künftig die Intonationen nicht besonders, sondern mit den Collecten zusammen gedruckt würden.

Hinsichtlich der zu begränzenden Ehescheidungsgründe wurden noch Arbeiten für die nächste Synode erwartet, was auch hinsichtlich anderer Gegenstände der Fall war.

Pastor Hölz hatte noch sechzehn Gegenstände erörtert, welche der Berathung der Generalsynode zu empfehlen wären. Die Synodalen stimmten zum Theil mit seinen (im Protocolle nicht angegebenen) Ansichten nicht überein. Aus den gepflogenen Berathungen geht für folgende Punkte die Meinung der Synodalen näher hervor: Bräute, an denen bei der Copulation sichtbare Zeichen der Schwangerschaft zu bemerken, seien des Ehrenschmuckes nicht zu würdigen und die vor dem 6ten Monate nach der Copulation Niederkommenden seien zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht zu bestrafen. — Man wünschte Auskunft darüber, ob Personen, die länger als ein Jahr nicht zum Abendmahle gegangen, zum Zeugeneide zuzulassen seien. — Betreffend die Anstellung eines geistlichen Mitgliedes beim Oberkirchenvorsteher-Amte in Saratow stimmten sämmtliche Synodalen darin überein, daß eine Aenderung der bisherigen Einrichtung wünschenswerth sei, — über das Wie derselben waren aber die Meinungen verschieden.

Pastor Allendorf gab eine praktische Exegese der Parabel über den ungerechten Haushalter.

Ueber die örtliche Bibelgesellschaft konnte referirt werden, daß sich ihre Einnahme wie Mitgliederzahl vermehrt habe.

Die Synode des Jahres 1847 war wegen Ausbruchs der Cholera vom 14. September auf den 14. December ausgesetzt worden, wo sie in Katharinenstadt eröffnet wurde. Sämmtliche Prediger der Diöcese, mit Ausnahme des Pastors David, waren anwesend.

Der Propst Pundani hielt eine Ansprache vom Altare über Joh. 15, 12. 13., indem er das Wesen der rechten Liebe darstellte. Die Predigt hielt der Propst-Adjunct Hinsch über 2 Tim. 2, 19. Er sprach über das Thema: Wie wird der christliche Seelsorger sich als rechtschaffener und unsträflicher Arbeiter in der christlichen Gemeinde erzeigen? und führte die beiden Theile aus 1) wenn er seine Gemeinde gründet auf den festen

Grund Gottes, 2) wenn er seiner Gemeinde selbst als Vorbild vorangeht.

Der Befehl des General-Consistoriums vom 4. März 1847 in Betreff der projectirten Errichtung eines Schulmeister- und Lehrer-Seminar's führte eine ernstliche Prüfung der Seminar-Angelegenheit herbei und das Resultat wurde als Gutachten der Synode dem Consistorium in Beilage zum Synodal-Protocolle unterlegt.

Da das Consistorium den Sinn der Vorschrift vom 28. Juni 1846 näher auseinander gesetzt hatte, so nahmen die Synodalen keinen Anstand, der Weisung des Consistoriums zufolge alle Amtshandlungen an fremden Gemeindegliedern vollzogen, die nur zum Besuch oder auf zufälliger Durchreise sich einige Tage im Kirchspiele aufhalten, sofort dem betreffenden Pastor zum Eintragen in seine Kirchenbücher zu berichten; sobald aber dieser Aufenthalt der Fremden im Kirchspiele Wochen, Monate, Jahre lang dauere, die an ihnen vollzogenen Amtshandlungen in ihre Kirchenbücher einzutragen.

Es ward von den Synodalen in Berücksichtigung der Lokalverhältnisse fast einstimmig beschlossen, das Consistorium zu ersuchen, die frühere Praxis wiederherzustellen, wonach in dieser Diöcese die Confirmation überall Ein Mal im Jahre zu Pfingsten nach vorhergegangenem vierwöchentlichen Unterrichte Statt fand. Nur wenn Pfingsten zu früh falle, solle dazu in Berücksichtigung der Aussaat der Trinitatis-Sonntag gewählt werden.

Eine Anfrage des Saratowschen Comptoirs als Oberkirchenvorsteher-Amtes an sämmtliche Prediger veranlaßte die Synodalen einentheils zu dem Wunsche, daß allgemein Kirchliches betreffende Anfragen lieber durch den Propst an die Synode gelangen möchten, anderntheils zu dem Vorschlage, es möchte auf jede Revisionsseele der Saratowschen Ansiedler eine jährliche Abgabe von zehn Kop. S. M. zum Behufe von Kirchenbauten gelegt werden. — Der Mißbrauch, welcher mit 15 bis 17 Jahr alten Collectenbüchern für Kirchen getrieben werde, ward aufgehoben gewünscht.

Pastor Hölz gab eine Abhandlung über Ehescheidungsgründe, in welcher er aufstellte, daß eine Ehe nur geschieden werden könne, wenn nach Röm. 7, 2 ein Theil moralisch für das eheliche Verhältniß todt sei, nämlich 1) wenn offenbar und de facto bewiesen ist, daß die Ehe gebrochen worden, 2) wenn der eine Gatte den andern böswillig verlassen hat und im Verlaufe dreier Jahre sein Aufenthaltsort nicht aus-

ſündig gemacht worden, 3) wenn der eine Ehegatte durch ſchwere Verbrechen der Todesſtrafe verfallen iſt. Die Synodalen wünſchten, daß die Abhandlung circuliren und auf der nächſten Synode der Gegenſtand nochmals beſprochen werden möchte.

Die Bibelgeſellſchaft hatte abermals an Einnahme und Mitgliederzahl gewonnen und es ward beſchloſſen, dem Paſtor Frühauf in Orenburg auf Wunſch des Herrn General-Superintendenten einige neue Teſtamente zukommen zu laſſen.

---

d) Die Synode auf der Bergſeite der Wolga im Jahre 1846.

Nach dem Synodal-Protocolle.

Dieſe Synode ward am 3. Februar zu Lesnoi-Karamiſch mit Gottesdienſt eröffnet. Der Herr Propſt Conrady hielt vor dem Altare eine Rede, in welcher er, davon ausgehend, daß wir in einer Zeit großer innerer Bewegung der Kirche leben, die Frage aufſtellte, ob wir uns darüber zu freuen oder zu betrüben hätten, daß die evangeliſche Kirche Rußlands davon unberührt geblieben ſei. Betrüben müßten wir uns, wenn Erſtarrung der Kirche oder Zwang des §. 2 unſeres Kirchengeſetzes Grund des Stilleſeins bei uns wäre. Zu ſolcher Betrübniß hätten wir keinen Grund. Freuen könnten wir uns, wenn alle Glieder der evangeliſchen Kirche Rußlands von der Wahrheit durchdrungen wären, daß die Kirche Gottes keinen anderen Grund haben dürfe, als das untrügliche Gotteswort, das ſich durch ſich ſelbſt auslegt und darum jede falſche Deutung ausſchließt, und wenn das Durchdrungenſein von dieſer Wahrheit Grund unſeres Kirchenfriedens ſei. Ob wir Urſache zu dieſer Freude hätten, das zu beantworten [bejahen] verböten Bedenken mancherlei Art. Darauf könne aber mit Freuden aufmerkſam gemacht werden, daß der Glanzpunkt unſeres Kirchengeſetzes der §. 1 deſſelben ſei. Der Redner ſtellte ferner heraus, was die dießmalige Aufgabe der Synode ſei, der vom Conſiſtorium der Auftrag geworden, über etwanige Abänderungen des Kirchengeſetzes von einer künftigen Generalſynode zu berathen. — In der Predigt über 1 Cor. 1, 23. 24. beſprach Paſtor Marpurg von Oleſchna den Beruf des Predigers, nur Chriſtum zu predigen.

Die Synode war von ſieben Paſtoren des Kreiſes beſucht.

Nachdem Paſtor Grunauer von Uſt-Solicha in einem ausführlichen Vortrage die chriſtliche Kirchenzucht und die in unſerem Kirchengeſetze verordnete Kirchenſühne beſprochen,

kamen die Synodalen in längerer Discussion darin überein, daß diese vom weltlichen Gerichte decretirte Kirchensühne gar keine wahre Kirchensühne sei, daß zur Ausübung wahrer christlicher Kirchenzucht eine bestimmte Gemeindevertretung durch ein Presbyterium unerläßlich und in den Colonieen wohl einzuführen sei.

Ueber den Zustand des Unterrichtes in den Kirchenschulen so wie über Bildung und Stellung der Landschullehrer gab Pastor Grunauer leitende Gedanken, und es wurden darüber auch, wie über die übrigen zu besprechenden Fragen, schriftliche Erörterungen des Pastors Bonwetsch von Norka gegeben. Die Nothwendigkeit einer besseren Schullehrerbildung durch Seminare ward von den Synodalen allgemein anerkannt und sie fanden, daß durch Umbildung der beiden auf höchsten Befehl zur Erlernung der Russischen Sprache und zur Bildung von Lehrern derselben eingerichteten Schulen dasiger Gegend viel für jenen Zweck geschehen könne. Während sie jetzt eben nur Kolonie- und Kreis-Schreiber bildeten, könnten sie dann — ohne diesen Zweck aufzugeben — recht eingerichtet tüchtige Lehrer heranbilden.

Als dritter Gegenstand für die Berathung war der Confirmanden-Unterricht gegeben. Pastor Marpurg hielt zuerst einen Vortrag darüber, der sich über Wesen und Wichtigkeit des Confirmanden-Unterrichtes, über seinen Inhalt (den ungetheilten Christum), seine kirchliche Form, den erbaulichen Charakter, und die für die Colonisten-Jugend zweckmäßigste Methode erging. Er wünschte, das als Confirmations-Alter das 14te Jahr frei gegeben und die vorgeschriebene wöchentliche Zeit des Unterrichts nicht abgekürzt würde. Den Eversschen Katechismus hielt er für genügend. Als Maaß der Vorkenntnisse stellte er: richtiges Lesen, genaue und wörtliche Katechismuskenntniß, Kenntniß der Hauptbibelsprüche und der biblischen Geschichte.

Die Synodalen bemerkten, die Zeit der Confirmandenlehre könne, wenn eine Vorbereitung in der Winterschule vorhergegangen, wohl von 6 Wochen (4 Stunden täglich) auf 4 Wochen verkürzt werden. Während die Mehrzahl es nicht nöthig fand, den Eversschen Katechismus (in der Hand des Katecheten, nicht des Katechumenen) mit einem andern zu vertauschen, ward gegen ihn ein Votum separatum eingelegt, in welchem ihm vollständige Gegenseitigkeit der Gliederung in einem lebendigen Ganzen und vollständige Umfassung der schriftgemäßen Gliederungstheile abgesprochen ward. Es wurde

beſchloſſen, den Kindern die Heilsordnung des Seilerſchen Katechismus mit nöthigen Erweiterungen und Zuſätzen in die Hand zu geben. Die Bearbeitung übernahmen Propſt Conrady und Paſtor Pingoud.

Der vierte Punkt — über 18jährige Confirmanden — ließ nur einen auf dortige Verhältniſſe bezüglichen Wunſch ausſprechen.

Hinſichtlich der Agende wurden — bei ſonſtiger Anerkennung — Formulare für Kranken-Abendmahl, für Trauung Verwittweter oder Geſchiedener, für Beſtattung notoriſch Laſterhafter und für Beeidigungen deßderirt. Es ward ausgeſprochen, daß manche Weihgebete größerer bibliſcher Kraftfülle bedürften und daß die Sonntagsliturgie durch größere Thätigkeit der Gemeinde und Mannigfaltigkeit der Reſponſorien gewinnen müßte.

Ueber allgemeine und Privatbeichte gab zuvörderſt Paſtor Pingoud ſeine [in dieſer Zeitſchrift ſchon früher aufgenommene] Arbeit. Sodann verlas Paſtor Collins von Woddnoi Bujerak eine Abhandlung über denſelben Gegenſtand. Auch er hob nach geſchichtlicher Einleitung die Unzulänglichkeit der allgemeinen und die Wichtigkeit der Privatbeichte hervor und ging auf die Mittel zu ihrer Wiedereinführung ein. Benutzung jeder Gelegenheit, den Gemeindegliedern die Wichtigkeit der Privatbeichte an's Herz zu legen, die — in jener Gegend nicht übliche — eigne Aufzeichnung der Namen der Communicanten durch den Prediger, Anfaſſung der Jugend durch Katecheſen kurz vor dem Abendmahle, Einrichtung ſonntäglicher Communionen waren die Hauptpunkte, die hervorgehoben wurden. Auch wurde die Einführung des hier gleichfalls nicht üblichen Handauflegens bei der Communion gewünſcht. — Beide Abhandlungen fanden den Beifall der Synodalen.

Ueber den ſiebenten Punkt, die Eheſcheidung betreffend, theilte Paſtor Würthner von Medwedizkoi Kreſtowoi Bujerak der Synode ſeine Gedanken mit. — In Uebereinſtimmung mit ihm hielten die Synodalen eine Reviſion des laxen Eheſcheidungsgeſetzes für nothwendig.

Die Mittheilung eines Communicats des Saratowſchen Comptoir's an das Moskauſche Conſiſtorium, wonach die Prediger nicht das Recht hätten, die Schulmeiſter in den Colonieen zu wählen, gab den Synodalen Gelegenheit, dieſes Recht in's heßſte Licht zu ſtellen.

2) Aus dem Auslande.

a) Die erste evangelisch-lutherische Pastoral-Conferenz zu Breslau im Juli 1847.

Es ist diese Pastoral-Conferenz nicht zu verwechseln mit der Generalsynode der separirten Lutheraner in Preußen, sondern es war eine freie Versammlung von 22 Pastoren. Besprochen wurde:

1) Die Wahl geeigneter Mittel, um mit der lutherischen Kirche des Auslandes in Verbindung zu treten. — Es ergab sich, daß Officielles dafür zu thun unter gegenwärtigen Umständen unmöglich sei.

2) Das Verhältniß der separirten Kirche (wir gebrauchen diesen Ausdruck im Gegensatze zur unirten, weil wir keinen anderen zur Bezeichnung finden. Dort heißt es „unserer Kirche") im Ganzen und ihrer Pastoren im Einzelnen zu den lutherisch-gläubigen Geistlichen der Landeskirche. — Man fand zwischen dem Bekenntnisse und dem Glauben derselben einen harten Widerspruch. Sie könnten als persönliche aber nicht als kirchliche Lutheraner betrachtet werden. Im Allgemeinen wäre keine Regel im Umgange mit ihnen aufzustellen. Es gelte nur die feindlich Widerstrebenden nicht aufzusuchen, sich aber von Jedem finden zu lassen.

3) Die Gewinnung eines vorhandenen oder Gründung eines neuen litterarischen Organs. Nach mehreren Discussionen und Vorschlägen erklärte sich ein Mitglied bereit, das Unternehmen mit Gottes Hülfe zu beginnen.

4) Das Verhältniß der lutherischen Kirche in Preußen zum Patent vom 30. März 1847. — Es ging aus den Mittheilungen eines Gliedes des Ober-Kirchencollegiums hervor, daß der Staat die separirten Lutheraner als eine geduldete Kirchengesellschaft mit besonderen Concessionen ansehe.

5) Das Verhältniß der einzelnen Pastoren zum Ober-Kirchencollegium.

6) Der Exorcismus. Die gegenwärtige Form ward als unzulässig und der Ueberzeugung des lutherischen Geistlichen zuwider dargestellt. Es ward dargethan, daß der Exorcismus in unserer Kirche von jeher als nicht wesentlich bei der Taufhandlung gegolten habe, sondern nur significativ gefaßt sei. Das Volk glaube dabei an leibliche Teufelsbesitzung,

die Gegner spotteten über die jetzt übliche zwiefache Bannformel, wo eine der anderen derogire, der ganze Exorcismus sei eine Menschensatzung. Dagegen ward für Beibehaltung der einfachen oder doppelten Formel erwidert und geltend gemacht: man spreche mit Unrecht von einer obsessio corporalis nur und vergesse dabei der obsessio spiritualis. Das Aeußere dürfe man aber nicht von dem Innern, das Leibliche nicht vom Geistigen trennen. Erkenne man die Herrschaft des Satans in geistiger Hinsicht an, so dürfe man die jetzige Form nicht abthun. Die Sache hange mit dem biblisch-evangelischen Begriff von dem Wesen der Erbsünde genau zusammen und fast scheine es, als ob mit dem Abstellen des Exorcismus auch die reale und persönliche Existenz und Gewalt des Teufels in Frage gestellt sei. (??) Auch habe die dem Exorcismus folgende abrenunciatio bei der Weglassung der ersten keinen rechten, vielmehr einen bedenklichen Sinn (?). Zudem machten die Gemeinden diesen Taufpunkt zu einem wesentlichen Unterscheidungs-Merkmal der Lutherischen und reformirten Kirche, auch erfordere Pietät und besonnene Vorsicht die Beibehaltung des Exorcismus. 11 Stimmen waren für Abschaffung des Exorcismus „so es möglich wäre," 5 für unveränderte Beibehaltung der zwiefachen Formel. Es traten endlich mehrere dem Wunsche bei: Beibehaltung aber Modification des Exorcismus.

7) Ob Gebetvereine um Ausgießung des heiligen Geistes zu empfehlen seien? — Der Antrag erhielt keine Zustimmung. Man fürchtete Abirrungen vom kirchlichen Leben, Conventikel, Gefahr für die dem Predigtamte gebührende Achtung. Es fehle auch noch an Gebetskraft. In den Freitags-Betstunden seien den Gemeinden Formulare in die Hände zu geben, die überhaupt für gemeinschaftliches Gebet richtiger erschienen, als freies Gebet. Die Erweckung und Stärkung des Gebetsgeistes müsse der regelmäßigen Wirksamkeit des Predigers, insbesondere (?) durch die Predigt, überlassen bleiben.

8) Die Privatbeichte. Sie sei als ein hochheiliges und wichtiges Recht und als heilsame Ordnung festzuhalten.

9) Wie kann die Lutherische Kirche Preußens ihre frühere Bedeutung für die Gesammtentwickelung der Gegenwart wiederzuerlangen suchen? Das Resultat der Besprechung war die in Jedem rege gewordene Wachsamkeit gegen den mit subjectiver Innerlichkeit sich selbst genügenden Pietismus wie die lebendig erfaßte

Pflicht, an dem Fortbau der preußisch-lutherischen Kirche nach bester Kraft mitzuwirken.

10) Die Auswanderungsfrage. Von hemmenden Mitteln gegen das Auswanderungsgelüsten war die Rede.

11) Ob nicht geistliche Gaben, die bei Gemeindegliedern sich kund geben, von dem Pastor mehr als bisher benutzt werden könnten? — Sei zu 7) schon besprochen worden.

12) Ueber die richtige Fassung des Verhältnisses, in welchem die Deutsch-Katholiken zu unserer Kirche stehn? — Da öfters Deutsch-Katholiken zu den Lutheranern übergingen, so kam namentlich zur Sprache, ob die Taufe der Deutsch-Katholiken als eine wahrhaft sacramentliche anzusehn sei, was das Ober-Kirchencollegium bereits verneint hatte. Man kam überein, daß die Taufe dann nicht zu wiederholen sei, wenn sich ergebe, daß mit der unverfälschten biblischen Taufformel getauft worden.

Zum Vorlesen in den Gemeinden sollten Vorzugsweise alte Predigtsammlungen gebraucht werden. Von neuen nur solche, welche dem kirchlich-lutherischen Geiste nicht widerstrebten und nicht unirte, pietistisch-sentimentale Färbung hätten.

---

b) Kirchliche Zustände Würtemberg's.

Seit ein Paar Jahren haben sich am Fuße des Schwarzwaldes aus den Pietisten heraus die sogenannten Neukirchlichen gebildet. Haupt und Stifter war der verstorbene Pfarrer Lindl in Elberfeld, vornehmster Apostel ein Bortenwirker Würz aus Basel. Chiliastische Hoffnungen sind's Vorzugsweise, die sie treiben, ein Zug nach Jerusalem war als nahe angekündigt. Der gegenwärtige Zustand der Kirche erscheint ihnen als durchaus verdorben und unrettbar verloren. Entschiedener Austritt aus der bestehenden Kirche ist Fundamentalgesetz. Sie selber wollen die allgemeine christliche Kirche und die reine sein oder werden, keinen Gottlosen unter sich dulden. Sie haben ihre eigenen religiösen Zusammenkünfte, ihre eigene Sacramentsverwaltung. Die Bibel gilt ihnen als unvollständig, — es sei viel daraus durch die Abschreiber verloren gegangen und bedürfe jedenfalls besonderer Erleuchtung, um sie im rechten Sinne zu verstehn. — Die Kinder schicken sie bis jetzt noch in die Schule und befleißigen sich eines unsträflichen Wandels. — In Conflict geriethen sie mit der bestehenden Kirche zuerst durch das Selbstaufen. Man ist milde mit ihnen umgegangen, hat ihnen vorgestellt, daß

in der Kirche, wo Alles in der Ordnung zugehen soll, das Selbsttaufen nicht könne gestattet werden, — man werde aber mit äußerem Zwange gegen sie nicht verfahren, ihre Gewissen nicht belästigen. — Man will's noch vermeiden, sie aufzugeben und zur eigentlichen declarirten Separation kommen zu lassen. Es sind ihrer nicht viel und scheinen ihnen für jetzt noch hinreichend äußere und innere Mittel zu fehlen, um sich mit Erfolg als eigene Religionsgesellschaft zu constituiren.

Während seit länger im Würtembergischen einige Mennonitische Familien sich ruhig und ohne Proselytenmacherei aufhielten, und die Emissäre Emi Bost und Fuchs, obgleich durch englisches Geld unterstützt, schlechten Erfolg hatten, bildete sich in Stuttgart eine Gesellschaft von „Freunden der christlichen Wahrheit" mit baptistischen Ansichten, die 1838 den Baptistenprediger Onken aus Hamburg berief, welcher an 24 Personen die Wiedertaufe vornahm. Die Häupter der Gesellschaft waren Dr. Römer und Instrumentenmacher Schauffler, welcher ordinirt wurde. Sie erklärten, von der evangelischen Kirche nur hinsichtlich der Lehre von den Sacramenten und von der Kirchenverfassung abzuweichen. Aber bei Schauffler zeigten sich auch chiliastische Ideen, vornehmlich der Glaube an die allgemeine Wiederbringung, zusammenhängend (?) mit der Lehre von einer unbedingten Gnadenwahl. — Das Kirchenregiment zeigte sich hier strenger, auswärtigen baptistischen Predigern ward der Aufenthalt versagt, Bekehrungsversuchen ward gesteuert und als ein baptistisches Brautpaar die kirchliche Einsegnung nicht an sich vollziehn ließ (nur bis zur Beantwortung der gewöhnlichen Fragen und Ringwechsel blieb es vor der dem Prediger stehn und entfernte sich dann), so ward die Ehe, selbst nachdem zwei Kinder schon geboren waren, für ein Concubinat erklärt. Es hat sich jetzt eine strengere Partei unter Schauffler von der milderen unter Römer getrennt.

Von Swedenborgianern scheinen in Würtemberg nur Elemente, nicht Gemeinden zu sein, trotz Ludwig Hofacker und Bibliothekar Tafel in Tübingen. Der bekannte Gustav Werner nur, der auf seinen Reisen wohl Manche weckt und in Reutlingen einem großartigen Rettungshause vorsteht, ist offenbar Swedenborgianer. Er hütet sich allerdings trotz aller Aufforderungen mit seinem Glaubensbekenntnisse hervorzutreten, aber er ist Gegner der Rechtfertigungslehre, verwirft das kirchliche Trinitäts-Dogma, nimmt tieferen Schriftsinn an, ist Apostel der Liebe ꝛc. — In Kreglin-

gen hat sich, von Swedenborgischen Anregungen ausgehend, eine Schwärmersecte gebildet, welche einen Propheten in ihrer Mitte hatte und eine eclatante Gottesoffenbarung lange Zeit erwartete. Durch öffentliche Umzüge, Sonderbarkeiten in Kleidung und Benehmen, Verweigerung der Taufe ihrer Kinder, Anlegen eines (im Himmel geltenden) Buches der Lebendigen u. s. w. erregten sie Aufsehn und zogen sich Polizeistrafen zu. Sie wollen weder Pietisten noch Swedenborgianer sein, wohl aber Separatisten.

Methodistische Versammlungen und Vereinigungen sind durch Sendboten von England aus vielfach angestrebt worden, haben aber wohl schwerlich viel Beifall gefunden. An der Zuverlässigkeit der dieß behauptenden Jahresberichte der Wesleyaner wird stark gezweifelt.

Ohne daß eine eigentliche Brüdergemeinde in Würtemberg ist, werden reisende Glieder derselben doch gern dort gesehn und von den Pietisten freundlich aufgenommen. Fortwährend bereiset ein Diasporabruder das Oberland und einer das Unterland. Sie geben ein Band der Vermittelung zwischen den verschiedenen Parteien und haben wohl auch separatistische Bewegungen beschwichtigt. Daß keine eigentliche Brüdergemeinde zu Stande kömmt, liegt darin, daß die Würtemberger Pietisten, trotz sonstiger Zuneigung, doch auch von jeher manches Einseitige, wenn nicht gar Unlautere und Bedenkliche, an der Brüder-Unität getadelt haben.

Kornthal ist eine streng altkirchliche Gemeinde, parallel den Alt-Lutheranern Preußens, nur kann von Alt-Lutheranismus da nicht die Rede sein, da vielmehr bei jener Trennung der frühere reformirte schwäbische Charakter zu Tage getreten ist. Uebrigens ist die Separation nicht schroff, mildert sich vielmehr, um so mehr das Kirchenregiment sich von gläubigem Geiste erfüllt zeigt. Kornthal beruft seine Geistlichen aus den Reihen der Landes-Candidaten und das Consistorium überträgt gewesenen Kornthaler Pfarrern selbst Decanate. Die übrigen Pietisten verlieren mehr und mehr von ihrem separatistischen Wesen. Die Emissäre des St. Simonismus aus Frankreich, welche, reichlich mit Geld versehn, unter den Pietisten Anhang zu gewinnen suchten, fanden ihn nicht.

Die Lichtfreunde finden in Würtemberg auch keinen Anklang — im Volke durchaus nicht. Die Gebildeten, ob auch größtentheils Rationalisten, halten sich indifferentistisch. Die in Tübingen gebildeten Hegelianer und Straußianer se-

hen sich dem entschiedenen Glauben des Volkes gegenüber gezwungen, sich zu accommodiren.

Der Deutsch-Katholiken sind weder Viele geworden, noch zählen sie bedeutende Männer in ihrer Mitte. Ein ärgerliches Zerwürfniß im Schooße der Stuttgarter Gemeinde hat sehr ungünstigen Eindruck beim Publikum gemacht.

---

c) Die Londoner Stadt-Mission.

Diese City mission, deren Gedanke und Begründung von einem ganz einfachen Manne, John Nasmith, vor 12 Jahren ausgegangen sein soll, will die Kenntniß des Evangeliums in der Stadt London und ihrer nächsten Umgebung (bis auf 12 englische Meilen von der Paulskirche) verbreiten und hat es nach der Zählung von 1841 mit einem Raume, der von 2,103,179 Menschen bewohnt ist, zu thun. Zur Charakterisirung der vorgefundenen Zustände diene Folgendes. In einer Straße, von 132 Familien bewohnt, fanden sich nur zwei, die dem Evangelium einige Aufmerksamkeit schenkten. In einem Districte, wo 400 Familien leben, können über 500 erwachsene Personen nicht lesen und nicht einmal 50 Erwachsene besuchen die Kirche. In diesem Districte wohnen nur 2 Bäcker und 1 Schlachter, dagegen sind 17 Schenken da. — Es widmen jetzt 186 Missionare ihre ganze Zeit und Arbeit der Aufgabe, die sich die Gesellschaft gestellt hat. Zwei angestellte Prediger haben ihre Aemter niedergelegt, um als Secretäre der Gesellschaft zu arbeiten; 10 Geistliche bilden eine Commission zur Prüfung der Missionare, außer ihnen sitzen 46 weltliche Mitglieder in dem Comité, der sich wöchentlich versammelt; 12 Aerzte, 28 Wundärzte, 1 Augenarzt, 1 Zahnarzt, 6 Apotheker stehen in Verbindung mit der Gesellschaft. Ihre Einnahme betrug im letzten Jahre fast 20,000 Pfd. Sterl. — Die Gesellschaft wird durch 88 Hülfsvereine unterstützt, deren Comitéen außer Cassirer und Secretär wenigstens 6 Personen zählen. Außerdem steht jedem der 186 Districte ein sogenannter Superintendent vor, aus Männern gewählt, deren bürgerliche Stellung Achtung einflößt. — Von 2997 Erwachsenen, welche der Seelsorge der Missionare im letzten Jahre auf dem Sterbebette genossen haben, sind mehr als $^1/_3$, nämlich 1025, von Niemand mehr als den Missionaren in ihrer letzten Krankheit besucht worden. Ueberhaupt sind sie im Laufe des Jahres mit 500,000 Personen in Verbindung getreten. Die Zahl ihrer Besuche betrug 764,151, darunter 72,552 bei Kranken und Sterben-

den. Sie hielten 14,448 Bibelstunden, brachten 6387 Kinder in die Schule, die bis dahin keine besucht hatten, riefen eine große Anzahl neuer Schulen (ragged schools) in's Leben, vermochten 2312 Erwachsene zur regelmäßigen Theilnahme am Gottesdienste, glauben 388 Personen, welche nie etwas vom Christenthume wußten, dahin gebracht zu haben, daß sie als rechte Glieder der Kirche Christi angesehn werden können, 191 Abgefallene zurückgebracht zu haben. Sie besuchen 30 Arbeitsäle, — ein besonderer Missionar ist für die Droschkenkutscher, 2 für das Policei-Personale angestellt (5 bis 6000 bei der Policei Beschäftigte werden durch ihren Beruf abgehalten, jemals einen öffentlichen Gottesdienst zu besuchen). — Viel einzelnes Erfreuliches wird vom Erfolge ihrer Thätigkeit berichtet.

---

d) Mission in China.

Es ist höchst interessant, welchen Aufschwung die Mission in China gewonnen hat. Eine sehr bedeutende Anzahl von Missionaren der verschiedenen Missions-Gesellschaften arbeiten dort und eine nicht unbedeutende Zahl von National-Predigern. Mit Macht breitet sich dort das Evangelium aus und trotz der ungeheuren Größe und Volkszahl des Reiches wird man vielleicht bald veranlaßt sein, nicht mehr die Frage zu thun: aber was ist das unter so Viele? — Gützlaff ist der Mittelpunkt, von dem mehr oder weniger Alles ausgeht, die treibende Seele, — an ihn wenden sich um Rath und Anweisung fast alle dahin kommenden Missionare. Von seinem eigenen chinesischen Missions-Verein schrieb er im Mai 1847, daß die Anzahl der Mitglieder sich auf 400 vermehrt habe, welche ungefähr 70 Prediger unterhalten, die in Kwangtung, Kwangsi, Junnan, Kweitschu, Hupsi, Junan, Kiangsi, Fokien, Honan und Szatschüan arbeiten. Sie haben schon neun Ausgaben des Neuen Testamentes herausgegeben und Anstalten zur Herausgabe von sechs anderen zu billigen Preisen gemacht. Es haben sich ausgezeichnete Schriftsteller ihnen angeschlossen und während sie mit ganzer Seele der Verbreitung des Evangeliums obliegen, bereiten einige Mitglieder auch wissenschaftliche Werke zum Nutzen und zur Belehrung der Landsleute vor. Es soll eine Mission in Peking selber eröffnet werden und ein bekehrter alter Mandarin, ein tief denkender Mann, der nach reiflicher Ueberlegung Christ geworden, wird dort Druck und Verbreitung der Bibel übernehmen. Wenn unter den um Gützlaff versammelten Präparanden,

die er durch Lesen, Beten und Leben mit ihnen kennen lernt und die von einem alten erfahrenen Manne in der Bibelkunde unterrichtet werden, sich ein hinlänglich tüchtiger findet, so wird er alsbald nach irgend einer Gegend hin, deren Dialect er kennt, auf Reisen geschickt, erhält Unterhalt für einige Monat, 4—8 Thaler Reisegeld auf den Monat, und einige Säcke Bücher. Nach verflossener Zeit kommt er zurück, liefert sein Tagebuch ein, bringt ein Paar Neubekehrte mit und da lernt man nun seine Fähigkeit und Brauchbarkeit durch die Praxis näher kennen. — Prinz Kijing, der bei der Regierung viel zu sagen hat, ist Gützlaff besonders gewogen. Sollte er nach Europa kommen, so wird ihn Gützlaff begleiten.

3) Miscellen.

In Brasilien ist es mit Kirche, Religion und Sittlichkeit auf's Kläglichste bestellt. Mit Bischöfen und Pfarreien ist Brasilien im Verhältnisse zur Seelenzahl vier bis fünf Mal geringer versorgt, als andere katholische Länder und da nun noch die Einwohnerzahl auf so unverhältnißmäßig große Länderstrecken vertheilt, so wäre eine wahrhaftige kirchliche Versorgung derselben auch für tüchtige und wahrhaft amtseifrige Geistliche eine Unmöglichkeit. Dazu kommt nun aber, daß die Geistlichkeit Brasiliens vielleicht zu den verderbtesten gehört. Es giebt, wie es scheint, nur wenige Geistliche, welche auch nur einen anständigen Lebenswandel führten. Sie ergeben sich Ausschweifungen jeglicher Art, treiben großentheils gewinnreiche Gewerbe (besitzen z. B. 100 bis 200 Ackersclaven), machen sich alle mögliche Sporteln, z. B. bei religiösen Festen auf solche Weise, daß sie dabei nicht allein dem Aberglauben des Volkes, sondern auch den ausgelassensten Begierden desselben huldigen, ja Lustigmacher desselben dabei abgeben. Hat doch die Regierung, um der Verwilderung einigermaaßen zu steuern (?), ein Gesetz erlassen, demzufolge die unehelichen Kinder der Geistlichen den Vater, im Falle erfolgter Adoption, beerben können. Kein Wunder denn, wenn man einentheils vor solchen Geistlichen keinen Respect hat und die Regierung die Mittel zur Vergrößerung der Anzahl derselben nicht hergeben mag, wenn anderntheils das Volk selbst in großer Entsittlichung dahinlebt. Meuchelmorde sind in Brasilien viel häufiger als in Korsika, — man rechnet auf 70 Todesfälle dort einen Mord — und nach einigen

Nachrichten bilden die Mehrzahl der Geburten Uneheliche, während andere sie sich zu den Ehelichen wie 1 zu 3 verhalten lassen.

Die Noth an tüchtigen Arbeitern in der Nord-Amerikanischen evangelischen Christenheit, namentlich unter den Deutschen, ist fortwährend sehr groß. Wenn in 256 wohlhabenden und volkreichen Gemeinden nur 43 Gottesdienst und Seelsorge haben, in anderen 76 nur 17, so mag man sich wohl einen Begriff von der Noth machen. Dazu treiben Sectirer und Schwindler fortwährend Unfug. Die Prediger der Albrechtsleute, einer Art deutscher Methodisten — in mehr als einer Hinsicht unberufene Leute — schreien furchtbar, schlagen auf Pult und Tisch wie Unsinnige. Während dessen springen Männer und Weiber mit gräßlichem Geschrei und Händeklopfen in dem Gemach umher und singen geistliche Lieder nach Gassenhauern. — Methodisten treten auch wohl in die Versammlungen ordentlicher Prediger, fangen nach ihrer Weise an zu singen und stecken so sehr die Leute durch ihr Wesen an, daß es Mühe giebt, Ordnung zu erhalten. — Pastor Rauschenbusch, der nach Amerika ging, weil's ihn dort hinzog, sich der Verlassenen anzunehmen, war nach St. Louis berufen. Da er aber zu lange verzog, so hatte man dort unterdeß Pastor Ries (in Basel gebildet) angestellt. Rauschenbusch sucht nun ein Arbeitsfeld weiter nach Westen. Die von den deutschen Anstalten für Amerika Gebildeten finden dort allerdings bald Anstellung und Arbeit, aber freilich schwere Arbeit mit unsicherer Stellung.

Weil die katholische Kirche in Nord-Amerika übergetretene Protestanten zuweilen noch einmal tauft, unter dem Vorgeben, man wisse nicht, ob sie recht getauft seien, so decretirte die General-Synode der Presbyterianer in Pensylvanien die Ungültigkeit der katholischen Taufe als „einer Einweihung in's Reich des Antichrist's und der babylonischen Hure."

Die in der evangelischen Kirchenzeitung über Dr. Sihler in Nord-Amerika gegebene Nachricht, daß er in Fort Wayne durch schroff Lutherisches und herrschsüchtiges Wesen übel wirke, auch Pastor Wynecke darüber sehr betrübt sei, wird in Nr. 11 der Dorfkirchenzeitung von 1847 durch ein Schreiben widerlegt, das aus schriftlichen Aeußerungen Wynecke's erweiset, wie dieser den Dr. Sihler sehr hoch

stelle, und zugleich berichtet, daß alle die unter seiner Leitung und in seiner Gemeinschaft stehn, des Lobes seiner Liebe, Freundlichkeit und Weisheit voll sind.

Auf den Sandwich-Inseln war die Einfuhr von Branntwein und anderen Getränken von der Regierung verboten worden. England und Frankreich verlangten: Weine, Branntwein und andere geistige Getränke müßten unter nicht zu hoher Steuer eingeführt werden. (Was die beiden Reiche wohl sagen würden, wenn andere Regierungen sie zu dergleichen zwingen wollten?) Als der König der Sandwich-Inseln sich gezwungen sah, seine Zustimmung zu geben, that er es unter der Erklärung, „daß er sich auf die Billigkeit, Gerechtigkeit, Ehre, Hochherzigkeit und Menschenliebe der beiden großen Völker verlasse", die Hoffnung aussprechend, daß diese und andere Bestimmungen des Vertrages, welche ihm Anstoß erregten, in geneigten Betracht gezogen werden würden. Statt dessen ist auch über die Zollbestimmungen Seitens Englands und Frankreichs Reclamation erhoben worden.

Die anglicanische Kirche hat seit 1836 einen Bischof von Australien, dem, seit 1842 ein Bischof für Neu-Seeland und 1843 einer für Tasmania eingesetzt worden, Neu-Holland allein — 400 deutsche Meilen breit, 600 lang — geblieben ist. Außerdem ist in den letzten Jahren Mehreres zur Förderung der Interessen der anglicanischen Kirche auch von Privaten geschehn. Von römisch-katholischer Seite kam 1835 ein Bischof nach Neu-Süd-Wales, seitdem haben aber katholische Bischöfe ihre Sitze aufgeschlagen auf den Gambia-Inseln, auf Neu-Seeland, in Hobart-Town, in Adelaide, in Perth am Schwanfluß und einer auf den Inseln im nördlichen stillen Ocean.

Es hat sich in Belgien und Frankreich eine société internationale de charité gebildet, zu welcher gleich Anfangs Männer aus zwölf verschiedenen Nationen zusammengetreten sind. Diese Gesellschaft giebt annales de charité heraus. Der Zweck ist: das Studium aller auf die Hebung der Nothstände in der arbeitenden Classen bezüglichen Fragen, der internationale Austausch aller auf diese Frage bezüglichen Actenstücke, die Verbreitung der Kunde aller darauf bezüglichen Unternehmungen, die Erweckung des Interesses zur Gründung und Förderung aller öffentlichen und Privatwohlthätigkeits-

anstalten, namentlich auch solcher, welche vorbeugend wirken sollen, die Vervollkommnung der betreffenden Gesetzgebung bei allen Völkern u. s. w. Die Gesellschaft creirt 150 active und eine unbegränzte Anzahl freier Glieder. Die oberste Leitung hat ein aus den verschiedenen Staaten gewählter Rath. Ein Central-Comité in Paris ist die oberste Verwaltungs-Behörde.

Wie es mit der Sittlichkeit in Europa steht, mit dem Familienleben und mit geordneter Kindererziehung, wie namentlich in den Hauptstädten, deren Einfluß doch höchst bedeutend für die Völkerentwickelung ist, das läßt sich aus folgenden Angaben abnehmen. In Petersburg und Berlin zählt man 1 unehelich Kind unter $7^4/_5$, in Neapel unter $6^3/_{10}$, in Hamburg und Königsberg unter $5^1/_5$, in Leipzig unter 4, in Stockholm und Augsburg unter 3, in Wien unter $2^1/_3$, in München unter 2, in Paris unter $1^4/_5$; also in München die Hälfte, in Paris mehr als die Hälfte aller Geborenen! — In Paris werden ein Drittheil aller Geborenen in Hospitälern geboren und noch einmal so viel sterben in öffentlichen Anstalten. In Wien nimmt die Anzahl der kirchlichen Einsegnungen Jahr für Jahr in solchem Maaße ab, daß — wenn es so fortginge — in 4 Jahren gar keine Ehe mehr eingesegnet werden würde, — in München ist dieß Verhältniß noch ungünstiger. — Wahrlich, — solche Notizen tragen viel bei zur Erklärung dessen, wie's jetzt in der Welt hergeht! — In Paris übrigens besteht seit 21 Jahren die Gesellschaft des St. Régis, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, wilde Ehen in ordentliche christliche Ehen umzugestalten und sie hat nach anerkennenswerthen Grundsätzen mit vielem Erfolge gearbeitet. Sie hat überhaupt die Einsegnung von fast 14,000 Ehen und die Legitimirung von 11,000 Kindern herbeigeführt.

In einem lesenswerthen Aufsatze des Januar-Heftes der Evangelischen Kirchenzeitung von diesem Jahre, überschrieben „Apostel, Propheten und Wundergaben in ihrem Verhältniß zur Kirche", findet sich die Nachricht, daß nach der Meinung des Irvingianismus die Wiederaufrichtung des Apostelamtes bereits geschehn ist. In London existire in sieben Gemeinden „ein lebendiges gegenwärtiges Muster oder Beispiel von der Gestalt der Kirche, die ihr in dem Bau und der ganzen Einrichtung der Stiftshütte verzeichnet ist." „Durch eine feierliche Handlung hat Gott zwölf Männer zu Aposteln

auserſehn, welcher Name ihnen durch das Wort Jeſu, geſprochen durch den heiligen Geiſt, beigelegt ward." Dieſe „Apoſtel" ſeien ausgegangen in alle Lande und betrieben mit ihnen beigegebenen „Evangeliſten" das Geſchäft, Gemeinden ihres Sinnes und Glaubens an Orten zu gründen, wo ſie empfänglichen Boden träfen. Auch in Deutſchland hätten ſie bereits einen Anfang gemacht und es ſei insbeſondere ein durch eine ausgezeichnete Biographie des berühmten engliſchen Dictators vor Kurzem bekannt gewordener Name, der (doch nicht dieſelbe Perſon mit jenem) als der apoſtoliſche Mittelpunkt dieſer Beſtrebungen zwiſchen Berlin und Frankfurt genannt werde. — Eine Warnung vor dieſen Irvingiſten, die ſich fein und klug introduciren ſollen, findet ſich auch im Decemberheft vorigen Jahres der Darmſtädter allgemeinen Kirchenzeitung (Nr. 193). Man vergleiche das vorige Heft unſerer Zeitſchrift S. 401.

Die Lyoner katholiſche Propaganda (welche über 3½ Mill. Franken im Jahre eingenommen) hat drucken laſſen, daß ſie jährlich 20,000 Franken an ein ungenanntes katholiſches (Jeſuiten-) Etabliſſement und 150,000 Franken an andere ungenannte derartige Etabliſſements in Nord-Europa zahlt.

In England giebt es 800 katholiſche Prieſter im Beſitze von 622 Kirchen und Kapellen.

Der durch die Gebrüder Uhle im Jahre 1812 geſtiftete chriſtliche Verein im nördlichen Deutſchland zählte im Jahre 1820 2445 Mitglieder, zählte 1845 57 Abtheilungen, hatte 1846 eine Einnahme von 15,385 Rthlrn. und hat ſeither 95 religiöſe größere und kleinere Schriften in Umlauf geſetzt, darunter die evangeliſche Hauspoſtille in 5 Bänden (die zum Theil in 5 ſehr bedeutenden Auflagen erſchienen ſind), Offenbarung Gottes in Geſchichten des Alten Teſtaments (4te Aufl.), Lebensgeſchichte Jeſu nach den vier Evangeliſten (5te Aufl.), Weckſtimmen in bibliſchen Betrachtungen auf alle Tage im Jahre, die heilige Paſſion, gefeiert in Liedern, Betrachtungen und Gebeten (2te Aufl.)

Die Britiſche und ausländiſche Bibelgeſellſchaft berichtete beim Mai-Jahresfeſt 1847, daß ſie im vergangenen Jahre faſt 1½ Mill. Exemplare der heiligen Schrift verbreitet habe, überhaupt ſeit ihrem Beſtehen nahe an 20 Millionen. Die

Zahl ihrer Hülfsgesellschaften beläuft sich auf 3141, — die in Manchester hat allein 90,000 Exemplare der heiligen Schrift verbreitet. Die Colporteurs in Frankreich — 7/8 derselben waren früher Katholiken —, haben allein in einem Jahre 111,581 Exemplare in Umlauf gesetzt. Es ist wohl kaum ein Land in irgend einem Welttheile zu nennen, wohin sich die Thätigkeit der Bibelgesellschaft nicht erstreckt hätte.

Ein Wirth in Kairo, Hassan-Effendi, ist von Missionar Kruse getauft und besucht regelmäßig die englische Kapelle. Missionar Lieder bildet in einem Seminar dort junge Geistliche für die Koptische Kirche und hat über die Geschichte der Koptischen Kirche und Sprache tiefe Untersuchungen angestellt. Unter seiner und seiner Frauen Leitung steht eine Schule, in welcher mehrere Hundert Koptischer Knaben und Mädchen unterrichtet werden. Kruse vertheilt Bibeln und Tractate und unternimmt Missionsreisen. Eine Auswahl Predigten in arabischer Sprache ist den Geistlichen zum Vorlesen empfohlen.

Unter den Druſen wirken Nord-Amerikanische Missionare. Ihre Knaben- und Mädchen-Schulen gedeihen dort.

Es existiren jetzt 46 evangelische Haupt-Missionsgesellschaften, 11 in England, 4 in Schottland, 1 in Irland, 8 in Nord-Amerika, 1 in den Niederlanden, 3 in Frankreich, 18 in Deutschland und der Schweiz. Stationen 1480, Arbeiter 5152, — Einnahme über 9 Millionen rheinische Gulden, wovon England bei weitem über die Hälfte beiträgt.

In Newyork hat sich unter deutschen Katholiken eine evangelisch-katholische Gemeinde gebildet, welche aber ein Glaubensbekenntniß aufgestellt, welches alle wesentlichen christlichen Lehrartikel ungefärbt enthält. Sie hat einen besonnenen kräftigen Aufruf an die übrigen Nord-Amerikanischen Katholiken erlassen.

Pastor Kawel, früher Pfarrer von Klemzig bei Züllichau, trat aus der unirten Gemeinde aus, bildete eine streng Lutherische Gemeinde und zog mit ihr nach Australien, wo er ein neues Klemzig gründete und Viele nachzog. Jüngst hat er Sätze drucken lassen, in welchen er wider eine Anzahl Sätze der Lutherischen Kirche protestirt.

In Anton Eberhard's gegen den Protestantismus polemisirenden Schrift: „Was ist die Bibel? Symbolische Briefe für die Gläubigen aller christlichen Confessionen (München 1845)" kommen folgende interessante Stellen vor: „Die Schrift giebt sich selbst das Zeugniß, daß sie blos nützlich sei (2 Tim. 3), also kann sie nicht nothwendig sein." — „Daß Christus Gott sei, steht nicht ausdrücklich in der Bibel, folglich ist die Bibel mangelhaft." — „Die Evangelien sind bloße Geschichtsbücher, die Episteln enthalten auch keinen vollständigen Unterricht, folglich kann die Bibel nicht Glaubensnorm sein." — „Die Bibel ist ein todter Buchstabe, also ist bei den Protestanten das Lebendige auf dem Todten gegründet. Das aus dem todten Buche entnommene Wort ist auch ein todtes, das lebendige Wort aber ist die ununterbrochen forttönende Rede der Apostel in ihren Nachfolgern."

Höchst lesenswerth, jüngeren Geistlichen namentlich aufs Eindringlichste zu empfehlen, sind „die Beiträge zur Pastoraltheologie", welche im 3ten Hefte 14ten Bandes der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche begonnen haben. Wenn gleich auch in der Pastoral nicht Alles für Alle gilt, wenn den Individualitäten, den besonderen Gaben ihr Recht verbleibt, so möchte doch als Regel kaum Tüchtigeres, Besonneneres, mit der Erfahrung Zusammenstimmenderes gegeben werden können, als dort gegeben ist.

In einem in der Diöcese Luxemburg eingeführten vom Jesuiten Scouville verfaßten Katechismus kommt unter andern vor, daß das Zeichen des heiligen Kreuzes dazu dient, den Teufel und sein Gespenst zu vertreiben und allerlei Schwarzkünste zu vernichten, daß der heilige Joseph mit seinem Leibe vermuthlich schon auferstanden sei, daß wir an dem Orte auferstehen würden, wo der meiste Theil des Leibes sich befindet, in mittelmäßiger Natur und als hätten wir das Alter von 33 Jahren, daß das Besprengen der Gräber mit Weihwasser Kraft an den Seelen der Verstorbenen habe, daß die Hölle mitten in der Erde sei, aber nicht sonderlich groß, weil die Verdammten aufeinandergepackt lägen, wie Ziegel im Feuerofen ꝛc.

In Preußen waren 28 evangelische Theologen — größtentheils wohl Candidaten — zu den Deutsch-Katholiken bis zur Mitte des Jahres 1847 übergegangen.

Ein alter Mann, der in der Gemeinde für einen Sonderling galt und alle Welt Du nannte, sagte einst zu seinem Pastor, der mit aller Wärme und Innigkeit meinte gepredigt zu haben: Dein Predigen hilft Dir nichts; so lange nicht Gottes Wort in den Häusern gelesen wird, wird es auch in der Kirche nicht gehört. Als der Pastor ihn fragte, was er denn dabei thun solle, erwiderte er: Du mußt so lange über Hausandachten predigen, bis die Leute anfangen Hausandachten zu halten. Als er nun das sechste Mal über Coloss. 3, 16. 17. gepredigt hatte, sagte der Alte: nun höre auf, es hat schon geholfen. Und die Kirche füllte sich und der Saame ging hier und dort auf.

Eine Mutter in Hamburg erklärte auf die Frage, warum sie ihre Kinder nichts lernen lasse? — sie erinnere sich sehr wohl des Wortes, das sie einmal von einem Prediger in der Kirche gehört: wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern!

In Neuhaldensleben war die Jahresfeier des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung im October 1847 Vorzugsweise eine Feier Uhlich's. Er ward in einem Viergespann, voran ein Vorreiter, festlich in die Stadt eingeholt, ward zu einem Ehrenplatze in der Nähe des Altars geführt bei der kirchlichen Feier, wo die Predigt des Predigers Dulon davon handelte, daß der Gustav-Adolph-Verein den freien Protestantismus schützen solle, als eine Freiheit von der Ueberlieferung der katholischen Kirche, von den Bekenntnissen der Kirche, von dem Unwesentlichen und Irrthümlichen in der Schrift. Da hieß es unter andern, es müsse durch Kampf zum Siege gehn, „lasset uns nicht Absetzung, nicht Behörden, nicht Noth noch Tod scheuen! Ergreifet das Schwerdt und schlaget drein! Worte hat's genug gesetzt, Thaten, Thaten müssen folgen u. s. w.“ Ferner mit Hinweisung auf Uhlich: „der Mann, den wir alle kennen als einen Kämpfer Christi, sei unser Vorbild!“ — In die eigentliche Versammlung ward Uhlich eingeführt vom Oberprediger Albrecht mit den Worten: „der Mann, der jetzt unter uns weilt, der unser Fest so groß verherrlicht, der für die Wahrheit Gottes ficht, der Pastor Uhlich.“ — Natürlich gab's außerdem Ständchen, Lebehochs und Toaste.

Die Dorfkirchenzeitung (Märzheft 1848) berichtet, daß Giese, Prediger der freien Gemeinde in Halle, erklärt habe: die Ideen der freien Gemeinden seien eine Art popularisirten Freimaurerbundes, wo es auch Arbeitslogen und Festlogen giebt; alle Bürgerversammlungen, Handwerker-Vereine, polytechnische Gesellschaften, Sonntagsschulen (?) und Liedertafeln u. s. w. verfolgten denselben Zweck und arbeiteten nur an besonderen Anwendungen und Durchführungen des großen Freimaurerprincips, seien alle Verbündete, Schwestern. — Dasselbe Blatt will noch viele andere Beweise für die antichristliche Tendenz der Freimaurer und für ihr immer offeneres und entschiedeneres Auftreten gegen das Christenthum haben. Es wird da unter andern erzählt, daß eine Abtheilung eines 5000 Mitglieder zählenden Handwerker-Vereins in Berlin, der Dichterbund genannt, sich ein Gesetz gegeben hat, daß in den vorzutragenden Gedichten und Reden der Name „Gott" nie vorkommen darf, — wie denn fast kein Mitglied desselben mehr an Gott und Unsterblichkeit glaube, sondern dieselben längst über das Christenthum hinaus zu sein versichern.

Der König von Preußen hat ein Exemplar der neuen Auflage der Hirschberger Bibel an alle evangelische Schulen der Monarchie versenden lassen (ein Geschenk von 30 bis 40 Tausend Thaler).

In Jena waren auf Anregung Göttinger Theologie-Studirender an Luther's Todestage 1846 über 20 Studenten zu einem Vereine zur Aussendung evangelischer Sendboten nach Nord-Amerika zusammengetreten. Die Professoren der theologischen Facultät versprachen ihre Mitwirkung, es sollten auch Bürger der Stadt mitaufgenommen werden. Die Zahl der Mitglieder unter den Studenten wuchs auf 50. Das Großherzogliche Consistorium aber versagte die Genehmigung aus Angst vor Missions-Vereinen.

Im Pädagogium U. L. Frauen zu Magdeburg weigerten sich ein Quintaner, unter Berufung auf seinen Vater, den Vers: „O Tilger meiner Sünden, mein Mittler, Jesu Christ, laß mich den Trost empfinden, daß du so gnädig bist" und sein Bruder, ein Tertianer, den Vers: „Viel bemühen sich um Sachen, die nur Sorg' und Unruh' machen ꝛc." (aus „Alles ist an Gottes Segen") zu memoriren und beide Kna-

den wurden nach einigen Verhandlungen vom Vater aus der Schule genommen. Darüber entstand denn natürlich noch Zeitungsartikel- und Broschüren-Streit.

Den 16. Januar 1847, bei 5° Kälte und schönem Winterwetter, besuchten in Berlin den Hauptgottesdienst in der Marienkirche (Lisko) 28 Personen, in der Klosterkirche (Teichler) 11, in der Nikolaikirche (Jonas) gegen 80, in der Neuen Kirche (Sydow) gegen 100, in der Dorotheen-Stadtkirche (Brunnemann) gegen 20. — Den 9. Januar wurde in der Sophieenkirche (Ideler), bei 15° Frost, seit Menschengedenken zum ersten Male der Hauptgottesdienst in der Sacristei — ohne Liturgie und Orgel — abgehalten, weil nur gegen 20 Personen gegenwärtig waren (die Parochie zählt 40,000 Seelen). In der Garnisonkirche verläßt das Militär, so wie das Thermometer unter — 5° zeigt, nach der Liturgie die Kirche und die Prediger pflegen vor 5—20 Zuhörere zu predigen. — Voller Zuhörer sollen in der Regel sein die Matthäikirche (Büschel), die Böhmische (Köppen), Dreifaltigkeitskirche (Krummacher), die Elisabethkirche (Kunze), Jakobikirche (Bachmann).

Auf der Westphälischen Provinzial-Synode wurde hinsichtlich des Pfarrers Dr. Schrader, welcher in seinem Buche „der Antipietist" die Lehren von der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi, der Erbsünde, der Göttlichkeit der Bibel u. s. f. für falsch erklärt, nachdem die Competenz der Synode zu solchem Urtheile anerkannt war, einstimmig erklärt, daß er in diesem Buche den Haupt- und Grundlehren der evangelischen Kirche widersprochen habe, hierauf mit 48 gegen 9 Stimmen, daß er bei Beharren auf solchem Widerspruche das evangelische Pfarramt nicht mehr mit Segen verwalten könne, endlich mit 56 gegen 2 Stimmen, daß alle Mittel zu versuchen seien, um denselben zur Erkenntniß seines Irrthums zu bringen.

Am Tage der Einnahme von Luzern (den 24. November 1847) hat der Staatsrath der Waadt alle Versammlungen außerhalb der Nationalkirche unbedingt verboten. Die Wohnungen der aus der sogenannten Nationalkirche ausgetretenen Geistlichen werden in Folge dessen streng bewacht, um jedes Zusammenkommen zu verhindern.

In dem Vorworte eines von Dr. Rupp für die freie Gemeinde verfaßten Erbauungsbuches heißt es, daß Christenthum Humanitätsglaube sei und daß die Anhänger Jesu von Nazareth sich den Nationalvorurtheilen des Alten Testamentes hingaben, als sie sich den Namen Christen, mit dem man sie zuerst zu Antiochien bezeichnete, gefallen ließen.

In Magdeburg belaufen sich, nach einer Nachricht vom October 1847, die jährlichen Zeichnungen für Uhlich und andere protestantische Prediger, die um ihrer Glaubensrichtung willen ihr Amt verlieren dürften, auf 4 bis 5000 Thaler. Eine Wittwe hat zum Besten der zu erwartenden freien Gemeinden 10,000 Thaler testamentarisch vermacht, ein Stadtrath 1000 Thaler deponirt.

Baltzer, Prediger der freien Gemeinde zu Nordhausen, giebt ein Blatt heraus unter dem Titel: „Die freie Gemeinde, Zeitung für Fortbildung des menschlichen Glaubens und Lebens." In der Ankündigung findet sich unter anderen Trefflichkeiten solcher Art: „Das Blatt betrachtet die religiös-socialen Reformer des Judenthums und des Christenthums als Freunde, die nach demselben Ziele streben, und unter denen es aufhört, Juden und Christen, Katholiken und Protestanten u. s. w. zu geben, und wo nur brüderlich gesinnte Menschen übrig bleiben!"

Ein früherer evangelischer Candidat, Schmidt, jetzt Deutsch-Katholik, hat unter andern drucken lassen: Vor etwa 2000 Jahren wurde zum Glück der Menschheit und der Welt ein Heiland geboren. Er war ein großer Arzt und wer seine Mittel gebrauchte, der genas von der Religionstollheit, die schon von Anbeginn unter dem Menschengeschlecht wüthete. — Die gute Absicht des großen Arztes, die Menschen aus den Fesseln des Wahnes zu erlösen, ging verloren, die geistige Finsterniß wurde immer dichter und die Menschen sind nach 2000 Jahren noch verrückter, als sie es vorher waren. — Sie, die sonst frei waren, wurden durch das Christenthum Sklaven ꝛc. ꝛc.

In der Mark Brandenburg sind aus der unirten Kirche geschieden die Lutherischen Pastoren Besser, Wolf, Sencfel und Dietrich.

Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

herausgegeben

unter Mitwirkung mehrerer evangelischen Geistlichen Rußlands

durch

Dr. Carl Christian Ulmann.

7. Bd. 6. Heft.

Riga 1848,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Tit.-Rath B. Poorten.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist von Seiten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provinzial-Consistoriums, nach vorläufiger Durchsicht, nichts einzuwenden.

Riga, den 3. December 1848.

№ 2746. M. J. L. Samson, Präses.
Secretair Fliedner.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Ueber die biblische Begründung der Ehescheidung.

So Vieles auch über die Ehescheidung in unserer Kirche gesagt und geschrieben sein mag, zu festen und allgemein anerkannten Ergebnissen ist man noch nicht gelangt. Ja, selbst über die zu allererst hierbei sich aufdrängende Frage, was denn eigentlich die Schrift über diesen Punkt lehre, sind wir noch keineswegs im Reinen. Wenn irgendwo einzelne Geistliche sich weigern, eine neue Ehe geschiedener Personen, deren Scheidung biblisch nicht begründet sei, einzusegnen, so wollen andere die exegetischen Resultate, von denen jene ausgehen, keineswegs als entschieden richtig anerkennen. Und wenn die Meisten sich unserer gesetzlichen protestantischen Ehescheidungs-Praxis fügen, so thun es doch gewiß Viele mit Seufzen und vermögen nicht sich des bösen Gewissens zu erwehren, daß unsere protestantische Praxis mit dem protestantischen Schriftprincipe in einigem Widerspruch stehe. Von den Versuchen, die man gemacht hat, diesen unseligen Zustand des Schwankens und der Unsicherheit zu heben [1]), hat

[1]) Vergl. insbesondere den treffliche Gedanken enthaltenden Aufsatz von Bäckmann in dieser Zeitschrift 4. Bd. 4 und 5 H.

mich keiner ganz zu befriedigen vermocht. Indem ich nun dieſen Gegenſtand in dieſen Blättern auf's Neue zur Sprache bringe, thue ich dieſes mit keinem anderen Anſpruch, als mit dem auf das Recht, meinen Weg gehen zu dürfen. Sollten auch Andere mir zu folgen ſich geneigt fühlen, ſo könnte ich ihnen vor der Hand wenigſtens die Genugthuung verſprechen, daß ſie mit mir zu der Einſicht gelangen werden, wie unſere Kirche, wenn auch nicht mit klarem Bewußtſein, doch mit richtigem Takt und glücklichem Inſtinkt auch in dem betreffenden Lehrſtücke das wahre evangeliſche Princip bewahrt hat.

Die Stellen des N. T., welche von der Eheſcheidung handeln, ſind bekanntlich Ausſprüche Jeſu in den drei erſten Evangelien, und eine Erklärung des Apoſtels Paulus im 1 Br. an die Kor. Kap. 7.

Was zuerſt die Ausſprüche Jeſu anlangt, ſo finden ſich deren vier, welche in einem merkwürdigen Verhältniß der Uebereinſtimmung und Abweichung zu einander ſtehen. Es ſind folgende:

Matthäus.		Markus.	Lukas.
Kap. 5, 32.	Kap. 19, V. 9.	Kap. 10, V. 11. 12.	Kap. 16, 18.
Ὃς ἂν ἀπολύσῃ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ παρεκτὸς λόγου πορνείας, ποιεῖ αὐτὴν μοιχᾶσθαι καὶ ὃς ἐὰν ἀπολελυμένην γαμήσῃ, μοιχᾶται.	Λέγω δὲ ὑμῖν, ὅτι ὃς ἂν ἀπολύσῃ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ μὴ ἐπὶ πορνείᾳ, καὶ γαμήσῃ ἄλλην, μοιχᾶται, καὶ ὁ ἀπολελυμένην γαμήσας μοιχᾶται.	Ὃς ἐὰν ἀπολύσῃ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ καὶ γαμήσῃ ἄλλην, μοιχᾶται ἐπ' αὐτήν καὶ ἐὰν γυνὴ ἀπολύσῃ τὸν ἄνδρα αὐτῆς καὶ γαμηθῇ ἄλλῳ, — μοιχᾶται.	Πᾶς ὁ ἀπολύων τὴν γυναῖκα αὐτοῦ καὶ γαμῶν ἑτέραν μοιχεύει, καὶ πᾶς ὁ ἀπολελυμένην ἀπὸ ἀνδρὸς γαμῶν μοιχεύει.

Hier weicht zuvörderſt Matthäus von Markus und Lukas darin ab, daß dieſe ein unbedingtes Eheſcheidungs-Verbot ausſprechen, während nach Matthäus eine Ausnahme, der Fall der πορνεία, zuläſſig iſt. Sodann aber differiren Markus und Lukas unter ſich darin, daß letzterer, in Uebereinſtimmung mit Matthäus, nur von einer Scheidung Seitens des Mannes, erſterer auch von einer ſolchen Seitens der Frau, ſpricht. Endlich decken ſich auch die beiden Stellen bei Matthäus keineswegs, indem an der erſten ſchon die bloße Trennung des Mannes von der Frau gerügt und dem Ehebruch gleich geſetzt wird, während nach der anderen, in Uebereinſtimmung mit Markus und Lukas, die auf die Trennung folgende anderweitige Wiederverehelichung den Ehebruch conſtituirt.

Wie laſſen ſich nun dieſe verſchiedenen Ausſprüche mit einander vereinigen? Oder, falls dieſes nicht mit allen möglich wäre, in welchem dieſer Ausſprüche iſt die wahre Lehre Jeſu enthalten? Zur Beantwortung dieſer Frage muß ich die Aufmerkſamkeit des Leſers auf eine kurze Zeit für eine trockene kritiſche Operation in Anſpruch nehmen. Sie wird uns den Vortheil bieten, daß wir mit einer gewiſſen Lehrbeſtimmung, welche ſich einſeitig auf die eine Recenſion des Ausſpruchs Chriſti, mit Vernachläſſigung der anderen, gründet, uns ein für alle Male abfinden.

Wir gehen hierbei am zweckmäßigſten von einer Vergleichung der beiden mittleren Stellen, Matth. 19, 9. und Mark. 10, 11. 12. aus, welche, während die beiden anderen iſolirt ſtehen, Beſtandtheile einer und derſelben größeren Erzählung bilden, die nur wiederum von den beider-

seitigen Evangelisten verschieden dargestellt ist; vergl. Matth. 19, 3—12 mit Mark. 10, 2—12.

In den beiderseitigen Darstellungen ist der Grundstock der Erzählung derselbe. Die einzelnen Momente sind: 1) eine von den Pharisäern Jesu vorgelegte versuchliche Frage, die Ehescheidung betreffend; 2) die von Jesu ertheilte Antwort, durch welche gezeigt wird: a) daß die Ehe unauflöslich, b) inwiefern hiermit die von Moses ertheilte Concession zur Scheidung zu vereinigen ist, c) daß eine anderweitige Wiederverheirathung geschiedener Gatten in das Gebiet des Ehebruchs gehört; und 3) eine durch dieses Gespräch veranlaßte Privat-Unterredung Jesu mit seinen Jüngern. Innerhalb dieser drei Punkte finden sich jedoch eigenthümliche Differenzen: 1) Nach Markus fragen die Pharisäer, ob eine Ehescheidung überhaupt erlaubt sei (*εἰ ἔξεστιν ἀνδρὶ γυναῖκα ἀπολῦσαι*; V. 2), während dieselben nach Matthäus die Zulässigkeit der Scheidung überhaupt voraussetzen, und sich ihre Frage nur auf die gültigen Gründe der Scheidung bezieht (*εἰ ἔξεστιν ἀνθρώπῳ ἀπολῦσαι τὴν γυναῖκα αὐτοῦ κατὰ πᾶσαν αἰτίαν*; V. 3). — 2) Bedingt durch diesen Unterschied ist auch der ganz verschiedene Gang, welchen das folgende Gespräch nimmt. Denn nach Matthäus beweiset Jesus, um die Frager sogleich völlig zu schlagen, zuerst, wie die Ehe in thesi schon kraft ihrer göttlichen Einsetzung unauflöslich sei (V. 4—6), und zeigt dann in Folge eines von den Pharisäern erhobenen Einwandes (V. 7), wie sich die mosaische Concession zu der Unauflöslichkeit der Ehe verhalte (V. 8), um daran eine Belehrung zu knüpfen, wie sich demnach die Praxis zu gestalten habe (V. 9). Nach Markus hingegen bringt

Jesus selbst gleich anfangs die Frager auf die mosaische Scheidungs-Concession (V. 3—4), und zeigt dann, wie trotz derselben die Ehe als unauflöslich zu betrachten sei (V. 5—9). — Nach Markus legen die Jünger dem Herrn Fragen vor, die nicht namhaft gemacht werden, und erhalten zur Antwort, daß eine Wiederverehelichung Geschiedener Ehebruch sei, womit die Erzählung schließt (V. 10—12); während nach Matthäus der Herr diesen letzteren Bescheid noch den Pharisäern ertheilt, und darauf zu den Jüngern in Folge einer bestimmten Aeußerung derselben (V. 10) noch ein besonderes räthselhaft klingendes Wort redet (V. 11—12).

Fragen wir nun, auf welcher Seite der Vorzug der Authenticität liege, so wird wohl Niemand anstehen, sich für den Bericht des Matthäus zu entscheiden. Denn: 1) erklärt sich die Form der pharisäischen Frage bei Matth. hinreichend aus der bekannten historischen Thatsache, daß unter den jüdischen Schriftgelehrten Streit über die Auslegung der mosaischen Gesetzesstelle 5 Mos. 24, 1 obwaltete, indem die Schule Hillel's in derselben eine Bestätigung ihrer Lehrmeinung fand, daß die Ehescheidung um jeder beliebigen Ursache willen gestattet sei, während die Schule Schammai's sie zum Schutz für ihre strengeren Grundsätze gebrauchte. So ist denn die Frage der Pharisäer bei Matth. aus den concreten gegebenen geschichtlichen Verhältnissen heraus gewachsen. Für die Form der Frage bei Markus sucht man dagegen vergebens nach einer ähnlichen natürlichen Motivirung. Damit hängt 2) zusammen, daß man nach der Relation des Matth. augenblicklich sieht, worin der versuchliche Charakter der Frage liegt — die schlauen Pharisäer wollten näm-

lich Jesum mit in den Streit der Schulen verwickeln —; während nach der Relation des Markus jener versuchliche Charakter keineswegs so einleuchtend ist. Denn wollten etwa die Frager den Herrn veranlassen, einen Widerspruch wider Moses zu äußern, so ist durchaus nicht klar, warum sie gerade die Frage über die Ehescheidung hierzu wählten, da, wenn sich Jesus für Moses Lehre entschied, ihre feindselige Absicht gänzlich vereitelt gewesen wäre. Ja, wie hätten sie denn überhaupt eine solche Absicht hegen können, wenn ihnen die Ansicht Jesu aus dessen anderweitigen Aeußerungen nicht schon zum voraus bekannt gewesen wäre? Und war sie ihnen bekannt, so hätten sie ja den Herrn ohne Weiteres einer Irrlehre bezüchtigen können, und ihr versuchliches Fragen wäre unnöthig oder überflüssig gewesen. — 3) Nach der Wendung, die Markus dem Gespräche mit den Pharisäern giebt, erscheint die noch dazu von Jesu selbst veranlaßte Herbeiziehung der mosaischen Stelle als ganz überflüssig oder müssig. Die Frage der Pharisäer wäre vollkommen durch die Reden V. 6—9 erledigt gewesen. Dagegen ist die Anführung jener Stelle im Munde der Pharisäer als Einwand gegen Jesu Erklärung, wie sie Matthäus giebt, durchaus passend und natürlich. — 4) Der Spruch, daß Wiederverehelichung Geschiedener ein Ehebruch sei, steht bei Matth. V. 9 im Gegensatz (λέγω δὲ ὑμῖν) zu der unmittelbar vorher behandelten mosaischen Gesetzesstelle, und ist demnach durch den Zusammenhang trefflich bedingt. Bei Markus dagegen steht der verwandte Ausspruch (V. 11) vollkommen unmotivirt. — 5) Das Gespräch Jesu mit den Jüngern erscheint bei Markus mit ganz verwischten Umrissen (V. 10—12); während es hingegen bei

Matth. in bestimmten und deutlichen Zügen gezeichnet ist (V. 10 ff.). Welch' einen esoterischen Charakter tragen insbesondere die Reden von den Verschnittenen (Matth. V. 11—12) an sich, gegenüber den Worten, welche Jesus nach Markus (V. 11—12) zu den Jüngern redet! In der That, jene Reden des Matth. erscheinen für eine Privat-Unterredung Jesu mit seinen Jüngern bei Weitem geeigneter als diese des Markus.

Müssen wir demnach die ganze Darstellung dieser Erzählung bei Markus als eine spätere Umbildung der den ursprünglichen Thatbestand treuer überliefernden Relation des Matthäus erkennen [1]), so wird dieses Urtheil natürlich auch von dem oben angeführten einzelnen Spruche gelten. Wäre noch eine Bestärkung in diesem Urtheile nöthig, so würde eine Vergleichung der beiden Aussprüche für sich sie gewähren. Es ist nämlich offenbar, daß die Rede des Herrn nach Matth. 19, 9 eine größere Tragweite hat, als die nach Mark. 10, 11 f. Denn nach der letzteren würden nur Verheirathete, sowohl Mann als Weib, wenn sie sich scheiden und anderweit verehelichen, des Ehebruchs bezüchtigt, während nach der ersteren Form dieser Sünde sich auch ein Lediger schuldig macht, der eine Geschiedene ehelicht. Die sittliche Strenge dieses Urtheils hat, dem Ausspruch bei Markus gegenüber, nicht allein an und für sich die Präsumtion der Ursprünglichkeit für sich, sondern macht auch noch insbesondere den verwunderten Ausruf der Jünger, wie es doch ein gar

---

[1]) Beiläufig sei bemerkt, wie wenig das oben erörterte Verhältniß der beiderseitigen evangelischen Berichte der neuerlich mit solcher Vorliebe behandelten Hypothese von „Markus, dem Urevangelisten", günstig ist.

mißlich Ding um das Ehelichwerden sei (*εἰ οὕτως ἐστὶν ἡ αἰτία τοῦ ἀνθρώπου μετὰ τῆς γυναικὸς, οὐ συμφέρει γαμῆσαι*, Matth. V. 10) um so begreiflicher.

Mit der von Markus gegebenen Form des fraglichen Lehrausspruchs Jesu ist aber auch zugleich die des Lukas (16, 18) beseitigt. Dieselbe erweiset sich schon durch ihre abgebrochene, isolirte Stellung mitten unter ganz heterogenen Reden des Herrn kenntlich genug als ein aus dem Ganzen der Erzählung des Matthäus (19, 3 ff.) ausgebrochenes und versprengtes Stück. [1]) Demnach hätte, wer auf die Stellen bei Markus und Lukas ein unbedingtes Ehescheidungs-Verbot gründet, sich nicht an Jesu echte Lehre gehalten.

Es bleiben uns mithin nur noch die beiden Stellen bei Matthäus übrig, welche den Fall der *πορνεία* als Scheidungsgrund gelten lassen. Die Aehnlichkeit dieser Aussprüche, so wie der Umstand, daß beide Male die Rede Jesu im Gegensatze zu der mosaischen Gesetzesstelle 5 Mos. 24, 1 steht (Matth. 5, 31 vergl. 19, 7), könnte der Annahme günstig scheinen, daß auch der Ausspruch Matth. 5, 31 ff., nur mit einer Veränderung, aus Matth. 19, als aus seinem ursprünglichen Ort, von Matthäus in die Bergpredigt an passender Stelle herein genommen sei. Sonach würden jene vier in den Evangelien enthaltenen Erklärungen Jesu sich auf eine einzige, als die echte und ursprüngliche, in Matth. 19 reduciren. Diese Annahme

[1]) Eine solche kritische Beseitigung der Stellen bei Markus und Lukas scheint mir jedenfalls vorzüglicher und richtiger, als der — wie es mir vorkommen will — etwas künstliche Versuch ihrer Ausgleichung mit den abweichenden Stellen des Matth. bei Böckmann, a. a. O. S. 417.

indeß wird ſich durch eine genauere Betrachtung als unmöglich herausſtellen. Denn die Verſchiedenheit der beiderſeitigen Ausſprüche Chriſti iſt an jeder Stelle dergeſtalt durch den ganzen Zuſammenhang bedingt, daß ſich ihre eigentliche Form jedesmal als eine durch die ganze Darſtellung natürlich mitgegebene erweiſet. Was nämlich Matth. 5, 32 anlangt, ſo iſt auffallend, daß die Entlaſſung der Frau von Seiten des Mannes deswegen gerügt wird, weil dadurch — nicht der Mann ſich des Ehebruchs ſchuldig mache, ſondern — der Frau und deren etwanigem künftigen Gatten veranlaſſende Urſache zum Ehebruch gegeben werde. Aber das Bedenken löſet ſich leicht. Es wird nämlich V. 27. ff. die πλήρωσις des Gebotes: du ſollſt nicht ehebrechen — gezeigt. Dieſes Gebot kann übertreten werden: 1) durch poſitiven Ehebruch, indem der Gatte mit einer dritten Perſon eine ſträfliche Verbindung eingeht. Eine ſolche wäre aber ſchon (wenn auch nicht actu, doch potentia) die lüſterne, unkeuſche Begierde (V. 28); darum iſt dieſelbe, als Anfang und Vorbereitung des förmlichen äußeren oder aktuellen Ehebruchs, um jeden Preis aus dem Herzen auszurotten (V. 29—30). Es kann aber jenes Gebot auch 2) auf negative Weiſe übertreten werden, indem der Gatte, ohne zwar ſelbſt eine neue ſträfliche Verbindung anzuknüpfen, doch gegen die Gattin erkaltet und, von der durch Moſes ertheilten Conceſſion (V. 31) Gebrauch machend, ſich von ihr ſcheidet. In dieſem Fall wird er wenigſtens Urſache eines Ehebruchs anderer Perſonen, und zwar eines doppelten; auf Seiten der Frau, die ſich von Neuem verheirathet, und auf Seiten des Mannes, der ſie ehelicht (V. 32). Die Scheidung des Mannes von der Frau, auch ohne daß

erſterer ein neues Eheband anknüpft, verhält ſich alſo zu dem förmlichen Ehebruch der wieder in eine andere Ehe tretenden Frau als Anfang und Vorbereitung (der Potenz nach) gerade ſo wie die lüſterne Begierde zu dem förmlichen poſitiven Ehebruch. Dieſe Andeutung einer doppelten Art des Ehebruchs würde ganz verwiſcht ſein, wenn Matth. 5, 32 die Form des Ausſpruches von Matth. 19, 9 ſtände. — Nicht minder aber iſt es dem Zuſammenhange ganz angemeſſen, wenn dagegen Matth. 19, 9, wo die Rede davon iſt, ob und in welchem Falle eine Eheſcheidung erlaubt ſei, Jeſus dem moſaiſchen Gebote gegenüber die Erklärung abgiebt, jede Knüpfung eines neuen Ehebandes, während das frühere nicht um des allein gültigen Grundes der *πορνεία* willen gelöſet ſei, begründe einen Ehebruch, möge nun entweder der geſchiedene Mann ſich anderweit verehelichen, oder die geſchiedene Frau einen noch ledigen Mann, dem ſie die Hand reicht, in dieſelbe Schuld mit verſtricken.

Bleiben uns denn ſonach, um die Lehre Jeſu über unſere Frage zu ermitteln, nur dieſe beiden Ausſprüche bei Matthäus übrig, ſo ſind die aus denſelben ſich ergebenden Lehrſätze etwa folgende:

Erſtens. Die Ehe iſt kraft ihrer göttlichen Einſezzung ein Verhältniß vollkommener perſönlicher Einheit Zweier, von Mann und Frau (Matth. 19, 6: *Ὥστε οὐκέτι εἰσὶ δύο, ἀλλὰ σὰρξ μία.*). Das Band, welches beide alſo zu einer Einheit verknüpft, daß ſie einander anhangen (*προσκολλᾶσθαι*, 19, 5), iſt die Liebe, kraft welcher ſich beide gegenſeitig einander begehren (*ἐπιθυμῆσαι*, 5, 28).

Zweitens. Wo dieſe des Gatten begehrende Liebe

sich auf eine dritte Person erstreckt, da ist die Ehe schon innerlich gelöset (5, 28). Aeußerlich aber und förmlich wird sie gelöset durch die That der begehrenden Liebe zu einer dritten Person, die πορνεία (5, 32; 19, 9). Jegliche andere Lösung des Ehebandes, oder Scheidung, durch menschliche Willkühr ist unstatthaft (Ὃ οὖν θεὸς συνέζευξεν, ἄνθρωπος μὴ χωρίζετω, 19, 6).

Drittens. Insofern auf eine durch menschliche Willkühr, ohne den Grund vorausgegangener πορνεία, vollzogene Scheidung Wiederverehelichung folgt, so wird durch letztere Ehebruch (μοιχεία) begründet (5, 32; 19, 9), weil dadurch eheliche Vereinigung mit einer dritten Person geschlossen wird, noch ehe das frühere Eheband auf gültige Weise gelöset ist.

Viertens. Aber auch eine bloße Trennung der Ehegatten, ohne daß der verstoßende Theil sich wieder verheirathet, ist sündig und unstatthaft, weil sie den verstoßenen Theil unerlaubter Weise von seinem Ehebande frei macht, und im Falle seiner Wiederverheirathung für ihn, wie für seinen zweiten Gatten, veranlassende Ursache zum Ehebruch wird (5, 32).

Fünftens. Mit diesen Grundsätzen steht zwar die gegenwärtige Praxis in Widerspruch (ἀπ' ἀρχῆς δὲ οὐ γέγονεν οὕτω), indem Moses die Ehescheidung unter der Bedingung der Ausreichung eines Scheidebriefs von Seiten des Mannes zugelassen hat. Allein Moses hat diese Concession nur nothgedrungen, mit Rücksicht auf die Herzenshärtigkeit der Menschen, ertheilt (19, 7—8), und es wird durch dieselbe keineswegs die Gültigkeit der obigen Grundsätze umgestoßen (λέγω δὲ ὑμῖν — 19, 9; vgl. 5, 31. 32.).

Die Praxis, wie sie zur Zeit Jesu war, ist aber wesentlich auch die unserer evangelischen Kirche, indem ja letztere ebenfalls eine Ehescheidung unter gewissen Bedingungen kennt und sich keineswegs an den alleinigen Grund der πορνεία bindet. Steht sie also nicht auch in Widerspruch mit den von Christo aufgestellten Grundsätzen?

Man hat, um diesen Widerspruch zu heben, bekanntlich verschiedene Wege eingeschlagen, die wir kurz berühren wollen.

Es haben Manche dem Worte πορνεία einen weiteren Sinn aufdrängen und darunter auch den feinen Ehebruch (Matth. 5, 28) mit befassen wollen. Diese Meinung noch widerlegen — würde heißen, auf ein bereits erlegtes Wild noch einen unnützen Schuß abfeuern.

Sehr verbreitet ist neuerlich diese Ansicht: das Verwerfungsurtheil Christi treffe eben nur die mosaische Ehescheidung, welche lediglich in die Willkühr des Mannes gelegt gewesen sei, und die vollkommene Rechtlosigkeit des Weibes dem Manne gegenüber zur Voraussetzung habe; es treffe aber nicht unsere gerichtliche Scheidung, durch welche das Recht und Schicksal der Ehegatten unter objektive christliche Obhut genommen, und ihnen die willkührliche wechselseitige Entscheidung über ihre Person entzogen sei. — Zu den schon anderweit hiegegen angeführten Gründen [1]) möchte ich als den schlagendsten den auch von Strauß [2]) angegebenen hinzufügen, daß bei dieser Ansicht doch zugestanden ist, „daß Jesus, soweit er von Ehe„trennungen wußte, sie allgemein verworfen hat; wo„bei also noch die Frage ist, ob ihn die neue Art, die Ehe

[1]) S. Bäckmann, a. a. O. S. 413 ff.
[2]) S. Leben Jesu, I. S. 684. 4 A.

„aufzulösen, wenn er davon Kunde hätte bekommen kön„nen, bewogen haben würde, jene allgemeine Verwerfung „einzuschränken?“

Es ist weiter gesagt worden, die Aeußerungen Jesu bezögen sich auf einen idealen Zustand in der unsichtbaren Kirche, nicht aber auf den thatsächlichen der sichtbaren Kirche; die von Christo behauptete Unauflöslichkeit der Ehe bezöge sich daher auf deren Idee, nicht aber auf deren zeitliche Erscheinung. — Ich kann mich indessen, auch nach dem, was früher in diesen Blättern zu Gunsten jener Ansicht bemerkt worden ist [1]), nicht mit derselben befreunden. Denn vor allen Dingen scheint überhaupt die Annahme unstatthaft, daß Jesus irgend ein Gebot nur für einen idealen Zustand der Kirche, welcher in dieser Welt niemals wirklich würde, aufgestellt habe. Wozu sollten Gebote dienen, welche nicht gegeben wären, um von den Menschen, wie sie sind, erfüllt zu werden; von deren Erfüllung also der Gesetzgeber von vornherein Jeden, der in dieser Welt lebt, dispensirt hätte? Allerdings giebt es viele Gebote Christi, besonders in der Bergpredigt, welche dem Christen ein, für diese Welt vielleicht unerreichbares, Ideal vorhalten, wie z. B. Matth. 5, 48; auch solche, die nicht zu buchstäblicher Erfüllung gegeben zu sein scheinen, wie z. B. die Gebote vom Mantel und Backenstreich Matth. 5, 39 ff. Allein was die Gebote letzter Art betrifft, so sind sie in ihrer buchstäblichen Erfüllung für die ideale Kirche gewiß eben so ungeeignet, wie für die „äußere“, unvollkommene. Würde es z. B. wohl Jemand für das Symptom eines idealen Zustandes halten, wenn

[1]) Böckmann, a. a. O. S. 417 ff.

irgendwo unter Christen mit den Geboten vom Mantel und Backenstreich u. s. w. voller Ernst gemacht würde? Es sind diese Gebote vielmehr ganz anders zu beurtheilen. Die Gebote der ersten Art hingegen sind so gestaltet, daß ihre vollkommene Erfüllung von jedem Christen auch in der äußeren Kirche auf's ernstlichste angestrebt werden muß. Ob sie nun auch Keinem gelänge, so würde dieses doch natürlich nicht berechtigen, die Uebertretung solcher Gebote kirchlich zu gestatten oder gar zu sanctioniren. Achten wir nun aber namentlich auf den in Rede stehenden Ausspruch Jesu über die Ehescheidung, so ist schon der Umstand, daß der Herr die πορνεία ausnahmsweise als Scheidungsgrund gelten läßt, ein unwiderlegliches Zeugniß, daß er ihn auch auf den faktischen unvollkommenen Zustand seiner Kirche bezogen wissen wollte. Wie hätte er im entgegengesetzten Fall das Vorkommen der πορνεία als möglich voraussetzen dürfen? [1])

Es wird also dabei bleiben und ehrlich eingestanden werden müssen, die Praxis unserer Kirche steht mit den von Christo aufgestellten Grundsätzen eben so in Widerspruch, wie die mosaische Ehescheidungs-Praxis. Aber es fragt sich: ist dieser Widerspruch aus dem Princip des Evangeliums zu recht-

[1]) Muß ich Bäckmann a. a. O. S. 420 f. in seiner Widerlegung der von Olshausen dem obigen Einwande entgegengestellten Bemerkung vollkommen Recht geben, so vermag ich doch nicht ihm selbst beizupflichten, wenn er die Rede Christi auf den Fall bezieht, wo von zwei Ehegatten der eine ein wahrer Christ sei, der andere aber, der sich der πορνεία schuldig macht, dem κόσμος angehöre. Wäre ein solches Verschmelzen des κόσμος mit dem Reiche Gottes in einem idealen Zustande der Kirche denkbar?

fertigen oder nicht? Mit anderen Worten: Hat Chriſtus die fragliche moſaiſche Verordnung gebilligt oder nicht? Von der Entſcheidung dieſer Frage hängt Alles ab. Denn iſt Chriſtus mit der moſaiſchen Verordnung einverſtanden, ſo iſt damit bewieſen, daß auch unſere Praxis ihrem Weſen nach dem Sinne Chriſti nicht zuwider ſein könne. Glücklicherweiſe fehlt es nun auch nicht an Anhaltspunkten, um dieſe Frage mit Sicherheit entſcheiden zu können.

Es handelt ſich vor allen Dingen darum, in welchem Sinn die moſaiſche Stelle 5 Moſ. 24, 1 aufzufaſſen ſei. Die Phariſäer verſtanden ſie dahin, daß Moſes die Eheſcheidung für erlaubt erkläre und ſie nur an die Bedingung der Ausſtellung einer ſchriftlichen Urkunde an die Frau knüpfe. Denn 1) nur bei dieſer Annahme erklärt es ſich, wie die Phariſäer die moſaiſche Stelle als eine Inſtanz gegen die von Jeſu aufgeſtellte Behauptung, daß die Eheſcheidung nach der Schrift unerlaubt ſei, anführen konnten (Matth. 19, 7). 2) Zeigt dieſes der von ihnen a. a. O. gebrauchte Ausdruck: *Τί οὖν Μωϋσῆς ἐνετείλατο δοῦναι βιβλ. ἀπ. καὶ ἀπολῦσαι αὐτήν*; — wo das *ἐνετείλατο* ſich auf das *ἀπολῦσαι* mit bezieht. Dieſe phariſäiſche Auslegung wird aber von Jeſu zurückgewieſen. Er ſagt, in den Worten Moſe's läge durchaus keine Billigung oder Gutheißen der Scheidung, ſondern nur eine Zulaſſung; Moſes habe die Scheidung nur zugelaſſen (*ἐπέτρεψεν* Matth. 19, 8) [1]) wegen der Herzenshär-

[1]) Indem bei Markus die Subjekte der Frage und Antwort (10, 3—4) verwechſelt ſind, ſind auch die Ausdrücke *ἐνετείλατο* und *ἐπέτρεψεν* auf umgekehrte Weiſe, dieſer an die Phariſäer, jener an Chriſtum, vertheilt; ja Jeſus nennt ausdrücklich die moſaiſche

tigkeit der Menschen, wie man eben wider seine eigene Ueberzeugung unter Umständen etwas zuläßt, was man nicht hindern kann oder zu hindern nicht für gut findet. Wie Jesus selbst die mosaische Stelle auffaßt, zeigt klar Matth. 5, 31: ὅτι ὃς ἂν ἀπολύσῃ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ, δώτω αὐτῇ ἀποστάσιον. Diese Worte geben ganz dem Texte gemäß als den Sinn der Stelle 5 Mos. 24, 1 dieses an, daß unter Voraussetzung des faktischen Vorkommens der Ehescheidung dieselbe an die Bedingung der Ausstellung einer schriftlichen Urkunde von Seiten des Mannes gebunden sein solle.

Welches ist nun das Urtheil Jesu über die mosaische Verordnung? Beim ersten Anblick scheint es, als ob Jesus sich gegen die von Moses gegebene Licenz der Ehescheidung erkläre. Zunächst tritt uns das λέγω δὲ ὑμῖν Matth. 19, 9 und das noch stärkere: ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν 5, 32 entgegen, was doch offenbar im Gegensatze zu dem mosaischen γράμμα gesagt ist und so lautet, als wolle er an der Stelle des letzteren ein neues entgegengesetztes Gebot aufrichten. Allein schwerlich dürfte sich eine solche Auffassung des Verhältnisses, in das sich Jesus zu Moses setzt, rechtfertigen lassen. Denn hätte Jesus Mose widersprechen wollen, so würde er a) in Bezug auf 19, 9 den ihn versuchenden Pharisäern selbst eine recht erwünschte Blöße gegeben, in Bezug b) auf 5, 32 aber seinem eige-

Verordnung eine ἐντολή (V. 5). Indessen kann, nach dem oben erörterten Verhältniß zwischen Matth. und Mark., diese Ausdrucksweise nicht maaßgebend sein, und das ἐντολή (V. 5) muß uneigentlich genommen werden. Kann ja doch der Natur der Sache nach das ἐντέλλειν sich nur beziehen auf das δοῦναι βιβλ. ἀποστ. und das ἐπιτρέπειν auf das ἀπολῦσαι.

nen Grundsatze (Matth. 5, 17. 18.) zuwider gehandelt haben. Wir haben also in jener Uebergangsformel Jesu keinen Gegensatz gegen Mosis Satzung, sondern vielmehr, wie so oft in der Bergpredigt, gegen die Anwendung, welche die Juden von Mose's Satzungen gemacht hatten, oder, wie in dem vorliegenden Fall, gegen die den Satzungen Mosis als Voraussetzung zu Grunde liegenden faktischen sittlichen Zustände unter den Juden zu erblicken. Auf der anderen Seite lautet das Wort Christi Matth. 19, 8., daß Moses, mit Rücksicht auf die Herzenshärtigkeit der Menschen, der ursprünglichen Einsetzung der Ehe entgegen, die Concession zur Scheidung gegeben habe, ganz wie eine directe Billigung oder Anerkennung des Gesetzgebers. Er wird von der Verletzung der ursprünglichen Unauflöslichkeit der Ehe frei gesprochen, und die Menschen mit ihrer Herzenshärtigkeit werden dafür verantwortlich erklärt. Daher tadelt Jesus auch V. 9 nicht den Moses, der die Licenz der Scheidung gegeben, sondern diejenigen, welche von dieser Licenz Gebrauch machen. Ihnen wird ihre Handlungsweise als Ehebruch (μοιχεία) in's Gewissen geschoben.

Die Erklärung Christi Matth. 19, 8 weiset übrigens auch den Grund auf, warum die mosaische Verordnung nicht zu mißbilligen ist. Es ist derselbe in den Worten πρὸς τὴν σκληροκαρδίαν ὑμῶν ausgesprochen. Was heißt das: Moses habe mit Rücksicht auf die menschliche Herzenshärtigkeit die Ehescheiduug zugelassen? Das kann heißen, er habe mit der Ehescheidung der menschlichen Herzenshärtigkeit ein Zugeständniß gemacht, indem diese die Scheidung gebieterisch fordere. Und das ist wohl allerdings eine traurige Wahrheit. So lange σκληροκαρ-

δία unter den Menſchen iſt, ſo lange werden bei Weitem nicht alle Ehen dem von Chriſto aufgeſtellten Begriff der Ehe entſprechen. Die Gatten werden in ihrer ſündigen Verhärtung aus einander ſtreben, das ihnen unerträglich und verhaßt gewordene Band zu löſen ſuchen, und — werden es, wenn keine Regel und geſetzliche Ordnung darüber beſteht, willkührlich und eigenmächtig löſen. In dem Maaße aber, als ſolches überhand nähme, würde durch die σκληροκαρδία der Menſchen die Ehe ſelbſt, inſofern ſie eine Verbindung iſt, in welcher zwei und nicht mehrere ein Fleiſch ſein ſollen, aufgehoben werden. Von dieſer Seite aus betrachtet muß gewiß die moſaiſche Rückſicht als eine ſehr weiſe erſcheinen. Sie dient zum Schutz der Ehe ſelbſt. — Exceptio firmat regulam. — Es kann aber auch jener Ausſpruch des Herrn bedeuten: Moſes habe durch ſeine Verordnung der Herzenshärtigkeit der Menſchen in Eheſachen eine Schranke ſetzen wollen. Und dieſes bewirkt jene Verordnung auch in der That, indem ſie zur Scheidung die Ausſtellung einer ſchriftlichen Urkunde von Seiten des Mannes an die Frau fordert. Wie lax uns eine ſolche Satzung von unſerem Standpunkte ſcheinen mag, da doch Alles lediglich in der Willkühr des Mannes ſtand, ſo iſt doch gewiß, daß in jener moſaiſchen Ordnung nach den damaligen Verhältniſſen eine große Erſchwerung der Scheidung lag. Bedenkt man nämlich, daß ſonſt unter den Völkern des Orients die Ehe von Seiten des Mannes durch eine bloße mündliche Aufſage, die er der Frau ertheilte, gelöſet werden durfte, ſo muß man es einer ſolchen geſetzlichen Praxis gegenüber ſicherlich als eine ſtrenge Maaßregel erkennen, wenn Moſes die Ausſtellung einer ſchriftlichen und noch dazu an eine be-

stimmte Form gebundenen Urkunde forderte, welche keineswegs Jeder selbst aufsetzen und schreiben konnte, sondern zu deren Ausfertigung er genöthigt war sich der Hülfe eines Gelehrten oder Leviten zu bedienen, welcher etwa noch das Amt eines Vermittlers oder Friedenstifters übernehmen konnte [1]). So war denn wohl durch Mosis Ehegesetz sehr weise auch der σκληροκαρδία und rohen oder übereilten Ausbrüchen derselben ein Damm entgegen gestellt.

Sollte man wohl Bedenken tragen, die eben ausgeführten zwei Beziehungen in den Worten πρὸς τὴν σκληροκαρδίαν vereinigt zu sehen? Dann wäre aber eben mit diesen Worten Mose's Verfahren von Jesu gerechtfertigt. Damit wäre aber auch unsere evangelische Praxis, soweit sie gleich der mosaischen eine Scheidung auch außer der faktischen Scheidung durch πορνεία statuirt, um so mehr gerechtfertigt, als einerseits auch unter uns die σκληροκαρδία leider noch gar sehr ihren Raum hat, und andererseits durch die bei uns erforderliche gerichtliche Procedur die Scheidung noch mehr erschwert und der Privat-Willkühr entzogen ist.

Hier drängt sich nun der Einwand auf: Gut, Christus ist mit der mosaischen Ehescheidung als einer wegen der menschlichen Herzenshärtigkeit unvermeidlichen und sie doch zugleich eindämmenden Einrichtung einverstanden. Aber er ist dieses nur insofern, als eben von einer bloßen Scheidung (ἀπολῦσαι) die Rede ist, insofern also die mosaische Praxis mit der in thesi behaupteten Unzu-

---

[1]) S. hierüber Michaelis, Mosaisches Recht II. Th. S. 252 ff.

löslichkeit der Ehe in Widerspruch tritt. Allein anders stellt sich die Sache der Scheidung, wenn auf sie eine Wiederverehelichung der Geschiedenen folgt. Eine solche setzt der Herr ohne Weiteres in die Kategorie des Ehebruchs (μοιχεία), Matth. 19, 9; 5, 32 (ὃς ἂν ἀπολελυμένην γαμήσῃ, μοιχεύει). Es ist also nur diejenige Kirche in evangelischem Rechte, welche eine bloße Ehetrennung (Scheidung von Tisch und Bett) statuirt, nicht aber diejenige, welche eine Wiederverheirathung bei Lebzeiten des anderen Gatten gestattet. Ja, indem sie eine solche zweite Ehe Geschiedener einsegnet, sanctionirt sie Ehebruch und betheiligt sich an demselben.

Sollen wir uns diesem Einwande gefangen geben? Mit nichten. Denn 1) Christus tadelt grundsätzlich auch die bloße Trennung der Gatten, auch wenn der verstoßende Theil sich nicht wieder mit einer dritten Person ehelich verbindet, als den Anfang und die Veranlassung zum Ehebruch des sich wieder verheirathenden verstoßenen Theils (Matth. 5, 32). Wird nun da, wo beiden getrennten Theilen, so lange sie beide noch am Leben sind, die Wiederverheirathung versagt ist, freilich ein Ehebruch durch das Eingehen einer neuen Ehe unter dem Segen der Kirche unmöglich gemacht, so ist doch das Eingehen einer des kirchlichen Segens entbehrenden Ehe oder gar ein Ansehen einer Person, ihrer zu begehren (Matth. 5, 28), nicht zu verhindern. Der in jenem Einwande enthaltene Vorwurf trifft also auch die Scheidung von Tisch und Bett. Sie würde nach Matth. 5, 32 ebenfalls wenigstens als eine Veranlassung zu feinerem oder gröberem Ehebruch zu qualificiren sein, und wer durch Zulassung blos dieser Art von Scheidung sein evangelisches Gewissen

zu salviren meint, wäre in einer Täuschung befangen. 2) Nach mosaischem Rechte involvirt die Scheidung (ἀπολῦσαι) auch die Erlaubniß der Wiederverehelichung. Eine solche wurde obrigkeitlich nicht besonders ertheilt; es lag im Begriff der Scheidung, daß die getrennten Gatten sich wieder anderweit verheirathen durften [1]). Sonach konnte auch Christus das ἀπολῦσαι nur unter der Voraussetzung einer folgenden anderweitigen Wiederverheirathung verstehen. Ja, wie sehr er eine nachherige Wiederverehelichung als eins mit der Trennung nimmt, beweiset Matth. 5, 32: ὃς ἂν ἀπολύσῃ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ, ποιεῖ αὐτὴν μοιχᾶσθαι —, nach welchen Worten es als sich von selbst verstehend angenommen wird, daß die verstoßene Frau sich wieder verheirathen werde. Hat er sich nun mit der mosaischen Concession aus obigen Gründen einverstanden erklärt, so ist folglich auch die Kirche gerechtfertigt, welche eine Wiederverehelichung Geschiedener nicht ausschließt.

Eine nothwendige Consequenz dieses Grundsatzes ist aber, daß die Kirche auch die Einsegnung einer neuen Ehe Geschiedener nicht verweigert. Sonst wäre ja die Zulassung der Wiederverheirathung eine illusorische, und es könnte ihr niemals Folge gegeben werden, es sei denn daß eine Civilehe eingeführt sei. Daß dadurch die Kirche den von den getrennten und sich anderweit verheirathenden Gatten begangenen Ehebruch sanctionire, kann nicht gesagt werden. Es würde dieses nur dann der Fall sein, wenn sie die die Ehescheidung billigte. Das thut sie aber nicht; sie stempelt dieselbe vielmehr als Sünde, als

---

[1]) S. Michaelis, a. a. O. II. Th. S. 248.

das was sie ist, als Ehebruch. Aber auch, daß sich die Kirche an solchem Ehebruch betheiligt, kann nicht gesagt werden. Sie läßt eben, obwohl sie sich aktiv dabei verhält, doch nur zu, was sie nicht vermeiden kann; sie hindert eben nicht, was zu verhindern sie durch die Herzenshärtigkeit der Menschheit verhindert ist. Ihr Vorbild in dieser Beziehung ist der Vater, der dem verlorenen Sohne das in sündiger Herzenshärtigkeit geforderte Erbtheil herausgiebt, ohne sich deßhalb an der Sünde des Sohnes zu betheiligen.

Steht also fest, daß die Kirche in gutem evangelischen Rechte ist, wenn sie neben der faktischen Scheidung durch ehrliche Untreue (πορνεία) auch noch eine willkührliche Scheidung zuläßt, so entsteht nun die Frage: soll hierin volle Willkühr herrschen, und hätte also die Kirche jedem Ehescheidungs-Gesuche, das beide Gatten anbringen, ohne Weiteres zu deferiren, oder ist hier eine Gränze festzusetzen und nach welchen Grundsätzen ist die Sache zu regeln? Kurz, es wiederholt sich die Frage der Phariſäer: *Εἰ ἔξεστιν ἀνθρώπῳ ἀπολῦσαι τὴν γυναῖκα αὐτοῦ κατὰ πᾶσαν αἰτίαν*; — Christus ließ sich auf die Beantwortung dieser Frage eigentlich gar nicht ein, sondern erklärte schlechtweg: ihr sollt überhaupt euch niemals scheiden, denn jegliche Scheidung führt zu Ehebruch. Und Christus hat weise gethan, also zu antworten; denn er wollte ja nicht Grundsätze für das Kirchenregiment aufstellen, sondern die Einzelnen recht im Wege Gottes unterweisen. Die Entscheidung der obigen Frage hat also der Herr einer weiteren Entwickelung des christlichen Geistes in der Kirche überlassen. Und eine solche ist auch bald eingetreten, wie wir an dem Apostel Paulus sehen können.

Kommen wir denn endlich auf die Lehre des Apostels Paulus zu sprechen, so geht er, ganz in Uebereinstimmung mit Christo, von der Annahme der Unauflöslichkeit der Ehe aus. Nur der Tod kann sie lösen, Röm. 7, 1. 2.; 1 Kor. 7, 39. Wie heilig und innig das eheliche Verhältniß von ihm angesehen werde, beweiset dessen Parallelisirung mit dem Verhältniß zwischen Christo und der Gemeinde, Ephes. 5, 22 ff. Die Hauptstelle aber, die hier in Betracht kommt, ist 1 Kor. 7, 12—16. Die dort gegebenen Erklärungen des Apostels haben mit denen Jesu Matth. 19 das gemein, daß sie, eben so wie diese, durch eine ausdrückliche Anfrage veranlaßt sind, 1 Kor. 7, 1. Die Anfrage selbst ist nun zwar verloren gegangen, aber die Antwort, die wir hier eben vor uns haben, läßt uns ihren Sinn errathen. Es handelt sich nämlich hier nicht, wie bei Matthäus, um die ethische Bedeutung der Ehescheidung, sondern des ehelichen Verhältnisses selbst. Die Sittlichkeit der Ehe überhaupt war von den Anhängern einer falschen und verkehrten Askese in Frage gestellt und der Apostel um Auskunft hierüber von den Korinthern angegangen worden.

Der Apostel behandelt dann die Frage, nachdem er im Allgemeinen die Ehelosigkeit zwar hoch gestellt, aber gerathen hat, wer einmal verheirathet sei, solle sich dem Gatten nicht entziehen (V. 2—7), 1) in Bezug auf Ledige und Verwittwete (V. 8—9), 2) in Bezug auf Verheirathete überhaupt (V. 10—11), 3) in Bezug auf solche Verheirathete, welche in gemischter Ehe leben [1]) (V. 12 ff.).

[1]) Daß Solche unter den λοιποῖς V. 12 zu verstehen seien, zeigen deutlich die gleich folgenden Worte: εἴ τις ἀδελφὸς γυναῖκα ἔχει ἄπιστον.

Die sub 1 instruirt er dahin, daß es gut sei, sich der Ehe enthalten, aber wer solches nicht vermöge ohne unkeusche Brunst, der thue besser zu heirathen. Denen sub 2 ertheilt er den Rath, sich nicht zu trennen, d. h. die einmal bestehende eheliche Gemeinschaft nicht aufzuheben (durch eine Scheidung von Tisch und Bett). [1]) Er will also seine eigenen dem Cölibat günstigen Erklärungen nicht soweit ausgedehnt wissen, daß sie auf bereits bestehende Ehen angewendet werden und bereits Verheirathete sich um ihres Verhältnisses willen Bedenken machen sollen. Ja, wenn dennoch ein Gatte, durch asketische Gewissens-Skrupel getrieben, die eheliche Gemeinschaft aufhöbe, so sei darum das von ihm geknüpfte Eheband nicht gelöset, die einmal geschlossene Ehe bleibe nach göttlicher Ordnung gültig; der losgetrennte Gatte solle also kein neues Eheband knüpfen (*μενέτω ἄγαμος*), oder, wenn er nicht ehelos bleiben wolle, so solle er sich mit dem von ihm verlassenen Gatten wieder vereinigen (*ἢ τῷ ἀνδρὶ καταλλαγήτω*) [2]). Der Umstand, daß das Gebot: *γυναῖκα ἀπο ἀνδρὸς μὴ χωρισθῆναι* — dem allgemeinen Sinne nach ganz mit den Aussprüchen Christi übereinstimmt, und daß der Apostel ausdrücklich erklärt, nicht er, sondern der Herr stelle dieses Gebot auf, hat die Ver-

[1]) Das ist offenbar der Sinn des *χωρίζεσθαι, ἀφιέναι* V. 11.

[2]) Wenn Olshausen im Commentar aus diesen Worten schließt, daß P. nicht blos an Trennungen aus ascetischen Gründen, sondern aus Unfrieden denke, so ist letzterer gar nicht nothwendig durch den Begriff des *καταλλάττεσθαι* vorausgesetzt Es kann dieses Statt finden, wo nur irgend eine Entzweiung, sei es aus welchem Grunde es wolle, Statt gefunden hat. Zudem führt der Zusammenhang, wie er oben nachgewiesen ist, gar nicht darauf.

muthung veranlaßt, daß sich Paulus hier ausdrücklich auf Christi Vorschrift beziehe, und zu der Frage geführt, wie es doch komme, daß der Apostel nichts von der Ausnahme im Fall der *πορνεία* erwähne? Allein der Zusammenhang berechtigt durchaus nicht zu jener Vermuthung. Den Ledigen gegenüber hatte sich der Apostel V. 8 auf sein eigenes Beispiel (*καλὸν αὐτοῖς, ἐὰν μείνωσιν ὡς κἀγώ.*), also auf seine subjektive Ansicht, berufen. Bei dem Rath, den er den Verheiratheten zu ertheilen hat, kann er sich dagegen auf eine objektive göttliche Ordnung berufen, um demselben ein um so größeres Gewicht zu geben. Er konnte daher sehr gut sagen: *παραγγέλλω οὐκ ἐγὼ, ἀλλ' ὁ κύριος*, auch wenn ihm die betreffenden Aussprüche Christi gar nicht bekannt waren, oder er wenigstens nicht an sie dachte. Setzen wir nun diesen letzteren Fall, so fällt natürlich auch die Frage weg, warum Paulus nicht der *πορνεία* gedacht habe. Die Erwähnung derselben gehört gar nicht in den vorliegenden Gedankenkreis. — Denen sub 3 endlich ertheilt der Apostel die Lehre, daß selbst der Umstand, wenn ein Theil Nicht-Christ sei, der Heiligkeit und sittlichen Würdigkeit des ehelichen Verhältnisses keinen Eintrag thue. Auf christlicher Seite läge auch dann durchaus keine Veranlassung, das letztere zu lösen. Wolle freilich der nichtchristliche Theil die eheliche Gemeinschaft aufheben, so solle der christliche auch hierin nachgeben (*Εἰ δὲ ὁ ἄπιστος χωρίζεται, χωριζέσθω* V. 15). Denn in solchen Dingen, welche das religiöse Gebiet des Glaubens betreffen, müsse auf christlichem Standpunkte das Princip der Freiheit gelten, und es sei der christliche Ehetheil nicht mehr gebunden, wenn der nichtchristliche Theil aus religiösem Bedenken die Ehe nicht mehr auf-

recht halten zu dürfen meine. Es sei hier die Rücksicht auf den christlichen Frieden maaßgebend (*Οὐ δεδούλωται ὁ ἀδελφὸς ἢ ἡ ἀδελφὴ ἐν τοῖς τοιούτοις ἐν δὲ εἰρήνῃ κέκληκεν ἡμᾶς ὁ θεός*). Also nicht aus etwanigen sittlichen Bedenken über die Rechtmäßigkeit der Ehe überhaupt, sondern aus christlicher Friedensliebe dürfe der christliche Theil darein willigen, von dem nichtchristlichen verlassen zu werden.

Wenn demnach Paulus den Verheiratheten überhaupt V. 11 den Aufschluß giebt, bei dem faktischen Vorkommen einer Trennung, welche er übrigens ganz widerräth, sei nur entweder ein Ehelosbleiben oder eine Wiedervereinigung mit dem Gatten erlaubt, ein Drittes gebe es nicht, so kommt dieses völlig mit dem Ausspruch Christi überein, der das mögliche Dritte, die Wiederverehelichung Geschiedener mit anderen Personen, in die Kategorie des Ehebruchs setzt. Die Trennung der Gatten, das *χωρίζεσθαι* von Seiten der Frau, und das *ἀφιέναι* von Seiten des Mannes, bewirkt also keineswegs eine Lösung des seinem Begriffe nach unauflöslichen Ehebandes. Wenn er dagegen den in gemischter Ehe Lebenden erklärt, im Fall der nichtchristliche Theil die eheliche Gemeinschaft aufhebe, so sei der christliche nicht geknechtet (*οὐ δεδούλωται* V. 15), daß er wider den Willen des anderen Theils die Gemeinschaft aufrecht erhalten müsse: so ist damit gewiß ausgesprochen, daß durch solche Verlassung von Seiten des einen Gatten die Ehe, da sie ja keine erzwungene, sondern eine freiwillige Verbindung ist, faktisch gelöset sei, eben so wie sie im Fall der *πορνεία* faktisch gelöset ist. Wenn er nun den anderen Theil autorisirt, in einem solchen Fall auch seinerseits in die Tren-

nung zu willigen, weil dem Christen die Rücksicht auf den Frieden, zu dem ihn Gott berufen hat, maaßgebend sein müsse (V. 16): so hat er eine förmliche Ehescheidung auf Grund der Verlassung von Seiten des einen Gatten für erlaubt erklärt, eben so wie Christus im Fall der πορνεία. Es ist demnach durch Paulus ein zweiter Fall faktischer Ehescheidung, neben der πορνεία, aufgezeigt, nämlich „die böswliche Verlassung." Und in der That, wo der eine Gatte von principiellem Widerwillen gegen den anderen, oder gegen das Eheband, das ihn mit dem anderen verknüpft, erfüllt ist, da ist ja auch das προσκολλᾶσθαι, welches beide Gatten zu einem Fleisch verbindet, unmöglich gemacht, und die Ehe auch schon innerlich und nicht blos äußerlich, in der Aufhebung der Gemeinschaft, geschieden.

Darüber ob Eheleuten, die sich auf letzteren Grund geschieden haben, Wiederverehelichung gestattet sei, erklärt sich der Apostel nicht. Allein wenn Christus den Fall einer faktischen Ehescheidung wegen der πορνεία ausnimmt, indem er die Wiederverehelichung als Ehebruch stempelt, so folgt, daß auch der andere Fall einer faktischen Scheidung wegen böslicher Verlassung ausgenommen sein müsse. Ja, halten wir uns an Pauli eigene Lehre (V. 9), so würde die Gestattung der Wiederverheirathung Geschiedener überall da räthlich sein, wo letztere in unkeuscher Lust entbrennen. Eine Versagung der Wiederverehelichung würde doch nur zu einer erzwungenen Ehelosigkeit, und damit auch zu all den Gräueln führen, welche im Gefolge derselben sind, und würde nur den Bestand der Ehe überhaupt gefährden, indem der Concubinat immer mehr gewinnen müßte. Die Entscheidung darüber, in welchen

Fällen Wiederverehelichung zu gestatten sei, in welchen nicht, wäre demnach der christlichen Weisheit evangelischer Kirchenleitung anheim zu geben.

Hat sich nun durch die Verhältnisse in der korinthischen Gemeinde sogleich noch eine zweite Form faktischer Ehescheidung herausgestellt, welche in Christi Aussprüchen nicht vorausgesehen ist, so ist vornherein anzunehmen, daß auch die späteren und respective gegenwärtigen Zustände des christlichen Lebens noch manche Verhältnisse oder vielmehr Mißverhältnisse darbieten werden, wo die ehelichen Verstimmungen gleich tief gehen und gleich sehr das Eheband auflösen, als in den Fällen religiöser Differenz, von welchen Paulus redet. In dem Maaße als diese Annahme sich durch die That bewährt, würde also auch das Gebiet der faktischen Ehescheidung sich immer erweitern müssen, und dessen Gränzen wären unter der Leitung des in der Kirche waltenden christlich-evangelischen Geistes festzustellen.

Darf es aber, nach dem von Christo aufgestellten Princip der Rücksicht auf die Herzenshärtigkeit der Menschen, neben der faktischen Scheidung auch noch eine Scheidung aus anderen Gründen geben: so hat Paulus auch seinerseits ein Princip aufgestellt, durch dessen Anwendung der Ehescheidung ein größerer Raum geschafft werden muß, das ist die Rücksicht auf den christlichen Frieden — *Ἐν δὲ εἰρήνῃ κέκληκεν ἡμᾶς ὁ θεός.* — Und in der That, was kann der christlichen Kirche mit dem erzwungenen Bestehen solcher Ehen gedient sein, welche, statt die Menschen selig zu machen und die Pfeiler der Gerechtigkeit und des Friedens im Bau des göttlichen Reiches zu sein, nur das Gegentheil hiervon leisten

und sind? — Auch die Handhabung dieser beiden Principien ist dem christlich-evangelischen Geiste der Kirche anvertraut, um durch weise Anwendung derselben die kirchliche Ehescheidungs-Praxis zu regeln.

Somit hätte das Resultat, welches wir oben aus der Betrachtung der Lehre Jesu gewonnen haben, daß unsere evangelische Kirche mit den Grundsätzen ihrer Ehescheidungs-Praxis in gutem evangelischen Rechte sei, durch die Lehre des Apostels Paulus nur eine neue Bestätigung erhalten.

Eine andere Frage freilich ist die, ob in allen einzelnen Fällen die Ehescheidungs-Praxis auch den oben entwickelten evangelischen Grundsätzen gemäß sich gestaltet habe und noch gestalte? Wenn in dieser Hinsicht oftmals herbe Klagen vernommen werden, so mag ich nicht verhehlen, daß ich von Herzens Grund in dieselben einstimme. Ich will hier nichts bemerken über so manche einzelne Ehescheidungsgründe, deren Qualität keineswegs verräth, daß bei ihrer Aufstellung ein erleuchteter christlich-evangelischer Geist wirksam gewesen sei. Ich will nur auf das große Unglück aufmerksam machen, daß dieser ganze Zweig des Kirchenregiments aus den Händen des geistlichen fast völlig in die des weltlichen Gerichts übergegangen ist, und daher die Behandlung einer so zarten Angelegenheit, welche ein so geistliches Verhältniß, wie das der christlichen Ehe, und oft die tiefsten Wurzeln des christlichen Glaubens berührt, nach der starren, einen gewissen Mechanismus nicht immer ausschließenden juristischen Form geübt wird. Unter den Nachtheilen, welche solch ein Verhältniß gebracht hat, wiegt wohl dieser am schwersten, daß, nach der Art und Weise zu schließen, wie

die Ehescheidung begehrt und ertheilt wird, auf Seiten des Kirchenregiments gleichermaaßen wie auf Seiten der Gemeinde das Bewußtsein von der Sündhaftigkeit der Ehescheidung gänzlich geschwunden zu sein scheint. Daher sich denn gar häufig auf Seiten der die Scheidung Begehrenden der rechte Bußschmerz, auf Seiten der Gewährenden der rechte Ernst, denselben zu erwecken, vermissen läßt. Eine recht gründliche Revision dieses Zweiges kirchlichen Regimentes wäre daher wohl in allen evangelischen Landeskirchen sehr an der Zeit. Freilich wäre von einer solchen nicht Alles zu erwarten. Das beste wäre vielmehr von einer durch das Amt am Worte zu vermittelnden immer weiteren Ausbreitung und Kräftigung des christlichen Geistes zu hoffen. Dadurch würde allmälig die Herzenshärtigkeit überwunden und eine christliche öffentliche Meinung geschaffen werden können, vor welcher es Schande wäre, von der gesetzlichen Concession zur Ehescheidung Gebrauch zu machen. Indessen würde eine Verbesserung der kirchlichen Gesetzgebung in dem fraglichen Punkte einstweilen auf die gegenwärtig bestehende öffentliche Meinung immerhin eine heilsame Rückwirkung äußern können.

Ueber die Begreifbarkeit des Inhalts unseres Glaubens.

(Aus einem Briefe und auf einen Brief.)

Wir haben nur einen begreifbaren Glaubens-Inhalt, und der Satz „credo, quia absurdum“ ist nicht einmal

in der Umänderung zum „credo quod absurdum“ haltbar, so lange nicht, und das zwar ohne alles Recht, absurdum mit Noch-nicht-begriffenem übersetzt wird. Wir glauben Vieles, das wir nicht begriffen haben und davon wir selbst erst ergriffen sind, und dennoch sind wir der Ansicht, daß in dem Inhalte unseres Glaubens sich nichts Unbegreifbares, ja sogar nichts Unbegriffenes, befindet, und das zwar aus dem einfachen Grunde, daß wir für den Inhalt des Glaubens die Gedanken Gottes in Anspruch nehmen, und daher, so lange wir dem göttlichen Denken wenigstens nicht die Vernünftigkeit absprechen, diesem Inhalte des Glaubens auch Begreifbarkeit vor der Vernunft zuzuschreiben meinen berechtigt zu sein, und Begriffensein vor Christo, dem neuen Adam, der, was er hat, für die Menschheit und in der Menschheit hat, und der damit jene geheime tiefe Weisheit in die Menschheit gepflanzt hat, die Paulus der Weltweisheit entgegensetzt, welche Christum kreuzigt.

Der Glaube, von welchem wir hier sprechen, ist nothwendig nicht gleichgehalten mit dem Meinen, dem unsicheren Wissen, dem subjectiven Fürwahrhalten: denn ob er auch die Form eines vermittelten Wissens entbehrt, so macht er doch darauf Anspruch, uns sicherer zu sein, als alles vermittelte Wissen, und zwar in den höchsten Regionen unseres Hoffens und Liebens und Fürchtens. Eben so ist der Glaube, seinem Gegenstande nach, nicht auf Moses oder Johannes oder die ganze heilige Schrift, als solche, gerichtet: d. h. der Glaube, welcher selig macht, kann nicht darin bestehen, daß ich eben nur jenen Gottes-Männern oder ihren Schriften glaube, oder ihnen zutraue, daß sie die Wahrheit sagen; wenn auch die Macht, welche

in meinem Glauben mich selig macht, mir in diesen Schriften entgegentritt. Es möchte überall übel um solchen Glauben stehen, wenn diese Schriften, als solche, selbst sein Schatz wären, und die, wie bei allen Profan-Scribenten, auch bei der heiligen Schrift als solcher berechtigte Kritik, z. B. bei der Einleitung in die Exegese das Kapitel über die Authenticität, über die Zeit der Abfassung der heiligen Schriften ꝛc. ꝛc., ihm nothwendig so manchen Verlust und sonst Zweifel, und damit einen Kummer bereiten müßten, den er nicht verschmerzen könnte. Ja es wird dem Unbefangenen auch gewiß nicht einfallen, Jedem, der eben darin gläubig ist, daß er glaubt, d. h. für wahr gelten läßt, was eben in der heiligen Schrift geschrieben steht, und also als Glaubens-Inhalt nur „Alles, was in der heiligen Schrift steht," unbesehens anführt, den lebendigmachenden Glauben zuzuschreiben. Herodes hatte diesen Glauben auch, als er nachsuchen ließ, wo Jesus müsse geboren werden, und — wollte das Kind morden; und so mag auch der Teufel glauben, wenn er Gottes Wort fälscht und — zittert. — Der seligmachende Glaube hat zum Inhalte göttliche Facta, Thaten, von Gott gethan, und von den Menschen zu Liebe und Hoffnung erfahren als Grund des Friedens und der Freudigkeit der Gläubigen. Liegen diesen Thaten Gottes göttliche Gedanken zu Grunde, so werden wir unseren Glaubens-Inhalt begreifen, so oft wir ihm den Ausdruck geben, der den ihm zu Grunde liegenden göttlichen Gedanken ausspricht. Die heilige Schrift dolmetscht in menschlicher, Jedem zugänglicher und verständlicher Rede die großen Thaten Gottes oder die große heilige Schrift, die er in seinen Werken verzeichnet, die uns sonst un-

bekannte älteste Vergangenheit und die Zukunft eben so umfassend, wie die von uns selbst nicht verstandene Gegenwart, — und mehr will und soll die heilige Schrift nicht. Spräche diese Dolmetschung auch schon den jenen göttlichen Thaten zu Grunde liegenden Gedanken Jedermann faßbar aus, so würde sie Jedem mit dem Glaubens-Inhalte zugleich den Begriff desselben bieten. Sie thut das nicht, sondern vielmehr stellt sie uns zu den von ihr mitgetheilten göttlichen Facten, wie zu allen Facten, die wir selbst erleben, — daß wir diese Facta nämlich zum Glauben erlebten; nur daß sie uns klar und verständlich sagt, was wir in der Erfahrung des eigenen Lebens oft übersehen, daß sich's nämlich um Facta keines Anderen als eben Gottes handelt.

Der Glaube ist das unmittelbare Fürwahrhalten, aber eben so auch das ganz sichere und gewisse Fürwahrhalten dieser Facta, und das Organ dazu ist — nicht der Verstand, nicht das Gefühl, nicht der Wille für sich, — sondern ist alles dieses zugleich in seiner ungeschiedenen Einheit, der Geist in seiner vollen Unmittelbarkeit. In dieser Stellung, oder besser in diesem Zustande, ist der Geist mehr passiv, und daher ließe der Glaube sich dahin definiren, daß er der Zustand sei, in welchem der einzelne Mensch erfaßt ist von der ihn waltigenden, jenen göttlichen Thaten innewohnenden Lebensmacht (Wahrheit, Liebe ꝛc.), die sich in ihm so lebendig darthut, daß er ihrer so gewiß wird, wie seiner selbst, und ihrer bleibt er gewiß trotz aller Strauße und Feuerbäche, welche diese von uns erfahrene Lebensmacht nie mehr aus uns tilgen können.

Existirt der Glaubens-Inhalt also nur als ein Er-

lebtes, so kann er auch nur von denen begriffen werden, welche glaubend ihn erlebten, und die dem in ihnen Lebenden den Ausdruck zu geben suchen, der den dem göttlichen Facto zu Grunde liegenden göttlichen Gedanken ausspricht. Wer dagegen nur die Beschreibung des Glaubens-Inhalts in den Glaubens-Lehren kennt, der entbehrt des Lebens, wodurch dieser Inhalt ein Glaubens-Inhalt wird, und welches er doch wohl mit begreifen muß, soll er nicht Todtes statt des Lebendigen ergreifen.

Haben wir aber so mit der Anmaaßung nicht zu thun, als könnten „einzelne bevorzugte Geister auf dem „Wege des abstracten Wissens, nur mit Verstandes-„Mühe und Arbeit, und ohne die Kämpfe der Buße und „Umkehr erreichen und zu sicherem Besitze erreichen, was „die Gläubigen durch Noth und Tod und zu minder sicherem Besitze gewinnen," so drängt sich die Frage auf: wozu noch ein Begreifen neben jenem Begriffensein? ist dasselbe möglich und ist das Streben darnach nicht eitel Hochmuth?

Das Begreifen soll den Glaubenden in seinem Glauben nicht erst sicher machen, eben so wenig als das Studium der Ich-Philosophie erst uns sicher machen wird in unserem Selbstbewußtsein. Um aber Jedermann, der es verlangt, Rechenschaft zu geben von unserem Glauben, und nun gar, um dem Ungläubigen und dem Zweifler die Mittel an die Hand zu geben, denen Zweifel und Unglaube weichen, — dazu befähigt das Begreifen des Geglaubten, und schon dazu thäte es Noth; wenn wir auch nicht anerkennen wollten, daß auch das Wissen seine immer wieder zu lösende Aufgabe im Menschenleben hat, gleich allen übrigen Aufgaben, die auch der Gläubige ge-

lösʼt verlangt. — „Ist's aber möglich, diese Aufgabe auch „im Felde des Geglaubten zu lösen, — oder tritt nicht „vielmehr der Glaube eben darum hier ein, weil das „Wissen da nicht hinreicht?" Diese Frage ist zum Theil schon oben beantwortet in der Bestimmung dessen, was wir Glauben nennen; theils möchte sie im Folgenden erledigt werden.

Verstand und Vernunft pflegen wir als verschiedene Geistesgaben zu unterscheiden, und doch sind beide eine und dieselbe Gabe und Thätigkeit des Geistes, nur in jenem auf Dinge in Zeit und Raum und in dieser auf transcendente Dinge gerichtet. Wieder scheiden wir die eigene Vernunft als die aus, mit der wir nicht glauben können, ja die, sollen wir glauben, wir müssen gefangen nehmen; — und wir verstehen unter ihr das willkührliche Denken des Egoismus, darin wir selbst denken, statt die Nothwendigkeit des Gedankens in uns walten zu lassen nach seinen ihm ewig immanenten Kategorieen der gesetzlich denkenden Vernunft. Diese eigene Vernunft, mit welcher wir also so denken, weil es uns eben beliebt so zu denken, unterscheiden wir von dem Denken der wiedergeborenen, zu allgemeiner Anerkennung berechtigten Vernunft der wiedergeborenen Menschheit, in der hinfort Keiner fordert, daß ich seine Gedanken respectire, weil sie seine sind, sondern weil sie Gedanken sind nach dem Gesetze des Gottesgeistes, weil in ihnen die Denkgesetze walten, welche die Menschheit als absolute acceptiren muß.

Wer seinen eig-enen Verstand behaupten, d. h. nicht nach den Denkkategorieen des Verstandes sondern willkührlich über das, was Zeit und Raum angehört, denken will, wird von Jedermann alsofort für närrisch

erklärt: denn die Welt der Zeit und des Raumes mit ihren Kategorieen ist die äußere Lebensmacht, in welcher wir alle aufwuchsen, und deren theils sichtbare, jedenfalls aber am Räumlichen und Zeitlichen bald zu abstrahirende Kategorieen jeder Hausmanns-Verstand ohne weiteres logisches Bewußtsein sich angeeignet hat und bei wenig Mühe im Abstrahiren sich zu klarem Bewußtsein aneignen kann, weil er in sie eingewachsen ist. Wäre dieß nicht der Fall, dann würde das Bewußtsein der Verstandes-Kategorieen nie gewonnen werden. Die Vernunft, das Vermögen Gott zu vernehmen und das Göttliche, kann in uns eben so dann erst zum Bewußtsein kommen sammt ihren Denk-Kategorieen, wenn die göttlichen Thaten zu unserer Schöpfung, Erlösung und Heiligung, sammt den ihnen zu Grunde liegenden Gedanken der in ihren ewigen Kategorieen sich bewegenden göttlichen Vernunft, als Lebensmacht uns ergriffen und uns sich so angeeignet haben, daß wir im Glauben uns ihrer, so wie unserer selbst, unmittelbar bewußt sind, — und, bei ernster Abstraction auch zu vermitteltem Bewußtsein der, den Werken und Worten Gottes abgesehenen Gesetze seines vernünftigen Denkens gelangen, und, je weiter wir darin kommen, desto mehr Gott nachdenken und sicher werden können im Erfassen und Begreifen der göttlichen Gedanken. — Diese Operationen sind schwerer, und nicht nur darum schwerer, weil das zu Grunde liegende Wiedergeborensein seltener ist, als das Allen gemeinsame Geborensein vom ersten Adam her; sondern auch weil das Eingelebtsein in diese neue Welt minder allgemein ist, und darum die eigenthümlichen Kategorieen der hier herrschenden Gedanken schwerer den Facten abgesehen werden, trotz der Bei-

hülfe, welche die Dollmetschung dieser Facta in der heiligen Schrift uns bietet. Daher die sonderbare Erscheinung, daß dieselben Leute, welche den eigenen Verstand nur dem Tollhause zuweisen, eine eigene Vernunft, wenn sie überhaupt eine Vernunft statuiren, allen Ernstes in Anspruch nehmen, und daß sie in göttlichen Dingen thöricht werden und Thorheiten statuiren, während sie im Zeitlichen verständig sind. „Ist aber dem „menschlichen Geiste die Fähigkeit wirklich zuzusprechen, daß „er Gott vernehme und den für uns geschehenen göttli„chen Thaten die ihnen zu Grunde liegenden göttlichen „Gedanken absehe?" Ursprünglich müssen wir das bejahen, weil Gott sich uns nicht offenbaren oder zu uns sprechen kann in Werken wie in Worten, die wir absolut unfähig sind zu fassen. Hat nun die Entfremdung des in der Sünde für das Göttliche und also für das Geistige erstorbenen oder fast erstorbenen Menschen von Gott ihn allerdings auch unfähig gemacht, — den Einzelnen wie die Menschheit, — Gott zu vernehmen, so hat doch wiederum die Erlösung der Menschheit durch Christum auch die Verfinsterung des Geistes verscheucht und das Licht der göttlichen Wahrheit in die Menschheit gestellt. Die Menschheit ist durch Erneuerung des ursprünglich ihr, als dem Träger des Gottesbewußtseins in dieser Welt, eingehauchten Gottesgeistes, der göttlichen Vernunft, wieder fähig, Gott in seinen Thaten und Worten zu vernehmen, — und in der Menschheit wieder der einzelne Mensch nach seinem Theile, eben so wie jeder Einzelne durch die in die Sünde, d. h. in den von Gott und dem Göttlichen sich lossagenden Egoismus, verfallene Menschheit, in welcher er geboren ward, diese

Fähigkeit entbehrte. So lange ich mein Adams-Theil spröde in mir bewahre, werde ich in dieser Richtung des Egoismus, in meinem, dem christlichen Gemeindeleben widerstrebenden Ego unfähig sein, Gott zu vernehmen. Ich muß meine Vernunft gefangen geben, und das geschieht, wenn ich überwältigt werde zu dem Zustande, den wir den Glauben heißen. — In dem göttlichen Denken, das die erlöst'te Menschheit wieder als ihr Denken in sich birgt, werden die Thaten und Worte Gottes begriffen werden und zwar alle: denn dazu ist Gottes Wort und That seine Rede zu uns. Es thut aber Jeder sein Theil dazu, wie er sich als ein Theil dieser Menschheit weiß, — und es nimmt ein Jeder, gleich wie er sein Theil zum gemeinsamen Werke beiträgt, auch das, was alle Andere dazu thaten und dazu thun werden, als der Menschheit und also auch als sein Eigenthum in Anspruch, und weiß, — ist das Werk einmal vollendet, dann hat auch Jeder das volle Verständniß oder den vollen Begriff, der sich anbahnt im Werke der Menschheit durch und für jedes einzelne Glied derselben. Ja, mehr noch! Je mehr die christliche Menschheit das in der Gemeinschaft Allen gehörig gewordene Erbtheil von Adam her als die Gemeinschaft überwindet, in welcher wir alle Theil haben an dem, was in ihr jeder Einzelne, — also auch Christus hatte und gewann, — desto mehr sind wir berechtigt, neben der Gerechtigkeit Christi auch die Wahrheit, das Licht, das Selbstbewußtsein Gottes in Christo als unser Erbtheil in Anspruch zu nehmen, und uns zu immer klarerem Bewußtsein und zu immer sicherem Besitze desselben zu fördern. Es ist der Glaubens-Inhalt so als ein schon begriffener da in der Christenheit,

ob auch noch nicht in Allen, ja in Keinem, selbst keinem der Jünger Jesu, zu vollem Bewußtsein erfaßt; — so wie die Gerechtigkeit vor Gott factisch in Christo und durch Christum in der Menschheit da ist, ob auch noch nicht Alle und ganz Keiner sie sich angeeignet. Das unmittelbare Bewußtsein des Glaubens aber bleibt der Boden des Bewußtseins, daß solche Schätze unser Erbe sind und unser Besitz, ob auch das vermittelte Bewußtsein noch klagt, daß wir viel nachhinken.

Was endlich die „sogenannten voraussetzungslosen Philosophieen" betrifft, so fällt mir bei ihren Operationen ein, daß wohl auch ein lebendiger Christ für morgen was versprechen kann, ohne hier zuzusetzen: „wenn Gott anders will", — weil das bei ihm die conditio sine qua non ist. Nicht nur die Kategorieen der Vernunft, sondern eben so auch die des Verstandes sind nicht a priori construirt worden, bevor sie durch Abstraction dem Leben entnommen waren. Dieser geschichtliche Vorgang, das Leben also, ist die von selbst verstandene Voraussetzung: und man kann sie von Seiten der Philosophen gern zugestehen, wenn doch der Triumph der Geistes-Arbeit nachbleibt, daß man dem Denken Gottes in dem Transcendenten eben so, wie im Zeitlichen und Räumlichen, die Gesetze desselben so richtig abgesehen, daß man den Gedanken vom Nichts — oder eigentlich von dem nicht mehr abstracten, sondern schon im Gegensatze des Nichts begriffenen Sein — bis zu Gott selbst in steter Consequenz fortführen kann, — und das will wohl respectirt werden, so lange nicht Willkühr in der Gedankenreihe und damit unser eigen Denken darin nachgewiesen wird. Wenig Respect will dagegen einflößen das lichtscheue Benehmen

der Leute, welche die Exegese gelehrten Forschern und den Glaubens-Inhalt philosophischen Denkern weigern möchten, als wenn wir Grund hätten uns zu scheuen. Es erscheint das vielmehr als eine Schmähung unserer Kirche, als eigene Unsicherheit und einseitiges Verkennen unseres Berufes; und es wäre vielmehr zu wünschen, es machten sich allesammt die Meister in der Wissenschaft (denn von den Pfuschern ist wenig und nur negativ zu gewinnen) an unseren Schatz, um auch mit ihren von Gott gebotenen Gaben seine Reichthümer mehr zu Tage zu fördern, und neuen Kreisen und Lebensrichtungen und vor Allem uns selbst sie mehr zugänglich und zu eigen zu machen, — mit ihrer eigenen Vernunft aber, so sie sich mit ihr abgeben, daran zu Schanden zu werden; — damit auch sie beim Bau unserer Kirche zu immer festerer und lauterer Gestaltung der theologischen Wissenschaften das Ihre beitrügen.

Andeutungen über Vermittelung — namentlich auf pastoralem Gebiete.

Nicht von einer Vermittelung zwischen verschiedenen oder entgegenstehenden Meinungen dadurch, daß man ein Mittleres beiden Theilen plausibel macht, soll hier die Rede sein, sondern von der Vermittelung des in Offenbarung und Geschichte gegebenen göttlichen Gedankens und Willens für menschliches Fassen und Aufnehmen. — Eine solche Vermittelung kann gedacht werden für menschliches Verständ-

niß im Allgemeinen und für menschliches Verständniß in concreten Fällen, bei Individuen oder Gruppen (Nationalitäten, Bildungsstufen u. s. w.).

Falsche Vermittelung (Accommodation u. dgl.) wäre demnach, wenn die Sache verkehrt und für schon angenommene Wahrheiten, schon vorausgesetzte Rechte und Pflichten der Beweis aus Offenbarung und Geschichte erst gesucht und gemacht würde, statt daß Wahrheit, Recht und Pflicht aus ihnen erkannt werden soll.

Daß es der Vermittelung für concrete Fälle und Bildungsstufen bedarf, wird nicht leicht Jemand läugnen, — aber dann folgt schon daraus die Nothwendigkeit der Vermittelung für den Menschen überhaupt, denn wo gäbe es den Normal-Menschen und die Normal-Vernunft?

Und wenn es gilt den Gedanken und Willen Gottes aus Offenbarung und Geschichte zu erkennen, folgt da nicht die Nothwendigkeit der Vermittelung aus dem Gegenstande selbst? Daß er ohne Vermittelung aus der Geschichte nicht erkannt werden mag, leuchtet ein, aber ist die Offenbarung auch schon vermittelt im menschlichen Worte gegeben, so ist dieß Wort selbst nicht allein für Jetzt-Sprache und Jetzt-Zeit zu vermitteln, sondern Gott hat auch das Verständniß seines Wortes dem Menschen ohne die Arbeit der Vermittelung offenbar nicht geben wollen [1]).

---

[1]) Zur Geschichte der Vermittelung möchte dienen: die Betrachtung der göttlichen Führungen im Alten Testamente, — der Weise, welche Jesus den Jüngern und dem Volke gegenüber, welche die Apostel den Juden und Heiden gegenüber beobachteten, die Beurtheilung der von den Apologeten, Gnostikern, Kirchenvätern, Scholastikern, Reformatoren geübten Vermittelungen, dann das Eingehn auf die in den verschiedenen Kir-

Alle Vermittelung beruht zuvörderſt auf dem Glauben: die Wahrheit iſt für den Menſchen erkennbar und annehmbar.

Alle Vermittelung beruht zum andern auf dem Bewußtſein: Offenbaren und Erkennen der Wahrheit ſo wie Offenbaren und Annehmen des Rechten und Guten correſpondiren einander nicht ſo, daß jenes dieſes nothwendig bei jedem Menſchen zur Folge hätte.

Der Grund dieſer Nicht-Correſpondenz liegt einentheils in der Mangelhaftigkeit des Verſtandes (Unwiſſenheit und Unbildung), anderntheils in der des Willens (Sünde), wobei angenommen werden muß, daß der letzte Grund der tiefere, der jenen veranlaſſende iſt. Ohne Sünde würde der Menſch ſtets die Wahrheit, die ihm Noth thut, erkennen.

Wäre die Entwickelung des Menſchen die normale, ſo würde eine beſondere Vermittelung nie Noth thun, — das Gott-Geſchaffene, Gegebene, Regierte würde die Vermittelung für den Menſchen an ſich ſelber tragen.

Da aber die Entwickelung durch die Sünde eine innormale geworden iſt, ſo bedarf's der beſonderen Vermittelung zur Erleuchtung ſeines Verſtandes und Richtung ſeines Willens.

So lange der Menſch durch den Mittler und ſeinen Geiſt nicht ein wiedergeborener und erleuchteter iſt, ſo lange iſt alle Vermittelung eine nur anbahnende.

Aber eben dieſer anbahnenden Vermittelung bedarf es für den Menſchen. Das Heil, die Wahrheit muß ihm nahe und näher gebracht werden, bevor er ſie hat, ſonſt

chen und Secten gebräuchlichen, auf die Verſuche der neueren Philoſophen und der Richtungen unſerer Zeit (Rationalismus, Supranaturalismus, Pietismus, Myſticismus, u. ſ. w. u. ſ. w.)

erhält er sie eben nicht. Den Heiden soll ja das Evangelium verkündet werden.

Der Mensch auf dem Standpunkte des Irrthums und der Sünde hat immer noch in sich Anknüpfungspunkte für das Göttliche, das Wahre, Rechte, Gute.

Diese Anknüpfungspunkte sind theils neben Irrthum und Sünde liegend, theils in ihnen enthalten, indem Irrthum und Sünde sich an Wahrheit und Recht lehnen, um sich zu rechtfertigen oder mit ihnen in unerkannter Vermischung sich befinden.

An diese Anknüpfungspunkte hat die Vermittelung sich zu wenden und besteht eben darin, daß sie einentheils dem Irrenden und Sünder gegenüber den Widerspruch und Unfrieden aufdeckt, in dem er bei dem, was er für wahr und recht hält, befangen ist, — anderntheils die Verwandtschaft, in dem das theilweise von ihm erkannte Wahre und angenommene Gute mit der vollen Wahrheit und dem vollen Rechte steht.

Die Vermittelung bedarf also nie der Lüge, des scheinbar Guten, der unreinen Motive, sie scheidet vielmehr diese immer aus und weiset sie immer zurück, — da sie aber stufenweise und durch Mittelglieder nur gehn kann, so kann sie nicht in jedem Augenblicke das Ganze der Wahrheit geben und die höchstbesten Motive anwenden, sondern muß von dem Standpunkte dessen, dem die Vermittelung geboten wird, immer mehr ansteigen zu dem Vollen, Ganzen, Höchsten.

Dem Vermittelnden muß Wahrheit und Recht objectiv und subjectiv gewiß sein, sonst ermangelt er aller Kraft und Sicherheit. Er muß aber auch fähig sein, den Standpunkt des anders Denkenden und Wollenden zu

verſtehn, das mit der Wahrheit und dem Rechte in ihm Verwandte herauszufinden und es durch Mittelglieder zur vollen Wahrheit hinzuführen, ſonſt geht ihm die Gabe der Vermittelung ab. Zu jenem gehört Glaube, zu dieſem Liebe, — Verſtand, Erkenntniß zu beiden.

Die Theologie — die evangeliſch-proteſtantiſche wenigſtens — geht von dem Bewußtſein aus, daß uns das Heil in Chriſti Erlöſung und Verſöhnung gegeben und daß die einzig wahre Verkündung dieſes Heiles in der heiligen Schrift für uns niedergelegt iſt.

Die Aneignung dieſes Heiles durch die Menſchen lehrt uns die Kirchengeſchichte kennen.

Die Reſultate menſchlichen Nachdenkens über die Heilswahrheiten giebt uns die dogmatiſche Theologie.

Die exegetiſche Theologie hat es mit Auffaſſung und Darlegung der vollen Wahrheit der heiligen Schrift zu thun.

Wenn die heilige Schrift Wort des heiligen Geiſtes iſt, ſo iſt dieß Wort doch Menſchen in menſchlicher Sprache auszuſprechen gegeben und haben dieſe Menſchen dabei ihre Perſönlichkeit, ihre Individualität nicht verloren.

Um ſich ſelber das Verſtändniß der heiligen Schrift zu vermitteln, bedarf es der ſprachlichen und hiſtoriſchen Kenntniſſe und des Eingehens in die Individualität der heiligen Schriftſteller. Es bedarf dazu aber auch des Stehens im chriſtlichen Glauben, des Angeregtſeins durch den heiligen Geiſt, weil ſonſt das Verſtändniß der eigentlichen Bedeutung des Wortes, des Sinnes des heiligen Geiſtes fremd bleibt.

Der Exeget, der für andere das Verständniß der heiligen Schrift vermitteln will, muß auch das kennen, was im natürlichen unwiedergeborenen Herzen dem Verständnisse entgegensteht und woran es sich knüpfen läßt, denn wiewohl die gelehrte Exegese es Vorzugsweise mit dem Verstande zu thun hat, so darf sie den Willen doch nicht unberücksichtigt lassen.

Die historische Theologie hat die Aufgabe, in der Geschichte der christlichen Kirche eben so sehr die Gnadenführungen Gottes als die Schuld der Menschen bei der Aneignung des Heiles zu erkennen zu suchen, um den Rathschluß Gottes zu unserem Heile besser zu verstehen, die gegenwärtige Zeit recht zu prüfen und vor Abirrungen zu bewahren.

Der Kirchenhistoriker bedarf zu solchem Verständnisse nicht nur einer tüchtigen Kenntniß der Profangeschichte und ihrer Hülfswissenschaften und einer eingehenden Menschenkenntniß, sondern eben auch des Stehens im christlichen Glauben und der gründlichen Kenntniß der heiligen Schrift, ohne die ihm der rothe Faden göttlicher Gnadenführung in der Geschichte der Kirche nimmer sichtbar wird.

Will der Kirchenhistoriker für andere die Geschichte der Kirche vermitteln, so bedarf er neben der nöthigen Darstellungsgabe einer eingehenden Kenntniß der jetzigen Zeit, ihrer Richtungen und bewegenden, treibenden Potenzen, um an das zu knüpfen, was allein die Gemüther fassen und zur Erkenntniß der Wahrheit bewegen kann.

Die dogmatische Theologie hat die Aufgabe, den Complex sämmtlicher Heilswahrheiten theils für das Verständniß des Menschen überhaupt, theils immer wieder für das

gegenwärtige wiſſenſchaftliche Bewußtſein in ſyſtematiſchem Zuſammenhange darzuſtellen.

Der Dogmatiker hat für ſein Werk die Errungenſchaft der Exegeſe und Kirchenhiſtorie als Vorausſetzung und geht als Dogmatiker einer beſtimmten Kirche von dem Bewußtſein aus, daß in ihren Satzungen (ſymboliſchen Büchern) die Hauptergebniſſe chriſtlicher Wahrheit niedergelegt ſind.

Zur Vermittelung für ſich ſelber bedarf er darum eben ſo ſehr des Studiums der Exegeſe und Kirchengeſchichte und der ſeitherigen dogmatiſchen Errungenſchaft, als der dialectiſchen Gewandtheit des Geiſtes für Erkenntniß des Zuſammenhanges der Theile wie der genetiſchen Entwickelung (Syntheſe und Analyſe). Aber auch er muß im Glauben ſtehn, ſonſt fehlt ihm das wahre innere Verſtändniß der Glaubenswahrheiten.

Zur Vermittelung für andere bedarf er der Vertrautheit mit der Wiſſenſchaft und mit den geiſtigen Richtungen ſeiner Zeit.

Wir übergehen, was ſich über die Vermittelung für den praktiſchen Theologen, den Kleriker, ſagen ließe und gehen ſofort auf die Vermittelung durch ſeine amtliche Thätigkeit ein.

Gewiß muß das letzte Ziel des Paſtors immer ſein, die ihm Anvertrauten zum Bewußtſein der Wiedergeburt, der Rechtfertigung, der Kindſchaft bei Gott, zur vollen Bekehrung und unabläſſigen Heiligung zu bringen. Es iſt aber eben ſo gewiß, daß dieß weder auf einmal noch durch das bloße unvermittelte Verkünden des Wortes zu erreichen ſteht. Darum eben theilt ſich die Thätigkeit des

Klerikers in mehrere einander unterstützende Thätigkeiten, darum hat es überhaupt noch niemals eine gänzlich unvermittelte Wirkung des Wortes gegeben. Auch bei den plötzlichen Bekehrungen ist sie nie unvermittelt gewesen, noch hört nach denselben die Nothwendigkeit vermittelnder Thätigkeit auf.

Bevor der Mensch zum Bewußtsein der Rechtfertigung und zu wahrer Heiligung kommen kann, muß er erst sich selbst und was ihm Noth thut eben so sehr, als was die Gnade Gottes in Christo ihm bietet, erkannt, er muß sich mit Reue und Abscheu von seiner Sünde ab, mit Glauben dem Herrn zugewendet haben. Es giebt aber zwischen gänzlicher Erkenntniß- und Glaubenslosigkeit einer- und wahrer Erleuchtung und wahrem Glauben andererseits der Stufen gar viel. Und diese Stufen lassen sich eben nicht mit einfachen Treppenstufen oder Leitersprossen vergleichen, die etwa hintereinander abzuthun wären und wo es nur darauf ankäme, eine solche Stufe, da Jemand steht, zu erkennen und ihm zur Erreichung der nächsten zu verhelfen, sondern, wenn schon die Heilsordnung nicht für jeden dieselbe ist, indem bei dem einen die Erleuchtung vorgreift, bei dem anderen Reue und Glaube, so ist der subjective Standpunkt jedes Einzelnen noch höchst mannigfaltig modificirt durch verschiedene Naturanlagen (Temperament und Gaben), Bildung, Führung, Erfahrung. Wer wollte doch wohl den gänzlich ungläubigen nordamerikanischen Wilden und den gänzlich ungläubigen deutschen Philosophen auf gleiche Weise behandeln, ob sie auch in Bezug auf ihre Entfernung vom Heile in gewissem Sinne ganz gleich stehn?

Es ist daher als ein — oft aus angeblicher Glau-

bens-Consequenz verkannter — Grundsatz für den Kleriker anzuerkennen, daß er in seiner Thätigkeit eben so sehr das objectiv vom Herrn Gegebene und Vorgeschriebene festzuhalten als das subjectiv in den ihm Befohlenen Vorhandene zu beachten, daß er nach dieser Erkenntniß zu vermitteln hat.

Wir wissen sehr wohl, welche Bedeutung und Wahrheit das Wort hat: predige das Wort, halte an, es sei zur Zeit oder zur Unzeit (2 Tim. 4, 2), — wir wissen sehr wohl, daß oft eben nur Zeugniß abgelegt werden muß, ohne daß irgendwo angeknüpft werden könnte, ohne daß irgend eine menschliche Aussicht auf Wirksamkeit des gepredigten Wortes da wäre, — wir wissen aber auch, durch wie viel andere Worte und Thaten desselben Apostels jenes Wort beschränkt und in seine Gränzen gewiesen wird. Es giebt Fälle, wo ganz geschwiegen werden muß, um die Perlen nicht vor die Säue zu werfen, — es giebt andere Fälle, da auf Hoffnung wider Hoffnung der Saame gestreut werden muß (Röm. 4, 18. 1 Cor. 9, 10). Will man aber mit Paulo Allen Alles werden und das Wort recht theilen, so muß man Ort, Zeit, Individualität, Umstände allerdings wahrnehmen.

Es ist den Vermittelnden zum Vorwurfe gemacht worden, daß sie durch ihre Vermittelungen die Wahrheit dran geben. Und gewiß ist das oft geschehen. Wenn es einem nur auf das Plausibel-Machen für den unwidergeborenen Verstand und Willen ankommt, wenn man sich damit begnügt, daß Jemand den gleichen oder ähnlichen Ausdruck hat ohne die rechte Sache zu haben, oder die gleiche oder ähnliche Verhaltungs- oder Handlungsweise

ohne die rechte Gesinnung, oder wenn man zu leichthin denselben Sachgehalt und denselben Sinn voraussetzt bei verschiedener Ausdrucks- und Handelsweise, — dann wird freilich die Vermittelung der Wahrheit sehr Eintrag gethan haben.

Anderntheils muß es zugegeben werden, daß man sich auch mit einer stufenweisen Annäherung an die Wahrheit begnügen muß, ja daß es gewöhnlicher Weise anders nicht geht und daß daher die Vermittelung deßhalb nicht eine falsche ist, weil sie's für's Erste nur auf eine erste oder zweite Stufe der Annäherung gebracht hat, mit welcher noch gar mancher Irrthum, gar manche falsche Richtung verknüpft sein kann.

Es ist da wohl zu unterscheiden, ob der Pastor als Liturg, Katechet, Homilet oder Seelsorger fungirt.

Als Liturg hat er allethalben nur den Glauben der Kirche für die Gläubigen auszusprechen und zu vertreten. Hier ist von gar keiner anderen Vermittelung die Rede, als die er durch seine würdig-wahre, tiefgläubige Aussprache und Darstellung des Heiligen bewirkt.

Als Katechet und Homilet hat der Pastor allerdings schon auf Vermittelungen einzugehen, ja ohne dieselben könnte er ein christlich-gläubiger Mann, ein gelehrter Theologe sein, und Predigt und Jugendunterricht würden als solche doch kläglich sein und auf dem Standpunkte des bloßen Liturgischen stehen bleiben. Aber die Weise der Vermittelung ist nicht allein im homiletischen und katechetischen Felde an sich eine verschiedene, sondern auch durchaus bedingt durch die Gemeinde, der man predigt, durch die Jugend, die man unterrichtet. Eine gewisse Gemeinschaftlichkeit wird hier nur erhalten theils wo die Sache

sie verlangt (also etwa das hier und da unterrichtende Wort, die hier und da nöthig werdende Schrifterklärung), theils wo die im Allgemeinen ähnliche Bildungsstufe oder Zeitrichtung zu beachten ist.

Der Katechet hat allerdings seine höchste Aufgabe nicht erreicht, wenn er's nicht zu lebendigem Glauben, zu aufrichtigem Bekenntnisse gebracht hat, aber es wäre doch sehr falsch, wenn er das eben dadurch zu erreichen meinte, daß er Vermittelungsstufen überspringend immer nur direct auf Weckung lebendigen Glaubens ausginge. Es kann auf solche Weise ein auf Ahnung und Gefühl beruhendes, dem Glauben ähnliches Wesen wohl wach gerufen werden, dem aber alle Kraft und eigentliche Wahrheit abgeht und wobei zu befürchten steht, daß es in sehr trostlosen Zweifel und Unglauben umschlägt, wo's dann nur durch ausnehmend schwere Kämpfe in wahren Glauben übergeht. Der Katechet hat mehr erreicht, wenn er es noch nicht bis zu jenem Höchsten gebracht, aber treu die entgegenstehenden Hemmnisse des Verständnisses und Glaubens weggeräumt und wie ein kluger Baumeister die rechten Steine auf den rechten Grund in rechter Ordnung gelegt hat. Die Arbeit des heiligen Geistes am Herzen des Menschen — das eigentlich Leben Gebende — ist nicht seine Sache und will er sie übernehmen statt seine Arbeit zu thun, so kommt eben entweder Aefferei heraus oder es wird nur Widerspruch und Widerwille geweckt.

Der Katechet vermittelt schon dadurch — gleichsam objectiv und ganz abgesehn vom Individuum —, daß er die durch den Gegenstand wie durch den menschlichen Geist im Allgemeinen geforderte Stufenfolge im Lehrgange und

die dadurch bedingte Lehrweise beobachtet und die Motive in Anwendung bringet, welche die Kenntniß der menschlichen Natur überhaupt — nach Fleisch und Geist — und die Kenntniß der Macht des Wortes, des Evangeliums überhaupt, ihn wählen heißt. Zudem aber werden mannigfaltige Vermittelungen nöthig dadurch, daß er die Wahrheit der zum Theil noch unwissenden, zum Theil unerfahrenen Jugend nahe bringen und auf den besonderen Bildungsstand und die Lebenssphäre der eben ihm gegenüberstehenden Jugend eingehen muß. Daß im katechetischen Unterrichte oft ein nicht eben tief Durchgebildeter viel mehr leistet als ein gründlich Studirter, das liegt nur darin, daß jener besser in den Standpunkt seiner Jugend einzugehen wußte.

Aber auch das Individuum will im katechetischen Unterrichte berücksichtigt sein, — nur geht da freilich die katechetische Thätigkeit mehr in die seelsorgerische über, der allgemeine Unterricht in den besonderen.

Der Homilet kann weniger das Individuum beachten als der Katechet, ja es ist gewiß, sobald es merkbar für die Gemeinde hervortritt, daß er auf ein Individuum Rücksicht nimmt, so wird und muß ihm das übel genommen werden, — von dem Individuum, sofern eine solche Rücksichtnahme doch wohl nie Normales, sondern immer nur Innormales betreffen kann und der Homilet zu solcher Blosstellung desselben nicht berechtigt ist, — von der Gemeinde, sofern er sie nie über dem Individuum vergessen darf. — Eine Ausnahme auf der Kanzel findet hier nur Statt, wo der Prediger im Namen der Gemeinde sich einem Individuum gegenüberzustellen, es zu bestrafen (vielleicht auch zu beloben) hat, — das kann aber nie

zur Predigt, zum Gottesdienste selbst gehören, sondern müßte eigentlich — wie alle sogenannte Abkündigungen — in die Gemeindeversammlung außerhalb des Gottesdienstes gewiesen werden. — Ausnahmen bei Amtshandlungen machen die nothwendigen Berücksichtigungen des Individuellen bei Trauungen, Beerdigungen, Verwarnungen u. s. w., von deren rechter Weise hier nicht zu sprechen ist.

Die Predigt hat nicht die Aufgabe, jedes Mal die ganze Heilslehre in nuce darzulegen, noch auch jedes Mal auf die Hauptwahrheiten des Evangeliums einzugehen. Sie hat — wie die Anregung theils durch den Text, theils durch den erkannten Zustand der Gemeinde gegeben ist — das zur Anerkennung zu bringen, was als das eben Noth Thuende vom Homileten erkannt ist. — Christus muß immer gepredigt werden, das Bewußtsein der ganzen Heilslehre muß immer die Predigt durchdringen, aber es concentrirt sich die Tendenz der Predigt auf den Punkt, den das Thema bezeichnet, das unter Umständen mit Recht auch ein sehr specialisirtes sein kann.

Der Homilet vermittelt allerdings schon im Allgemeinen durch eine klare sachliche und dem Zwecke der Rede entsprechende Anordnung und durch lebendige, ansprechende Ausführung, aber in dieser Hinsicht könnte eine Predigt ein Meisterstück sein und — doch ohne Wirkung bleiben. Der Homilet muß wissen, wen er vor sich hat und was denen Noth thut, die er vor sich hat, — er muß wissen, wodurch eben in ihnen die Wahrheit, von der er überzeugen will, klar, der Vorsatz, den er wecken will, lebendig gemacht werden kann. Das Allgemeine, daß er Menschen vor sich hat, kann ihn wohl Saiten anschlagen lehren, die allethalben widerklingen, aber kei-

neswegeſ das erreichen laſſen, was erreicht werden ſoll. Das Allgemeine, daß er das Wort Gottes predigt, läßt ihn wohl das rechte Brod des Lebens anbieten, ob's aber als Brod des Lebens erkannt, ob's angenommen, genoſſen wird, — das iſt ein Anderes. Nun wird ſich freilich keine Gemeinde finden, die aus ganz gleichen Gliedern beſtände, — im Gegentheil, ſie werden gewöhnlich auf ſehr verſchiedenen Standpunkten hinſichtlich des Glaubens und der Erkenntniß ſtehn. Und gewiß ſollen und können in der Anwendung, in einzelnen Ausführungen dieſe verſchiedenen Standpunkte nicht unberückſichtigt bleiben. Aber der ganze Ton, die ganze Haltung der Predigt oder Caſualrede ſetzt doch ein Gemeinſames hinſichtlich des Bildungsgrades und Lebenskreiſes voraus.

Es giebt nun unter den Homileten ſehr verſchiedene Weiſen, dieſe Gemeinſamkeit aufzufaſſen. Am leichteſten haben es da diejenigen, bei deren Gemeinden nicht allein ein ziemlich gleicher Bildungsgrad und Lebenskreis (wie in unſeren lettiſchen und ehſtniſchen und in den deutſchen Colonial-Landgemeinden), ſondern auch ein beſtimmter Typus chriſtlicher Erkenntniß und chriſtlichen Lebens (wie etwa in unſeren herrenhuthiſchen Gemeinden) ausgeprägt da ſteht. Am leichteſten machen es ſich wiederum diejenigen, welche entweder nur auf allgemeine und ſpecielle Belehrungen oder dergleichen Rührungen ausgehen, ganz abgeſehen von denen, die ſie vor ſich haben. Aber bei denen, die jene leichtere Arbeit nicht haben und dieſe leichtere Arbeit ſich nicht machen, giebt's — wie geſagt — mancherlei Weiſen, das Gemeinſame aufzufaſſen und für daſſelbe zu vermitteln. Einige halten für recht zu ſagen: ich ſoll einmal eine chriſtliche Gemeinde haben, ich predige

also für eine christliche Gemeinde; ich habe sie nicht erst für den Glauben zu gewinnen, ich habe nicht die Elemente und Hauptgrundsätze christlicher Lehre erst anzueignen, — ich lege die Schrift als für Christen aus, um sie weiter zu führen, zu stärken, zu erbauen. Abgesehen davon, daß doch selbst diese nicht umhin können, sich einen gewissen Grad christlicher Erkenntniß und christlichen Glaubens zu denken, an welchen sie anknüpfen, — bei wie vielen unserer Stadtgemeinden ist doch jene Voraussetzung eine durchaus unwahre und darum solch Predigen ein fast durchaus unfruchtbares! — Andere umgekehrt sprechen: ich sollte ja eigentlich eine christliche Gemeinde vor mir haben, aber ich weiß sehr wohl, daß es größtentheils nur getaufte Heiden sind. Meine Predigten können darum nur Missionspredigten sein. — Diese wiederum pflegen nur zu häufig zu vergessen, welch' ein gewaltiger Unterschied zwischen wirklichen Heiden und den Getauften ist, die — wie fern auch vom rechten Glauben — doch von Jugend auf unter christlichen Einflüssen gestanden, am christlichen Leben Theil genommen haben und oft mehr vom christlichen Glauben in sich haben, als sie anderen gestehn und sich selber zugeben wollen. — Wieder andere denken am richtigsten zu thun, wenn sie zu den Ungebildetesten der Gemeinde sich herablassen und in Auswahl des Stoffes wie Ausführung auf sie allein Rücksicht nehmen. Jedenfalls, meinen sie, werden sie dann auch den übrigen verständlich und nennen das Popularität. Aber sie vergessen einentheils, daß Viele dann von den Predigten nichts weiter haben, als daß sie sie eben verstehen, anderntheils, daß man dem, den man bilden will, auch etwas bieten, ihn zu sich hinaufziehen muß, nicht allein sich zu ihm herablassen.

Was ist denn das Rechte? Das läßt sich nicht so allgemein hin sagen. Der Prediger lernt's nur aus wahrem Leben in und mit seiner Gemeinde. Da muß er erkennen, was ihr Noth thut und welche Vermittelungen anzuwenden sind, um ihr dazu zu helfen. In Herrenhut und Elberfelde, auch wohl an anderen Orten, wissen es die Prediger sehr wohl, was sie bei ihren Gemeinden vorauszusetzen haben. Es ist aber die Frage, ob sie recht thun, gerade das und gerade so ihnen zu predigen, was und wie jene es wünschen. So predigen freilich Rationalisten rationalistischen Gemeinden und thun noch weniger recht daran. Wenn man aber in Herrenhut in der der Gemeinde verständlichen und sie fassenden Weise und doch so predigt, daß sie aus dem bloßen Gefühls-Christenthume heraus muß, wenn man auf dieselbe Weise in Elberfelde die einseitige Richtung in der Lehre von der Gnadenwahl oder das hochmüthige Prahlen mit der Rechtfertigung zu heben vermag, — wenn man die Rationalisten auf ihrem eigenen Blachfelde, in ihren losen Verschanzungen angreift und sie die Schwäche ihrer Stellung, das Elend ihrer Blöße fühlen, nach wahrem Heile sich sehnen lehrt, — dann predigt man recht. Das Zeugniß der christlichen Wahrheit darf nie fehlen, — es thut's aber allein nicht.

Der tüchtige Homilet muß es verstehen, auf Richtungen und Meinungen, die nur bei einem — vielleicht kleinen — Theile seiner Gemeinde herrschen, sie zurechtbringend einzugehen, ohne daß darum die übrige Gemeinde verabsäumt wird. Auch sie muß dadurch zu größerer Klarheit, zu festerem Stehen, zu wärmerer Willensbewegung gebracht werden. Denn wie große Verschiedenheit

unter den Menschen sei, — es hat jede Richtung ihre Seite, da sie in anderen, die ihr nicht huldigen, auch anklingt. Wir tragen z. B. alle den Rationalisten wie den Supranaturalisten in uns, welches auch unsere Hauptrichtung sei. Es giebt darum eine Weise dem Rationalisten nachzugehen in der Predigt, die dem Supranaturalisten nicht unbienlich sondern förderlich ist, — eine Weise, den Supranaturalisten zu fassen, die den Rationalisten nicht fremd anspricht. Daß wir damit nicht meinen, die Predigt dürfe nie einem oder dem anderen Anstoß geben, daß wir damit nicht die Weise jedenfalls für die beste erklärt haben, die keinen Anstoß giebt, — das geht hoffentlich aus allem Früheren hervor. Aber das gestehen wir, daß wir das oft gehörte Kriterium einer rechten Predigt, daß sie Anstoß geben muß in den Gemeinden der Jetztzeit — bisweilen hört man's wohl gar noch allgemeiner aussprechen — für kein wohlgegründetes halten.

Am meisten aber bedarf's freilich der Vermittelung auf dem Gebiete der Seelsorge. Denn hier steht man ganz eigentlich dem Individuum gegenüber. Wie wahr es auch sei, daß eben Allen Gesetz und Evangelium vorgehalten und geboten werden muß, so gewiß ist doch auch Niemand dadurch allein, daß er das weiß und übt, zum tüchtigen Seelsorger geworden.

Von vornherein können wir die Weise nimmer billigen, da man — wie es zum Theil wenigstens herrenhutische Sitte ist — einem Jeden das Evangelium unvermittelt (oft wohl gar in bestimmter Partei-Färbung) bietet. So schlagend einzelne Erfolge für solche Weise zu sprechen scheinen — selbst im Missionsdienste — so ist damit doch nichts bewiesen. Gewiß ist in jedem Sünder-

herzen ein Punkt, da die Heilsbotschaft anklingen muß, aber daß sie anklingt, ist bei solchem Verfahren — von dieser Seite betrachtet — Zufall. Wohlverstanden — von dieser Seite betrachtet! — Denn wir wissen sehr wohl, daß alle wahre Aufnahme der Heilsbotschaft eine Gnadenwirkung Gottes ist, aber das hebt das Thun des Menschen, das Hinwegräumen der Hindernisse, das Bahnen des Weges für die Gnade Gottes nicht auf und der Seelsorger, der weiter nichts thut, als das Evangelium verkünden, der die Hindernisse übersieht, die seiner Annahme im Wege stehen, der die vielfältigen Anfragen des geängsteten Gemüthes, des zweifelnden Verstandes überhört, der thut eben seine Pflicht nicht, ist entweder faul oder unverständig oder in falschen Voraussetzungen befangen.

Es giebt eine allgemeine Seelsorge, in welcher wir uns den Pastor am liebsten vereint mit einem Presbyterium, mit Aeltesten und Diaconen denken. Diese Seelsorge hat es mit Hebung allgemeinerer fehlerhafter Richtungen, mit Pflanzung, Weckung, Verbreitung christlichen sittlichen und kirchlichen Sinnes zu thun, hat daran zu denken, wie die Quellen der Uebel verstopft, wie nöthige Schranken der Zucht eingehalten, wie Maaßregeln zur Besserung ergriffen werden mögen. Hier schon werden oft vermittelnde Anstalten, Vorkehrungen, Schritte nöthig sein, hier wird man sich oft begnügen müssen, wenn man nur Einen Schritt vorwärts dem Ziele zuschreiten kann. Einführung einer vollkommenen Kirchenzucht und Sonntagsheiligung, rechter häuslicher Andacht und Sitte — wo ist sie so leicht gegeben? — Wie viele sind daran gescheitert, daß sie gleich einen idealen Zustand erreichen

wollten, haben nichts gebessert, sondern das Uebel ärger gemacht, haben in dieser Hinsicht mit Schmerz die Wahrheit des Sprüchworts erfahren: das Beste ist des Guten Feind! Wir gestehen, nach unseren Erfahrungen den plötzlichen Uebergängen von sehr weltlicher Gesinnung und Sitte in dem Anscheine nach durchaus christliche in ganzen Gemeinden oder großen Gemeindetheilen zu mißtrauen. Wir wollen keinesweges in Abrede stellen, daß es zu Zeiten einem tüchtigen, anregenden und eben so geachteten als geliebten Seelsorger gelungen ist, solche rasche Uebergänge in einer Gemeinde hervorzurufen, aber wie oft hat's da eben so rasche Umschläge und Rückschläge gegeben!

Nun gar die specielle Seelsorge! Gewöhnlich tritt das Bedürfniß derselben schon durch Vorkommen eines speciellen Falles ein. Es ist zwar vollkommen richtig, daß der Seelsorger nicht bei diesem speciellen Falle bleiben darf, sondern daß es ihm darum zu thun sein muß, die Seele überhaupt auf den Stand des rechten Heilsbewußtseins und der Heiligung zu bringen. Aber wie unrecht, wollte er nun an das Gegebene nicht anknüpfen, wollte er z. B., wo von einem gestörten ehelichen Verhältnisse die Rede ist, dieses ganz bei Seite setzen und mit den Betheiligten nur im Allgemeinen von dem sprechen, was zu ihrer Seele Heil dient! Es giebt's vielmehr die Erfahrung an die Hand, daß gerade das Ausgehen vom solchem speciellen Falle zur trefflichsten Handhabe werden kann auf die Hauptsache, die Noth thut, auf solche Weise zu kommen, daß sie jetzt zum ersten Male für den Betheiligten wahre Bedeutung gewinnt.

Man hat's übrigens in der Seelsorge eben so sehr mit denjenigen, die in der Hauptsache im rechten Heils-

bewußtsein stehen, als mit denen zu thun, die noch erst dazu hindurchzudringen haben. Denn bekanntlich ist der alte Adam in jenen nicht todt und sie selber suchen den Seelsorger wohl eher und öfter als diese. Allerdings bedarf's nun für diejenigen, welche wir als Gläubige bezeichnen können, in der Seelsorge der Vermittelungen weniger. Der Seelsorger weiß sich mit ihnen auf Einem Grunde stehend, von wo aus er den Anknüpfungspunkt für jedes Bedürfniß sofort leicht zu finden vermag. Indeß wäre man doch im Irrthum, wenn man meinte, daß es nicht auch hier der Vermittelungen bedürfte. Bei den oft sehr wunderlichen Anfechtungen z. B. wird man schwerlich etwas ausrichten, wenn's nicht gelingt, den wunden Fleck im Gewissen, die eigenthümliche Lebenserfahrung, die individuelle Herzensstellung oder Geistesrichtung herauszufinden, daran sich die Anfechtung ursprünglich anhäkelt. Wer irgend damit zu thun gehabt, der wird wissen, was es da oft für lange unfruchtbare Arbeit geben kann, so lange das verborgen bleibt. In diesem wie in vielen anderen Fällen, wo man nicht klar schaut und nicht sicher gehen kann, bleibt freilich nur die allgemeine Behandlung durch Stärkung des Glaubens in Zuspruch und Gebet. Indeß wird auch da der kundige Seelsorger nicht verfehlen die Vermittelungen anzuwenden, die ihn die Kenntniß des Individuums, seiner Lebensgeschichte und Lebensverhältnisse anwenden heißt. Wie oft hilft da z. B. ein recht lebendiges Zurückgehen auf früher erfahrene Gnaden-Aushülfen des Herrn!

Wo es Vorzugsweise der Vermittelungen bedarf, das ist bei der Seelsorge derjenigen, die wir als zum rechten christlichen Heilsbewußtsein hindurchgedrungen nicht ansehen

dürfen. Es gehört zu den wahren Wunderlichkeiten einer falschen Gläubigkeit, wenn Pastoren auch mit diesen sprechen und umgehen, als hätten sie's mit Gläubigen zu thun. Wir hoffen nicht mißverstanden zu werden, wenn wir dagegen aussprechen, daß es Leute giebt, in deren seelsorglicher Behandlung eine längere Zeit hindurch Christi auch nicht mit Einem Worte erwähnt wird, oder die man für's Erste gewähren läßt, wenn sie in Christo weiter nichts sehen als des Menschen Sohn. Man hätte bei ihnen nichts, gar nichts erreicht, sondern sie sofort zurückgestoßen, wenn man ihnen gleich mit eigentlich evangelischer Verkündigung käme.

Der Seelsorger muß vor Allem solcher Leute Glaubens-, Bildungs- und Sittenstand kennen. Er kann, wenn er einen Schritt vorwärts thun will, nur an concessa knüpfen, auf die er sich zu stützen vermag. Wo noch gänzliche Entfremdung vom Glaubensleben sich findet, da hat man sich zuvörderst auf intellectuellem und sittlichen Gebiete zu bewegen und von dorther erst die Anknüpfungspunkte für jenes Gebiet zu gewinnen.

Es ist allerdings nur in selteneren Fällen dem Pastor gewährt, eine geordnete fortschreitende seelsorgliche Behandlung vorzunehmen und dann kann es freilich recht sein, auch wo's noch zur Unzeit dünkt, schon hinzuweisen auf die Hauptsache, die Noth thut. Aber geschehe es doch auch da nicht ohne Hinüberleitendes, Vermittelndes! Sonst ist's nur zu oft ein sehr leeres, eitles: dixi et salvavi animam meam.

Meine aber doch auch niemals ein Seelsorger nichts gewonnen zu haben, wenn's ihm auch für's Erste nur gelungen ist, zur Erkenntniß der Sünde geführt, den rech-

ten Stachel in's Gewiſſen gedrückt zu haben! Ja er muß zu Zeiten Gott danken, wenn er nur erſt dem Leichtſinnigen zu einem ernſten Vorſatze, dem Frechen zur Beſchämung, dem Hochmüthigen zur Demüthigung geholfen hat u. ſ. f. — Beſſer erſt dieſe Mittelſtufen erreicht haben, als gleich hoch fahren wollen mit vollſtändiger Bekehrung und Glaubensfreudigkeit. Wenn Jemand Geduld nöthig hat, ſo iſt's der Seelſorger.

Summa — die Seelſorge ſteht ganz eigentlich in Auffindung der rechten Vermittelung für den heilsbedürftigen Sünder. Der Seelſorger iſt der Vermittler für den einigen Mittler Er ſoll den, der da ſpricht: ich mag, ich kenne, ich finde den Heiland nicht — Ihn mögen, kennen, finden lehren.

II.

Litterärisches.

Das Neueſte für Predigerbibliotheken und theologiſche Leſecirkel.

Bibliſche Archäologie.

C Chr. W. F. Bähr: Der ſalomon. Tempel mit Berückſichtigung ſeines Verhältniſſes zur heil. Architectur überhaupt. Karlsr. 1848. 23 Bog. 1 Rthlr. 19 Gr.

Bibel-Ausgaben.

Ludw. Albertus: Das N. T. nach der Ueberſetzung Dr. M. Luther's. Mit kurzen in den Text ein-

geschobenen Erläuterungen, Einleitungen und Inhaltsangaben. In 8 Lieferungen von 4 Bogen à 3 Gr. Stollberg 1845. 1846.

Einleitung in die heilige Schrift.

H. A. Daniel: Wahrheit und Dichtung von uns. Herrn Jesu Christo. Halle 1847. 244 S. 24 Ngr. — Evangelien-Harmonie (biblische Geschichte) und Zugabe aus den apokryph. Evangelien.

J. F. Wucherer: Das Wort der Wahrheit. Oder: Popul. Einl. in d. Schriften des N. T.s. 1r Theil. Mit einer Charte der Apostelgesch. Nördl. 1848. 371 S. 1 Rthlr. — Schon früher im Sonntagsblatte erschienen. — Recht sehr zu empfehlen.

C. P. Caspari: Beiträge zur Einl. in d. Buch Jesaia und zur Gesch. der Jesaian. Zeit. Berl. 1848. 356 S. 216 Kop. — Zweiter Band der bibl. theolog. und apologet. krit. Studien von Franz Delitzsch und C. P. Caspari.

J. G. L. Chr. Krafft: Chronologie und Harmonie der vier Evangelisten, für Vorles. bearb. Aus dessen Nachlasse herausgeg. von C. H. Aug. Burger. Erlang. 1848. 172 S. 89 Kop.

Δος μοι πȣ στω oder das Abhängigkeitsverhältniß der vier kanon. Evangelisten untereinander. Nachgewiesen vom Standpunkte des Glaubens (?). Berl. 1847. 200 S. 1 Rthlr. — Erhebt den Matthäus in den Himmel und drückt die übrigen Evangelisten, namentl. Marcus und Lucas, bis in die tiefste Tiefe hinab.

Commentare:

† Adalb. Maier: Commentar über den Br. Pauli an die Römer. Freib. 1847. 436 S. 1½ Rthlr.

C. G. Küchler: de locis aliquot evangelior. ab oratoribus sacris perperam haud raro usurpatis. Lips. 1847. 48 S.

C. v. Lengerke: Die 5 Bücher der Psalmen. Auslegung und Verdeutschung. 2 Bde. 764 S. Königsb. 1847. 3⅓ Rthlr.

Rud. Stier: Die Gemeinde in Christo Jesu. Auslegung des Briefes an die Epheser. 1ste Hälfte. 34¼ Bog. 2¾ Rthlr.

L. F. O. Baumgarten-Crusius: Commentar über die Briefe Pauli an die Philipper und Theſſalon. Herausgeg. von Joh. E. Schauer. Jena 1848. 218 S. 90 Kop.

Kurzgefaßtes exeget. Handb. zum A. T. Siebente Lief. Enthält: E. Bertheau: Die Sprüche Salomo's, — und: F. Hitzig: Der Prediger Salomo's. Leipzig 1847. 17 Bog. 1 Rthlr.

Krit. exeget. Commentar über das N. T. von H. A. W. Meyer. 9r Abth. 1ſte Hälfte: Brief an die Philipper. Gött. 1847. 145 S. ½ Rthlr.

Populäre Bibelerklärung.

K. Braune: Die 7 kleineren kathol. Briefe des N. T.s zur Erbauung ausgelegt. Grimma 1848. 144 S. 18 Gr. — Zu empfehlen.

Ueber den Rathſchluß Gottes mit der Menſchheit und der Erde. Ein exeget. Handb. zum Studium ſämmtlicher Bücher der heil. Schrift. 1r Bd. A. T. 280 S. 2r Bd. N. T. 357 S. Frkf. a. M. 1841. 1⅓ Rthlr. — Irvingiſtiſch.

Bibliſche Theologie.

(J. F. v. Meyer:) Blicke in d. Spiegel des prophetiſchen Worts. Frkf. a. M. 1847. 28 S.

Ad. Schumann: Die Unſterblichkeitslehre des A. und N. T.s. Berl. 1847. 200 S. 20 Gr.

Kirchengeſchichte.

E. Zeller: Geſch. der chriſtlichen Kirche. Ueberſichtlich dargeſtellt. Stuttg. 1848. 159 S. 17 Gr.

W. Bruno Lindner: Lehrb. der chriſtl. Kirchengeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der dogmat. Entwickelung. 1ſte Abth. Geſch. der alten Kirche (1—8. Jahrh.) Lpzg. 1848. 20 Bog. gr. 8. 1½ Rthlr.

H. W. Erbkam: Geſch. der proteſtant. Secten im Zeitalter der Reformat. — Hamb. und Gotha 1848. 37 Bog. 2 Rthlr. 20 Gr.

W. J. G. Curtmann: Spiegel der Chriſtenheit 1r Thl. Die jugendl. Chriſtenheit. Darmſtadt 1847. 362 S. 1½ Rthlr. — Beim Jugendunterrichte zu gebrauchen.

K. Wieseler: Chronologie des apostol. Zeitalters bis zum Tode der Apostel Paulus und Petrus. Gött. 1848. 604 S. 3 Rbl. 90 Kop,

† J. A. Mar. Brühl: Neueste Gesch. der Gesellschaft Jesu. Schicksale der Jesuiten auf dem ganzen Erdboden von ihrer Wiederherstellung durch Pius VII. bis zum Jahre 1846. Gleiwitz 1847. 3 Hefte à 5 Bog. zu 8 Gr. — Wenigstens historisch interessant, namentl. hinsichtlich der Austreibung der Jesuiten aus Rußland.

Erzählung von Thatsachen in Verbindung mit der jetzigen Lage und der Zukunft der ganzen christl. Kirche. Gedruckt zur Privatmittheilung. Frankf. 1848. 100 S. — Ein Bericht der Irvingiten über Entstehung und Ausbildung ihrer Secte, der curiosa genug enthält. — Helf Gott dem gesunden Menschenverstande sein Theil nicht schmälern!

Kirchliche Archäologie.

K. L. Weitzel: Die christliche Passafeier der drei ersten Jahrhunderte. Zugleich ein Beitrag zur Gesch. des Urchristenthums und zur Evangelienkritik. Pforzh. 1848. 330 S. 2 Rthlr. 4½ Gr.

Dogmengeschichte.

O. Fock: Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesammtentwickelung des christl. Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff dargestellt. 1ste Abth. Kiel 1847. 287 S. 1½ Rthlr. 2te Abth. ib. 28 Bog.

Carl Beck: Christl. Dogmengesch. in gedrängter Uebersicht als Handbuch zum Selbstunterricht. Weim. 1848. 353 S. 1½ Rthlr.

G. L. Hahn: Schwenckfeldii sententia de Christi persona et opere exposita. Vratisl. 1847. 76 S.

Patristik.

Ad. Hilgenfeld: Die clementinischen Recognitionen und Homilieen nach ihrem Ursprunge und Inhalt. Jena 1848. 340 S. 1½ Rthlr. — Meint sehr viel Neues gefunden zu haben, das über christliches Alterthum, Ursprung der Evangelien u. s. w. Aufschluß giebt.

Ed. de Muralto; Codex novi testamenti deuterocanonicus sive patres apostolici. Partic. I. Barnabae et Clementis Romani epistolae. Turici 1847. 106 S. 16. 13 Gr.

Zeitgemäßer Auszug aus den Schriften der bedeutendsten Kirchenlehrer älterer Zeit nebst Lebensbeschreibungen und nothwendigen Erläuterungen. Ein Beitrag zur allgemeinen Erbauung und Belehrung. 1r Thl. Leben und Schriften des Kirchenvaters Aurel. Augustinus. 1ste Lief. Zürich 1848. 128 S. 18 Gr. (Enthält Augustin's Leben.)

Otto Fridolini Fritsche: Theodori episcopi Mopsvesteni in N. T. commentarior. quae reperiri potuerunt. Turici 1847. 172 S. 1¼ Rthlr.

Statistik, namentlich kirchliche.

Ed. Baltzer: Der Verein freier Gemeinden in seiner ersten zu Nordhausen vom 5. bis 8. September 1847 gehaltenen Versammlung und Verhandlung. Halle 1847. 73 S. 9 Gr.

Drei Aktenstücke, Union und Lutherthum betreffend. Zur Aufklärung und Verständigung über den Austritt einiger Pommerscher Geistlichen aus der unirten Landeskirche Preußens, dargeboten von einem derselben. Lpzg. 1847. 4o S. 6 Ngr.

Vict. Andreae: Lebensfragen der Kirche Christi. Zehn Betrachtungen, veranlaßt durch das Auftauchen des Irvingismus in Deutschland. Frkf. a. M. 1848. 12 Sgr.

Biographieen.

† Fr. Hurter: Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben und Blicke in die Kirche. 9te verb. Aufl. 1r Bd. Schaffh. 39½ Bog. 1 Rthlr. 25 Ngr. — Ist natürlich mit Bewußtsein dessen zu lesen, weß Geistes Kind Hurter ist.

W. Böttcher: Die innere Einheit des christl. Lebens und der Naturwissenschaft u. s. w. Auf Veranlassung der Feier des hundertjährigen Bestehens der königl. Realschule in Berlin nachgewiesen aus dem Leben und den Schriften Joh. Esaij. Silberschlag's. Berl. 1847. 59 S.

L. Förster: Biographie und litter. Skizzen aus dem Leben und der Zeit Karl Förster's. Dresd. 1846. 53½ Bog. 2 Rthlr.

C. W. Böttiger: Esaias Tegnér's Leben. Aus dem Schwedischen von F. J. A. Wilken. Berl. 1847.

Ch. v. Rommel: Leibnitz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel über religiöse und politische Gegenstände. Mit Einl. und Anmerkungen. 2 Bde. Frkf. a. M. 1847. 837 S. 4 Rthlr. — Wenn sonst interessant, so auch wichtig hinsichtlich der Leibnitzischen Unions-Ideen.

Otto Fr. Wehrhan: Lebensgesch. Joh. Arndt's. Hamb. 1848. 102 S. 30 Kop.

J. Aug. Hausmeister: Züge aus dem Leben und Wirken des seligen Joh. Pet. Goldberg, Missionar unter Israel. Basel 1848. 84 S. 30 Kop.

Otto Fr. Wehrhan: Lebensbeschreibung St. Anschar's, des Apostels des Norden. Hamb. 1848. 83 S. 30 Kop.

Dogmatische Theologie.

† Jac. Zukrigl: Wissenschaftl. Rechtfertigung der christl. Trinitätslehre gegen die Einwendungen ihrer neuesten Gegner mit besonderer Rücksicht auf die Glaubenslehre des Dr. D. F. Strauß. Wien 1846. 29¾ Bog. 2 Rthlr.

M. Schneckenburger: Zur kirchl. Christologie. Die orthodoxe Lehre vom doppelten Stande Christi nach luther. und reform. Fassung. Neue Bearb. Pforzh. 1848. 221 S. 1⅔ Rthlr.

Ph. Buttmann: Die evangel. Lehre von dem alleinseligmachenden Glauben. Berl. 1847. 94 S. kl. 8. 9½ Gr.

Ludw. Schöberlein: Die Grundlehren des Heils, entwickelt aus dem Principe der Liebe. Stuttg. 1848. 158 S. 1 Rthlr. 1 Gr.

Matth. Schröder: Die Idee der Entwickelung und deren Bedeutung für die protestantische Kirche. Hamburg und Gotha 1848. 104 S. 12 Gr.

Wilh. Herrmann: Die speculative Theologie in ihrer Entwickelung durch Daub dargestellt und gewürdigt. Hamb. und Gotha 1847. 328 S. 1⅔ Rthlr. n.

F. W. Culmann: Welche Bewandniß hat es mit der Taufe in der christl. Kirche? Straßb. 1847. 76 S. 9 Ngr. — Beschäftigt sich namentlich mit der Kindertaufe.

Symbolik.

Ernst Gottfr. Ad. Böckel: Die Bekenntnißschriften der evangel. reformirten Kirche. Mit Einleit. und Anmerk. Lpzg. 1847. 884 S. 3 Rthlr.

Polemik und Irenik.

J. Fr. Möller: Lasset euch Niemand das Ziel verrükken. Mahnung durch Verständigung über das Bekenntniß der neuen Gemeinde aus treuem Herzen an die evangelische Bürgerschaft von Magdeburg gerichtet. Magdeburg 1847. 60 S. 6 Gr.

Theod. Fr. Kniewel: Babel und Zion, d. i. Verwirrung und Klarheit, Knechtschaft und Freiheit oder die wahrhaft freie evangel. Gemeinde. Danz. 1848. 69 S. 9 Gr.

(Widenmann:) Gewissensfragen an protestantische Theologen und Kirchenmänner. Stuttg. 1848. 104 S. 9 ⅔ Gr.

Bogumil Goltz: Deutsche Entartung in der lichtfreundlichen und modernen Lebensart. An den modernen Stichwörtern gezeigt. Frkf. a. M. 1847. 207 S.

D. Schenkel: Die religiösen Zeitkämpfe in ihrem Zusammenhange mit dem Wesen der Religion und der religiösen Gesammtentwickelung des Protestantismus in 20 Reden beleuchtet. Zum Streite und Frieden. Hamb. und Gotha. Ohne Jahr. 479 S. 1⅓ Rthlr.

Herm. Jellinek: Die religiösen, socialen und litterar. Zustände der Gegenwart. In ihren prakt. Folgen untersucht. 1r Thl. Die religiösen Zustände der Gegenwart, oder: Kritik der Religion der Liebe. Zerbst 1847. 299 S. 1¼ Rthlr. — So viel wir durch einiges Hineinblicken abgenommen, so kritisirt dieser Mann bunt durch einander Alles und giebt selber — Nichts.

F. Chr. Baur: Die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker. Eine Streitschrift gegen Herrn Bunsen. Tüb. 1848. 147 S. 21½ Gr.

Katechetisches.

L. C. Schmerbach: Der Weg zur Gottseligkeit durch Geschichte und Lehre oder vollständige biblische Geschichte mit beigegebenen poet. Bearbeitungen, nützl. Lehren in Bibelsprüchen, Denk- und Liederversen, Dispositionen ꝛc. 1r Thl. A. T. Neust. a. d. O. 1848. 26 Bog. 1½ Rthlr. — Wenn brauchbar, so doch nicht besonders, noch unbedingt zu empfehlen.

C. Redlich: Christl. Religionslehre der evangel. Kirche in einer schriftgemäßen Erklärung des kleinen Katech. Luther's. 2te Aufl. Bresl. 1848. 148 S. 6 Gr.

Schweitzer: Mittheilungen aus dem Gebiete der theoret. und prakt. Katechetik. 1r Bd. Lpzg. 1845. 12½ Bog. 17½ Sgr.

Jul. Kell: Die Geschichten der Bibel alten und neuen Testaments. Lpzg. 1848. 232 S. 50 Kop. — Schwerlich das empfehlenswertheste Buch dieser Art.

Joh. Ed. Huther: Der Religionsunterricht in den Gymnasien. Rost. und Schwer. 1848. 155 S. 90 Kop.

C. Hollensteiner: Der Christenglaube, nach Urspr., Beschaffenheit und Wirkung katechet. entwickelt, bibl. begründet und durch viele Beispiele aus der heil. Schrift erläutert. Speyer 1847. 139 S. 16 Gr. n.

A. F. O. Münchmeyer: Gedenkbuch für Confirmanden oder kurze Sätze zur Erkl. des kleinen Katech. Luther's. 3te verb. und verm. Aufl. Einbeck 1848. 132 S.

Predigten.

Wilh. Löhe: Evangel. Postille auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 1r Theil. Die Winterpostille. Stuttg. 1848. 327 S. 4. 1 Rthlr. 1 Gr.

G. Thomasius: Zeugnisse von der Gnade Gottes in Christo. 30 Predigten. Nürnb. 1847. 394 S. 1⅓ Rthlr.

Claus Harms: Die Augsb. Confession, in 15 Predigten gelehrt, vertheidigt und gelobt. Kiel 1847. 243 S. 1 Rthlr.

A. Tholuck: Predigten über die neuesten Zeitbewegungen. 1s Heft. Halle 1848. 48 S. 27 Kop.

Joh. Arndt: Predigten über die alten Evangelien aller Sonn-, Fest- und Feiertage nebst einigen Passions-Predigten. Herausgegeben von S. C. Kapff. Stuttg. 1848. 990 S. gr. 8. 1 32 Kop.

Liturgik und Liturgisches.

Aug. Ebrard: Reform. Kirchenbuch, Vollst. Samml. der in der reformirten Kirche eingeführten Kirchengebete und Formulare, zum prakt. Gebrauche eingerichtet. Zür. 1847. 37 Bog. kl. 4. 2 Rthlr. 19 Gr.

C. v. Winterfeld: Ueber Herstellung des Gemeine- und Chorgesanges in der evangel. Kirche. Geschichtliches und Vorschläge. Lpzg. 1848. 187 S. 120 Kop. — Lesenswerth.

† Joh. Nep. Skraup: Anleit. zum Figural- und Choralgesange nebst der allgem. Musiklehre. Zum Gebrauche für Seminarien, Geistl. u. s. w. Prag 1848. 112 S. 84 Kop. — Wenn gleich kurz und unvollständig, so doch brauchbar, um Manches aus der kathol. Kirchenmusik kennen zu lernen, das auch uns nicht unbekannt sein sollte. Also z. B.

um kennen zu lernen, was Luther in primo, in octavo tono nennt u. s. w.

Kirchenrecht, Kirchenverfassung.

J. A. Dorner: Ueber Reform der evangel. Landeskirchen im Zusammenhange mit der Herstellung einer evangel. deutschen Nationalkirche. Bonn 1848. 80 S. 45 Kop.

O. Böschen: doctrina de matrimonio ex ordinationibus ecclesiae evangelicae saeculi XVI. Halis 1848. 77 S. 4. 80 Kop.

Zeitschrift für das Recht und die Politik der Kirche. Herausgeg. von H. F. Jacobson und Aem. L. Richter. 2 Hefte. Lpzg. 1847. Zus. 250 S. 1 Rthlr. 18 Gr.

Innere und äußere Mission.

Amand, Saintes: Archives de paupérisme et de la charité chrétienne. 16 Heft. Paris, Genève, Hambourg 1848. 128 S. 16–66 Heft. 4½ Rthlr.

† Ed. Michelis: Die Völker der Südsee und die Geschichte der protest. und kathol. Missionen unter denselben. Münster 1847. 539 S. 1½ Rthlr. — Nimmt die protestantischen Missionen arg mit, worauf jedenfalls eine Widerlegung erwartet werden muß.

Ascetisches.

Karl Steiger: Das Gebetbuch der Bibel oder die Beter, die Gebete und die Gebetserhörungen der heil. Schrift. 2 Thle. A. u. N. T. St. Gall. 1848. 430 S. 252 S. 1 Rthlr. 21½ Gr. — Nicht eben bedeutend.

K. W. Wiedenfeld: Christl. Hausschatz. Eine Sammlung meist älterer Gebete für evangel. Christen. Soling. u. Mühlh. (ohne Jahreszahl). 45 halbe Bog. 19 Gr.

K. W. Wiedenfeld: Geistlicher Rathgeber. Ein Erbauungsbüchl. für Kranke und Sterbende. Bielef. 1848. 174 S. 16. 8 Gr.

J. G. Kelber: Dr. M. Luther's Trost für Kranke und Sterbende. Erlang. 1848. 131 S. kl. 8. 9 Gr.

Fr. Arndt: Abendklänge aus Gottes Wort. Halle 1848. 450 S. 1⅔ Rthlr.

Poesie, namentlich geistliche.

Phil. Wackernagel: M. Luther's geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchl. Singweisen. Mit Rand-

zeichnungen von Guſt. König. Stuttg. 1848. 194 S. kl. 4. 2 Rthlr. 15 Gr.

Rud. Reither: Ein Jahr. Poeſieen-Cyclus auf eine Jahresfolge. Nördl. 1846. 288 S. 1 Rthlr.

A. E. Frölich: Der junge Deutſch-Michel. 3te Aufl. Zür. 1846. 10 Bog. kl. 8. 21 Ngr.

Sämmtl. Gedichte von Eliſ. Kulmann, herausgegeben von Karl Fr. v. Großheinrich. Mit dem Leben, Bildniß und Denkmal der Dichterin. 4te Ausg. Lpzg. 1846. 44 Bog. 3⅓ Rthlr.

Gollenperger: Der Lichtfreund. Ein romant. Epos in 12 Geſängen. Der radicalen Lieder 2te Sammlung. Lpzg. 1848. 179 S. 16. 18 Gr.

† P. B. Piringer: Der Chriſtbaum. Ein lyr.-didact. Gedicht. Augsb. 1848. 390 S.

Amalie Wittmütz, geb. Odebrecht: Geſänge aus dem A. T. Berl. 1846. 278 S. 1⅓ Rthlr.

Philoſophie.

Ed. Röth: Die Geſchichte unſerer abendländiſchen Philoſophie von ihren erſten Anfängen bis auf die Gegenwart. 1r Bd. Mannheim 1846. 48 Bog. n. 8 Rthlr. — Enthält die ägypt. und die zoroaſtriſche Glaubenslehre als die älteſten Quellen unſerer ſpeculativen Ideen. — Gewiß nicht ohne Studien gearbeitet, — ob ſonſt bedeutend?

Ed. Ph. Peipers: Die Anthropologie oder die Wiſſenſchaft der Erfahrung. Der poſitiven Dialectik 2r Theil. Düſſeldorf 1847. 542 S.

Carl Schwarz: Das Weſen der Religion. Halle 1847. 230 und 240 S. 2½ Rthlr.

K. Roſenkranz: Studien. 5r Theil. Reden und Abhandlungen. Zur Philoſophie und Litteratur. Lpz. 1848. 354 S. 12. 1 Rthlr.

K. Ph. Fiſcher: Grundzüge des Syſtems der Philoſophie oder Encyclop. der philoſ. Wiſſenſchaften. 1r Bd. Die Grundzüge der Logik und Philoſ. der Natur. Erlang. 1848. 346 S. 1½ Rthlr.

Herm. Ulrici: Speculative Grundlegung des Syſtems der Philoſ. oder die Lehre vom Wiſſen. Lpzg. 1846. 25¾ Bog. 2 Rthlr. n.

Karl Fr. Aug. Schelling: Proteſtantismus und Philoſophie. Hamburg und Gotha 1848. 176 S. 108 Kop.

Ludw. Philippson: Die Religion der Gesellschaft und die Entwickelung der Menschheit zu ihr. Lpzg. 1848. 197 S. 96 Kop. — Wir wissen wohl, daß wir diesem Buche zu viel Ehre angethan haben, indem wir es in diese Rubrik gesetzt. Ein Jude will uns in ihr auf geschickte Weise veranlassen, das Christenthum zu ignoriren und beim Mosaismus wieder anzuknüpfen. Kurios zu lesen, — schon darum, weil in aller geschichtlichen Betrachtung christlicher Zeiten und Zustände vom Christenthume so gar keine Rede ist.

Matth. Schröder: Die Idee der Entwickelung und deren Bedeutung für die protest. Kirche. Hamb. und Gotha. 1848. 104 S. 60 Kop.

C. Aug. Auberlen: Die Theosophie Fr. Christoph Oetingers nach ihren Grundzügen. Ein Beitrag zur Dogmengesch. und zur Gesch. der Philosophie. Tüb. 1848. 698 S. 315 Kop.

Em. Aug. v. Schaden: Ueber den Gegensatz des theist. und pantheist. Standpunktes. Ein Sendschreiben an Herrn Dr. L. Feuerbach. Erlang. 1848. 240 S. 135 Kop. — Möchte eine bedeutende Erscheinung sein.

Pädagogik.

H. Gräfe's früher schon angezeigte deutsche Volksschule nach der Gesammtheit ihrer Verhältnisse ist in 2 Bänden Lpzg. 1846. 47. vollständig à 3⅓ Rthlr. erschienen.

J. Scheinert: Die Erziehung des Volkes durch die Schule. Königsb. 1845. 2 Bde. 284 und 474 S. 3⅓ Rthlr.

Ragot Christoffel: Pestalozzi's Leben und Ansichten in einem wortgetreuen Auszuge aus sämmtl. von Pestalozzi herrührenden Schriften. 1ste Lief. Zür. 1846. 8 Bog. 4. 9 Sgr. — Das Ganze wird ungefähr 2 Rthlr. kosten und giebt ein getreues Bild von Pestalozzi's Leben und Streben.

Vermischtes.

Wolfg. Rob. Griepenkerl: Der Kunstgenius der deutschen Litterat. des letzten Jahrhunderts in seiner geschichtl. organischen Entwickelung. Lpzg. 1846. 21½ Bog. 1½ Rthlr.

Heinr. Gelzer: Die neuere deutsche National-Litteratur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten. 2te Aufl. 1r Thl. Lpzg. 1847. 390 S. 1¾ Rthlr.

Kraft: Die Religion aller Völker in philosoph. Darstellung. Stuttg. 1848. 262 S. 1⅓ Rthlr.

Bogumil Goltz: Buch der Kindheit. Frkf. a. M. 1847. 499 S. 2¼ Rthlr.

J. Scheible: Das Kloſter. Weltlich und geiſtlich. Zur Kultur- und Sittengeſchichte in Wort und Bild. III Bde. (Mit 94 Abbildungen.) Stuttg. 1846. 3½ Rthlr.

† Ant. Lutterbeck: Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wiſſenſchaftl. Vollendung. Mainz 1847. 150 S. 18 Ngr.

H. C. Anderſen's Mährchen. Aus dem Däniſchen übertragen von Jul. Reuſcher, 3 Sammlungen mit 12 Federzeichnungen von Th. Hoſemann. Berl. 200 S. 1½ Rthlr.

† J. B. Hirſcher: Die Nothwendigkeit einer lebendigen Pflege des poſitiven Chriſtenthums in allen Claſſen der Geſellſchaft. Den deutſchen Regierungen, zunächſt dem deutſchen Parlamente zur Würdigung vorgelegt. 2r Abdruck. Tüb. 1848. 61 S. 27 Kop.

Bücher, vor denen zu warnen iſt, weil man an ihnen Zeit und Geld verliert.

W. E. Weber: Die Reinheit und die Flecken des Chriſtenthums, ſein Bleibendes und ſein Vergängliches. Jena 1847. 210 S. 22½ Ngr.

K. Weinholtz: Die Begründung des Rechts und die Aufhebung der Sittenlehre durch die Rechtslehre als nothwendiges Erforderniß vorgeſtellt. Roſt. 1847. 67 S.

J. G. Fr. Irmler: Das Neue Teſtament für vernünftige Chriſten aus dem Grundtexte neu verteutſchet und mit geſchichtl. begründeten Anmerkungen. Lpzg. 1847. 29 Bog. 2 Rthlr. n. — Hat auch den Titel: Die neue Geſinnungs-Verfaſſung, eine Regierung der göttl. Vernunft.

Joh. Fr. Th. Wohlfahrt: Betſtunden-Poſtille, d. i.: zwei mal zwei und funfzig bibliſche Geſchichten zur Erbauung aller Confeſſionen aufgeſtellt für Kirche, Schule und Haus. 1r Th. A. T. 190 S. 2r Thl. N. T. 166 S. Lpzg. 1846. 1 Rthlr. — Klägliche rationaliſt. Erklärung.

E. Bauer: Das Evangel. der Apoſtel, d. i. die mit dem Urchriſtenthum theils übereinſtimmende, theils von ihm abweichende eigenthüml. Auffaſſung und Darſtellung des Chriſtenthums durch die Apoſtel. Dresd. und Lpzg. 1847. 391 S. 2 Rthlr. — Deutſchkatholicismus und Rationalismus.

Die Geneſis des Chriſtenthums. Neuſt. a. d. O 1846. 96 S. 9 Ngr.

E. Dörfler: Dämmerlicht der Wahrheit. Berl. 1847. 39 S. 6 Gr. — Wenigſtens unbedeutend.

Treplin: Gedanken über die Bestimmung des Menschen. Potsd. 1846. 152 S. 12 Ngr. — Enthält allerlei Jucks durch einander.

Joh. Geo. Keilmann: Ein Büchlein zum Denken für Menschen, welche Versöhnung in Religion und Kirche wollen. Darmst. 1847. 144 S. 8 Gr. — Eine schlechte deutsch-katholische Dogmatik.

Rees v. Esenbeck: Die Wahrheit des positiven Christenthums im Christkatholicismus. — Betrachtung und Speculation. Wohlau 1848. 56 S. 30 Kop. Zur Probe der Schluß: „Frage. Nenne uns den Namen des aus der Liebe geborenen Geistes der Wahrheit? Antw. Religion. Fr. Was erlöst uns vom Glauben? Antw. Die Religion. Wäre sie nicht im Glauben, so wäre auch keine Erlösung aus dem Glauben. Jede Kategorie des Wesens geht darauf aus, sich durch Ringen nach Bewußtsein im Lebendigen aufzulösen und dadurch ihr beseeltes Dasein zu gewinnen. So ringt die Geschichte danach, ihre volle That zu sein; wäre sie aber ihre volle That, so wäre es um sie geschehen, denn sie wäre ja geschehen ꝛc. So vernichtet sich auch jede Religion, weil sie das Leben der Religion aus sich gebiert."

Rud. Dulon: Die Geltung der Bekenntnißschriften in der reformirten Kirche. Ein Wort wider Symbolzwang ꝛc. Magdeb. 1847. — Untreu und befangen im Geschichtlichen.

Kleinpaul: Zur Religionsfreiheit. Altenburg 1847. 46. S. — Meint wohl die Freiheit, aller Religion baar zu sein.

Die Evangelien. Neu übersetzt und mit Betrachtungen nach Lamennais begleitet für denkende Leser. Baden 1847. 352 S. 16. $\frac{5}{6}$ Rthlr. — Christus ist nach diesem Buche der erste Revolutionair und Socialist.

III.

Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.

a) Die Synoden des Revalschen Consistorial-Bezirkes von 1844—1847.

Die im Jahre 1844 vom 13. bis 16. November abgehaltene Synode war von sämmtlichen 7 Pastoren des Stadt-Consistorial-Bezirkes und vom Candidaten Janter besucht. Die Synodalpredigt hielt Pastor Huhn über 2 Cor. 5, 18 bis 21. Er that die Heiligkeit, Wichtigkeit und Herrlichkeit des evangelischen Predigtamtes dar, die es habe 1) durch seinen Stifter, Gott V. 18. 19., was die tiefste Demuth in den das Amt Bekleidenden bedinge; 2) durch die Predigt der Versöhnung, V. 19, was den eigenen Glauben der Diener des Amtes voraussetze; 3) durch die Stellung zur Gemeinde als Botschafter an Christi Statt V. 20, was als eine Stellung des Dienens und Bittens Liebe verlange; 4) durch den Zweck des Amtes, das Führen zur Gerechtigkeit, da die Prediger der Gerechtigkeit Christi auch im Leben ihre Predigt zu bewähren trachten müßten.

Nachdem Superintendent Mayer die Sitzungen mit einer Ansprache eröffnet hatte, wurden Vorträge über verschiedene aufgestellte Synodalfragen gehalten. Pastor Frese besprach die Frage: „ist die menschliche Vernunft ganz unfähig, „aus eigener Kraft eine religiöse Ueberzeugung zu gewinnen, „wenn sie nicht dieselbe aus göttlicher Offenbarung erhält?“ und beantwortete sie im Sinne der Erklärung des kleinen Lutherischen Katechismus zum dritten Artikel. — Oberpastor

Bräunlich hielt einen Vortrag über die Frage: „soll die „ganze Bibel und ohne Erklärung dem Volke in die Hände „gegeben werden?“ — Ausgehend von Unglaublichem in der Bibel, wie in Josua 10, 13, von angeblichen Widersprüchen wie zwischen Röm. 10, 9 und Matth. 7, 21., zwischen Gal. 2, 16 und ähnlichen Paulinischen Stellen und Jac. 2, 24, von Stellen des Alten Testaments, die von Gottes Zorn handeln, da der Christ doch nur mit dem liebevollen Vaterherzen Gottes zu thun habe, meinte Proponent, daß Auszüge aus der Bibel auch für Erwachsene geeigneter seien und daß die Bildung von Vereinen für Bibelerklärung wünschenswerth erscheine. — Pastor Aejmelaeus beantwortete die Frage: „in welcher Beziehung stehen die religiösen Bewegungen mit „den übrigen Erscheinungen unserer Zeit?“ dahin, daß er die Erscheinungen des Pietismus und Mysticismus als bedauernswerthe näher schilderte. — Pastor Luther 1., Diaconus zu St. Nicolai, besprach die Frage: „welche Lehren „der heiligen Schrift sind im Laufe der Kirchengeschichte be„reits als durchgestritten und vollständig entwickelt anzusehen, „welche sind gegenwärtig Gegenstände des Streites und der „Entwickelung und welche sind noch für die Zukunft übrig?“ — Wenn auch nicht behauptet werden könne, führte er aus, daß irgend eine Lehre in absolutem Sinne als völlig durchgestritten und entwickelt angenommen werden dürfe, so sei doch als feststehende und unveräußerliche Wahrheit anzuerkennen, was in den drei ökumenischen Symbolen die una sancta ecclesia catholica bekenne, und als für die evangelische Kirche feststehend, was sie als Gegensatz gegen die Traditionslehre und den Pelagianismus der katholischen Kirche aufgestellt habe. Gegenwärtig werde in der evangelischen Kirche besonders über den locus von der Kirche und den Sakramenten gestritten. Für die Zukunft ließe sich wenigstens annehmen, daß alle die Lehren, über welche die verschiedenen Kirchen auseinandergehen, noch einmal zur Sprache kommen müßten. — Pastor Luther 2., Diaconus an der Kirche zum heiligen Geiste, hielt einen Vortrag über die Frage: „welche Aufschlüsse giebt „uns die heilige Schrift über den Zwischenzustand der Seele „zwischen dem Tode und dem jüngsten Gerichte?“ Für den Zwischenzustand ward hauptsächlich die Parabel vom reichen Manne und Lazarus angeführt, dann die Parallele zwischen Christus (sein Verweilen in der Unterwelt) und den Gläubigen. Für das Bleiben einer seelischen Gestaltung nicht ohne Leiblichkeit nach dem Tode ward 1 Cor. 15, 35—44 angezo-

gen. — Ort der Hades, wohl zu unterscheiden von Himmel und Hölle. — Für den Zustand als einen nicht bewußtlosen (nicht ein bloßes Schlafen) sprechen Phil. 1, 23. 2 Cor. 5, 8. 9. — Die Stellen 1 Tim. 2, 3. 4. Matth. 12, 32. Röm. 10, 13. 14. 17. berechtigen zu der Hoffnung, daß auch den Heiden vor dem Endurtheile das Evangelium noch verkündet werden wird, was auch auf Christen ausgedehnt werden kann, denen hier das Evangelium nicht rein verkündet worden. — In der Predigt aber muß festgehalten werden, daß mit diesem Leben die Gnadenzeit geschlossen ist 2 Cor. 5, 10. — Pastor Huhn besprach die beiden Fragen: „ist „wirklich, wie viele behaupten, unser jetziges Geschlecht so ver„dorben?" und: „was soll der Prediger thun, um den sitt„lichen Zustand seiner Gemeinde zu bessern?" und verlangte namentlich das nähere Eingehen des Predigers in die sittlichen Zustände seiner Gemeinde. Derselbe hatte drei andere Synodalfragen, welche Kirchenscheu, neue Gestaltung des Gottesdienstes und spärliche Communionen zum Gegenstande hatten, gewählt, um, von den örtlichen kirchlichen Zuständen ausgehend, auf das Mißverhältniß der oft zu langen und vom gottesdienstlichen Charakter sich entfernenden Predigt und die Nothwendigkeit in Wochengottesdiensten Bibelstunden zu halten, hinzuweisen, so wie er auch häufigere öffentliche Communionen verlangte. — Superintendent Mayer beantwortete erst die Frage: „wie ist der Schluß der heiligen zehn „Gebote mit Ezech. 18, 20 zu vereinigen?" dahin, daß man auf den Unterschied der Zeiten achten müsse, indem Moses zu einem anderen Volke geredet habe, als Ezechiel. Sodann besprach auch er die Frage: „was soll der Prediger thun, um „den sittlichen Zustand seiner Gemeinde zu bessern?" und legte besonderen Nachdruck auf das Leben des Predigers selbst.

Was er und Pastor Huhn über diese Fragen vorgebracht, veranlaßte die Synodalen zu der Bitte an den Superintendenten, folgende desideria der Synode wo gehörig vorzubringen:

1) Die Lehrherren der Lehrburschen sollten angehalten werden, denselben die Stunden zum Confirmandenunterrichte regelmäßig frei und ihnen zu Hause zur Vorbereitung und zum Lernen des Aufgegebenen so wie zur Theilnahme am Gottesdienste Zeit zu geben.

2) Es möge obrigkeitlich darauf gehalten werden, daß

alle Arbeit und Handthierung an Sonn- und Festtagen eingestellt werde.

3) So sollten auch die übrigen Verordnungen hinsichtlich der Sonntagsfeier in Schließung der Conditoreien und Krüge u. s. w. streng gehandhabt und dieselben auf die Herbergen der Zünfte ausgedehnt werden.

4) An den Sonnabenden und Vorabenden der Feste sollten Bälle, Maskeraden und öffentliche Lustbarkeiten eingestellt werden.

5) An den großen Festen sollte nach altem Herkommen in den deutschen Kirchen Kirchenmusik Statt finden, auch nach beendigtem Gottesdienste von den Kirchthürmen oder vom Rathhause eine geistliche Melodie mit Posaunen geblasen werden.

Pastor Huhn legte im Namen des auf der vorigjährigen Synode erwählten Comité's zur Beprüfung des Gesangbuchs-Entwurfes das Resultat der Prüfung vor, womit sich die Synode einverstanden erklärte und es dem Consistorium zur Unterlegung an's General-Consistorium einzusenden beschloß.

Endlich beschloß man, auf Vorschlag des Herrn Superintendenten, allmonatlich zu Privat-Conferenzen zusammenzukommen, um den Segen amtsbrüderlicher Vereinigung dadurch zu erhalten.

Im Jahre 1845 fanden die Sitzungen der Synode am 11., 13., 15. und 18. Juni Statt. Die Predigt hielt Diaconus Luther über Joh. 21, 16., daraus er entwickelte 1) die Aufgabe des Predigtamtes, dem Erzhirten die Schafe zu weiden, 2) die Befähigung dazu in der Liebe zum Herrn, 3) das Gewissen des Predigers, das in dem Du weißt seinen Trost und die warnende Weckstimme habe. — Außer Pastor Frese waren sämmtliche Glieder des Stadtministeriums und Candidat Janter zugegen.

Oberpastor Brückner beantwortete die Synodalfrage: „welches war der Hauptzweck der Wirksamkeit Jesu und seiner Apostel?" — Jesus sei weder allein ein Moralprediger, noch weniger ein Sündenbüßer gewesen (er habe sein Blut auch nur für die vorhergegangenen Sünden der vorchristlichen Zeit vergossen), sondern Stifter eines Gottesreiches. Die Lehre von der Erbsünde sei nicht schriftgemäß und die Lehre, daß der Christ hienieden nicht ganz frei von Sünden werden könne, antievangelisch. — Diaconus Huhn hielt einen Vor-

trag, der diese Ansichten der Schrift- und Kirchenlehre gemäß widerlegte, worauf Oberpastor Bräunlich sie nochmals vertheidigte.

Pastor Aejmelaus sprach über die Frage: „wird Johannes Ronge siegen?" — Er erkannte die Bestrebungen der Deutschkatholiken als berechtigt an, und meinte, da dem Ronge eigentliches Talent und reformatorische Gabe abginge, so würden sich wohl geeignete Männer finden, um diese Reformation fortzuführen.

Pastor Huhn behandelte die Frage: „wie kann die „Schriftlehre von der Dreieinigkeit Gottes im Religionsunterrichte faßlich dargestellt werden?" Er behauptete, sie müsse gründlicher und ausführlicher dargestellt werden, als dieß gewöhnlich im Unterrichte und in Lehrbüchern geschehe. Dann suchte er zu erweisen, wie eine tiefere Betrachtung der Dinge in der Schöpfung auf ein dreieiniges Wesen führe, wie dafür ein Analogon in des Menschen Gedanke, Wort und Geist sei, wobei er Joh. 1, 1 erläuterte. Auch aus dem Johanneischen „Gott ist die Liebe" suchte er die Nothwendigkeit der Dreieinigkeit darzuthun. Dann wies er nach, welchen Nutzen ein gründliches Eingehen auf diese Lehre habe. Da Superintendent Mayer meinte, eine solche Darstellung möchte für die Jugend nicht faßlich sein, so erwiderte Pastor Huhn, es solle seine Darstellung nur dem Lehrer zu etwaniger Handhabe dienen, dem die populäre Fassung überlassen bleibe.

Pastor Luther 1. hielt einen Vortrag über die Frage: „welche Schuld trägt unsere evangelisch-lutherische Kirche „darin, daß die katholische Kirche sich wieder mit solcher „Macht gegen sie setzt?" — Er zeigte, daß die Römisch-katholische Kirche, um sich selbst in ihrem Principe zu erhalten, zwar immer verfolgen müsse, daß aber die lutherische Kirche durch Manches, z. B. durch ihr verfallenes Eherecht und durch das Heraustreten aus der festen Burg des Bekenntnisses, auch Schuld in dieser Hinsicht trage.

Pastor Luther 2. gab eine Paraphrase des 11. Artikels der Augsb. Confession de confessione. Er gab erst das Geschichtliche über die Beichte, stellte dann das Wesentliche der Beichthandlung als Vorbereitung auf's Abendmahl in's Licht und bedauerte das Abkommen der Privatbeichte in unserer Kirche, worüber sich die Synodalen aussprachen.

Superintendent Mayer beantwortete die Frage: „können die Schriftlehren von der Sünde und von der Erlösung „richtig gelehrt und dargestellt werden mit Verschweigung oder

„Läugnung der Schriftlehre vom Teufel?" negando, — es komme aber auf das Wie des Vortrages der Lehre an. Er rieth nur historisch zu verfahren, ohne über Existenz und Gewalt des Teufels u. s. w. sich auszulassen.

Die Synode des Jahres 1846 ward in fünf Sitzungen vom 26. August bis zum 10. September abgehalten. Pastor Th. Luther 2. hielt die Synodalpredigt über 2 Cor. 3, 4—9 und sprach von der Herrlichkeit und den Vorzügen des Amtes des neuen Bundes vor denen des alten Bundes. Er setzte sie 1) in das, was die Tüchtigkeit zu diesem Amte gebe, — das Vertrauen zu Gott durch Christum, 2) in das Mittel der Wirksamkeit, — den lebendig machenden Geist, 3) in den Inhalt der Verkündigung, — die Predigt der Gerechtigkeit.

Oberpastor Brückner hielt einen Vortrag über das Synodalthema: „was ist das Wesen und die Bedeutung des „evangelischen Protestantismus?" Er setzte das Wesen des Protestantismus darein, daß er in göttlichen Dingen kein menschliches Ansehen statuire, Glaubens- und Gewissensfreiheit aufrichte. Er sei ein Resultat des reflectirenden Verstandes. — Die Vernunft könne ihrer Natur nach nie getrübt und verunreinigt werden, sie sei entweder das, was sie ursprünglich ist, oder sie sei gar nicht.

Pastor Aejmelaus besprach die Frage: „kann der „Mensch durch den Glauben allein selig werden?" Die neue Selbstgerechtigkeit des Glaubens sei nicht weniger schädlich als die Werkgerechtigkeit. Rechtfertigung und Heiligung müßten zusammengenommen werden. Die Hauptsache sei, daß der Begriff des Glaubens recht gefaßt werde.

Pastor Frese beantwortete die Frage: „ist in den Stel„len Joh. 11, 24—26; 5, 21—28 und 1 Cor. 15, 35—50 „unter dem Ausdrucke „„Auferstehung der Todten"" der „Begriff der ewigen Fortdauer des Menschen zu verstehen „und wie hat man die Lehre von der Auferstehung der Tod„ten und dem jüngsten Gericht bei dem Volksunterrichte zu „behandeln, damit sich die Phantasie nicht zu sehr mit Bil„dern beschäftige und damit das Streben nach Besserung ge„wirkt werde?" — Er erklärte die drei Stellen, verlangte, man solle in der Lehre von den letzten Dingen nicht über das Wort Gottes hinausgehen, sich vor sinnlicher Ausmahlung hüten, die Sache aber als gewiß hinstellen, vor Allem darauf

dringen, das Mittel der ewigen Seligkeit, die im Evangelio dargebotene Gnade, in diesem Leben nicht zu versäumen.

Pastor Huhn sprach über die Frage: „entspricht die „Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein dem „wirklich vorhandenen Zustande und Bedürfnisse des menschlichen Herzens und hat unsere Kirche psychologisch und historisch genommen Recht, wenn sie auf diese Lehre das größte „Gewicht legt?" [1])

Pastor C. Luther 1. hielt einen Vortrag über die Frage: „was ist von dem jetzt in der Lutherischen Kirche so regen „Streben nach Kirchenverfassung zu halten?" Die Lutherische Kirche habe die Verfassungsfrage vernachlässigt und besinne sich jetzt mit Recht darauf. Es handle sich jetzt darum, wie dem Unglauben gegenüber die Heilsgüter der Kirche festzuhalten seien. Nur aus der Einigkeit im Geiste käme es übrigens zu einer wahren Einigkeit im Leibe.

Pastor Th. Luther 2. besprach die Frage: „in welchem „Verhältnisse stehen Confirmation und Confession in unserer „Kirche?" — Er gab das Geschichtliche über die Confirmation und sagte, die Confirmation sei — wie sie auch in alten Lutherischen Agenden vorkomme — als Vorbereitung auf das Abendmahl anzusehen, — zugleich sei sie Einführung in das Bekenntniß der Kirche.

Superintendent Mayer beantwortete die Frage: „werden wohl Juden und Heiden nach ihrem Tode auch einer „ewigen Seligkeit sich zu erfreuen haben?" dahin, daß das Gegentheil unvereinbar mit der Allbarmherzigkeit Gottes sei. Bei der von ihm gewünschten Discussion darüber behauptete ein Theil der Synodalen, daß Juden und Heiden nach ihrem Wandel hienieden der Seligkeit theilhaftig werden könnten, der andere Theil, daß dieß auch jenseits nur durch Christum geschehen könne.

Für den abgebrannten Pastor Pundani brachten die Synodalen 75 Rbl. S.-Mze zusammen.

Der Verein zur Unterstützung evangelischer Gemeinden ward besprochen.

Die vom General-Consistorium gewünschte Küster-Instruktion ward auch auf dieser Synode zusammengestellt.

Im Jahre 1847 ward die Synode in vier Sitzungen vom 3. bis 12. November gehalten. Besucht war sie von

[1]) Man sehe Bd. VII Heft 3 S. 250 dieser Zeitschrift.

sämmtlichen Synodalen. Die Predigt hielt Pastor Frese über Colossf. 3, 12—15. Er sprach über die Liebe der Wiedergeborenen und zeigte 1) die Kraft, 2) die Richtung, 3) die Weite derselben.

Superintendent Mayer beantwortete die Frage: „was „ist die Haupt- und Grundursache des ewigen Zwiespaltes auf „dem Gebiete der christlichen Dogmatik?" Er fand sie im Abweichen von der einfachen Wahrheit und im Egoismus.

Oberpastor Girgensohn hielt einen Vortrag über die Frage: „kann ein wahrer christlicher Geist da herrschen, wo „mehrere Religionslehrer verschiedener Ansichten sind? — Der christliche Geist wird nicht durch die Prediger hervorgerufen, sondern durch den heiligen Geist. Allerdings kann die Verschiedenheit der Ansichten der Religionslehrer nicht ohne Einfluß auf die Gemeinden bleiben, — aber das ist an und für sich kein Grund, daß wahrhaft christlicher Geist nicht herrschen könne. Differenzen sind unvermeidlich, sogar durch die Schrift veranlaßt. Die höhere Einheit zu finden ist die Aufgabe der Wahrheit Suchenden. Dazu müssen die verschiedenen Richtungen sich geltend machen, vertreten sein. Wenn von uns die volle allseitige Wahrheit stets gesucht, nie vollkommen erreicht wird, so ist sie darum doch kein nonens, — Christus, das Wort Gottes ist da. — Wird das fest gehalten und das ἀληθευειν ἐν ἀγαπῃ, so kann das Vorhandensein verschiedener Ansichten nur zur Förderung dienen, daß der Geist der Wahrheit sich nicht in Einerleiheit, sondern in Einheit der Erscheinungen bezeugt. — Oberpastor Girgensohn trug zugleich darauf an, öffentliche Bibelstunden einzuführen. Dieser Antrag fand allgemeinen Beifall, seine Ausführung ward vielfach besprochen und es erklärten die Oberpastoren Girgensohn und Bräunlich, so wie die Pastoren Aejmelaeus, Huhn, Luther 1. und 2. sich bereit zum Halten von Bibelstunden, kamen auch, um Collisionen zu vermeiden, über Zeit, Ort und die zu erklärenden Bücher der Schrift überein.

Ein zweiter Antrag des Oberpastors Girgensohn wegen des zu modificirenden usus bei den gewöhnlichen Amtshandlungen fand noch keine Erledigung, sondern er ward aufgefordert, seine Bemerkungen und Wünsche deßhalb zu Papier zu bringen.

Pastor Aejmelaus besprach die Frage: „waren schon „vor Luther Reformatoren und welche namentlich? nach Ullmann's Werk: die Reformatoren vor der Reformation.

Pastor Freſe hielt einen Vortrag über die Frage: „kann „die Exiſtenz des Teufels und eine immer noch fortbeſtehende „Macht deſſelben über die Menſchen geläugnet werden, ohne „daß man klaren Ausſprüchen der heiligen Schrift wider„ſpricht?" Er erklärte ſich dahin, daß der Teufel nicht mehr einen direkten Einfluß auf die Menſchen habe, ſondern nur einen mittelbaren durch die Folgen jener erſten Verführung. Dadurch ſei er das (fortwirkende) Princip des Böſen in der Welt geworden. Doch könne er keine andere Wirkung haben als durch den Zuſammenhang der Dinge. Nur bei der Perſon des Heilandes habe eine directe Anfechtung Statt gefunden, weil er in Allem habe verſucht werden müſſen. Die Stellen 1 Petr. 5, 8. Epheſ. 2, 2. 10. 1 Joh. 3, 8. 1 Theſſ. 3, 5. 1 Cor. 7, 5 fand er nicht in Widerſpruch mit ſeiner Anſicht. — Dagegen bemerkte Paſtor Huhn, den Stellen werde Gewalt angethan, wenn ein directer Einfluß des Teufels negirt werde. Gegen jene Anſicht ſprächen auch andere Stellen, z. B. Apoc. 20, 3., die Kirchenlehre und die Erfahrungen der Gotterleuchteteſten Männer.

Die Synodalfrage: „was iſt daraus, daß gegenwärtig „die Lehre von der Kirche die Hauptfrage und der Haupt„ſtreitpunkt iſt, für die nächſte Zukunft der Kirche zu ſchlie„ßen?" benutzte Paſtor Huhn, um die Beantwortung der Frage: „was thut Noth zum Ausbaue der Kirche" daran zu ſchließen. Er nahm dabei noch auf andere Synodalfragen Rückſicht, nahm davon Veranlaſſung, zu zeigen, wie nöthig und ſegenbringend für die Kirche die Beſchäftigung mit äußerer und innerer Miſſion ſei, was zur Hebung des Gottesdienſtes und der Kirchlichkeit durch liturgiſche Gottesdienſte, Bibelſtunden, Vollziehung der Amtshandlungen in der Kirche geſchehen könne. Bibelſtunden namentlich ſeien nöthig, weil die evangeliſche Kirche mit dem Worte Gottes ſtehe und falle, weil ſie dem Verſtändniß der Predigt vorarbeiteten und erlaubten, daß man die Predigt gottesdienſtlicher einrichten könne, weil endlich ſie den Prediger in nähere Bekanntſchaft mit ſeinen Gemeindegliedern brächten.

Paſtor Luther 1. beantwortete die Frage: „was iſt „Gewiſſensfreiheit?" Er führte die Gedanken aus: wo nichts Gewiſſes ſei, da ſei auch kein Gewiſſen, — wer einen über alles Menſchenurtheil erhabenen Kanon des Rechts und der Wahrheit nicht gelten laſſe, der dürfe auch auf ſein Gewiſſen nicht pochen, das nicht Geſetzgeber, ſondern Richter ſei. Die wahre Freiheit des Gewiſſens erlange der Menſch nur im

Christenthume, da seine innerste Ueberzeugung mit dem über ihm stehenden Gesetze übereinstimme. Wen der Sohn Gottes frei mache, der sei recht frei.

Pastor Luther 2. besprach die Frage: „auf welche Weise „sind die Schwierigkeiten der Parabel vom ungerechten Haus„halter zu beseitigen und wie ist dieselbe erbaulich zu er„klären?“ — Der Heiland wolle Belehrung über den rechten Gebrauch des irdischen Besitzes geben. Der reiche Mann sei der Fürst dieser Welt, der Mammon werde ungerecht genannt, weil an allem irdischen Gute Ungerechtigkeit klebe, die Freunde, die in die himmlischen Hütten aufnähmen, seien die, welche als Theilnehmer der Freude Christi die Verheißung hätten, daß sie mit ihm die Welt richten sollten.

Superintendent Mayer machte auf drei Fehler aufmerksam, vor denen ein Prediger des Wortes sich Vorzugsweise zu hüten habe, den Eigennutz, die Scheinheiligkeit und den Hochmuth.

Die vom General-Consistorium mitgetheilten Statuten des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger evangelisch-Lutherischer Gemeinden kamen zur Sprache und wurden die Resultate der Besprechungen darüber in einem Special-Protocolle dem Consistorium zur Beförderung übergeben.

---

b) Die Synoden des St. Petersburgischen Consistorial-Bezirkes zu Dudershof 1847 und zu St. Petersburg 1848.

Dem Beschluß der St. Petersburgischen Prediger-Synode vom Jahre 1847 zufolge waren 23 Geistliche des Consistorial-Bezirkes, denen sich der Candidat Modeen zugesellte, den 27. und 28. August 1847 in Dudershof, von Pastor Finnander gastlich aufgenommen, versammelt. Es war mit dem Gottesdienste am 27. auch die von Propst Modeen zu Dudershof abgehaltene Kirchenvisitation verbunden.

Es ward beschlossen, die reichlich eingegangenen Wünsche und Vorschläge, welche Materialien zu einer künftigen General-Synode bieten sollen, genauerer Prüfung und Vorbereitung zur Beschlußnahme auf der nächsten Synode in einem Comité von Stadt- und Landpredigern zu unterwerfen, welches im nächsten Winter unter Vorsitz des Herrn General-Superintendenten in St. Petersburg zu wöchentlichen Sitzungen zusammentreten sollte. Vorläufig wurden folgende Hauptpunkte zur Discussion gebracht:

1) Regulirung der mitunter sehr ungleichen Prediger-Einkünfte und billige gleichmäßige Vertheilung derselben. — Die Möglichkeit einer Gleichstellung derselben ward stark bezweifelt.

2) Mittel zur Unterstützung von Gemeinden und Predigerfamilien. — Da kürzlich dem Consistorium die ministerielle Predloschenie mitgetheilt war, derzufolge künftighin die evangelische Kirche aus eigenen Mitteln alle ihre Bedürfnisse, auch Versorgung von Prediger-Wittwen und Waisen bestreiten solle, ohne Kaiserliche Majestät, wie bisher wohl geschehn, um Unterstützung anzuflehn, so ward der Schmerz der Versammelten über die große Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel für Bedürfnisse der Gemeinden und verwaiseten Prediger-Familien in diesem Consistorial-Bezirke ausgesprochen und beschlossen, mit aller Liebe und Treue nun die nöthigen Versorgungen durch Pflege der bestehenden oder zu errichtenden Wohlthätigkeits-Anstalten wie durch Collecten unter den Glaubensgenossen zu beschaffen.

3) Schullehrer-Seminarien, Kirchenschulen, Anstellung von Schullehrern und Küstern. — Es ward namentlich der Gedanke geäußert, daß vielleicht ein Schullehrer-Seminar mit der Kirchenschule der finnischen St. Marien-Gemeinde in St. Petersburg sich werde verbinden und für die deutschen Colonial-Gemeinden eine ähnliche Anstalt unter Leitung eines Colonial-Predigers errichten lassen.

4) Gebrauch der russischen Sprache bei amtlichen, kirchlichen Zeugnissen, Casualreden, Predigten, Religionsbüchern. — Es ward bemerkt, wie dieß durch kein Gesetz verboten sei und wie die Zeugnisse in deutscher Sprache ausgestellt auf der Rückseite eine russische Uebersetzung erhalten könnten.

5) Privatandachten. — Darüber, ob in ihnen auch freie Rede, namentlich freies Gebet zu gestatten sei, theilte sich die Meinung der Anwesenden.

6) Agende. — In der Wahl freier Texte wünschte man den Predigern mehr Spielraum gelassen und das auf die Predigt folgende Kirchengebet wollte man nebst Fürbitten und Danksagungen von ihr getrennt als eigenen Gebetactus haben, konnte sich aber über die Stelle nicht vereinigen.

7) Confirmationsalter. — Die Mehrzahl stimmte dafür, daß schon mit 14 statt mit 15 Jahren confirmirt werden dürfe.

8) Eidesleistung. — Die Mehrzahl verlangte eine kirchliche Vorschrift, daß nur derjenige zur Eidesleistung befähigt sei, der innerhalb dreier Jahre den Abendmahlsgenuß nicht versäumt habe.

9) Kirchenzucht. — a) Die Kirchensühne müsse den ihr zukommenden kirchlichen Charakter wiedergewinnen. b) Klagen über Versäumung des Jugendunterrichtes, Mangel an Volksschulen ꝛc. c) Berathung, wie zur Beobachtung von §. 20 des Kirchengesetzes anzuhalten wäre. d) Klage über ärgerliche Ehescheidungen, weßhalb das betreffende Gesetz einer Umarbeitung unterworfen werden müsse; Wunsch, daß den wilden Ehen durch Beihülfe weltlichen Armes gesteuert werde.

10) Verhältniß der evangelischen Kirche zu Separatisten und Secten.

11) Wunsch, daß §. 151 des Kirchengesetzes, wonach Ausländer zu Predigtämtern in Rußland zugelassen werden können, wiederum in Kraft trete.

12) Wunsch, daß Bestimmung der Texte für's Reformationsfest so wie Entscheidungen in Sachen, betreffend Abweichungen von der Lehre oder Ordnung der Kirche, dem General-Consistorium in letzter Instanz zufallen mögen.

13) Daß bei Kindesleichen ein früherer Beerdigungs-Termin als der gesetzliche von 3 Tagen Statt finden möge, ward als unerheblich zu Veranlassung einer besonderen Motion angesehn.

14) Es ward wünschenswerth gefunden, daß Cap. V. 2. Abth. D. des Kirchengesetzes, betreffend die Strafen für Prediger, umgearbeitet würde. Auch möchte den Predigern in Vergleich zu den vielen und verantwortungsvollen Pflichten ein größeres Maaß von Rechten (Cap. V. 2. Abth. C.) eingeräumt werden können. Dagegen wünschte man von den Voruntersuchungen bei Proklamationen, sofern sie civilrechtlicher Natur seien, befreit zu sein.

Zu der vom 3. bis 5. Februar 1848 in St. Petersburg gehaltenen Synode waren 34 Geistliche des Consistorial-Bezirkes, Candidat Stahl und als Gast Pastor Riemenschneider versammelt und wohnten ihr auch zum Theil der Consistorial-Präsident v. Hartmann und der Consistorial-Assessor Baron v. d. Osten-Sacken bei. Die Synodal-Predigt hielt der General-Superintendent über Hebr. 12, 1. 2. und führte aus, wie Ehrfurcht vor Gottes Willen, Vertrauen zu ihm und gläubiger Hinblick auf die gesegneten

Folgen jenseits dem Prediger seine Berufspflichten erleichtern könnten.

Die schon in Dudershof besprochenen Punkte konnten nicht alle zur Discussion kommen, sondern wurden ferneren pastoralen Conferenzen überwiesen. Zur Sprache kam auf der Synode vorzüglich Folgendes:

1) Die Anstellung tüchtiger Schullehrer auf dem Lande. In den vorhergegangenen Prediger-Conferenzen hatte Pastor Sirén sich bereit erklärt, für Benutzung der finnischen St. Marien-Kirchenschule zu einem Seminare zu wirken und Pastor Moritz hatte empfohlen, aus den Waisenhäusern der St. Petri- und St.-Annen-Kirche fähige junge Leute auszuwählen und bewährten Schulmeistern zu weiterer Ausbildung im Lehrfache beizugeben, wobei er den Vorsteher des St. Marien-Asyls, Herrn Melchior Keller, als solchen vorschlug, welcher zugleich zu Garten- und Feldbau würde anleiten können. Abgesehen aber davon, daß dann eine andere Weise der Schulmeisterwahl für die bestehenden Stellen würde eingeführt werden müssen, um den tüchtigen Subjecten dieselben zu sichern, erklärten fast sämmtliche gegenwärtige Prediger der finnischen Landgemeinden, daß es zur Errichtung von Schulen bei ihnen an allen Mitteln fehle und man sich mit dem häuslichen Unterrichte begnügen müsse.

2) Das freie Gebet bei Privatandacht-Versammlungen. Gegen die Gestattung desselben sprach sich besonders Pastor Flittner jun. in schriftlichem Vortrage aus und ward von Consistorial-Assessor Taubenheim darin unterstützt. Jener wies auf die möglichen Verirrungen und die Schwächung des Ansehens des Predigers hin, dieser erinnerte an die durch Mißbrauch des geistlichen Priesterthums schon entstandenen Separatisten. Die Pastoren Moritz und Frommann, denen sich Klipp, Schröder und Knieriem anschlossen, argumentirten dagegen, indem sie theils das geistliche Priesterthum und den Gebrauch der Apostolischen Kirche geltend machten, theils darlegten, wie dem Mißbrauche und den Verirrungen durch Prüfung und Ueberwachung von Seiten der Consistorien und Pastoren gesteuert werden könne. Indeß fiel die bei weitem große Mehrzahl dem von Consistorial-Assessor Taubenheim zur Behauptung seiner Ansicht Beigebrachten bei.

3) Trennung des Kirchengebetes von der Predigt. Man erklärte sich mit dem einverstanden, was die Prediger-Conferenzen als das Thunlichste angenommen hatten,

nämlich durch Abſingenlaſſen eines Liederverſes nach der Predigt eine ſolche Trennung zu bewerkſtelligen. — Außerdem wurden noch andere Verhandlungen der Conferenzen über liturgiſche Gegenſtände vorgetragen und man ſtimmte namentlich mit dem überein, was Paſtor Flittner jun. über einzuführende Katechiſationen, Bibelſtunden, Nachmittags- und Wochen-Gottesdienſte in einer ſchriftlichen Arbeit beigebracht hatte, und war gegen das, was Paſtor Behſe über das Unthunliche der Katechiſationen in großen Städten und das Bedenkliche der Bibelſtunden ausgeſprochen.

4) Verleihung eines mehr kirchlichen Charakters an die Kirchenfühne. Es ſprachen ſich ſehr verſchiedene Meinungen über die Kirchenfühne aus, unter andern, daß Kirchenbuße und Kirchenfühne ganz abzuſchaffen ſei: 1) weil wer mit Gott verſöhnt ſei, dadurch auch mit der Kirche verſöhnt ſei, 2) weil die Kirchenbuße ehrverletzend und eben dadurch 3) entſittlichend ſei, 4) der Pflicht chriſtlicher Schonung widerſtreitend, 5) unkirchlich, weil erzwungen, 6) unevangeliſch, weil durch Chriſti Vorbild nicht gerechtfertigt. Dieſe Einwendungen wurden theils durch die ſchriftmäßige Begründung der Kirchenzucht (Matth. 18, 15—17. 1 Cor. 5, 1—5), theils durch Darſtellung deſſen, was wahre Kirchenbuße und Sühne ſei (Akt barmherziger Liebe von Seiten der Gemeinde und frommen bußfertigen Sinnes von Seiten des Sünders), widerlegt. — Nach Meinung des Herrn Präſes wäre von den weltlichen Gerichten der Kirche anheimzuſtellen, ob und in welcher Art ſie an dem Sünder Kirchenbuße und Sühne vollziehen zu müſſen glaube.

5) Verhältniß der Kirche zu den Secten, die ſich innerhalb derſelben bilden. Drei Meinungen waren aufgeſtellt worden: a) Man ſolle die Separatiſten auf deren eigene Verantwortung hin gewähren laſſen. b) Man müſſe die Separatiſten als kranke Glieder der Gemeinde behandeln und dem Entſtehen des Separatismus durch Einführung einer neuen Kirchenzucht vorbeugen. c) Die Kirche müſſe Mutterpflicht an dieſen verirrten Kindern üben und durch Ermahnen, Bitten, Belehren, Warnen aus dem Worte Gottes ſie zur Kirche einladen. — Mann ſtimmte allgemein der dritten Meinung bei.

6) Verfrühung des Confirmationsalters. — Aus Gründen, die von den Gemeinden Südrußlands beigebracht waren, hielt man für gut, daß durch das Conſiſtorium

jetzt schon die Erlaubniß ausgewirkt werde, in Nothfällen mit vollendetem 14. Jahre zu confirmiren.

7) Festsetzung der Taufpathenzahl. — Man kam auf ein Minimum von 2 und Maximum von 6 überein.

Ein der Hauptcommittät der Bibelgesellschaft zugestelltes Geschenk von 25 Rbln. S.-Mze zur Vertheilung von Neuen Testamenten an Rekruten, ward, da die Letten und Ehsten damit von den örtlichen Bibelgesellschaften der Ostseeprovinzen versehn zu werden pflegten, zur Anschaffung von 62 finnischen Neuen Testamenten für Rekruten aus Ingermannland verwendet.

Die St. Petersburgische Sections-Commität der Bibelgesellschaft hatte sich zur Herausgabe einer wohlfeileren Octavausgabe der finnischen Bibel erboten. Die anwesenden Prediger erklärten sich aber einstimmig für Verbreitung der seither gangbaren Quartausgabe.

Als dringende Nothwendigkeit erschien es, über die Mittel zu berathen, mit welchen in vorkommenden Fällen die Evangelische Kirche ihre Bedürfnisse decken könne. Man ersuchte daher um Beschleunigung der Bestätigung des schon 1844 gemachten Projectes zur Stiftung einer allgemeinen Hülfsgesellschaft für die Evangelische Kirche Rußlands, wobei man sich erbat, daß Sammlungen auch im Auslande gestattet und daß in vorkommenden Fällen schon jetzt gleich solche Sammlungen im In- und Auslande erlaubt werden möchten. Vier Prediger erklärten, sich solcher Bitte in Bezug aufs Ausland nicht anschließen zu können. — Auch sollte der Plan, in allen Landgemeinden einen unangreiflichen Fond zur Gründung eines Kirchenvermögens zu stiften, weiter berathen und gefördert werden.

Der Herr General-Superintendent brachte in Erinnerung, daß er durch ein Schreiben Odessa den 23. Juni 1845 die Prediger zu Einsendung von Predigten Behufs der Zusammenstellung einer Postille für Landgemeinden aufgefordert habe. Da bisher nur wenige der Aufforderung nachgekommen waren, so erklärten die Anwesenden, schleunig Hand an's Werk legen zu wollen. Es befremdete aber, daß die Synode des ersten Propstbezirkes von Südrußland, die im Jahre 1845 ihre freudige Zustimmung zu dem Unternehmen aussprach, im Jahre 1847 erklärt hatte, Gewissens halber in der Sache nichts thun zu können, weil die Bessarabischen Kolonie-Gemeinden zu sehr an ihren alten Predigtbüchern von Arndt, Rieger ꝛc. hingen. — Man meinte, die Prediger Südruß-

lands hätten sich in zu große Abhängigkeit von ihren Gemeinden gestellt, vergäßen den Mangel, den die übrigen Landgemeinden Rußlands an guten Postillen litten, und hätten ohne Ursache an dem Ausdrucke „religiöse Aufklärung" Anstoß genommen.

Ueber die Veränderungen im Petersburgischen Consistorial-Bezirke für 1847 berichtete Consistorial-Assessor Taubenheim Folgendes. Der Geheimerath Paul Pomian v. Pesarovius (im Juni 1847 verstorben) hatte seinen Abschied als Präsident des Consistoriums genommen und war an seine Stelle den 7. Januar Staatsrath und Ritter Thom. v. Hartmann ernannt. Den 16. Oktober 1806 geboren, hatte er in Dorpat Diplomatie studirt und war zuletzt Geschäftsführer der allgemeinen Sitzung des Ingenieur-Departements gewesen. An die Stelle des Consistorial-Assessors Hofrath Ludwig von Rhode, der um seine Entlassung gebeten, war im Jahre 1848 Titulairrath Dr. Moritz Hentzschel ernannt und in Stelle des Secretairs Titulairrath Aug. Krich den 4. Juni 1847 Titulairrath Kuchczynsky getreten, der den 11. Oktober 1814 in Riga geboren in Dorpat die Rechte studirt hat.

Pastor W. Carlblom, dessen Bestätigung für Arcis in Bessarabien schon früher gemeldet worden (siehe S. 185), trat dort sein Amt im März 1847 an; Pastor Kellbach war als zweiter Prediger zu Gubanitz (siehe S. 185) den 26. Januar introducirt. Er ist zu St. Mariä unweit Abo den 28. August 1807 geboren, studirte dort 1826—29, ward dann Pastor-Adjunct zu Poytis in Finnland, 1830 Pastor-Adjunct zu Dudershof in Ingermannland, 1833 Gnadenjahrsprediger und 1836 Pastor zu Lisilae, 1837 Pastor zu Serebetta. Als Pastor prim. zu Gubanitz ist den 25. Oktober der seitherige Pastor vicar. Jonas Cavén bestätigt worden. — Von Großliebenthal nach Oranienbaum ist den 25. Oktober versetzt worden der Pastor Wilsdorf, — für Koprina ward den 29. Oktober Pastor Berg von Markowa und Järwisaari bestätigt. Für Serebetta ist der Pastor-Adjunkt zu Wyborg Aaron Lundström gewählt worden. — Im April ist Pastor-Adjunct Joh. Eric Ahlström als Amtsgehülfe des Propstes Skotte zu Toxowa eingeführt. Er ist zu Raumo in Finnland den 20. Juni 1811 geboren, studirte 1833—39 zu Helsingfors, ward dann Gnadenjahrsprediger zu Pusula, 1842 Pastor-Adjunct zu Lojo, 1845 Sacellans-Substitut zu Lundo.

Unbesetzt blieben noch die Stellen zu Großliebenthal und zu Markowa und Järwisaari.

Das Examen pro ministerio bestanden die Candidaten Behm und Wilh. Erasm. Stahl.

Neu geweiht wurden in St. Petersburg die neue St. Marienkirche zu Smolna den 6. und die Kirche des ersten Cadettencorps den 8. November. In Oranienbaum ist dem Evangelisch-Lutherischen Gottesdienste ein neues Local zugewiesen worden.

55 Glieder der Berdjanschen Separatisten-Gemeinde sind mit ihrem Lehrer Henkel zur Evangelisch-Lutherischen Kirche zurückgekehrt. Dagegen haben sich in den Colonieen Güldendorf und Neufreudenthal Spuren religiöser Schwärmerei gezeigt und in einigen Kirchspielen Ingermannlands, z. B. Moloskowitz, Suhanitz, Koprina, tauchte die Springersecte wieder auf.

Dem General-Superintendenten ist eine Gehaltszulage von 428 Rbl. 75 Kop. S.-Mze bewilligt worden. Der Oberpastor und Ritter Elgén zu Spankau und Kolpina beging am 25. Juni sein 50jähriges Amtsjubiläum.

Ueber die Wittwen-Casse war Erfreuliches zu berichten. Der Cassen-Bestand betrug fast 21,500 Rbl. und die Größe der diesjährigen Vertheilungs-Quoten 34 Rbl. S.-Mze. Vier Wittwen erhielten doppelte Quoten.

Zum Schlusse der Synode nahmen die Synodalen den 6. Februar Theil an der Feier des Bibelfestes der St. Petersburgischen Bibelgesellschafts-Section in der Petrikirche. Pastor Moritz hielt die Predigt über Joh. 1, 1. 14. 16. und an 70 arme Kinder der finnischen, ehstnischen und lettischen Gemeinde wurden ganze Bibeln und Neue Testamente vertheilt. Das Ganze beschloß eine erweckliche Rede des General-Superintendenten an die Gemeinde und die Synodalen insbesondere.

---

c) Kirchlich-Statistisches aus dem Kurländischen Consistorial-Bezirke für 1845—1847.

I. Pro venia concionandi wurden geprüft:

1845. Oscar Carl Ernst Kienitz, geb. im Pastorate Zelmeneeken in Kurland den 30. November 1815, studirte in Dorpat 1835—1838 und 1842. — Siegfried Leop. Benj. Mühlendorff, geb. in Königsberg den 9. August 1814, studirte, nachdem er früher in Preußen und Kurland als Leh-

rer fungirt hatte, in Dorpat 1840—44. — Karl Hans Wilpert, geb. im Paſtorate Siuxt den 25. November 1820, ſtudirte in Dorpat 1840—45. — Fr. Wilh. Herm. Kelch, in Wargen bei Königsberg den 28. October 1816 geboren, ſtudirte in Königsberg 1854—57. — Max. Joh. Feyerabend, geb. in Kurland den 22. October 1821, ſtudirte in Dorpat 1841—45.

1846. Conrad Joſua van Beuningen, geb. in Klievenhof in Kurland den 11. Januar 1820, ſtudirte in Dorpat 1841—45. — Karl Geo. Seiler, geb. zu Mitau den 20. Februar 1821, ſtudirte in Dorpat 1841—45. — Wilhelm Geo. Eſchen, geb. in Kurland den 28. März 1819, ſtudirte in Dorpat 1838—43. — Carl Heinr. Edm. Proctor, geb. zu Mitau den 10. April 1815, ſtudirte in Dorpat 1837—43. — Theoph. Fr. Wilh. Meyer, geb. in Libau den 23. Mai 1823, ſtudirte in Dorpat 1842—46. — Otto Wilh. Ad. Roſenberger, geb. im Paſtorate Frauenburg in Kurland den 7. October 1817, ſtudirte in Dorpat 1838—42. — Otto Fr. Heinr. Carl Roſenberger, Bruder des vorhergehenden, geb. ebendaſelbſt den 19. Juli 1819, ſtudirte in Dorpat zur ſelben Zeit. — Ad. Ferd. Rutkowsky, geb. den 9. Juni 1820 zu Kalkuhnen in Kurland, ſtudirte in Dorpat 1841—45. — Carl Fr. Heſſelberg, geb. im Paſtorate Sackenhauſen in Kurland den 1. Februar 1825, ſtudirte in Dorpat 1841—46. [1]) — Emil Andr. Florentin Lundberg, im Paſtorate Buſchhof in Kurland geb. den 28. März 1819, ſtudirte in Dorpat 1838—43. — Ludw. Aug. Thörner, geb. in Dorpat den 1. Auguſt 1819, ſtudirte daſelbſt 1840—44. — Ferd. Ed. Schwancke, geb. zu Bromberg den 30. December 1818, ſtudirte zu Königsberg 1838—41.

II. Pro ministerio wurden examinirt:

1845. Aug. Fr. Dartau, geb. den 15. Febr. 1810 zu Eckau, ſtudirte in Dorpat 1832—35. — Carl Fr. Günther, geb. zu Libau den 30. Juni 1817, ſtudirte zu Dorpat 1836—41. — Herm. Kupffer, geb. im Paſtorate Irben den 5. Februar 1818, ſtudirte in Dorpat 1839—43. —

[1]) Dieſer höchſt ausgezeichnete junge Mann, auf den das Vaterland und unſere Kirche mit Recht große Hoffnungen baute, ſtarb, da er eben zum Magiſter der Theologie promovirt werden ſollte, mit ſeinem würdigen Vater an einem Tage den 21. Juli 1849 in Kremon's Paſtorat an der Cholera.

Ad. Gotth. Ludw. Grot, geb. zu Sackenhausen den 30. Juni 1820, studirte in Dorpat 1837—41.

1846. Siegfried Leop. Benj. Mühlendorff, Fr. W. H. Reich, C. H. Wilpert, C. J. van Beuningen, C. Fr. Hesselberg, Ferd. Ed. Schwanke.

1847. M. J. Feyerabend, W. G. Eschen, C. G. Seiler, Mor. Wilh. Conradi, geb. den 21. Oktober 1821 zu Salgallen, studirte in Dorpat 1840—44; C. H. Edm. Proctor, A. F. J. Rutkowsky.

III. Veränderungen im Ministerium.

a) Es starben:

1845. Joh. Ulr. Eichwald, Pastor zu Gröfen, den 24. Januar, seit 1815 dort angestellt. — Alfr. Rob. Kupffer, Pastor der Mitauschen deutschen Stadtgemeinde, den 1. August.

1846. Carl Wilh. Brauer, Pastor zu Kowno, den 15. Mai. — Carl Christoph Pusinn, Pastor zu Samiten, den 6. Juli. 1783 in Tuckum geboren studirte er von 1802 bis 1805 in Jena und Göttingen, wurde 1808 zum Prediger des Kurländischen Scharfschützen-Regiments ordinirt, bediente 1812—19 Tuckum, 1820—22 Selgerden, 1824 und 25 Lippaiken und seit 1825 Samiten. — Heinr. Adolph Braunschweig starb den 24. Oktober. 1796 geboren, studirte er in Dorpat 1817—20, war Prediger zu Szawle 1824—25 und von da ab Prediger in Salwen. — Otto Const. Otto, Pastor zu Angern seit 1843, starb den 12. December.

1847. Friedr. Heinr. Melch. Bitterling, Pastor zu Sahten, den 10. März. Geboren 1775 zu Gramsden, studirte er in Wittenberg und Jena 1792—96 und wurde 1801 für Sahten ordinirt. Er erhielt das bronzene Kreuz für 1812 und 1846 das goldene Brustkreuz. — Carl Heinr. Börger, Diaconus an der lettischen St. Annen-Kirche zu Mitau, den 8. November. Den 18 Mai 1791 zu Grobin geboren, studirte er in Dorpat 1815—18, ward 1825 Pastor vicarius zu Dalbingen bis 1827, 1827 Diaconus bei der Annenkirche.

b) Es wurden entlassen:

1845. Carl Ernst Heinr. Kühn wurde auf sein Ansuchen den 9. Februar von dem Predigtamte zu Eckau, das er seit 1805 bekleidet hatte, entlassen, blieb aber als Propst der Bauskeschen Diöcese. — Ernst Alex. Eberh. Kühn wurde

auf sein Ersuchen den 18. Mai vom Amte eines Predigers zu Kruthen und Wirgen entlassen, das er seit 1841 bekleidet. — Ed. Bahder wurde auf sein Ansuchen den 29. März von dem Amte eines geistlichen Consistorial-Assessors entlassen, nachdem seine Wirksamkeit als Pastor-Adjunct bei der deutschen Trinitatis-Kirche durch Abdankung seines Seniors, Consistorialrath Kupffer, aufgehört hatte. Er hatte in dem Predigtamte seit 1834, in dem Consistorialamte seit 1835 gestanden.

1846. Wilh. Ernst Rapp wurde auf sein Ansuchen den 21. Mai von dem Amte eines Pastors zu Saucken und Ellern, dem er seit 1803 vorgestanden, emeritirt. 1773 zu Bauske geboren, studirte er in Leipzig und Jena 1793—96.

1847. Fr. Wilh. Stender, Kronsprediger zu Dubena seit 1809, wurde auf sein Ansuchen den 21. Mai emeritirt. Geboren 1778, studirte er 1796—98 in Mitau und Jena. — Gustav Kupffer ward den 9. Juni auf sein Ansuchen vom Amte eines Pastors zu Dalbingen entlassen, dem er seit 1844 vorgestanden. — Joh. Christoph Fuchs ward den 28. Juni auf sein Ansuchen vom Predigtamte zu Dünaburg entlassen. Den 31. Juli 1807 zu Hasenpoth geboren, studirte er in Dorpat 1826—30, wurde 1831 zum Pastor vicarius in Bartau ordinirt, wo er bis 1832 blieb, dann sich mit dem Unterrichte der Jugend beschäftigte und 1835 als Divisionsprediger zu Dünaburg eingesetzt wurde.

c) Es wurden angestellt:

1845. Alfr. Rob. Kupffer, seither Pastor zu Zohden, den 1. April 1845 als Pastor der Mitauschen Stadtgemeinde. 1807 geboren, studirte er 1827—30 in Dorpat und ward 1843 für Zohden ordinirt. — Jul. Wilh. Theoph. v. Richter, Pastor zu Doblen, ward den 1. Juli zum Mitgliede des General-Consistoriums als Ober-Consistorialrath ernannt. — Joh. Phil. Bedel, Pastor zu Birsen seit 1841, wurde den 24. Juni zum Kronsprediger von Barbern bestätigt; Ernst Alex. Eberh. Kühn, bisher zu Kruthen, den 3. August als Kronskirchspielsprediger zu Eckau; Ad. Carl Gotth. Ludw. Grot den 16. August 1845 als Pastor zu Zohden; Joh. Jac. Ernst Kienitz wurde den 5. November 1845 als Pastor zu Grösen constituirt. Geboren den 24. December n. St. 1772 in Kruthen Pastorat, studirte er 1788—92 zu Königsberg und ward 1803 für Zelmeneeken ordinirt. Er ist Träger der bronzenen Medaille für 1812. — Joh. Heinr.

Hilar. Elverfeld ward den 29. April als Pastor für Zelmeneeken ordinirt.

1846. Franz Geo. Aug. Lichtenstein am 6. Januar als Pastor der Mitauschen Stadtgemeinde ordinirt. — Dr. Herm. Ehrenfest Katterfeld den 12. Januar als Kronskirchspielsprediger in Durben bestätigt. Geboren 1797, studirte er in Dorpat und Jena 1814—20, und war seit 1825 Prediger zu Preekuln und Assiten. — Carl Wilh. Brauer, seit 1842 Pastor-Adjunct zu Kowno, wurde den 17. Januar als Pastor bestätigt. — Carl Val. Emil Hugenberger den 6. Januar als Pastor-Adjunkt für Tuckum ordinirt. — Herm. Kupffer den 25. Januar als Pastor-Adjunct der Doblenschen lettischen Gemeinde bestätigt. — Herm. Fr. Conradi, Pastor zu Mesohten, den 28. Februar zum geistlichen Beisitzer des Kurländischen Consistoriums bestätigt. — Siegfried Leop. Benj. Mühlendorff den 22. März als Pastor zu Birsen bestätigt. — Carl Fr. Günther den 18. November als Pastor-Adjunct zu Tuckum constituirt. — Fr. Ant. Bockhorn, Pastor zu Edsen, den 21. Mai als Kronsprediger zu Saucken und Ellern bestätigt. Den 1. Februar 1792 zu Bockhorn in Hannover geboren, studirte er in Göttingen 1812—16 und wurde ordinirt 1826 für Edsen. — C. B. E. Hugenberger den 13. Juni als Pastor zu Preekuln und Assiten constituirt. — Joh. Herm. Treu, zeither Oberpastor an der lettischen St. Johannis-Kirche zu Riga, den 12. August als Pastor zu Kowno bestätigt. Den 27. Oktober 1794 in Riga geboren, studirte er 1814—16 in Dorpat, wurde 1819 für Bickern ordinirt, in demselben Jahre Pastor-Adjunct an der St. Johannis-Kirche, seit 1822 Oberpastor derselben. — Fr. Aug. Dartau den 14. Oktober als Pastor zu Schoden bestätigt. — Conr. Josua van Beuningen den 3. November als Pastor zu Edsen ordinirt. — Fr. Wilh. Herm. Kelch den 3. November für Samiten ordinirt.

1847. Pastor-Adjunct zu Sahten (seit 1831) August Melch. Bilterling den 15. Mai als Nachfolger seines Seniors bestätigt. — Carl Jul. Weyrich, Pastor-Adjunct zu Dubena seit 1839, den 21. Mai als Nachfolger seines Seniors bestätigt. — Joh. Chr. Fuchs den 13. Juni als Pastor zu Salwen constituirt. — Mor. Wilh. Conradi den 29. Juli zum Pastor-Adjunct in Amboten constituirt, — Carl Heinr. Edm. Proctor den 31. August als Pastor zu Kruthen und Wirgen, — Herm. Kupffer, Pastor-Adjunct zu Doblen, zum Pastor in Dalbingen den 6. October bestätigt, —

Max Joh. Feyerabend zum Divisionsprediger in Dünaburg den 9. Oktober, Carl Geo. Seiler zum Kronsprediger in Angern den 9. December.

IV. Belohnungen im Dienste erhielten:

1846. Der Kurländische General-Superintendent, Consistorialrath Carl Ludw. Wilpert, den Annenorden 3. Klasse, — Fr. Heinr. Melch. Bitterling, Pastor zu Sahten, das goldene Brustkreuz.

1847. Das goldene Brustkreuz erhielten: der Propst der Pittenschen Diöcese, Pastor zu Pitten Pet. Sam. Val. Hugenberger, der Pastor sen. zu Neuhausen Traug. Chr. Fr. Katterfeld, der Pastor Gust. Sigism. Brasche zu Bartau, der Pastor zu Polozk Fr. v. Heinleth, der Mitausche Kronskirchspielsprediger Wilh. Pantenius, der Pastor Theod. Künzel zu Bialystock.

V. Kirchweihen.

1845 wurden eingeweiht neuerbaute Kirchen zu Keidan, Minsk und Neugut, 1846 zu Birsen, 1847 das neuerbaute Bethaus zu Janischek und die neue Armen- oder Hospital-Kirche zu Mitau.

VI. Kirchenvisitationen fanden Statt:

1845 zu Angern, Nerft, Witepsk, Polozk, Zelmeneeken, Demmen und Sessau; 1846 zu Sickeln, Sallgallen, Groß-Autz, Pussen, Popen; 1847 zu Kowno, Grodno, Bialystock, Kattenbrunn, Bathen.

VII. Provinzial-Synoden wurden abgehalten:

1845 in Mitau vom 9. bis 11. August, 1846 in Goldingen vom 8. bis 12. August, 1847 in Bauske vom 4. bis 8. September.

VIII Proselyten und Convertiten.

Vom Judenthume gingen zu unserer Kirche über 1845 2 Personen männlichen und 1 weiblichen, 1846 8 männlichen und 3 weiblichen, 1847 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechtes. — Katholiken gingen zu unserer Kirche über 1845 46 Personen männlichen und 51 weiblichen, 1846 17 männlichen und 9 weiblichen, 1847 19 männlichen und 11 weiblichen Geschlechtes.

Ueberhaupt mögen nach den letzten Berichten zum Kurländischen Consistorial-Bezirke 475,640 Lutheraner gehören,

davon 428,852 in Kurland selbst, 28,760 im Kownoschen, 11,669 im Witepskischen, 5211 im Grodnoschen, 793 im Wilnaschen, 291 im Minskischen, 64 im Mohilewschen. Kirchen und Bethäuser werden überhaupt 201 gezählt.

Im ganzen Consistorial-Bezirke waren 1847 geboren 8986 männlichen und 8606 weiblichen Geschlechtes, überhaupt 17,592. Darunter gab's 343 Zwillinge, 5 Drillinge, 600 Uneheliche, 402 Todtgeborene. Copulirt wurden 4411 Paare, confirmirt 4770 männlichen, 4859 weiblichen Geschlechtes, überhaupt 9629. — Es starben 7077 männlichen und 7146 weiblichen Geschlechtes, überhaupt 14,223 (darunter die 402 Todtgeborenen). Ueber 80 Jahre waren 194 männlichen und 251 weiblichen Geschlechtes geworden, über 100 Jahre 9 männlichen, 5 weiblichen Geschlechtes, darunter eine Person männlichen 108 und eine weiblichen Geschlechtes 109 Jahre. Durch verschiedene Unglücksfälle kamen um 180 Personen, darunter: ertrunken 75, verbrüht 12, todtgefallen 10, von Bäumen erschlagen 9, erhängt 8, verbrannt 6, durch nicht näher bezeichneten Selbstmord 6, ermordet 4, vom Fuder erdrückt 4, von Balken erschlagen, in Sandgruben verschüttet, im Dunst erstickt, am Schlagfluß gestorben, erstochen, todt gefunden je 3, durch Fall mit einem Messer erstochen, von Pferden erschlagen, vergiftet, verhungert, sich erschossen habend, durch Schreck je 2, vom Blitz erschlagen, vom Maßbaume, im Handgemenge, durch herabfallenden Stein, durch Einsturz eines Gewölbes, vom Mühlenflügel je 1, an den Folgen einer Quetschung gestorben, an Verblutung, durch den Trunk je 1, erfroren, den Hals gebrochen, sich ersäuft habend, durch eine Sense verwundet, auf dem Glatteise umgekommen, durch Unvorsichtigkeit erschossen je 1.

---

2) Aus dem Auslande.

a) Pastoral-Conferenz in Gnadau den 2. und 3. Mai 1848.

Die Zahl der Anwesenden mit Einschluß weniger Nichtgeistlichen, belief sich auf 400. Westermeier eröffnete die Conferenz durch eine Ansprache über Psalm 46. Darauf ward über folgende Thesen des Superintendenten Strebe discutirt:

Wie hat sich ein evangelischer Geistlicher in der jetzigen Zeit zu verhalten?

1) Da das Evangelium zwar das Salz und der Sauerteig in jedem Staate und in jeder Staatsform ist, nicht aber die Aussaat zu einer bestimmten Staatsform, so kann sich die Kirche in jeder finden, so steht es am wenigsten dem Geistlichen als solchen zu, eine Staatsform zu stürzen oder der Einrichtung einer neuen entgegenzuwirken.

2) Der Freiheit der Presse und Association bedienen wir uns im christlichen Sinne, d. h. wo es das Evangelium gestattet, und wo es für unseren Stand nützlich und nothwendig ist.

3) Der Umsturz der Consistorial-Verfassung ist versucht. Wir wollen Consistorial-Ordnung mit Presbyterial-Verfassung verbinden.

4) Wird die Verfassung schon jetzt in Angriff genommen, so mag das Dogma aus den Verhandlungen wegbleiben.

Zu 1 ward bemerkt, allerdings habe der Geistliche sich mit geistlichen Waffen eben so sehr einer auf sündlichen Grundlagen ruhenden Verfassung, als der gewaltsamen Einführung einer Verfassung zu widersetzen.

Bei 2 nahm die Versammlung Gelegenheit, ihre ernste Mißbilligung über das Auftreten der Prediger Sachse, Sintenis und Dulon gegen das Consistorium in der Magdeburger Zeitung durch eine Erklärung in derselben Zeitung und eine Zuschrift an den Cultus-Minister kund zu geben. (Der Prediger Sachse hat namentlich ein Muster von anständig stylisirter Frechheit abdrucken lassen.)

Die dritte und vierte These rief entschiedenen Dissensus in der Versammlung hervor, indem dazu die Frage besprochen ward, ob und wie man an der durch den Cultusminister angekündigten durch neue (Ur-) Wahlen zu berufenden Landessynode Theil nehmen könne. 30—40 Geistliche, die nur von Consistorialverfassung im strengsten Lutherischen (?) Sinne wissen wollten, unterschrieben eine Bittschrift an den Minister, nach der sie bei den neuen Wahlen unbetheiligt bleiben und das Recht haben wollten, sich ihre Verfassung selbständig zu bilden. Die übrigen meinten zum Theil, sich an den Wahlen erst betheiligen zu können, wenn sie von der noch bestehenden Oberbehörde die Zusage erhalten hätten, daß die Lehre der evangelischen Kirche durch die Generalsynode nicht angetastet werden sollte, zum Theil meinten sie, eine solche Zusage könne der Minister nicht geben und man dürfe jedenfalls sich

den Wahlen und der Synode nicht entziehn, da man nicht wissen könne, ob nicht auch auf diese Weise, so man mit Gebet und im rechten Geiste daran gehe, der heilige Geist seine Gnaden und Gaben der Gemeinde zuführen werde. Man kam aber überein, sich durch eine Erklärung an den Minister (sie erhielt 200 Unterschriften) den Austritt mit voller Berechtigung vorzubehalten, wenn die Generalsynode die Lehre der evangelischen Kirche anzutasten wage.

Auch ein Dankschreiben an den bisherigen Consistorial-Präsidenten Göschel ward von den Versammelten beliebt. Die Abendandacht des ersten Tages hielt Tholuck über Psalm 146.

Der Morgenandacht des zweiten Tages legte Pastor Jäger Ps. 12 zu Grunde. Die Versammlung eröffnete Krummacher aus Berlin mit einer Rede über das Thema: was ist in dieser Zeit unser Beruf? — Er sagte: wir haben 1) in Demuth und Aufrichtigkeit anzuerkennen, daß die herrschende Verstimmung gegen die alte Kirche theilweise auf unsere Rechnung kommt; 2) wir haben zu forschen und zu fragen, wie viel in der Stimme der Zeit auf Kirchenreform Stimme Gottes sei; 3) wir haben scharf in's Auge zu fassen die Gränze, bei welcher alle Concessionen an die öffentliche Meinung eingestellt werden, wo die Opposition bis in den Tod eintritt. Zu 1 rügte Krummacher den Unglauben (z. B. das Sichzurückedrängenlassen auf den Satz „in der heiligen Schrift ist das Wort Gottes" statt zu bleiben bei dem „die heilige Schrift ist das Wort Gottes"), den Mangel an apostolischem Muthe, die auf Faulheit ruhende Gedankenarmuth, die sich hinter Phrasen versteckt („mit den Keulen dogmatischer Citate haben wir das frische Leben, die Liebe todtgeschlagen"), den methodistischen Aftereifer, Priesterbewußtsein, Amtsgrandezza, ungerechte Deferenz gegen Stand und Bildung, wissenschaftliche und pneumatische Kampfesunfähigkeit dem Unglauben gegenüber, Mangel an Liebe (die Deutsch-katholischen, die protestantischen Freunde haben wir von Anfang an mit kalter Hand zurückgestoßen, haben Bruderkrieg im eigenen Lager, hadern um ein in, cum und sub ꝛc.). Zu 2 bemerkte er: man fordere mit Recht freie Kirchenverfassung, Presbyterial- und Synodalordnung und freie Predigerwahl; man wünsche mit Recht mehr liturgisches Element in den Cultus und doch als wesentliches Element das frische Wort; man habe nicht Unrecht, wenn man auch gegen das legislatorische Ansehn der Bekenntnißschriften auftrete, wiewohl da die schreck-

lichsten Seiten des Zeitgeistes entgegentraten. Es trachte sich mit dem Fall der alten Union eine neue Brüderunion herauszugebähren. — Zu 3 bezeichnete er als Gränze der Concessionen, wo sich das Gemeindebewußtsein an die Stelle des Wortes Gottes setzen wolle.

Die weiteren Besprechungen betrafen Vorzugsweise den Gegenstand, der schon am gestrigen Tage discutirt worden war. Dann beschloß man, nachdem Volksversammlungen zu Besprechung religiöser Fragen in der Weise, wie die Lichtfreunde sie gehalten hatten, als bedenklich zurückgewiesen waren, die nähere Vereinigung der Gläubigen durch Wahl eines Centralvorstandes und Bildung von Zweigvereinen zu bewirken. — Consistorial-Präsident Dr. Göschel, der zum Schlusse in die Versammlung getreten war, hinterließ einen sehr freundlichen Eindruck durch seine Mahnung zu Liebe und Einigkeit im Feststehen auf Einem Grunde, ob auch die confessionellen Ansichten noch auseinandergingen und durchgekämpft werden müßten.

---

b) Evangelische Conferenz in Bonn den 11. Mai 1848.

Es hatten sich zu dieser Conferenz, nachdem in den Zeitungen mehrfach dazu eingeladen worden war, 111 Personen, dem bei weitem größeren Theile nach Geistliche, eingefunden. Man wählte den Geheimen Rath v. Bethmann-Hollweg zum Präses, nachdem man den ersten Vers von „Eine feste Burg ist unser Gott" gesungen hatte. Nach kurzem Worte herzlicher Begrüßung forderte er den Superintendenten Schmidtborn, Präses der Rheinischen Provinzial-Synode, auf, die Gnade und den Segen des Herrn für diese Conferenz zu erflehen und erbat sich den Assessor der Provinzial-Synode Wiesmann zum Beistande. Professor Kling und die Pfarrer Göbel und H. Ball wurden zu Führern des Protokolls erwählt. Dann kamen die Thesenartigen Propositionen, die eine kleinere Versammlung am Abende vorher aufgestellt hatte, zur Berathung.

Die ganze Versammlung bekannte sich sofort zur ersten Proposition: „Wenn eine evangelische Versammlung zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten zusammentritt, so hat dieselbe, in dieser Zeit zumal, vor Allem zu erklären, daß sie feststehen bleiben will auf dem ewigen Grunde des Heils, welcher der Grund unserer evangeli-

lichen Kirche ist. Demgemäß bekennen wir mit Petrus: Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes."

Als zweite Proposition ward angenommen: „Die Trennung des Staates von der Kirche ist grundsätzlich durch die neueste preußische und deutsche Gesetzgebung als entschieden anzusehen. Diese Trennung muß von der Kirche unbeschadet ihrer Rechte als feststehender Grundsatz anerkannt werden. Ebendaher muß ihr fortan Autonomie nicht blos in der Gesetzgebung sondern auch in der Verwaltung zukommen und sie erhält die Aufgabe, aus ihrer Mitte eine stehende Kirchenleitung hervorgehen zu lassen, die in den geeigneten Fällen sich mit den Staatsbehörden zu benehmen hat."

Dieser Proposition setzten die Versammelten noch Folgendes zu: „In dieser Uebergangszeit kann allerdings die Kirche von dem Staate die formelle Anregung und Sanction annehmen, die materiellen Grundgedanken muß sie aber aus sich selbst schöpfen. Jedoch muß diese formelle Anregung sich jedenfalls darauf beschränken, die Kirche in ihren verfassungsmäßigen Organen aufzufordern, die constitutiven Maaßregeln zur Besitzergreifung der Autonomie in Gesetzgebung und Verwaltung zu treffen, so wie die Sanction dieser Maaßregeln sich nur auf gewährleistende Anerkennung derselben als zu Recht bestehender Seitens des Staates beziehen kann."

Hinsichtlich des Verhältnisses der Rheinischen Provinzialgemeinde zur Landeskirche wurden folgende Propositionen beliebt: „a) Die rheinische Provinzialgemeinde will dem Staate gegenüber das, was sie durch die in den bestehenden Kirchenordnungen begründete und anerkannte Presbyterial- und Synodal-Verfassung an kirchlichen Rechten und Freiheiten hat, behalten. b) Sie dringt auf das, was ihr nach der ihr zustehenden Autonomie in Gesetzgebung und Verwaltung noch gebührt. c) Sie wird sich gern einer Organisation der Landeskirche anschließen, sofern dieselbe mit den unter a und b genannten Voraussetzungen zusammenstimmt."

Hinsichtlich des ministeriellen Entwurfes zu einer Landessynode ward ausgesprochen: „In Betreff jenes Entwurfes ist dieß (das unter c Ausgesprochene) nicht der Fall, daher sie eine constituirende Landessynode, wenn sie nach diesen Grundsätzen zu Stande kommen sollte, nicht beschicken könnte."

Endlich ward noch Folgendes ins Protokoll aufgenommen: „die Versammlung erklärt es für wünschenswerth, daß die allgemeine evangelische Conferenz, welche im Jahre 1846 Statt gehabt und deren Wiederholung in Stuttgart für dieses Jahr beschlossen ist, zu einer allgemeinen deutschen General-Synode erweitert, von Seiten der Würtembergischen Landeskirche zusammenberufen werden möge, damit der Zusammenhang der evangelischen Kirche in der Gesammtheit des deutschen Volkes erhalten und ein bleibender Einheitspunkt für dieselbe gewonnen werden möge."

Auf einer Prediger-Conferenz der Westphälischen Synodal-Provinz sind an demselben Tage ähnliche Beschlüsse gefaßt worden.

---

c) Gnadenberger Conferenz den 14. und 15. Juni 1848.

Zu Gnadenberg bei Bunzlau versammelten sich Prediger zu einer Conferenz unter Vorsitz des Consistorialraths Wachler, um über das, was der Kirche jetzt Noth thut, zu berathen. Die strenger lutherisch Confessionellen und die zur evangelischen Union Hinneigenden kämpften fortwährend und hart mit einander. Prof. Oehler trat Vorzugsweise vermittelnd auf. Man vereinigte sich zu folgenden Thesen und Beschlüssen:

1) Wir vereinigen uns in dieser Conferenz als solche, welche sich auf Grund der heiligen Schrift zum Augsburgischen Glaubensbekenntnisse von 1530 bekennen, als der Grundlage der evangelisch-Lutherischen Kirche.

2) Dieses Bekenntniß hat in der Preußischen, insbesondere Schlesischen Landeskirche zu bestehen nie aufgehört, wie dieß auch in neueren Erklärungen des Kirchenregimentes ausdrücklich ausgesprochen und durch das gegenwärtig bestehende und durch Allerhöchste Verfügungen bestätigte Ordinationsverfahren thatsächlich anerkannt ist.

3) Demnach ist auch innerhalb der Union das Recht der Lutherischen Gemeinden anerkannt.

4) Dieses unser gutes Recht mit allen uns als Christen zu Gebote stehenden Mitteln zu behaupten sind wir entschlossen.

5) An den Minister des Cultus ward in Bezug auf den von ihm promulgirten Entwurf zur Berufung einer evangelischen Landessynode eine Adresse erlassen, die folgende Punkte enthielt:

a) Der von dem seitherigen Kirchenregimente aufgestellte Grundsatz, daß die evangelische Kirche sich aus sich selbst erbauen müsse, erscheint uns nach unserer festen Ueberzeugung mit der sachlich entscheidenden Initiative, die Ewr. Exc. in diesem Entwurfe ergriffen haben, unvereinbar.

b) Gegen das Princip der Urwahlen ohne Rücksicht auf das Bekenntniß müssen wir uns als ein für den Boden der Kirche ungeeignetes erklären.

c) Insonderheit hat die evangelisch-lutherische Kirche im Momente ihrer Entstehung gegen den Grundsatz, in Sachen des Reiches Gottes nach Kopfzahl zu entscheiden, den nachdrücklichsten Protest eingelegt.

d) Wir sehen demnach durch die Elemente, welche sich auf einer aus solchem Entwurfe hervorgegangenen Landessynode geltend machen werden, das anerkannte Recht der evangelisch-lutherischen Kirche gefährdet.

e) Wir verwahren uns deßhalb unsererseits, falls eine solche Synode wirklich zu Stande kommen sollte, gegen die Rechtskraft der Beschlüsse derselben, wenn diese das gesetzlich anerkannte Recht des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses irgendwie beeinträchtigen sollten.

6) Die Conferenz ermächtigte Prof. Kahnis dem Ober-Kirchencollegium der Altlutheraner zu erklären, daß die Verhandlungen noch nicht dahin gediehen seien, um das Verhältniß der Conferenz zu den Altlutheranern bestimmen zu können, daß man aber denselben sich in Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit für das, was sie für die gute Sache gethan und gelitten, verbunden wisse.

7) Man bekannte sich ohne Debatte zu folgender Thesis: Während wir fordern, daß jede kirchliche Gemeinschaft auf ihrer confessionellen Basis in der ihr eigenthümlichen Weise in Verfassung und Cultus sich entwickele, wissen wir uns mit allen kirchlichen Gemeinschaften, welche auf dem Grunde der heiligen Schrift im Sinne der evangelischen Kirche sich aufbauen, in brüderlicher Gemeinschaft, wollen dieselbe in christlicher Vereinsthätigkeit bethätigen und glauben auf solchem Wege die wahre Union der evangelischen Kirche anzubahnen.

Die Conferenz constituirte sich als evangelisch-lutherischen Provinzial-Verein und bildete einen Geschäftsmittelpunkt in einem Comité von 6 Gliedern (Prof. Oehler, Prof. Kahnis, Diac. Weiß, Past. Vetter und Thiel, Kaufmann Winkler).

3) Miscellen.

Die Gnadauer Pastoral-Conferenz vom 28. Juni 1848 hat sich mit der Bitte an des Königs von Preußen Majestät selbst gewendet, für die evangelische Kirche der Monarchie eine centrale Behörde aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zu bestellen, welche bis zu auf rechtmäßige Weise zu Stande gekommener neuer Organisation der Kirche ihre Angelegenheiten als rein kirchliche Behörde unabhängig vom Staatsministerium in Sr. Majestät Namen und Auftrag verwalte und zu jener Organisation die nöthigen Vorbereitungen treffe. — Dieselbe Conferenz hat gegen das Magdeburger Consistorium seinen Dank für dessen Treue, Festigkeit und Entschiedenheit dem Ministerium gegenüber ausgesprochen und dieß dem Minister angezeigt.

Kirchlich und theologisch wohlbekannte Männer aus ganz Deutschland (Bethmann-Hollweg, Bischof Eurie, Ebrard, Elvers, Elwert, Fliedner, Gräbner, Gr. v. d. Groben, Großmann, Grüneisen, Hahn, Harnisch, Hengstenberg, Heydenreich, Hupfeld, Kling, Kotschy (zu Efferding in Oesterreich), Krummacher, Lücke, Lehnert, Mallet, Jul. Müller, Nielsen, Nitzsch, Oehler, K. v. Raumer, Reinthaler, Ritschl, K. L. Roth, Sack, Sartorius, Scheurl, Schmidborn, Schwab, Snethlage, Stahl, Stier, Vilmar, Völter, Vömel, Wichern, Zimmer) haben zu einer Versammlung in Wittenberg zum 21. September Freunde der evangelischen Kirche geistlichen und weltlichen Standes, die auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses stehn, eingeladen. Folgende Sätze werden zur Berathung empfohlen:

1) Die evangelischen Confessionen Deutschlands treten zu einem Kirchenbunde zusammen.

2) Der evangelische Kirchenbund ist keine Union der evangelischen Confessionen, sondern eine zeitgemäße Erneuerung des ehemaligen corpus evangelicorum.

3) Jede evangelische Confession, welche zum Bunde gehört, bleibt in Bezug auf die Anordnung ihres Verhältnisses zum Staate, ihres Regiments und ihrer inneren Angelegenheiten in Bekenntniß, Cultus und Verfassung völlig unabhängig vom Bunde.

4) Die Aufgabe des evangelischen Kirchenbundes ist:

a) Darstellung der wesentlichen Einheit der evangelischen Kirche, Pflege der Gemeinschaft und des brüderlichen Sinnes

b) Gemeinsames Zeugniß gegen das Unevangelische.

c) Gegenseitiger Rath und Beistand.

d) Schiedsrichterliches Amt bei Streitigkeiten zwischen Kirchen, die zum Bunde gehören.

e) Wahrung und Vertheidigung der Rechte und Freiheiten, welche das Reichsgrundgesetz und die einzelnen Landesverfassungen den evangelischen Kirchen gewähren.

f) Berathung und Unterstützung vereinzelter evangelischer Gemeinden inner- und außerhalb Deutschlands.

g) Knüpfung und Festhaltung des Bandes mit allen evangelischen Kirchen Europa's und der ganzen Erde.

5) Der Kirchenbund tritt in's Leben durch eine jährlich wiederkehrende, mit Abgeordneten aller zu demselben gehörenden Kirchen beschickte evangelische Kirchenversammlung Deutschlands.

Auf den 23. und 24. August 1848 war eine evangelische Conferenz zur Berathung kirchlicher Angelegenheiten in Königsberg unter Vorsitz des Pfarrers Weiß zusammengerufen. Ein Comité hatte alle diejenigen eingeladen, welche durch den gemeinsamen Glauben an das untrügliche Wort Gottes und durch das gemeinsame Bekenntniß Jesu Christi, des Sohnes Gottes, als ihres alleinigen Heilandes und Seligmachers sich als lebendige Glieder der Kirche Christi wissen und bezeugen. Es waren zahlreiche Theilnehmer zum Theil weither zusammengekommen. Da wählten die Leute in Königsberg, die nun einmal nur in der Opposition und durch sie zu leben vermögen, diese Gelegenheit, um auch dort die Obhand zu gewinnen. Es wurden durch einen Anonymen in einer gelesenen Zeitschrift alle diejenigen zu zahlreichem Besuche dieser evangelischen Conferenz aufgefordert, denen es um die freie Kirche zu thun sei. Detroit und die Prediger Rasche und Ender von der freien Gemeinde und viel anderes Volk, Journalisten, selbst Juden finden sich ein. Empörende Scenen absichtlicher Störung und Verhöhnung fielen nun vor, selbst da man, weil der Raum nicht hinreichte, eine Kirche zum Versammlungsorte gewählt hatte. Nach dreistündigem Tumulte und Kampfe, wobei sogar der Präsident einmal an die Schulter gefaßt ward von einem namhaften Gliede der freien Kirche, gelang es demselben, Ruhe für die Discussion zu gewinnen, indem die nicht zur Versammlung Gehörigen sich endlich bewegen ließen, an derselben keinen thätigen Antheil zu nehmen. Als aber beim Ende des Schlußgebetes

mit dem Vaterunser die anwesenden Landleute nach ihrer Gewohnheit hinknieeten, gab eine rohe Faust einem einen Stoß mit dem Ausrufe: Pfui, du Heuchler! — Am folgenden Tage begannen die Störungen von Neuem und als die Conferenz Behufs endlicher Abstimmung beschloß, daß diejenigen, welche nicht zu ihr gehörten, die Chöre einnehmen sollten und der Präsident freundlich dazu einlud, blieben die Leute dennoch, wo sie waren. Da nun der Präsident sagte: so hat die Versammlung anzunehmen, daß alle, die hier sind, unser Glaubensbekenntniß mit uns theilen, daß sie glauben an das untrügliche Wort des lebendigen Gottes und an Jesum Christum, den Sohn Gottes, als ihren alleinigen Heiland und Seligmacher? — da antwortete keiner und rührte sich doch auch keiner mit Ausnahme Rasche's. Indeß war doch wiederum wenigstens Stillschweigen erreicht, das der tiefen Entrüstung der Conferenzglieder gegenüber beobachtet ward. — Was aber soll man zu solcher Rohheit sagen, — was erwarten von solchem Volke?

Geistliche, Candidaten und Laien aus der Provinz Sachsen haben an den Preußischen Cultusminister das Gesuch gestellt: 1) zu erklären, daß die bisherige Union des Kirchenregimentes der Lutherischen und Reformirten Kirche als aufgehoben zu betrachten sei; 2) zu genehmigen, daß die confessionell-Lutherischen Kirchen in der Provinz Sachsen sich zu Einer Lutherischen Provinzialkirche neben der Reformirten und den sich etwa um neue Bekenntnisse sammelnden Schaaren zusammenschließe; 3) daß die Glieder dieser Lutherischen Provinzialkirche mit solchen aus anderen Provinzen ihre Berathungen über ihre künftige Verfassung anzustellen haben; 4) zu befehlen, daß die Auseinandersetzung wegen des Kirchengutes, das zum größten Theile in hiesiger Provinz Eigenthum der Lutherischen Confession ist und in keiner Weise von einzelnen Personen oder Generationen aufgegeben werden darf, auf historischen Grundlagen beginne; 5) zu erwirken, daß die Preußische Krone die historisch überkommene Schirmpflicht in Beziehung auf die Kirche Augsb. Confession fernerhin, wo möglich, ausübe.

Es sind bekanntlich außerdem von den dem Lutherischen Bekenntnisse ergebenen Pastoren in Preußen (auch in Pommern, Brandenburg, Schlesien ꝛc.) Schritte geschehn, um aus der Union heraus sich von Neuem als Lutherische Kirche zu constituiren.

Eine am 21. März in Darmstadt durch einen Aufruf des Pfarrers Stahl versammelte Zahl von 3 bis 400 Gliedern der evangelischen Kirche hat unter Vorsitz des Professors Dr. Credner eine Addresse an den Erbgroßherzog beschlossen, welche unter andern die Wünsche aussprach, es möchte bei einer beabsichtigten neuen Kirchenverfassung die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate gewahrt, freie Verwaltung ihres Vermögens jeder Art unter dem Schutze des Staates ihr gesichert, die Mitwirkung der Gemeinden bei der Wahl der Geistlichen bestimmt und die allgemeine Wählbarkeit der Geistlichen zu Landtags-Deputirten decretirt werden.

Der berühmte Gottfried Hermann schrieb an die Schulpforte zu ihrer Säcularfeier im Jahre 1848: Arceas a penetralibus tuis, quos saeculum obtrudit, duos morbos: impiam pietatem tenebrionum, hominem malum esse nec nisi credendo gratiam divinam impetrare dictantium. Ignavis nulla ab deo gratia est, fortibus ultro adest; nec supplicationes sed virtus et labor formarunt Herculem. Heraclidae sint, o antiqua porta, qui tuis ex armentariis scutati armatique prodeant! — Ohne Zweifel, — schönes Latein. Aber die in diesem Sinne auf deutschen Gymnasien Gebildeten — für wessen Sache erscheinen sie scutati armatique? — Das mag unsere Zeit beantworten, und darüber wird die Geschichte richten.

Der Irvingismus scheint Fortschritte in Deutschland zu machen. Wiewohl seine Anhänger gegen den Namen protestiren — sie sollen zugeben, daß Irving namentlich in Bezug auf die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur Christi im Irrthume gewesen sei —, wiewohl sie überhaupt keine Religionspartei bilden sondern eben nur Christen und die Kirche Christi sein wollen, — so wirft man ihnen doch vor, daß sie nicht allein ihre Partei-Lehre, Cultus und Verfassung haben, sondern auch im Sinne einer Partei mit vorsichtiger Klugheit, mit anscheinender Absichtslosigkeit und verdeckter Berechnung ihre Anhänger zu mehren, ihren Einfluß zu sichern suchen, und ganz eigentlich Vereine bilden, wo sie Anhänger gewonnen haben. Frankfurt und Berlin und die Gegend zwischen diesen beiden Städten scheinen die Basis ihrer Operationen in Deutschland zu bilden. Ihr Apostel Carlyle und vor ihm schon der Evangelist Böhm und dann der Evangelist Caird haben die Sache namentlich betrieben und thun es noch. In

dem Juli-Hefte seiner Dorfkirchenzeitung vertheidigt sich Köppen gegen den Vorwurf, daß er Irvingianer (andere sprechen Irvingit) geworden sei. — Er giebt übrigens in dieser Vertheidigung wohl mehr den Irvingianern zu, als sich zugeben läßt. So sagt er: „während Luther in seiner Reformatirn vielleicht 1000 (?) Jahre zurückging, gehen sie 1800 Jahre zurück und wollen die erste apostolische Kirche mit ihren Aemtern und Gaben wiederherstellen, wie sie sagen: auf Gottes Befehl und zur Wiederkunft des Herrn Jesu." — Er erzählt, sie seien keine Theologen, aber schriftgelehrter denn viele Theologen. Was er von ihnen vernommen, sei so anziehend, so gewaltig, daß man sich wundern müsse. Er habe von ihnen keinerlei Ketzerei oder Irrlehre vernommen. Er könne sich aber in die Wiederherstellung des Apostelamtes nicht finden und es nehme ihn Wunder, daß von allen Geistesgaben nur das Zungenreden bei ihnen wiederhergestellt sei. Ueber diesen Berg könne er nicht hinüber. Dann heißt's weiter: „Was nun den Charakter, die Erleuchtung, den Wandel der Männer betrifft, die ich als Apostel und Evangelisten habe kennen gelernt (den seit 4 Wochen hier anwesenden Propheten kenne ich nicht); so kann ich wiederum nicht anders sagen als: sollte wirklich der Herr wieder Apostel der Christenheit geben wollen, so könnten es allein solche Männer sein wie diese. Ueber ihren Charakter, ihren christlichen Wandel ꝛc. ist auch nur Eine Stimme. Selbst ihre ärgsten Feinde ertheilen ihnen dieß Lob. — Sie sind nun doch zur Bildung einer eigenen Gemeinde geschritten, und sie ist nicht unbedeutend. Auf die Entgegnung, daß sie ja solches anfänglich nicht beabsichtigt hätten, erwiedern sie: wir sind dazu genöthigt worden, indem uns keine Gemeinde in Berlin aufgenommen und man unsere Botschaft verworfen hat. Sie versammeln sich am Sonntag, Mittwoch, Freitag in einem großen gemietheten Saale zu ihren Gottesdiensten, die sehr feierlich und in sehr katholischen Formen abgehalten werden. Ihre Liturgie wird auch von ihren Gegnern als die vortrefflichste bezeichnet. Das Abendmahl feiern sie sonntäglich, die ganze Gemeinde, unter beiden Gestalten als das Opfermahl des neuen Bundes, nicht im reformirten, sondern im lutherischen Sinne, als einen Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi. Sie singen nur die Psalmen und zwar in der Form von Recitativen oder im Tone unserer Altar-Collecten. Ihre Diaconen und Diaconissen besorgen die Armen, Kranken, Schwachen, und bringen ihnen vom Altar das übriggebliebene und

gesegnete Brodt und den Wein. Dem Hirten der Gemeinde stehen eine Zahl von 6 bis 12 Presbytern zur Seite, die ihn im Gottesdienste und in der Seelsorge unterstützen. Die Gemeindeglieder geben den Zehnten von ihrem Einkommen, das ein Jeder selbst schätzet und zur Gemeindekasse fügt, ohne Wissen der andern. Die Diaconen verwalten sie. — Du siehst also, daß nur wenig aber auch viel fehlt ihnen anzugehören. Könnte ich mich davon überzeugen, daß diese Männer wie Paulus und Barnabas von Gott als Apostel gesandt sind, überzeugen, daß nach prophetischen Aussprüchen der heiligen Schrift in der letzten Zeit solche Apostel und Propheten von der Christenheit zu erwarten sind, dann käme ich noch heute und würde Mitglied der Gemeinde und hörte auf, mich zu stoßen noch an dem und an jenem. Als z. B. daran, daß nur die die Gabe des heiligen Geistes besäßen, nur in denen der heilige Geist wohne, welchen die Apostel die Hände aufgelegt hätten ꝛc." — Nach anderen Nachrichten möchte es nun doch wohl schwerlich zu läugnen sein, daß die Irvingiten in Lehre, Cultus und Verfassung jedenfalls von dem Geiste, von welchem die Reformation ausging und in dem die evangelische Kirche steht, gewaltig abweichen. Pelagianismus in der Lehre, ungemessenes ja völlig unverständiges Allegorisiren in der Schrifterklärung, Binden des Geistes an die Handauflegung der sogenannten Apostel und an die angeblich mit Zungen redenden Propheten, ein starkes Betonen der äußeren Erscheinung der Kirche und ihrer Gewalt, Spielen mit chiliastischen Ideen — das sind Dinge, die einem wahrhaft evangelischen Sinne widerstehn müssen.

In Frankreich scheint vollständige Trennung der Kirche vom Staate vorbereitet zu werden. Darauf arbeitet z. B. eine „Gesellschaft für Anwendung des Christenthums auf sociale Fragen" hin und andere mehr. Das Hauptorgan der rationalistischen Partei in Frankreich, der Lien, ist freilich dagegen. In der Kirche Augsburger Confession hat sich zu Straßburg im März eine „provisorische Directorial-Commission" aufgeworfen und eine Primärversammlung der Lutherischen Kirche zusammenberufen, für die jedes 21 Jahr alte Gemeindeglied Wähler sein soll. Diese Primärversammlung soll ein neues organisches Kirchengesetz vorbereiten. — Im Mai haben Abgeordnete der reformirten Kirchen in Paris eine General-Synode der Reformirten binnen 4 Monaten beschlossen. Sie soll zur Hälfte aus Laien bestehen. Als aber des-

battirt ward, wer Wähler sein solle, fand sich, daß man weder irgend ein Bekenntniß, noch den Wandel, noch das Halten zum Abendmahl, ja daß man nicht einmal die Taufe als nothwendig zur Wahlfähigkeit bestimmen konnte, sondern das ganz Allgemeine aufstellen mußte: es wird zur Wahl zugelassen, wer erklärt, von Herzen der reformirten Kirche Frankreichs anzugehören.

Die Baptistengemeinde in Berlin zählt über 300 Glieder. Ihr Vorsteher ist ein früherer Kupferstecher Lehmann, den ein Uhrmacher Weise unterstützt. Auch soll's in Berlin an 40 Sichtelianer geben.

Im Jahre 1847 hat sich in den Zuständen der Juden Manches verändert. In Rom sind sie durch den jetzigen Papst von dem erniedrigenden Brauche befreit worden, nach welchem fünf Abgeordnete aus ihrer Mitte zum Beginne des Carnevals vor den römischen Bürgermeistern und der versammelten Menge gebückt erscheinen und um fernere Erlaubniß für ihee Brüder bitten mußten, in Rom bleiben zu dürfen. Zugleich ist das Ghetto geöffnet worden, ihr trauriger und ungesunder früherer Zwinger, in welchem die Menschen so eingepfercht waren, daß in einer kleinen Kammer oft 16 Menschen sich fanden, die nur 2 Betten hatten, ja drei Familien mit nur einem Bette sich begnügen mußten. — In Toskana und Sardinien wurden ihnen gleiche Erleichterungen verhießen. — In Rußland ist viel geschehen für Organisation jüdischer Schulen, wobei Dr. Lilienthal Vorzugsweise thätig gewesen. Auch ist das Verbot jüdischer Kleidertracht so weit beschränkt, daß sie gegen jährliche Zahlung von 16 Rbl. S.-Mze wieder gestattet worden. In Deutschland ist ziemlich allethalben die mittelalterliche Bedrückung beseitigt worden. In Hannover ist das Schutzgeld beseitigt, ein gewisser Erwerb von Grundbesitz gestattet worden, in Detmold das Schutzgeld, in Rheinhessen ein die Juden entehrendes sogenanntes Moralpatent aufgehoben. In Preußen wurden ihnen die Rechte der Christen zugestanden mit Ausnahme der Zulassung zu Aemtern, mit welchen richterliche oder executive Gewalt verbunden ist, oder zu Lehrämtern, welche eben nur Christen zufallen können. Meklenburg-Schwerin gab ihnen dasselbe wie Preußen; in Oldenburg, Hamburg und Lübeck wurde Aehnliches vorbereitet, in Oesterreich das Princip einer allgemeinen Juden-Reform anerkannt, in den Erblanden Er-

werb von Grundbesitz gestattet, in Böhmen die Judensteuer aufgehoben. In Schweden wurde bürgerliche Gleichstellung angebahnt. In England wurde Rothschild zum Parlamentsgliede erwählt und die völlige Emancipation der Juden durch eine Bill, die große Majorität gewann, beantragt. — Wie nun vollends im Jahre 1848 in Deutschland den Juden völlige bürgerliche Gleichstellung geworden, ist bekannt.

Unter den occidentalischen Juden aber hat ein ziemlich allgemeiner Abfall vom Judenthum sich mehr und mehr an den Tag gelegt. Beschneidung, Sabbathfeier, Messiaserwartung, hebräische Gebetssprache, die Nationalität selbst sind zum Theil in allgemeinen Beschlüssen weggeworfen worden. Die Königsberger jüdischen Reformer z. B. erklärten, daß sie kein besonderes nationales Interesse als das des deutschen resp. preußischen Vaterlandes kannten, daß sie auf keinen anderen Messias hofften, als auf ihre Freiheit u. s. w. Allerdings hat sich gegen diese und ähnliche Reformer allethalben auch Widerspruch erhoben und sind feierliche Protestationen eingelegt worden, — indeß die Mehrzahl scheint im Occidente ihnen anzugehören.

Anders ist's unter den orientalischen Juden, unter welchen im Gegentheil in neuerer Zeit ein lebendigeres Nationalgefühl erwacht und der alte Zug nach Palästina und Jerusalem sich verstärkt zeigt. Die Mehrzahl der Juden — von 6—7 Millionen wohl 4 bis 5 — wohnen um's Mittelmeer herum, in Nord-Afrika, Syrien, Kleinasien und im Südosten Europa's. Unter ihnen wird denn auch Vorzugsweise für Ausbreitung des Christenthums gewirkt. Die Hälfte sämmtlicher Juden sind Deutschredende (Asch-Kenasim), weshalb man zu Missionaren für sie vorzüglich Deutsche wählt.

Berichtigung.

Bd. 7 Heft 2 S. 188 dieser Zeitschrift heißt es, daß in Tomsk ein Arzt, ein Engelländer, zuerst versucht habe, durch einen Schuß sich das Leben zu nehmen und dann zur griechisch-orthodoxen Kirche übergetreten sei. Dieses ist umgekehrt richtig; er war vor etwa 12 bis 15 Jahren während eines heftigen Nervenfiebers auf Anrathen seiner dort geheiratheten Frau übergetreten und vor 2 (nun wohl 3) Jahren erst machte er den furchtbaren Versuch.

Inhalts-Uebersicht

des siebenten Bandes der Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Russlands.

I. Abhandlungen und Aufsätze.

Seite.

1) Dogmatisches.

Ueber den Begriff der Kirche. Von Pastor Woldemar Schultz zu Saara, jetzt in Pernau . . . . . 1.

Fragen und Bedenken in Bezug auf den Aufsatz des Hrn. Oberlehrer Kurtz in Mitau „Aphorismen über die Taufe." Von Oberlehrer Dr. E. Weber . . . . . 199.

Die Rechtfertigung durch den Glauben, das einzige Heilmittel für die Gebrechen des Herzens und der Kirche. Von Pastor A. Huhn in Reval . . . . . 250.

Ueber das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen. Von Pastor Dr. K. Sederholm in Moskau . . . . . 409.

Ueber die Begreifbarkeit des Inhaltes unseres Glaubens. Von Ober-Consistorialrath Dr. F. Walter in Wolmar 540.

2) Exegetisches.

Läßt es sich unwidersprechlich nachweisen, daß schon in dem ersten Buche Mosis, ja in den ersten Capiteln desselben das Wesentliche der Heilslehre enthalten ist? Von Pastor A. v. Sengbusch zu Pühhalep auf Dagden 307.

Ueber die biblische Begründung der Ehescheidung. Von Pastor Dr. Frommann in St. Petersburg . . . . 511.

3) Praktisches.

In welchem Falle hat der Prediger das Recht, die Zulassung zum Abendmahle zu verweigern? Von Pastor J. Seeberg zu Wahnen . . . . . 28.

Andeutungen über Vermittelung — namentlich auf pastoralem Gebiete. Vom Herausgeber . . . . . 550.

4) Geschichtliches.

Zur Geschichte der Volksbildung und der Landschulen in Livland. Vom Herausgeber . . . . . 103.

Ein liturgisches Curiosum aus der Livländischen Kirchengeschichte vom Jahre 1775. Vom Herausgeber . . 286.

Theodor Crüger's Proceß wegen eingeführter collegia pietatis und Irrlehren. Vom Herausgeber . . . . 425.

Seite.

II. Litterärisches.

Die im Jahre 1845 in ehstnischer und im Jahre 1846 in deutscher, lettischer und ehstnischer Sprache in Rußland erschienenen Schriften Vom Herausgeber 62. 463.
Das Neueste für Prediger-Bibliotheken und theologische Lesecirkel. Vom Herausgeber 49. 163. 268. 446. 571.
Lehrbuch der heiligen Geschichte von J. H. Kurtz. Beurtheilt von Oberlehrer Dr. E. Weber . . . . . 326.

III. Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.
a) Synodalberichte.
Die Kurländischen Prediger-Synoden von 1846 und 1847 65. 382.
Die Livländischen Prediger-Synoden von 1846 und 1847 70. 377.
Die St. Petersburger Prediger-Synoden von 1847 und 1848 . . . . . 181. 593. 595.
Die Ehstländische Prediger-Synode von 1847 . . . 373.
Die Oeselschen Prediger-Synoden von 1846 und 1847 472.
Die Rigaischen Prediger-Synoden von 1846 und 1847 481.
Die Propst-Synoden auf der Wiesenseite der Wolga von 1846 und 1847 . . . . . 485.
Die Propst-Synode auf der Bergseite der Wolga von 1846 490.
Die Revalschen Synoden von 1844—1847 . . . . . 584.
b) Kirchlich-Statistisches.
Aus dem St. Petersburger Consistorial-Bezirke . . . 187.
Aus dem Moskauschen Consistorial-Bezirke für 1845 und 1846 . . . . . 188.
Aus dem Livländischen Consistorial-Bezirke für 1846 . 279.
Aus dem Kurländischen Consistorial-Bezirke für 1845, 1846 und 1847 . . . . . 600.
Rufende Stimmen in Süd-Rußland . . . . . 290.
Gemeinde-Bibliothek in St. Petersburg . . . . . 293.
Mitglieder-Zahl der verschiedenen Religionsparteien in Rußland . . . . . 405.
2) Aus dem Auslande.
a) Synoden und Pastoral-Conferenzen.
Die General-Synode in Preußen 1846 . . . . . 70.
Pastoral-Conferenzen in Gnadau 1846, 1847 und 1848. 190. 389. 606. 613.
Lutherische Prediger-Conferenz zu Neustadt-Eberswalde 1846 . . . . . 196.
Versammlung der Schweizerischen Predigergesellschaft 1847 . . . . . 293.
Pastoral-Conferenz zu Herford 1847 . . . . . 393.
Lutherische Pastoral-Conferenz zu Breslau 1847 . . . 493.
Evangelische Pastoral-Conferenz in Bonn im Mai 1848 609.
Gnadenberger Conferenz im Juni 1848 . . . . . 611.
Wittenberger Conferenz im September 1848 . . . . 613.
Königsberger Conferenz August 1848 . . . . . 613.
b) Zur Seelsorge . . . . . 98. 507.

Seite.

c) Innere und äußere Mission.
Innere Mission 204. 303. 407. 498. 502. 503. 504. 508.
Aeußere Mission . . . 301. 407. 499. 502. 505. 619.
Judenbekehrung . . . . . 407. 619.
Bibelverbreitung . . . . . 253. 302. 504. 508.
Mäßigkeitsverein . . . . . 203. 304.
Gustav-Adolph-Verein . . . . . 395.
d) Protestantismus.
Ausbreitung oder Druck desselben 204. 299. 300. 302. 405. 406.
Strenge oder Alt-Lutheraner 202. 299. 399. 404. 505. 510.
Zur Union . . . . . 301.
Evangelische Allianz . . . . . 405.
Protestantische Freunde und Lichtfreundliches 101. 198. 199. 200. 201. 304—306. 402. 403. 507—510. 616.
Zur Kirchenverfassungsfrage . . . . . 197. 397.
Zur Secten-Geschichte . . . . 201. 202. 495. 501. 619.
Irvingianismus . . . . . 401. 503. 616.
e) Katholicismus . . . . . 504—506.
f) Vermischtes aus verschiedenen Gegenden.
Aus Preußen 70. 101. 199. 202. 204. 301—305. 402. 403. 405. 506. 509. 615. 619.
Insbesondere aus Schlesien . . . . . 201.
" aus Pommern . . . . . 201.
" aus Westphalen . . . . . 204.
Aus Würtemberg . . . . . 98. 302. 495.
" Sachsen . . . . . 200. 201. 615.
" Hannover . . . . . 204.
" Hessen . . . . . 198. 616.
" Nassau . . . . . 299.
Aus der Schweiz . . . . . 293. 407.
Insbesondere aus Bern . . . . . 197. 288.
" aus dem Waadtlande . . . 94. 296. 509.
Aus Böhmen . . . . . 302.
" Schweden . . . . . 203.
" Frankreich . . . . 204. 299. 300. 502. 504. 618.
" England . . . . . 303. 499. 504.
" Schottland . . . . . 303.
" Belgien . . . . . 306. 405. 502.
" Italien . . . . . 300.
" Spanien . . . . . 300.
" Portugal . . . . . 300.
" Griechenland . . . . . 300.
" der Türkei . . . . . 200. 406. 407.
" der Moldau . . . . . 408.
" Syrien . . . . . 505.
" Aegypten . . . . . 505.
" China . . . . . 499.
" Nordamerika . . . . . 201. 202. 304. 501. 505.
" Brasilien . . . . . 500.
" Australien . . . . . 502.

Seite.

II. Litterärisches.

Die im Jahre 1845 in ehstnischer und im Jahre 1846 in deutscher, lettischer und ehstnischer Sprache in Rußland erschienenen Schriften Vom Herausgeber 62. 463.
Das Neueste für Prediger-Bibliotheken und theologische Lesecirkel. Vom Herausgeber 49. 163. 268. 446. 571.
Lehrbuch der heiligen Geschichte von J. H. Kurtz. Beurtheilt von Oberlehrer Dr. E. Weber . . . . . 326.

III. Nachrichten.

1) Aus dem Inlande.
a) Synodalberichte.
Die Kurländischen Prediger-Synoden von 1846 und 1847 65. 382.
Die Livländischen Prediger-Synoden von 1846 und 1847 70. 377.
Die St. Petersburger Prediger-Synoden von 1847 und 1848 . . . . . 181. 593. 595.
Die Ehstländische Prediger-Synode von 1847 . . . 373.
Die Oeselschen Prediger-Synoden von 1846 und 1847 472.
Die Rigaischen Prediger-Synoden von 1846 und 1847 481.
Die Propst-Synoden auf der Wiesenseite der Wolga von 1846 und 1847 . . . . . 485.
Die Propst-Synode auf der Bergseite der Wolga von 1846 490.
Die Revalschen Synoden von 1844—1847 . . . . . 584.
b) Kirchlich-Statistisches.
Aus dem St. Petersburger Consistorial-Bezirke . . . 187.
Aus dem Moskauschen Consistorial-Bezirke für 1845 und 1846 . . . . . 188.
Aus dem Livländischen Consistorial-Bezirke für 1846 . 279.
Aus dem Kurländischen Consistorial-Bezirke für 1845, 1846 und 1847 . . . . . 600.
Rufende Stimmen in Süd-Rußland . . . . . 290.
Gemeinde-Bibliothek in St. Petersburg . . . . . 293.
Mitglieder-Zahl der verschiedenen Religionsparteien in Rußland . . . . . 405.
2) Aus dem Auslande.
a) Synoden und Pastoral-Conferenzen.
Die General-Synode in Preußen 1846 . . . . . 70.
Pastoral-Conferenzen in Gnadau 1846, 1847 und 1848. 190. 389. 606. 613.
Lutherische Prediger-Conferenz zu Neustadt-Eberswalde 1846 . . . . . 196.
Versammlung der Schweizerischen Predigergesellschaft 1847 . . . . . 293.
Pastoral-Conferenz zu Herford 1847 . . . . . 393.
Lutherische Pastoral-Conferenz zu Breslau 1847 . . . 493.
Evangelische Pastoral-Conferenz in Bonn im Mai 1848 609.
Gnadenberger Conferenz im Juni 1848 . . . . . 611.
Wittenberger Conferenz im September 1848 . . . . 613.
Königsberger Conferenz August 1848 . . . . . 613.
b) Zur Seelsorge . . . . . 98. 507.

Seite.
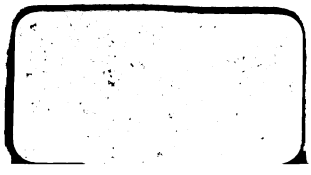
c) Innere und äußere Mission.
Innere Mission 204. 303. 407. 498. 502. 503. 504. 508.
Aeußere Mission . . . 301. 407. 499. 502. 505. 619.
Judenbekehrung . . . . . 407. 619.
Bibelverbreitung . . . . . 253. 302. 504. 508.
Mäßigkeitsverein . . . . . 203. 304.
Gustav-Adolph-Verein . . . . . 395.
d) Protestantismus.
Ausbreitung oder Druck desselben 204. 299. 300. 302. 405. 406.
Strenge oder Alt-Lutheraner 202. 299. 399. 404. 505. 510.
Zur Union . . . . . 301.
Evangelische Allianz . . . . . 405.
Protestantische Freunde und Lichtfreundliches 101. 198. 199. 200. 201. 304—306. 402. 403. 507—510. 616.
Zur Kirchenverfassungsfrage . . . . . 197. 397.
Zur Secten-Geschichte . . . . 201. 202. 495. 501. 619.
Irvingianismus . . . . . 401. 503. 616.
e) Katholicismus . . . . . 504—506.
f) Vermischtes aus verschiedenen Gegenden.
Aus Preußen 70. 101. 199. 202. 204. 301—305. 402. 403. 405. 506. 509. 615. 619.
Insbesondere aus Schlesien . . . . . 201.
" aus Pommern . . . . . 201.
" aus Westphalen . . . . . 204.
Aus Würtemberg . . . . . 98. 302. 495.
" Sachsen . . . . . 200. 201. 615.
" Hannover . . . . . 204.
" Hessen . . . . . 198. 616.
" Nassau . . . . . 299.
Aus der Schweiz . . . . . 293. 407.
Insbesondere aus Bern . . . . . 197. 288.
" aus dem Waadtlande . . . 94. 296. 509.
Aus Böhmen . . . . . 302.
" Schweden . . . . . 203.
" Frankreich . . . . 204. 299. 300. 502. 504. 618.
" England . . . . . 303. 499. 504.
" Schottland . . . . . 303.
" Belgien . . . . . 306. 405. 502.
" Italien . . . . . 300.
" Spanien . . . . . 300.
" Portugal . . . . . 300.
" Griechenland . . . . . 300.
" der Türkei . . . . . 200. 406. 407.
" der Moldau . . . . . 408.
" Syrien . . . . . 505.
" Aegypten . . . . . 505.
" China . . . . . 499.
" Nordamerika . . . . . 201. 202. 304. 501. 505.
" Brasilien . . . . . 500.
" Australien . . . . . 502.